This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

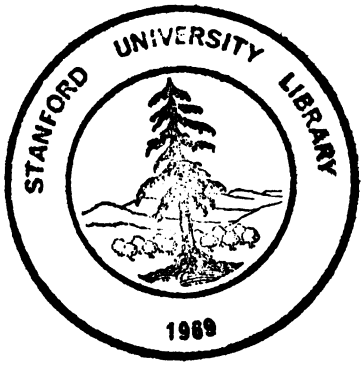
STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

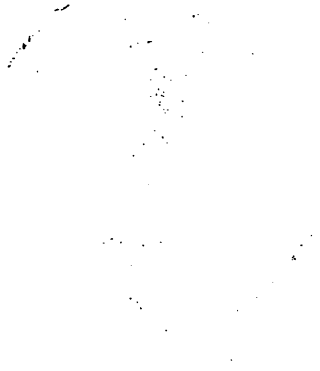

BOSNIEN

LAND UND LEUTE

HISTORISCH-ETHNOGRAPHISCH-GEOGRAPHISCHE SCHILDERUNG

VON

ADOLF STRAUSZ

ZWEITER BAND

WIEN
DRUCK UND VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN
1884.

WB 236
S7
v.2

Vorwort.

Fünf Jahre sind es her, dass die österreichisch-ungarische Armee die Occupation Bosniens und der Herzegowina vollzogen hat. Wir sind in dieser Zeit um viele Erfahrungen reicher geworden, die Erfahrungen aber brachten immer neuere Fragen auf das Tapet, deren Lösung so vielfachen Schwierigkeiten begegnet, dass ihre Abwicklung gar nicht abzusehen ist.

Es ist auf den ersten Blick zu ersehen, dass sich die Verhältnisse in den Unnaländern, und zwar zum Besten des Landes, gründlich verändert haben. Wir begegnen auf Schritt und Tritt den Anzeichen der Civilisation, in einzelnen Gegenden bemerken wir einen so wesentlichen Fortschritt, wie ihn diese Länder ohne die Occupation vielleicht erst in Jahrhunderten erreicht hätten. Als ob man in die Adern eines Scheintodten neues gesundes Blut eingeführt hätte, welches die halbe Leiche zu neuem Leben erweckte, so finden Alle diese Provinzen, die sie vor der Occupation gekannt haben.

Die volkswirthschaftlichen Verhältnisse in den occupirten Provinzen haben zufolge der energischen administrativen Thätigkeit der Regierung neues Leben gewonnen. Wir sehen, dass Eisenbahnen das Land durchschneiden; Strassen, die in ziemlich gutem Stande erhalten werden, führen aus einer Ortschaft in die andere;

in den grösseren Städten finden wir ein Strassenpflaster und hie und da Häuser in europäischem Stile; Kaufleute, die sich dort niedergelassen haben, in wohleingerichteten Kaufläden. Ackerbau, Handel und Industrie haben sich bei der wirksamen Unterstützung der Regierung in nicht geringem Masse gehoben. Hier noch nie geschene Maschinen ersetzen die fehlenden Arbeitskräfte. Die geregelte Justizübung, die geordneten Post- und Telegraphenverhältnisse verhalfen dem wirthschaftlichen Leben zu einem Aufschwunge. Fabriken arbeiten dort mit grossem Fleisse, wo bisher selbst die Hausindustrie noch in Kinderschuhen ging. Das Ausgebot ist viel grösser, der Verkehr viel lebhafter. Die zahlreichen Einwanderer und die Beamten entwickeln die Ansprüche und machen bisher ungekannte Bedürfnisse heimisch.

In verschiedenen Abschnitten des gegenwärtigen Buches war ich bestrebt zu zeigen, in wie ferne es gelungen, die agrarischen Streitigkeiten auf friedlichem Wege auszugleichen, bis diese wichtige Frage definitiv gelöst sein wird; wie es zu Stande gebracht wurde, auf dem Gebiete der Viehzucht, des Forst- und Montanwesens die bisherigen Missbräuche abzuschaffen und durch geregelte gesunde Verhältnisse zu ersetzen; wie die ungerechte Besteuerung auf billigere Grundlagen basirt wurde; wie sehr man bestrebt war, das so vernachlässigte Schulwesen zu verbessern und auf ungeahnte Weise zu entwickeln; wie es möglich wurde, in diesen Provinzen, wo zügellose Räuberschaaren Jahrzehnte lang ihr Unwesen trieben, durch eine wohlorganisirte energische Gendarmerie die Ruhe und die öffentliche Sicherheit wieder herzustellen. Ich weise in den einzelnen Abschnitten auf die früheren Verhältnisse hin und lege den ungeheueren Fortschritt dar, der erzielt worden ist.

Aber gerade die rasche äussere Veränderung, der stürmische Fortschritt ist es, welcher die ernsteste Erwägung erheischt. Ist dieser Fortschritt nicht blos ein äusserlicher, ist er wirklich in das innere Leben des Volkes eingedrungen? Ist er wahr und natürlich oder aber nur ein bunter Blüthenstaub, den ein leichter Wind fortwehen kann, als wäre er niemals dagewesen?

Die eingesetzte Landesregierung hat wirklich eine schwere Aufgabe übernommen und wenn ihr die Grösse der Aufgabe zum Bewusstsein gelangt ist, muss sie es auch empfinden, wie viel Vorsicht es erfordert, das in blinden Vorurtheilen auferzogene, in geistiger Finsterniss dahinvegetirende Volk auf den Pfad der Civilisation und des Fortschrittes zu führen. In Masse kamen die Erlässe und schriftlichen Verordnungen aus Wien und zum Theile aus Sarajewo, welche berufen waren, den Anbruch der neuen Aera dem Volke verständlich zu machen. In diesem Lande aber, wo die vieljährige Anarchie das Volk verwilderte und von einer regelmässigen Beschäftigung ablenkte, erreicht man mit geschriebenen Verordnungen und schön klingenden Gesetzen nicht viel. Der persönliche Einfluss wiegt schwerer als eine Unmasse von Verordnungen. Die Kreisvorstände und Beamten werden nur durch die persönliche Berührung fähig sein, das gegnerische Lager zu besänftigen und zu gewinnen. Um wie viel günstiger ist die Lage in Bosnien als beispielsweise in Bulgarien, wo nicht nur religiöse, sondern auch nationale Stammesverschiedenheiten die Bevölkerungsclassen von einander trennen. Die Hauptsache ist, den Frieden und die öffentliche Sicherheit zu begründen, dann wird sich das Volk schon selbst an die Arbeit gewöhnen. Es wird selbst die unermesslichen Einnahmsquellen entdecken, mit welchen die Natur dieses Land so freigebig versehen hat.

Man darf dort nicht nach fremden Mustern regieren, wo man gegen alles Fremde unsagbaren Hass empfindet. Man darf das Volk, welches ohnehin die Reife erlangen muss, nicht übermässig forciren. Der bisherige grosse Fortschritt war zu stürmisch und unvermittelt, um wahr und gesund sein zu können. Man muss ohne Eile, von Schritt zu Schritt, vorwärts dringen, damit auf sicherer Basis ein Resultat erzielt werden könne, das nicht mit dem Tage schwindet und einen bleibenden Charakter hat. Nicht der Occident, sondern der Orient muss der Regierung die leitenden Principien bieten, denn es gilt den letztern mit der Civilisation zu verbinden, die mit ihm leicht in Einklang zu bringen ist. Wenn die Regierung

im orientalischen Geiste geleitet wird, wird man sie nicht als eine fremde, sondern als eine nationale ansehen.

Die Willkür und Misswirthschaft der osmanischen Beamten haben im Volke alle Achtung gegen das Gesetz und die Autorität ertödtet. Das ist nur durch Vertrauen wieder herzustellen, dieses aber ist nur durch die persönliche Einwirkung zu erzielen. Man darf auch nicht vergessen, dass Gross und Klein in diesem Lande voll abergläubiger Vorurtheile sind und sich an die hierauf basirenden Institutionen klammern. Wenn man daher in diesem Lande mit Verfügungen, welche dem modernen Geiste entsprechen, einen modernen Staat bilden wollte, so würde man nicht nur den angestrebten Zweck verfehlen, sondern neben Verbitterung und Widerstand solche Wirren hervorrufen, wie sie selbst hier niemals bestanden. Mit einer je einfacher organisirten Regierung und wenigen Beamten, die aber an keine Formalitäten gebunden sein, für ihre Aufgaben und ihren Beruf das richtige Verständniss haben sollen, welche einigen guten Willen dem Volke gegenüber bezeugen und dessen hundertjährige Gebräuche kennen, kann man viel weiter gelangen, als mit einer Legion von Beamten, welche aus westeuropäischen Amtsbureaux hierher versetzt und mit einer Fluth geschriebener und gedruckter Verordnungen versehen worden ist. Diese Leute versuchen nur theoretische Experimente mit dem Volke, welche niemals von praktischem Nutzen sind. Die unter der Souveränität des Sultans erfolgte bedingungsweise Occupation hat ohnehin die Stellung jedes Organs der eingesetzten Regierung unsagbar erschwert. Ohne die Anwendung von rauher Gewalt ist die Regierung kaum fähig, sich Autorität zu verschaffen, weil in den Augen des Volkes der dazu nothwendige moralische Fond fehlt. Die Devise „divide et impera“ ist in Bosnien in keiner Weise anwendbar, denn wenn man hier die sich fortwährend reibenden Religionsgenossenschaften, die sich ohnehin mit misstrauischem Auge betrachten, gegen einander in Schach halten wollte, wie dies mit verschiedenen Nationalitäten in Oesterreich-Ungarn geschehen ist, so würde das zwar grosse Geld- und Blutopfer kosten, doch könnte man niemals das Ziel damit erreichen.

Wie ich bereits in dem Vorworte meines ersten Buches erwähnte, war die Regierung über die in Bosnien herrschenden Verhältnisse nicht gehörig informirt und daher auch über jene Modalitäten nicht im Reinen, welche sie diesem Lande gegenüber in Anwendung bringen sollte. Sie begann ihre Wirksamkeit nicht in dem Geiste, welcher den dortigen Verhältnissen entsprochen hätte. Man war im Irrthum, indem man vorging, als befände man sich in einem Lande, welches eine gewisse Stufe der Cultur bereits erreicht hatte. Aus reinem Uebereifer und aus gutem Willen wurden viele überflüssige Erlässe und Verordnungen publicirt, welche unter die ohnehin gährenden Elemente nur einen Feuerbrand warfen und zur Popularisirung der gegenwärtigen Regierung durchaus nicht geeignet waren. Man versuchte Vieles und experimentirte lange. Jede Hütte wurde mit Verordnungen freigebig überschwemmt. Der Hauptfehler aber war, dass man bei der Besetzung der Aemter, welche ein grösseres Vertrauen erforderten, nicht mit der gehörigen Vorsicht vorging und den Fortschritt nicht langsam, von Schritt zu Schritt, sondern mit einem Male erzielen wollte. Welches gefährliche Vorgehen dies ist, konnte man genugsam an dem Resens erfahren, welchen viele Verordnungen sofort hervorriefen und der der Regierung nicht geringe Unannehmlichkeiten verursachte. Wer sich mit dem Leben dieser uncivilisirten Völker eingehender befasst hat, der weiss wohl, wie schwer ein, wenn auch kleiner Fehler gut zu machen ist, dort, wo man sich so hartnäckig an die alten Gebräuche klammert, wie in Bosnien.

Wenn aber auch in der Regierung der occupirten Provinzen wesentliche Fehler begangen wurden und das öffentliche Leben nirgends den Charakter der Stabilität besitzt, ja wenn man auch kühn behaupten kann, dass sich noch nichts im regelmässigen Geleise befindet, so sehen wir doch mit Vertrauen in die Zukunft. Die Leitung dieser Länder befindet sich gegenwärtig in den Händen eines Mannes, wie Benjamin von Kállay, dessen Blick nach dem Oriente gerichtet ist, der sich mit dem Leben der orientalischen Völker durch eine lange Reihe von Jahren eingehend befasst hat

und der seine nach persönlichen Erfahrungen getroffenen Verfügungen mit aller Kraft der Ueberzeugung und aller Gluth seiner Seele in der Weise zur Geltung zu bringen sucht, damit er den durch viele Jahrzehnte entbehrten inneren Frieden und die Ruhe nicht nur scheinbar, sondern in Wirklichkeit wieder herstelle.

Budapest, 3. September 1883.

Adolf Strausz.

Inhalt.

	Seite
Kartographie	1
Grenzen, Flächeninhalt, Bevölkerung	6
Beschreibung der Gebirge. Einzelne Gebirgszüge. Wälder	10
Flüsse. Das bosnische Wassernetz	18
Klima. Mineralien. Quellen	28
Flora. Fauna	31
Bosnische Städte	42
Ackerbau	74
Viehzucht	117
Forstwesen	126
Der Handel	144
Industrie	192
Montanindustrie	228
Strassen. Post- und Telegraphenwesen	237
Schule und Kirche	249
Politische Eintheilung und Verwaltung	268

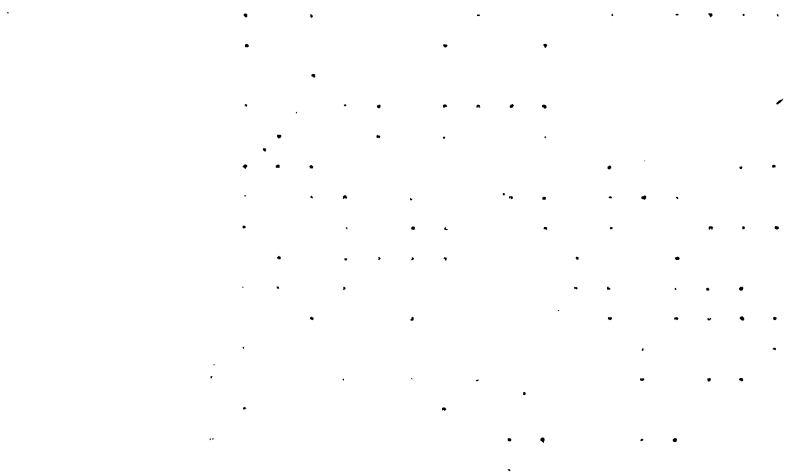

Kartographie.

(Geringe Kenntnisse über die Balkanländer. Die ottomanische Regierung. Die Arbeiten ausländischer Kunstinstitute. Werke gelehrter Touristen. Geographische Verhältnisse. Geologische Aufnahmen. Die Arbeiten der Wiener militär-geographischen Gesellschaft. Messungen. Die Katastral-Aufnahmen. Liste der Landkarten und geographischen Werke.)

Ein Engländer, der vor nicht langer Zeit Albanien bereiste, rief aus, man kenne die australischen Inselgruppen besser und genauer, als irgend eines der Länder der europäischen Türkei. Der Gelehrte hatte Recht. Das Merkwürdigste an der Sache ist, dass wir gerade jene Länder am wenigsten kennen, welche den europäischen Culturstaaten zunächst liegen. Albanien, Montenegro und die Herzegowina sind nur durch das Adriatische Meer von Italien getrennt, Bosnien nur durch die Save von Oesterreich-Ungarn, und gerade diese Länder sind es seltsamerweise, über welche die wenigsten genauen Kenntnisse verbreitet sind. Seit einem Jahrhundert wird die politische Welt durch die orientalische Frage beschäftigt; die Aufmerksamkeit des Welttheils ist unausgesetzt auf die Balkanhalbinsel gerichtet, welche zur Zeit eine Uebergangsperiode in ihrer culturellen Entwicklung durchmacht; Armeen haben blutige Schlachten geschlagen und Diplomaten erbitterte Federkriege geführt, und doch ist so wenig geschehen, um das Dunkel zu zerstreuen, das diese Länder bedeckt, um durch verlässliche Landkarten und treue Beschreibungen Anhaltspunkte zur wissenschaftlichen Fortbildung zu gewinnen. Die ottomanische Regierung kämpft seit einem Jahrhundert um ihr Dasein, wandte ihre Aufmerksamkeit anderen Dingen zu, musste ihre Kraft für wichtige Lebensfragen, auswärtige Conflicte und innere Kämpfe aufsparen. Von ihr konnte auf diesem Gebiete kein heilsamer Fortschritt erwartet werden, ganz abgesehen davon, dass ihr bei dem besten Willen die wissenschaftlichen Behelfe gefehlt hätten. Was von der türkischen

Regierung bisher in geographischer Beziehung geboten wurde, ist so viel wie nichts. Von Werth ist nur, was einzelne ausländische Kunstinstitute nach den Beschreibungen und Arbeiten gelehrter westländischer Touristen zusammengestellt haben.

Die geographischen Verhältnisse der Balkanhalbinsel wurden durch die Werke von Ami Boué, Viquesnel, Hahn, Blau, Zach, Lejean, Roskievic, Maurer, Barth, Kanitz etc. bekannt. Wenn diese Werke auch nicht alle Ansprüche befriedigen konnten und ihre Mängel sehr handgreiflich waren, so schmälert das nicht ihre Verdienste; wer auch nur ein wenig mit den Verhältnissen bekannt ist, die auf der Balkanhalbinsel herrschten, der muss wissen, mit welchen unendlichen Schwierigkeiten auch nur die Beschaffung des gebotenen Materials verbunden gewesen sein mochte.

Bosnien war in geographischer Beziehung von den Ländern des türkischen Reiches eines der am wenigst gekannten, und eben Bosnien wird in kurzer Zeit in dieser Hinsicht an erster Stelle stehen. Seitdem die Occupation des Landes durch die österreichisch-ungarische Monarchie das allgemeine Interesse in so hohem Masse erregte, wurde auf geographischem Gebiete eine ungeheuere Thätigkeit entwickelt. Es ist wahr, dass die militärischen Operationen eine solche nothwendig machten, nun aber sind bei der Arbeit schon wissenschaftliche Gesichtspunkte massgebend; darum hat sie auch ein erstaunliches Resultat aufzuweisen. Unmittelbar nach der Occupation und später entstand auf dem Gebiete der Kartographie eine ganze Literatur, welche die geographischen Verhältnisse Bosniens ziemlich genau wiedergibt. Ja, es sind sogar schon fachwissenschaftliche Karten, wie beispielsweise bezüglich der Geologie, angefertigt worden, welche unsere rückhaltlose Anerkennung verdienen. Weiter unten geben wir eine übersichtliche Zusammenstellung aller in jüngster Zeit erschienenen, Bosnien betreffenden kartographischen Werke; hier wollen wir nur bemerken, dass die im Jahre 1879 erfolgte geologische Aufnahme die gelungenste genannt werden kann, wenn derselben auch nur die auf die geologischen Verhältnisse bezügliche Arbeit Ami Boué's als Basis dienen konnte.

Das Wiener geologische Institut hat zufolge Veranlassung des gemeinsamen Ministeriums die Bergräthe Dr. F. Tietze, Mojsimovits, Dr. A. Bittner, K. M. Paul und F. Herbich in Klausenburg nach

Bosnien und der Herzegowina entsandt und das Resultat ihrer Forschungen, das namentlich in Bezug auf Metalle, Salz und Kohle aus werthvollen Daten besteht, wurde bereits in den Jahren 1879 und 1880 publicirt. Zur Basis der geologischen Uebersichtskarte diente die vom militär-geographischen Institute herausgegebene grosse Landkarte Europa's, und der Massstab, in dem sie ausgeführt wurde, war 1 : 576.000.

Die verhältnissmässig beste Landkarte Bosniens war die gelegentlich der Occupation provisorisch umgearbeitete Karte, welche die Wiener militär-geographische Gesellschaft aus dem hierauf bezüglichen der zwölf Blätter Mitteleuropa's anfertigen liess. Diese erschien 1876 im Massstabe von 1 : 300.000. Vorher hatten zahlreiche Officiere des Generalstabes, sowie des militär-geographischen Institutes Bosnien bereist, um zur genauen Flächenaufnahme mit Erlaubniss der türkischen Regierung trigonometrische Punkte auszustecken und Höhenmessungen vorzunehmen. Zur Herstellung dieser Landkarte fanden grosse Vorarbeiten statt; der momentane Bedarf aber, der die je raschere Anfertigung nothwendig machte, liess nicht die genügende Zeit zu jener detaillirten, gründlichen Ausarbeitung, die ursprünglich im Plane war. Zur Basis des Werkes dienten Ami Boué's: „Recueil d'itinéraires dans la Turquie d'Europe“ und die Arbeiten Roskievic's und Sax'; ferner wurden auch die Messungen von Geiger und Lebrecht benützt, welche im Jahre 1872 von Novi nach Mitrowic eine Eisenbahn bauen wollten.

Die Mängel dieser überhastet herausgegebenen Landkarte wurden durch spätere Arbeiten in's Licht gestellt. Der englische Reisende Evans, Kiepert, Blau und Andere sammelten zu diesem Zwecke werthvolles Material. Die Occupation des Jahres 1878 bot die Gelegenheit zu einer systematischen, in jeder Beziehung correcten Aufnahme. Das Wiener militär-geographische Institut entwickelte eine ausserordentliche Rührigkeit und wäre wohl heute schon in der Lage, eine Landkarte herauszugeben, welche alle bisherigen in den Schatten stellen müsste; doch will es zu deren Herstellung die Beendigung der Katastral-Aufnahmen abwarten, die eben jetzt in Bosnien stattfinden. Schon im Jahre 1879 hat die systematische Aussteckung der trigonometrischen Punkte begonnen, und zwar in der Weise, dass die gewesene Militärgrenze in ihr Netz

einbezogen wurde. Die Aussteckungen gehen, nachdem die Katasterarbeiten die trigonometrischen Aufnahmen dringend bedürfen, rasch von Statten. Es kommen immer mehr und mehr Abtheilungen an verschiedenen Orten zu gleicher Zeit in Thätigkeit, so dass im Jahre 1881 schon sechs Abtheilungen mit eben so viel Theodoliten ihre Arbeiten besorgten.

Es ist begründete Hoffnung vorhanden, dass die vollständige Aufmessung Bosniens und der Herzegowina, wie dies auch geplant war, Ende 1884 beendet sein wird, und so werden wir in nicht allzu langer Zeit von Seite des Wiener militär-geographischen Institutes die gründlichsten und correctesten Landkarten erhalten. Und nun veröffentlichen wir die Liste der in neuerer Zeit erschienenen Landkarten und geographischen Werke, welche sich auf die occupirten Provinzen beziehen.

Kriegskarte von Bosnien mit der Herzegowina, Serbien, Montenegro und Dalmatien. 1875.

Scheda, J. v., Karte von Bosnien, Herzegowina und Albanien etc. Photolithogr. Imp.-Fol. Wien, Artaria 1875. 2. Auflage. 1878.

Steinhauser, A., Ortskarte von Türkisch-Croatien, Bosnien, der Herzegowina nebst Serbien, Montenegro und den angrenzenden Ländern. Chromolith. Wien, Artaria. 1875.

Handkarte vom Kriegsschauplatz in der Herzegowina, Bosnien, Dalmatien und Serbien (1: 2,500.000). Kupferst. Weimar, Geogr. Institut. 1876.

Carte de l'Herzégovine et des pays limitrophes. D'après un croquis dessiné au dépôt de la guerre. Paris, Lemercier. 1876.

Oorlagskart von Herzegowina en grenslanden. Amsterdam, Seyffardt 1875.

Kiepert, H., Specialkarte des Kriegsschauplatzes in Serbien, Bosnien und Herzegowina (1: 1,000.000). Lith. Imp.-Fol. Berlin, Reimer. 1876.

K. k. militär-geogr. Institut, Generalkarte von Serbien, Bosnien, Herzegowina und Montenegro (1: 3,000.000), 12 Bl. Wien, 1876.

König, G., Specialkarte des Kriegsschauplatzes in Bosnien, Serbien etc (1: 2,225.000), Wien, Perles. 1876.

Lameau, Carte de la Turquie de l'Europe et ses provinces de Serbie, Bosnie, Herzégovine, Montenégro et Roumanie. 1876.

Ravenstein, E. G., Herzegovina, Bosnia, Serbia and Montenegro. 1876.

Schlacher, Hauptm., Karte von Bosnien, Herzegowina, Serbien und Montenegro nebst den angrenzenden Ländern. 1876.

Iryarte, Ch., La Bosnie et l'Herzégovine pendant l'insurrection. 1876.

Handtke, F., Specialkarte von Bosnien, Montenegro und Dalmatien (1: 600.000). 1878.

Wagner, J. E., Karte von Bosnien und der Herzegowina (1: 1,000.000). 1878.

Neueste Specialkarte von Bosnien und der Herzegowina (1: 2,600.000). Wien, Perles. 1878.

Haardt, V. v., Handkarte von Bosnien, Herzegowina etc. (1: 1,200.000) Wien, Hölzel. 1878.

Hauslab, FZM. v., Hypsometrische Uebersichtskarte von Bosnien, der Herzegowina, Serbien und Montenegro. Wien, Staatsdruckerei. 1879 (1: 600.000).

Steinhauser, das Sandschack Novibazar nebst Nord-Albanien (1: 864.000). Lith. und col. Wien, Artaria. 1879.

Die wichtigsten Werke über Bosniens geologische und montanistische Interessen sind die folgenden:

Ami Boué, „La Turquie d'Europe", „Esquisse géologique de la Turquie d'Europe".

Sterneck, H., Geographische Verhältnisse. Wien, 1877, enthält eine Uebersichtskarte, in welcher die Vertheilung einiger Gesteinsarten und nutzbare Mineralien durch farbige Ringe angedeutet ist.

Hauer, Fr. v., Erläuterungen zur geologischen Uebersichtskarte der österreichisch-ungarischen Monarchie. 1868. Ungarisches Tiefland. 1869.

Stoliczka, Dr. Ferd., die geologischen Verhältnisse des Oguliner und der südlichen Compagnien, des Szluiner Regimentes in der Carlstädter k. k. Militärgrenze. 1867.

Stur, D., Bericht über die geologischen Uebersichtsaufnahmen im mittleren Theile Croatiens. 1864.

Tietze, Dr. E., das Gebirgsland südlich von Glina in Croatien. 1872.

Wolf, D., Ansichten über die geognostisch-montanistischen Verhältnisse in Bosnien. 1847.

Sendtner, O., Reise nach Bosnien, von einem botanischen Reisenden. 1848.

Roskievicz, Joh., Studien über Bosnien und die Herzegowina. 1868.

Conrad, A., Bosnien, mit Bezug auf seine Mineralschätze 1870.

Grundlinien der Geologie von Bosnien-Herzegowina. Erläuterungen zur geologischen Uebersichtskarte dieser Länder von Dr. Edm. v. Mojsisovics, Dr. E. Tietze, Dr. A. Bittner mit Beiträgen von Dr. M. Neumayr und C. v. John, Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt. Wien. 1880.

Boué, Notes sur les frontières de la Bosnie, de l'Herzégovine et du Montenégro. Excursion au Kom et au Dormitor. Le Globe VIII. 1874—1875 livr. 1 et 2.

Sainte Marie, E. de, L'Herzégovine. Bulletin de Société de géogr. de Paris. 1875.

Bosnien und die Herzegowina. Aus allen Welttheilen. 1875.

Cegani, G., L'Erzegovina. 1875.

Sainte Marie, E. de, L'Herzegovine, étude géographique, historique et statistique. 1875.

Evans, A. J., Tough Bosnia and the Herzegovina on foot during the insurrection August and September. 1875.

Blau, O., Reisen in Bosnien und der Herzegowina. Topographische und pflanzengeogr. Aufzeichnungen. 1877.

Paul, K., Aus der Umgebung von Doboj und Maglaj. Verhandlung der k. k. geolog. Reichsanstalt. 1879.

Jireček, C. J., Die Handelsstrassen und Bergwerke von Serbien und Bosnien während des Mittelalters. 1879.

Tietze, E., Aus dem Gebiete zwischen der Bosna und Drina. 1879.

Paul, C. M., Beiträge zur Geologie des nördlichen Bosniens. Jahrbuch der k. k. geolog. Reichsanstalt. 1879.

Tomaschek, W., Die vorslavische Topographie der Bosna, Herzegowina, Crna Gora und angrenzenden Gebiete. Mittheil. der k. k. Geogr. Gesellschaft. Wien, 1880. Nr. 11 und 12.

Wickede, v., Reiseskizzen aus Bosnien. Deutsche Heeres-Zeitung. 1876. Nr. 310.

Matković, Razgloba i hypsometrya slavonskoga gorja. 1875.

Meylan, A travers l'Herzegovine. 1876.

Geogr. Bilder aus Bosnien und der Herzegowina. „Europa.“ 1877.

Eine Studie über Bosnien. Oesterr.-ung. Militär-Bl., II. Jahrg. B. 2.

Voyage en Bosnie, Revue britannique. 1876.

Bosnische Fahrten. Ausland. 1877. Nr. 13.

Sase, Bosnische Eisenbahn-Projecte. Oesterr. Monatsschrift für den Orient 1878. Nr. 9.

Schiavuzzi, Un escursione in Bosnia. Bollet d. Soc. Adriatica di science nat. in Trieste 1879.

Der Bergbau von Bosnien und der Herzegowina. Triester Zeitung 1878, Nr. 265.

Bosnische Bahnen. Oesterr. Militärzeitung 1879, Nr. 31.

Das Flussgebiet des Lim. Vedette 1879, Nr. 73.

Grenzen, Flächeninhalt, Bevölkerung.

(Die Grenzen Bosniens und der Herzegowina seit der Occupation vom Jahre 1878. Umfang. Karstgebiet. Waldgebiet. Ackerboden. Einwohnerzahl. Zusammenstellung der differirenden Aufnahmen. Die türkischen Volkszählungen. Volkszählung vom Jahre 1879. Einwohnerzahl nach Confessionen. Vertheilung der Bevölkerung. Ansammlungen von Christen und von Mohamedanern. Soldaten und Gensdarmen.)

Die Grenzen Bosniens und der Herzegowina sind im Norden: Die Glina in ihrem östlichen Laufe von Maljevac bis Kamon, von hier eine gerade Linie bis Topla an der Unna, die Unna über Kostajnica bis Jassenovac, von hier bis zur Einmündung der Drina bei Rača, die Save. Im Osten die Drina bis zum Einflusse der Žepa; hier verlässt die Grenze den Lauf der Drina, biegt nach rechts ab und zieht sich in südöstlicher Richtung durch die Stolac Planina bis zur Einmündung des Hvar zwischen Limbe Preboj und Podzila; die Strecke kann in sechzehn Stunden zurückgelegt werden. Wenige Čardaken und Karaulen markiren die Grenze. Im Süden geht die Grenzlinie von Podzila über den Rücken des Gigelo Brdo bis zur

Ljebisina Planina, dann mit dem Volnjak, der Troplava Somina und der Trebinsica bis Grančarevo, von hier in südwestlicher Richtung über den Klobuk und Vučesub bis zu der Ortschaft Svinje in der Bucht von Cattaro. Die westliche Grenze zieht sich von Svinje nach Norden über die dalmatinischen Gebirge Drinji und Debeli Vrh bis zum Hafen von Klek, wird von Jenotica bis Slivno vom Meere gebildet, geht dann in östlicher Richtung bis zum Berge Zaba und nimmt hier eine nordwestliche Richtung zum Narentafluss bei Metkovič; weiterhin berührt sie die Dörfer Blasinac und Vetovic, umschliesst in einer östlichen Biegung Imosi und erstreckt sich ohne namhaftere Punkte bis Arzano, wo sie der Bergkette des Prolog bis zur Dinara folgt. Vom Dinaragebirge durchschneidet die Grenze das Balsnicathal bis zur Unna, welche sie bis Armanj bildet, von wo eine gerade Linie bis Zavalje führt; das Flüsschen Kozanna bis Koranskilug und dann eine gerade Linie über Pilina bis Maljevac und zur Glina bilden den westlichen Theil der Grenze. Das sind die Grenzen Bosniens und der Herzegowina seit der Occupation vom Jahre 1878.

Das ganze Territorium, welches ein mit dem spitzen Winkel gegen Süden gerichtetes Dreieck bildet, hat zum Theile nach den bereits durchgeführten Katasteraufnahmen und Triangulirungsarbeiten, zum Theile auf Grund verlässlicher Messungen, einen Umfang von 52.102 Quadrat-Kilometer.

Von diesen bilden 8717 Quadrat-Kilometer Karstgebiet, 27.272 Quadrat-Kilometer Waldgebiet, 18.113 Quadrat-Kilometer fruchtbaren Ackerboden.

Bezüglich der Einwohner gehen die bekannten Daten sehr auseinander. Wir müssen auf die am 19. Juni 1879 durchgeführte Volkszählung das Hauptgewicht legen, wollen aber auch die früheren Zählungen nicht ausser Acht lassen.

Hier eine interessante Zusammenstellung von 17 verschiedenen Aufnahmen:

Kovačevič	1834	1,105.000	Seelen.
Volkszählung	1844	1,176.000	„
Konstantinopler Zeitung	1845	1,850.000	„
Blau	1851	881.546	„
Blau	1855	895.384	„

Blau	1865	822.722	Seelen.
Jaksic	1864	1,151.972	„
Thoemmel	1867	1,069.772	„
Roskievic	1868	1,026.000	„
Maurer.	1870	1,023.750	„
Helle	1871	1,242.458	„
Kutschera	1873	1,068.600	„
Theodorovic	1875	1,177.525	„
Helle	1877	1,117.000	„
Salname	1877	2,047.136	„
Salname	1879	1,907.960	„
Schweiger-Lerchenfeld .	1879	900 000	bis 1 Mill. Seelen.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass die verschiedenen Ziffern zufolge verschiedener Intentionen entstanden sein mochten, nachdem der amtliche „Salname“ beispielsweise alle Anderen um beinahe eine Million überflügelt. Zu bemerken ist, dass in Bosnien die Volkszählungen früher in der Weise durchgeführt wurden, dass man entweder blos die Männer conscribirte oder die Männer zusammenzählte, die Frauen in gleicher Zahl annahm und so eine Gesammtziffer combinirte. So viel ist gewiss, dass bei den Aufnahmen die Gründlichkeit und Verlässlichkeit unter allen Umständen fehlte, was bei Inbetrachtnahme der dort herrschenden politischen Verhältnisse nicht Wunder nehmen kann. Die türkische Volkszählung wurde auf Grund eines im Jahre 1861 entstandenen Gesetzes durchgeführt, welches indessen nur fiskalischen Zwecken diente, und kann schon aus dem letzteren Grunde nicht als verlässlich angenommen werden.

Die Volkszählung von 1879 ergab 1,158.453 Einwohner, welche in 43 Städten, 3 Vorstädten, 31 Marktflecken, 5054 Dörfern und 190.062 Häusern lebten. Das Resultat der Volkszählung erschien in einer amtlichen Ausgabe, welche jede einzelne Ortschaft detaillirte und über die Bezirke, Hotter und Gemeinden, ihre Einwohner, Häuser und Hausthiere übersichtliche Tabellen enthielt. Der Titel dieses Werkes ist: „Ortschafts- und Bevölkerungsstatistik von Bosnien und der Herzegowina“.

Der Confession nach vertheilen sich die Einwohner wie folgt: Römisch-Katholische 209.391, Griechisch-Orientalische 496.761,

Mohamedaner 448.613, Juden 3420. Die Zahl der Männer betrug 615.312, der Frauen 543.121. Verheiratet waren hiervon 446.138, Witwer 68.595; der restliche Theil besteht aus Ledigen. Der Beschäftigung nach waren 1082 Geistliche, 678 Beamte, 257 Lehrer, 94 Aerzte, 95.490 Grundbesitzer und Capitalisten, 84.942 Feldarbeiter, 10.927 Kaufleute und Industrielle, 54.779 Arbeiter, Taglöhner, Gehilfen.

Die Bevölkerung ist im Lande ungleichmässig vertheilt. Der grösste Theil derselben wohnt in den Thälern und auf den Hochebenen, die mittleren Gebirge sind sehr wenig, die hohen Gebirge gar nicht bewohnt.

Nachdem wir aus den statistischen Daten ersehen, dass auf einen Quadrat-Kilometer nur 22 Seelen kommen, müssen wir bemerken, dass dieser bedauerliche Ausweis durch manchen Umstand in milderem Lichte erscheint; so gibt es keine Städte, in welchen ein grosser Menschenzusammenfluss zu beobachten wäre. Zufolge der früheren politischen Verhältnisse zogen sich die Mohamedaner in die Städte, befestigten Ortschaften und fruchtbaren Ebenen; die Christen lebten in den Dörfern und auf den Hochplateaux. Ja, wenn wir die Vertheilung der Einwohner im Lande nach den Confessionen in's Auge fassen, müssen wir ersehen, dass sich die Christen sowohl wie die Mohamedaner eng an einander schlossen, so sehr, dass es Gegenden gibt, wo man nur christliche, und Gegenden, wo man nur mohamedanische Einwohner findet.

Damit wir die Einwohnerzahl noch weiter completiren, erwähnen wir, dass dort 24.175 Soldaten garnisoniren und 2337 Gensdarmen in Verwendung stehen.

Beschreibung der Gebirge. Einzelne Gebirgszüge. Wälder.

(Die pittoresken Schönheiten des Gebirgslandes. Ihre Anziehungskraft auf ausländische Touristen. Die wildromantischen Landschaften. Dinarische Alpen. Richtung der Gebirgszüge. Alpen- und Karstformationen. Gebirgsmauern. Wasserscheide. Westliche Gebirgszüge. Crna Gora. Sencgebirge. Abwechslungsreiche Scenerien. Der Süden. Die höchsten Punkte. Treskovica, Treskovac Planina. Der Dormitor. Weideplätze auf den Höhen. Schnee. Gebirgsaussichten. Die Zagorje. Der Dobrnjak. Sein kriegslustiges Hirtenvolk. Wichtige Gebirgskämpfe. Nördliche Gebirgszüge. Geringe Höhe derselben. Hochebenen. Die Vitorga. Das Radusagebirge. Das Lisingebirge. Die Kukawica. Radowangebirge. Bewaldungen. Reichthum an edlen Metallen. Die Posavina. Das Sprezathal. Der Ozren. Die Romanja-Planina. Felskrater. Quellen. Das Schlangenthal. Die Eishöhle. Die Steinbrüche des Ozren. Aussicht von den Bergen auf Sarajewo. Die Gebirge des Paschaliks Novibazar. Die Herzegowina. Die Hochebene von Gacko. Die „weisse Ebene". Das Porim-Gebirge. Waldreichthum. Urwälder. Leben im Walde. Der Wald als Bollwerk im Kriege. Das bosnische Brigantaggio.)

Bosnien und die Herzegowina bilden ein grossartiges Gebirgsland, das ausserordentliche Reize besitzt und den Fremden durch die pittoreske Schönheit seiner bergigen Scenerien geradezu bezaubert. Nicht nur heute, da in diesen Ländern geregeltere Zustände herrschen und die allgemeine Aufmerksamkeit durch die Occupation unserer Monarchie auf die Provinzen jenseits der Save gelenkt wurde, nicht nur heute ist es das Reiseziel gelehrter Touristen; selbst zur Zeit, als ein zügelloses Räuberwesen und eine gewalthaberische Paschawirthschaft ihre schlimmsten Blüthen trieben, durchzogen bereits deutsche Naturforscher das Land, von dem sie sich eine reiche wissenschaftliche Ausbeute versprachen. Deutsche Geologen waren es, welche schon vor Jahrzehnten die Aufmerksamkeit der damaligen Machthaber auf die reichen Schätze lenkten, die in dem Innern der Berge verborgen lagen, und wenn ab und zu immer wieder Anstalten getroffen wurden, die ergiebigen Gold- und Silberminen irgendwie auszubeuten, so ist dies ausschliesslich der Initiative der fremdländischen Rathgeber der Begs und Pascha's zu danken. Wir werden weiter unten, bei der Behandlung des Montanwesens, die einschlägigen Daten vorbringen. Hier wollen wir nur bemerken, dass das bosnische Gebirgsland auch in früheren Zeiten

Beachtung fand. Nicht minder verdienen seine malerischen Reize grössere Würdigung, als ihnen bisher zu Theil wurde. Mit jedem Schritte entrollen sich neue herrliche Alpenlandschaften vor uns, deren besonderer Zauber in dem anziehend wildromantischen Charakter liegt, den sie besitzen. Denn Bosnien ist, wie wir sehen werden, zum Theile noch das Land der Urwälder, nirgends hat die Cultur die wildschöpferische Phantasie der Natur noch abzuschwächen vermocht. Hier kann eine echte Künstlerseele die grossartigsten Anregungen empfangen und in leuchtenden Farben die Bilder wiedergeben, welche das entzückte Auge gesehen. Die grünen, oft undurchdringlichen Wälder umrauschen uns am Fusse der mächtigen Bergkolosse und die Gipfel der letzteren küssen mit den weissen, eisbedeckten Lippen die phantastischen Wolkengestalten, welche der Abendschein in Purpurgluth getaucht hat. Hier kann der Künstler von Freiheit träumen; hier ist das Land des freien Kriegers, der ein Poet war und Heldenlieder zur Gusla sang.

Die Gebirge Bosniens und der Herzegowina gehören zum Gebiete der dinarischen Alpen. Sie schliessen sich an die dalmatinischen Bergzüge an und ziehen sich von Nordwesten gegen Südosten, selbst über die politischen Grenzen hinaus bis zu den Balkanriesen, dem Shardagh und dem Ljubratrin. Sie haben Alpenformationen, doch kommen auch Karstformationen vor, namentlich im westlichen und südlichen Theile des Landes; hier Gebirgsstöcke mit Gebirgsgruppen, aus einzelnen Bergen zusammengesetzt, dort mächtige Gebirgsketten aus langen Rücken, aus denen nur ab und zu Kuppen hervorragen. Diese letztere Formation ist besonders in der Herzegowina bemerkenswerth, wo sich ganze Reihen von Gebirgsmauern aufrollen, ein gewaltiges Schanzenwerk der Natur. Das ist der reine Karst. Zerklüftet und zerrissen, mit Schluchten, Mulden und Rissen, mit Trümmergeröll bedeckt, wie es überall vorkommt, wo der sich ablösende Kalkstein vorhanden ist. Im Contraste zu dem grossen Wasserreichthum in den übrigen Theilen unseres Landgebietes, welcher Wasserreichthum mit den Alpenformationen immer verbunden ist, herrscht in den Karstgebieten der grösste Wassermangel, findet man das interessanteste Charakteristikon dieser Formation, die unterirdischen Flüsse, ebenso wie die phantastisch gestalteten Höhlen sehr häufig. Die Kalkalpen sind immer wasserarm.

Die Hirten auf den Bergen verlassen hier die Alpenregion und auch die Reisenden, welche kein besonderes Interesse daran haben, schönere Fernsichten zu gewinnen, steigen höher empor, um ihren Durst mit dem Schnee zu löschen, der ihnen oft das Wasser ersetzen muss. Das kommt aber, wie gesagt, nur in den Karstgebieten vor. Sonst herrscht überall ein wahrer Ueberfluss an frisch sprudelnden Quellen, hellen Bächen, glitzernden Flüssen, die das ganze Land mit einem flüssigen Netze köstlichster Art überziehen. Die bosnischen Gebirge bilden die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen des Adriatischen Meeres und jenen der Save.

Wenn wir vom Dinaragebirge ausgehen, gelangen wir auf die malerisch zerklüftete Hochterrasse der Staretina, welche das Bindeglied zwischen jenem Gebirge und der Crna-Gora bildet, die bis zu 5500 Fuss emporsteigt. Hier sind die Quellen des Unnaflusses. Etwas nördlicher schliesst sich das Cervljevicagebirge an die Crna-Gora an. Wenn wir das schwachbebaute Hochplateau von Petrovac überschreiten, erreichen wir das Germecgebirge, das niedriger ist, als die Crna-Gora und die Crvljevica und an den höchsten Punkten kaum mehr als 4000 Fuss betragen dürfte. Das Gebirge macht hier einen ziemlich trostlosen Eindruck. Ab und zu sieht man eine trübselige Hirtengestalt auf der Höhe, sonst begegnet man in diesen Bergen kaum einer menschlichen Seele. Alle Cultur scheint hier Feierabend zu halten; die Ebene am Fusse des Germecgebirges ist ganz unbebaut, die Ortschaften, in die man nach vielen Stunden Weges gelangt, bestehen im Ganzen aus zehn bis fünfzehn Gehöften. Die sonstigen namhafteren Gebirge in diesem nördlichen Höhenzuge sind: die Lopata Planina, die sich an das Crvljevicagebirge anschliesst und die Rosovac Planina, in welcher das Germecgebirge gegen Norden ausläuft. Die Gebirge ziehen sich, wie bereits erwähnt, in südöstlicher Richtung hin; die Höhen sind überall mit dichten Wäldern bedeckt und im öden Waldesdunkel, in Schluchten und Abgründen sprudeln die Quellen der bosnischen Flüsse, der Nebenflüsse der Save und des Adriatischen Meeres hervor. Wenn wir der genannten Richtung folgen, gelangen wir zum Sencgebirge, welches den Hauptstock der mittelbosnischen Berge bildet. Der südliche Theil des Senc ist ein gesuchtes Weideland; man begegnet hier häufiger den Hirten mit ihren Viehherden und

ab und zu erblickt man auf der Höhe auch eine Sennhütte. Die nach dem Süden und Südosten auslaufenden Gebirgszüge besitzen einen wildromantischen Charakter, bald gelangt man in enge Felsenthäler, bald entrollt sich vor dem Auge eine Kette unförmiger, regellos übereinander sich thürmender, bald steil abfallender, bald in sanften Wellenlinien sich hinziehender Berge. Die höchsten Punkte bilden hier die Treskovica und die Treskovac Planina mit 2128 und 2027 Meter und der Dormitor mit 2606 Meter Höhe. Die hohen, steilen, unzugänglichen Gipfel der Treskovica sind erst in den letzten Jahren von einzelnen Reisenden bestiegen worden. Dieser ganze Gebirgszug bildet, wie ich hervorhob, eine felsige Wildniss, welche nur in der Nähe der Ortschaften durch schmale Streifen bebauten Landes unterbrochen wird. Auch hier gibt es Weideplätze auf den Höhen; der Aufstieg der Hirten und Herden führt durch rauschende Laubwälder, hie und da umwogt den Reisenden auch der erfrischende Duft der Nadelhölzer. Die höchsten Gipfel sind schneebedeckt und auch manche Plateaux sind nur Schneefelder. Ein schöner, dunkler Nadelwald zieht sich bei der Slimena-Schlucht hin. Von den Gipfeln hat man die wunderschönste Aussicht auf die felsige, waldige Landschaft mit ihren glitzernden Quellen und blumigen Wiesen, besonders nach Nordwesten hin, nach welcher Gegend das Gebirge langsam abfällt. Die Zelenagora verbindet dieses grossartige Gebirge, das in seinem majestätischen Zuge einen imponirenden Eindruck macht, mit der Zagorja.

Wir wollen immer weiter gegen Süden vordringen, um auch den dritten der erwähnten drei höchsten Dolomit-Piks, der in der Herzegowina liegt, zu erreichen. Durch schmale Pässe und über breite Bergsättel gelangen wir auf die unwirthliche Hochebene der Zagorje. Ueber die Vucia Planina oder Wolfsberge gelangt man durch hohe Wälder, die nur auf einzelnen Hügeln von blumigen Wiesen unterbrochen sind, nach dem wasserreichen Dumosgebirge und über das Loborsjnikgebirge auf die Hochebene von Gacko. Der Höhenzug der Piva führt dann direct zu dem Dormitorgebirge und den Dobrnjak, der seine Ausläufer über die montenegrinische Grenze schickt. Dieses Hauptgebirge wird von einem ärmlichen Hirtenvolke bewohnt, das nichts besitzt, wie seine Hammelherden und eine unbändige Kriegslust. Die einzelnen Gemeinden leben in

beständiger Fehde miteinander und in diesen stillen, scheinbar ganz verlassenen bergigen Territorien wurden oft genug blutige Kämpfe ausgefochten, die einen grossen Kriegsbrand entzündeten, einen Kriegsbrand, der sich noch über ganz andere, viel weitere Gebiete fortpflanzte. Das landschaftliche Bild wird hier durch eine Anzahl kleiner, heller Bergseen und durch schmale Flüsschen mit grün glitzernden Wässern angenehm gehoben.

Kehren wir nun nach dem Norden zurück und fassen wir die Gebirgszüge in's Auge, die sich parallel mit der Crna-Gora gegen Osten zu, zwischen den Nebenflüssen der Save, entrollen. Die Berge zwischen der Sanna und dem Vrbas erreichen keine besondere Höhe — nur in den höchsten Gipfeln 800 bis 1000 Meter — und sind unwirthlich, wie jedes Karstgebirge; die Hochebenen werden als Weideplätze benützt, die Abhänge sind mit Gestrüpp und Buschwerk, hie und da mit Wäldern bedeckt. Wir haben die Vitorga und die Gerbovica Planina, dem sich gegen Süden das Radusagebirge anschliesst, das indessen lange nicht die Höhe besitzt, die ihm in manchen topographischen Beschreibungen unerklärlicherweise zugeschrieben wird. Von der Gerbovica Planina gelangen wir in das Lisingebirge durch schöne, dichte Kastanienwälder, die mit ihren breiten Blättern ein schützendes Laubdach über die Köpfe der Reisenden flechten. Die Neragojewaca Planina und die Kukavica sind mit Eichen und Buchen bewaldet, hingegen zeigt die Dobrinja Planina, die etwas nördlicher liegt, nur eine kümmerliche Vegetation. Die namhafteren Gebirgszüge, welche die Wasserscheide zwischen der Sanna und dem Verbas der Save vollenden, sind der Kornjo Brdo und der Pastirewo, welche durch die Kozawac Planina verbunden scheinen, ferner die Prolava, als der nördlichste Höhenzug. Die Gebirge zwischen dem Verbas und der Bosna behalten den Charakter der eben angeführten, westlicheren Höhen, das Hügelland ist auch hier ein sehr ausgedehntes, die Gipfel einzelner Gebirge erheben sich allerdings weit höher. Die Vucia Planina erreicht bis 1500 Meter. Die höheren Gebirge sind auch hier, wie überall in Bosnien, beinahe unwegsam, doch ziehen sich zwischen denselben weite Thäler hin, in welchen der Pflug eine Rolle spielt. Die höchsten Spitzen sind wohl im Radowangebirge, an das sich die Bergzüge der Rossinje anschliessen, in deren dunklen Schächten noch

grosse, ungehobene Schätze ruhen. Das Gestein soll nämlich gold- und silberhaltig sein und wenn die Zeichen nicht trügen, haben hier schon die Römer die Goldgräberei in grossem Stile betrieben.

Im nordöstlichen Winkel Bosniens befindet sich ein Landstrich, den nur niedere Hügel durchziehen und welcher das fruchtbarste und cultivirteste Gebiet Bosniens bildet, das ist die Posavina. Gegen Süden zu wird das Land zwischen der Bosna und Drina immer gebirgiger, doch ist es in dem weiten, schönen Thale der Spreza noch bebaut. Weiterhin wird die Scenerie wieder wildromantisch, menschliche Wohnungen werden seltener, die Landschaft ist schwach bevölkert und öde. So sind bereits die Majevica Planina und die Medmednik Planina, in welchen die kleinen Nebenflüsse der Spreza entspringen. Im Ozren — bei Maglaj — erreichen die Gebirge bereits eine Höhe von 600—800 Meter und die Rapte Planina steigt um drei- bis vierhundert Meter noch höher empor. Gegen Süden schliesst sich diesem die Planinica an. Südlich von Zwornik erstreckt sich die Sreberna, ein erzreiches, mit schönen Wäldern bewachsenes Gebirge. Ueber den Javornik, die Stoboria und weiterhin über die Plava gelangen wir wieder zu einem grossen Gebirge mit ausgesprochenem Karstcharakter, nämlich zur Romanja Planina, die sich östlich von Sarajewo hinzieht. Dunkle Fichtenwälder bekleiden die Höhen, mit welchen die steil und gespensterhaft emporragenden weissen Kalkfelsen einen seltsamen Contrast bilden. In der Romanja Planina entrollt sich ein seltsam anziehendes Panorama vor unseren Augen; bunte, abwechslungsreiche, aber immer malerische Scenerien, von welchen die meisten den Besucher frappiren und alle ihn interessiren müssen. Die Fichtenwälder werden bald von Erlengebüsch abgelöst, das sich stundenweit hinzieht, da und dort erscheinen auch Birken und Buchen. Das Plateau besteht aus runden, kraterartigen Vertiefungen, in welchen zwischen saftigem Grün tausend Blumen blühen, während der Rand derselben aus steinigen Felsenkolossen besteht, die sich pittoresk über einander thürmen. In den Kratern befinden sich manche tiefe Schluchten und Felsspalten, welche die langen Gräser mit ihrem dichten Gewinde beinahe ganz verdecken. Manche Quellen ergiessen sich in sie und sickern durch das Kalkgestein, um am Fusse der Höhen die unterirdischen Flüsse zu bilden, die dann an irgend einem

Punkte plötzlich an die Erdoberfläche treten. Das stille, todte Lapischnitzathal sollte eigentlich das Schlangenthal heissen, so stark verbreitet ist hier das kriechende Gewürm. Sonst kein lebendes Wesen zu entdecken. Nach dieser unheimlichen Einöde erblicken wir plötzlich wieder Getreidefelder mit gelblich wogenden Halmen und Obstgärten voll saftiger Früchte. Hier ein grosses, natürliches Wasserbasin — der Miljačka — dort eine Eishöhle mit phantastischen Formen und seltsam erklingenden Eissäulen. Dann der Ozren mit seinen Steinbrüchen, aus welchen man die Grabsteine für die Friedhöfe von Sarajewo holt. Dann wieder bewaldete Höhen, von welchen man eine prächtige Aussicht auf ein schönes orientalisches Städtebild, wie es Sarajewo zu bieten hat, geniessen kann. Dazu Bäche und Flüsse aller Art mit steinernen Brücken, auf welchen sich schweigsame Muselmänner einem dolce pensar niente hingeben. Das ist das bunte Wandeldiorama der Romanja Planina.

Südöstlich vom Romanjagebirge zieht sich bis in das Paschalik von Novibazar ein zerklüftetes Karstgebirge, das stellenweise eine Höhe von 1500 Metern erreicht. Es bildet viele enge Thäler und zerrissene, unwegsame Plateaux. Ueberall herrscht grosse Wasserarmuth, selten findet man ein bebautes Stückchen Land, die Bevölkerung ist schwach. Viele Meilen trennen eine kleine Ortschaft von der andern. Die Drina mit der Tarna und dem Lim brechen durch das öde, verlassene Bergland. Die Vegetation ist von südlicher Pracht und über die Höhen der Slodva, der Gola Planina, über die Kraljewa Gora und die Boljenik Babina Planina ziehen sich oft düstere, undurchdringliche Urwälder, aus welchen zur Nachtzeit das Geheul der Wölfe an unser Ohr schlägt.

Von den Gebirgen der Herzegowina haben wir bereits jene genannt, welche den letztgenannten Gebirgen in Bosnien zunächst liegen. Wir haben den Höhenzug angeführt, der von der Zagorje bis zum Dormitor und Dobrnjak an der montenegrinischen Grenze sich erstreckt. Dieser Gebirgszug bildet die Ostgrenze der Herzegowina und gleichzeitig den Hauptkamm aller Höhen dieser Provinz. Die zahlreichen, durchwegs karstartigen Gebirge, die sich parallel mit jenen gegen Westen entrollen, nehmen an Höhe, je mehr sie sich Dalmatien nähern, bedeutend ab. Im südwestlichen Thalwinkel

erreichen die Höhen kaum 500—700 Meter. Die kahlen Berge und verlassenen Hochebenen machen hier einen ganz trostlosen Eindruck. An die fruchtbaren Hochebenen von Gacko schliesst sich die nicht minder freundliche und wirthliche Nevesensko Polje an. Oestlich von Mostar liegt die Bjelopolje oder „weisse Ebene", ein öder, mit den Trümmern und dem Geröll der Kalkgebirge bedeckter Landstrich, der uns zum Porimgebirge führt. Dieses bildete in früheren Zeiten ein Grenzgebirge und ist vermuthlich mit dem Mons Pini (Mons Beiram) identisch, der in dem Diplom des Turpimir gegen Ende des neunten Jahrhunderts als das triplex confinium zwischen Dalmatien, Bosnien und Rascien figurirte. Man blickt von diesem Höhenzuge weit in das Thal der Narenta hinaus. Südlicher zieht sich das Welezgebirge hin. Wenn das Porimgebirge beinahe ganz unwegsam ist, so dass man selbst mit den Gebirgspferden schwer vorwärts kommen kann, so führt durch die Lipeta-Planina, ein gleich zerrissenes, gleich zerklüftetes Karstplateau, ein regelrechter Engpass. Die höchsten Gipfel dieses Gebirges, das wieder zu den bedeutenderen gehört, sind selbst im Sommer mit Schnee bedeckt. Am Rande eines langen verlassenen Hochplateaus, der Batijawica, stehen einige monolithe Grabdenkmäler, deren Inschriften die Zeit zum Theile verlöscht hat. Die Gebirge zwischen der Hochebene von Livno und dem Narentathal erreichen eine Höhe von über 1500 Metern. Wir haben hier das Čabulja- und das Tartlagebirge und viele fruchtbare Plateaux, wie jene von Mostarsko, Glamoc, Kupres und Duvno.

Aus der voranstehenden Skizze der Gebirge Bosniens hat der Leser bereits ersehen, dass sich diese Provinz eines ausserordentlichen Waldreichthums erfreut. Riesige Strecken werden hier von Wäldern, Fichten, Buchen und Birken, bedeckt, welche eine Axt niemals berührt hat. Ja, Bosnien ist in seiner ganzen Ausdehnung, könnte man beinahe sagen, ein grosses Waldgebiet. In den Thälern findet man ganze Wälder von Kastanienbäumen mit essbaren, sehr schmackhaften Früchten, Nussbäumen und Sperberbäumen, die überall ohne jede Cultur wachsen. Die Linanen durchschlingen sich oft an den Haselsträuchen, an den Eschen, an den weissen Birkenstämmen, an den riesigen, stolzen Pappeln, unterbrechen den Durchgang in den breitesten Thälern und verwandeln dieselben in

ein dichtes Gehölze. Der Wald hat auch in diesem Lande allezeit eine grosse Rolle gespielt. Im Walde wurden die blutigen Kämpfe geschlagen, der Wald war ein Bollwerk, das die Natur zur Vertheidigung vor dem Feinde geschaffen, war eine vorzügliche Angriffsposition, ein Hinterhalt und ein Asyl. Wenn die türkischen Paschas hinter ihren festen Mauern ruhig schlafen wollten, so liessen sie meilenweit in der Umgebung ihrer Veste die Wälder aushauen oder niederbrennen. Das ganze Kriegsleben spielte sich im Walde ab und so kann es nicht Wunder nehmen, wenn auch das Brigantaggio hier vorzüglich gedieh. Die Kriegsthaten der grossen, „berühmten" Räuber Bosniens, welche heute die Taschen der Reisenden plünderten und morgen den Kampf gegen die türkischen Bedrücker anführten, spielten sich in den Wäldern ab und die Heldengesänge, welche der blinde Troubadour der Bosniaken zur Gusla singt, verherrlichen ihren Ruhm und preisen das grüne, gastliche Revier, in dem die Freiheit wohnte.

Schwach bewaldet ist die Herzegowina, in der es eigentlich nur Krüppelholz gibt, das für die Bedürfnisse lange nicht hinreicht. Die Vegetation ist hier im Allgemeinen eine südliche, der Oelbaum und die Feige gedeihen hier vortrefflich.

Flüsse. Das bosnische Wassernetz.

(Die Schiffbarkeit der Flüsse. Berieselungen. Wasserstand der Flüsse. Wasserbauten. Wasserlauf. Gefälle. Felsenthäler. Flussreisen. Ueberschwemmungen. Die Save. Verkehr auf derselben. Das Uferland. Die Sümpfe. Orientalische Scenerien. Die ersten Save-Brücken. Die Unna. Die Sanna und das Sannathal. Der Verbas. Wasserfälle der Pliva. Seen. Der Gjöl-Hissar. Die Ukrina. Die Bosna. Das heilkräftige Wasser der Olowa. Die Kriwaja. Die Spreca. Die Miljacka. Wasserbassin bei Sarajewo. Die Drina. Grenzfluss. Gefahren der Schiffahrt auf der Drina. Drina-Brücken. Die Pässe der Sutinska. Der Černowica - Bach. Vitriolwasser. Hydrographische Verhältnisse der Herzegowina. Schlund- und Höhlenflüsse. Unterirdischer Lauf. Die Ombla. Die Narenta. Südliche Vegetation. Die Brücke von Mostar. Die Naretwa. Die Wasserfälle des Perutac und des Propowac. Der Trebisat. Jezero. Die Trebinsica und ihr Wassernetz.)

Die Flüsse in Bosnien sind sehr zahlreich, wie man denn überhaupt, ohne dass hier jemals eine Hand zur Herstellung eines Wassercanals gerührt worden wäre, mit gutem Rechte von einem

bosnischen Wassernetze sprechen kann. Schiffbar sind diese Flüsse, Dank der Indolenz der Regierungen, allerdings nur zum geringsten Theile, doch haben sie viele Nebenflüsse, diese wieder unzählige kleine Zuflüsse; dazu kommt die Unmasse von frischsprudelnden Bächen, von kalten und warmen Quellen, die sich überall im Alpengebirge finden und ihre Wasserströme in die Thäler ergiessen. Der grosse Wasserreichthum gereicht dem Lande in vieler Beziehung zum Nutzen. Er ist von unschätzbarem Werthe für den Ackerbau; wo sich ein Ackerfeld findet, dort gibt es auch eine durchgreifende Berieselung, die ganz natürlicher Art und zu welcher die nachhelfende Hand des Landmannes nur das Geringste leistet. Diesem Wasserreichthum ist die besondere Fruchtbarkeit vieler Hochplateaus zuzuschreiben, und würde er dem ganzen Umfange nach und den rationellen Principien des Ackerbaues entsprechend ausgenutzt, so müsste er zum Segen Bosniens werden. Wir sprechen immer von Bosnien. Mit der Herzegowina ist es, wie wir später sehen werden, anders bestellt. Der Wasserstand der Flüsse ist in Bosnien sehr ungleichmässig, wie dies natürlich, nachdem hier niemals Wasserbauten in grösserm Umfange vorgenommen wurden. Die Flussbette sind mit Felstrümmern aller Art, mit allem steinigen Gerölle, das die Bäche von den Bergen herabgeschwemmt haben, gefüllt; an vielen Stellen sind sie ganz versandet und die Sandbänke werden nach und nach zu förmlichen Inseln, auf welchen sich rasch eine reiche Vegetation entwickelt. Zufolge dieser mannigfachen Hindernisse ist auch der Wasserlauf ein höchst ungleichartiger. Er trägt im Allgemeinen den Charakter aller Gebirgsflüsse, ist rasch und reissend; doch gibt es auch viele Partien, in welchen sich die klaren Wellen langsam und träge vorwärtsrollen. Die Ufer sind zumeist steil und dem Charakter des Landes entsprechend, felsiger Art. Die Flüsse haben sich durch Schluchten eine Bahn gebrochen und diese mit der Kraft des Wasserstromes ausgeweitet; sie ziehen durch enge, gekrümmte, steil abfallende Thäler und oft genug glaubt man auf allen Seiten wohl abgeschlossene Wasserbassins vor sich zu sehen, bis man im Vorwärtsdringen die Krümmung erblickt, welche den Wasserabfluss gestattet. Jede Flussreise in Bosnien — so weit eine solche überhaupt möglich ist — eröffnet daher eine Fülle bunt wechselnder, malerischer Bilder. Ueberschwemmungen sind in dem Lande sehr

häufig. Jeder Regen führt bei den zahlreichen Wasseradern im Gebirge jedem Flusse und Flüsschen ungeheuere Wassermengen zu, das oft felsige, oft versandete Flussbett vermag denselben keinen hinreichenden Fassungsraum zu gewähren, so dass die Ufer bald überstiegen und das Land überfluthet erscheint. Dämme gegen Ueberschwemmungen gibt es in diesem Lande nicht, würden auch nicht viel nützen, nachdem ihre Aufführung mit einer Vertiefung des Flussbettes Hand in Hand gehen müsste, was bereits grössere Schwierigkeiten bietet. Die Thalwände sind häufig nur mit Gestrüpp bedeckt, was auch kein den Ueberschwemmungen ungünstiger Umstand ist. Die Letzteren erhöhen indessen die Fruchtbarkeit der Ackerfelder, so viel Schaden sie auch andererseits in den bebauten Landstrecken anrichten mögen.

Der ansehnlichste Fluss Bosniens ist die Save, welche indessen nicht mit beiden Ufern dem Lande angehört. Sie hat an dem Punkte, wo sie bosnisches Territorium berührt, eine Breite von beiläufig zweihundert Schritten, die sich in Rača bereits auf vierhundert erweitert hat. Sie erreicht an manchen Stellen eine Tiefe von über sechs Metern und ein Tragvermögen von Lasten bis zu viertausend Centnern. Dampfschiffe, welche den Passagierverkehr auf der Save vermitteln, Schleppschiffe, welche die bosnischen Dauben, die bis Marseille und Bordeaux gehen, über die ersten Stationen hinausbringen, in letzter Zeit auch Truppenschiffe, verkehren unausgetzt auf dem Flusse und verleihen seiner sonst öden Scenerie ein farbigeres Leben. Namentlich auf den Truppenschiffen herrscht das fröhlichste Treiben und oft erklingen dort Becherklang und lustige Lieder aller Art, entsprechend der polyglotten Zusammensetzung des bosnischen Contingentes. Von den Passagierschiffen dagegen ertönt das Geklimper der Gusla und dazu singt eine sonore Stimme eine schwermüthige bosnische Weise.

Der Fluss zieht durch öde, flache Gegenden mit Sandboden. Wenn im Frühjahre der Schnee schmilzt und sich aus den Gebirgen grosse Wassermassen in den Fluss ergiessen, so werden die flachen Ufer regelmässig überschwemmt. Monatelang bildet dann das Land meilenweit zu beiden Seiten der Save nur einen grossen See. Im Hochsommer tritt das Wasser zurück oder wird von der Sonne theilweise aufgetrocknet, doch verbleiben überall ungeheure Sümpfe, in

welchen das Schilfrohr mit Gestrüpp aller Art und verkrüppelten Weiden wächst. Meilenweit sieht man in diesen Gegenden kein anderes lebendes Wesen, als die grossen Schwärme von Wasservögeln, die über das Schilf hinwegziehen. Der Verkehr ist gering. Zur Ueberschwemmungszeit wird er mühselig mit Kähnen unterhalten; später sind die Wege oft grundlos und die Pferde versinken selbst auf den gebauten Strassen bis zu den Knien in dem weichen, kothigen Lehmboden. Die Häuser der wenigen Ansiedlungen am bosnischen Ufer sind mit Rücksicht auf die immer wiederkehrenden unvermeidlichen Ueberschwemmungen auf Pfählen gebaut. Mit den trostlosen Wüsteneien des bosnischen Savelandes contrastirt seltsam das jenseitige Ufer, auf dem bereits alle Spuren der Cultur sichtbar werden, steinerne Häuser sich erheben, der Landbau mit grossem Fleisse betrieben wird und hie und da auch russige Schlote in die Höhe ragen. Die schmutzigen, strohgedeckten Grenzerdörfer sind allerdings auch nicht besonders imponirend. Die türkischen Minarete in den Städtchen am bosnischen Ufer verleihen diesen eine durchaus veränderte Physiognomie; es ist der volle Orient, der hier beginnt. Der Verkehr zwischen den beiden Ufern wird durch Kähne und Plätten vermittelt. Nirgends im ganzen Laufe der Save führte früher eine Brücke über den Fluss; blos zur Zeit der Besitznahme Bosniens durch die österreichischen Truppen wurden von den emsigen Pionnieren, die in ihren schwarzen Pontons herbeiruderten, die Schleppkähne mit dem Balkenwerk zur Stelle dirigirten und frisch zu hämmern und zu zimmern begannen, in wenigen Stunden Brücken über den Fluss geschlagen. Bei Alt-Gradiska und oberhalb Brčka befinden sich die besten Uebergangspunkte. Im Jahre 1878 wurden im Ganzen drei Schiffbrücken zu Kriegszwecken, bei Gradiska, Brod und Brčka über die Save geschlagen. Heute führt bereits eine grossartige Eisenbahnbrücke, auch für den gewöhnlichen Verkehr, bei Brod über den Fluss. Sie wurde vor drei Jahren eröffnet.

Die übrigen, von Süden gegen Norden ziehenden Flüsse Bosniens sind durchwegs Nebenflüsse der Save. Der erste derselben ist die Unna, nach welcher die beiden früheren türkischen Provinzen häufig benannt werden. Sie entspringt im Likkaner Bezirke im Camenicagebirge als Höhlenfluss und zieht durch ein immer breiter werdendes Thal, das Anfangs felsig und enge ist. Bei Bihač be-

ginnen die dichten Waldungen, durch die nun die Unna fliesst, bis sie sich bei Jassenovac in die Save ergiesst. Die Unna bildet eine natürliche Grenze Bosniens gegen Osten und Nordosten, und eine geraume Strecke weit fällt dieselbe auch mit der politischen Grenze zusammen. Sie hat im Unterlaufe eine Breite von über 150 Meter und eine Tiefe von mehr als zwei Meter. Von Novi ab, wo sich die Sanna in den Grenzfluss ergiesst, ist derselbe schiffbar. Auch ist der Fluss vielfach überbrückt, an anderen Stellen wird der Verkehr von einem Ufer zum anderen durch Fähren vermittelt. Ausser dem genannten besitzt die Unna noch andere Nebenflüsse. Der Unnac entspringt im Crnagora-Gebirge und mündet bei Armain. Eine ganz andere Richtung nimmt die in dem gleichen Gebirge entspringende Sanna, welche selbst breiter als die Unna ist, bei 200 Schritte, wenn auch nicht so tief wie jene; die Tiefe beträgt kaum 1·3 Meter, trotzdem ist der Fluss von Pacjadar ab schiffbar und leistet bei dem Getreidetransporte nach Sissek werthvolle Dienste. Man findet in dem genannten Städtchen eine ganze Flottille von grossen Transportbarken. Das rechte Flussufer ist dicht bewaldet, hier umrauschen Meilen weit Eichen und Buchen den Wanderer. Das Sannathal ist recht fruchtbar und einzelne Landflächen, wie die Ebene von Blagaj, deuten bereits durch ihren Namen an, dass hier der Reichthum zu Hause ist. Längs des Flusses ziehen sich auch viele Obstgärten hin, besonders Pflaumenbäume werden hier wie in dem benachbarten croatischen Gebiete mit Vorliebe gepflanzt. Die Sanna hat wieder zahlreiche, wenn auch ganz unbedeutende Nebenflüsse: die Gomoinica, die Japra, die Želesnica, die Dubrawa, die Sannica, die Paisika, den Ribnik.

Der Verbas, der im Sencgebirge entspringt, zieht durch ein schönes, malerisches Thal, welches auf alle Reisenden, die für Naturschönheiten eingenommen sind, eine besondere Anziehungskraft besitzt. Der Verbas ist bis Banjaluka schiffbar und bietet daher auch Gelegenheit zu einer lohnenden, interessanten Flussreise. Die Tiefe des Flusses beträgt bei zwei Meter, die Breite erreicht oft 300 Schritte. Er hat steile, felsige Ufer, denen sich beinahe unmittelbar die hohen Berge anschliessen, zwischen welchen er sich mühsam Bahn gebrochen hat. Die Berge sind mit niederen Gebüschen bewachsen; Stunden weit ziehen sich die Hecken wilder Rosen hin, um weiter-

hin durch schattige, breitblätterige Maulbeerbäume abgelöst zu werden. Am Oberlaufe gibt es auch manche fruchtbare Landstrecken zu beiden Seiten des Flusses; in der Nähe von Maglaj ziehen sich weite Sümpfe mit wogendem Schilfrohr hin. Der bedeutendste der Zuflüsse des Verbas ist die Pliva, die dabei allerdings nicht breiter ist als 60 Schritte. Sie ist durch zwei schöne Wasserfälle und durch zwei Seen bemerkenswerth, die sie bildet. Der erste, welcher nach einem verfallenen türkischen Fort, Gjöl-Hissar, benannt ist, bildet mit seiner blauen Wasserfläche und den ihn umschliessenden hohen Bergen der Gorica einen wunderbaren Anblick. Auch der obere, kleinere See ist von Bergen malerisch umrahmt; auf diesen sieht man eine interessante Burgruine, Zaskoplje, wie man sie nennt, früher der Sitz eines alten, bosnischen Geschlechtes. Weitere Zuflüsse des Verbas sind: die Verbanja, die Josavka, die Jakotina und Zworska, die Oborza, der Koslar, der Ugar, die Srakowa und eine ganze Menge kleinerer und grösserer Bäche.

Ein seichter und ganz unbedeutender Nebenfluss der Save ist die Ukrina, welche sich durch den Zusammenfluss der grossen und kleinen Ukrina bildet und die bei Dervent sogar überbrückt ist.

Namhafter ist die Bosna, welche zum Theile auch schiffbar ist und im Unterlaufe eine Breite von über 200 Schritten gewinnt. Die kleineren Fahrzeuge dringen bis nach Maglaj vor. Die Bosna entspringt als Schlundfluss im Igman-Gebirge und zieht namentlich durch zwei fruchbare Ebenen, die Serajsko- und die Dobojsko-Polje, die sie im Frühjahre gewöhnlich zu überschwemmen pflegt. Bei Visoka ergiesst sich in die Bosna die Kresova und die mit der Fojnica verstärkte Lepenica. Ein anderer Zufluss, die Laŝwa, durchzieht das fruchtbare Becken von Travnik, in dem sie oft schlimme Verheerungen anrichtet, denn sie ist reissend und übersteigt häufig die Ufer. Die alte Hauptstrasse von Sarajewo nach Travnik zieht sich eine Strecke weit am rechten Laŝwaufer hin. Längs der Laŝwa hat man auch in neuerer Zeit mancherlei Strassen gebaut, doch wurden sie sammt den Brücken, die man zu ihrer Verbindung herstellte, fortgeschwemmt. Zuflüsse der Laŝwa sind: die Bila, die Komarnica, die Zagarska, die Grovnica, die Kruska und die Kosowna. Ein torrentoartiger Nebenfluss ist die

Ussova, die durch ein enges, schwach bewohntes Gebirgsthal fliesst und sich bei Doboj in die Bosna ergiesst.

Weitere Nebenflüsse der Bosna sind: die Želesnica, welche auch die Sarajevsko-Polje durchfliesst und bewässert, die Miljacka, die Krivaja und die Spreca. Von diesen sind die beiden Letzteren oft 80 Schritte breit. Die Krivaja entsteht aus dem Zusammenflusse der Biostika und der Olova und nimmt in ihrem Laufe die Distica, die Ribnica und die Dubosica auf. Die kleine Olova führt Blei und die Eingebornen halten ihr Wasser für heilkräftig. Die Krivaja strömt durch die reizendsten Felsenthäler und imposantesten Felsenthore. Das Uferland besteht aus wohlbebauten Feldern, über die sich weiterhin die bewaldeten Höhen emporthürmen; die Häuschen der kleinen Ortschaften längs des Flusses liegen traulich zwischen grünen Weiden. Krivaja heisst so viel wie die „Krumme“ und sie trägt den Namen von dem Zickzack, in dem sie sich anmuthig durch die schönen Thäler schlingt, die sie durchfliesst. Die Spreca zieht durch ein gut bebautes Bergthal und ist in ihrem Laufe überall mit Weiden umsäumt, an welchen sich die Weinreben emporranken. Die Höhen, welche das Thal abschliessen, sind mit Eichen und Buchen bewaldet. Der Fluss entspringt in der Nähe von Zwornik und hat bei der Mündung — in Staničarjeka — eine Tiefe von fünf Fuss. Er nimmt eine ganze Menge von Zuflüssen auf, die aus den Felsmassen des Konjugebirges und den sich ihnen anschliessenden Höhen herbeiströmen. Es sind dies der Poprac, die Oskowa, der Gostilj, die Turia, die Soskowa, die Perajawina, die Dubnica und die Palla. Die Miljacka entspringt im Stubšanicagebirge in der Nähe von Mokro und durchfliesst unter dem Namen Mokerina die Hauptstadt des Landes, Sarajewo, wo acht Brücken über den Fluss führen. Sie zieht oberhalb Sarajewo durch ein schönes Thal, in dem sich Aecker, Wiesen und grüne Hecken dem Auge zeigen, und unterhalb der Stadt durch ebenes Land, wo man Rosen und Waldreben, ab und zu auch Kornelkirschen findet, und über weite Flächen die Rankengewinde der Melonen sich hinschleichen. Die Košawa und die Stabaja, die Mostjanica, die Postjica und Dobrnija ergiessen sich in die Miljacka. Die letztere bildet oberhalb Sarajewo's ein noch künstlich ausgeweitetes Bassin, wo das aus den Fichten- und Kiefernwäldern herabgeschwemmte Flössholz einen Sammelplatz findet.

Zwischen der Bosna und der Drina ergiessen sich noch einige kleinere, unbedeutende, sumpfige Flüsschen, die Tolisa, der Gojmir, die Mrašnitza, die Perkowica, die Tinja und die Brčka in die Save. Zum Theile Grenzfluss gegen Serbien ist die Drina. Sie entsteht aus dem Zusammenströmen zweier Flüsse, der Piva und der Terva. Diese beiden sind 30 bis 50 Schritte breit und nehmen selbst, bevor sie bei Hum die Drina bilden, einige andere kleine Flüsschen auf. Die Drina ist von Zwornik ab bei 500 Schritte breit und sechs Meter tief, ist indessen eine weit grössere Strecke, bis Lubovia, schiffbar. Die Fahrzeuge sind nicht gross und die Schiffahrt ist bei aller Vorsicht sehr gefährlich, nachdem die Tiefe des Flusses eine wechselnde ist — südlich von Zwornik selten mehr als ein bis zwei Meter — und das Anfahren an dem Felsboden, welcher das Flussbett bildet, unter diesen Verhältnissen schwer vermieden werden kann. Von Lubovica aufwärts ist die Schiffahrt bei den vorkommenden Stromschnellen und dem Umstande, als das Flussbett mit grossen Felstrümmern gefüllt ist, ganz unmöglich.

Bis Višegrad fliesst die Drina zwischen engen, felsigen Thälern dahin, dann beginnen zu beiden Seiten des Flusses die Waldgebirge, welche ein schönes und, je mehr der Fluss vorwärts kommt, immer breiter werdendes Thal bilden. Dasselbe verflacht sich bei Banja und geht in die Ebene über. Im Unterlaufe zieht die Drina durch sumpfige Niederungen und mündet bei Rača in die Save. Bei Visegrad führt eine schöne eiserne Bogenbrücke über die Drina.

Der bedeutendste der Zuflüsse der Drina ist der Lim, der auf türkischem Gebiete entspringt und bei der Mündung 70 Schritte breit sein mag. Er nimmt in seinem Laufe auch einige Flüsschen auf, und zwar den Uvac, welcher eine kurze Strecke weit die Grenze gegen Serbien bildet, und die Hrzawa. Sonstige Zuflüsse der Drina sind: die Sutinska, welche zwischen den riesigen Höhen des Wobjak einen breiten Felspass bildet, für dessen strategische Wichtigkeit in alten Zeiten die Ruinen der Veste zeugen, die ihn beherrschte; die torrentoartige Bistrica, die Prača, die Zepa, die Drinaca, die wasserarme Čehotina, die sumpfige Janina und der Prisoj. Bei Mihailovic ergiesst sich noch ein unbedeutendes Flüsschen in die Drina, das den Namen Knisevica führt und ein ganz merkwürdiges Bächlein aufnimmt. Dieser Bach heisst Černavica und führt regel-

rechtes — Vitriolwasser. Es enthält nach den von Roskiewitz veranlassten Untersuchungen des Prof. Kletzinsky in Wien in 10.000 Theilen 12·484 feste Bestandtheile, von welchen 11·815 Eisenvitriol sind. Das Wasser erzeugt Erbrechen und wird von jedem lebenden Wesen gemieden. Grund und Kiesel sind von einer rothen, färbenden Kruste überzogen; die Bewohner der umliegenden Ortschaften färben die Schaf- und Kuhhäute schwarz, indem sie dieselben zwei Tage in dem Wasser dieses Baches liegen lassen.

Die hydrographischen Verhältnisse in der Herzegowina zeigen einen von den bosnischen durchaus verschiedenen Charakter. Hier herrscht kein Wasserreichthum wie in der Nachbarprovinz, wenn auch im Frühjahr, sobald der Schnee auf den Bergen schmilzt, häufig Ueberschwemmungen stattfinden. Nachdem es für diese Wassermengen keinen Abfluss gibt, bestehen oft längere Zeit ungeheuere Sümpfe. Die Thalbildung ist nicht von Bedeutung; ihre Stelle ersetzen die häufig weiten, langgestreckten Polje's. Die Herzegowina ist im Uebrigen das Land der Schlund- und Höhlenflüsse, die sich aus den im Kalkgestein durchsickernden Quellen bilden, dann auf kurze Zeit erscheinen, um wieder Stunden weit unterirdisch sich Bahn zu brechen. Ein solcher Fluss ist die Ombla. Man denke sich einen prächtigen, vorzüglich schiffbaren Fluss, der plötzlich dem Schlunde einer Felswand entströmt. Die Ombla ergiesst sich bei Gravosa in das adriatische Meer. In der Nähe von Doli findet man die interessante Erscheinung einer unterseeischen Flussmündung zwei Meter unter dem Meeresspiegel. Ueber andere unterirdische Flüsse der Herzegowina werden wir weiter unten sprechen.

Der Hauptfluss der Herzegowina ist die Narenta, die durch den Zusammenfluss zweier Bäche im Jabukagebirge entsteht und sich bei dem Fort Opus, vielfach verzweigt, in das adriatische Meer ergiesst. Die Narenta fliesst in westlicher und südwestlicher Richtung hin, bis Mostar zwischen kahlen Karstgebirgen mit steilen Felswänden eingeschachtelt. Nur an einzelnen Punkten bekleiden Buchen und Eichen die Höhen. Weiterhin gibt es Thalerweiterungen und schliesslich weite, fruchtbare Ebenen mit einer Vegetation von ganz südlichem Charakter; man findet an den Ufern der Narenta den Oelbaum und die Orange. Das Flachland wird längs des Flusses später

zwar wieder von einigen Gebirgszügen abgelöst, doch kommen nicht mehr Felswände von 3000 Fuss vor, wie man sie früher gesehen.

Die Narenta ist von Metkovic ab, wo man die ersten Dampfschiffe zu Gesicht bekommt, schiffbar. Eine Strecke weit — bis zum Dorfe Tassowic — kann man noch mit Kähnen verkehren, doch wird bald auch das zufolge der vielen Felsbänke unmöglich. Bei niederem Wasserstande im Sommer treten dieselben derart hervor, dass man den Fluss an einzelnen Stellen sogar trockenen Fusses überschreiten kann. Zwei steinerne Brücken, bei Konjica und bei Mostar, führen über die Narenta. Besonders interessant ist die letztere, welche, ähnlich einer der Miljacka-Brücken in Sarajewo, sich in einem imposanten Spitzbogen über die beiden Ufer spannt. Nach den Einen soll diese schöne Brücke aus der Römerzeit stammen, nach Anderen hätten sie italienische Architekten bei der Eroberung des Landes durch die Türken zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts erbaut. Die Zuflüsse der Narenta sind: die Naretwa, die ihre blaugrünen Wellen durch wohlcultivirte Thäler rollt; die Rama, in deren Thal die letzte Königin von Bosnien residirt haben soll; der Perutac und der Proparac, zwei besonders interessante Schlundflüsse, welche knapp am Ufer der Narenta in der Nähe des Felsgesteins entspringen und in malerischen Wasserfällen sich in den Fluss ergiessen; die Listica, welche in der Nähe des Hum nach kurzem Laufe verschwindet, unterirdisch weiterfliesst und in der Ebene von Mostar, wo sie Jassenica genannt wird, wieder zum Vorschein kommt, um bei Buna in die Narenta zu münden; der Trebisat, der eine ganze Menge kleiner Bäche aufnimmt und an dessen Ufer, wie manche zurückgebliebene Spuren bezeugen, die Römerstrasse sich hinzog, die einst nach Bosnien führte; die Stranina, welche in ihrem Laufe einen kleinen See (Jezero) bildet; die Buna, welche beinahe 100 Schritte breit und vier Fuss tief einer Höhle entströmt, indessen nur einen dreistündigen Lauf besitzt; schliesslich die Krupa und Bregawa, die ein Sumpfland durchfliessen.

Der bedeutendste Schlundfluss der Herzegowina ist die Trebinsica, welche den südlichen Theil des Landes mit einem ganzen Wassernetze umspannt, viele Nebenflüsse und kleine Wasseradern aufnimmt, bei Trebinje einen förmlichen See bildet, an dem einen Ende, bei Hutewo, in einer Höhle verschwindet an dem anderen

Ende in mancherlei Verzweigungen theils in Sümpfen, theils in Schlünden sich verliert. Die Trebinsica verursacht, wie dies bei ihren zahlreichen Wassercanälen natürlich, zu Zeiten sehr ausgedehnte Ueberschwemmungen. Dieser Fluss könnte zu mancherlei interessanten hydrographischen Studien Anlass bieten.

Klima. Mineralien. Quellen.

(Seltsame klimatische Verhältnisse in Bosnien. Strenge Kälte, langer Winter. Südliches Klima der Herzegowina. Die Regenzeit. Mineralien. Reichthum an Metallen. Goldgräberei der Römer. Bergbau der Ragusaner und Ungarn. Gold. Silber. Blei. Eisen. Quecksilber. Steinsalz. Mineralquellen. Mineralwässer. Der Badeort Kiseljak. Bitterwasser. Schwefelquellen. Warme Quellen.)

Die klimatischen Verhältnisse Bosniens sind sehr seltsam. Nach der Landkarte liegt das Land in einer Linie mit Italien; welcher ungeheuere Unterschied existirt aber in klimatischer Beziehung zwischen den beiden Ländern. Während das Wetter in Italien im Allgemeinen mild, angenehm und warm ist, während man hier den Winter kaum kennt, ist in Bosnien der grösste Theil des Jahres rauh. Im Sommer beträgt die grösste Hitze 25—28° R., im Winter herrscht eine strenge Kälte, besonders in Mittel-Bosnien, wo der Frühling viel später anbricht, als in den Gegenden an der Save. Das Thermometer sinkt in Mittel-Bosnien oft auf 12° unter Null und selbst im Sommer ist es hier zumeist kühl.

Wo die Wälder überwiegen, ist der Regen häufiger und wo sich die hohen Gebirge hinziehen, währt der Winter gewöhnlich acht Monate.

In der Herzegowina ist die Luft weit milder und das Narentathal trägt bereits ganz den Charakter südlicher Gebiete. In beiden Provinzen sind indessen die Morgen und die Abende sehr kühl und der Fremde, der zu diesen Tageszeiten nicht die gehörige Vorsicht beobachtet, setzt seine Gesundheit ernstlich auf's Spiel. Die Erkältung hat ein lang andauerndes Fieber zur Folge. In der Herzegowina ist die Hitze zur Sommerzeit oft ausserordentlich, der Herbst aber sehr schön, wie denn derselbe überhaupt auch in Bosnien die angenehmsten Wochen im Jahre bringt. Sobald die Herbst-

regen eintreten, nehmen diese selbstverständlich ein Ende. Die Regenzeit währt lange und kommt einer wahren Calamität gleich, nachdem sie jedem Verkehre ein Ende macht.

Die Luft ist sehr gesund und für Ackerbau und Viehzucht von dem wohlthätigsten Einflusse.

Bosnien und die Herzegowina sind reich an Mineralien. Nachdem wir von dem Montanwesen an anderer Stelle sprechen wollen, werden wir hier nur jene Metalle und Mineralien erwähnen, welche in Bosnien und der Herzegowina auch bisher gefunden wurden.

In der Tiefe der Erde birgt dieses Land reiche Schätze, welche die Quellen seiner Wohlfahrt werden könnten. Die bisher bekannten metallreichen Gegenden sind: die Gegend von Fojnica, Kresewo, Busovaca und Vares, ferner Starimajdan und Umgegend. Schon in den ältesten Zeiten suchte man die edlen Metalle in Bosnien und fabelhaft sind die Schätze, welche die Römer an's Tageslicht gefördert haben sollen. Wir wissen ferner, dass die Ragusaner im Mittelalter grossartigen Bergbau betrieben, der auch unter der ungarischen Herrschaft nicht vernachlässigt wurde. Auf den Weltausstellungen in Constantinopel und Paris erregten die Sammlungen bosnischer Metalle kein geringes Aufsehen. Besonders fielen die Eisen-, Kupfer-, Blei-, Schwefel-, Quecksilber-, Marmor- und Granitproben auf.

Wir finden in Bosnien viele Gegenden, welche den Beinamen „Slatina" führen, doch entspricht derselbe, der „Gold" bedeutet, nicht immer der Wahrheit. Gold findet man nur in den Gegenden von Srebrnik, Zwornik und Vares. Die Römer gruben in den Gebirgen von Vranica, Kodowa und Gorni-Vakuf nach Gold. Im Allgemeinen ist im Volke der Glaube verbreitet, dass die durch Travnik fliessende Lasva, die Bosna, die Drina und der Verbas Goldstaub führen. Auch sagt man, dass die Belska Planina bei dem Dorfe Slatina an der Ussora, ferner das Erdreich in dem schon wiederholt erwähnten Vares und das östlich von Sutiska goldhältig seien.

Srebrnik bildete schon unter den Ragusanern ein berühmtes Bergwerk. Das Fojnicathal bei Vares, Krupa in der Krajna, Vačina, Malivaganc, Varsewo haben Silber.

Blei wird in Tuzla, Zwornik, bei der Quelle der Olowa, in Borowica, Fojnica, Gorni Vakuf und Priedor gefunden, Kupfer in Kresewo, Banja und dem Ramathal.

Eisen findet man in Stari-Majdan, Vares, Fojnica, Želesnica und dem Dusinathale, sowie in Kresewo, wo auch der Magnetstein ausgiebig vorkommt. Schmiedeeisen liefern Biač und die Gegend von Vares.

Quecksilber und Zinnober werden in der Gegend von Kresewo, in Kostajnica, Dusina bei Fojnica, sowie rings um Kresewo gefunden, auch die Gebirge von Konju, Zaredže und Vrana sind reich daran.

Zinn kommt in der Gegend von Kresewo vor. In Ober- und Unter-Tuzla und im Sprecathale finden wir Steinsalz, wenn auch nicht in grosser Quantität, so doch in vorzüglicher Qualität.

Das Majewicagebirge zwischen der Save und Spreca enthält auch Steinsalz, doch ist diese Gegend mehr wegen ihrer Kohle bemerkenswerth, welche übrigens in Bosnien in reichem Masse vorkommt, namentlich in Tuzla, Zwornik, Konjica, Mostar, Stolac, Livno und Travnik. Die beste Kohle liefert Lukawec, eine Stunde westlich von Sarajewo. Ferner haben solche Zepče, Kiseljak, Zenica und Metkovič, in welchen letzteren Ortschaften man auch Asphalt gewinnt.

Zwischen Dervent und Banjaluka soll man angeblich grosse Quantitäten Meerschaum finden.

In allen Theilen des Landes findet man ausgezeichneten Schiefer, den man kaum der Beachtung würdigt. Ebenso in Gorazda im Fojnicathale, in Kresewo und Kostajnica, ferner östlich von Kakanj und in Konjica, nordwestlich von Sutiska gemischt mit Malachit.

Bei Zwornik werden Mühlsteine ausgebrochen, Thonerde kommt reichlich in Brčka und in der Nähe von Sarajewo vor.

Mineralquellen sind in Bosnien sehr häufig und zwar Salzquellen in Ober- und Unter-Tuzla auf der Strasse nach Brčka, Hom-Poliza, westlich von Unter-Tuzla, Poljane, Usina und Drienka. Mineralwässer gibt es in Slatina bei Banjaluka, in Tuzla, Kiseljak, Hom-Betalovac, Krapina und unzähligen anderen Orten.

Die vorzüglichste von allen diesen Quellen ist die von Kiseljak. In dem letzteren Orte hat man auch ein den Verhältnissen ent-

sprechendes Bad eingerichtet, welches im Sommer stark besucht ist. Dem Geschmacke und der Wirkung nach ist das Wasser von Kiseljak dem Rohitscher ähnlich. Ein sehr angenehmer Trank, der sich bei Leberkrankheiten als sehr heilsam erwiesen hat. In der Nähe von Bratalovič findet sich eine gleichartige Quelle, die neben der Landstrasse liegt und von den Reisenden in Anspruch genommen wird. Ein Bitterwasser mit unangenehmem Geschmacke, dem Ofner ähnlich in der Wirkung, kommt westlich von Tuzla vor.

Schon unter den Römern war die bei Banjaluka befindliche warme Schwefelquelle bekannt; eine ähnliche findet sich auch bei Ilidze in der unmittelbaren Nähe von Sarajewo, wo sich gleichfalls ein stark besuchter Badeort gebildet hat, und im Ussorathale, westlich von Tesanj bei Vrusica.

Zwei warme Quellen bei Banja bilden, nur von Bretterzäunen umgeben, primitive Badeplätze für Männer und Frauen. Sie brechen aus zwei Felsen hervor und stürzen aus einer Höhe von über hundert Fuss bei dem Limflusse herab. Das Wasser ist ausserordentlich rein, hat eine Wärme von 30° R. und keinen Geruch und Geschmack.

Flora. Fauna.

(Die Rolle der Blume im bosnischen Hause. Blumenliebhaberei der Bosnier. Blumen-Luxus. Symbolische Bedeutung der Blumen. Wissenschaftliche Studien. Die bosnische Curpfuscherei. Arzneipflanzen. Abergläubische Gebräuche. Die Aerzte in Bosnien. Quacksalber-Generationen. Die „Baba“. Ihre Curen und Zauberkünste. Ein Handwerk mit goldenem Boden. Pilgerfahrten zu den Curpfuschern. Medicamente des Herzens. Liebestränke. Mixturen gegen Eifersucht. Verbrennung der Kräuter. Wunderthätige Blumenasche. Farbenkunde der Bosnier. Seidenfärberei. Vegetabilische Schminken. Wissenschaftliche Studien westländischer Botaniker. Die in Bosnien vorkommenden Pflanzen. Die bosnische Fauna. Bären. Wölfe. Sumpfvögel. Der Jagdfalke. Forellen. Hausthiere. Das bosnische Gebirgspferd.)

Die Blume spielt im bosnischen Hause eine grosse Rolle; sie ist nicht nur sein Schmuck und seine Zier, sie ist seine Poesie. Ihr Farbenglanz und ihre Wohlgerüche haben die bosnische Frau bezaubert und wenn man einmal die Frau im Hause gewonnen hat, so ist man allmächtig. Wirklich übt die Blume eine holde und anmuthige Herrschaft über die bosnische Bevölkerung aus. Sie ist

überall gegenwärtig und keine Hütte ist so klein und ärmlich, dass sie nicht einen Blumenschmuck hätte. Man sieht die duftigen Kinder der Natur in allen Fenstern blühen und sie verschönern jede Stube; die zarten Finger schöner Frauen binden die zerstreuten Blumen nicht nur zum Strausse, sondern führen auch emsig die Nadel, um die vielblättrigen Rosen, ihre schlanken Stängel, ihre zierlichen Blätter mit goldenen Fäden auf die feinen, durchsichtigen Battiste zu sticken, welche berufen sind, die vertrauteste Hülle des schönsten Frauenleibs zu sein. Und bei allen Festen wird ein wahrer Blumenaufwand getrieben. Der so vielgeschmähte Blumenluxus in unseren grossen Städten verschwindet gegenüber der Blumenverschwendung, die diesem Naturvolke eigen ist. Ohne Blumen und Perlen gibt es für die Frau in Bosnien keinen echten Festespomp. Wenn der Mann das Haus verlässt, um eine Reise anzutreten oder in den Krieg zu ziehen, wenn er von seinen geschäftlichen Unternehmungen oder aus der blutigen Schlacht heimkehrt, werden die Frauen, die zu seiner Familie gehören, ihm sicherlich auf der Schwelle den Blumenstrauss zum Grusse reichen. Wenn Gäste im Hause erscheinen, werden die Zimmer festlich mit Blumen geschmückt. Die Rose, die aus dem vergitterten Fenster zu Füssen des Geliebten niederfällt, ist die zärtlichste Botschaft eines verliebten Frauenherzens.

Trotz dieser auffallenden Vorliebe für Blumen aller Art, bildete in Bosnien die Flora des Landes niemals den Gegenstand wissenschaftlicher Studien. Bei den südslavischen Völkern hat sich das patriarchalische Leben in seinen primitivsten Formen am Längsten erhalten und erst in unseren Tagen gewinnt es einen gewissen civilisatorischen Schliff. Bis in die allerletzte Zeit waren die Türken dieser Länder die geschworenen Feinde aller Wissenschaft und Cultur, die selbst trotz vereinzelter, allerdings sehr seltener Bestrebungen nach höherer Bildung, nirgends Wurzel fassen konnten. Diese Feindschaft ist ein natürlicher Ausfluss der landesüblichen Religiosität — vielleicht wohl auch der landesüblichen Religion. Das ungebildete Volk besitzt nicht so viel Verständniss, um die Glaubensdogmen, ihren Inhalt und ihre Bedeutung richtig erfassen zu können. Der Priesterstand musste, wenn er seine Macht und seinen Einfluss behaupten wollte, an Anderes denken, um damit auf die Massen zu wirken. So kam es, dass der Glaube bald un-

zertrennlich wurde von einem Aberglauben der complicirtesten Art, der von den Priestern nicht nur geduldet, sondern auch genährt, gepflegt und erhalten wurde. Wo das grosse Wort des Propheten unverständlich war, dort fanden seine Adepten mit dem Hokuspokus des Aberglaubens immer volles Verständniss. Es entwickelte sich langsam eine Art von Curpfuscherei, die mit gutem Rechte ein Landesübel genannt werden kann. Denn sie braut ihre Kräuter nicht blos für körperliche Leiden, sondern auch für alle Seelennoth; sie hat sich der Bevölkerung physisch und moralisch bemächtigt. Selbstverständlich übt sie auf die Frauen den grössten Einfluss aus, wie sie auch zumeist von Frauen betrieben wird. Ihr Einfluss ist umso mächtiger, als diese Curpfuscher die einzigen sind, welche für körperliche Leiden in manchen Fällen wirklich Abhilfe wissen.

In diesem Lande gab es keine Aerzte und keine Advocaten. Die Religionsgesetze der Mohamedaner sagen ausdrücklich, dass die Advocaten, „welche nur bestrebt sind, die Gerechtigkeit durch Sophismen zu trüben", aus jeder Gesellschaft ausgeschieden werden sollen. Viele behaupten allerdings mit Hinblick auf die Bestimmungen gegen die Rechtsverdreher, diese Religion sei von tiefer Weisheit. Dem Glücke des Volkes hat der Mangel an Advocaten bis heute jedenfalls nicht geschadet. So tief wurzelt aber die Antipathie gegen die letzteren in allen Schichten der Bevölkerung, dass auch die gegenwärtige Regierung in den occupirten Provinzen anfangs davon Umgang nahm, die Advocaten zu rehabilitiren.

Unter solchen Umständen wird ihnen auch für lange keine Hoffnung auf eine gute Praxis blühen; ebensowenig den Aerzten. Anderswo bringen die Aerzte die ärztliche Wissenschaft in Verruf. Hier ist es die letztere, welche die Aerzte unmöglich macht. Der ärztlichen Wissenschaft widerstrebt der Fatalismus der Mohamedaner. Man fügt sich in jede Krankheit mit Resignation.

Wenn die Türken gegen körperliche Leiden wirklich Hilfe suchen, so werden sie sich immer an jene Quacksalber wenden, die ja zur Hälfte auch Hexenmeister sein wollen, an deren Zauberkünste man glaubt und welchen man zutraut, dass sie in der Kenntniss der geheimen Kräfte der Natur die Einflüsse aller bösen Geister zu bannen verstehen.

Die alleinige Kenntniss gewisser Arzneipflanzen ist es vornehmlich, der man es zuschreiben kann, dass sich diese Curpfuscher bis heute in ihrer Rolle als Volksmagier erhalten konnten. Eine sozusagen wissenschaftliche Kenntniss der bosnischen Flora existirte daher nur so weit, als die Curpfuscherei ihrer bedurfte. Diese Kenntnisse erbten sich in Bosnien bei einzelnen Familien fort und die einzelnen Mitglieder der letzteren betrieben ihr Gewerbe selbstverständlich sehr schwunghaft. In dieser Beziehung stehen die Bosnier eigentlich noch auf dem Standpunkte der Wilden, bei welchen sich die Heilkunde ausschliesslich in den Händen der Frauen befindet. Die bosnische Curpfuscherin wird „Baba“ genannt und ist eigentlich ein „Mädchen für Alles“. Der „Djunder“ ist das Factotum der Männer; er ist Tischler, Schlosser, Maurer, Schuster, Schneider, Schornsteinfeger und noch vieles Andere in einer Person. Die „Baba“ ist die geheime Rathgeberin der Frauen; sie lehrt sie die Kunst, sich besonders schön zu machen, sie besorgt ihre zärtlichen Botschaften, sie dient zu allen Kundschafts- und Spionendiensten, sie braut die unfehlbaren Liebestränke, sie ist eine Kartenaufschlägerin von grossem Ansehen, ihre Prophezeihungen, besonders in Herzenssachen, gelten als unfehlbar, ihre Curen sind nicht immer glücklich, werden aber jederzeit respectirt. Einzelne dieser Frauen widmen ihre Dienste nicht einmal der Allgemeinheit; sie wenden dieselben ausschliesslich einigen reich begüterten Familien zu, was vollständig hinreichend ist, um der findigen Dame ein glänzendes Auskommen auf Lebenszeit zu sichern. Wollen dann „Fremde“ von der Kunst der betreffenden „Baba“ profitiren, so wird ihnen diese Gunst selbstverständlich nur nach vielem Sträuben und nach dem Empfang besonders reicher Geschenke zugewendet.

Diese Curpfuscherinnen erweisen den armen Frauen in manchen Fällen völlig eine Gnade damit, dass sie sie zu Tode behandeln. Das Handwerk mit dem goldenen Boden erbt sich dann von Mutter auf Tochter fort und man kann in Bosnien viele Familien bezeichnen, welche seit Jahrhunderten die Quacksalberei systematisch und gewerbsmässig betrieben haben, das Feld aber heute noch unbestritten behaupten. Aus entfernten Gegenden pilgert man herbei, um für schweres Geld die berühmte Salbe von irgend einer alten Hexe zu erwerben, eine Salbe, deren Besitz allein die Betreffenden glücklich

und damit auch zur Hälfte gesund macht. Der in Herzenssachen ertheilte Rath wird befolgt wie ein heiliges Gebot. Sie sind die Klügeren und darum sind auch die Rathschläge in vielen Fällen nicht schlecht. Aber die Liebe erwirbt sich doch nicht durch Liebestränke, und Mixturen gegen Eifersucht und Untreue sind bislang nicht erfunden, so viele auch in Bosnien gegen klingende Dukaten verkauft werden mögen. Das mysteriöse Gehaben der alten Hexen trägt selbstredend nicht wenig dazu bei, den Werth ihrer Mixturen in der Einbildung des armen, ungebildeten Bergvolkes um ein Bedeutendes zu erhöhen. Krankheiten, welche sie nicht verstehen — der grössere Theil aller körperlichen Leiden gehört ja in diese Kategorie — erfahren ausschliesslich einen Behandlungsmodus, der als Zauberei gelten soll. Da schleppen die Alten seltsame Kräuter herbei und verbrennen sie feierlichst im Hofe, während die vertrockneten Hände geheimnissvolle Zeichen in der Luft beschreiben und die welken Lippen unverständliche, sinnlose und darum auch Jedem imponirende Zaubersprüche murmeln. Das Autodafé füllt mit den Wohlgerüchen oder dem Missdufte der verbrannten Kräuter das Haus und der Versuch ist wenigstens gemacht, die bösen Geister zu bannen. Wenn sie doch nicht gebannt werden können, so ist es jedenfalls nicht die Schuld der Baba, sondern das specielle Unglück des betreffenden Hauses, auf dem ein »Fluch« liegen muss — worüber man achselzuckend hinweggeht.

Auch wunderkräftige Amulete, Säckchen mit dem Staube vertrockneter Kräuter, die auf dem blossen Leibe zu tragen sind, werden von diesen Quacksalbern als Schutzmittel gegen alle Unfälle des Lebens verkauft. Auf den bosnischen Strassen gehen aber trotz Alledem die Wagenräder in Trümmer und das ist sicher, dagegen nützen alle Amulete der Welt nichts.

Noch in anderer Beziehung existirt eine populäre Kenntniss der besonderen Eigenschaften der Pflanzenwelt in Bosnien, so weit nämlich die Farbenkunde in Betracht kommt. Die unendlichen Farbenvariationen und Farbennuancen der orientalischen Teppiche weisen auf besonders intime Kenntnisse in dieser Beziehung hin. Die Seidenfärberei in Bosnien ist brillant und von aller Kunst des Occidents unübertrefflich. Auch das Capitel der vegetabilischen Schminken, in deren Herstellung alle südslavischen Völker so grosse

Fertigkeit besitzen, gehört hieher. Die bosnische Frau bereitet sich ihre Schminke selbst, eine Schminke, die ihren Wangen eine zarte, glänzende Farbe verleiht, ohne dass die Haut durch deren Gebrauch im Geringsten angegriffen und beschädigt würde.

Europäische Gelehrte haben die bosnische Flora noch wenig zum Gegenstande ihrer wissenschaftlichen Studien gemacht. Der Botaniker Dr. Otto Blau, welcher vor sechs, sieben Jahren dieses Land bereiste, ist der Erste und Einzige, welcher umfassende pflanzengeographische Aufzeichnungen in Bosnien machte. Sie finden sich zerstreut in dem Buche, in welchem er seine Reise beschrieben. Wir glauben im Dienste der Sache zu handeln, wenn wir die Mühe nicht scheuen, die nach seinen Aufzeichnungen in Bosnien vorkommenden Pflanzen hier in alphabetischer Reihenfolge zusammenzustellen.

A.

Aceras hircinum.
Acer pseudoplatanus.
Acer platanoides.
Acer monspessulanum.
Achillea tanacetifolia.
Achillea multifida.
Achillea Clavenae.
Aconitum lycoctonum.
Actaea spicata.
Adenostyles albifrons.
Adoxa moschatellina.
Aethionema saxatile.
Agrimonia eupatoria.
Ajuga pyramidalis.
Alchemilla alpina.
Alisma Plantago.
Allium flavum.
Allium carinatum.
Allium ursinum.
Alnus incana.
Alsine falcata.
Alsine Arduini.
Alsine Jacquini Koch.
Alyssum Wulfenianum.
Alyssum calycinum.
Amaranthus retroflexus.
Anchusa officinalis.
Androsaces villosum.
Anemone nemorosa.
Anemone narcissiflora.
Anthemis austriaca.
Anthemis brachycentros.
Anthemis tinctoria.
Anthericum racemosum.
Aquilegia vulgaris.
Arabis alpina.
Arctostaphylus uva ursi.
Aristolochia pallida.
Armeria canescens.
Aronia vulgaris.
Artemisia camphorata.
Artemisia Absinthium.
Aruncus silvestris.
Asphodelus albus.
Asperagus acutifolius.
Asperugo procumbens.
Asperula arvensis.
Asperula odorata.
Aspidium Thelypteris.
Asplenium viride.
Astragalus illyricus.
Aster amellus.
Astrantia major.
Athamanta Matthioli.
Avena Blavii.

B.

Bellidiastrum Michellii.
Berteroa incana.
Betonica alopecurus.
Bidens tripartita.
Buphtalmum salicifolium.
Bupleurum ranunculoides.
Brunella grandiflora.

C.

Calamintha rotundifolia.
Calamintha thymifolia.
Calluna vulgaris.
Campanula bononiensis.
Campanula glomerata.
Campanula lingulata.
Campanula persicifolia.
Campanula trichocalycina.
Cardamine copaonicensis.
Carex flava.
Carex stricta.
Carex hirta.
Carex sempervirens.
Carex laevis.
Carlina acanthifolia.
Carlina corymbosa.
Carlina vulgaris.
Carpesium cernuum.
Carpinus betulus.
Carpinus duinensis scop.
Castanea sativa.
Celtis australis.
Centaurea amara.
Centaurea axillaris.
Centaurea eleucta.
Centaurea kotphyana.
Centrophyllum lanatum.
Cephalaria leucanthae.
Cephalaria pilosa.
Cephalanthera rubra.
Cephalanthera Xiphophyllum.
Cerastium Moesiacum.
Cerastium silvaticum.
Ceterach officinarum.
Chaerophyllum fumarioides.
Chrysanthemum cinerarifolium.
Chrysanthemum corymbosum.
Chrysanthemum graminifolium.
Chrysanthemum macrophyllum.
Circaea lutetiana.
Cirsium pauciflorum.
Clematis flammula.
Clematis recta.
Clematis viticella.
Clematis vitalba.
Cochlearia saxatilis.
Coluta arborescens.
Convolvulus silvaticus.
Convolvulus cantabrica.
Coronilla Emerus.
Coronaria tomentosa.
Corydallis ochroleuca.
Corylus avellana.
Corylus coturna.
Cotoneaster integerrimus.
Crataegus monogynus.
Crepis incarnata.
Crocus banaticus.
Crocus vernus.
Crupina vulgaris.
Cyclamen neapolitanum.
Cyclamen europaeum.
Cyperus flavescens.
Cytisus Tomasinii.
Cytisus ramentaceus.

D.

Daphne alpina.
Datura stramonium.
Dentaria bulbifera.
Dentaria enneaphyllos.
Dentaria trifolia.
Dianthus austrorubens.
Dianthus corymbosus.
Dianthus deltoides.
Dianthus Knappii.
Dianthus strictus.
Dictamnus albus.
Digitalis ambigua.
Digitalis ferruginea.
Dipsacus silvester und laciniatus.
Doronicum austriacum.

Doronicum cordatum.
Draba alzoides.
Dryas octopetala.
Drypis spinosa.

E.

Ebulum humile.
Edraianthus serpyllifolius.
Edraianthus tenuifolius.
Epilobium tetragonum.
Epimedium alpinum.
Epipactis palustris.
Equisetum palustre.
Eraeanthus dalmaticus.
Eranthis hiemalis.
Erica carnea.
Erigeron alpinus.
Erigeron glabratus.
Eriophorum latifolium.
Eryngium amethystinum.
Euphorbia myrsinitis.
Euphorbia spinosa.
Euphrasia officinalis.
Eurhynchium striatum.

F.

Filago minima.
Fragaria collina.
Fragaria viridis.
Fragaria vesca.
Frangula alnus.
Fraxinus ornus.

G.

Gagea minima.
Galium rotundifolium.
Galium purpureum.
Galium palustre.
Genista scariosa.
Gentiana crispata.
Gentiana Pneumonanthe.
Gentiana excisa.
Gentiana verna.
Gentiana utriculosa.
Gentiana lutea.
Gentiana germanica.
Gentiana cruciata.
Gentiana ciliata.
Gentiana asclepiadea.
Geranium macrorrhizon.
Geum molle.
Globularia cordifolia.
Gnaphalium dioicum.
Gnaphalium supinum.
Gnaphalium norvegicum.
Gnaphalium uliginosum.

H.

Haplophyllum.
Helianthemum Fumana.
Helichrysum.
Heliosperma quadrifida.
Heliosperma Tomasinii.
Heliotropium europaeum.
Heliotropium supinum.
Herniaria incana.
Herniaria glabra.
Hieracium pleiophyllum.
Hieracium villosum.
Hieracium Waldsteinii.
Homogyne alpina.
Hypericum hirsutum.
Hypericum perforatum.
Hippuris vulgaris.
Hyssopus officinalis.

I.

Impatiens noli me tangere.
Inula candida.
Inula ensifolia.
Inula hirta.
Inula oculus Christi.
Iris Pseud-Acorus.

J.

Jasione supina.
Juglans regia.
Juncus lamprocarpus.
Juniperus Sabina.
Jurinea mollis.

L.

Lactuca Scariola.
Lactuca saligna.
Laserpitium latifolium.
Laserpitium marginatum.
Lavatera thuringiaca.
Leonicera alpigena.
Leonurus Cardiaca.
Libanotis montana.
Ligustrum vulgare.
Lilium martagon.
Lilium pyrenaicum.
Linaria dalmatica.
Linum capitatum.
Linum extraaxillare.
Linum gallicum.
Linum hologynum.
Linum nervosum.
Linum tenuifolium.
Lonicera nigra.
Luzula nemorosa.
Luzula silvatica.
Lycopus exaltatus.
Lysimachia vulgaris.
Lysimachia punctata.
Lythrum hyssopifolium.
L. Xylosteum.

M.

Majanthemum bifolium.
Malcolmia maritima.
Malva moschata.
Marrubium candidissimum.
Melanpyrum nemorosum.
Mentha Pulegium.
Mercurialis perennis.
Mochringia caespitosa.
Moenchia mantica.
Moltkea petraea.
Mulgedium Paucicii.
Mulgedium alpinum.
Myosotis alpestris.
Myrrhis colorata.

N.

Nasturtium lippicense.
Nepeta Cataria.
Neottia ovata.
Nicotiana Tabacum.
Nicotiana rustica.
Nigella damascena.
Nigritella globosa.
Nothochlaena Marantae.
Nuphar Luteum L.

O.

Odontites rubra.
Onobrychis vicifolia.
Onosma stellulatum.
Ononis columnae.
Orchis incarnata.
Orchis mascula.
Orchis maculata.
Orchis Morio.
Orchis ustulata.
Orchis sambucina.
Orchis Simia.
Origanum vulgare.
Orlaya grandiflora.
Ornithogalum comosum.
Orobus niger.
Oxytropis campestris.

P.

Paliurus aculeatus.
Panicia serbica.
Panicum Crus galli.
Parnassia palustris.
Pedicularis comosa.
Pedicularis leucodon.
Pedicularis verticillata.
Peucedanum austriacum.
Peucedanum Neumayeri.
Phleum alpinum.
Phyteuma orbiculare.
Plantago gentianoides.
Plantago montana.
Plumbago europaea.
Polygonum auriculare.
Polygala comosa.
Polygala hospita.
Polygala Nicaensis.
Polygonum Bistorta.
Polytrichum juniperinum.

Populus tremula.
Potamogeton crispus.
Potamogeton perfoliatus.
Potamogeton pusillus.
Potentilla reptans.
Primula acaulis.
Primula elatior.
Primula longiflora.
Prunella grandiflora.
Prunus padus.
Pteris aquilina.
Pulicaria prostrata.
Punicum granatum.

Q.

Quercus sessiliflora.

R.

Ranunculus aconitifolius.
Ranunculus millefoliatus.
Ranunculus montanus.
Reseda phyteuma.
Rhamnus alpina.
Rhamnus frangula.
Rhus cotinus.
Ribes grossularia.
Rubus amoenus.
Rumex alpinus.
Ruscus aculeatus.
Ruscus hypoglossum.
Ruta divaricata.

S.

Salvia glutinosa.
Salvia officinalis.
Salix incana.
Salix retusa.
Satureia montana.
Satureia pygmaea.
Saxifraga controversa.
Scabiosa graminifolia.
Scabiosa holosericea.
Scardica Gris.
Scilla autumnalis.
Scilla bifolia.
Scirpus palustris.
Scorzonera rosea.
Scrophularia canina.
Scutellaria altissima.
Sedum Fabaria.
Sempervivum.
Senecio nebrodensis.
Senecio nemorensis.
Seseli Tomasinii.
Seseli varium.
Sesleria autumnalis.
Silaus virescens.
Silene acaulis.
Silene Armeria.
Silene fruticolosa.
Silene italica.
Silene multicaulis.
Silene viridiflora.
Silene Sendtneri.
Soldanella alpina L.
Spiraea ulmifolia.
Stachys recta.
Stellularia nemorum.
Stenactis annua.
Syrenia cuspidata.
Symphyandra Wagneri.

T.

T. Arduini.
Telekia speciosa.
Teucrium Polium.
Thalictrum aquilegifolium.
Thlaspi alpinum.
Thlaspi praecox.
Thymus serpyllifolius.
Tilia argentea platyphyllos.
Tragopogon orientalis.
Tribulus terrester.
Trifolium alpestre.
Trifolium badium.
Trifolium noricum.
Trifolium patulum Tausch.
Trigonella corniculata.
Triticum Spelta.
Trollius europaeus.
Tunica glumacea.
Tunica saxifraga.
Tussilago.
Typha angustifolia.

U.

Ulmaria filipendula.
Ulmaria pentepetala.

V.

Vaccinium myrtillus.
Valeriana montana.
Valeriana sambucifolia.
Valeriania tripteris.
Veratrum album.
Verbascum nigrum.
Veronica aphilla.
Veronica latifolia.
Veronica spicata.
Veronica satureioïdes.
Veronica urticifolia.
Vicia grandiflora.
Vicia oroboides.
Viola biflora.
Viola alpestris.
Viola calcarata.
Viola mirabilis.
Viola tricolor.
Vincetoxicum album.
Viscaria viscosa.
Vitex Agnus castus.
Vitis vinifera.

X.

Xanthium strumarium.
Xeranthemum annuum.

Die bosnische Fauna ist eine mannigfaltige. Die Wälder sind mit Hirschen, Rehen und Wildschweinen bevölkert und auch an reissenden Thieren ist kein Mangel. In den Höhlen der Berge verkriechen sich zahlreiche Bären, die Wölfe umheulen in der Nacht die menschlichen Wohnungen. Luchsen und Fuchsen begegnet man häufig. Das Land hat auch Ueberfluss an Vögeln aller Art, besonders an Sumpfvögeln; über Berge und Wälder ziehen Adler, Geier und andere Raubvögel — so der Jagdfalke, der sich in diesen Einöden erhalten hat und hier noch immer sein ritterliches Gewerbe fortsetzt — ihre weiten Kreise. Die Flüsse sind mit schmackhaften Fischen bevölkert, viele mit Forellen. Von den Hausthieren ist in erster Reihe das kleine, bosnische Gebirgspferd zu nennen, der sichere Führer über die steilsten, schlüpfrigsten, gefährlichsten Pfade der bosnischen Berge. Trotz seines schwächlichen Aussehens besitzt es grosse Ausdauer und zähe Kraft, die es alle Strapatzen ertragen lassen. Es klettert vorzüglich die Bergwege hinauf, schreitet mit sicherem Fusse knapp an den tiefsten Abgründen vorbei und durchwatet vorsichtig die Sümpfe. In den edleren Racen der Pferde ist arabisches Blut zu erkennen; doch ist die Zahl dieser Thiere nicht gross. Die Viehzucht wird, Dank den vorzüglichen Weideplätzen auf den Hochplateaux, in den occupirten Provinzen in ausgedehntem Massstabe betrieben. Der Stand des Hornviehes hat in den letzten Jahren ein wenig abgenommen. Schafe und Ziegen weiden besonders auf den Bergen der Herzegowina, wo es viele und zahlreiche Herden

gibt. Das Borstenvieh wird in dem nördlichen Theile Bosniens viel gezüchtet. Maulthiere und Esel sind im Süden häufig. Federvieh überall in Menge. Ueberall hört man auch das Summen der Bienen und wird dem nach Labung Lechzenden ein duftender Honig aufgetischt.

Bosnische Städte.

(Vorliebe für Naturschönheiten. Scenerie der Ortschaften. Vernachlässigung der Strassen. Ansicht von Sarajewo. Bauart in Bosnien. Berücksichtigung der Ueberschwemmungsgefahr. Holz- und Steinbauten. Felsenwohnungen. Die Häuser auf Pfählen. Das Haus des Mohamedaners. Fenstergitter. Das Innere des Hauses. Ausschmückung desselben. Bazare. Charakter der Ortschaften. Das Zadruga-System. Die Karaula's. Die Han's. Die Čarsia. Entwicklung der Städte seit der Occupation. Sarajewo. Lage. Einwohner. Auswanderungen. Die Miljacka. Feuersbrünste. Namhafteste Gebäude. Kirchen. Moscheen. Die Usref-Moschee. Der Sarg Usref-Beg's. Die öffentlichen Brunnen. Friedhöfe. Die „Türbe's“ oder heiligen Gräber. Occidentale Einflüsse. Die Tracht der Eingeborenen. Die Frauen. Die Zigeunerinen. Der Schleier. Die Mahals. Die Čarsia von Sarajewo. Buntes Treiben. Leben in den Bazaren. Kaffeehäuser. Singende Bettler. Die Begs. Feiertage. Besestane. Verkäufer in den Waarenhallen. Importirte Waaren. Der Toilettentisch der bosnischen Frau. Europäisch eingerichtete Kaufläden. Hôtels. Restaurants. Das deutsche Theater. Ausflüge im Sommer. Banjaluka. Die Čarsia von Banjaluka. Das Christenviertel. Bäder. Das Trappisten-Kloster. Ansiedlung der Mönche. Ihre Arbeitsamkeit. Ihre Klosterregeln. Sonstige Städte in Bosnien. Statistische Tabelle der Bevölkerungsziffern.)

Die Bosnier bezeugen ohne Ausnahme grosse Empfänglichkeit für die Schönheiten der Natur, und empfinden eine wahre, reine Freude nur im Freien. Ihre Vorliebe für die Natur hat es verursacht, dass sie auf die Verschönerung der Ortschaften und Städte wenig Mühe verwendeten. Eines haben sie von der Natur gelernt: die vorzügliche Scenerie. Die Ortschaften sind derart angelegt, dass sie aus der Ferne einen sehr günstigen Eindruck machen. Die zerstreuten, buntbemalten Häuser, welche zumeist auf hügeligem Terrain erbaut sind, die weiten, dichtbelaubten Gärten, die sie umgeben, die schlanken Minarets mit ihren leuchtenden Schindeln bieten einen angenehmen und anziehenden Anblick für den Reisenden. Was uns aber aus der Ferne schön dünkt mit allem Reize der Neuheit, das verliert durch den Schmutz und die Vernachlässigung,

die wir in der Nähe bemerken, viel in unseren Augen. Der Bosniake kümmert sich aber darum nicht viel. Was hat es zu sagen, wenn die Pferde des Reisenden nicht im Stande sind, den Wagen durch den Strassenkoth zu schleppen! Der Bosnier ist von der schönen Lage seiner Ortschaft entzückt und bewundert sie Zeit seines Lebens — aus der Ferne.

Von der bosnischen Hauptstadt ist auch nur die Lage wunderbar. Vom grossen Igman oder von den zusammenbrechenden Burgmauern der ihr gegenüberliegenden alten Veste bietet die Stadt einen hinreissenden Anblick. Wer nur einmal Gelegenheit hatte, Sarajewo von den Spitzen der die Stadt umgebenden Berge zu bewundern, wird diesen Anblick niemals vergessen. Da sieht man ein Meer von weissen Häusern in chaotischer Regellosigkeit, dazwischen überall die grünen Gärten mit den reichbelaubten Bäumen, unzählige Kuppeln und einen Wald hoher, gegen Himmel ragender Minarets, deren mit weissen Schindeln bedeckte Spitzen die Sonnenstrahlen mit tausendfachem Glanze widerspiegeln; durch die ganze Stadt schlingt sich wie ein Silberband das Miljackaflüsschen, um ausserhalb derselben, zwischen den waldbedeckten Bergen zu verschwinden. Wirklich ein herrlicher Anblick! Dass die Stadt, in der Nähe gesehen, mit ihren engen Gassen und schlechtem Pflaster auf uns keinen so günstigen Eindruck macht, das brauchen wir nicht zu sagen. Die bosnische Stadt will nur aus der Ferne gesehen werden, in der Nähe ist sie abscheulich.

Die Bauart in Bosnien hat ihren eigenthümlichen Charakter und ist verschieden, je nachdem die Häuser auf den Höhen oder in den Flussniederungen stehen. Die Häuser in den Thälern erscheinen in der Bauart durch den Umstand beeinflusst, dass die bosnischen Flüsse wenigstens einmal jährlich ihre Ufer überschreiten und die ganze Gegend überschwemmen. Die Häuser müssen nun mit Rücksicht darauf gebaut werden, dass die Ueberfluthungen sie nicht unbewohnbar machen. Das wichtigste und billigste Baumaterial bieten die Wälder. In Bosnien könnte man leicht die Häuser zusammenzählen, die nicht aus Holz, sondern aus Steinen gebaut sind. Nur in der Herzegowina, wo die Wälder fehlen, benutzt man die Steine zum Bau. Die meisten „Häuser“ sind dort Felsenwohnungen mit niederen Eingängen und ohne Fenster. Im Allgemeinen verrathen

in der Herzegowina die Häuser weit mehr die Armuth ihrer Bewohner als in Bosnien. Es fehlen die weiten Höfe, die blumigen, mit Obstbäumen wohlbesetzten Gärten, die man in Bosnien überall sieht; während ferner die gesunde Lage der Ortschaften in Bosnien eine auffallende ist, weisen die primitiven Löcher und Höhlen, in welchen die Herzegowiner hausen, auf die grossen Entbehrungen und auch auf die Anspruchslosigkeit der Bevölkerung hin. Von Schornsteinen oder ähnlichen Dingen ist selbstredend nirgends auch nur eine Spur.

Die Bauart der Häuser ist bei allen Confessionen eine gleiche, wenn man etwa davon absehen will, dass die Häuser der Mohamedaner um vieles höher sind, als die der Nichtmohamedaner. Das kommt daher, dass den Letzteren strenge verboten war, hohe Häuser zu bauen. Doch sehen wir auch bei diesen die Erker und seltsam hervorspringenden Fenster, welche im Inneren der Wohnung mit dem unausbleiblichen Mindar, der in die Wand gebauten Bank, versehen sind.

In den Niederungen sind die Häuser in sehr künstlicher Weise auf riesige Pfähle gebaut, und zwar in der sich als nothwendig erweisenden Höhe, jedenfalls aber so hoch, dass das Parterre unter normalen Verhältnissen einen bequemen Stall oder irgend ein Magazin bilden könne. In einigen Gegenden, wo das Wasser bei Ueberschwemmungen besonders hoch zu steigen pflegt, schweben sogar diese Stalllocalitäten auf den Pfählen in der Luft, wo sie eine Art von Halbstock bilden, während sich die Wohnzimmer um vieles höher im ersten Stockwerke befinden. Wenn die hohen Baumstämme gefällt sind, die zum Baue eines Hauses nothwendig sind, dann ist auch der beste Theil der Arbeit gethan, und wenn Jemand aus einer Ortschaft in die andere übersiedelt, so braucht er nur sein Haus auf den Wagen zu laden und mitzunehmen. Die dort bleibenden Pfähle übernimmt der neue Grundeigenthümer gerne und bezahlt sie auch gut. In welcher Ordnung, in welchen Distanzen die Pfähle in die Erde eingetrieben sind, das ist ganz nebensächlich; trotzdem sehen die bosnischen Häuser einander so ähnlich, wie ein Ei dem anderen. Wenn einmal die Pfähle in die Erde eingetrieben sind, so baut der Bosniake auf sie die Gerüste des Hauses und fügt in diese die Thür- und Fensterrahmen ein, ohne dass eine

Spur von Mauerwerk zu entdecken wäre. Das Ganze ist ein ungeheueres Pfahllabyrinth, in dem sich nur das geübte Auge des Bosniaken zurechtfindet; nur dieser weiss, sonst Niemand, welch' eine Art von Gebäude hier im Bau begriffen sei, nur er erkennt es an den Gruppen und Verbindungen seiner zahllosen Pfähle, welche Einrichtung das neue Haus haben würde.

Ob die vielen kleinen und grossen, dünnen und dicken Pfähle gut angebracht sind, das können wir erst beurtheilen, wenn wir sehen, dass der schwere Dachstuhl auf das Gerüst gebaut wird, noch bevor dasselbe zu Mauern gestaltet wäre, ohne dass ein Nachtheil daraus entstünde. Der Bosnier baut erst das Gerüste, dann den Dachstuhl und setzt das Dach aus Schindeln oder schweren Ziegeln auf. Doch geht Alles ohne Unfall ab. Zum Schlusse erst denkt er an die Dielen und den Bau der Mauern. Die Mauern werden aus dem mit Spreu dichtgemengten Lehm oder aus kleinen, dünnen Ziegeln hergestellt oder, wie in den meisten Fällen, aus Brettern. Das ist schon eine besonders vornehme oder reiche Familie, welche sich ein Haus ganz aus Steinen oder Ziegeln erbauen lässt.

Die Baukunst war bisher in Bosnien eine unbekannte Kunst und wird eine solche auch so lange bleiben, als die Bosnier ihre Anspruchslosigkeit, in dem Bau der Häuser die strenge Gleichförmigkeit behalten, so lange, als sich die Mitglieder der patriarchalischen bosnischen Familie ohne Unterschied an jedwede Arbeit gewöhnen müssen. Das muss man den Leuten lassen, was sie einmal anfassen, wird auch gut und ohne Mängel zu Ende geführt. Der Bosnier besitzt eine so unglaubliche Ausdauer und staunenswerthe Geschicklichkeit, dass ihm bei der Arbeit kaum Jemand gleichkommen kann. Er eignet sich überdies Dank der angebornen Kraft, der Agilität und Elasticität seines Körpers zur Ausführung jeder Arbeit. Seine beispiellose Trägheit macht allerdings diese guten Eigenschaften zum grossen Theile werthlos. Auf besonderen Glanz oder grosse Bequemlichkeit geben die Bosnier nicht viel und messen die Einrichtung ihrer Häuser den nothwendigsten Bedürfnissen an — die Mohamedaner in der Weise, dass sie den religiösen Gebräuchen entspreche, und die Nichtmohamedaner derart, dass sie nach den Mühen des Tages einen stillen Platz zum Ausruhen finden.

Wir staunen und grollen über die schreckliche Vernachlässigung der bosnischen Strassen und doch ist dieselbe sehr natürlich; der Bosnier kümmert sich ja nicht viel um die Reinigung und Ausbesserung des eigenen Hauses, wie sollte er sich da um die Gasse kümmern oder gar um die Landstrasse. Es gehört zu den Seltenheiten, ein Haus zu sehen, dessen Einzäunung nicht halb verfallen und zerstört wäre. Wenige Häuser sind anständig getüncht und die in die Wohnungen führenden Holztreppen sind morsch und schadhaft. Diese bedauerliche Vernachlässigung ist bei den Häusern der Mohamedaner zumeist zu beobachten. Die anderen Confessionen sind selbstverständlich wie in Allem, so auch in der gewissenlosen Nachlässigkeit eifrig bestrebt, die Mohamedaner zu imitiren.

Das Haus des mohamedanischen Bosniers zeugt von keiner geringen Indolenz seines Besitzers. Als ob er sich gar nicht um die Zukunft kümmern würde; so wie er es ererbte, so hinterlässt er das Haus, wenn nicht in schlechterem Zustande, an seine Söhne. Er nimmt während seines ganzen Lebens keine Reparatur daran vor. Wenn der Strassenkoth sich vor seiner Thüre anthürmt — nun so springt er eben, wenn er das Haus verlässt oder heimkehrt, über das Hinderniss hinweg, wie die Katze, aber den Unrath vor der Thüre fortzuschaffen, das ist seit Menschengedenken noch keinem Bosnier eingefallen. Es ist dem Fremden unmöglich, in den Häusern der ärmeren oder mittleren Bevölkerungsclasse in Bosnien zu wohnen; vor Allem gibt es keine Schornsteine und schlägt der Rauch in die Wohnungen zurück; dann ist das Dach in der Regel so schadhaft, dass es einen nur sehr mangelhaften Schutz gegen Schnee oder Regen zu bieten im Stande ist. Es gibt in Bosnien viele kleinere Häuser, welche nicht einmal Fenster haben. Der Luxus der Reichsten besteht in den Teppichen, in dem bunten Thonschranke, den Polstergestellen und den prächtigen Pferdegeschirren.

Einen Baumeister findet man in ganz Bosnien nicht. Bei dem Baue eines Hauses ist die ganze Familie, Gross und Klein, beschäftigt und bei den Nichtmohamedanern legen sogar die Frauen Hand an dieses wichtige Werk. Man darf übrigens nicht vergessen, dass an dem Baue auch der vielberühmte „Djunder“, der Tausendkünstler, Theil nimmt. Dieser dient dann in allen Fällen mit seinem Rathe. Wo der „Djunder“ erscheint, dort geht die Arbeit rasch von

statten. Wenn das nothwendige Material zur Stelle ist, so wird auch das Haus in wenigen Tagen fertig und bewohnbar — natürlich nach bosnischen Begriffen.

Das bosnische Haus — man findet selten Ausnahmen — ähnelt einem vielfensterigen, viereckigen Käfig. An der einen Seite ist eine kleine Holzscheune hergestellt, welche dieselbe Höhe hat, wie das Haus. Sie dient als Victualienplatz und zur — Mistablagerung. Der obere Stock springt um zwei bis drei Fuss weiter hervor, als der untere Theil des Hauses.

Die Häuser der Mohamedaner sind sofort daran zu erkennen, dass ein Theil ihrer Fenster mit dichten Holzgittern versehen ist, was auch von aussen die Existenz irgend eines Harems verräth. Fehlen die Holzgitter, so verkleidet der Mohamedaner die Fenster seiner Frauengemächer mit Papier oder Tüchern. Es gibt Häuser, wo diese Papierstücke zehn bis fünfzehn Jahre aushalten mussten — Papier gehörte früher in diesem Lande zu den Raritäten. Seit der Occupation ist das allerdings anders geworden; die von der Regierung verbreitete „Bosanska-Hercegowacke Novine“ auch „Sarajewski List“ dringt in jedes Haus und nun schmückt die officiöse Zeitung viele Fenster an Stelle der alten, vergilbten Papierfetzen. An vielen Orten sieht man auch, wie erwähnt, an Stelle der Gitter oder des Papiers einen niemals sich lüftenden Vorhang, der vor unberufenen Augen den theuersten und heiligsten, süssen Schatz verbirgt . . .

Wenn wir den Hof betreten, so finden wir bereits einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Hause des Mohamedaners und des Nichtmohamedaners. Das Haus des Ersteren besteht im Inneren aus lauter Leiterwerk — das heisst aus Treppen, nachdem jede Familie nicht nur einen besonderen Aufgang, sondern sogar zwei Aufgänge haben muss, einen für die Männer, der in ihre Wohnabtheilung führt, und einen für die Frauen, der in den Harem mündet. Bevor wir in die Zimmer der Männer treten, gelangen wir in die Küche. Ihre ganze Einrichtung besteht aus einem freien Feuerplatz, wo der Bosnier — der Reiche natürlich ausgenommen — einmal in der Woche seine Speisen kocht. Die Küche ist oben nicht mit Brettern verkleidet. Sie ist offen, damit der Rauch durch das Dach einen Ausgang finde. Wenn sich das Dach in schlechtem Zustande befindet, was gerade nicht zu den Seltenheiten gehört, ja

beinahe bei jedem Hause der Fall ist, so sind die Veränderungen der Witterung auch in der Küche sehr lebhaft zu verspüren, dort regnet und schneit es dann, ganz wie im Freien. Die Küche ist hauptsächlich da, um die staubigen Schuhe der Familienglieder oder der ankommenden Gäste aufzunehmen, denn in den Zimmern geht man in den Strümpfen oder in dünnen Saffianpantoffeln umher.

Die Wohnabtheilung der Männer ist gewöhnlich grösser als der Harem. An der Decke ziehen sich einige freie Balken hin, an welche man die Pferdegeschirre hängt und eine Lampe, denn in dem ganzen Hause gibt es keinen Tisch. Der Aufgang in den Harem führt vor Allem in einen Raum, der mit Holzgittern versehen ist, ähnlich demjenigen, das wir an den Fenstern gesehen haben, aus dem man wohl trefflich hinaus, in den man aber trotz aller Bemühung nicht hineinsehen kann. Hier lassen die Frauen auch ihre gelben Pantoffeln, bevor sie die Zimmer betreten. Wenn das bosnische Haus auch nur so gross ist, wie bei uns auf dem Lande ein Taubenschlag, so wird der Mohamedaner auch dieses in zwei Theile theilen und zu jedem wird ein besonderer Aufgang führen.

Die äusseren Mauern der Häuser werden bunt bemalt, zum Mindesten die Fensterrahmen mit blauer Farbe. Die blaue Farbe ist in Bosnien überhaupt sehr beliebt. Im Inneren sind die Wohnungen weiss getüncht; es ist eine grosse Seltenheit, wenn man bunt ausgemalte Zimmer findet. Bei Familien, wo die Männer sowohl, wie die Frauen in besonderen, grossen, viereckigen Häusern wohnen, dort sind die Gebäude schon weit mehr ausgeschmückt. Die Mauern zeigen zwar keinerlei Verzierungen, doch sind die Erker, der Dachstuhl, die Fensterrahmen mit Holzschnitzereien reich ausgelegt. So viel kann ich indessen kühn behaupten, dass ich in ganz Bosnien, wenn nicht etwa in den Häusern der steinreichen serbischen oder spanisch-jüdischen Kaufleute, keine anständige Holztreppe gefunden habe.

In kleineren Städten (von Dörfern gar nicht zu reden) sind die Häuser nicht derart in Reihen gebaut, dass sie Gassen bilden, sondern zerstreut, ohne Regel und Ordnung. Nur die Umzäunungen der Häuser zeigen die dem Verkehre geöffneten Wege. In jeder kleinen und grossen Stadt ist indessen eine Reihe Häuser zu sehen, welche keine Zäune besitzen. Diese gehören den angesehenen Kauf-

leuten ohne Unterschied des Glaubens mit Waarenniederlagen und Magazinen. Die Thüren der kleineren Bazare bestehen aus zwei Theilen, von welchen der eine nach obenhin, der andere nach untenhin geöffnet wird. Die untere Thürhälfte dient auch zur Erhöhung des Einganges; man legt ferner manche Waaren, wie Tabak, Pfeifen etc. auf dieselbe.

Niemals hat ein Bazar ein Fenster, so gross er auch sei. Die Bazare und Magazine der reichen Kaufleute sind mit grossen Thüren versehen. Die Thüren sind aus bemaltem Holz gefertigt. Thüren und Schlösser sind der Art, dass man sie je rascher sperren könne, denn der Mohamedaner läuft fünf Mal im Tage zum Gebet in die Dschamia und schliesst seinen Bazar, wenn diesen auch noch so viele Käufer belagern, was übrigens, nebenbei gesagt, sehr selten vorkommt.

Die Bauart der Häuser ist in den Gegenden, wo keine Ueberschwemmungen drohen, dieselbe, nur dass die Pfähle fortbleiben. Auch die Einrichtung ist gleichartig. Auch hier haben die Häuser keinen Schornstein, trotzdem sie aus Holz gebaut sind; für den Fall einer Feuersbrunst sind sie der grössten Gefahr ausgesetzt.

Die reichen Begs und Aga's lieben es, ihre Häuser auf die höchsten Punkte zu bauen, wo man ihre Ruhe, ihr Dolce far niente nur schwer stören könnte. Es gibt Begs, welche ihre Häuser auch fünf und mehr Jahre nicht verlassen — und nur aus Trägheit.

Sobald wir die Save überschreiten, entrollt sich vor unseren Augen eine Scenerie, welche sich von jener des anderen Ufers so sehr unterscheidet, dass man glauben müsste, viele Meilen und nicht blos der Savefluss scheide die zwei Länder von einander. Es ist ein ganz anderes, neues Panorama, in das wir uns allerdings gar nicht hineinleben können, so fremdartig erscheint es uns. Wir glauben, uns selbst verwandeln zu müssen, um einen Platz in diesem exotischen Rahmen ausfüllen zu können. Denn mit der Scenerie verändern sich auch die Menschen; ihr Betragen, ihre Beschäftigung, ihre Denkweise ist eine andere, von der europäischen durchaus verschiedene. Von unseren Einrichtungen finden wir fast gar nichts, und bald sehen wir ein, dass die Save doch die Rolle einer chinesischen Mauer gespielt haben müsse. In Amerika, von welchem uns

der grosse Ocean trennt, werden wir uns früher heimisch finden, als in Bosnien, dessen Nordgrenze durch diesen Fluss gebildet wird.

Nach der Karte darf man in Bosnien nicht die Ortschaften suchen. An der Stelle, welche die Karte bezeichnet, findet man oft nur ein einzelnes Haus — und das Dorf existirt dennoch. — Das kommt davon, dass die Häuser zerstreut zwischen den Bergen liegen und ohne Ziel und Plan gebaut werden. Manches Dorf, das aus vierzig bis höchstens fünfzig Häusern besteht, occupirt mit denselben ein Territorium, zu dessen Durchmessung man Stunden braucht. Es gab Reisende, welche in bestimmten Ortschaften Ueberreste römischer Bauten oder sonstige Antiquitäten suchten, welche die Ortschaften zwei- und dreimal durchforschten und nicht wussten, dass sie auch nur diese gefunden haben. Und diese zerstreuten Häuser sind grossentheils auf Anhöhen oder in die Mitte der Wälder gebaut. Manches Haus macht aus der Ferne den Eindruck, als wäre es eine kleine Burg auf der Bergesspitze. Beturbante Männer tauchen auf ihren Pferden hie und da auf. Die Bewohner jedes Hauses sind auf sich selbst angewiesen und versammeln sich höchstens am Abend in dem Hause irgend eines angesehenen Begs. Schmale, gewundene, vielfach unterbrochene Bergpfade führen von einem Hause zu dem anderen. Auf diesen Wegen weiss sich nur der Eingeborene zu orientiren. Ringsumher treiben sich Sommer und Winter unter freiem Himmel die Hausthiere umher, Pferde, Rinder, Schafe. Wenn gekocht wird, so raucht aus den früher angegebenen Gründen das Dach des ganzen Hauses, ja im Winter dringt der Rauch aus den Fenstern der Wohnzimmer, in welchen eine Nische mit einem Feuerplatz die Stelle der Oefen ersetzt.

Das alte Zadruga-System ist in der Eintheilung der Bauten sofort zu erkennen. Das Centrum derselben bildet gewöhnlich das grössere Gebäude des Starješina oder Familienoberhauptes, hier wohnen auch die unverheirateten Familienmitglieder, um das Haus herum gruppiren sich dann die kleineren Gebäude, in welchen die jüngeren Familien wohnen. Bei dem grossen Territorium, welches die Häuser einer Ortschaft oft einnehmen, ist die Verständigung zwischen den Bewohnern derselben eine höchst originelle. Wenn in den türkischen Dörfern die Gebetzeit ausgerufen werden soll, so gibt man an einem Ende des Dorfes das Zeichen, in dem nächsten

Hause wiederholt man den Ruf und so pflanzt sich derselbe von einer Wohnstätte zur anderen fort. Auf diese Weise wird auch jede Bagatelle der gesammten Gemeinde mitgetheilt.

An wichtigeren Höhenpunkten hat die gewesene türkische Regierung Karaula's gebaut, welche für die Wachsoldaten eingerichtet waren. Eine Karaula nahm gewöhnlich eine Abtheilung Soldaten auf. Meistens ruht sie auf Stein- oder Holzsäulen und ist rundherum mit Erkern versehen. Das Parterre diente als Stall und war von einem Schanzgraben umgeben. An den Landstrassen, besonders zwischen zwei weit auseinander liegenden Ortschaften, wurden Han's gebaut, in welchen die Reisenden eine Unterkunft für die Nacht fanden. Der Han unterschied sich in nichts von gewöhnlichen Gebäuden und hatte in der Regel ein einziges Gastzimmer, in welchem oft ein Dutzend Reisender gezwungen war, beisammen zu übernachten. Der baufällige Zustand der Han's, in welchen die Zugluft eine wahre Plage der Gäste bildete, machte den Aufenthalt in diesen „Hôtels“ selbstverständlich zu keinem besonders angenehmen.

In jeder grösseren Ortschaft gibt es ein Centrum, die Čarsia. Hier fliesst alles Leben zusammen, hier findet man die „Gesellschaft“ — wenn man von einer solchen in unserem Sinne überhaupt sprechen kann. Auf der Čarsia befinden sich die Waarenhallen oder Bazare und die amtlichen Localitäten. In der Nähe derselben die öffentlichen Bäder, die namhaftesten Friedhöfe und die Dschamia. Die Stadt besteht gewöhnlich aus zwei langen Häuserreihen, zwischen welchen sich die ungepflasterte Gasse hinzieht; diese wird auf der Čarsia zu einem weiteren Platze. In der Umgegend der Čarsia befinden sich die engen Gässchen, die zu einzelnen abseitsgelegenen Plätzen und Häusern führen. Die Häuser sind so gebaut, dass man selbst in der Hauptgasse nur die Gartenzäune mit den aus Ruthen geflochtenen Hausthoren sieht. Von den Wohnhäusern sieht man darum auch nur den oberen Theil, einen Theil des Stockwerkes und das Dach. Nur auf der Čarsia fehlen die Zäune, weil sich im Parterre der Häuser Bazare befinden.

Die Bewohner der einzelnen Gegenden unterscheiden sich weder in Haltung noch Kleidung irgendwie von einander. Ueberall finden wir denselben trägen Gang, überall denselben ruhigen, würdevollen Blick von der Adria bis zur Drina, von der Save bis zum Amsel-

felde. Auch in der Kleidung herrscht eine grosse Einförmigkeit; man sieht in der ganzen Provinz nur den Turban oder Fez, den langen Kaftan, dieselben Opanken.

In letzter Zeit hat sich in den grösseren Städten eine Veränderung vollzogen, welche denselben sehr zum Vortheile gereicht. Manche Hauptgasse in Bosnien ist nämlich mit einem Pflaster versehen worden und in der Nacht wirft sogar eine Oellampe hie und da ihren matten Schein auf die Mauern. Noch ist zu bemerken, dass die bosnischen Familien, wenn sie in der Nacht Besuche machen, zur Beleuchtung des Weges von ihrer Dienerschaft Lampen tragen lassen. Es sind dies jene eigenthümlichen bosnischen Lampen aus buntem Papier, welche oben und unten mit einer Kupferplatte versehen sind. Nach dem Gebrauche werden diese Lampen zusammengedrückt wie eine Harmonika und in die Tasche gesteckt. Die Lampen müssen zur Nachtzeit bei dem bedenklichen Zustande der Wege beim schönsten Wetter mitgenommen werden. Bei regnerischem Wetter kann man auch mit der Lampe bei den grundlosen Wegen sich nicht in's Freie wagen.

Als Glück kann man es ansehen, dass die Häuser nicht direct auf die Strasse gehen, nachdem jedes Haus eine hervorspringende Partie besitzt, in welcher sich die Bäder befinden. Im Boden dieses Raumes befindet sich ein Loch, durch welches das unreine Wasser seinen Abfluss findet — in den Hof. Würden die Häuser eine Gassenfront bilden, so erfolgte dieser Abfluss auf die Strasse, was die Passanten wohl nicht sonderlich ergötzen könnte. Den Pfützen im Hofe, welche zur Sommerzeit die Luft verpesten, geht Jedermann sorgfältig aus dem Wege.

Nachdem wir bezüglich der Bauart der Häuser und der Charakteristik der Ortschaften alles vorgebracht haben, was einigermassen von Wichtigkeit ist, glauben wir, dass es hinreichend sein wird, wenn wir nur ein, zwei Städte ausführlich beschreiben. Die Hauptstadt des Landes muss natürlich an erster Stelle genannt werden. Nach der Auffassung des bosnischen Volkes bildet Sarajewo das Höchste, was es in Bezug an monumentalen Gebäuden, an grossstädtischer Pracht, an Glanz und Reichthum geben kann. Wer Sarajewo gesehen, hat alle Wünsche erfüllt. Das ist gewiss, dass Sarajewo mit Hinblick auf Bosnien die grösste Wichtigkeit besitzt.

Es gibt selten eine Hauptstadt, welche einen so treuen Spiegel des ganzen Landes bieten würde, wie Sarajewo von Bosnien. Nur in den Dimensionen existirt ein Unterschied, im Uebrigen besitzt jede andere Stadt Bosniens im Kleinen genau den Charakter Sarajewo's. Wie der Kolibri in winzigen Dimensionen genau dieselben Organe besitzt, wie der König der Vögel, so kann sich auch jede bosnische Stadt der charakteristischen Eigenschaften Sarajewo's rühmen. Jede wichtigere Strasse des Landes führt nach Sarajewo, so dass die Hauptstadt in commercieller und politischer Hinsicht von grösster Bedeutung ist.

Wer Sarajewo vor einigen Jahren gesehen hat, würde es heute kaum wieder erkennen. Die Hauptstadt Bosniens machte zufolge der Occupation die grösste Umwandlung durch. Ueberall begegnen wir den unverkennbaren Spuren des Fortschrittes. Wenn es vordem in seiner Zurückgebliebenheit und sprichwörtlich gewordenen orientalischen Indolenz den Eindruck eines ungeheuern, vom Schlafe befangenen Körpers machte, so pulsirt nun frisches Leben in allen seinen Adern, was wohl ohne die Occupation niemals der Fall gewesen wäre.

Die Hauptstadt liegt 1750 Fuss über der Meeresfläche. Sie ist im Norden von der Hun und Merkwina Planina, im Osten von der Bavia Planina, im Süden vom Trebovic umgeben. Die Stadt liegt in einem kesselartigen Thale, ein Theil amphitheatralisch und terrassenförmig am Bergabhang. Sie bietet von jeder Seite einen hinreissenden Anblick. In der Mitte wird sie durch den 80 bis 100 Schritte breiten Miljackafluss durchschnitten. Kuppeln, Minarets, Häuser und Gärten vereinigen sich mit der alten Veste im Westen zu einem prächtigen Gesammtbilde. Sarajewo bietet aus der Ferne ein so herrliches Panorama, wie wenige Städte. Die Volkszählung vom Jahre 1879 wies 21.377 Bewohner aus, von welchen 14.848 Mohamedaner, 3447 Gr.-Orientalische, 698 Röm.-Katholiken und 2077 Juden sind. 70 Procent der gesammten Einwohnerschaft sind daher Mohamedaner. Es ist hier zu bemerken, dass es Zeiten gab, in welchen in Sarajewo 60—80.000 Menschen wohnten, zufolge der herrschenden Unruhen aber, namentlich zufolge der Occupation fanden grosse Auswanderungen statt, was auch an den vielen demolirten oder verlassenen Häusern zu ersehen ist. Namentlich die

Mohamedaner waren es, welche massenhaft Stadt und Land verliessen. Wir wollen bei dieser Gelegenheit hervorheben, dass die Mohamedaner Sarajewo's zu den fanatischesten Moslims des ganzen türkischen Reiches gehören, welche jede Reform auf das Gründlichste perhorresciren. Selbst heute, da sie erkennen müssen, wie sehr die Occupation dem Lande zum Vortheile gereichte, beobachten sie alles mit misstrauischen Augen und nehmen die kostspieligsten Investitionen und Verbesserungen mit grösster Gleichgiltigkeit oder sichtbarem Unwillen hin. An ihrer Haltung ist zu ersehen, dass sie nur dem Zwange gehorchen, im Uebrigen aber ist von Fügsamkeit oder Niedergeschlagenheit keine Rede.

In Sarajewo hat die Landesregierung mit allen Central-Directionen ihren Sitz. Hier befinden sich der oberste Gerichtshof, die gr.-or. und röm.-kath. Bisthümer, ein Realgymnasium, ein gr.-or. Gymnasium, eine Präperandie, ein Pensionat, hier sind alle Finanz- und Administrationsbehörden concentrirt.

Der Miljackafluss ist mit neun Brücken versehen, von welchen vier starke Steinbrücken, die im 15. und 16. Jahrhundert erbaut wurden, besonders hervorzuheben sind. Die ganze Stadt umfasst ein Gebiet von mehr als einer halben Quadratmeile. Zu beiden Ufern der Miljacka ziehen sich regelmässige Gassen und Häuserreihen, an welche sich allerdings unmittelbar die zerstreuten Häusergruppen anschliessen, die durch riesige Gärten von einander geschieden sind. Die Gassen Sarajewo's sind krumm und eng und die Hausdächer rücken so nahe an einander, dass sie beinahe zusammenschliessen. Das ist auf jeden Fall im höchsten Grade feuergefährlich. Sarajewo wurde auch bereits wiederholt ein Raub der Flammen. So in den Jahren 1480, 1644, 1656, 1687 und theilweise 1878. Die Strassen sind überall gepflastert.

Seit der Occupation sind die Gassen von Schmutz und Unrath befreit; auch ist dem polizeilichen Eifer zu danken, dass die vielen herrenlosen Hunde, welche an manchen Stellen den Verkehr unmöglich machten, aus dem Wege geschafft wurden. Seither haben die Gassen, besonders die Hauptgassen, einen europäischen Charakter gewonnen, an Stelle der früheren verfallenen Holzhütten erheben sich hübsche, aus solidem Material gebaute Häuser mit Gasthöfen, Restaurants und Café's nach europäischem Muster. Zur Beleuchtung

der Strassen werden Petroleumlampen verwendet, was eine Ausgabe von jährlichen 10.000 Gulden verursacht.

Die namhafteren Gebäude der Stadt sind der Konak am rechten Ufer des Miljackaflusses, die Philippovics-Kaserne, die 1857 erbaut wurde, die beiden Bezestans, welche Eigenthum des Vakufs sind und die vornehmsten Bazare in sich fassen, das mit Kuppeln versehene türkische Dampfbad, das neugebaute Officiers-Casino, das Theater in der Čemaludzigasse, die alten Häuser der Begs und manche neuere Privatgebäude. Von den Kirchen ist die grosse gr.-or. Kathedrale in der Franz Josefsgasse an erster Stelle zu nennen. Es ist ein weissgetünchtes Riesengebäude ohne Geschmack und Proportion mit vier kleinen Kuppeln und einem aufzubauenden grossen Thurme. Der Bau des Thurmes wurde einmal bereits in Angriff genommen, doch untersagte ihn damals die türkische Regierung, damit die Kirche nicht zu „monumental“ werde. Uebrigens existirt auch ein altes Gesetz, wonach kein Gebäude über die Minarets hinausragen darf. Die römisch-katholische sowie die zweite gr.-or. Kirche sind unansehnliche Gebäude.

Um so bemerkenswerther sind die in Sarajewo befindlichen Moscheen, deren Zahl Legion ist. An erster Stelle steht die von Usref Beg erbaute, welche einen mit Bäumen bepflanzten, durch eine Mauer umgebenen Vorhof besitzt. In der Mitte des letzteren steht der heilige Brunnen mit dem Marmorbassin, an welchem die Gläubigen vor dem Eintritt in die Moschee ihre Waschungen verrichten. Der obere Theil des Brunnens ruht auf Säulen und hat einige Aehnlichkeit mit dem Sofienbrunnen in Constantinopel. Die Moschee selbst hat eine reichverzierte Vorhalle mit Säulen. Diese Vorhalle dient zur Aufbahrung der Leichen angesehener Einwohner; die Trauergäste pilgern dann hieher, um bei der Leiche ein letztes Gebet und dem Todten ein Lebewohl zu sagen. Das Innere der Moschee entbehrt jeder Ausschmückung. In dem hier herrschenden Halbdunkel sehen wir ausser den an die Wand geschriebenen Koransprüchen und den von der Decke herabhängenden Lampen und Lusters kaum etwas. Die in der Mauer angebrachte „Kibla“ zeigt die Richtung von Mekka; links davon erhebt sich die Kanzel, auf welcher der Koran gelesen oder eine Predigt gehalten wird; rechts befindet sich ein „Minbar“, von welchem jeden Freitag und

jeden Feiertag das Gebet für den Sultan ertönt. Zur Anbringung eines „Minbars“ sind nur grössere, vornehmere Moscheen berechtigt. Der Fussboden ist mit verschiedenartigen Teppichen bedeckt. Je näher man dem Sanctuarium kommt, desto kostbarer werden die Teppiche, dessen feinsten nicht nur die Fremden, sondern auch die Mohamedaner nicht betreten dürfen.

Die Mohamedaner lassen die Opanken in der Vorhalle und verlangen auch von dem Fremden, dass er die Schuhe ablege, bevor er die Schwelle überschreitet. Auf der rechten Seite der Moschee befindet sich eine Capelle, welche die Gebeine des Gründers, Usref Beg's und der Frau desselben enthält. Der Sarg Usref Beg's gehört vermöge seiner Pracht zu den besonderen Sehenswürdigkeiten. Er ist von riesiger Grösse, in kostbare Stoffe und goldgestickte Tücher gehüllt, über welche eine dunkle Sammtdecke gebreitet ist, in die mit seltener Kunst zahlreiche Koransprüche eingestickt sind. Zu Häupten ist ein ungeheuerer Turban angebracht. In einem andern Raume der Capelle befindet sich der weit einfachere Sarg der Frau Usref's. Beide können durch die Holzgitter an den Fenstern betrachtet werden.

Nach der Begowa Dzamja ist die Čareva Dzamja erwähnenswerth, welche sich in der Nähe des Konaks befindet und gleichfalls mit mehreren grösseren und kleineren Kuppeln und einem 24 bis 30 Fuss hohen Minaret versehen ist. An der Spitze der Minarets ist ein Halbmond angebracht; in der Nähe befindet sich ein Erker, von welchem der Muedzzim fünfmal im Tage die Gebetzeit verkündet. Nur die Minarets der Dzamja's ähneln einander, die Gebäude selbst sind verschiedener Art. Der Eingang befindet sich überall gegen Nordwesten, was sich daraus erklärt, dass die Mohamedaner beim Gebete das Gesicht gegen Mekka wenden.

In Sarajewo gibt es bei 42 aus Stein gebaute Dzamja's und Moscheen, die übrigen sind Holzgebäude. Zwischen den Dzamja's und den Moscheen ist der Unterschied, dass die letzteren nur kleinere Gebäude sind, wie sie in jedem Dorfe vorkommen.

Nach der Occupation wurden viele Moscheen und Dzamja's ein Raub der Flammen; diese wurden bis heute nicht wieder aufgebaut. Es gibt Moscheen, welche das ausschliessliche Eigenthum einzelner Familien bilden, und nachdem die letzteren zum Theile

die Stadt verliessen, gibt es dort auch ganz verlassene Gotteshäuser. In solchen Moscheen konnte man noch 1882 Militärwachen finden; nachdem man keine genügenden Localitäten für die ärarischen Magazine fand, so wurden die verlassenen Moscheen provisorisch als solche benützt. In der Fachadiagasse befindet sich die Synagoge. Es gibt eigentlich zwei solche neben einander, doch wird die eine, welche baufällig geworden ist, nicht benützt. Beide Synagogen sind aus solidem Material gebaut, im Innern mit einer Galerie für Frauen. Nachdem die eingeborenen Juden die sogenannten Spaniolen sind, welche den Gottesdienst mit ganz eigenthümlichen Ceremonien abhalten, so bilden die eingewanderten Juden eine besondere Gemeinde, die ihr Bethaus in der Franz Josefsgasse hat.

Dem Fremden fallen auf den Strassen noch die vielen, immer sprudelnden Brunnen auf. Bald ergiesst sich aus einer Steinwand, bald aus einem an dem Bretterzaun befestigten Rohre das krystallreine Wasser. Die Zahl dieser Brunnen ist sehr gross, denn jeder reichere Mohamedaner lässt auf eigene Kosten einen oder mehrere solcher Brunnen herrichten, womit er einen religiösen Act erfüllen will, denn er ermöglicht es den Passanten damit, wenn sie gerade zur Gebetzeit vorbeikommen, ihre Waschungen ohne Verzug vorzunehmen. Viele Friedhöfe befinden sich, wie bereits erwähnt, in der Mitte der Stadt. Beinahe neben jedem zweiten, dritten Hause sieht man einen grossen Friedhof. Die Friedhöfe gehören gewöhnlich zu den Moscheen und in kleineren Moscheen ist der Hof derselben gewöhnlich ein Gottesacker. Wenn man indessen in Betracht zieht, dass dort, wo ein Mohamedaner begraben wurde, viele Jahre lang kein anderer begraben werden darf, so kann man sich leicht vorstellen, wie sehr die Zahl der Friedhöfe anwachsen musste. Der mit den grössten und berühmtesten Türba's versehene Friedhof befindet sich am rechten Ufer der Miljacka, im westlichen Theile der Stadt unter der alten Veste. Gegenwärtig ist es strenge verboten, hier Bestattungen vorzunehmen. Die neuen Friedhöfe werden nun in einem besonderen Terrain, Lehmboden, im Hotter der Stadt angelegt.

Ebenso wie die Gassen eine veränderte Physiognomie gewonnen haben, ebenso haben sich die Einwohner verändert. Neben der nationalen bosnischen Tracht sieht man auch die Kleider nach

französischem Schnitte und neben dem Turban taucht manchmal auch der Cylinder des Beamten oder Kaufmannes auf. Neben der Frau im Feredze und mit dem Jashmak (Schleier) schreitet die europäische Modedame dahin, von deren Hute die Straussfedern nicken. Früher erregte ein à la franca gekleidetes Individuum das grösste Aufsehen in Sarajewo, heute blicken es selbst die Kinder gleichgiltig an. Sie haben sich an diese Erscheinungen gewöhnt. Die Fremden setzen zwar auch den Fez auf, doch wohl nur zu ihrem Vergnügen. Auch die frühere Bevölkerung bot ein buntes Bild und in dieser Beziehung haben wenige Städte im türkischen Reiche Sarajewo übertroffen, heute erscheint indessen diese Buntheit noch bedeutend gesteigert. Der männliche Typus ist überraschend schön. Auch in Sarajewo können wir die hohen, stämmigen Gestalten in ihren zumeist reinen und gut erhaltenen Tuchkleidern bewundern. Es ist wahr, dass die Bewohner der Hauptstadt, besonders die Mohamedaner, eine aussergewöhnlich blasse Gesichtsfarbe haben, doch beeinflusst das nicht ihre Körperkraft. Der letzte Mohamedaner in Bosnien zeigt dem Christen gegenüber mehr würdevollen Stolz, als bei uns die vornehmsten Aristokraten zeigen. Die Mohamedaner sind stillen Wesens und sprechen nicht viel, als fürchtete Jeder, mit den Worten Geheimnisse zu verrathen. Niemals habe ich Kinder so ernsten Aussehens und Betragens gesehen, wie bei den Mohamedanern in Bosnien. Als ob sie mit 60jährigen Köpfen zur Welt kämen; als ob auch sie das volle Verständniss der gegenwärtigen Umwandlung und das Gefühl für die Verletzung hätten, welche die Souveränetät ihres Glaubens erlitt. Sie staunen selten über etwas und wenn sie auch alles mit lebhafter Aufmerksamkeit beobachten, so wollen sie doch dieses, ebenso wie die Alten, nicht zeigen. Auch durch die Gassen Sarajewo's zieht manchmal eine Musikcapelle, niemals ist sie aber mit mitlaufenden Kindern begleitet, wie bei uns. Die mohamedanischen Kinder sind bezüglich ihres Betragens wohlinstruirt, was, wie es scheint, auch zu den stillen, politischen Demonstrationen gehört, die es hier gibt.

Obzwar zwischen den verschiedenen Confessionen bezüglich der Kleidung kein wesentlicher Unterschied besteht, so sind dieselben doch zufolge ihres charakteristischen Typus sofort zu erkennen. Der Mohamedaner an seiner ruhigen, würdevollen Haltung, der Griechisch-

Orientalische an seinen dichten, zusammengewachsenen Brauen, an seinem lang herabhängenden, dunklen Schnurrbart und seinem nicht eben vertrauenerweckenden, scharfen Blicke, der Katholik an seiner Dienstfertigkeit und namenlosen Unterthänigkeit, der Jude an seiner beispiellosen Agilität und Betriebsamkeit. Die Griechisch-Orientalischen machen genau denselben Eindruck, wie die ungarischen Serben. Sie kleiden sich prächtiger als die Katholiken und sind auch reicher als diese. Die Juden ähneln in ihrer Tracht den wohlhabenden Mohamedanern; wenn sie älter werden, lassen sie den Bart lang wachsen, und schreiten dann diese Greise in ihren grossen Turbans und langen Kaftans durch die Gassen, so glaubt man die patriarchalischen Gestalten des alten Testaments zu sehen. In der Hand tragen sie gewöhnlich ihren Rosenkranz, die Schnur von Bernsteinperlen, welche sie zur Ertödtung der Langweile stundenlang zu zählen und zwischen den Fingern zu drehen im Stande sind.

In der Erscheinung der Frauen nehmen wir vor Allem wahr, dass die mohamedanischen Weiber den Kopf und das Gesicht mit einem dichten Schleier (Jashmak) verhüllen, während die Andersgläubigen gewöhnlich gar keine Kopfbedeckung tragen. Die mohamedanischen Frauen beobachten sehr strenge das Gesetz des Korans, wonach sie ihr Antlitz nicht sehen lassen sollen. Es gibt in Sarajewo kaum ein, zwei Familien, deren weibliche Mitglieder etwas durchsichtigere Schleier gebrauchen und der glaubenseifrige Mohamedaner blickt auf diese nur mit Verachtung. Die Zigeuner in Bosnien haben sich zum mohamedanischen Glauben bekannt, weil aber ihre Frauen und Töchter keine Schleier vor dem Gesichte tragen, werden sie von den Mohamedanern weder in ihre Moscheen eingelassen noch als Muselmänner anerkannt. Die Zigeunerinnen sind die einzigen mohamedanischen Frauen, welche man in Bosnien ohne Schleier sehen kann. Das bildet auch die besondere Anziehungskraft ihrer Mehala (Zigeunerviertel), welche die Fremden in Sarajewo mit Vorliebe besuchen. Das muss man gestehen, in Bosnien sind die Frauen lange nicht so schön wie die Männer. Sie sind zumeist blond und desto schöner, je dunkler ihr Haar. Man kann die Mädchen eigentlich nur bis zum 14. oder 15. Jahre schön nennen. Sobald sie heiraten, was gewöhnlich in diesem Alter der Fall ist, altern und verblühen sie sehr rasch. Sie verändern sich in kurzer Zeit so

sehr, dass man in einer 20jährigen Frau kaum mehr die Züge des 15jährigen Mädchens entdecken kann. Ihre Hände und Füsse sind sehr gross, die Nase ein wenig gebogen, die Lippen dünn, die Augen gross und rund, die Wimpern lang. Wenn man an einem Feiertage durch die Gassen geht, kann man sie vor den Thoren stehen sehen, wo sie die Passanten betrachten und sich mit launigem Geplauder die Zeit vertreiben. Ihr Festkleid ist prächtig, man kann wohl sagen, reich. Die ärmste bosnische Frau trägt am Feiertage irgend einen Schmuck, irgend etwas Glänzendes. Perlen am Nacken und im Haar, wenn auch aus Glas, fehlen in einem solchen Falle niemals. Im Thore kann man indessen nur die Christin sehen, denn die Mohamedanerin darf in der Gasse selbst verschleiert nicht stehen bleiben. Das betrachten sie unter ihrer Würde. Sie gehen selten allein aus. Am Feiertag kann man sie aber in ganzen Schaaren sehen, wenn sie in die Bäder oder in Besuch gehen. Im Hause tragen die Mohamedanerinnen malerisch schöne Kleider, wenn sie aber auf der Strasse erscheinen, machen sie in dem weiten Feredze und den riesigen gelben Saffianstiefeln ohne Absätze den Eindruck der Plumpheit.

So lange die Bosnabahn nicht bis Sarajewo ausgebaut war, langte der Fremde zu Wagen an und wurde die schlechtgepflasterte Franz Josefsgasse hinabgerüttelt. Nach der Occupation vermittelten die von Senica nach Sarajewo verkehrenden Postwagen die bequemste Reisegelegenheit. Der Wagen führte über die zweite Steinbrücke vor das Postgebäude am jenseitigen Ufer der Miljacka. Wenn der Wagen am Abend durch die Gassen fuhr, nahm der Fremde plötzlich gewahr, dass rechts und links eine Schaar zerlumpter Bosnier neben den Pferden hinlief. Das dauerte wohl eine Viertelstunde und Niemand konnte diesen vortrefflichen Läufern das Zeugniss vorenthalten, dass sie es an Ausdauer und Schnelligkeit auch mit besseren Rossen hätten aufnehmen können. Diese robusten Leute sind die Mahals oder Dienstmänner von Sarajewo. Damit sie das Gepäck des Reisenden für einige Kreuzer nach seinem Quartiere schaffen können, liefen die Armen durch die ganze Stadt mit dem Postwagen um die Wette. Der Mahal trägt keine Uniform und keine Nummer, ist aber zu seinem Lastträgergewerbe amtlich befugt und vollständig verlässlich. Er ist an dem starken Stricke

zu erkennen, den er als Gürtel trägt. Die Mahals sind zumeist auf der Čarsia angesammelt und occupiren auch die umliegenden Gassen. Bei ihrer ganz ausserordentlichen Körperstärke ist es bemerkenswerth, dass sie das ganze Jahr nur von Brod und Käse leben, nachdem ihr kärglicher Verdienst zur Beschaffung einer besseren Nahrung nicht ausreicht.

Der interessanteste Theil Sarajewo's ist die Čarsia. Aeusserlich sieht dieselbe einem Hofe gleich, dessen Holzhütten man nach Gassen geordnet hat. Ein solches Bild bietet sie in der Nacht, wenn alles Leben ruht. Wer noch niemals eine orientalische Stadt besucht hat, der kann sich keine Idee davon machen, was die Čarsia ist. Wer dieselbe um 10 Uhr Vormittags in Sarajewo betritt, der gewinnt sofort einen Ueberblick über die commerciellen, industriellen, socialen und Productionsverhältnisse des ganzen Landes. Ein bunteres Bild, als sich hier entrollt, kann kein Traum ersinnen. Die Čarsia besteht aus 30 bis 40 engen Gässchen, in welchen es von den Besuchern wimmelt, die kommen und gehen. In den Hütten werden nicht nur Waaren verkauft, sondern auch angefertigt und dieselben sind mehr Werkstätten als Bazare. In zehn oder zwanzig der Zelte werden Opanken angefertigt, in den anderen nähen die Schneider die Gewänder, hämmern die Schmiede auf das glühende Eisen los, bäckt der Bäcker das flache Brod, steht der Auskocher mit seinen rauchenden Kesseln, werden Bagatellen jeder Art für Haus und Toilette hergestellt und feilgeboten. Es gibt da auch verschleierte Frauen, welche die eigenen Arbeiten, die gestickten Tücher, Schleier, Teppiche u. s. w. verkaufen. Nebenan formt der geschickte Hadschi den Meerschaum zu Tschibuks. Am zahlreichsten sind die Kupferschmiede vorhanden, welche ebenso wie die Insassen der Čarsia überhaupt, zum grössten Theile Mohamedaner sind.

Jedermann besucht am Vormittag die Čarsia, um etwas zu kaufen oder zu verkaufen, zumeist aber, um sich an dem bunten Menschengewimmel zu ergötzen oder die guten Freunde und Bekannten in den Bazaren zu besuchen. Dort sitzen die beturbanten Gesellschaften in den Bazaren stumm und wortlos, den Tschibuk im Munde, während die Hand von Zeit zu Zeit den bitteren Kaffee zu den Lippen führt. Jeden Tag sitzen sie dort zu Besuch, jeden Tag weiden sie die Augen an demselben Bilde und jeden Tag be-

sitzt das Leben auf der Čarsia für sie einen neuen Reiz. Zwischen den einzelnen Bazaren finden sich auch Kaffeehäuser, freilich nicht europäischer Art, sondern ganz bosnischen Charakters. Sie sind den ganzen Tag mit Besuchern überfüllt, ja die Stammgäste occupiren auch den Raum vor denselben. Der Kaffee wird von den Mohamedanern zumeist auf Credit getrunken und es ist interessant, im Innern der Café's die vielen Kreiderechnungen zu sehen. Die Gassen der Čarsia bilden das non plus ultra der Belebtheit. In den Bazaren preisen die Mohamedaner, Christen und Juden gleichmässig ihre Waaren an, die Handwerker jeder Art machen mit ihren Werkzeugen bei der Arbeit den betäubendsten Lärm, hier ertönen die Schläge des wuchtigen Hammers, dort hört man das unausstehlich monotone Geklapper der neuimportirten Nähmaschine; wandernde Riesen bieten die platten Brode feil, die sie auf den Köpfen tragen; bei den Biegungen der engen Gässchen schlägt ein eigenthümlich klagender Ton an unser Ohr, ein blinder Bettler singt dort von den Thaten der nationalen Helden, von Liebe, Jugend, Kampf und Glück — aber alles das mit so unerschütterlichem Gleichmuth, dass Niemand, der die Sprache nicht versteht, den Inhalt der Gesänge errathen würde. In der Hand des Sängers befindet sich das Instrument mit der einzigen Saite, auf welchem er sein Lied begleitet. Wenige achten auf den Bettler, Wenige hören ihn an, nur ein Kind kauerte in seiner Nähe und lauschte mit unbeschreiblichem Ernste der Worte, die auf seine empfängliche Seele einen tiefen Eindruck auszuüben schienen.

Die Čarsia ist der einzige Platz, wo der Spaziergänger die Jämmerlichkeit des Pflasters vollständig vergisst. Er nimmt es kaum wahr, so sehr beschäftigt ihn das bunte Treiben ringsumher. Der Spaziergang auf der Čarsia ist mit Schwierigkeiten genug verbunden, ganz abgesehen von der Menge der Käufer und Verkäufer, welche den Verkehr beinahe vollständig hemmt; bald zieht eine lange, mit kostbaren Waaren beladene Karawane vorbei, bald kommen die vornehmen Begs auf ihren kleinen Pferden in Sicht, deren Avantgarde, eine Schaar brutaler Diener, die Passanten roh zur Seite stösst, um für den Gebieter Platz zu machen. Die Treiber schreien, die kleinen Maulthiere wiehern, die mit dem Fez bekleideten Zapties sind bestrebt Ordnung zu machen, obzwar die

Ordnung in ihren Augen nichts zu wünschen übrig lässt und sie lediglich aus „Uebereifer“ hie und da eine Bemerkung machen.

Zwischen den Gassen der Čarsia befinden sich ebenfalls öffentliche Brunnen, damit die Gläubigen zur Gebetzeit rasch ihre Waschungen vornehmen können. Vor Sonnenuntergang, wenn die Muedzzins die Mohamedaner von den Erkern der Minarets zum Gebete rufen, werden alle die Bazare in wenigen Minuten geschlossen, die Muselmänner eilen in die Moscheen, die Christen und Juden in den Kreis ihrer Familie. Niemandem ist es vom Gesichte abzulesen, ob das Resultat der Tagesarbeit befriedigt hat oder nicht. Ein unsagbarer Gleichmuth und Ergebung in das Schicksal malt sich in jedem Antlitze, wie man solches nur im Oriente sehen kann.

Die Bazare der Čarsia sind von Sonnenuntergang bis Morgens 9 Uhr geschlossen. Es ist zu bemerken, dass man auf der Čarsia drei Tage in der Woche feiert; die Mohamedaner am Freitag, die Juden am Samstag, die Christen am Sonntag. Nachdem die Religiosität bei jeder Confession eine wahre und tiefe ist, so halten alle aus Rücksicht für die anderen die dreifache Feier. An diesen Tagen ist der Verkehr sehr gering und der eingeborene Bosnier denkt gar nicht daran, in solcher Zeit Einkäufe zu machen.

Sarajewo hat zwei eigentliche grosse Bazare; diese sind die Bezestane am Ende der Franz Josefsstrasse und in der Nähe der Čarsia (der letztere ist ein Steingebäude). Die Bezestane sind riesige Hallen mit Hunderten kleiner Zellen, in welchen nur die vermöglicheren Kaufleute gegen einen, dem Vakuf bezahlten Miethzins ihre Waaren anhäufen dürfen. Sie liegen etwas tiefer als die Strasse und die Besucher schreiten im Sommer die in die Hallen hinabführenden Stufen nicht nur hinab, um dort die gewohnte Zerstreuung zu finden, sondern auch, weil diese Räumlichkeiten eine besondere Kühlung bieten. In manchen Verkaufsabtheilungen werden einem selten schöne Waaren angeboten; es sind zumeist österreichisch-ungarische Erzeugnisse, welche hier in besonderem Werthe stehen und darum auch viel theurer bezahlt werden müssen. In vielen Verkaufsparcellen sind vergoldete Tschibuke, Jasmin- und Weichselrohre angehäuft, in anderen Stoffe, Teppiche, Feredze's, silberne oder versilberte Kleinigkeiten etc. Den grössten Stolz setzt der Bosnier in hübsche Mützen, Bernstein und zierliche Kaffee-Garnituren, welche

denn auch in ungeheueren Vorräthen hier aufgestapelt sind. Wenn wir einen Bezestan betreten, so gedenken wir unwillkürlich der Trödelmärkte in verschiedenen grossen europäischen Städten, auf welchen alte und neue Waaren bunt vermischt feilgeboten werden. Die Bazarbesitzer preisen natürlich nach Möglichkeit ihre Waaren an, wobei der bequeme, gleichgiltige, ruhig seinen Tschibuk rauchende Mohamedaner immer den Kürzeren zieht, nachdem die agileren Griechen und Juden ihm die besten Käufer vor der Nase wegschnappen. Das bringt ihn selbstverständlich nicht aus dem Geleise, er ist dergleichen schon gewohnt. Die Erfahrung machen wir auch bald, dass die Bosnier trotz ihrer Armuth und Einfachheit den äusseren Glanz und die Pracht, welche das Auge besticht, über Alles lieben. Sie bringen, wo es nur möglich, die Goldstickerei an. Ihre Blumengewinde sind auf den Gewändern, Tisch- und Sacktüchern, Feredzes, Schuhen, Mützen u. s. w. in gleicher Weise zu sehen.

Die Lobpreisungen, welche die bosnischen Kaufleute ihren Waaren zu Theil werden lassen, sind manchmal recht komisch. Trotzdem sie voraussetzen könnten, dass wir ihre Wiener, Triester und Budapester Quellen ebenso kennen wie sie selbst, so verherrlichen sie doch die dort angefertigten, geschickten und ungeschickten Imitationen als unverfälschte japanische, indische und Constantinopler Fabrikate.

Wenn wir einen Rundgang durch die Bezestane machen, so lernen wir auch bald den ganzen Toilettentisch der bosnischen Frauen kennen. Da sind die Ohrgehänge, die Nadeln, von welchen blos die Filigranarbeiten bosnisches Fabrikat sind, die übrigen zierlichen Bagatellen mit Halbmond und Sternen, welche durchwegs aus Oesterreich-Ungarn eingeführt werden. Dort sehen wir auch das echte Rosenöl aus Kasanlik, welches zumeist im Wege des Tauschhandels durch den rumelischen Kaufmann in den Bezestan von Sarajewo gelangt. Gleich namhaft sind die verschiedenen Schminken vertreten in allen Farben, für Gesicht, Hände, Nägel und Haar. Die Schminken finden in Sarajewo grossen Absatz, was jedenfalls für die besondere Eitelkeit der bosnischen Frauen zeugt. Der Gebrauch der Schminke findet indessen als allgemeine orientalische Sitte keinerlei Tadel.

Ausser den Bezestans und Bazaren gibt es seit der Occupation in den Hauptgassen Sarajewo's viele europäisch eingerichtete, mit modernen Firmentafeln versehene Kaufläden. Es gibt Droguen-, Eisen-, Mode- und Gemischtwaarenhandlungen, welche zur Zeit wohl noch keine grossen Erfolge erzielen, aber bei einem soliden Vorgehen zweifelsohne eine Zukunft besitzen. Ihr grösster und gefährlichster Concurrent ist der einheimische Grosshändler. Solche Grosshändler gibt es in Sarajewo beiläufig 30, zumeist Griechen, obwohl auch Mohamedaner und Juden darunter sind. Vor der Occupation repräsentirten diese den ganzen bosnischen Handel und versahen die kleineren Städte des Landes mit den nothwendigen Waaren. Ihr Umsatz ist seit der Occupation geringer geworden. Die eingeborenen bosnischen Grosshändler haben keine offenen Geschäftsgewölbe, sondern grosse, mit eisernen Thüren versehene Waarenniederlagen, welche sie nur im Bedarfsfalle öffnen. In diesen Waarenhallen sind grosse Vorräthe von Kaffee, Reis, Zucker, dann von Tuch, Leinwand, Woll- und Seidenstoffen angehäuft, welche nur in grösseren Quantitäten, aber dann zu annehmbaren Preisen verkauft werden. Diese Kaufleute waren die einzigen in Bosnien, welche, wenn sie auch keine regelmässigen Bücher führten, doch correspondirten und Geschäftsführer hielten, die verpflichtet waren, jeden Waarenumsatz zu notiren. Die nach der Occupation eingewanderten Kaufleute konnten schon aus dem Grunde nicht reussiren, weil die eingeborenen Grosshändler ihre riesigen Magazine vor Einführung der hohen Zölle mit Waaren vollgestopft hatten. Die Zölle verursachen grosse Preisunterschiede und namentlich Kaffee, Reis und Zucker werden von den Einheimischen heute noch viel wohlfeiler verkauft, worüber es in den Kreisen der Fremden selbstverständlich viele Klagen gibt.

Vor der Occupation befanden sich bereits in Sarajewo einige Hans oder Gasthöfe in grösserem Styl, ja auf einer südwestlich von der Čarsia befindlichen Anhöhe fand man auch einen Gasthof, der in mancher Beziehung selbst europäischen Ansprüchen genügen konnte, das sogenannte „Hôtel Orient“, welches auch einige europäisch eingerichtete Zimmer und eine gute Küche hatte. Die sonstigen Hans in der Stadt konnten nur den Bedürfnissen der Bosnier entsprechen.

Nach der Occupation entstanden zahlreiche, sogar ziemlich prächtige Hôtelgebäude, so in der Franz Josefs- und in der Čemaludžigasse, welche von eingewanderten oder eingeborenen Unternehmern aufgeführt wurden.

Diese haben auch neben den Kaffeehäusern, welche dem bosnischen Gebrauche entsprechen, andere mit Billards, grossen Spiegeln und Marmortischen eingerichtet, in welchen man auch ausländische Zeitungen findet. Ab und zu sieht man auch einen Bosnier in diesen Café's, an deren Besuch sich die Eingeborenen langsam gewöhnen; ja es gibt sogar einige junge Bosnier, welche bereits als vortreffliche Billardspieler bekannt sind.

Neben den bisher üblichen „Auskochereien" in miserablen Holzhütten findet man heute schon wohleingerichtete Restaurants, wo man französische Küche führt und à la carte speisen kann. Die grösste und beste Restauration in Sarajewo hat zweifelsohne das Officiers-Casino, ein schönes, neues, prächtiges Gebäude auf einem freien Platze, wo auch Tanzsoiréen und Concerte abgehalten werden.

Was die geistigen Unterhaltungen anbelangt, so hat ein angesehener spanischer Jude ein Theater gebaut, wo man im Winter Dramen, Lustspiele, Opern und Operetten in deutscher Sprache gibt. Man kann sich vorstellen, dass die Eingeborenen, welche für die Theater überhaupt keine besondere Vorliebe haben, jenes in Sarajewo beinahe gar nicht besuchen; das Publicum besteht aus Officieren, Beamten und eingewanderten Kaufleuten. Auch dieses Publicum besucht das Theater wohl mehr wegen der Gesellschaft, die sich dort zusammenfindet, als wegen der Vorstellungen, an welchen die Bosnier nicht viel verlieren. Trotzdem wird die Theatergesellschaft wirksam und von verschiedenen Seiten unterstützt.

Sarajewo befindet sich ausserdem in der angenehmen Lage, dass sich alle davongejagten oder wegen Schulden davongegangenen Schauspieler oder Musiker Oesterreich-Ungarns in den Restaurants als Künstler ersten Ranges sehen und hören lassen, während die Gäste ihren Hunger stillen. Bald kreischt ein Weib zur Guitarre, bald singt uns ein Bänkelsänger seine Couplets vor, die ebenso viele Attentate gegen das moralische und ästhetische Gefühl bilden.

Ein Glück für die Stadt, dass alle im Sommer feiern. Wem würde es auch einfallen, sich mit diesen Unglückseligen abzugeben, wenn man im Freien, in der herrlichen Umgebung Sarajewo's, die Zeit verbringen kann. Ein Theil der Bevölkerung zieht zu Wagen und zu Pferde nach dem reizend gelegenen Badeort Ilidže, ein anderer Theil steigt zur alten Burg — Grad — empor, wo man einen trefflichen Ueberblick über die sich in der Tiefe ausbreitende Hauptstadt hat, der grösste Theil aber hält zu der Trebovič-Planina, von deren Höhe man die schönste Aussicht nach allen Seiten geniesst. Bei diesen Ausflügen nimmt man auch die Lebensmittel mit und vertreibt sich die Zeit mit geselliger Unterhaltung bei dem Klange der bosnischen Guitarre.

Wenn der Tag sonnig ist, so dreht sich die Jugend im Tanze, während die Alten aus ihren Erlebnissen erzählen oder im Anblick der schönen Landschaft versunken, sich dem orientalischen Kef oder Nichtsthun hingeben. Auf der Trebovič-Planina tanzt man jeden Feiertag den nationalen Kolo, welcher den Burschen und Mädchen gleicherweise zur Kundgebung ihrer verliebten Neigungen Anlass gibt. In dem ersten Theile unseres Werkes, in den ethnographischen Beschreibungen, haben wir uns eingehend mit dem Tanze beschäftigt, welcher im Familienleben eine ziemlich wichtige Rolle spielt.

Nachdem in Bosnien und besonders in der Umgebung Sarajewo's die Abende sehr kühl sind, wird das Dunkel nicht abgewartet und zu Beginn der Dämmerung der Heimweg angetreten. In der Nacht ist die Stadt still, wie jede andere orientalische Stadt. Hie und da taucht ein Laternenträger auf, welcher seiner Familie oder seinem Gebieter den Weg beleuchtet. Der Abend wird im Familienkreise verbracht und nur die Männer machen zu solcher Zeit Besuche. In den Häusern der vornehmen Begs versammeln sich am Abend die Freunde und da werden dann alle wichtigeren öffentlichen und Privatangelegenheiten besprochen. Die nächtlichen Besuche haben ihre besondere Wichtigkeit und in unruhigen Zeiten widmet ihnen die Polizei eine besondere Aufmerksamkeit. Mehr als eine grössere Bewegung im Lande war die Folge einer stillen Zusammenkunft in der Nacht.

Banjaluka ist in commercieller und socialer Beziehung die zweite Hauptstadt Bosniens. Das besondere Charakteristikon der übrigen grossen Städte, die grosse Ausdehnung, fehlt auch ihr nicht. Man braucht wohl anderthalb Stunden, um die Stadt, dem Verbas folgend, von einem Ende zum andern zu durchmessen. Sie ist in Viertel getheilt und wie in Sarajewo, so befindet sich auch hier der ansehnlichste Theil der Stadt auf dem linken Ufer des Flusses. Die 18.000 Einwohner occupiren 1600 Häuser. In 50 mit schlanken Minarets versehenen Moscheen findet der Gottesdienst der Mohamedaner statt; vier Džamja's in grösserem Stil verleihen Banjaluka ein besonderes Ansehen. Am Centralpunkte der Stadt steht die grösste Džamja, welche schon vermöge ihrer Dimensionen sich von allen anderen Gebäuden unterscheidet, ganz abgesehen von den zwei hohen Minarets mit den weithin leuchtenden Spitzen, von der Haupt- und den vier kleineren Kuppeln, die sie schmücken. Die Vornehmen der Stadt halten hier die wichtigeren religiösen Ceremonien ab und wichtige Landesangelegenheiten führen die Menge nicht minder an dieser Stelle zusammen. In der Hauptgasse steht ebenfalls eine schöne Moschee, welche ihren Erbauern zur Ehre gereicht. Ihr Stil ist geschmackvoll, in der Vorhalle aber finden wir als Verzierungen die schönsten Holzschnitzereien.

Am linken Ufer des Verbas steht das Schloss oder „Grad“ mit Mauern und Gräben umgeben. Es ist durch zwei Brücken mit der Stadt verbunden. Die eine Brücke führt über den Graben in den westlichen Theil der Stadt, die andere, welche wohl 300 Schritte lang ist, führt über den Verbas, den sie mit den gegen Osten gelegenen Gassen verbindet. Vor dem Schlosse dehnt sich ein Blumengarten und ein parkartiger Promenadeort aus, der bis zum Konak führt; der Promenadeort ist sehr beliebt und stark besucht, besonders am Abend und an den Feiertagen. Die Gebäude ringsherum sind recht hübsch und das Ganze bietet einen überaus angenehmen Anblick. Der Konak selbst ist ein zweistöckiges Doppelgebäude ohne besonderen Schmuck, doch auffallend durch die Reinheit, der sich nicht jedes Gebäude in Bosnien rühmen kann.

Im nördlichen Theile der Stadt wohnen zumeist Christen; dieses Viertel ist das vernachlässigteste und schmutzigste. Hier befinden sich auch in grosser Zahl jene Institute, welche Banjaluka

nicht im vortheilhaftesten Lichte erscheinen lassen. Zu Hunderten befinden sich hier zweideutige Frauenzimmer jeder Nationalität und beeinflussen die sanitären Verhältnisse in unerfreulicher Weise. Das ganze Viertel mit seinen unregelmässigen, engen Gässchen und dem schmutzigen Pflaster macht einen abscheulichen Eindruck.

Diesem Viertel folgt ein vornehmerer Stadttheil, der übrigens auch keinen ausgesprochenen Charakter hat, in dem sich aber einige hübsche Moscheen, einige grössere Gebäude, ein Uhrenthurm etc. befinden. Die Hauptpartie der Stadt fasst alles in sich, was in Banjaluka in commercieller, socialer oder religiöser Beziehung Wichtigkeit besitzt. Hier sind die Festung, die grosse Džamja, die Bezestans und die Čarsia mit ihrem bunten, schäumenden Leben. In den Bazaren wird von Früh acht Uhr bis Nachmittags fünf Uhr gelärmt, geschrieen, gefeilscht, gezankt; hier arbeiten die Handwerker und Schmiede, Zimmerleute u. s. w., machen mit ihren Werkzeugen einen ungeheueren Lärm. Um beiläufig 10 Uhr wird das Treiben hier am lebhaftesten; da scheint es, als wären alle Bewohner der Stadt mit sammt den Fremden hier versammelt. Da sieht man Pelzkaftane, bunte Turbane, wehende bunte Tücher, röthlichgelbe Saffianschuhe und -Stiefel, hundert und hundert kleine, baarfüssige Kinder, hie und da eine in den Feredže gehüllte, verschleierte Frau, wohl drängt sich auch hie und da ein auf seinem kleinen Pferde stolz und würdevoll sitzender Beg oder Aga durch die Menge, während seine Dienerschaft ihm vorausläuft, lebhaft und vergebens bemüht, für den Gebieter in dem Gewühle eine Gasse freizumachen. Das ist das Leben auf der Čarsia. Hier ist Alles zu bekommen. Vor Jahren gab es da sogar schon einen eingeborenen Uhrmacher. Hier sind die beiden Apotheken, welche von Juden verwaltet werden.

In jedem der erwähnten Stadtviertel kann man kaum einige Schritte machen, ohne auf Friedhöfe zu stossen. Manche derselben befinden sich in den Gärten oder Höfen Privater. Bemerkenswerth ist, dass es in Banjaluka wenigstens ein Dutzend „heiliger Gräber“ (Türbe) gibt, zu welchen die Bewohner der Stadt sowohl wie der Umgegend wallfahrten, wo sie ihre Waschungen verrichten und Gebete sagen, ihre heiligen Gelöbnisse thun und ihre Eide ablegen. Die Waschungen erinnern mich daran, dass es auch mehrere Badelocalitäten in der Stadt gibt, denn die reicheren Pascha's, die hier

wohnten, legten Gewicht darauf, je mehr öffentliche Bäder und Brunnen für die Bevölkerung herzustellen. Ein solches Bad befindet sich auch am Burgabhang, am linken Ufer des Verbas; es ist das am stärksten besuchte. Es ist ein ziemlich grosses, mit einer Kuppel bedecktes Gebäude mit Nebenräumen und Canälen. Die Einrichtung ist selbstverständlich sehr primitiv und entspricht nicht im entferntesten occidentalen Ansprüchen, auch lässt das Bad in Sachen der Reinlichkeit sehr viel zu wünschen übrig. Ein ansehnlicher Theil der Einkünfte des Vakuf wurde zur Herstellung öffentlicher Bäder und Brunnen verwendet. Auch die Bezestans und die Gasthöfe bilden zum grössten Theile ein Eigenthum des Vakuf. Die dort wohnenden Bazareigenthümer oder Handžik's zahlen hierher die Miethe. Es gibt in der Stadt bei 480 offene Geschäfte, welche indessen alle die Eigenthümlichkeit besitzen, dass man wenig Waaren in denselben findet und der Verkehr sehr gering ist. Ein grosser Theil der Kaufleute eröffnet eben mehr zum Zeitvertreibe, als um Geschäfte zu machen, seine Bazars. Der Handel wird von den Meisten nur als Nebenbeschäftigung angesehen, denn jeder besitzt etwas Feld und irgend einen Besitz, der seine Lebensbedürfnisse deckt.

Die Katholiken, die Griechisch-Katholischen und die Juden besitzen in Banjaluka je ein Gotteshaus.

Hinter der Čarsia und südlich von der bereits erwähnten Promenade erstreckt sich das eigentliche mohamedanische Viertel. Dieser Stadttheil wird durch zwei Bäche durchschnitten und bildet zwei oder eigentlich nur eine lange Gasse; die ansehnlichste Häuserreihe blickt auf den Verbasfluss. Erwähnenswerthe Gebäude gibt es hier nicht.

Im Sommer trocknen die Bäche aus und füllen sich nur im Winter mit Wasser. Die zahlreichen Friedhöfe befinden sich sämmtlich in sehr vernachlässigtem Zustande. Sie sind ohne Einfriedung, die Grabsteine umgestürzt und zerbrochen oder im Umsturze begriffen. Der ärmlichste Theil des Viertels ist jener, der sich auf den Hügeln westlich vom Konak befindet. Durch das ganze türkische Viertel führt ein Weg, welcher die Fortsetzung der grossen Landstrasse bildet.

Ganz merkwürdig ist der Stadttheil am rechten Verbasufer. Von den Bergen umgrenzt und zurückgedrängt, haben hier die Einwohner eine einzige Häuserreihe gebaut, die sich aber eine Stunde weit hinzieht.

Die Berge, welche die Stadt umgeben, sind 3—500 Fuss hoch und verflachen sich hie und da am Verbasufer zu 100—200 Fuss. Sie sind beinahe überall mit Gärten, Rebenanpflanzungen und Ackerfeldern bedeckt. Im Osten erhebt sich der waldreiche Berg Ponir und in der Mitte der Stadt fliesst im raschen Laufe der Verbas. Die von schönen Gärten umgebenen Häuser, die Kuppeln und Thürme, die über sie hinausragen, tragen dazu bei, die Ansicht Banjaluka's interessant zu gestalten. Von allen Höhen der Umgegend, namentlich aber von den westlichen Bergen, bietet die Stadt ein überaus anziehendes Bild.

Der Umstand, dass Banjaluka durch eine gute Landstrasse mit Gradiska und durch eine Eisenbahn mit Novi verbunden ist, dass die türkische Regierung hier bereits die grossen Licitationen auf dem Gebiete des Forst- und Montanwesens abhielt und dass sich auch Ausländer an denselben betheiligen konnten, hat der Stadt eine besondere Wichtigkeit verliehen. Ihr Verkehr ist grösser als der jeder anderen bosnischen Stadt, Sarajewo ausgenommen.

In unmittelbarer Nähe Banjaluka's, am Fusse des Berges Baus, befindet sich ein grosses, langes, einstöckiges Gebäude, dessen weiss getünchte Mauern weithin zu sehen sind. Das ist das sogenannte Trappisten-Kloster, das wir in unserem Buche noch oft erwähnen werden; denn es gibt kaum einen Zweig des Handels und der Industrie, in welchem es nicht eine rühmenswerthe Thätigkeit entwickelt und mancherlei erspriessliche Reformen eingeführt hätte.

Das Trappisten-Kloster in Banjaluka ist eine Oase in der Wüste und war noch vor einigen Jahren der einzige Ort in Bosnien, wo Civilisation und Cultur zu Hause waren. Die Erfolge sind staunenswerth, welche der Orden in den 13 Jahren seines Bestandes erzielte. Er ist auf sehr einfache Weise hiehergerathen. Der Prior des Klosters wurde im Jahre 1868 aus der Rheinprovinz ausgewiesen. Der Orden wollte sich erst in Italien niederlassen, doch gestattete dies die italienische Regierung nicht. Die österreichische wollte ihm ebenso wie die ungarische, welche ihm Slavonien verschloss,

kein Asyl gewähren. Der türkische Sultan, an den sich die Brüder nun wandten, bereitete ihnen in Bosnien eine gastfreundliche Aufnahme. Der Orden kam in Bosnien in Folge seiner Arbeitsamkeit, seines Fleisses, seiner Gerechtigkeitsliebe und Wohlthätigkeit bald zu grosser Beliebtheit. Die Ordensbrüder erbauten bei Banjaluka das Kloster und erwarben grosse Felder, die sie sofort zu cultiviren suchten. Sie nahmen die bosnischen Waisenkinder ohne Unterschied auf, richteten eine Schule ein und ertheilten unentgeltlichen Unterricht. Im Kloster herrschen strenge Ordensregeln und mit Ausnahme jener Brüder, welche den Verkehr mit der Aussenwelt besorgen, als Lehrer fungiren und die Beichte hören, darf keiner von ihnen ein Wort sprechen. Die Mitglieder des Klosters müssen ausser den Andachts- und Beichtübungen und dem Unterrichte noch eine besondere Beschäftigung und irgend ein Handwerk mit besonderem Fleisse betreiben.

Sie verfertigen selbst ihre Kleider und die Möbel des Klosters, alle Arbeit in Wald, Feld, Küche und Garten wird durch sie besorgt und alles das in tiefem Schweigen, ohne dass ein Wort gesprochen würde. Wenn Jemand die Schwelle des Klosters überschreitet, so ist es, als würde er eine Krypta betreten, überall herrscht Grabesstille. Anders ist das allerdings in den Wirthschaftsgebäuden, den Meiereien und Fabriken. Nun sind überall moderne Maschinen in Anwendung gebracht, die neuesten Erfindungen verwerthet und die Dampfkolosse pusten und keuchen von Früh bis Abend unter Leitung der frommen Brüder. Eine wahre Burg der Civilisation in einem Lande ohne Cultur. Die Ordensmitglieder führen ein asketisches Leben. Ihre Zahl ist mit den Novizen 105. Unter diesen befinden sich: Schmiede, Schuster, Töpfer, Schneider, Weber, Köche, Gärtner, Wäscher, Diener etc. Sie sind auf nichts aus der Aussenwelt angewiesen und verfertigen alles selbst, was sie brauchen, ja sogar mehr, als sie brauchen, und die Artikel, die sie herstellen, haben grossen Absatz. Sie tragen eine ganz weisse Reverenda mit einem schwarzen Gürtel. Ihre Zellen sind alle gleichförmig und nur so gross, dass sich ein Mann eben auf einem Strohsacke hinstrecken kann. Von Stühlen oder Tischen ist keine Rede. Ein Heiligenbild und eine Lederpeitsche completiren die Einrichtung. Die Trappisten dürfen sich den ganzen Tag nicht niedersetzen oder niederlegen. Sie legen die Kleidung nicht ab und schlafen in ihr.

Im Sommer und Winter verlassen sie Alle um zwei Uhr Morgen ihr Lager und sehen zu ihrer Arbeit. Am Freitag, an dem sie am strengsten fasten, entkleiden sie sich bis auf das Hemd und der Prior geht dann von Zelle zu Zelle, um jeden der Ordensbrüder mit der eigenen Peitsche tüchtig durchzuwalken. In dem Kloster erhalten fünfzig bis sechzig Waisenkinder vollständige Verpflegung, diese liefern die vielen Gänse-, Ziegen- und Schafhirten. Ein Mann vermittelt den Verkehr Aller mit der Aussenwelt, die Uebrigen dürfen niemals den Klosterrayon verlassen. Wenn aber das irgend einmal in einem ausserordentlichen Falle geschieht, so begegnen ihnen die Bosnier mit der grössten Hochachtung und Pietät. Die Trappisten werden in Folge ihrer eigenthümlichen Lebensweise als Halbgötter angesehen.

Die sonstigen Städte von politischer und commercieller Wichtigkeit sind: Visoko, Fojnica, Mostar, Nevesinje, Bihač, Krupa, Travnik, Livno, Glamoc, Dervent, Tesanj, Kostajnica, Prieder, Brčka, Dolnji-Tuzla, Zwornik, Samac, Gradasac, Bjelina.

In der nachfolgenden statistischen Tabelle theilen wir die Bevölkerungsziffern der verschiedenen Confessionen einzeln, zusammen und mit einem percentualen Ausweise mit:

Sandžak	Einwohner-Zahl	Mohamedaner	Griech.-orient.	Röm.-kathol.	Juden	Andere Confess.	Percent-Ausweis			
							Mohamed.	Griechen	Röm.-k.	Juden
Sarajewo.....	174.458	96.250	54.630	21.299	2216	63	55·2	31·3	12·2	1·3
Banjaluka.....	231.628	56.488	143.632	31.216	291	1	24·4	62·1	13·5	—
Bihač.....	126.239	63.953	58.488	3.726	72	—	50·7	46·3	3·0	—
Travnik.....	193.296	62.149	67.719	62.981	447	—	32·3	35·0	32·5	0·2
Dolnja Tuzla..	268.519	122.411	115.258	30.310	365	175	45·7	42·9	11·3	0·1
Mostar.....	164.300	47.362	57.034	59.859	35	10	28·9	34·7	36·4	—
	1,158.440	448.613	496.761	209.391	3426	249	39·0	42·3	18·3	0·4

Ackerbau.

(Der Ackerbau in Verbindung mit der Forstcultur und dem Montanwesen. Die Vertheilung des Grundbesitzes. Die Spahi's. Ihre slavische Herkunft. Die Janitscharen. Die Rajah's. Stellung der Spahi's und der Janitscharen zum Rajah. Die beschränkte Freizügigkeit des Rajah's. Ihr Elend. Die Tschiftlik-Sahibi. Unthätigkeit der Grundherren. Die Verkommenheit des Volkes. Die Abgaben an den Beg. Robotarbeiten des Kmets. Regelung der Agrarverhältnisse im Jahre 1850. Die Tretina. Chikanen der Grundherren. Omer Pascha. Diplomatische Intervention unserer Monarchie. Bosnische Flüchtlinge in Croatien. Agrarreform von 1859. Wirren des Jahres 1875. Die Occupation von 1878 und die damit verknüpften Veränderungen in den Agrarverhältnissen. Der versprochene Schutz der Eigenthumsrechte. Die Convention von 1879. Die neue Gerichtsbarkeit. Agrarprocesse. Der Aufstand von 1882. Vertragsverhältnisse. Die Katastralarbeiten. Arbeitsüberdruss der Rajah's. Verfall des Ackerbaues. Fruchtbarkeit des Landes. Reformbestrebungen Osman Pascha's. Die Posavina. Fortschritte des Ackerbaues in neuerer Zeit. Die übliche Raubwirthschaft. Der Holzpflug. Mais. Weizen. Gerste. Hirse. Heu. Verkehrswege. Getreidetransport durch Pferde. Unmöglichkeit des Exportes. Die Maschinen der Landesregierung. Landwirthschaftliche Vereine. Ackerberieselung. Fremde Colonisten. Haferimport. Mehlimport. Ein Dampfmühlproject in Sarajewo. Tabakbau. Besondere Eignung der Herzegowina zum Tabakbau. Das Tabakmonopol. Die Production. Coquette Tabak-Verpackungsweise der Mohamedaner. Türkische Besteuerung des Tabaks. Tabak-Musterpflanzungen. Tabakfabrication. Tabakfabriken in Sarajewo und Mostar. Tabakverkauf. Der Weinbau. Verbot des Weingenusses. Rebeneinfuhr. Muster-Weingärten. Der Kunstwein. Kein Weinhandel. Gemüsegärten. Paprika. Reis. Obstcultur. Ueberfluss an Pflaumen. Gedörrte Pflaumen als Exportartikel. Der Rakia. Nussbäume. Kirschen. Kastanien-, Feigen- und Oelbaum. Begünstigung der Colonisation. Agrarstreitigkeiten. Die eventuelle Lösung der Agrarfrage in Bosnien und der Herzegowina.)

In den volkswirthschaftlichen Verhältnissen Bosniens und der Herzegowina spielen — soweit die eigenen Hilfsquellen der beiden Länder in Betracht kommen — drei Factoren die Hauptrolle: der Ackerbau, die Forstcultur, das Montanwesen.

Eine gute Hälfte des Landes ist von reichen Waldungen bedeckt, ein grosser Theil eignet sich auch zum Ackerbau. Das Volk hat indessen keine systematische Bodencultur betrieben, es fehlte ihm dazu sowohl das gehörige Verständniss, als auch die Arbeitslust. Der Boden brachte lange nicht das Ergebniss, das er bei einiger Betriebsamkeit hätte bringen müssen.

Um die Waldungen kümmerte sich Niemand. Anfangs waren sie Privateigenthum, gingen aber später in den Besitz des Staates über; die schlechte Verwaltung war nicht im Stande, auf diesem

Gebiete eine Einnahmsquelle zu gestalten. Während dieser grossen Versäumnisse vollzogen sich in den Waldungen ausgedehnte Verwüstungen, zum Theile durch Menschenhand, zum Theile auch durch die Natur selbst.

Die Berge enthielten grosse Quantitäten Metalle, aber auch von einem systematischen Bergbau war in Bosnien keine Rede, höchstens, dass in dieser Hinsicht Versuche gemacht wurden.

Nachdem wir uns mit dem Montan- und Forstwesen besonders beschäftigen werden, wollen wir hier nur vom Ackerbau sprechen.

Die Eroberung Bosniens durch die Türken hatte die Ausführung des Koransatzes zur Folge, wornach der einzige, ausschliessliche Herr der eroberten Provinzen der Sultan war. Seinen Verfügungen entsprechend, wurde der gesammte Grundbesitz in drei Theile getheilt; ein Drittel wurde das Eigenthum des Sultan's, ein Drittel Eigenthum der Kirche und ein Drittel Eigenthum der mohamedanischen Magnaten. Die Magnaten (Spahi, Timar) hatten kein ganz freies Besitzrecht, sondern erhielten die verliehenen Gebiete vielmehr als Lehen für die erwiesenen militärischen Dienste. Welches aber das Besitzrecht der Spahi's Anfangs auch gewesen sei, sie bildeten die allgemeine ackerbautreibende Bevölkerungsclasse, nicht nur mit den Rajah's, sondern zum Theile auch mit den eingeborenen Mohamedanern.

Die Spahi's waren nicht sämmtlich veritable Osmanli's, sondern zumeist serbischer und croatischer Herkunft. Sie hatten ihren Glauben zwar abgeschworen, doch sprachen sie die eigene Sprache und behielten zum grossen Theile auch die alten, slavisch klingenden Namen bei. Sie wohnten in Städten und grösseren Ortschaften, zahlten keine Steuern, liessen ihre Güter durch die Rajah's bebauen und besuchten dieselben nur einmal im Jahre, im Herbste, wenn es galt den Zehent einzucassiren.

In Bosnien entstand neben den Spahi's, welche die Cavallerie in der Armee bildeten, bald eine zweite Classe, welche die Hegemonie anstrebte, wie Jene. Das waren die Janitscharen, welche im Heere die Infanterie bildeten. Anfangs bezogen die Janitscharen nur Sold und wohnten in Kasernen. Später aber kamen sie zur Macht und verleugneten ganz den ursprünglichen Charakter. Sie fanden den Sold gering und strebten den Grundbesitz an. Sie wollten nicht dulden, dass das Los der berittenen Soldaten ein glänzenderes sei,

als das ihre. Nach und nach nisteten sie sich in den öffentlichen Angelegenheiten derart ein, dass es ihnen bei ihrem grossen Einflusse nicht schwer fiel, die ohnehin unterdrückten Rajah's zur Anerkennung ihrer Grundherrschaft zu zwingen.

Der Rajah konnte unter keinen Umständen Grundbesitzer werden. Er bearbeitete das Feld in Art der Leibeigenen. Und je grösser die Concurrenz unter den Janitscharen und Spahi's war, desto besser behandelten die Letzteren die Rajah's; die Spahi's können überhaupt nicht beschuldigt werden, gegen sie irgendwie in Tyrannenweise vorgegangen zu sein, ja sie waren ihre Vertheidiger gegen die Janitscharen, sowohl wie gegen die türkischen Beamten. Der Spahi betrachtete den Rajah als seinen Erbpächter, der nicht an die Scholle gebunden war, frei von einem Orte an den andern ziehen, sein Wohnhaus niederreissen, aufbauen und vergrössern konnte, wie es ihm beliebte. Und wenn der Rajah dem Spahi seinen Antheil an der Ernte ausbezahlt hatte, so konnte er den Rest seiner Bodenproducte nach seinem Ermessen fortführen und verkaufen.

Es muss bemerkt werden, dass die Freizügigkeit eigentlich eine nur theoretische war, denn in Wirklichkeit erfreute sich nicht der Tausendste derselben. Es gab nämlich in Bosnien kaum einen Beg, welcher den Rajah seines Nachbars aufgenommen hätte. Einem ungewissen Schicksal konnte sich aber der Feldbauer mit seiner Familie nicht aussetzen. Der grösste Theil der Rajah's war so arm, dass er bei einer Uebersiedlung kaum mehr als einen Kochkessel hätte mitnehmen können. Unter den christlichen Ackerbauern herrschte unsagbares Elend. Ihr Leben war ein erbarmenswerthes Vegetiren voll Noth und Entbehrungen.

Nicht so war die Lage der Rajah's den Janitscharen gegenüber, welche in Bosnien bald die Grundbesitzerclasse Sschiftlik-Sahibi stifteten. Während sich der Spahi nur für den Lehensherrn des Sultans hielt und den Rajah's gegenüber Nachsicht übte, so sahen die Janitscharen das Gebiet, auf dem sie sich eingenistet hatten, als ihr wirkliches Eigenthum an und bedrückten die Rajah's mit grösster Strenge, man kann wohl sagen, in tyrannischer Weise.

Der Spahi wohnte in den Städten und überliess es dem Rajah, sich sein Arbeitsfeld zu wählen. Der Janitschar aber liess sich dort nieder, wo er Grundbesitz hatte und beobachtete mit

wachsamem Auge die Arbeit der Rajah's. Zufolge dieser eigenthümlichen Lage veränderten sich vollständig die Verhältnisse der Rajah's. Anfangs gingen sie nämlich von dem Gesichtspunkte aus, dass sie zwar verpflichtet seien, die mohamedanischen Eroberer als Herren anzusehen, aber den Herd, den sie sich gründeten, und den Boden, den sie bearbeiteten, als ihr Eigenthum betrachten konnten. Sie sahen in der Lehensherrschaft nur die Institution einer Uebergangsperiode und vertrauten auf die Zukunft, dass ihnen dieselbe ihr Besitzrecht wiederbringen und ihre billigen Ansprüche erfüllen werde.

Die Rajah's täuschten sich aber, denn die Macht der Mohamedaner machte in Bosnien und weit über seine Grenzen hinaus grosse Fortschritte und befestigte sich immer mehr und mehr.

Die Tschftlik-Sahibi führten das erbliche Besitzrecht ein und stutzten den Hoffnungen der Rajah's für immer die Flügel. Die Grundherren verbrachten in Unthätigkeit ihre Tage und lebten davon, was die geringe Arbeit der Rajah's abwarf. Dafür, dass die Rajah's den Boden bebauen durften, führten sie einen drückenden Robot ein, gegen welchen man nicht einmal Klagen führen konnte.

Wenn wir noch die sonstigen zahlreichen Steuerarten in Betracht ziehen, welche im Laufe der Zeiten unter immer neuen Titeln auf die Schultern der armen Rajah's gewälzt wurden, so kann man es nicht übel nehmen, dass diese alle Arbeitslust verloren und höchstens so viel zu erreichen strebten, dass sie das nackte Leben erhalten konnten.

So schleppten die Rajah's durch Jahrhunderte ihr Leben hin, selbst dann, als die Macht der Osmanen gebrochen wurde und die Mohamedaner in Ermanglung jedes auswärtigen abenteuerlichen Feldzuges gezwungen waren, sich in ihr eigenes Land zurückzuziehen und dessen verwickelte innere Verhältnisse zu ordnen.

Wenn aber auch die Agrarverhältnisse in Ordnung gebracht würden, so wäre es noch immer eine Frage, ob ein Volk, das durch Jahrhunderte ohne Lust und Liebe zur Arbeit die Tage verbrachte, in einigen Jahrzehnten oder gar in einigen Jahren einer systematischen Thätigkeit gewonnen werden könnte. Da ist Serbien, das sich so heldenmüthig seine Freiheit wiedereroberte und das Joch der Dienstbarkeit abschüttelte, welches es unter der türkischen Herrschaft tragen musste; auf einen Schlag wurden Haus, Feld

und Wald Volkseigenthum. Man glaubte allgemein, das Volk werde nun durch Fleiss und Arbeitsamkeit seine Wohlfahrt begründen. Alle Wünsche wurden erfüllt. Die Serben wurden unbeschränkte Herren von Allem, und zu welchen drastischen Mitteln war der kluge und einsichtsvolle Milos zu greifen gezwungen, um sie nur zu einiger Thätigkeit anzueifern! Dadurch wurde er zum zweiten Vater der Serben, dem sie zu ewigem Danke verpflichtet waren und doch, wie unpopulär war seine Regierung und mit welcher hässlichen Undankbarkeit zahlten sie ihm! Für eine kurze Zeit erwachte zwar ihr guter Wille und im Jahre 1867 fasste die Skupschtina einen Beschluss, dass ein Theil der Feiertage aufgehoben werde, damit das Volk eine grössere Arbeitszeit gewinne. Das war aber auch nur ein Strohfeuer. Die Serben fielen bald wieder in das alte Geleise zurück. Ebenso würde es den Bosniern ergehen. Wie die serbischen Nachkommen wären auch sie nicht geneigt, auch nur die geringste Steuer für die Grundablösung zu zahlen. Auch das würde zu neuen Unruhen und Wirren Anlass geben.

Der Beg forderte Anfangs nur ein Neuntel der Producte und war verpflichtet, dieses selbst nach Hause führen zu lassen. Später wurde das zu einem Drittel, dann zur Hälfte, welche der Kmet auch nach Hause transportiren musste. Ueberdies war er verpflichtet, dem Grundherrn eine Robotarbeit von zwei bis fünf Tagen zu leisten.

Auf die Vorstellungen auswärtiger Grossmächte wurde diesem drückenden Zustande ein Ende gemacht und nach der Niederwerfung des grossen Aufstandes im Jahre 1850 gelang es, ein neues System heimisch zu machen, das noch heute besteht.

Wenn der Kmet Haus, Feld, Vieh, Werkzeuge und Anbausamen vom Beg erhält, ist er verpflichtet, die Hälfte der Producte abzuliefern. Wenn er aber nur Feld und Hausgrund erhält, so hat er ein Drittel (Tretina) zu entrichten. Die Hälfte des Heues muss er für jeden Fall in das Haus des Begs abliefern, wogegen dieser aber ein Drittel seiner Grundsteuer zu zahlen übernahm.

Dieses System zeigt uns die Lage des Kmets als eine scheinbar erträgliche, nachdem ihm bei der Ablieferung des Drittels noch genug bleiben konnte. Das ist aber nur scheinbar so, denn er war im Allgemeinen verpflichtet, das Drittel nicht in Naturalien, sondern in Geld zu bezahlen. Ich will hier mit einigen Worten erläutern,

mit welchen Schwierigkeiten das System aus diesem Grunde verbunden war.

Der Kmet konnte nämlich, wenn das Getreide reif wurde und die Zeit zur Ernte gekommen war, nicht die Arbeit beginnen, wenn er es für gut fand und dies nothwendig war, sondern war verpflichtet, das Getreide dem Grundherrn auf dem Felde zu zeigen. Bis diese Anschau nicht erfolgt war, konnte er die Arbeit in keinem Falle beginnen. Wenn es nun dem Beg gefiel, sich irgendwo zu vergnügen oder gar zu verreisen, so konnte das Getreide in den Halmen verderben und faulen, es durfte nicht geschnitten werden. Umsonst klagte und flehte der Kmet, Niemand vermochte da zu helfen. Er musste warten, bis der Beg zur Stelle war und wenn auch indessen die ganze Ernte zu Grunde ging. In solchem Falle war dann die Familie des Kmets den Winter über einem namenlosen Elend preisgegeben.

Wenn aber der Beg zur Zeit die Ernteschau vornahm und die Schätzung der Producte erfolgte, der Kmet jedoch verhindert war, die Einheimsung sofort vorzunehmen und das Getreide darüber zu Grunde ging, oder aber, wenn ihm irgend ein Elementarereigniss die Ernte oder einen guten Theil derselben vernichtete, so begnügte sich der Beg nicht mit dem Geldwerthe des Drittels der thatsächlich eingeheimsten Producte, sondern verlangte die Bezahlung des Drittels des bei der Getreideschau constatirten Erntestatus, was oft mehr ausmachte, als die ganze Fechsung.

Man kann sich vorstellen, in welcher Noth sich der arme Kmet in solchen Fällen befand. Er konnte das Drittel nicht bezahlen, weil dieses das Ergebniss der ganzen Ernte überstieg, und war überdies verpflichtet, den Rückstand, wenn er konnte, aus der nächstjährigen Fechsung zu bezahlen. Besondere Schwierigkeiten machte es dem Kmet, dass er die Tretina in Gold entrichten musste, was bei den früheren Communications- und Handelsverhältnissen in Bosnien eine beinahe unerfüllbare Aufgabe war. Das Getreide zu ernten, war noch manchmal möglich, schwieriger aber, dasselbe zu verwerthen.

Der Erlass besagte ferner, dass der Beg den Kmet eigenmächtig und ohne Wissen der Behörde nicht von seinem Grunde verjagen durfte, wenn derselbe seine Verpflichtungen erfüllte. Der-

selbe Erlass spricht auch aus, dass jeder Bewohner des Landes ohne Glaubensunterschied Grundbesitz erwerben konnte.

Die Einführung der türkischen Verordnungen ergaben — vor zwei Jahrzenten — jene blutigen Ereignisse, welche Omer Pascha dadurch herbeiführte, dass er in Bosnien mit Waffenmacht das verkündete. Die christlichen Ackerbauer waren in ihrer bedrückten Lage gezwungen, Haus und Feld im Stiche zu lassen und in die benachbarten Provinzen zu fliehen. Sie fielen Croatien und Slavonien nicht wenig zur Last, so dass die österreichische Regierung gezwungen war, in Constantinopel zu verlangen, dass die bosnischen Argrarverhältnisse, besonders aber die Differenzen zwischen Grundherren und Pächtern, geprüft und die berechtigten Klagen der Letzteren sanirt werden. Die Pforte publicirte am 9. November 1859 das hierauf bezügliche Gesetz, welches das Verhältniss des Pächters zu dem Grundherrn reguliren und den Ersteren gegen die Uebergriffe des Letzteren schützen sollte. Dieses Gesetz konnte sich aber nur bis in die Mitte der Siebziger Jahre erhalten, denn im Jahre 1875 nahmen die Wirren in diesem Lande solche Dimensionen an, dass der ganze Einfluss der Pforte nicht im Stande war, ihnen ein Ende zu machen und den gesetzlichen Bestimmungen Autorität zu verschaffen.

Zum grossen Theile verursachte dies die bewaffnete Occupation im Jahre 1878, welche, wie in Allem, so auch auf diesem Gebiete, eine gründliche Veränderung herbeiführte. Die Frage aber, ob der Rajah der Pächter oder Eigenthümer des Feldes ist, das er mit seinen Händen bebaut und das seine Vorfahren durch Jahrhunderte bebaut haben, ist noch heute nicht entschieden. Die österreichisch-ungarische Monarchie konnte aber nicht die Absicht haben, diesbezüglich neue Gesetze zu schaffen, wie ja die Proclamation deutlich genug bewies, welche sie bei dem Einmarsche der Truppen an das bosnische Volk richtete. Diese verspricht den Schutz des Eigenthumsrechtes und die Achtung der bestehenden Gesetze. Nach der erfolgten Occupation erliess das zweite Armee-Commando sofort eine Verordnung, in welcher es aussprach, dass die christlichen Pächter verhalten werden, ihre vertragsmässigen Verpflichtungen gegenüber den mohamedanischen Grundherren auch fernerhin zu erfüllen, widrigenfalls gegen sie Zwangsmittel in Anwendung kommen würden. Im Uebrigen aber kam am 21. April 1879 zwischen der

österreichisch-ungarischen Monarchie und der Pforte ein Uebereinkommen zu Stande, wonach die bosnischen Militärcommanden und Verwaltungsbehörden darüber zu wachen haben, dass die mohamedanischen Grundbesitzer nicht geschädigt werden. Damit das Gesetz die richtige Ausführung finde, liess die Landesregierung die dunklen und unklaren Punkte des alten türkischen Gesetzes vom Jahre 1859 durch Fachmänner prüfen und traf Bestimmungen, welche in Processfällen zwischen den Grundbesitzern und Pächtern Geltung haben. Besonderes Gewicht wurde dabei auf die Modalitäten der Schätzung der Ernte, auf die Feststellung des dem Grundherrn abzuliefernden Antheils und auf die Form der Ablieferung desselben gelegt.

Wenn wir in Betracht ziehen, dass die mit den bosnischen Verhältnissen und Traditionen nicht bekannten Richter nur ausnahmsweise den guten Willen und den Tact besassen, welche die Erledigung der Processangelegenheiten nirgends mehr als hier erforderte, dass andererseits die Eingeborenen zu den Richtern noch kein volles Vertrauen besassen, so können wir uns vorstellen, wie viele Schwierigkeiten und Hindernisse die Justiz in Sachen der Agrarklagen zu besiegen hatte. Dazu kam noch, dass zwischen Grundherren und Pächtern hier niemals geschriebene Verträge existirten, die von den Parteien präsentirten Zeugen widersprachen aber einander gewöhnlich, so dass ihre Aussagen die Processangelegenheiten eher verwickelten als aufklärten.

Einen schriftlichen Vertrag einzugehen, weigerten sich auch nach der Occupation nicht nur die Mohamedaner, sondern auch die Christen. Das ist ein Angelpunkt, den man ernstlich in Rechnung ziehen muss. Weshalb auch die Christen die Verträge perhorresciren? Ganz einfach deshalb, weil sie sich gelegentlich der Occupation sanguinischen Hoffnungen hingegeben haben, dass die neue christliche Regierung nichts Eiligeres zu thun haben werde, als die Pächter zu Herren des Bodens zu machen, den sie bebauen. Weshalb sollen sie nun einen Vertrag unterzeichnen, der gegen sie eventuell als Waffe benützt werden könnte, wenn sie ihr Eigenthumsrecht auf den Boden geltend machen wollten? Die Mohamedaner aber scheuen vor jeder Institution zurück, welche mit den alten Gewohnheiten und Traditionen nicht im Einklange steht. Bei

der geringsten Reform fürchten sie, sie sei der Beginn ihrer Depossedirung von Grund und Boden.

Der Aufstand im Jahre 1882 hätte — obzwar es zugegeben werden muss, dass er von Aussen geschürt wurde — weder unter den Mohamedanern, noch unter den Christen im Lande so viele Anhänger gefunden, wenn bei den Einen nicht die Furcht vor einer neuen Grundvertheilung und bei den Anderen nicht die Enttäuschung über die unterbliebene Grundvertheilung vorgeherrscht hätte. Die Agrarfrage war es daher, welche die Unzufriedenheit in allen Theilen der Bevölkerung erzeugt hat, und das wird so lange fortdauern, bis es der neuen Regierung und ihren Organen gelungen ist, das Volk über ihre eigentliche Mission aufzuklären, den christlichen Pächtern verständlich zu machen, dass sie ohne Gegendienst das Besitzrecht auf Haus und Grund nicht erwerben können, den Mohamedanern, dass die Regierung das bestehende Besitzrecht beschützen wird und jene Befürchtungen, dass sie ohne Entschädigung fortgewiesen und beraubt werden könnten, unbegründet sind. So viel ist indessen gewiss, dass die gründliche Lösung der Agrarfrage und die Veränderung des bestehenden, auf den Gesetzen des ottomanischen Reiches basirenden Systems so lange nicht wird in Angriff genommen werden können, als die Ausdehnung der einzelnen Besitzthümer nicht genau festgestellt und eruirt wurde, ob die einzelnen Kmets erbliche Pächter oder im Sinne ihrer Verträge nur solche auf eine gewisse Zeitdauer seien. Die Regelung der Agrarverhältnisse wird nur möglich sein, wenn die Verpflichtungen der Pächter genau bekannt geworden sind und deren Werth auf Grund vorgenommener Schätzungen festgestellt ist. Die Basis werden hierbei die Katastralarbeiten bieten, welche wohl in den occupirten Provinzen im Gange, aber noch lange nicht beschlossen sind.

Die Erlässe der Regierung hatten nur Anfangs einige Wirkung, verbesserten aber im Allgemeinen nicht die Lage der Rajah's. Es gab für den Mohamedaner nichts Leichteres, als einen Vorwand zur Verjagung seines Pächters zu finden. Vor dem Gerichte hatte nur das Wort des Ersteren Gewicht. Zur Ausspielung jener gesetzlichen Bestimmung aber, dass auch Nichtmohamedaner Grund und Boden erwerben können, gab es eine tausendfache Handhabe. So verblieb das Land auch in der Folge ausschliesslich den Mohamedanern.

Die Agrargesetze bedrückten schwer die Bevölkerung, die Trägheit der grossen Grundbesitzer aber war kein geeignetes Mittel dazu, dem allgemeinen Arbeitsüberdruss zu begegnen. — Das Jahr 1869 sollte in dieser Beziehung einen Wendepunkt bilden; damals wurde nämlich gesetzlich ausgesprochen, dass die Fremden Grundbesitz erwerben dürfen. Die europäischen Grossmächte schlossen mit der Pforte diesbezüglich eine Convention ab. Trotzdem die Wohlfeilheit und Fruchtbarkeit des Bodens, ebenso wie die klimatischen Verhältnisse für den Fremden verführerisch sein mussten, so war das Gesetz vom Jahre 1869 doch nicht von dem erwarteten günstigen Einflusse, nachdem die Käufer durch den wichtigen Umstand zurückgehalten wurden, dass auf Grund der mohamedanischen Gesetze alle abgeschlossenen Verträge leicht über den Haufen geworfen werden konnten.

Seit der Occupation des Jahres 1878 hat jedenfalls die tyrannische Behandlungsweise der Pächter ein Ende genommen, was von grosser Wichtigkeit ist, doch kann man nicht erwarten, dass sich die bisher vollständig mangelnde Arbeitslust aus diesem Grunde allein auf einmal steigern soll.

Der vollständige Verfall des Ackerbaues im Laufe der Jahrhunderte ist nur dem den ungeordneten Besitzverhältnissen entspringenden Arbeitsüberdruss zuzuschreiben. Wenn es der gegenwärtigen Regierung gelingen wird, die Besitzverhältnisse auf gerechte und billige Weise zu regeln, wenn die Steuern entsprechend einer richtigen Classificirung des Bodens bemessen werden, dann, glauben wir, wird sich auch die Arbeitslust stetig, wenn auch langsam heben.

Und nun brauchen wir nur auf die elende, baufällige Hütte des bosnischen Feldarbeiters und auf die Lebensweise seiner Familie einen Blick zu werfen, damit die brennende Nothwendigkeit der Regelung der Agrarfrage Jedermann sich aufdränge.

Abgesehen von den Bergrücken und Felspartien, sowie dem schilfbewachsenen Boden in manchen Gegenden der Herzegowina können die occupirten Provinzen sehr fruchtbar genannt werden. Aus den vorerwähnten Gründen aber wurde der reiche Humusboden der Thäler, sowie der Lehmboden der Uferstellen nur einer sehr geringen und primitiven Cultur theilhaftig.

Wenn einige Reformen der modernen Landwirthschaft heimisch gemacht würden oder wenn nur an Stelle der gegenwärtigen primitiven Manipulation eine systematischere treten würde, so müsste das zur Zeit cultivirte Gebiet allein eine Ernte abwerfen, mehr als doppelt so gross, wie die bisherige Fechsung. Selbstverständlich könnten bei einer Hebung der Arbeitslust und Arbeitskraft dann auch neue grosse Gebiete und ausgedehnte Hochplateaux, welche jetzt brach liegen, den Feld- und Gartenarbeiten nutzbar gemacht werden.

Der thätige und überaus energische Osman Pascha, der sich durch seine Strassenbauten grosse Verdienste erworben hat, liess auch den Ackerbau nicht unberücksichtigt. Er selbst kaufte in den Fünfziger Jahren Güter von grosser Ausdehnung zusammen und war bestrebt, durch die Anwendung der landwirthschaftlichen Behelfe des Auslandes den übrigen Grundbesitzern ein gutes Beispiel zu geben. Er wollte den Ackerbau aus seinem primitiven Zustande heben und liess es an Ueberredung nicht fehlen, dass seine Reformen nachgeahmt werden. Diese Bestrebungen erlitten aber an der Indolenz und Trägheit der bosnischen Begs gründlich Schiffbruch. Er hatte nur in der Posavina einigen Erfolg, welcher fruchtbare Theil Bosniens Dank der Nachbarschaft cultivirterer Länder empfänglicher war, als der Rest des Landes. Freilich war hier auch der Umstand von aufmunternder Wirkung, dass man die Producte leicht auf einen grösseren Markt führen konnte, was anderswo bei dem Mangel an Verkehrswegen und Verkehrsmitteln unmöglich oder nur mit grossen Verlusten durchführbar war.

Trotz der Unruhen und ungünstigen Verhältnisse ist es aber unleugbar, dass der Ackerbau in neuerer Zeit einen zwar langsamen, aber immerhin erfreulichen Fortschritt aufweist. Seit der Occupation werden doppelt so viele Felder bebaut, als früher. Das primitive Ackerbausystem, mit dem so viel Zeit und Kraft vergeudet wurde, ist durch ein anderes, besseres ersetzt. Der Gemüsebau, die Obstcultur, der Weinbau erfreuen sich einer immer grösseren Ausdehnung. Auch die Tabakpflanzungen finden in grösserem Massstabe statt als früher und es erleidet keinen Zweifel, dass die Behandlungsart derselben eine viel rationellere geworden ist. Die auf landwirthschaftlichem Gebiete sich zeigende Regsamkeit findet, so weit die Mittel

und Kräfte dazu vorhanden sind, auch materielle Unterstützung und Unterweisung seitens der Regierung. Colonisten, welche auf Privatgründen Landwirthschaft betreiben wollen, werden Begünstigungen und Erleichterungen zu Theil. Von Colonisationen in grösserem Massstabe kann vorläufig selbstverständlich keine Rede sein. Dies wird — auf den Staatsgütern — erst möglich sein, wenn die Katastralaufmessung beendet ist. Die Katastralarbeiten können aber nur bei der grössten Kräfteanspannung Ende des Jahres 1884 beendet werden. Bis diese Arbeiten nicht abgeschlossen sind, können die Rechtstitel einzelner Gebiete, welche von Privaten angegriffen wurden, nicht geklärt sein.

Wenn wir die Quantität der Producte nicht ausreichend finden, so gilt dies noch viel mehr von der Qualität.

Man kann es nur Raubwirthschaft nennen, die sich mit der Zeit bitter rächen wird, wenn die Ackerbauer auf demselben, niemals gedüngten Felde immer dieselben Cerealien bauen. Wo der Bosnier einmal Mais gepflanzt hat, dort wird er ewig nur Mais bauen und niemals etwas anderes. Es wird ihm niemals in den Sinn kommen, die Art des Anbausamens zu wechseln, woran nicht blos seine Indolenz, sondern auch seine Unwissenheit die Schuld trägt. Eine systematische Wirthschaft, welche von wohlthätigem Einflusse wäre, ist so selten zu finden, dass man noch viele Jahre auf eine Besserung in dieser Hinsicht vergebens warten wird.

Die Grossgrundbesitzer sind selten geneigt, ihre Felder gegen einen jährlichen Pachtzins Ausländern zu überlassen. Sie lassen zumeist gegen ein Drittel oder zur Hälfte von ihren Leibeigenen arbeiten. Sehr natürlich daher, dass weder der Grundherr, noch der Leibeigene Lust zu Ameliorationen hat.

Die Fruchtbarkeit des fetten Ackerbodens würde es gestatten, ihn jedes zweite Jahr brach liegen zu lassen. Aber, wie bereits erwähnt, Jahr für Jahr werden alle diese Felder, ohne dass sie gedüngt wurden und ohne Rücksicht auf die schädlichen Folgen, welche ein solches sinnloses Vorgehen haben muss, mit denselben Cerealien angebaut. Nur nach vieljähriger Benützung bleiben sie als Brachfelder.

Es ist der grösste Nachtheil für das Land, dass es nicht wenigstens einige Grossgrundbesitzer gibt, welche Capital und Fach-

kenntniss besitzen, um eine rationelle Landwirthschaft heimisch zu machen; die landwirthschaftlichen Behelfe primitivsten Charakters würden durch Maschinen und moderne Werkzeuge ersetzt. Das Beispiel müsste doch manche Nachahmung finden und der herrschenden Nachlässigkeit und dem Leichtsinne ein Ende machen.

Die Bosnier besitzen dieselben einfachen Ackergeräthschaften wie ihre Vorfahren und bebauen ihr Feld genau so, wie es durch Jahrhunderte bebaut worden war. Sie gebrauchen selten Pflüge aus Eisen und wo solche vorkommen, erinnern sie lebhaft an die alten Zeiten, da die Schmiede dieses wichtige Werkzeug zusammenhämmerten; es zieht nur eine oberflächliche Furche im Boden, ohne die Erde aufzuwerfen. Und zu dieser Operation brauchen die Leute auch vier bis acht Zugthiere, ganz abgesehen von den vielen Personen, die bei dem Ackern beschäftigt sind. Sie ackern zumeist mit Holzpflügen. Die Zähne der Eggen bestehen aus Ruthen, was aber nicht verhindert, dass man Ochsen vor sie spannt. Nach der Ernte wird das Getreide auf einem dazu hergerichteten Platze durch Pferde ausgetreten, nachdem das Dreschen nicht bekannt ist.

Der Anbausamen ist gewöhnlich von der schlechtesten Qualität. Er hätte namentlich bei den Flachs-, Hanf- und Erdäpfelpflanzungen schon längst gewechselt werden müssen, damit die Fechsung bezüglich der Qualität wie der Quantität besser werde. Melonen, Kürbisse, Bohnen werden im Mais gezogen. Wenn der Bosnier mit seinem originellen Pfluge den Boden aufgerissen hat, so folgt ihm sein Weib oder seine Tochter mit dem Anbausamen; man verwischt die Furche, in die er gesäet wird, mit dem Fusse.

Zumeist wird Mais gebaut; das Säen währt von Mitte März bis Anfangs April, die Ernte aber von Anfangs Juni bis Ende September.

In Bosnien werden 2,100.000 Centner Mais jährlich producirt, wenigstens kann man die Fechsung auf Grund der Tretina auf so viel schätzen.

Auf der gleichen Basis kann man den jährlich producirten Weizen auf 980.000 Centner, die Gerste auf 760.000 Centner, den Hafer auf 800.000 Centner, die Hirse auf 200.000 Centner schätzen. Der Kleebau ist vollständig unbekannt und kommt nirgends vor

Die Landes-Finanzdirection in Sarajewo verfasst auf Grund der Berechnungen nach der abgelieferten Tretina den Ausweis über die gesammten Producte Bosniens. Darnach machte z. B. im Jahre 1880 die gesammte Getreideernte 10,250.000 Centner aus.

Ein Landwirth verfügt selten über mehr als ein Paar Ochsen und nachdem das nicht ausreichend ist, so leiht er die noch nothwendigen Zugthiere von den Nachbarn. Die fehlende Arbeitskraft müssen die Familienmitglieder und die Verwandtschaft ersetzen. Taglöhner finden kein Brod; nur einige wenige Grossgrundbesitzer gibt es in ganz Bosnien, welche ihre Weingärten ausnahmsweise durch Taglöhner bebauen lassen.

Der schlechte Ackerboden wird durch Dünger nicht besser zu gestalten gesucht. Man sammelt hier überhaupt keinen Dünger und hat auch nicht die Ställe dazu. Das Vieh weidet sogar im Winter im Freien. Stroh und Heu werden nicht gleich gesammelt, sondern lange unter freiem Himmel gelassen, wo sie der natürlichen Fäulniss ausgesetzt sind. Gelegentlich der Occupation musste man selbst in den fruchtbarsten Gegenden das für die Militärpferde nothwendige Heu mit grossen Kosten von den Feldern zusammensuchen.

Für Futterböden oder Getreidemagazine wird nicht gesorgt. Getreide oder Mais wird in Hütten untergebracht, die aus Ruthen geflochten sind und auf Pfählen ruhen. Daher kommt es, dass dort, wo über den Bedarf producirt wird, das Plus sofort verkauft werden muss. Man kümmert sich nicht um die Constellationen der Zukunft. Dass man aber auf diese auch speculiren könne, war den Leuten bisher ganz fremd.

Das Heu wird an den meisten Orten in Pyramidenform auf die Baumwipfel oder mit grosser Geschicklichkeit auf Kreuzbalken gelegt, die auf Pfählen in der Luft schweben, damit die Ueberschwemmungen nichts fortführen.

Das Getreide ist zumeist den Unbilden des Winters ausgesetzt und verdirbt. Bohnen werden viel gebaut, weil diese zur Zeit der Fasten ein beliebtes Nahrungsmittel bilden. Die Fastenzeit spielt in Bosnien eine grosse Rolle und wird genau beobachtet; die Griechen halten sie 180, die Katholiken 105 Tage.

Zwiebel, Knoblauch und türkischer Pfeffer werden bei jedem Hause gepflanzt.

Unerlässlich für die Fortschritte der Landwirthschaft und die Entwicklung der Arbeitslust ist die bessere Instandhaltung der Verkehrswege. Die Strassen sind so schlecht, dass man das zum Verkaufe bestimmte Getreide nur auf Hausthieren befördern kann, was ebenso schwierig wie kostspielig ist. Nachdem aber der Wagenverkehr beinahe im ganzen Lande eine Unmöglichkeit ist, blieb dies das einzige Mittel des Transportes. Vor der Occupation gab es nur zwischen Brod und Sarajewo eine Strasse, auf welcher Wagen verkehren konnten. Hier wird auch der Boden verhältnissmässig besser cultivirt.

Die Sorgfalt, welche die gegenwärtige Regierung den Strassen zuwendet, ist von besonderer Wichtigkeit für die Landwirthschaft. Wenn man den Transport überall mit Wagen wird besorgen können, dürfte die Bevölkerung auch mit dem vierten Theile ihres gegenwärtigen Pferdestandes ihr Auskommen finden, dürfte sie an Stelle der lasttragenden Thiere Rindvieh und Schafe halten, welche sich der Wirthschaft unter allen Umständen nutzbarer machen, als überzählige Rosse. Der Vortheil des Wagentransportes aber muss sich dem Volke, wenn es einmal gute Strassen besitzt, sofort aufdrängen. Bisher war wegen dieser Verkehrsverhältnisse der Getreidetransport aus dem Innern des Landes ganz unmöglich. Die Kostspieligkeit des Transportes erlaubte nicht, die Producte nach einem entfernteren Markte zu bringen; die Kosten hätten allen Nutzen verschlungen und wohl auch noch Verluste verursacht.

Die Regierung des Landes ist mit allen Kräften bestrebt, den primitiven Zustand der Landwirthschaft einer Besserung zuzuführen und im Volke Neigung für den Fortschritt hervorzurufen. Zu diesem Zwecke liess sie auf Landeskosten Pflüge, Dresch- und Getreidereinigungsmaschinen, Eggen etc. anschaffen und dieselben zum Muster an verschiedene Wirthschaften vertheilen. Und es kann keinen Zweifel erleiden, dass eine solche Verfügung, wenn auch nicht über Nacht, doch mit der Zeit ihre Früchte tragen muss. Die hier herrschenden Mängel sind nicht an einem Tage zu saniren, in einigen Jahren wird aber schon da und dort das Gefühl für die Nützlichkeit der Reformen Wurzel gefasst haben.

Der Fortschritt ist ja heute schon an einzelnen Stellen wahrnehmbar. An manchen Orten hat man Taglöhner in Anwendung

gebracht, um den Fortgang der Arbeiten zu beschleunigen. In Livno hat ein Landwirth auf eigene Kosten eine Dresch- und eine Reutermaschine bestellt. Zufolge der Initiative der Beamten und mancher Einwanderer hat sich in einigen Städten eine erfreuliche Bewegung zur Bildung landwirthschaftlicher Vereine kundgegeben, deren Hauptzweck die Beschaffung und Verbreitung landwirthschaftlicher Maschinen in immer weiteren Kreisen sein soll. Solchen unzweifelhaften Spuren des Fortschrittes begegnen wir in den Gegenden von Travnik, Glawo, Livno, in Rogatica, Derwent, Tesanj, Kostajnica etc. Im Bezirke von Banjaluka ist der Fortschritt bereits so gross, dass man sogar schon mit der Ackerberieselung begonnen hat. In diesem Bezirke gibt es zahlreiche und überaus fleissige deutsche und Tiroler Colonisten, welche mit dem besten Beispiele vorangehen und die Bevölkerung zur Nachahmung anfeuern. Von gleich gutem Einflusse ist das Beispiel der sonstigen, im Lande vorkommenden österreichischen und würtembergischen Colonisten, nachdem diese überall, wo sie sich niederlassen, wenigstens den eisernen Pflug heimisch machen.

Wenn wir die bisherigen Zustände betrachten, so müssen wir diese Erscheinungen, so vereinzelt sie auch sein mögen, doch schon als einen verhältnissmässig riesigen Fortschritt bezeichnen. Die seit der Occupation eingewanderten zahlreichen Kaufleute vermochten keinen so günstigen Einfluss auf den Handel des Landes auszuüben, wie die wenigen landwirthschaftlichen Colonisten auf den Ackerbau. Ein Hauptgrund dieser Erscheinung ist, dass die eingewanderten Kaufleute durch keine edlere Absicht, sondern nur durch das Verlangen einer raschen Bereicherung mit leichten Mitteln in das Land geführt wurden, während die landwirthschaftlichen Colonisten hier ihre Arbeitslust und Arbeitsfreude bezeugen wollten; ihr Eifer und ihr Fleiss haben ihnen die Achtung und das Vertrauen der Eingeborenen in hohem Grade erworben. Die Ackerbauern befolgen lieber ihr Beispiel und nehmen eher ihre Unterweisungen an, als die der eingewanderten Kaufleute. Die Maschinen gelten ihnen nun nicht mehr als Curiositäten, und das Interesse einzelner Wirthe für dieselben ist sehr gross. Es ist häufig vorgekommen, dass Einzelne stundenlang zu Fusse pilgerten, um einige Maschinen mit eigenen Augen zu sehen. Als der „Maria-Stern“-Trappistenorden in Banja-

luka einige Dresch- und Mähmaschinen bestellte, so hielten die Landwirthe der Umgegend wahre Pilgerfahrten ab, um die „Wunderwerke“ in Augenschein zu nehmen. Die massenhaften Besuche bewiesen, dass Alles begierig war, die Wirksamkeit der Maschinen zu beobachten.

Der Hafer bildet seit der Occupation einen regelmässigen Importartikel in Bosnien. Obzwar es in dieser Provinz zahlreiche Ebenen gibt, wo der Haferbau leicht erfolgen könnte, so genügt die Production doch nicht einmal für den Bedarf der Eingeborenen, und der Preis des Hafers ist hier so hoch wie in Paris oder London. So lange in der Landwirthschaft keine gründlichere und vortheilhaftere Wandlung eintritt, die rationelle Ausnützung der Felder den Preis derselben nicht herabdrückt, das Aerar aber so grosser Haferquantitäten bedarf, wie gegenwärtig, so lange wird ein grosser Haferexport aus Ungarn nach den occupirten Provinzen möglich sein. Der Haferimport ist indessen noch immer zu gering, wie denn auch Waare mittlerer Qualität zu 10 kr. pr. Kilo verkauft wird.

Der gegenwärtig in Bosnien gebaute Weizen ist von schlechter Qualität und eignet sich nicht zur Ausfuhr. Ungarische Dampfmühlen führen in grossen Quantitäten grobe Mehlsorten — Nr. 6, 7 und 8 — ein, mittlere und feinere Qualitäten in geringerem Masse. Den Import consumiren die hier garnisonirenden Soldaten und die eingewanderten Fremden. Sarajewo und Umgebung consumiren allein jährlich 16—18.000 Metercentner Mehl.

Das ungarische Mehl wird übrigens auch von den eingeborenen Bäckern benützt und es ist sehr wahrscheinlich, dass bei besseren Communicationsverhältnissen im Lande und niedrigen Mehlpreisen in Ungarn die Einfuhr in die occupirten Provinzen sich in grossem Massstabe heben wird.

Es war wiederholt die Rede davon, dass Wiener Industrielle in Sarajewo eine grosse Dampfmühle bauen wollen. Das ist aber bei den bestehenden landwirthschaftlichen Verhältnissen Bosniens beinahe unausführbar, nachdem Bosnien nicht im Stande ist, die zur Beschäftigung einer solchen Mühle nothwendigen Weizenquantitäten zu produciren. Es ist eine Thatsache, dass ein Wiener Unternehmer, der den Bau der Dampfmühle im Sinne hatte, im Jahre 1880 Bosnien bereiste, doch gelangte er nach mehrmonatlichen

Studien zur Ueberzeugung, dass er zu annehmbaren Preisen nicht einmal 4—5000 Metercentner Weizen zusammenkaufen könnte. Er gab seinen Plan auf, trotzdem er bereits zu theuerem Preise den Grund zu dem projectirten Bau angekauft und die hiesige Regierung ihn der nachdrücklichsten Unterstützung, vor Allem der Betheiligung bei allen Militärlieferungen versichert hatte.

Das meiste Mehl kommt aus Budapest, einiges auch aus Südungarn. Vor der Occupation kam nach Bosnien über Triest auch amerikanisches Mehl, aber nur in geringer Quantität.

Auf den Tabakbau wurde bisher geringe Sorgfalt verwendet. Es wurde eben nur so viel producirt, als für den häuslichen Bedarf unumgänglich nothwendig war. Von einer Cultur und Veredlung war keine Rede. Nur vereinzelt konnte man in der Herzegowina einen Landwirth finden, welcher den Tabak mit Sorgfalt manipulirte, in welchem Falle derselbe sich als ausnehmend gut erwies. Bosnien selbst consumirt ausserordentlich viel Tabak. Es gibt wenige Männer, ja wenige Frauen, welche nicht — zumeist Cigarretten — rauchen würden. Den besten Tabak und die grössten Quantitäten desselben producirt Srebenca in Bosnien. Die Herzegowina hat im Trebinjschitzathale nicht nur viel Tabak, sondern auch solchen von vorzüglicher Qualität. Nachdem er ein allgemeines Bedürfniss bildet, so gibt es wenige Ortschaften, in welchen kein Tabak, und wenn auch in geringer Quantität, gebaut würde. Der südliche Theil der Herzegowina eignet sich ganz besonders zum Tabakbau; wenn man der Manipulation der Blätter nur einige Sorgfalt zuwenden würde, müsste dieser Artikel für die sonst so arme Bevölkerung eine vorzügliche Einnahmsquelle bilden.

Ernstere Bestrebungen in der Tabakcultur müssten die Lage der dortigen armen Einwohner in wenigen Jahren gründlich verändern.

Die Occupation brachte bezüglich des Tabaks grosse Veränderungen, nachdem am 1. September 1880 das Tabakmonopol eingeführt wurde. Dieses Monopolsystem entspricht im Wesentlichen dem österreichisch-ungarischen, nachdem man nicht mehr wie bisher frei Tabak bauen, sondern dies nur für Rechnung des Aerars und zum Export thun kann. In der Herzegowina gewinnt man auf einen Hektar 3000, in Bosnien 636 Kilo Tabakblätter, deren Geldwerth

in Trebinje 2469, in Ljubiski 2400, in Mostar 2134, in Stolaz 1815, in Zwornik 329, in Banjaluka 130, in Sarajewo nur 41 Gulden ausmacht.

Zum eigenen Gebrauche bepflanzten im Jahre 1880 in Bosnien und der Herzegowina 9586 Producenten 604.009 □Meter mit Tabak. Im Bezirke D.-Tuzla wird der meiste Tabak gebaut: von 4368 Producenten wurden allein 267.380□ Meter bepflanzt. In diesem Jahre wurden in der Herzegowina 9310 Tabaklicenzen ausgegeben; der Werth des eingelösten Tabaks betrug in Bosnien 83.474, in der Herzegowina 735.463 Gulden. Der Umstand, dass das Aerar ziemlich gute Preise für den producirten Tabak zahlt, feuert die Landwirthe an, je grössere Gebiete damit zu bepflanzen. Die Zahl der Producenten sowohl, wie das bepflanzte Terrain wird immer grösser, namentlich in der für den Tabakbau besonders günstigen Herzegowina, und so wird derselbe noch voraussichtlich eine grosse Rolle in der Landwirthschaft spielen.

Franz Maurer, der Bosnien in den Sechziger Jahren bereiste, spricht in seiner Reisebeschreibung ganz enthusiasmirt von dem selbstgepflanzten Tabak eines Mohamedaners in diesem Lande. Er trat mit seinem Begleiter in den Bazar irgend einer Ortschaft, um Tabak zu kaufen, und der Führer machte den Verkäufer aufmerksam, Maurer sei ein „grosser Herr“ aus dem Auslande, dem er besseren Tabak geben möge, damit der Fremde den Ruf des bosnischen Krautes verbreite. Darauf suchte der Bazarinhaber aus verschiedenen Papieren eine Tabaksorte heraus, welche in Duft und Farbe unübertrefflich war. Dieser Tabak erwies sich im Rauchen angenehmer, als jede Havanna- oder Manillacigarre und war dabei so schwach, dass man ihn ohne Unterbrechung von Früh bis Abend rauchen konnte, wenn man eben nichts Anderes zu thun hatte, wie dies ja bei vielen reichen Bosniern der Fall ist. Eine Oka (2·44 Pfd.) dieses ausgezeichneten Tabaks kostete sieben Gulden und Maurer fügt hinzu, dass er in Berlin für das Pfund mindestens doppelt so viel Thaler hätte zahlen müssen. Für seinen Begleiter Zaptija kaufte er Tabak geringerer Qualität für zwei Gulden die Oka, von dem in Berlin das Pfund wohl drei Thaler gekostet hätte. Er fand aber nicht überall in Bosnien Tabak von so vorzüglicher Qualität; in

Kostajnica und Sarajewo z. B. war er nur mittelmässig. Man zeigte ihm auch, wie der Tabak geschnitten wurde. Es geschah mit einem auf dem Boden stehenden, einfachen Schneidemesser sehr rasch und mit staunenswerther Geschicklichkeit. Man schneidet den Tabak mit der Rechten, während die Linke das Blatt vorwärtsschiebt. Statt der linken Hand pflegt man aber auch den nackten Fuss zu Hilfe zu nehmen, wie denn überhaupt der Bosnier seine Füsse zu verschiedenen Dingen gebraucht, zu welchen der civilisirte Mensch die Hand zu benützen pflegt. Der geschnittene Tabak, der wie ein kleiner Wasserfall niederfiel, war so dünn, wie das dünnste Papier. Als Maurer den geschnittenen Tabak befühlte, erschien ihm seine Feuchtigkeit verdächtig und er fragte den Bazarinhaber, ob er die Blätter befeuchtet habe. Der fromme Hadži wurde durch diese Frage nicht wenig aufgebracht und winkte, beinahe beleidigt, der Herr möge ihm in das Nebenzimmer, das Tabakmagazin, folgen. Dort zeigte der Mann mit Stolz seinen Tabakvorrath, und indem er aus einem Haufen auf gut Glück eine Anzahl Tabakblätter hervorzog, zeigte er dem Fremden, dass sie alle so feucht waren, wie jene im Laden, was, wie er erklärte, das Ergebniss einer guten Manipulation sei. Die Behandlungsweise des bosnischen Kaufmanns führte es herbei, dass der Tabak den Fettsaft, den er enthält, lange nicht verlor. Wir wollen noch erwähnen, dass die Bosnier vor Einführung des Monopols den feingeschnittenen Tabak guter Qualität in dickem Papier verpackten, das an einer Stelle mit einer Glasfläche versehen war, so dass Jedermann die Waare in Augenschein nehmen konnte, ohne dass man deshalb die Verpackung hätte lösen müssen. Diese Art der Verpackung war von besonderem Reize für den Fremden, der selten der Verlockung widerstand, einige Packete zu erwerben. Der Staat würde richtiger handeln, wenn er diese Mode der Verpackung beibehielte, denn die gegenwärtig gebrauchten Papierpackete besitzen lange nicht jenes Vertrauen des Consumenten, welches die früheren rothen und grünen Schachteln mit der Glasscheibe erregten.

Das Tabakmonopol bestand schon früher in Bosnien und der Herzegowina, nachdem der Bau auch schon vor der Occupation nicht ganz frei war. Doch wurde dieses System in sehr unvollkommener Weise verwaltet und bildete weit mehr eine Besteuerung

des Tabaks, als ein Monopol im Sinne der modernen Finanzwissenschaft.

Unter der ottomanischen Regierung wurde der Tabak unter den folgenden Titeln besteuert:

a) Zehent vom Ertrage;

b) Tabak-Verzehrungssteuer, welche nach einem aus fünf Posten bestehenden Tarife vom dem nur unter amtlichen Schleifen verkaufbaren Tabak eingehoben wurde;

c) Tabak-Verkaufslicenz, für welche $1^1/_2$ Goldmedjidia's jährlich gezahlt werden mussten;

d) Handelsabgabe, welche bei Verkäufen zu bezahlen war und drei Piaster für die Oka betrug.

Wenn der verkaufte Tabak in's Ausland exportirt wurde, dann wurde die Handelsabgabe zurückerstattet, der in Bosnien eingeführte Tabak wurde mit einem, die Monopolsteuer in sich fassenden Zoll, d. i. mit 70 Procent des Werthes besteuert.

Was das finanzielle Resultat der Tabakablösung anbelangt, so soll der Zehent der ottomanischen Regierung vor der Occupation 40—60.000 fl. eingebracht haben. Was das Ergebniss der unter Titel *b*), *c*) und *d*) angeführten Steuern anbelangt, so gehen die Angaben über dasselbe sehr auseinander. Nach Wassič betrug es 1874 160.000 fl., 1876 nur 50.000 fl., nach Roskievicz 1868 100.000 fl., nach den Berechnungen des Hofraths Badavinacz 1876 beiläufig 1 Million.

Es ist selbstverständlich, dass die Umwandlung des bestehenden Tabakbesteuerungssystems sich als nothwendig erwies, sobald die Einbeziehung Bosniens und der Herzegowina in das gemeinsame Zollgebiet in Aussicht genommen wurde.

In Folge dessen wurde auf Grund der Erfahrungen, welche die aus den Delegirten der drei Zollgebiete bestehende Commission im Lande sammelte, die Einführung des Tabakmonopols in Uebereinstimmung mit den beiden Regierungen möglichst rasch vorgenommen. Vor Allem wurden die nothwendigen Schritte zur Einlösung der im Lande befindlichen Tabakvorräthe gemacht; ferner wurden die Grundprincipien, auf deren Basis das Monopol im Lande geübt werden sollte und die Verordnung, welche sich auf die Tabak-

production und die Ausfolgung des Tabaks zum eigenen Gebrauche bezog, ausgearbeitet.

So trat Anfangs September 1880 das Tabakmonopol in ganz Bosnien und der Herzegowina in Kraft.

Seine Basis bildet das in der Monarchie geltende Regulativ für das Monopol; nur die Detailbestimmungen unterlagen der Modification, welche die Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Landes, die Lebensweise der Bewohner und ihre Gewohnheiten, ferner die allgemeinen politischen und finanziellen Umstände nothwendig machten.

Die Tabakproduction ist daher zur Zeit in Bosnien nur für den eigenen Gebrauch, die Rechnung des Aerars und das Ausland gestattet.

Was die Production für den eigenen Gebrauch anbelangt, so wurde dieselbe unter jenen Bedingungen gestattet, welche in dem Reglement für Ungarn angegeben sind. Der Tabakproduction für das Aerar wurde aus politischen wie volkswirthschaftlichen Gründen die möglichst grosse Ausdehnung gegeben, besonders in der Herzegowina. In dem südlichen Theile dieser Provinz wurde schon lange die auch auf den europäischen Märkten unter dem Namen „Trebinjer Tabak“ bekannte Pflanze gebaut; der Boden ist zu einem anderen Gebrauche nicht geeignet, die Bevölkerung sehr arm und durch die Wirren der letzten Jahre sehr herabgedrückt.

In der Ausdehnung der Tabakproduction wurde jenen Gegenden ein sehr wirksames Mittel zur Verbesserung ihrer materiellen Lage in die Hand gegeben. Die Zurückhaltung, welche die dortige Bevölkerung gelegentlich der Tabakeinlösung im Jahre 1880 an den Tag legte, hörte bald auf, als die Betreffenden sahen, dass die Einlösungs-Commissionen, welche im wohlverstandenen Interesse des Monopols mit Schonung und einer gewissen Freigebigkeit ihres Amtes walteten, den ganzen Werth der Producte baar bezahlten. Auf diese Weise gelang die Einlösung in der Herzegowina im ersten Jahre nicht nur vollständig, sondern die Production selbst verdreifachte sich im nächsten Jahre, was die gründliche Veränderung der Cultur- und Lebensverhältnisse in diesem ärmsten Theile der occupirten Provinzen für die Zukunft in Aussicht stellt. Mit der äusserlichen Ausdehnung der Production muss die rationellere Behandlung

der Tabakpflanze Hand in Hand gehen, zu welchem Zwecke von Seite der Regierung zum Theile Muster-Anpflanzungen in's Leben gerufen wurden, zum Theile die Producenten selbst durch die Controlbeamten die nothwendigen Unterweisungen erhalten. Im Jahre 1880 konnte in Bosnien zufolge Mangels einer genügenden Anzahl von Fachbeamten die Einlösung nicht so früh geschehen, dass die Einlösungs-Commissionen die Verschleppung grosser Tabakquantitäten hätten verhindern können. Im laufenden Jahre ist aber bereits für die gleichzeitige Aufstellung ausreichender Commissionen Vorsorge getroffen worden und mit Hinblick auf die ausgegebenen zahlreichen Licenzen steht ein gutes Resultat in Aussicht. Das Rohmaterial des Jahres 1880 wurde zum Theile für den Bedarf des Landes zurückgehalten, zum Theile den beiden Finanzdirectionen der Monarchie übergeben. Die Höhe der Transportkosten sowie die Nothwendigkeit, dass die betreffenden Manipulationsorgane mit der Tabak producirenden Bevölkerung in beständiger Berührung stehen, haben die Regierung veranlasst, in Trebinje und Lipuski ständige Einlösungsämter zu errichten.

Die Tretina-Abgabe vom Tabak betreffend, hat das gemeinsame Finanzministerium folgende Verordnung am 7. November 1880 an die Landesregierung ergehen lassen: Im Sinne der Tabakmonopolsordnung für diese Länder haben die einzelnen Pflanzer ihre gefechsten Tabakmengen jedes Jahr dem Staate abzuliefern, welcher dieselben von den Pflanzern einlöst. Zu diesem Zwecke sind die Tabakeinlösungs-Commissionen aufgestellt, welche den gebrachten Tabak schätzen und in Classen eintheilen, und dann den Pflanzern den bestimmten Einlösungspreis nach Abzug des Zehents, der Licenzgebühr, der eventuellen Tabaksteuerrückstände und der ausgezahlten Tabakvorschüsse ausfolgen lassen. Nachdem im Sinne der Verordnung vom 14. Sefer 1276 in den Gegenden, in welchen der Tabak gepflanzt wird, die Kmeten und übrigen Tabakpflanzer entweder fixe bestimmte Abgaben oder auch je nach dem jährlichen Tabakertrage das Drittel, Halbe, Viertel oder Fünftel an Tabak an die Grundherren entrichten müssen, so wird zur Sicherstellung dieser Tabakabgaben an die Grundherren bis auf Weiteres im Einverständnisse mit der Finanz-Landesdirection Folgendes verfügt: Die Tabakabgabe an den Grundherrn ist von nun an ebenso wie der Zehent vom Tabak in natura nicht zulässig, dieselbe soll in reluto, und zwar nach dem auf die oben auseinandergesetzte Weise ermittelten und bestimmten Tabakeinlösungspreise entrichtet werden, wobei folgender Vorgang vorgeschrieben wird: den Tabakeinlösungs-Commissionen hat in jedem Bezirke der betreffende Bezirksvorsteher oder sein Stellvertreter beizuwohnen, und die Bezirksbehörde hat zu den Verhandlungen alle Grundeigenthümer, welche eine Tabakabgabe zu fordern haben, vorzuladen. Nachdem die Tabakeinlösungs-Commission den Werth des von jedem Pflanzer abgelieferten Tabaks bestimmt

hat, wird von dem Gesammtablösungs-Betrage der Zehent und die entfallende Licenzgebühr in Abzug gebracht und der hernach verbliebene Rest wird nach den bestehenden Verhältnissen zwischen Aga's und Kmeten vertheilt und zwar so, dass der Aga und der Pflanzer den ermittelten Antheil nach Abzug der etwa rückständigen Tabaksteuern erhalten. Im Falle zwischen dem Grundeigenthümer und dem verpflichteten Tabakpflanzer über die Bestimmung der von Letzterem an Erstern zu leistenden Abgaben Streitigkeiten entstehen sollten, so wird jedem der streitenden Theile der ihm von der Gegenpartei zuerkannte somit der geringste Antheil ausbezahlt, der strittige Restbetrag aber bei dem Steueramte bis zur Austragung der Angelegenheit deponirt. Ebenso werden die Tabakantheile für jene Grundeigenthümer, welche vor der Tabakeinlösungs-Commission — obwohl rechtzeitig vorgeladen — nicht erschienen sind, beim betreffenden Steueramte deponirt. Der der Tabakeinlösungs-Commission beiwohnende politische Bezirksbeamte hat über die ermittelten und dem Grundeigenthümer ausbezahlten oder beim Steueramte deponirten Tabakantheilbeträge eine Consignation zu führen, in der Anmerkung ersichtlich zu machen, welche Kosten bestritten wurden und die Consignation den Bezirksbehörden zum Amtsgebrauche vorzulegen, welche denselben bei Abwicklung der Streitigkeiten zur Grundlage zu dienen hat.

Was die Tabakfabrication betrifft, so lässt die bosnische Tabakregie vorläufig nur Pfeifentabak und Cigarretten anfertigen, Cigarren und Schnupftabak werden aus den österreichisch-ungarischen Magazinen (in Ragusa, Spalato, Triest, Zengg, Agram und Essegg) gegen volle Vergütung des Werthes eingeführt. In Sarajewo und Mostar wurden Anfangs sehr beschränkte Fabriken gebaut und eingerichtet, doch hat die Hebung des Verkehres schon jetzt ihre Erweiterung nothwendig gemacht. Mit Ausnahme der höheren Beamten besteht das gesammte Personal dieser Fabriken aus Eingeborenen, wodurch den ärmsten Einwohnern der beiden Städte eine neue Erwerbsquelle geboten wurde.

Was schliesslich den Tabakverkauf anbelangt, so wäre es mit grossen Schwierigkeiten verbunden gewesen, denselben sofort in eigene Regie zu übernehmen, was dazu geführt hat, den Verkauf in allen namhafteren Städten des Landes ebenso wie den Transport der österreichisch-ungarischen Producte der ungarischen allgemeinen Creditbank anzuvertrauen, welche zufolge ihrer Verbindungen im Lande und ihrer Erfahrungen bei ähnlichen Geschäften — sie erwarb sich diese im Laufe der Jahre bei dem durch sie manipulirten Salzgeschäft — dazu besonders geeignet schien.

Wein wurde in Bosnien und der Herzegowina niemals in grosser Quantität producirt, obzwar die localen und klimatischen

Verhältnisse dies begünstigen würden, umso mehr, als die Qualität ausgezeichnet genannt werden kann. Der weisse Wein hat einen vorzüglichen Geschmack, der Rothwein hat Aehnlichkeit mit dem Dalmatiner. In Bosnien wurden nur in der Gegend von Ivanjska, einige Stunden nordwestlich von Banjaluka, Reben gepflanzt; umso mehr aber im Narentathale, südlich von Konjica und im ganzen Mostarer Bezirke. Die Trauben werden sofort nach der Reife ohne besondere Feierlichkeit abgelöst; man wartet nicht, dass die Sonne die Beeren trocknet. Auf die Weinproduction wurde bisher nicht viel Gewicht gelegt; der Hauptgrund dieser Erscheinung ist darin zu suchen, dass sich das herrschende Volkselement, das Verbot des Korans beobachtend, des Weingenusses enthielt.

Die gegenwärtige Landesregierung hat eingesehen, dass das Land auch zur Weincultur geeignet sei — jedenfalls in grösserem Massstabe, als diese bisher betrieben wurde — und beschloss, dahinzuwirken, die Cultur nach Möglichkeit zu fördern und heimisch zu machen. Sie lässt aus Croatien und Slavonien Reben einführen und vertheilt dieselben zur Aneiferung an einzelne Landwirthe. Zu gleichem Zwecke hat das Aerar in Bihač, Žepče, Prozor, Zupanica und Zavalje (bei Bjelina) Musteranpflanzungen angelegt. Schöne, der Nachahmung werthe Weingärten haben auch die Trappisten von Banjaluka angelegt. Zur Weincultur wären noch geeignet Zenica, Zepče, Bugajno, Livno, die Gegend von Foča und das Ramathal. Im Bihačer und Sarajewoer Kreise wurden noch niemals Reben gepflanzt.

Es gibt auch schon in Bosnien Einzelne, welche durch die Fabrication von Kunstwein die Weinproducenten schädigen wollen. So begann beispielsweise ein Industrieller in Mostar die Kunstwein-Fabrication im Grossen. Zur Vereitelung solcher Missbräuche hat die Regierung eine besondere Verordnung erlassen.

Sobald der Wein 14 Tage nach der Lese im Fasse stand und die Hefe sich setzte, schritt man sofort zu seinem Consum. Bisher war es sehr selten, dass der Weinvorrath eines Jahres bis zur neuen Fechsung ausgereicht hätte, von einem Weinhandel im grösseren Massstabe kann daher gar keine Rede sein. Nach der Occupation im Jahre 1878 nahm die Weineinfuhr, besonders aus Ungarn, grosse Dimensionen an. Doch sank der Import sofort, nachdem

unsere Truppen das Land verlassen hatten, auf sein Vierttheil herab. Es ist nicht anzunehmen, dass er sich von Neuem besonders heben wird, nicht sowohl wegen des Productions-Reichthums im Lande — vielleicht wird dieser übrigens später auch in Betracht kommen — als wegen der ausserordentlichen Anspruchslosigkeit der Eingeborenen. Dann ist, wie bereits erwähnt, noch in Rechnung zu ziehen, dass der wohlhabendere Theil der Bevölkerung aus Mohamedanern besteht, die sich des Weingenusses enthalten.

Zu Gemüse-Anpflanzungen sind Bosnien und die Herzegowina, von den bergigen Gegenden abgesehen, sehr geeignet, doch fehlen auch hier Verständniss und Sachkenntniss. In den südlichen Theilen, besonders in der Gegend von Mostar, gibt es übrigens zahlreiche Gärtnereien. Mit gutem Erfolge bauen sie Kürbisse an, welche jährlich auf 20—26 Millionen Oka gehen; der Krautanbau ergibt jährlich 9—12 Millionen, Gurken 1 Million, Rüben 700.000, Wassermelonen 600.000, Zuckermelonen 600.000, Knoblauch 500.000, Zwiebel 1,300.000 Oka. Es gibt ferner türkischen Pfeffer (Paprika), Bohnen, Linsen, Paradiesäpfel, wenn auch verhältnissmässig wenig. In Allem sieht man die Anfänge.

Seit der Occupation ist der Consum viel grösser und der leichte Erwerb hat dazu geführt, dass man sich nun, besonders in der Nähe der Städte, mit der Gärtnerei besonders befasst. Es wird mehr und Besseres gebaut. Doch mit Hinblick auf den Umstand, dass der fette feuchte Boden den Anbau der Gemüsearten ausserordentlich erleichtert, kann das erzielte Resultat lange nicht befriedigend genannt werden.

Ein steter Fortschritt der Gärtnerei ist seit der neueren Umwandlung in den Bezirken von Foča, Travnik und Banjaluka wahrzunehmen, wo es grosse Städte und viele Consumenten gibt. Trotzdem nun in der Umgebung Sarajewo's viel mehr Gärtnerei getrieben wird, als bisher, so befriedigt dieselbe doch nicht die Bedürfnisse der Hauptstadt, welche aus Mostar noch grosse Gemüsezufuhren erhält. Gegenwärtig werden einige strebsame Jünglinge auf Staatskosten in ausländischen Schulen für Gärtnerei ausgebildet, damit sie später die dort erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen in ihrem Vaterlande verwerthen können.

In den schlammigen Niederungen des Trebisać, besonders in der Umgegend Ljubuska's in der Herzegowina wird Reis gebaut; seine Qualität ist keine besondere und steht hinter jener des italienischen Reises stark zurück. Es werden jährlich bei 2000 Centner producirt. Es wird auf die Reispflanzungen gar keine Sorgfalt verwendet und es ist auch keine Aussicht, dass die Zukunft glänzendere Erfolge damit bringen wird. Die Ernte wird von der unmittelbaren Umgegend consumirt.

Die Obstcultur besitzt schon grössere Wichtigkeit für Bosnien, nachdem es der Ueberfluss an Pflaumen ermöglicht, dass diese durch vier bis sechs Wochen im Jahre beinahe die einzige Nahrung der ärmeren Bevölkerung im Lande bilden können. Gedörrte Pflaumen bilden einen bemerkenswerthen Ausfuhrsartikel, nachdem bei einer guten Ernte 1,200.000 Centner nach Budapest und Wien gehen, um von hier über Hamburg grossentheils nach Amerika befördert zu werden. Aus den Pflaumen wird der sogenannte Rakia gebrannt, welcher den Lieblingstrank der Bosnier bildet. Der Rakia wird nicht nur im Lande in grossen Quantitäten consumirt — ersetzt er ja den Wein — sondern bildet auch einen Exportartikel. Derselbe kann sich bei der systematischen Cultur der grossen Pflaumenwälder, die wir in Bosnien finden, sehr einträglich für das Land gestalten. Auch Nussbäume sind zahlreich, besonders im Laufe der Bosna und auch anderswo, in den Bezirken von Travnik und Tuzla gibt es viele Kirschen. Kastanien, Feigen und der Oelbaum kommen nur im Mostarer Bezirke vor. In den anderen Gegenden der Provinzen sind die klimatischen Verhältnisse denselben nicht günstig.

Nachdem wir die häuptsächlichsten Bodenproducte aufgezählt haben, halten wir es für nothwendig, mit einigen Worten die sogenannte Agrarfrage zu berühren.

Als sich die österreichisch-ungarische Regierung zur Occupation entschloss, verrechnete sie sich nicht nur bezüglich der Kriegsoperationen, sondern auch in Bezug auf die zu befolgende Administration. Sie konnte keine Ahnung haben von den vielfachen Schwierigkeiten, welche ihr die bisherigen Gewohnheiten und Einrichtungen der Landesbewohner in den Weg legen würden. Diese Schwierigkeiten waren für die eingesetzte Regierung um so bemerkenswerther, als Oesterreich-Ungarn bei der Uebernahme des euro-

päischen Mandates entschieden erklärt hatte, die vor 1878 in Geltung gewesenen türkischen Gesetze einer wesentlichen Veränderung nicht zu unterziehen. Die eingesetzte Regierung befand sich zufolge dieser Erklärung nicht in der bequemsten Lage. Der Glaubensfanatismus hat in diesem Lande zwei einander feindliche Gedankenströmungen entwickelt, welche durch die Occupation an Klarheit gewonnen haben. Die Mohamedaner sind unter keinen Umständen fähig zu glauben, dass eine auswärtige Macht, welche in Bosnien, sei es in Form einer Regeneration, sei es in Form einer Reformation, an die Stelle der Wirren die Ordnung setzen wollte, dies ohne die Schädigung ihrer (der Mohamedaner) alten Rechte, ihres Ansehens, kurz ihrer moralischen und materiellen Interessen ausführen könnte. Jede Thatsache, welche auf die Gleichberechtigung der Bevölkerung gerichtet ist, erscheint in ihren Augen schon deshalb als eine grobe Verletzung ihres Glaubens und ihres auf historischer Basis ruhenden Ansehens. Sie sind unfähig, sich mit dem Gedanken zu befreunden, dass sie mit den durch sie verachteten und bedrückten Rajah's gleiche Rechte besitzen sollen. Andererseits genügen dem Rajah die vielen geschriebenen und gedruckten Verordnungen nicht, ihm genügt nicht das Recht, vor seiner Seele schwebt der Gedanke der Revanche, die Christen möchten die vielhundertjährige Bedrückung blutig vergelten, den Besitz der Begs als ihr Eigenthum confisciren und die bisherigen Bedrücker ausrotten.

Diese beiden Ideen beherrschen die bosnische Bevölkerung. Dabei gibt es noch besondere Specialinteressen, welche nicht geringere Wichtigkeit besitzen. Solche Specialinteressen werden von jeder einzelnen Glaubensconfession gepflegt.

Dass der Wunsch nach Wiedervergeltung bisher bei der christlichen Bevölkerung nicht in nachdrücklichster Weise Ausdruck fand, ist dem Umstande zuzuschreiben, dass die in Bosnien residirende Regierung einen provisorischen Charakter hat und die Natur der Occupation keine definitive ist. Die Christen befürchten, dass sich eines schönen Morgens alles wieder verändert und die alte Zeit zurückkehrt, sie befürchten, sich in noch grössere Fatalitäten zu verwickeln und sich noch grösseren Leiden für den Fall auszusetzen, als die Mohamedaner neuerdings zur Herrschaft gelangen sollten. Nicht nur die Mohamedaner, auch die Christen beobachten

der gegenwärtigen Regierung gegenüber eine gewisse Reserve. Wenn ein Mohamedaner ein höheres Amt annimmt, so nährt seine eigene Confession gegen ihn keinen geringen Hass. Die Lage des Christen ist die sonderbarste. Er wagt es nicht, offen zu den Alten zu halten in der Furcht, bei der gegenwärtigen Regierung sich mögliche Vortheile zu verscherzen und er wagt es auch nicht, die Verordnungen der Regierung zu billigen, weil er hierdurch den Zorn der Mohamedaner erregen würde und, den provisorischen Charakter der gegenwärtigen Regierung sich vor Augen haltend, nicht weiss, was die Zukunft birgt.

Die gleiche Auffassung herrscht auch unter den Geistlichen der verschiedenen Confessionen mit dem Unterschiede, dass die gr.-or. Priester entschiedene Türkenfreunde sind, was daraus zu erklären ist, dass sie ihre Ernennung grösstentheils aus Constantinopel erhalten haben.

Als Bosnien und die Herzegowina occupirt wurden, wurde zum Hauptziel genommen, den dortigen anarchischen Verhältnissen ein Ende zu machen, die Bevölkerung an die friedliche Thätigkeit zu gewöhnen, ihre materiellen Interessen zu fördern und damit in Verbindung auf jede mögliche Weise auf die geistige Entwicklung einzuwirken. Nachdem die dortigen Wirren in erster Linie in den unregelmässigen Grundbesitz-Verhältnissen ihre Ursache hatten, war es nur natürlich, dass Jedermann nach Wiederherstellung der Ordnung von der Regierung die Lösung der brennenden Agrarfrage erwartete. Das war aber nicht so leicht, wie die Fernstehenden vielleicht glauben mögen, und auch im Laufe der Jahre wird die Lösung der Agrarfrage in einer Weise, welche die beiden betheiligten Parteien befriedigen könnte, nicht leicht möglich sein. Die Agrarfrage in Bosnien ist wie eine Kette, welche klirrt, wenn man sie in die Höhe wirft und wenn man sie niederlegt, ja wenn man sie auch nur berührt.

Wenn die sämmtlichen bosnischen Begs gelegentlich der Occupation des Jahres 1878 einen systematischen Widerstand geleistet hätten, wenn dieser bewaffnete Widerstand von einer zäheren, ernsteren Organisation und einem blutigern Charakter gewesen wäre, so würde der Standpunkt der neuen Regierung ein viel bequemerer gewesen sein; die Agrarfrage hätte dann zum Besten derjenigen

entschieden werden können, für deren Befreiung die bewaffnete Intervention stattgefunden. Die Angelegenheit gestaltet sich übrigens zufolge des Umstandes, dass so viele Begs der friedlichen Occupation einen bewaffneten, organisirten Widerstand entgegensetzten, zum Vortheile der christlichen Bevölkerung, nachdem die Regierung dadurch enthoben ist, sich gewisse Rücksichten immer vor Augen zu halten.

Worin besteht vornehmlich die bosnische Agrarfrage? Als die Occupation beschlossen wurde, so hatten die Diplomaten nur das Ziel vor Augen, die Lage der unzählige Klagen erhebenden Kmete zu verbessern und das zwischen diesen und den Grundherren bestehende Verhältniss zu regeln. Wenn die Frage aber nur hierin bestünde, so musste deren Lösung nicht urgirt werden, denn dieselbe ist bereits factisch dadurch geregelt worden, dass das Gesetz vom 14. Sefer 1276, d. i. vom 19. September 1859, welches Ordnung in die Verhältnisse zwischen Grundherren und Pächter bringt, im Jahre 1879 mit grösster Energie auch durchgeführt wurde. Das gemeinsame Finanzministerium restituirte schon im November 1878 die vor den Verfolgungen flüchtigen christlichen Ackerbauer. Nacheinander wurden Erlässe publicirt, welche zur momentanen Linderung der Agrarklagen dienten. Diese Erlässe haben wohl ihre Wirkung gethan, sind indessen zur Beruhigung der Gemüther nicht geeignet.

Die Wiedereinführung der Flüchtlinge in die Pachtverhältnisse. Es wurde die Wahrnehmung gemacht, dass das Verhältniss zwischen Grundherren und Pächtern (Grundholden), welches bereits früher zu vielen Streitigkeiten Anlass gegeben hat, in letzterer Zeit seitens der Verpflichteten vielfach in einer Weise aufgefasst wird, welche geeignet ist, die bestehenden Besitz- und Eigenthumsverhältnisse vollständig zu verwirren und selbst Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung hervorzurufen. Aus diesem Grunde stellt sich als nothwendig heraus, dass alle gesetzlichen Mittel aufgeboten werden, diesen bedauerlichen Zuständen ein Ziel zu setzen. Bereits mit der hierämtlichen Verordnung vom 28. August 1878 ist angeordnet worden, dass vorbehaltlich der späteren principiellen Regelung der agrarischen Verhältnisse die christlichen Landbewohner die Tretina und etwaige sonstige vertragsmässige Giebigkeiten den mohamedanischen Grundherren, sowie bisher, auch fernerhin, bei Vermeidung von Zwangsmitteln, zu leisten haben. Derselbe Grundsatz ist in einer aus Anlass der Repatriirung der Flüchtlinge erflossenen allerhöchsten Entschliessung zum Ausdrucke gelangt. Nach Inhalt dieser allerhöchsten Entschliessung sind in Betreff der zu repatriirenden Flüchtlinge, insoweit es sich um ihr Verhältniss zu den mohamedanischen Grundherren handelt, die bestehenden Gesetze, speciell das Gesetz vom 14. Sefer 1276 als Richtschnur zu nehmen,

deren Bestimmungen bei entsprechender Verhinderung von Missbräuchen durch die Behörden einstweilen ausreichen, um einen erträglichen Zustand herzustellen. Es sei also Sorge zu tragen, dass die zwischen den Grundherren und den repatriirten Pächtern neu abzuschliessenden Verträge schriftlich dem Gesetze entsprechend in klarer und deutlicher Fassung abgeschlossen und durch die eingesetzten Repatriirungs-Commissionen coramisirt werden, ferner, dass in diesen Verträgen für künftig etwa entstehende Streitigkeiten ein Schiedsgericht bedungen werde. Nunmehr handelt es sich darum, die gesetzliche Grundlage festzustellen, auf welcher die Amtshandlungen der berufenen Factoren insbesondere in jenen Fällen einzutreten haben, wo schriftliche Verträge nicht bestehen. Diese Grundlage ist die Verordnung vom 14. Sefer 1276, welche in einer entsprechenden Anzahl in deutschem und bosnischem Texte zur Verfügung gestellt wird. Aus dieser Verordnung ist zu entnehmen, dass, im Falle das Verhältniss zwischen dem Grundherrn und Pächter nicht vertragsmässig geregelt ist, rücksichtlich der Leistungen in der Hauptsache die bisherige Gepflogenheit entscheidet. Ein zweiter Grundsatz, der sich in dieser Verordnung ausgesprochen findet, ist der, dass die Grundherren nicht befugt sind, die Pächter ohne gesetzliche Gründe und ohne behördliche Intervention von dem betreffenden Pachtgute zu entfernen. Aufgabe der Behörde wird es daher sein, zu verhindern, einerseits, dass die Pächter durch die Willkür der Grundherren vom Pachtgute vertrieben oder durch ungebührliche Forderungen bedrückt oder im Wirthschaftsbetriebe behindert werden, anderseits aber auch hintanzuhalten, dass die Grundholden in dem Wahne bestärkt werden, als ob durch die Occupation die mohamedanischen Grundherren ihrer rechtlichen Stellung verlustig geworden wären. In diesem Sinne ist bei jeder passenden Gelegenheit auf die Bevölkerung einzuwirken und zu diesem Zwecke auch die Mitwirkung der katholischen und orthodoxen Geistlichkeit in Anspruch zu nehmen; insbesondere werden auch die Gemeindevorsteher einzuberufen und strenge zu verpflichten sein, die Gemeindeangehörigen angemessen zu belehren. Bei Streitigkeiten zwischen Grundherren und Grundholden werden die zur Entscheidung berufenen Behörden nach folgenden Bestimmungen vorzugehen haben: Zunächst ist unter allen Umständen dahin zu trachten, dass die streitige Angelegenheit in gütlichem Wege ausgetragen werde. Ueber die Verhandlung ist stets ein Protokoll aufzunehmen, welches von beiden Theilen zu unterfertigen ist. Wenn ein Vergleich zu Stande kommt, so ist derselbe so zu formuliren, dass auf Grundlage des Vergleichsprotokolles die Execution geführt werden kann. Wenn ein Vergleich nicht zu Stande kommt, so ist nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände und insbesondere Feststellung der bisherigen Gepflogenheiten nach der Verordnung vom 14. Sefer 1276 zu entscheiden. Gegen jede Entscheidung kann binnen 30 Tagen von der Zustellung oder Kundmachung des Bescheides an gerechnet der Recurs an die Landesregierung in Sarajewo eingebracht werden. Der Recurs ist bei jener Behörde zu überreichen, deren Erkenntniss angefochten wird und hat in der Regel aufschiebende Wirkung. Wenn jedoch Gefahr am Verzuge ist oder zu befürchten steht, dass der Verpflichtete durch Verkauf der Früchte oder auf andere Weise sich selbst der Mittel entäussert, um seiner Verpflichtung, sobald dieselbe im gesetzlichen Instanzenzuge festgestellt sein wird, nachzukommen, kann durch eine mittlerweile Verfügung dafür gesorgt werden, dass die behördliche Entscheidung nicht illusorisch werde. Als eine

solche provisorische Verfügung wird sich insbesondere die Transferirung und Verwahrung eines angemessenen Theiles der dem Pächter gehörigen Bodenproducte jener Gattung, bezüglich welcher der Streit obschwebt, empfehlen. Im Interesse der Autorität der Behörden und der von ihnen gefällten Entscheidungen ist die Execution zur Vollstreckung eines behördlichen Erkenntnisses stets mit dem nöthigen Nachdrucke zu führen. Strittige Eigenthumsansprüche sind, wenn sie nicht im gütlichen Wege ausgetragen werden können, auf den Rechtsweg zu verweisen. Obwohl bereits die Wahrnehmung gemacht wurde, dass auch schriftliche Verträge Rechtsstreite nicht ausschliessen, so erscheint es behufs thunlicher Vermeidung von Streitigkeiten sehr wünschenswerth, dass die Verpflichtungen der Pächter mittelst schriftlicher Verträge sichergestellt werden. Es ist daher bei jedem Anlasse dahin zu wirken, dass solche Vertragsdocumente, und zwar unter behördlicher Intervention aufgenommen werden, wobei ich bemerke, dass derlei Verträge nach mehrerwähnten Verordnungen die Stempel- und Gebührenfreiheit geniessen. Diese Grundsätze haben die Grundlage zu bilden, auf welcher bis auf Weiteres die Militärstations-Commanden, jedoch im steten Einvernehmen mit den politischen Behörden, vorzugehen haben werden.

Im Nachfolgenden geben wir in kurzem Auszuge den Erlass, der die Agrarverhältnisse und die strittigen Fragen des Zehents regelt.

„Festhaltend an dem Grundsatze, dass die bestehenden Eigenthumsrechte respectirt werden müssen, verkennen wir gleichwohl nicht, dass mit der Zeit eine Aenderung der agrarischen Zustände in Bosnien und der Herzegowina in der Richtung anzustreben sein wird, dass den Pächtern der freie Besitz an ihren Wohnstätten und an einem angemessenen Theile der ihnen dermalen zur Bebauung überlassenen Gründe verschafft werde. Eine solche Regelung wird jedenfalls unter Zuziehung der Interessenten stattfinden und darauf beruhen, dass den Grundeigenthümern für die ihnen abgelösten Grundstücke eine entsprechende Schadloshaltung zu leisten ist. — Bevor jedoch zu diesem Ende weitere Massnahmen eingeleitet werden können, erachten wir es für unerlässlich, dass eine vollständige Aufnahme und Constatirung der Grundbesitzverhältnisse erfolge und dass durch eingehende Erhebungen über die Ressourcen des Landes ausser Zweifel gestellt werde, dass dasselbe auch jene Lasten, welche es bei der eventuellen Grundablösung treffen werden, zu tragen vermag. Wenn es daher dermalen noch unthunlich erscheint, die Durchführung der Grundentlastung für eine bestimmte Zeit zuzusichern, so ermächtigen wir doch Eure kön. Hoheit vorkommenden Falles in entsprechender Weise der Geneigtheit der Regierung Aus-

druck zu geben, nach Erfüllung der obigen Bedingungen an die Lösung der agrarischen Frage im Wege einer Grundentlastung zu schreiten. Bis dahin sind die bestehenden Gesetze, speciell jenes vom 14. Sefer 1276, aufrecht zu halten, und ist nur seitens der Behörden und Gerichte Vorsorge gegen etwaige Missbräuche und Ausschreitungen zu treffen. Hierdurch erscheint es aber durchaus nicht ausgeschlossen, dass in der Zwischenzeit im Wege der freien Vereinbarung zwischen Grundherren und Pächter Abmachungen über Aenderungen des Pachtverhältnisses oder Ablösung desselben eingegangen werden, und können wir nur einen grossen Werth darauf legen, dass seitens der Verwaltungsorgane auf das Zustandekommen solcher Vereinbarungen nach Thunlichkeit, selbstverständlich ohne irgendwie eine unberechtigte Pression auszuüben, eingewirkt werde.

Auf Grund der Verordnung haben der Zehentbeschreibung in jedem Džemate sowohl die betreffenden Kmeten (Čiftčis), deren Bodenerzeugnisse beschrieben werden, als auch der betreffende Grundherr, welchem die Tschiftliks, auf welche sich die Beschreibung der Fechsung bezieht, gehören, persönlich beizuwohnen. Der Grundherr jedoch, wenn er persönlich zu erscheinen aus wichtigen Gründen verhindert ist, kann sich auch durch einen mit gehöriger, durch die zuständige Bezirksbehörde beglaubigten Vollmacht, versehenen Vertreter vertreten lassen. Sowohl die Grundherren (Aga's) oder deren Vertreter, als auch Kmeten haben das an Ort und Stelle zu verfassende Zehentbeschreibungsprotokoll mitzufertigen. Das so verfasste Zehentbeschreibungsprotokoll hat als einzige Basis für das Ausmass der dem Grundherrn gebührenden und seitens Kmeten zu leistenden Tretinaabgaben zu dienen. Die Tage, an welchen in jedem Džemate des betreffenden Bezirkes die Zehentbeschreibung vorgenommen werden wird, hat die Bezirksbehörde rechtzeitig im ganzen Bezirke allgemein zu verlautbaren; die Grundherren sind vom Tage der Zehentbeschreibung schriftlich zu benachrichtigen. Erscheint der Grundherr oder erscheinen die Kmeten trotz allgemeiner Verlautbarung bei der Zehentbeschreibung nicht, so ist dies im Zehentbeschreibungsprotokolle besonders zu bemerken, und es wird jene Partei, welche nicht erschienen ist, die nachtheiligen Folgen, welche etwa daraus gelegentlich der Grundabgabseinhebung und der auf dieselben sich beziehenden Verhandlungen entstehen könnten, selbst

zu tragen haben. Diese Verordnung ist sofort den Verwaltungsmedžlissen der Kreise, der Bezirke und Exposituren, sowie auch den Džematbaše's vorzulesen, in allen grösseren Orten durch Maueranschlag und durch Ausrufen der Tellale allgemein zu publiciren, und der Vollzug der Publication ist anher zu berichten. Für die strenge Einhaltung dieser Anordnung werden die Bezirksvorsteher verantwortlich gemacht. Wegen Aufnahme der Vesetari (Zehentschreiber) für jeden Džemate aus dem fremden Džemat wendet sich unter einem die Landesregierung an die Finanz-Landesdirection mit dem Ersuchen, in dieser Beziehung die nöthigen Vorschriften zu erlassen.

Bei der Verhandlung der Agrarangelegenheiten aber muss man gegenwärtig die Rücksicht auf eine künftige Regelung der Agrarverhältnisse ausser Acht lassen, denn es wäre eine Regelung nicht denkbar, wenn vorher nicht dem Gesetze Achtung verschafft wird, weil sonst der eine Theil nur in dem Zustande vollständiger Schrankenlosigkeit sein Genügen finden würde. Es ist nun die Pflicht der politischen Behörde, gerade in diesem Zeitpunkte, wo die durch mehrjährigen Kampf gereizten Leidenschaften auf beiden Seiten noch immer nicht beruhigt sind, dahin zu streben, dass die beiderseitigen Rechte von keiner Seite verletzt und dass den darauf bezüglichen behördlichen Anordnungen auf jede Weise Achtung verschafft werde. Worin die Rechte und Pflichten der Grundherren und der Kmeten bestehen, wie dieselben geschützt werden sollen, dies ist in der Verordnung vom 14. Sefer 1276 enthalten, und die Landesregierung erachtet sich für verpflichtet, bei dieser Gelegenheit den Behörden die strenge und die stricte Einhaltung dieser Verordnung zum wiederholten Male aufzutragen. Die politischen Beamten sind verflichtet, bei jeder Gelegenheit der Bevölkerung und besonders den Kmeten begreiflich zu machen, dass die Occupation dieser Länder sie von den eingegangenen und seit Jahrhunderten bestehenden Verpflichtungen nicht befreit hat, sondern dass die Regierung, indem sie die Verordnung vom 14. Sefer 1276 gleich nach der vollzogenen Occupation promulgirte und einführte, ausdrücklich ausgesprochen hat, dass sie auf die Einhaltung der in dieser Verordnung vorgeschriebenen und zulässigen Verpflichtungen strenge sehen wird.«

Bei der Lösung der Agrarfrage kann ein vierfacher Modus zum Ziele führen, und dieselbe wird gewiss beschleunigt werden, wenn überall, wo es angeht, alle vier Lösungsmodalitäten in Anwendung kommen.

Der erste Modus besteht in der Wiederherstellung der Sicherheit des Eigenthums und der Person, der Ruhe und Ordnung, mit dem Bau ausreichender, benützbarer Strassen. Hierdurch muss sich das Ansehen der Regierung heben und die Arbeitslust erwachen, da der arme Feldarbeiter, wenn Communicationswege existiren, die Früchte seiner Thätigkeit rasch und vortheilhaft verwerthen kann. Das würde in kurzer Zeit allgemeine Zufriedenheit erzeugen, und Jeder würde sich beeilen, im eigenen Interesse die günstige Gelegenheit zu benutzen, ganz abgesehen davon, dass durch die Strassenbauten auch der Werth des Bodens erheblich gesteigert würde. Auf diesem Gebiete hat die Regierung bereits sehr viel gethan. Sie hat Strassen gebaut und lässt unausgesetzt solche bauen, sorgt auch für deren gute Instandhaltung. Die Gerichts- und Polizeiinstitutionen thun auch ihre Wirkung. Es ist wahr, dass es auf diesem Gebiete der Paragraphe und des Geschreibsels zu viel gibt, es ist indessen zu hoffen, dass dies alles in der Praxis, wenn sich der Beamtenkörper in die dortigen Verhältnisse ein wenig eingelebt haben wird, eine glattere und einfachere Gestalt gewinnen wird.

Der zweite Weg zur Lösung der Agrarfrage ist eine gesunde Colonisation. Die Niederlassung eines arbeitsamen, strebsamen Volkes könnte auf die bosnischen Ackerbauer nur von günstigstem Einfluss sein. Auch auf diesem Gebiete sind bereits von Seite der Regierung Verfügungen getroffen worden; die wichtigste Verordnung des gemeinsamen Finanzministers lautet, wie folgt: „Angesichts der grossen Verschiedenartigkeit der Einwanderer und der durch dieselben zu colonisirenden Ländereien, stimme ich mit der Landesregierung darin überein, dass das Werk der Colonisation am besten durch Unterhandlungen mit Einzelnen, oder vielmehr mit ganzen Gruppen von Einwanderern gefördert werden könne. Die Erlassung eines förmlichen Colonisationsgesetzes erscheint aber in dem Stadium, in welchem sich die Angelegenheiten gegenwärtig befinden, nicht nur nicht nothwendig, sondern deshalb auch nicht wünschenswerth, weil wir uns selbst damit die gesetzliche Normirung der Sache in's Klare

gebracht haben werden müssen. So bildet beispielsweise die von der Landesregierung selbst in Anwendung gebrachte Interpretation des Gesetzes vom 14. Sefer 1276, welche zu einer förmlichen Inamovibilität der Pächter führen würde, einen Hemmschuh für die weiteren Schritte zur Heranziehung besserer Arbeitskräfte nach bereits cultivirten Gegenden. An die Stelle eines Colonisationsgesetzes wird daher derzeit lediglich eine Zusammenstellung jener Begünstigungen treten müssen, welche den Einwanderern gewährt werden können, und welche die Landesregierung ermächtigt wird, bei den bezüglichen Verhandlungen als Basis anzunehmen. Die hierbei zu beobachtenden Grundsätze sind im Nachstehenden zusammengestellt. Den Einwanderern, welche sich auf Privatgrundstücken niederlassen, kann die Regierung ihre moralische Unterstützung angedeihen lassen; jedenfalls hätte sie darauf zu sehen, dass die Leute nicht das Opfer von Betrügern oder Speculanten werden. Wenn sich die Landesregierung im Sinne ihres Entwurfes zum Vermittler von Auskünften für Einwanderer auf Privatländereien machen wollte, so müsste sie wegen der damit verbundenen Verantwortlichkeit die grösste Vorsicht beobachten.

Sie könnte in rücksichtswürdigen Fällen auch solchen Einwanderern jene Transportbegünstigungen erwirken, die für die Colonisten der ärarischen Ländereien in Aussicht genommen worden sind. In Ansehung des Staatsbürgerschafts-Verhältnisses der Einwanderer auf Staats- oder Privatländereien lässt sich vorläufig nur das sagen, dass die Angehörigen der österr.-ung. Monarchie selbstverständlich ihre Staatsangehörigkeit beibehalten können und dass unter den Angehörigen fremder Staaten in erster Linie jene zu berücksichtigen sind, welche eine unbedingte Entlassung aus dem heimatlichen Staatsverbande mitbringen.

1. Jede Familie erhält je nach dem Masse ihrer Arbeitskraft eine bestimmte Area vom verfügbaren Staatsgute: *a*) zum Baue des Wohnhauses und des Wirthschaftsgebäudes oder der Gebäude zum Betriebe einer landwirthschaftlichen Nebenbeschäftigung; *b*) zum Acker- und Wiesenbau und *c*) wenn nothwendig auch Weide (bei Colonistengemeinden könnte die ganze Gemeinde ein Weidegebiet erhalten). Die Grundstücke werden den Colonisten in der Weise in das Eigenthum übergehen, dass nach einer von der

Landesregierung vorzuschlagenden Reihe von Jahren die Abzahlung des gegenwärtigen Schätzungswerthes in bestimmten Raten zu beginnen habe, für deren Einhaltung der Grund als Hypothek haftet. Die unentgeltliche Ueberlassung von Staatsgründen ist nicht nothwendig, nachdem der gegenwärtige Schätzungswerth als Kaufspreis angenommen wird, welcher bei unproductiven Terrains ohnedies ein minimaler ist und die Ansiedler nicht bedrücken wird. Bei Weiden braucht kein Kauf stattfinden, sondern es wird nach einer bestimmten Zeit von Jahren die Zahlung eines mässigen Zinses beginnen.

2. Jede Familie erhält zum Baue der sub 1. angeführten Gebäude den unentgeltlichen Bezug des Bauholzes in einem nach der Kopfzahl ihrer Mitglieder normirten Ausmasse.

3. Colonistengemeinden erhalten unter den gleichen Modalitäten das Bauholz für den Bau einer Kirche und Schule.

4. Die Colonisten geniessen durch 10 Jahre vom Zeitpunkte der Sesshaftmachung die Befreiung von allen, auf den unter 1. angeführten Gebäuden und Grundstücken lastenden Staatssteuern, sofern der fragliche Grund und Boden nicht vor der Ansiedlung schon der Besteuerung unterzogen war.

5. Falls die Colonisten durch den Betrieb eines Nebengewerbes oder auf andere Weise nach den Bestimmungen der Personaleinkommensteuer zu besteuern sind, wird ihnen durch 10 Jahre, vom Zeitpunkte ihrer Sesshaftmachung, das steuerfreie Einkommen mit 3000 Piastern angerechnet werden. Die Steuerfreiheit geht jedoch verloren, sobald eine Ansiedlung an Personen verkauft wird, welche nicht in das Land einwandern; dieselbe bezieht sich also nur auf die eigentlichen Colonisten.«

Darüber war die Regierung gleich im Reinen, dass die Colonisation in einem Lande, wo der grösste Theil des Bodens uncultivirt bleibt und keinen Nutzen abwirft, wo den meisten Ackerbauern die primitivsten Begriffe zum Verständnisse ihres Berufes fehlen, nicht nur die Einnahmen des Landes, sondern durch die Einrichtung von Musterwirthschaften den ganzen Ackerbau heben muss. Obzwar sich nun schon viele gefunden haben, welche zur Niederlassung besonders bei der Zusicherung der von der Regierung gewährten wesentlichen Privilegien und Vortheile geneigt wären, so kann doch

von der systematischen Organisation der Colonisation keine Rede sein, bis die complicirten Besitzverhältnisse bezüglich des Bodens zum Theile durch die in Gang befindlichen Katastralaufnahmen, zum Theile durch anderweitige Untersuchungen geklärt sein werden und die Regierung in der Lage ist, über die Staatsgebiete auf diese Weise zu verfügen. Es muss hier bemerkt werden, dass das Bestreben auf Schritt und Tritt bemerkbar ist, die strittigen Angelegenheiten zwischen Grundherren und Pächtern auf friedlichem Wege zu ordnen. Dies ist besonders im südlichen Theile Bosniens und in der Herzegowina nothwendig. Die Klagen haben in letzter Zeit nicht nur nicht abgenommen, sondern eher zugenommen.

Agrarstreitigkeiten in der Herzegowina. Die Vertreter der Agas aus den Bezirken Ljubinje, Bilek, Trebinje, Stolač und Gacko, und zwar Ismail Hadži Hasanovič, Hafiz Karamedvič aus Trebinje, Mehmed Effendi Baksič aus Ljubinje, Hassan Effendi Bakibegovics aus Stolač und Mulaga Tanovič aus Gacko (ansässig Mostar) beschwerten sich bei dieser Landesregierung mündlich, dass in den genannten Bezirken, besonders aber in Ljubinje und Trebinje ihre Kmeten zumeist die Hälfte vom Getreide und das Drittel vom Obste an die Aga's zu entrichten verpflichtet waren, wie dies auch das Gesetz vom 14. Sefer 1276 vorschreibt, dass aber jetzt die Bezirksbehörden von der Hälfte auf die Drittelabgabe, dort aber, wo das Drittelsystem üblich war, auf die Viertel- und Fünftelabgabe erkennen. Mit diesen Abgaben seien aber die Aga's nicht zufrieden, sondern sie verlangen, dass ihnen auch jetzt die nämlichen Abgaben, welche seit altersher üblich waren, im Sinne der Verordnung vom 14. Sefer 1276 zulässig und durch schriftliche Verträge mit den Kmeten vereinbart worden sind, entrichtet werden. Ferner beklagen sich die Aga's, dass sie in den Bezirken Ljubinje und Trebinje viele solche Grundstücke besitzen, welche sie niemals an Kmeten als Kmetengründe, sondern an einzelne Leute, welche sie Priorci nennen, von Jahr zu Jahr verpachtet haben. Diese Pächter durften sich zu jeder Zeit vom Grundstücke entfernen und haben dazu nicht so wie die Kmeten die Intervention der Behörden benöthigt; jetzt aber verbieten die Bezirksbehörden die Hebung der Pächter (Priorci) und es wird den Aga's aufgetragen, diese Pächter ebenfalls nach der Art der Kmete zu behandeln. Während des Aufstandes, als die Aga's von ihren Tschiftliks abwesend waren und zumeist im türkischen Heere dienten, hätten viele Leute derartige Grundstücke occupirt und wollen dieselben jetzt gar nicht verlassen, sondern sie behaupten, ebenfalls Kmeten zu sein. Weiters beklagen sich die Aga's in Trebinje, dass im Trebinjer Bezirke viele solche Grundstücke bestehen, welche bewässert werden und daher zweimal im Jahre Früchte tragen, derartige Grundstücke heissen Kolske zemlje; von selben bezogen sie ebenfalls stets die Hälfte, jetzt will man aber das Drittel geben. Endlich beklagen sie sich, dass die Bezirksbehörden Trebinje, Ljubinje und Bilek den Aga's den Verkauf ihrer Tschiftliks verbieten und ihnen befehlen, solche Tschiftliks, welche sie zu verkaufen wünschen, an die Kmeten zu verkaufen. Die Agas haben nichts dagegen, die Tschiftliks auch

an Kmeten zu verkaufen; wenn aber der Kmet für ein Tschiftlik nicht so viel geben will oder geben kann, als dasselbe werth ist, so seien sie nicht verpflichtet, dasselbe an ihn zu verkaufen, sondern an jenen, der ihnen so viel bietet, als dasselbe factisch werth ist. Was jenen Punkt der Beschwerde betrifft, laut welcher sich die Aga's wegen Nichtabgabe der Hälfte vom Getreide beklagen, so ist hier zu bemerken, dass in der vom hohen k. und k. gemeinsamen Ministerium herabgelangten Uebersetzung der Verordnung vom 14. Sefer 1276, im Artikel 6 im Eingange erwähnt wird, dass im Sandschak der Herzegowina im Allgemeinen das Drittelsystem, an einigen Orten aber auch das Viertel- und Fünftelsystem existirt, dass im selben Sandschak das Hälftesystem existire, wird im Eingange nicht erwähnt. Allerdings kommt dann später auch das Hälftesystem vor, indem es in dem vorletzten Alinea heisst „die gleiche Bestimmung" (nämlich bezüglich der Gratisdienstleistungen) gilt rücksichtlich der Güter mit dem Hälfte- und Viertelsystem, ohne oben erwähnt zu haben, dass das Hälftesystem existirt. Weil aber die Vertreter der Beschwerdeführer vor der Landesregierung kategorisch die Behauptung aufgestellt haben, dass an vielen Orten im Mostarer Kreise und hauptsächlich im Trebinjer Bezirke auch die Hälfteabgabe bestehe und diese auch durch die Seferverordnung zulässig sei, so hat dies die Landesregierung bewogen, den Artikel 6 der Verordnung vom 14. Sefer 1276, aus dem in Destur abgedruckten türkischen Originale authentisch neuerdings übersetzen zu lassen. Nachdem die Beschwerde der erwähnten Vertreter der Aga's in ihrem wesentlichen Theile mit dem Erlasse des k. und k. gemeinsamen Ministeriums vom 12. August d. J., Nr. 5512, mit welchem zufolge der Allerhöchsten Ermächtigung Seiner k. und k. Apost. Majestät die Publication der dem herstelligen Circulare vom 28. Juni l. J., Nr. 14.206, zu Grunde liegenden Principien, namentlich die Weisung zur strengen Beobachtung der Verordnung vom 14. Sefer 1276 angeordnet wurde, ihre Erledigung gefunden hat, so ist diese Publication auch in den Bezirken Ljubinje, Bilek, Trebinje, Gačko und Stolač zu vollführen. Mithin findet die Landesregierung die hier mündlich vorgebrachte und im Eingange auseinandergesetzte Beschwerde der Aga's auf die hierstellige Verordnung vom 24. August d. J., Nr. 19.407/I, zu verweisen und die Kreisbehörde wird beauftragt, diese nach ihrem Eintreffen sofort in den erwähnten fünf Bezirken (wie auch in den übrigen) zu publiciren und den Bezirksbehörden den Auftrag zu ertheilen, dass sie die Verhandlungen und Entscheidungen der Agrarstreitigkeiten sich strenge an die Verordnung vom 14. Sefer 1276, wie auch an die Verordnung der Landesregierung vom 18. April d. J., Nr. 8571, zu halten haben. Die beschwerdeführenden Aga's, sowie auch alle ihre Genossen aber sollen entsprechend belehrt und aufgefordert werden, dass ein jeder von ihnen, wenn er seine Agrarforderungen erlangen will, dieselben speciell im Sinne der Verordnung vom 18. April d. J., Nr. 8571, einklage und die Entscheidung auf seine Klage erwarte, und wenn er mit solcher nicht zufrieden ist, an die Landesregierung den Recurs ergreife. Auf diese Weise gelangt er früher zu seinem Rechte, als wenn sich einzelne Aga's besprechen und in einer Gesammtbeschwerde ohne Anführung specieller Fälle fortwährend klagen, dass sie ihre gesetzlichen Abgaben nicht erlangen können. Aus den Verhandlungen wird sich klar ergeben, wo die Hälfte, wo das Drittel besteht. Die Landesregierung ist nicht in der Lage, im Allgemeinen eine Entscheidung darüber zu treffen, ob in diesem oder jenem

Orte, in diesem oder jenem Bezirke das Halbe, Drittel, Viertel existire, dies kann sich nur aus der Behandlung specieller Fälle ergeben und kann nur in speciellen Fällen darüber entschieden werden. Durch diese authentische Uebersetzung des Artikels 6 der Verordnung vom 14. Sefer 1276 ist ausser allen Zweifel gesetzt, dass im Mostarer Kreise die Halb-Abgabe ebenfalls zulässig ist und dass sie auch factisch existirt, dass also die Behörden dort, wo dieselbe existirt, wenn eine Herabsetzung nicht thunlich oder nicht vereinbart ist, auf die Hälfte auch erkennen müssen. Das k. und k. gemeinsame Ministerium hat ausserdem angeordnet, die Verordnung vom 14. Sefer 1276 im deutschen und slavischen Texte nochmals zu publiciren, vor ihrer Drucklegung aber dieselbe mit dem türkischen Originaltexte in Destur zu vergleichen, zu revidiren und richtigzustellen. Die Kreisbehörde erhält demzufolge vorläufig eine rectificirte deutsche Uebersetzung des Artikels 6 der obbezeichneten Verordnung und werden die nöthigen Exemplare der deutschen und der slavischen Uebersetzung der ganzen Seferverordnung für die Kreis- und Bezirksbehörden demnächst nachgesendet werden. Der Vertreter der Aga's aus Gačko, Mulaga Tanović, beschwerte sich gegen die Siebentel- und Achtel-Abgabe, welche bei der Repatriirung dort eingeführt wurden. Diesbezüglich hat die Landesregierung der Kreisbehörde mit hierstelligem Erlasse vom 9. Mai l. J., Nr. 10.414, genügende Directiven ertheilt. Das Ministerium hat bezüglich solcher Herabsetzungen bemerkt, dass nach der Seferverordnung es dem freien Willen des Gutsbesitzers überlassen ist, dem Kmeten Erleichterungen zuzugestehen. Die von den Gutsbesitzern aus freiem Willen gewährten Herabsetzungen der Agrarabgaben behalten ihre volle Giltigkeit. Wenn aber die Herabsetzung nachweisbar gegen den Willen oder in Abwesenheit des Grundherrn erfolgt ist, so kann dieselbe nur insolange factisch bestehen, als der Grundherr nicht dagegen reclamirt. In Folge seiner Reclamation wäre der gesetzliche Zustand wieder herzustellen. Es folgt also daraus, dass das Siebentel und Achtel im Gačkoer Bezirke nur dort bestehen kann, wo der Aga auf diese herabgesetzte Abgabe eingegangen ist; ist aber dieses Siebentel und Achtel gegen den Willen und in Abwesenheit der Aga's eingeführt worden und reclamirt der Aga dagegen, so ist dasselbe unzulässig und die Bezirksbehörde hat dann den gesetzlichen Zustand wieder herzustellen.

Was die Occupirung der dem Aga gehörigen und ihm reservirten Felder und Wiesen seitens der Kmeten oder fremder Bauern und die Klage betrifft, dass die Behörden derartige Grundstücke als auch Tschiftliks nach der Seferverordnung behandeln, so sind solche Beschwerden als Besitzstörungen aufzufassen. Liegt die Besitzstörung klar vor, so ist der alte Besitzstand herzustellen, ist dies nicht der Fall, so sind die Parteien auf den Rechtsweg zu verweisen. Schliesslich hat das k. und k. gemeinsame Ministerium wegen der Klagen über das Verkaufsrecht der Kmeten eröffnet, dass die Gesetze über den Grundbesitz die Fälle und die Art bestimmen, wie der Kmet bezüglich des Tschiftliks das Verkaufsrecht auszuüben berechtigt ist und dass die politischen Behörden die bezüglichen Streitigkeiten der Entscheidung der Gerichte anheimzustellen haben. Dieser Erlass hat sowohl der Kreisbehörde als auch der Bezirksbehörde als strenge Directive zu dienen.

Es erleidet keinen Zweifel, dass es Angesichts der vielen Klagen, welche gegen das in Bosnien zur Zeit herrschende Zehentsystem aufgetaucht sind, eine wichtige Frage bildet, ob es nicht aus volkswirthschaftlichen Gründen richtiger wäre, dieses System durch das Pachtsystem zu ersetzen. Nun sind die Klagen der Ackerbauer gegen das Zehentsystem wohl berechtigt, doch ist das Pachtsystem mit den gleichen Missständen verbunden; denn wer würde den neuen Pächtern hilfreiche Hand leisten, wenn ein, zwei unfruchtbare Jahre ihre materiellen Kräfte erschöpfen?

Vor einigen Jahren überreichten die bosnischen Insurgenten dem FZM. Rodich ein Memorandum, worin sie darlegen, dass ihnen geholfen wäre, wenn ihnen an Stelle des drückenden Zehentsystems — der Zehent war je nach den verschiedenen Gegenden von verschiedener Höhe — ein Drittel des Ackerbodens einfach zum ewigen Besitze übergeben würde. Dieses Anerbieten aber ist — ganz abgesehen davon, dass die Begs und Aga's ihre Zustimmung zu diesem Abkommen verweigern würden — zur Durchführung schon aus dem Grunde nicht zu empfehlen, weil es fraglich ist, ob die Bebauung jenes Drittels des Bodens zur Erhaltung der Familien der Kmets ausreichend wäre. Man hat auch schon an die Bildung eines freien Bauernstandes gedacht in der Weise, dass den Kmeten auf den Staatsgebieten gegen die nachträgliche Entrichtung geringer Gebühren kleinere Grundflächen und Bauernwirthschaften zur Cultur übergeben werden sollen. Doch ist die Durchführung auch dieses Planes mit Schwierigkeiten verbunden, denn wer die Anhänglichkeit des Ackerbauern an die Erdscholle kennt, welche er längere Zeit bebaut, wird wissen, wie schwer er sich zur Uebersiedlung verstehen möchte, die überdies auch mit materiellen Lasten verbunden wäre. Zur Bebauung der Staatsterritorien würden sich am Besten fremde Colonisten empfehlen, wie sich solche auch freiwillig in grosser Anzahl aus Tirol, Baden und Würtemberg melden.

Den dritten Modus, die Grundablösung, erwähnen Viele, ja Einige bezeichnen ihn als die einzig mögliche Lösungsart. Wir behaupten indessen entschieden, dass die Grundablösung, in welcher Form man sie auch durchführen wolle, vorläufig, ja sogar auf lange Zeit die financiellen Kräfte der Regierung weit übersteigt und ohne Gefährdung des Regime's wohl auch kaum möglich gemacht werden könnte. Die

Regierung selbst kennt diesen Umstand wohl, sie weiss auch, welche ungeheuere Schwierigkeiten der Lösung der Agrarfrage im Wege stehen, ja man kann sagen, dass sie in dieser Beziehung zu weit geht, nachdem sie dieselbe nach der Behauptung ihr nahestehender Personen sozusagen undurchführbar hält. Und doch ist die Agrarfrage nicht überhaupt unlösbar; nur die Regierung ist in ihrem gegenwärtigen Rechtskreise unfähig dazu. Die Ursachen ergeben sich nach den obigen Ausführungen von selbst.

Der vierte Modus der Lösung der Agrarfrage, den auch die bosnischen Christen wünschen, und den wir auch nach unseren obigen Ausführungen für den richtigsten halten, besteht darin, dass die Eigenthumsverhältnisse des bosnischen Grundbesitzes nach der Beendigung der Grundaufmessungs-Arbeiten mit grösster Strenge und Unparteilichkeit geprüft, die berechtigten Ansprüche einzelner Familien befriedigt, der usurpirte Grundbesitz für den Staat ausgeschieden werden. So viel ist gewiss, dass viele Familien unfähig sind, den rechtlichen Besitz der riesigen Bodengebiete, über die sie verfügen, nachzuweisen; auf diese Weise müssten dann ausreichende Territorien in den Besitz des Aerars gelangen, welches mit Berücksichtigung der allgemeinen volkswirthschaftlichen Interessen nach seiner besten Einsicht darüber verfügen könnte. Sollte aber das dem Aerar zufallende Gebiet nicht ausreichend sein, so müsste man auch die ungeregelten Besitzverhältnisse des Vakufs in Betracht ziehen. Ein Drittel Bosniens gehört dem Vakuf, Einzelne verwalten diesen ungeheuern Besitz ohne jede Controle, erhalten aus seinen Einkünften überzählige Moscheen und füllen die eigenen Taschen. Wenn die Verwaltung der Schätze des Vakufs von der Regierung unter Verantwortlichkeit übernommen, dessen Angelegenheiten durch bezahlte Beamte geleitet, die Zahl der vielen Moscheen und religiösen Gebäude auf das nothwendige Mass reducirt würde, so müsste ein ansehnlicher Theil erübrigen, über den die Regierung im Interesse der Volkswirthschaft verfügen könnte. Dies ist aber schon aus dem Grunde nicht durchführbar, weil die Occupation durch Oesterreich-Ungarn nur eine bedingte und keine unbedingte ist. So lange die eingesetzte Regierung gezwungen ist, die Souveränetät des Sultans anzuerkennen, so lange die Führer der Mohamedaner dies auf allen Wegen in geheimen und öffentlichen Versammlungen verkünden,

so lange kann wohl die Revidirung der Besitzverhältnisse der Mohamedaner ohne Gefahr für Ruhe und Ordnung nicht erfolgen, an die Schätze des Vakufs aber darf man nicht rühren, da dies den blutigsten Bürgerkrieg unter den Confessionen hervorrufen würde. Den bosnischen Mohamedanern ist jener geheime Wunsch der ärmeren christlichen Bevölkerung, welche seit der Occupation einen Zahn auf die Vakufgüter hat, nicht unbekannt. Die Christen wagen es allerdings nicht, diesem Wunsche laut Ausdruck zu geben, an dessen dereinstige Verwirklichung sie selbst nicht recht glauben; sie haben kein Vertrauen zur Umwandlung der gegenwärtigen Occupation in eine definitive Annexion und halten daher öffentlich lieber zu den Mohamedanern, als zur Regierung.

Ein Haupterforderniss zur Lösung der Agrarfrage ist daher, dass die Regierung vor Allem den Charakter der Stabilität besitze, was ihr bei allen Einwohnern ohne Unterschied der Confession Kraft und Ansehen verleihen würde. Gegenwärtig erfreut sich die Regierung keines wirklichen Ansehens und man kann wohl sagen, es gibt in Bosnien keine Confession und keine Classe des Volkes, welche die Berechtigung ihrer Verfügungen anerkennen würden. Sie wird das auch nicht erreichen, so lange ihr Regime den provisorischen Charakter beibehält. Mit der Aenderung desselben steht die gründliche Regelung der Agrarverhältnisse und die definitive Lösung dieser brennenden Frage im engsten Zasammenhange.

Viehzucht.

(Günstige Verhältnisse für die Viehzucht. Lastenbeförderung. Hornvieh. Mangel an Ställen. Indolenz der Bevölkerung. Schlechte Nahrung der Nutzthiere. Hornviehexport. Hirtenleben. Kühe. Kaimak. Viehseuchen. Das bosnische Pferd. Verwendung desselben zur Lastenbeförderung. Vorliebe des Bosniers für das Pferd. Reitkunst der Bevölkerung. Geschicklichkeit und Vorsicht des Pferdes auf den Gebirgspfaden und dem Sumpflande. Araber der Begs. Karawanenpferde. Pferdeexport. Esel. Maulthiere. Massregeln gegen die Vieh- und Pferdeseuchen. Die freien Weideplätze. Schweine. Mastung derselben. Ausfuhr von Mastschweinen. Mangel an Ställen. Schafzucht. Wolle. Hammelfleisch. Export desselben. Ziegen. Der Ziegenhirt. Geflügel. Bienenzucht. Allgemeine Verwendung des Honigs. Wachs. Seidenraupenzucht. Verbreitung der Maulbeerbäume. Bestrebungen der türkischen Gouverneure zur Hebung der Seidenraupenzucht. Fischfang. Fische als Fastenspeise. Die Jagd. Das Pelzwild. Beliebtheit der Pelzgewänder. Gemsen, Rehe, Hasen, Fasanen, Repphühner, Wildgänse, Wildenten. Raubvögel. Jagdverbot. Prämien für die Tödtung der Raubthiere. Statistische Tabelle der Nutzthiere in Bosnien.)

Die Viehzucht hat in Bosnien beinahe dieselbe Wichtigkeit wie die Agricultur, beide befinden sich aber in dem gleich primitiven und vernachlässigten Zustande. Die ungeordneten Verhältnisse des Landes und der Umstand, dass für Wagen benützbare Strassen fehlten, waren für nichts so günstig wie für die Viehzucht. Die ausgedehnten Waldungen und waldigen Weideplätze sind wohl geeignet, sie zu fördern und zur Blüthe zu bringen. So könnte die Viehzucht für das bosnische Volk die zweite Quelle des Wohlstandes werden. Früher war die Lastenbeförderung blos auf dem Rücken der Hausthiere möglich. Bisher wurde in Bosnien nur auf die Pferdezucht besonderes Gewicht gelegt, theils weil man für das Heer viele Rosse brauchte, theils weil diese in erster Linie den Verkehr besorgten. Man sah wohl, dass der Getreidetransport schwierig und kostspielig war, doch bemerkte man nicht, dass der Preis desselben, wenn auch nicht auf dem Fruchtmarkte, doch durch die Mastung der Hausthiere hereinzubringen war. In Bosnien fehlte aber Derjenige, welcher das Volk in dieser Richtung aufgeklärt und aufgemuntert, sein Verständniss und seinen Fleiss erweckt hätte. Das Hornvieh bleibt so lange auf den Weideplätzen, als dies nur möglich ist. Im Winter befindet es sich in der Nähe der Häuser, aber immer im Freien, nachdem für Ställe gewöhnlich nicht gesorgt ist. Wo Ställe existiren, sind dieselben gewiss nicht entsprechend und

befinden sich in einem desolaten Zustande. Die Nahrung des Hornviehes besteht im Winter zumeist aus den abgekörnten, trockenen Maiskolben, nachdem der geringe Heuvorrath kaum zur Deckung des Bedarfes für die Pferde und die Schafe hinreicht. Bei einer solchen Behandlungsweise kann es nicht Wunder nehmen, dass die Thiere vollständig verkommen und wir oft auf der fettesten Weide Heerden kleiner, magerer Rinder finden. Trotzdem wird Hornvieh aus Bosnien im Grossen ausgeführt, nachdem der Landmann in Bosnien sehr wenig Fleisch isst. Es ist wahr, dass der Viehstand im Allgemeinen den grössten Reichthum der Balkanvölker ausmacht.

Die Rathgeber des Divans betonten einmal, dass die beste Waffe gegen Serbien, gegen welches sie so oft kämpfen mussten, die Ausrodung der Eichenwälder wäre, dass man nicht gegen das serbische Volk, sondern gegen seine Schweine Krieg führen müsse, deren Mastung die Mittel zur Unterhaltung der Feindseligkeiten boten. Die Serben zogen aus der Mastung einen ungeheueren Gewinn, der sie die Lasten der Kriegszüge leicht ertragen liess. Es existiren noch heute in Serbien Gegenden, wo das Volk ein Hirtenleben führt und nur von der Viehzucht lebt. Man betreibt dieselbe dort genau so, wie vor Jahrhunderten die civilisirten Völker unserer Tage. So ist es auch in Bosnien. Die Bewohner einiger Gegenden betreiben die Mastung des Hornviehes im Grossen und die englischen Schiffe bei Corfu kaufen die Thiere auf, welche sie zur Verpflegung der Mannschaft brauchen. Man nennt die Hirten von den von ihrer Vorliebe für die Viehzucht bekannten „Walachen“ an vielen Orten Vlachi's. Von den Hirten hat die Ortschaft Stari-Vlach den Namen. Die Hirten führen ein poetisches Leben und sind immer mit ihrem Lose zufrieden. Sie lieben ausserordentlich Musik, Gesang und Tanz. Wie wilde Orpheuse durchziehen sie im Winter in ihren Schaffellmänteln, mit ihren Gusla's das Land. Ihre Thätigkeit ist indessen kleinlich und unzureichend. Die Leute haben eben keine Bedürfnisse und diese ausserordentliche Anspruchslosigkeit trägt nicht wenig die Schuld daran, dass sich die Hirten nicht derart um die Viehzucht bemühen, als es sein sollte, in welchem Falle in Bosnien sicherlich die glänzendsten Erfolge zu erzielen wären.

Die Kühe geben sehr wenig Milch. Die Bosnier bereiten Topfen (Sir), Rahm und Kaimak, eine besondere Art des Rahms. Butter

und Käse, wie sie sonst in Europa bereitet werden, sind vollständig unbekannt. Statt Käse essen sie Topfen, den man aber nur in frischem Zustande verzehren kann. Wenn die Viehzucht den günstigen Verhältnissen entsprechend betrieben würde, müssten nicht nur die Thiere selbst, sondern auch die Butter- und Käsebereitung die Lage des Landvolkes bedeutend verbessern. Die Viehzucht wurde noch erheblich dadurch geschädigt, dass zufolge der herrschenden Nachlässigkeit Epidemien aller Art ungeheuere Verheerungen im Viehstande anrichteten. Die türkische Regierung nahm die Sache sehr leicht und that gegen die Verbreitung und die Verheerungen der Epidemien wenig oder gar nichts.

Nach Alledem kann es nicht erstaunlich sein, wenn die Viehzucht in manchen Gegenden eben nur auf den für den Ackerbau nothwendigen, unerlässlichsten Viehstand berechnet ist. Die Race ist aber zufolge der schlechten Ernährung beinahe ganz verkommen. Das Hornvieh ist, wie bereits erwähnt, trotz der fetten Weide klein und schwach. Die Kühe, die in Bosnien wenig Milch geben, sind in Croatien, das sie ankauft und gute Ställe hat, weit ergiebiger. Aus den oben angeführten Gründen wird viel Schlachtvieh nach Dalmatien exportirt, wo dasselbe für den Bedarf der Ufer- und Inselstädte gebraucht oder aber für die Seeleute angekauft wird. Nachdem an eine Hebung der Viehzucht nicht zu denken ist, so lange die Ueberwinterung im Freien stattfindet, ist die Regierung bestrebt, dahin zu wirken, dass wenigstens in den reicheren Gegenden Ställe gebaut werden. In der Herzegowina allerdings, welche zufolge der politischen Wirren so viel gelitten hat, wird solches noch lange nicht ausführbar sein; in erster Reihe muss ja dort dafür gesorgt werden, dass für die Menschen Wohnhäuser gebaut werden.

Die Firma Auer und Lusser (in Beckenried in der Schweiz) erkundigte sich über die bosnischen Verhältnisse zu dem Zwecke, um dort irgendwo eine Käsefabrik einzurichten. Der Plan scheiterte aber an dem Umstande, dass die genannte Firma sich nicht selbst mit der Viehzucht beschäftigen, sondern ihren täglichen Milch- und Topfenbedarf durch Einkäufe sicherstellen wollte, was bei den heutigen Verhältnissen in Bosnien nirgends möglich ist.

Zufolge mannigfacher Umstände spielt in Bosnien das Pferd eine sehr wichtige Rolle. Der Pferdestand ist verhältnissmässig

sehr gross, was indessen nicht verwundern kann, nachdem er bisher allein den Lastenverkehr ermöglichte. Selbst heute bilden die Pferde noch das einzige Transportmedium in allen Gegenden, wo Strassen noch nicht hergestellt wurden. Ja sie tragen nach wie vor die Lasten selbst in den Gegenden, die sich nun des Besitzes von Strassen rühmen können, theils aus alter Gewohnheit der Einwohner, theils zufolge der in Bosnien mangelnden brauchbaren Wagen. Bei der Pferdezucht ist auch von grossem Gewichte, dass die Rosse den Stolz des Bosniers ausmachen. Es gibt Niemanden, der seinem Pferde nicht besondere Sorgfalt zuwenden würde und bei einzelnen bosnischen Begs finden wir auch wahre Prachtrosse. Das bosnische Pferd wird in erster Reihe als Reitpferd benützt. Die Eingeborenen sind sämmtlich gute Reiter und die Kinder selbst entwickeln auf dem Pferde eine staunenswerthe Geschicklichkeit. Der Bosnier könnte sich wohl ohne Pferd nicht denken. Die Reichen benützen die Pferde zur Zurücklegung der geringsten Distanz und wenden den Thieren beinahe grössere Sorgfalt zu, als der Erziehung der eigenen Kinder. Diese Pferde erhalten auch Gerste; Hafer nur aus dem Grunde nicht, weil solcher nicht gebaut wird. Die Pferderace kann im Allgemeinen nicht schön genannt werden, doch ist das Ross geschickt, ausdauernd und besitzt auf steilen, schlüpfrigen Pfaden eine merkwürdige Sicherheit. Das bosnische Pferd ist klein, 10—13 Faust hoch, fromm und genügsam. Im Sommer hat es ein weit besseres Aussehen als im Winter. Nicht nur seine Geschicklichkeit, auch seine Vorsicht bei der Besiegung von Terrainschwierigkeiten, ist bewundernswerth; wenn das Pferd an irgend einer verdächtigen Stelle angelangt ist, setzt es klugerweise einen Fuss vor und befühlt den Boden, bevor es über den Ort hinweggeht. Das geschieht nicht nur auf den mit Geröll bedeckten steilen Bergpfaden, wo der Tritt auf eine unsichere Stelle das Verderben herbeiführt, sondern auch in sumpfigen Gegenden; das Pferd schreitet nur weiter, wenn sein Vorderfuss sicheren Boden gefunden hat. Wenn es erschöpft ist, so genügt eine mehrstündige Ruhe, um dem Pferde die ganze frühere Elasticität wiederzugeben. Die fortdauernde Verarmung der besitzenden Classe hat auch den Werth der Pferde erheblich herabgedrückt. Die Pferde der reichen Begs sind von arabischem Blute. Das gewöhnliche Bauernpferd in Bosnien ähnelt jenem in Slavonien,

Rumänien oder der Bačka. Wenn die Pferde alt werden, so kommen sie in die Hände der Kividži's (Karawanenführer) und vermitteln den Handel. Auch diese Pferde, die eine schwere und besonders ermüdende Aufgabe haben, erhalten nur hie und da bessere Nahrung. Bei Hunger und Ermüdung darf das Ross nur einige Stunden ausruhen. Des felsigen Bodens wegen sind die Hufe der Pferde gewöhnlich mit in der Mitte durchlöcherten Eisenplatten beschlagen. Das Pferd wird durch kurze Stricke zu kleinen Schritten angehalten und eingeübt. Die Pferde der reichen Begs haben zu diesem Zwecke sogar in den Ställen die Vorderbeine durch Stricke gebunden. Wie das Hornvieh so leben auch die Pferde im Allgemeinen Sommer und Winter im Freien. Sie kommen durch diese Behandlung im Winter arg herab und machen dann durch ihr struppiges Aussehen einen schlechten Eindruck. Die vielen Kriege und Insurrectionen, wohl auch die Epidemien haben zur Lichtung des Pferdestandes sehr viel beigetragen. Trotzdem spielt das Pferd als Ausfuhrartikel noch immer seine Rolle. Aus Livno werden jährlich einige Tausend Pferde nach Italien ausgeführt, hauptsächlich aus den Bezirken von Županjacs, Kuprec, Glamoc und Livno selbst. Seit der Occupation hat die Regierung ärarische Hengste kommen lassen, welche sie in verschiedene Gegenden verschickt, damit die Stuten zur Veredlung der Pferderace gegen eine geringe Gebühr durch sie gedeckt werden können. Esel und Maulthiere kommen in Bosnien nur in geringer Zahl vor.

Die Landesregierung hat nicht nur in der erwähnten Hinsicht zur Hebung der Viehzucht beigetragen, sondern auch energische Schritte gethan, damit die in den occupirten Provinzen früher beinahe permanenten Viehseuchen beschränkt werden. Da hat sie sich ausserordentliche Verdienste erworben. Seit der Occupation hat noch eine andere wichtige Frage eine friedliche Lösung gefunden, nämlich die der freien Weideplätze, welche zu so vielen Grenzstreitigkeiten Anlass gab und die Ursache vielfacher Wirren und Unheils war. Beinahe jeder blutige Zusammenstoss an der Grenzlinie entsprang der berechtigten oder unberechtigten Benützung der freien Weideplätze. Viele Verordnungen beschränken jetzt das Benutzungsrecht derselben.

Mit Rücksicht darauf, dass Bosnien viele Eichenwälder besitzt, auch viel Mais im Lande gebaut wird, ist die Schweinemastung allgemein in Uebung. Sie besitzt zwar hier nicht jene Wichtigkeit wie in Serbien, doch bilden Schweine jedenfalls einen bemerkenswerthen Ausfuhrartikel. Ein grosser Uebelstand, dass die Race nicht gerade sehr gut ist, während das Ausland ganz ausgemästete Thiere verlangt; bei diesen würden sich auch die Transportkosten zu hoch stellen. Ueberdies liefert der ungarische Markt, welcher dem mitteleuropäischen Bedarfe viel näher liegt, Mastschweine zu wohlfeileren Preisen. Die Schweinezucht entspricht ferner in Bosnien durchaus nicht den günstigen localen und klimatischen Verhältnissen. Die Verschläge werden aufgerichtet, die Umgegend ein wenig ausgepflastert, das ist alles, was der Bosnier im Interesse der Mastung thut, den Rest muss das Borstenvieh selbst besorgen. Wenn es heiss ist, zieht sich das Thier in den Schatten des Verschlages, wenn es regnet, kriecht es in seine Hütte. Von besseren Schweineställen weiss man zumeist in Bosnien nichts. Nur hie und da sind solche zu sehen. Einen Ort wie beispielsweise Semendria würden wir in Bosnien vergebens suchen. Seit der Occupation ist in der Posavina und an der Unna, besonders in Dervent, Banjaluka, Derbent, in der Umgebung von Srebrnik etc. einiger Fortschritt in der Schweinezucht wahrzunehmen.

Die Schafzucht ist auch sehr verbreitet, nachdem die Schafheerden aber ebenfalls nicht die gehörige Pflege zur Winterszeit haben, bessere Schafställe vollständig fehlen, so ist die Hebung der Zucht auch wieder von der günstigeren Gestaltung der allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse abhängig. So lange die Landwirthe nicht die Nothwendigkeit der Ställe einsehen und dahin gelangen, sich solche bauen zu können, so lange kann auch von einer Viehzucht, die grösseren Nutzen abwürfe, keine Rede sein. Die Schafe haben in Bosnien rauhe, in der Herzegowina dagegen feine Wolle. Die Schafzucht wird im ganzen Lande mit grosser Vorliebe betrieben, nachdem das Hammelfleisch ein beliebtes Nahrungsmittel der mohamedanischen Einwohner bildet; die Schafe bilden auch einen Exportartikel, nicht der Wolle, sondern des Fleisches wegen, das die Seeleute in eingesalzenem Zustande kaufen. Die Wolle wird zum Theile im Lande verarbeitet, zum Theile über

Metkovics nach Triest befördert. Auf die Wolle wird in Bosnien nicht viel Gewicht gelegt und derselben darum auch nicht viel Sorgfalt zugewendet. Die Bosnier betreiben die Schafzucht nur des Fleisches willen.

Das beliebteste Hausthier im Lande ist die Ziege. Diese bevölkert alle Höhen Bosniens, wohin sie nur der Ziegenhirt mit den melancholischen Tönen seiner Flöte führt. Der Hirt verlässt sein Häuschen mit den Ziegen im Frühlinge und kehrt nur im Spätherbste heim. Darum sieht man auch so viele leerstehende Hütten im Lande, in welchen den Sommer über keine Menschenseele wohnt. Die Familie lebt den ganzen Sommer von Milch und Topfen der Ziege. Die Ziegenzucht ist leider mehr verbreitet im Lande, als mit Hinblick auf das Forstwesen wünschenswerth ist, obzwar andererseits die Ziegenzucht in vielen Gegenden der Herzegowina die einzige Erwerbsquelle der armen Bevölkerung bildet. Die Ansicht muss sich ferner Jedem aufdrängen, dass die robusten, arbeitskräftigen Männer zu viel einträglicheren Gewerben tauglich wären, als die geisttödtende, Trägheit erzeugende Ziegenhirtenschaft bildet. Das beständige Leben im Freien führt zur Verwilderung der Hirten. Sie haben keinen Begriff vom Leben, kümmern sich nicht um die Aussenwelt und wissen auch nichts von ihr. Das Leben ist ihnen nur ein Traum und sie glauben keine andere Aufgabe zu haben, als von einer Höhe zur andern zu klettern, ihre viele Jahrhunderte alten Weisen singend, als den Schatten aufzusuchen und zu schlafen. Von den treuen Ziegen verlässt keine einzige den Hirten.

Vom Geflügel werden vornehmlich Hühner gezüchtet, weil die Eier mit Knoblauch und saurer Milch eine beliebte Speise bilden. Gänse, Enten und Truthühner werden nur hie und da gehalten. Den Werth der Federn können die Bosnier nicht begreifen, da man in diesem Lande sehr selten Betten findet und daher auch keine Federnpolster kennt. Das Bettzeug wird durch Matten, Kotzen und Teppiche ersetzt.

Im Hause der reicheren Familien wird eine beträchtliche Quantität Honig consumirt, doch fehlt derselbe an grossen Feiertagen auch nicht auf dem Tische der Armen. Trotzdem befindet sich die Bienenzucht in einem höchst primitiven Zustande. Nachdem beinahe zu jeder Speise Honig verwendet wird, erfreut sich die

Bienenzucht ziemlicher Verbreitung und wo sie vorkommt, werden auch schöne Resultate mit ihr erzielt. Auch das Wachs hat (für die religiösen Ceremonien) im Lande Absatz und es ist darum bedauerlich, dass die Bienenzucht nicht systematisch betrieben wird. Sie ist zumeist in Prezor, Županje und Konjica, sowie in dem Bezirke von Banjaluka verbreitet.

Während die Seidenraupenzucht in Serbien schon seit Jahren blüht, wurden mit derselben in Bosnien kaum noch Versuche gemacht. Schon vor hundert Jahren zog die Beschädigung der Maulbeerbäume in Serbien die strengste Bestrafung nach sich und vor einigen Jahrzehnten bereits setzte man dort bei den reicheren Familien einigen Stolz darein, selbstverfertigte Seidentücher oder Tücher mit Seidenstickerei zu besitzen. Auch in Bosnien werden Tücher dieser Art als besonderer Schmuck angesehen, Kopftücher, Hand- und Sacktücher mit Seidenstickerei gelten als Luxus, um die Seidenraupenzucht kümmert man sich aber darum wenig. Und doch könnte in einem Lande, wo die Maulbeerbäume so stark verbreitet sind, die Seidenraupenzucht einen beträchtlichen Nutzen abwerfen. Im Jahre 1869 machte der in Bosnien residirende Pascha Versuche zur Einbürgerung der Seidenraupenzucht und wandte deshalb seine Sorgfalt zuerst den Maulbeerbäumen zu. Er liess aus Serbien 10.000 Maulbeerbäumchen einführen, die er in den Gegenden von Lubuski, Banjaluka, Visegrad und Visoko verpflanzen liess. Die Bevölkerung konnte er damit für die Raupenzucht doch nicht gewinnen. Besonders günstig für die Maulbeerbäume sind die klimatischen Verhältnisse der Herzegowina. Die Raupenzucht wäre schon aus dem Grunde wünschenswerth, weil durch sie die Frauen und Kinder eine einträgliche Beschäftigung gewinnen könnten. Da wären Leute nothwendig, welche die Bevölkerung aufklären und durch einen Anfang mit gutem Beispiele vorangehen möchten.

Der Fischfang ist frei. Fische werden ziemlich stark consumirt, nachdem sie zur Zeit der griechischen Fasten für die Angehörigen dieser Confession die Fleischspeisen liefern. Die zahlreichen Flüsse in Bosnien haben sehr schmackhafte Fische — es kommen hie und da sogar Forellen vor — doch bringt der Fischfang den Einwohnern wenig ein.

Die Jagd wird in Bosnien nicht zum Vergnügen betrieben, sondern bildet einen nutzbringenden Erwerbszweig, welcher früher jedenfalls weit mehr abwarf, als heute. In den reichen Waldungen wimmelt es von Wild. Nachdem die Bosnier mit Vorliebe pelzverbrämte Kleider tragen, so wird die Jagd mit Hinblick hierauf auch mit besonderer Lust betrieben. Das Pelzwild in den Wäldern wie Wölfe, Bären, Füchse, Wildkatzen, Wiesel, Iltisse etc. geben der Jagd jedenfalls eine gewisse Wichtigkeit. Fuchs-, Wolfs- und Bärenpelze werden zum Theile im Lande verarbeitet, zum Theile nach Leipzig exportirt. Die Leipziger, welche die Pelze aufkaufen, führen dafür pelzverbrämte Kleidungsstücke ein, und während sie die ersteren recht billig erwerben, verkaufen sie die letzteren zu theueren Preisen. Diese Einfuhrartikel haben starken Absatz, denn die reichen Bosnier können sich die Festtagskleider ohne Pelzverbrämung gar nicht vorstellen. Gemsen, Rehe, Hasen, Repphühner, Fasanen etc. kommen im Wald und Feld, Wildgänse und Wildenten in flachen Sumpfgegenden, Adler und Falken aber in riesiger Menge in den Gebirgen vor. Seit der Occupation existirt ein Jagdverbot, damit das Wild geschont werde; die Jagd ist nur an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten gestattet. Für die Tödtung schädlicher Raubthiere zahlt die Regierung Prämien von zwei bis zehn Gulden. Bisher hat die Regierung unter diesem Titel 1200—1400 Gulden jährlich in Silber ausbezahlt. Vordem, als jeder Bosnier mit Schiesswaffen reich versehen war und der Jagd keinerlei Hinderniss im Wege stand, ja dieselbe stark unterstützt und gefördert wurde, erlegte man in den bosnischen Wäldern jährlich mehr als 32.000 Pelzthiere.

Wir geben im Nachfolgenden einen statistischen Ausweis der in Bosnien vorkommenden Nutzthiere:

Thömmel:	1865	Pferde	185.000	Maulthiere	6000	Hornvieh		310.000
Roskievič:	1868	„	240 000	„	6000	„		1,000.000
Amtlich:	1877	„	96.100	„	—	„		490.000
Amtlich:	1879	„	158.034	„	3134	„		762.077
Thömmel:	1865	Schafe	1,320.000	Ziegen	645.000	Schweine		317.000
Roskievič:	1868	„	und	„	3,700.000	„		300.000
Amtlich:	1877	„	1,600.000	„	800.000	„		161.487
Amtlich:	1879	„	839.988	„	430.354	„		430.354

Die Zählung im Jahre 1879 besitzt für uns die grösste Wichtigkeit. Ich will noch erwähnen, dass damals auch die Bienenkörbe conscribirt wurden; es gibt gegenwärtig in Bosnien nicht weniger als 111.148 derselben.

Forstwesen.

(Waldreichthum Bosniens. Waldarmuth der Herzegowina. Walddevastationen und ihre Vorschubleistung durch die türkische Regierung. Der Wald als Asyl der Insurgenten und Räuber. Waldbrände. Waldwirthschaft der Begs. Die Verordnung Osman Pascha's. Confiscation des Waldbesitzes. Die Intervention Leiningen's. Die türkische Forstdirection in Bosnien. Forsteinkünfte der türkischen Regierung. Flösserei auf der Drina. Ausländische Pächter. Urwälder und Hochwälder. Buschwälder. Regelung des Forstdienstes nach der Occupation. Widerstand der Bevölkerung gegen die neuen Reglements. Fabelhafte Holzpreise nach der Occupation. Die Sägemaschinen der österreichischen Unternehmer. Concurrenzkampf. Schindelverfertigung. Die Krainer Holzarbeiter in Bosnien. Wichtigkeit des Wassertransportes. Exportfähige Forstproducte. Die bosnischen Fassdauben. Forsteinkünfte nach der Occupation. Holzverkehr. Der Bericht des gewesenen gemeinsamen Finanzministers von Szlavy. Die Frage des Waldeigenthums. Die Nachtheile des türkischen Forstgesetzes. Der Holzstand Bosniens. Vorherrschende Baumarten. Der Sumach. Forstpersonal. Natur der Forsteinkünfte.)

Die Oberfläche Bosniens und der Herzegowina ist zum grossen Theile mit Wäldern bedeckt, welche die reichsten sind unter allen europäischen Waldungen. Eichenwälder bedecken die zwischen der Unna und der Drina sich hinziehenden Mittelgebirge, die Ufer der Unna, das Saveufer mit seinen Höhen in der Posavina. Von unzähligen Quellen und Bächen durchbrochen, strotzen die Wälder in herrlicher Urkraft. Die Waldungen des eigentlichen Bosniens repräsentiren ein ungeheueres Vermögen. In der Herzegowina, wo das Karstgebirge vorherrschend ist, sind die Gegenden nur mit Gestrüpp bewachsen; wir sehen nur an wenigen Orten wirkliche Wälder und wo sie vorkommen, bedecken sie sicherlich unerreichbare Felssprünge. In alten Zeiten bildeten die Wälder die freie Beute der Eingeborenen. Jedermann konnte sie nach Belieben verwüsten. Die türkische Regierung setzte den Devastationen keinerlei Hindernisse entgegen; sie calculirte, dass in Bosnien, wo die Sicherheit des Eigenthums und der Person auf so schwachem Fusse stand, die Ordnung bei

der Vernichtung der vielen Waldungen mit einem weit geringeren Machtaufgebot zu erhalten wäre. Wenn in Bosnien ein Aufstand ausbrach, so erforderte seine Unterdrückung immer ein grösseres Truppencontingent als eine Insurrection in anderen Provinzen, weil die Empörer in den Wäldern einen sicheren Zufluchtsort fanden. Wenn nun die Insurgenten denselben zu erreichen wussten, um wie viel mehr die vielen Räuberbanden, an welchen in Bosnien durch Jahrhunderte Ueberfluss war. Die Regierung selbst nahm mehr als einmal das Werk der Verwüstung in die Hand, indem sie die Waldungen in der Nähe der Städte einfach den Flammen preisgab. Die Begs und Aga's, die sich als die Herren der Wälder ansahen, wirthschafteten in denselben vandalisch, zum Theile, um fruchtbare Ackerfelder an ihrer Stelle zu gewinnen, zum Theile, um ihr Bau- und Brennholz zu beschaffen, hauptsächlich aber, um durch die Verschleuderung grosser Holzquantitäten zu Spottpreisen sich aus den Waldungen eine Einnahmsquelle zu schlagen. Sie verpachteten einzelne Wälder auch an österreichische Industrielle, welche selbstverständlich die Gelegenheit nicht versäumten, den grösstmöglichen Nutzen aus ihren Pachtobjecten herauszuziehen, was ihnen auch in allen Stücken gelang. Osman Pascha leitete, nachdem er im Jahre 1850 den Aufstand niedergeschlagen, die Angelegenheiten der Provinz mit wirklich staatsmännischer Weisheit. Er erkannte sofort mit scharfem Blicke, welchen Schatz das Land an seinen Wäldern besitze und erliess eine Verordnung, wonach alle Waldungen, deren damalige Eigenthümer ihr Besitzrecht nicht nachweisen konnten, der Krone anheimzufallen hätten. In Bosnien, wo weder Katastralaufnahmen, noch Grundbücher existirten, wo jedes Besitzrecht nur auf den Traditionen beruht, die sich von Generation auf Generation verpflanzen, ist es sehr schwer, dergleichen nachzuweisen, besonders wenn die Behörde die besitzrechtlichen Zweifel erhebt. Hierauf rechnete auch Osman Pascha und seine Verordnung kam daher einer allgemeinen Confiscation der Waldungen gleich. In ganz Bosnien fanden sich kaum einige Begs, welche ihre Eigenthumsrechte documentarisch nachweisen konnten. Das Waldgebiet wurde daher mit einem Schlage Staatseigenthum, die früher von den Begs mit Ausländern abgeschlossenen Pacht- und Verkaufsverträge wurden als nichtig erklärt. Diese Verordnung schädigte aber nicht nur die

Begs, sondern auch die mit ihnen im Vertragsverhältnisse stehenden österreichischen Industriellen, die mit Hinblick auf die zu erwartenden grossen Quantitäten von Fassdauben, Knoppern, Bau- und Feuerungsmaterial den Begs ansehnliche Geldsummen bezahlt und von französischen und anderen ausländischen Häusern schon Vorschüsse genommen hatten.

Als Graf Leiningen im Jahre 1853 in ausserordentlicher Mission nach Constantinopel reiste, um bei der Pforte im Interesse der auf der Balkanhalbinsel verfolgten Christen zahlreiche Klagen zu erheben, erwähnte er auch die Sache der österreichischen Kaufleute und erwirkte, indem er Osman Pascha für den durch seine Verordnung verursachten Schaden verantwortlich machte, eine Entschädigung. Es ist wahr, dass die Eingeborenen auch nach der Verordnung Osman's ihren Holzbedarf aus den Wäldern beschaffen durften und die ärarischen Forste, nachdem sie unter keinerlei Controle standen, nach wie vor erheblich schädigten, doch war die Devastation lange nicht mehr so vandalisch, wie in früheren Zeiten; und wenn Einzelne den eigenen Bedarf übersteigende grössere Holzquantitäten in's Ausland exportiren wollten, so waren sie gezwungen, vorher um die Erlaubniss dazu bei der Provinzial-Regierung einzukommen und eine bestimmte Pachtsumme an das Aerar zu zahlen, welche sich in nichts von jener unterschied, die eventuell durch die Ausländer bei einer directen Verbindung mit der Regierung zu erlegen gewesen wären. Der Einheimische zahlte wie der Fremde denselben Preis. Wer aber glauben mag, dass die türkische Regierung nach dem energischen Auftreten Osman Pascha's einen besonderen Eifer entfaltete, um die in den Waldungen verborgenen Schätze des Landes auszubeuten, täuscht sich sehr. Die verwickelten politischen Verhältnisse des türkischen Reiches gestatteten der Regierung nicht, auf irgend einem Gebiete eine consequente, systematische Thätigkeit zu entwickeln. Die durch Jahrhunderte missachteten Schätze blieben auch ferner sozusagen unberührt und nichts geschah, was ihren Werth zu heben geeignet gewesen wäre. Man creirte eine Forstdirection, welche dem Forstministerium in Constantinopel unterstand und die sich vollständig in französischen Händen befand. Die Direction dachte nicht an die Förderung der Forstinteressen, sondern hatte nur im Auge, aus den Waldungen in einer je kürzeren Zeit ein je grösseres Einkommen für die türkische

Regierung, welche beständig an Geldcalamitäten litt, herauszuschlagen. Alljährlich wurden, vornehmlich in Banjaluka, welcher Bezirk für die Pflege der Holzindustrie, sowohl wie für die Ausfuhr besonders geeignet war, Licitationen veranstaltet. Das brachte dem Aerar jährlich 140—180.000 fl. ein. Zu Beginn der Sechziger Jahre traf die Regierung Verfügungen, damit im Laufe der Drina die Flösserei möglich werde. Sie regulirte besonders die Drina zwischen Zwornik und Visegrad, wodurch sie der dortigen Gegend einen schönen Erwerb sicherte.

Wenn Fremde Waldungen pachteten, so hatten sie mit ausserordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen und waren selten so vorsichtig, sich von den Behörden zusichern zu lassen, dass sie das Holz ohne Hinderniss fortbefördern lassen könnten. Am häufigsten waren die Fälle, dass die benachbarten Grundbesitzer nicht gestatteten, das Holz über ihr Territorium zu führen, wenn nicht eine besondere Gebühr dafür bezahlt wurde. Deshalb waren auch ausländische Pächter selten geneigt, auf solche Waldungen zu reflectiren, welche weit von der Grenze gelegen waren. Die weiteste Entfernung bildete eine Tagereise. Trotz der grossen Verheerungen prangen auf den Quellengebieten der Flüsse noch heute viele grosse ausgedehnte Wälder in unberührt urwüchsiger Kraft. Zu den unberührten, von jedem Verkehr gefeiten Urwäldern gesellen sich die in Gebrauch genommenen Hochwälder. Auf dem der Save zugekehrten hügeligen Terrain der Provinz erstrecken sich in ungeheurer Ausdehnung die von der Axt und der Viehweide verschont gebliebenen Buschwälder, in welchen als erfreuliche Oasen fruchtbare Ackerfelder, allerdings mit morschen, vernachlässigten Gebäuden, gefunden werden. Nach der Occupation hat die Landesregierung, gestützt auf das Gutachten der Fachmänner, den Forstdienst in der Weise geregelt, dass sie die ganze Regierung in fünf forstamtliche Kreise und jeden Kreis von Neuem in eine Anzahl Forstverwaltungen theilte. Im Jahre 1879 wurde eine aus Forstmännern bestehende Commission delegirt mit der Weisung, auf Grund der vorgenommenen Prüfungen eine Schätzung des fällbaren Holzmaterials im Lande durchzuführen. Diese Commission erfüllte ihre Aufgabe und lieferte die folgende Zusammenstellung: Fällbares Holz in Hochwäldern befindet sich auf 556.700 Hektaren Staatsgebiet, wovon 77,969.000 Cubikmeter fäll-

bares Laubholz und 61,002.000 Cubikmeter fällbares Tannenholz. Die türkische Regierung hat sich selbst im letzten Jahrzehnt, trotzdem sie ein Forststatut ausarbeitete und ein Forstinspectorat einsetzte, so wenig um die Wälder gekümmert und so sträfliche Unterlassungen begangen, dass man das Bauholz für eine im Hotter von Sarajewo zu errichtende Kaserne nicht im Stande war aus den Waldungen in der Nähe der Hauptstadt zu decken, sondern dasselbe aus den Wäldern in der Nähe der Bosnaquelle mit unbeschreiblicher Mühe Mangels benützbarer Strassen durch lasttragende Thiere herbeischaffen musste. Dieses Bauholz kam zufolge der ausserordentlichen Transportkosten und anderer Schwierigkeiten verhältnissmässig höher zu stehen, als dies in einem holzarmen Lande der Fall gewesen wäre. So erging es der Militärbehörde fast überall in Bosnien. Sie baute ausserordentlich theuer, besonders was das Holzmaterial anbetraf. Die Hauptursache war, wie wir bereits kurz erwähnt haben, dass die Wälder in der Nähe der Städte und grösseren Ortschaften zweckbewusst ausgerodet worden waren, nicht um der Cultur neue Gebiete zu gewinnen, sondern um die allgemeine Sicherheit durch die Zerstörung der Räuberasyle zu fördern. Die Forstverwaltungen begannen in Bosnien in der zweiten Hälfte des Jahres 1880 ihre Wirksamkeit. Das bosnische Volk, welches in Bezug auf die Waldungen an kein strenges Reglement gewöhnt war, nahm diese Verfügungen der Regierung mit ausnehmend grosser Antipathie auf. Es war Jahrhunderte lang bei den stärksten Missbräuchen ungehindert und konnte sich daher mit den neueren Beschränkungen in keiner Weise befreunden. Die Bosnier thaten alles Mögliche, um die Forstverwaltungen in ihrer Wirksamkeit zu hemmen und ihnen je grössere Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Wenn das nicht gelang, so bestürmten sie mit unzähligen Klagen die Landesregierung, welche mit Rücksicht darauf, dass die Provinz am Vorabende eines wohlorganisirten Aufstandes sich befand, Nachsicht statt Strenge walten liess, um den fremden und einheimischen Hetzern keinen neuen Stoff zu Aufreizungen zu bieten. Die Klagen Einzelner wurden, wo es nur anging, in Berücksichtigung gezogen, die erhobenen Ansprüche zufolge der Zwangslage befriedigt. Die Forstverwaltungen waren, gestützt auf die türkischen Gesetze und manche Erlässe der Landesregierung, bestrebt, den bis dahin vernachlässigten

und doch so nothwendigen Forstschutz zu organisiren und bezüglich des zur Erhaltung der Waldungen nothwendigen Reglements Vorschläge zu machen. Die in den Bergen zerstreuten Einwohner sind gewöhnt, ihr Bau- und Feuerungsmaterial nach ihrem Belieben aus den Staatswaldungen zu holen, ja den Kleinhandel mit Brennholz ohne die Entrichtung irgend welcher Gebühr frei zu betreiben. Der Staat hatte daher aus den Waldungen nur jene Einnahmen, die sich aus dem auf den Markt gebrachten Bau- und Brettermaterial ergaben und die ihm nach den hier in Gebrauch befindlichen Forstproducten zuflossen, welche Einkünfte früher irrthümlich als Holzzehent eingehoben wurden. Jene Unternehmer, welche von der Regierung auf Grund von Offerten und Verträgen Holz auf dem Stamme kauften, bezahlten hierfür den Kaufpreis nach den Tarifen, welche die Forstverwaltungen in den verschiedenen Gegenden publicirt haben. Mit Rücksicht auf die Markt- und Beförderungsdistanz, sowie auf die Verschiedenheit in der Qualität der Hölzer werden die Schläge in Werthclassen rangirt und demgemäss die Preise bestimmt und vorgeschrieben.

Je nachdem die betreffende Waldung von den Verkehrswegen ferner fiel, wechselte auch der Preis des Cubikmeters. Bei dem Tannennutzholz variirte der Preis von 80 Kreuzern bis 2 Gulden, bei hartem Holze von 1 bis 3 Gulden, bei Eichenholz aber noch weit mehr. Für weiches Brennholz werden im Handel 15 bis 20 Kreuzer, für hartes Brennholz 20 bis 60 Kreuzer per Cubikmeter gerechnet. Diese Preise variiren, wie erwähnt, je nach der Lage des Waldes, selbstverständlich auch nach der Qualität des Materials und der Quantität, die das Geschäft umfasst.

In Bosnien hat man früher grössere Holzniederlagen nicht gekannt und nur dadurch wird erklärlich, dass der Preis oft zufolge des Missverhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage so hoch ist, als existirten in Bosnien gar keine Wälder. Unmittelbar nach der Occupation, als man an vielen Orten gezwungen war, plötzlich in grossem Massstabe Baracken für das Militär zu bauen, das Holz also riesigen Abgang hatte, während es keine Holzfäller gab oder solche einen ausnehmend hohen Taglohn verlangten, hob sich der Marktpreis eines Cubikmeters Tannenbauholzes auf 35 bis 45 Gulden. In der Posavina müsste man, als das Aerar Victualien-

und Fouragemagazine erbauen liess, für ein einfaches Brett aus weichem Holze 60 bis 80 Kreuzer bezahlen. Dieser Zustand wurde noch dadurch verschlimmert, dass die massenhaft eingewanderten Fremden keine ausreichende Unterkunft fanden und gezwungen waren, zufolge der plötzlich eingetretenen Kälte Holzbaracken oder provisorische Holzhäuser zu bauen.

Es gab Fälle, dass eine einfache kleine Holzhütte auf mehrere Tausend Gulden zu stehen kam, die Eingeborenen nicht im Stande waren, den Ansprüchen zu genügen und das nöthige Holzmaterial in die der Grenze zunächst gelegenen Ortschaften aus dem Auslande importirt werden musste. Zufolge der Feuersbrunst in Sarajewo zahlte man dort für das Holz wirklich fabelhafte Preise. Man bezahlte herzlich gerne für das wenige Holz, das eines der kleinen bosnischen Pferde auf dem Rücken transportiren konnte (Tovar) 3 bis 4 Gulden, wenn man nur dazu gelangen konnte. Im Winter 1879 bezahlte man eine Klafter Buchenbrennholz in Sarajewo mit 50 bis 55 fl. Die eingewanderten Fremden machten indessen diesen fürchterlichen Zuständen bald ein Ende. Sie stellten mehrere Sägemaschinen europäischer Construction auf und liessen in kurzer Zeit eine grosse Quantität richtig bemessener Bauhölzer und Bretter verfertigen, wodurch das Angebot zunahm. Nachdem aber die Eingeborenen schlecht arbeiteten und ihre Arbeitsproducte in keinem Falle die Regelmässigkeit besitzen konnten, welche die Maschinen in den Brettern und Balken herstellten, die Bosnier ferner die bei ihnen gebräuchlichen kurzen Bretter um jeden Preis loszuschlagen bestrebt waren, trat eine plötzliche Entwerthung des Holzes ein und die Preise sanken tiefer und tiefer, zum grossen Vortheil und zur grossen Befriedigung der Käufer.

Die Eingeborenen drückten ihrerseits den Preis des Maschinenholzes immer mehr herab, so sehr, dass der Preis der Eichenbretter und des Bauholzes der europäischen Unternehmer bald auf 22, 18 und schliesslich 16 fl. sank. Die Eingeborenen gaben sich auch damit nicht zufrieden und bald erhielt man den Cubikmeter Bauholz für 12 fl. Doch die Eingeborenen gaben nicht nach. Sie wollten den Fremden auch in Bezug auf die Qualität den Ruhm nicht überlassen und nahmen auch in dieser Hinsicht bei dieser ersten Concurrenz der europäischen Industrie den Kampf auf. Sie

strebten dahin, ebenso schönes, langes, wohl bearbeitetes Bauholz auf den Markt zu bringen wie Jene und drückten neuerdings die Preise, so dass die ausländischen Unternehmer bald gezwungen waren, ihre Thätigkeit einzustellen und keine Lust in sich fühlten, den Wettkampf weiterzuführen; ja die Letzteren kauften selbst bei den Eingeborenen das Holz zusammen, um ihre Bedürfnisse zu decken und ihren Verpflichtungen zu genügen. Die Hauptunternehmer bezahlten den Eingeborenen das Tannenbauholz, nach Sarajewo geliefert, mit 7 fl. 50 kr. den Cubikmeter und verzichteten vorläufig darauf, ihren Holzbedarf im Wege der Forstverwaltungen vom Aerar zu beschaffen. Die erbitterte Concurrenz nahm später noch solche Dimensionen an, dass die Eingeborenen das Holz um 60 Procent wohlfeiler transportirten, als die Fremden dies zu thun im Stande waren.

Die fremden Unternehmer erlitten einen ansehnlichen Schaden und die politische Constellation machte es unmöglich, dass diese gefährliche Concurrenz im Wege der Regierung durch das Aerar ausgeglichen werde; man konnte den Eingeborenen den öffentlichen Holzhandel nicht verbieten; jede Einmischung hätte böses Blut gemacht.

Doch bald kam auch, ohne jede Zwangsmassregel, der Tag der fremden Unternehmer. Das von den Eingeborenen hergestellte Bauholz war nur bei der in Bosnien üblichen Bauart der Häuser zu verwenden. Zu modernen Bauten konnte man nur das Maschinenholz verwenden und gerade zu jener Zeit begann die umfassende Aufführung moderner Bauten in Sarajewo. Die Unternehmer erhöhten also den Preis ihrer eigenen Fabrikate, der höhere Preis erhielt sich und der verursachte Schaden konnte eingebracht werden.

Der Staat selbst konnte das Fällen der Bäume nicht in Angriff nehmen, theils wegen des vollständigen Mangels der Verkehrswege nach dem Innern der Wälder, theils wegen der Geringfügigkeit der für das Waldgeschäft bestimmten Summe. Und so lange, bis die gesetzliche Reorganisation des Forstwesens nicht auf die richtige und rationelle Basis gelegt ist, kann man weder an die Eröffnung der Wälder durch die Herstellung von Verkehrswegen und Verkehrsmitteln, noch an deren Ausbeutung durch die eigene Manipulation denken. Es ist wahr, dass auf diese Weise jährlich eine

grosse Menge der zum Fällen reifen Stämme einfach zu Grunde geht; die alten Stämme faulen, werden vom Winde gebrochen, von Käfern zernagt; diese Verluste haben aber immerhin den — allerdings schmalen — Nutzen, dass der Waldboden durch die Verwesung des Holzes einen natürlichen Dünger erhält und seine Productionskraft dadurch zunimmt. Der bosnische Wald unterscheidet sich eben in dieser Hinsicht von allen anderen europäischen Wäldern; sein Productionsreichthum lässt sich in keine Parallele stellen.

Die bisher betriebene Forstindustrie war für die Waldwirthschaft nur von Nachtheil. Die auf den Markt kommenden Waaren bestanden zum grössten Theile aus jungen, zum Fällen nicht reifen, halbausgewachsenen Stämmen, in welchen der Wald seine Samen erzeugenden Bäume verlor, während die zur natürlichen Wiedergeburt unfähigen, ganz unnütz gewordenen, übermässig alten Stämme zurückblieben. Mit Hinblick auf die mangelhaften Werkzeuge ist eben die Verarbeitung dieser letzteren Stämme für die Eingeborenen unbequem und mit Schwierigkeiten verbunden. Nachdem ferner, wie vorhin erwähnt, für die landesübliche Bauart nur Holz und Bretter von 15 Centimeter Dicke nothwendig sind, so nahm man dazu die jungen, 15—20jährigen Weisstannen.

Auch die in Bosnien beliebte Art des Baumfällens ist wenig geeignet, die Waldwirthschaft zu fördern. Die dabei gebräuchliche Verschwendung übersteigt alle Begriffe. Man fällt die Bäume mit der Axt in der Höhe eines Meters vom Boden, blos nur, um die Wurzel zu vermeiden. Wenn der Bosnier nur die Mitte des Stammes braucht, so fällt er denselben in der Höhe von fünf bis acht Metern, während er den unteren Theil des Baumes stehen lässt. Er verarbeitet das Holz sofort im Walde und bringt nur die fertige Waare auf den Markt. Die Bretter werden 10—15 Centimeter breit und 3—4 Centimeter dick geschnitten, am unteren Ende durchlöchert, 8—10 Stück durch Weidenruthen verbunden und auf den Markt gebracht.

Seit der Occupation vermehren sich immer mehr die Sägemaschinen, welche die bisher ausser Acht gelassenen dicken Stämme aufarbeiten. Die Schindelverfertigung bildet den schlimmsten Industriezweig für den Wald. Die Eingeborenen versuchen bei dieser Gelegenheit viele Stämme und schonen in keiner Weise das Material;

sie fällen viele Bäume, bis sie das Holz finden, das sie brauchen und welches sich gut schneiden lässt; dieses wird verwendet, die übrigen Stämme aber achtlos der Vernichtung überlassen. Es ist daher ein wahres Glück, dass die ausländischen Unternehmer gute Holzarbeiter in das Land bringen, namentlich Krainer, welche das Fällen der Bäume sowohl wie den Transport rationell ausführen. Diesen Neuerungen ist es zu danken, dass auf dem Gebiete des Forstwesens ein allgemeiner Fortschritt wahrzunehmen ist.

Der um die Herstellung von Strassen sich kundgebende Eifer ist auch von grossem und günstigen Einflusse auf das Forstwesen. Die Strassen werden eben den Wagentransport, der bisher in Bosnien ganz unbekannt war, ermöglichen. Wenn das neu eingeführte Forstgesetz genau befolgt wird, die Eingeborenen sich an die statuirten Beschränkungen gewöhnen und sich in sie fügen, so wird der Fortschritt in einer nahen Zukunft noch weit grössere Dimensionen annehmen.

Zur Verwerthung der Forste ist mit Hinblick auf seine Wohlfeilheit der Wassertransport überall von grösster Wichtigkeit. Man weiss das auch in Bosnien und doch ist die Art, wie der Wassertransport stattfindet, die möglichst primitive. Es ist wahr, dass es unter den vielen Flüssen wenige gibt, welche derart regulirt wären, dass das Holzflössen auf ihnen möglich wäre. Und doch sind Holzhandel und Holzindustrie in den occupirten Provinzen berufen, einen grossartigen Aufschwung zu nehmen. Auf dem Igman-Berge in nächster Nähe Sarajewo's, in Morkvo und Pode, im Zelesnicathale, auf der V.-Planina, wo es besonders viel Fournier- und Möbelholz gibt, in Vocia Luka, in Brod finden sich grosse Holzvorräthe, denen erst bei der Herstellung der nöthigen Verkehrswege die richtige Verwerthung werden kann; sie müssten zu einer ansehnlichen Einnahmsquelle sich gestalten, wenn man nur etwas hierauf verwenden wollte. Wenn das Holzflössen bis zur Save, d. i. bis Samac, auf dem Bosnafluss möglich wäre, müsste sich ein regelmässiger Holzhandel mit Sarajewo bald entwickeln.

Schon im Sommer 1878 machten ausländische Unternehmer mit dem Holzflössen Versuche, wobei sie in Erfahrung brachten, dass dasselbe im Herbst und Frühling, wenn das Wasser der Bosna zunimmt, bequem auszuführen ist. Nur in der Gegend von Zenica

müsste der Fluss in einer Länge von 3—400 Metern regulirt werden, damit einige Hindernisse aus dem Wege geräumt werden.

Wenn die Landesregierung die Regulirung der Bosna durchführt, wird sie die genannten Orte nicht nur zu ansehnlichen Holzhandelsplätzen gestalten, sondern die auch längs des Flusses befindlichen ärarischen Wälder zum Besten des Staates verwerthbar machen. Zahlreiche Unternehmer würden sich beeilen, ihr Capital zur reichlichen Herstellung von Brennholz sowohl wie der zur Holzindustrie nothwendigen Materialien zu investiren.

Bezüglich der Letzteren gibt sich seitens der Eingeborenen allerdings kein grosses Bedürfniss kund, das nur bei den eingewanderten Fremden vorhanden ist. Bezüglich der Ausfuhr der Forstproducte besitzen noch die Drina, der Verbas, die Sanna und die Unna Wichtigkeit, nachdem sie die Verbindung zwischen den Waldungen und der Save herstellen. In dem Lande hat sich in letzter Zeit in jeder Beziehung eine erspriessliche Thätigkeit entwickelt; die Bauthätigkeit seitens des Aerars sowohl wie der Privaten hat solche Dimensionen angenommen, dass ihr der bosnische Holzvorrath kaum genügen kann. Nicht nur das Interesse des Privaten, sondern auch das des Aerars verlangt es, dass auf das Forstwesen und damit auf das Wassernetz grösseres Gewicht gelegt werde. Das Aerar sowohl wie die über reiches Capital verfügenden Firmen sollten daher die Unternehmungen in's Leben rufen, welche geeignet wären, die grossen Holzquantitäten der verschiedenen Wälder concurrenzfähig auf den Markt zu bringen.

Von den Forstproducten Bosniens gab es bisher nur einen einzigen Artikel, der exportfähig gewesen wäre. Das sind die Fassdauben, von welchen bisher in der Savegegend allein 7—900.000 Stück jährlich verfertigt wurden, welche mit geringer Ausnahme nach Marseille befördert wurden, wo sie in gutem Rufe stehen. Fassdauben wurden aus den Wäldern im Osten Bosniens schon vor Jahrhunderten auf der unteren Donau befördert, aber in nicht grosser Anzahl. Von den sonstigen Baumaterialien sind nur die Schindeln und Bretter erwähnenswerth, doch nicht als Exportartikel, da im Lande selbst ein starker Bedarf für sie ist. Die Schindeln beispielsweise sind in der ganzen Provinz das einzige Bedachungsmaterial.

Die Ausfuhr von Fassdauben wurde in letzter Zeit immer schwunghafter betrieben. Der geeignetste Punkt dazu ist Banjaluka, wo übrigens mehrere Unternehmer diesen Industriezweig aufgegriffen haben. Der Forstpreis betrug im Jahre 1880 2 fl. 50 kr. per Cubikmeter und so gestaltete sich das Eichengeschäft für Unternehmer, welche die Fabrication selbst betreiben, recht einträglich. Aus dem Cubikmeter Holz wurden im Durchschnitt 76 Fassdauben verfertigt, wenn die Qualität besser war, auch mehr. Die Ausfuhr der Forstproducte könnte sogar, wenn das Communicationsnetz hergestellt und den Unternehmern Erleichterungen zu Theil würden, in Kurzem so grosse Dimensionen annehmen, dass die allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnisse dadurch auf das Günstigste beeinflusst werden müssten. Die Herstellung des Communicationsnetzes ist übrigens auch für den inländischen Verbrauch von grösster Nothwendigkeit, nachdem seit der Occupation die Eisenbahnen, Landstrassen und sonstigen Verkehrsbauten, wie Brücken, Telegraphenlinien etc. eine so bedeutende Holzquantität absorbirt haben, wie sie das Land trotz seines ungeheuern Holzreichthums bei dem gegenwärtigen Zustande der Forste kaum beistellen kann.

Die bisherigen Forsteinkünfte des Aerars waren sehr gering. Im Jahre 1880 wurden im Ganzen 116.007 fl. eingenommen. Die Ursache dieser geringen Einkünfte ist darin zu suchen, dass die Frohnrechte der Bevölkerung berücksichtigt und viele Einwohner von der Forstgebühr befreit wurden, damit der Wiederaufbau ihrer zufolge der Insurrection, von Feuersbrünsten und sonstigen Elementarschlägen vernichteten Häuser erleichtert werde. Es ist ferner in Betracht zu ziehen, dass in letzter Zeit die nothwendigen Holzquantitäten für alle öffentlichen Gebäude, wie Kirchen, Brücken, Schulen, ferner für Militärbaracken etc. aus den Staatsforsten umsonst geliefert wurden.

Je mehr es gelingen wird, die Bevölkerung der Waldbeschädigung und sonstigen auf die Forste bezüglichen Missbräuche zu entwöhnen, die bisher unbenützten und vernachlässigten Urwälder, deren Zahl übrigens immer geringer wird, zugänglich zu machen, desto grösser werden sich auch die Forsteinkünfte Bosniens gestalten. Das kann selbstredend nicht in kurzer Zeit erzielt werden, sondern nur das Ergebniss streng und durch viele Jahre genau angewandter

Massregeln sein. Hand in Hand mit der Hebung der Forsteinkünfte geht ja auch der Aufschwung von Handel und Industrie. Das oben angeführte Forsteinkommen des Jahres 1880 setzte sich ausschliesslich aus den Tarifgebühren, den nach dem Summach bezahlten Steuern, aus den Gebühren, welche für die Viehweide bezahlt wurden, aus den Entschädigungen für begangene Waldfrevel und den Pachtsummen für das Sammeln der Knoppern zusammen.

Wir halten es für interessant, nachdem wir über den amtlichen Ausweis des Holzbedarfes im ganzen Lande nicht verfügen, hier nur den Consum Sarajewo's in einem Jahre anzugeben. Diese Daten sind zwar nicht ganz genau, geben indessen den Marktwaarenverkehr mit annähernder Sicherheit an.

Es kamen in Verkehr: Durch Unternehmer 7124 Cubikmeter Nutzholz und 35.207 Cubikmeter Brennholz, durch die Bosnier 7072 Cubikmeter Nutzholz und 31.115 Cubikmeter Brennholz, zusammen 14.196 Cubikmeter Nutzholz und 66.422 Cubikmeter Brennholz; in Sarajewo kamen daher auf den Kopf 0·75 Cubikmeter Nutzholz und 3 Cubikmeter Brennholz.

Zum Schlusse fügen wir hier einen kurzen Auszug aus dem Berichte des gewesenen gemeinsamen Finanzministers Josef von Szlavy, soweit wir denselben zur Klärung der Frage als nothwendig betrachten, an:

Die Frage des Waldeigenthums kann für die Regierung günstig genannt werden, nachdem der grösste Theil der Wälder schon unter dem türkischen Regime Staatseigenthum bildete, die Vakufdirection und Einzelne aber nur auf einen geringen Theil Anspruch erheben.

Die Ausscheidung des Vakuf- beziehungsweise des Privatbesitzes, sowie die Feststellung jener Forstgebiete, welche noch unter der türkischen Regierung den Gemeinden überlassen waren und zur Deckung ihres Holzbedarfes wurde sofort nach der Pacification des Landes in Angriff genommen. Man wies eine besondere Commission zur Lösung der Frage an. Die volle Klärung der Besitzverhältnisse wird indessen nur nach Beendigung der begonnenen Katastralarbeiten durch die Anlegung eines besonderen Forstkatasters durchführbar sein.

Bis dahin müssen wohl auch die Bestimmungen des türkischen Forstgesetzes aufrechterhalten werden, obzwar die Einträglichkeit

der Forste durch dieselben arg geschädigt ist. Abgesehen von der in den Wäldern gestatteten Weide hat die Bevölkerung nach §. 5 des türkischen Forstgesetzes nicht nur das Recht, das Holz, das sie zur Feuerung, zum Bau und für ihre Werkzeuge im eigenen Gebrauche bedarf, den Staatswäldern zu entnehmen, sondern darf auch so viel Holz, als auf ihren Maulthieren fortgeführt werden kann, zum Zwecke des Kleinhandels in Anspruch nehmen.

Die Tragweite dieser Beneficien ist leicht zu ermessen, wenn auch nur jene Holzquantitäten in Betracht gezogen werden, welche die Bevölkerung im Sinne des citirten Gesetzes zum eigenen Gebrauche fortzuführen berechtigt ist. Dazu kommt noch, dass das Volk — nachdem keinerlei Waldschutz existirte — sich den beschränkenden Bestimmungen des Gesetzes nicht sehr fügte, sondern gewöhnt war, so viel Holz als ihm beliebte, den Staatswäldern ohne jede Entschädigung zu entnehmen. Die schönsten Stämme wurden gefällt, anderen gerade jene Theile entnommen, welche das Bedürfniss des Augenblicks erforderte, wodurch die Mehrzahl dieser Bäume der Fäulniss preisgegeben wurde. Das Recht der Weide wurde auch so missbräuchlich ausgenützt, dass die Entwicklung der aufkeimenden Bäumchen zur Unmöglichkeit wurde. Die schädlichen Folgen solcher Waldverwüstungen nicht nur in finanzieller, sondern auch in wirthschaftlicher Beziehung sind handgreiflich.

Bezüglich der Viehweide in Staatswaldungen erschien folgender Erlass von Seite der Regierung:

Ziegen und Schafe sind von der Weide im geschlossenen Staatswalde gänzlich ausgeschlossen.

Die Forstverwaltung hat im betreffenden Walde die Schonungsorte (Hegeflächen), welche vom Weidevieh nicht betreten werden dürfen, besonders auszustecken und durch deutliche, der Bevölkerung zur Kenntniss gebrachte Zeichen (Stangen mit Strohbüscheln, Hegetafeln u. dgl.) ersichtlich zu machen.

Für die Nichtbeschädigung dieser Hegezeichen während der Weidezeit sind die Eigenthümer des eingetriebenen Viehes verantwortlich.

Wird Jemand betreten, der Hegezeichen abreisst, zerstört oder wie immer beschädigt oder verdirbt, so ist er gebunden, hiefür Ersatz zu leisten und soll ausserdem, insoferne dadurch nicht eine nach dem allgemeinen Strafgesetze zu ahndende Handlung begangen wird, als Forstfrevler mit Arrest von einem bis drei Tagen oder mit einer Geldstrafe von 2—6 Beslik (ein bis drei Gulden) belegt werden.

Das Beweiden der Schonungsflächen wird mit einem Groš (10 Neukreuzer) pro Stück Vieh und Ersatz des Schadens, welcher nicht geringer sein soll, als die Strafe, geahndet.

Das Forstpersonale hat das Recht der Privatpfändung auf so viele Stücke unberechtigt eingetriebenen Viehes, als zur Entschädigung hinreicht. Der dem Vieh etwa beigegebene Hirte ist gehalten, dasselbe über Aufforderung ohne Verzug wegzubringen.

Wird, wenn der Eigenthümer bekannt und von der Pfändung verständigt ist, der Schadenersatz einschliesslich der Auslagen, welche die Pfändung und Verpflegung des gepfändeten Viehes (insbesondere die Bezahlung der zum Abtriebe aufgebotenen und erforderlich gewesenen Leute u. s. w.) verursachen, nicht binnen drei Tagen nach erfolgter Verständigung bei dem Steueramte bezahlt, so wird das gepfändete Vieh zu Gunsten des Staates verkauft.

Zwecks Eruirung des unbekannten Eigenthümers von unrechtmässig aufgetriebenem Vieh ist seitens des Forstpersonales den Ortsrichtern jener Gemeinden, in deren Bezirk der Waldort gelegen ist, Ort und Zeit der Pfändung und Art des Viehes mitzutheilen und durch dieselben zu verlautbaren.

Der Eigenthümer hat sich in entsprechender Weise als solcher, sowie über die bei dem Steueramte geleistete Zahlung dem Schutzpersonale gegenüber zu legitimiren, bevor ihm von diesem die Pfandstücke ausgefolgt werden.

Bleibt der Eigenthümer durch 10 Tage nach der Pfändung unbekannt, so ist das Pfandvieh zu Gunsten des Staates zu verkaufen.

Kann die Pfändung an Ziegen, Schafen, Schweinen und Federvieh nicht geschehen, so ist es gestattet, dieselben zu tödten, worauf bei der Bestrafung der Frevler angemessene Rücksicht zu nehmen ist. Das getödtete Vieh ist an Ort und Stelle für den Eigenthümer in dem Falle zurückzulassen, dass derselbe für den Schadenersatz Sicherstellung leistet oder sonst als zahlungsfähig bekannt ist, wiedrigens das getödtete Vieh zur Schadloshaltung des beschädigten Aerars dient.

Wenn nachweislich das Vieh nur durch Bergung in einem Walde drohender Gefahr entzogen werden konnte, so ist der vollführte Vieheintrieb nicht strafbar. Hiebei verursachte Beschädigungen sind jedoch zu vergüten.

Mit Hacken dürfen die Hirten den Staatswald nicht betreten. Beschädigungen, welche im Walde durch die Hirten verübt werden, als Fällungen, Abrindungen, Anhacken von Stämmen etc. müssen durch den Eigenthümer des Viehes ersetzt werden.

Die schon hie und da bei Vorlage der Waldbeschreibungen seinerzeit geäusserten Bedenken, dass von den Judicatoren der Staats- und Vakufwaldbesitz in unrichtiger Weise angegeben worden sein dürfte und private Gemeinden u. dgl. sich Theile desselben durch blosse Behauptung des Besitzrechtes aneignen zu können glauben, werden durch die forstliche Expertise bestätigt.

Da es als sicher angenommen werden kann, dass der Waldbesitz von privaten Gemeinden und christlichen Klöstern in den occupirten Provinzen nur ein geringfügiger ist, so wird zur ehemöglichsten Klarstellung dieser Art Besitzverhältnisse Nachstehendes verordnet:

Jeder Besitzer eines Waldes oder Gaj (besteckte Hutweide) hat binnen sechs Wochen vom Tage der öffentlichen Kundmachung in den Gemeinden diesen Besitz bei der zuständigen Bezirksbehörde anzumelden und den Besitztitel durch glaubwürdige Documente zu erhärten.

Wer das Eigenthum eines Waldes oder eines Gaj rechtlich nachzuweisen vermag, kann sofort dessen gerichtliche Vermarkung an Ort und Stelle für den Fall beanspruchen, als im Document eine deutliche Grenzbeschreibung enthalten ist. Bei allfälliger Unvollkommenheit oder gänzlichem Fehlen einer solchen, soll durch eine Localcommission endgiltig entschieden und das ausgeschiedene Waldeigenthum durch Grenzzeichen dauernder Art bezeichnet werden.

Ueber diese Anmeldungen ist ein Protokoll, in welchem der Name des Anmeldenden, dann des Waldes, dessen Lage und beiläufige Grösse aufzunehmen sind, zu führen und selbes nach Schluss des Anmeldungstermines mit erläuterndem Berichte vorzulegen.

Die Einwohner sind angemessen zu belehren, dass aller übrige Waldbesitz Staats-, beziehungsweise Vakufeigenthum ist, aus welchem dieselben ihren Bedarf an Forstproducten nur nach Massgabe der Bestimmungen des Forstgesetzes und der Forstpolizeivorschriften beziehen können.

Eine der dringendsten Aufgaben der Regierung war es daher, in die Forstmanipulation Ordnung zu bringen. Es wurden Fachmänner berufen und sofort nach der Occupation ein Forstrath, ferner ein Ingenieur als Referent bei der Landesregierung, bei den Kreisbehörden aber je ein Kreisförster als technischer Beirath — zusammen daher ein Forstrath, ein Ingenieur, sechs Kreisförster und ein Concipient angestellt.

Damit man über den Holzstand im Lande eine Orientirung gewinnen könne, so bereisten zu diesem Zwecke drei Fachmänner die occupirten Provinzen. Ihr Bericht bestätigte die auf das Waldgebiet bezüglichen ursprünglichen Voraussetzungen, dass beiläufig 50 Procent des Landesterritoriums aus Waldungen besteht und auf 104 □Meilen oder 600.000 Hektaren fällbares Holz zu finden ist. Die Fachmänner haben auch den Werth des Holzstandes berechnet. Nachdem indessen der Werth der Forste von der Möglichkeit der Verwerthung des Holzes, diese wieder von vielen Factoren abhängig ist, die heute nur in geringem Masse vorhanden sind, so besitzt diese Berechnung kaum eine praktische Bedeutung.

Die vorhandene Holzquantität bezifferten sie — wenn auch nur nach einer oberflächlichen Schätzung — auf beiläufig 138,971.000 Cubikmeter, von welchen 1,690.000 hartes Nutzholz, 76,279.000 hartes Brennholz, 23,256.000 weiches Nutzholz und 37,746.000 weiches Brennholz.

Von dem gesammten Waldgebiet sind beiläufig 1,667.500 Hektare oder 58 Procent mit Laubholz und 1,207.500 oder 42 Pro-

cent mit Fichten bedeckt. Die vorherrschenden Baumarten sind: die Eiche, welche in den Niederungen längs der Save und in den mittleren Gebirgen vorkommt, längs der Bosna als Stieleiche, in der Herzegowina als weichhaarige Eiche, die Buche, welche am stärksten verbreitet ist, ferner die Rothfichte, die schwarze und die weisse Pechfichte, welche Baumarten vornehmlich in den in besonders gutem Stande befindlichen Wäldern um Vares und in ungewöhnlichen Exemplaren (1—2 Meter Dicke und 40 Meter Höhe) vorkommen, schliesslich der Nussbaum, der in den Thälern der Bosna, Krivoja und Kojnica ganze Gärten bildet.

Zerstreut erscheinen ausserdem die Linde, der Ahorn, die Birke und wilde Obstbäume. In grosser Menge ist auch der Summach (Gärberbaum) zu finden, welcher einmal in der Gärberindustrie des Landes keine geringe Rolle spielen wird.

Damit dieser ansehnliche Waldbesitz vor weiteren Verwüstungen geschützt und dessen Einträglichkeit gehoben werde, wurde im Jahre 1880 der Forstdienst organisirt und zu diesem Zwecke das folgende Personal angestellt:

a) Centralleitung:

1 Forstrath;
1 Forstmeister;
1 Ingenieur;
1 Concipient;
1 Forstpraktikant.

b) Forstamt:

5 Forstbeamte;
3 Forstmeister;
4 Oberförster;
2 Forstmanipulanten;
4 Diurnisten.

c) Unterste Manipulationsbehörde:

17 Forstmanipulanten;
5 Praktikanten;
27 Inspectoren;
80 Forstaufseher.

Wenn wir die Zahl dieser Amtsstellen mit dem Forstgebiet vergleichen, dessen Manipulation ihnen obliegt, so stellt sich sofort heraus, dass dieselben nur dem ersten und dringendsten Bedürfnisse entsprechen können. Dieses Personal muss im Verhältniss zu den finanziellen Mitteln der Regierung, zur Festigung der Administration und zur allgemeinen Entwicklung der materiellen Verhältnisse des Landes, entsprechend vermehrt werden.

Das Forsteinkommen bot bisher die folgenden Einkommenzweige:

a) Die Gebühren, welche für geringere Holzverkäufe eingehoben wurden;

b) die Gebühren, welche für verarbeitete Materialien und zwar am Consumorte zu zahlen sind;

c) die Steuer nach dem Einsammeln des Summachs;

d) die Steuer nach dem auf den ärarischen Weideplätzen weidenden Vieh;

e) die Entschädigungssummen für die in den Forsten verursachten Schädigungen; und

f) die aus dem Verkauf von Moos und Knoppern einlaufenden Beträge.

Aus der Jagd sind Einkünfte vorläufig kaum zu erwarten, nachdem die Eingeborenen keine Waffen tragen dürfen, die Erwirkung einer Waffenlicenz aber mit ausserordentlichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Der Handel.

(Die Schutzmassregeln für den Handel in der ältesten Zeit. Die Erlässe der Bans und Župans. Die alten Slaven. Die geprägten Münzen Ban Kulin's. Die ersten Einwanderer, Grubenarbeiter. Italienische und dalmatinische Colonisten. Die türkische Herrschaft. Verfall des Handels. Beutezüge der Krieger. Verfolgungen der Kaufleute. Der Friedensvertrag von Passarovitz. Erlässe der Pforte. Anarchie in Bosnien. Omer Pascha. Indolenz der Begs. Die Entstehung der Čarsias. Die ersten Bazare. Geringe Eignung des Mohamedaners zum Handel. Die Christen und spanischen Juden. Geschmeidigkeit und Eifer derselben. Abgeschiedenheit Bosniens. Binnenhandel und Exporthandel. Anspruchslosigkeit der Bevölkerung. Corruption der Beamten. Strassen. Postverkehr. Personenbeförderung. Die ersten Postkutschen. Die Lastenbeförderung. Hohe Transportkosten. Die türkischen Telegraphenämter. Flusswege. Klek. Zölle. Privilegien der österreichischen Kaufleute. Willkür der Pascha's. Das Metallgeld. Scheu vor dem Papiergelde. Oesterreichische Münzen im Verkehre. Naivetät der Bosnier. Ein drastisches Beispiel derselben. Creditwesen und Wucher. Die Hauptgebiete des Handels. Bosnien und der Welthandel. Die Einfuhrartikel in früheren Zeiten. Das Kaffeemonopol der türkischen Regierung. Der Pflaumenbranntwein. Statistische Zusammenstellung des bosnischen Handelsverkehrs (Aus- und Einfuhr) im Jahre 1867. Handelsverkehr in den folgenden Jahren; ferner in den letzten Jahren vor der Occupation. Directe Beziehungen mit dem Auslande. Aufhebung des „Teskeri". Die gr.-or. Einwohner als die Herren des Handels und Verkehrscapitals. Die Occupation von 1878. Veränderung der Verhältnisse. Einfluss der Umwandlung auf das commercielle Leben. Thätigkeit der Regierung. Das Uebergangsstadium des Handels. Seine rapiden Fortschritte. Einverleibung der occupirten Provinzen in das österreichisch-ungarische Zollgebiet. Der Zufluss fremder Kaufleute. Neue Artikel. Verfall des Handels mit dem Oriente. Grosse Strassenbauten der Regierung. Post- und Telegraphenämter. Gerichtsbarkeit und Mängel derselben. Die neue Bosna-Eisenbahn. Neuere Verkehrslinien. Bedeutung Sarajewo's für den Handel Bosniens. Brčka. Die Eisenbahn Novi-Banjaluka, hergestellte Verbindung mit dem Schienennetze der Monarchie. Handelsverbindungen mit dem Meere. Bedeutung Klek's für den Handel. Jahrmärkte, Wochenmärkte. Verwendung der Marktgebühren. Die hauptsächlichsten Exportartikel in allerletzter Zeit. Getreide. Gedörrte Pflaumen. Der Rakija. Vieh. Castradina. Mastschweine. Pferde. Rohe Häute, Felle. Forstproducte. Fassdauben. Wolle. Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel. Colonialwaaren. Spirituosen. Hohe Besteuerung der Letzteren. Der Transithandel und seine Uebelstände. Baumwollwaaren. Luxusartikel. Seidenstoffe. Gold- und Silber-Posamentirartikel. Teppiche. Bilder, Bücher, Papier-, Glas-, Holz- und Lederwaaren. Thonwaaren. Nippes. Zündwaaren. Stahl- und Eisenwaaren. Stearinkerzen. Seife. Pelze. Kleidungsstücke. Schafwollwaaren. Die Aufgabe unserer Industrie, um in Bosnien und im Oriente mit ihren Erzeugnissen Fuss fassen zu können.)

Die auf uns gekommenen ältesten Traditionen, welche auf jene Epoche der Geschichte Bosniens einiges Licht werfen, in welcher

dort das slavische Element das herrschende war, enthalten auch viele schätzbare Daten bezüglich des Handels. Schon die ersten Bans und Župans wandten durch verschiedene Erlässe ihre Sorgfalt dem Handel zu. In den durch sie geschaffenen Gesetzen wurde der Dieb am strengsten bestraft, rein zur Hebung des Handels und zum Schutze des Eigenthums. Das war wohl nothwendig, denn bei dem beinahe vollständigen Mangel der Verkehrswege konnte sich der Handel nur wenig entwickeln. Der Räuber wurde gewöhnlich bei den Füssen aufgehängt und wenn mildernde Umstände vorlagen, so wurde er eines Auges und eines Armes beraubt. Hierauf ist auch das strenge System der gemeinsamen Verantwortlichkeit der Familien und Gemeinden zurückzuführen, wonach das Gesetz für die Missethat des Einzelnen alle traf. Ruhe und Ordnung konnten auf diese Weise leichter aufrechterhalten werden und inmitten der grossen politischen und socialen Wirren war diese Verfügung für das ganze Land von günstiger Wirkung.

Nach diesen Massregeln und Gesetzen können wir uns indessen von dem ältesten Leben in Bosnien und seinem Handel nur allgemeine Begriffe machen, können an seine Einzelnheiten nur Vermuthungen knüpfen und nichts Bestimmtes davon wissen. Wir wissen so viel, dass in den ersten Jahrhunderten nach der Niederlassung der Slaven vom Handel keine Rede sein konnte. Die Ursache hiervon ist zum Theile in der geographischen Lage des Landes, zum Theile in der unmittelbaren Nachbarschaft, die sie hatten, zum Theile auch in dem eigenthümlichen Charakter des bosnischen Volkes zu suchen. Nur unter dem gerechtigkeitsliebenden Ban Kulin (1168—1204) wurden in Bosnien bemerkenswerthe Verfügungen bezüglich der Eintheilung und Verwaltung des Landes sowie betreffs des Handels und der Gewerbe getroffen. Er war der Erste, der in Bosnien Geld prägen liess und die grosse Wichtigkeit des commerciellen Lebens erfasste. Er liess die fremden Handels- und Gewerbsleute, besonders aber die Grubenarbeiter, die sich in seinem Lande niederliessen und ihre frühere Beschäftigung fortsetzten, grosser Vortheile und Privilegien theilhaftig werden. Diese heilsame Verfügung hatte zur Folge, dass sich viele Einwanderer aus Italien und Dalmatien, besonders aus Ragusa, in Bosnien niederliessen. Die Letzteren legten Bergwerke an, umgaben dieselben mit

Redouten und entwickelten in den metallreichen Gebirgen Bosniens einen staunenswerthen Fleiss. Der Handel Bosniens konnte eigentlich erst jetzt in Rechnung kommen. Und wenn wir die vielfachen Privilegien in Betracht ziehen, welcher die Handelscolonien damals theilhaftig wurden, so können wir uns leicht vorstellen, dass der Handel auch eine Blüthezeit hatte.

Die rasch wechselnden politischen Constellationen aber und die damit verbundenen Bürgerkriege, deren Blutbäder ihres Gleichen suchen, wirkten auf die wohlbegonnenen Einrichtungen auf das Schädlichste ein.

Es kann hier nicht unser Zweck sein, auch haben wir nicht den Raum dazu, das commercielle Leben Bosniens von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart zu begleiten, wir wollen uns nur darauf beschränken, es in seinen Hauptzügen zu berühren und uns damit begnügen, die commercielle Thätigkeit des Landes in letzter Zeit, so weit uns die Daten zur Verfügung stehen, eingehender zu besprechen. Vor unseren Augen schwebt ein praktisches Ziel, wir wollen, dass unsere Kaufleute, welche sozusagen darauf angewiesen sind, mit Bosnien in Verbindung zu treten, den Handel des Landes in seinen wahren Farben kennen lernen. Dieses Ziel glauben wir in der Weise zu erreichen, wenn wir einen treuen Spiegel der bosnischen Handelsverhältnisse bieten, wie sie vor der Occupation waren und welche Gestalt sie nach derselben angenommen haben.

In den ersten Jahrhunderten der türkischen Herrschaft waren die Mohamedaner, welche den herrschenden Stamm des Landes bildeten, allein im Genusse der gesammten bürgerlichen Rechte; sie kümmerten sich nur um Kriegsangelegenheiten, welche ihre einzige Beschäftigung bildeten. Wenn sie diese nicht zu Hause fanden, so suchten sie sie anderswo. Es geschah, dass die kriegstüchtigen Männer des Landes oft durch Jahrzehnte fern von ihren Familien weilten, bald in Ungarn, bald in Oesterreich, bald in Asien kämpften, nicht so sehr wegen des Kriegsruhmes und seiner Lorbeeren, als wegen der Beute, die zu holen war. Wenn sie dann heimkehrten, versorgten sie ihre Familien mit Allem, was schön und theuer, und waren nicht darauf angewiesen, nothwendige oder werthvolle Gegenstände im Wege des Handels zu erwerben. Sie sammelten die seltenen Juwelen und sonstigen kostbaren Dinge

zu Haufen, wollten sie aber nicht verkaufen und machten höchstens unter einander Tauschgeschäfte.

Der Handel feierte also ganz in dieser Epoche. Es können nur die Niederlassungen einzelner griechischer Kaufleute in Betracht kommen, die von Seite der Pforte mit Chrysobullen versehen waren und bei dem Vali auch einige Unterstützung fanden. Die Geschäfte der eingeborenen Christen und Juden zu jener Zeit besassen gar keine Wichtigkeit, da sie ohne Unterlass der Verfolgung und Bedrückung ausgesetzt waren. Der Charakter der Verfolgung entsprach immer der Natur der heimgebrachten Beute. Wenn die geraubten Schätze den Erwartungen entsprachen und die Ansprüche befriedigten, dann liessen die Kriegsleute die bosnischen Kaufleute in Ruhe; hatte aber der Sommerfeldzug wenig abgeworfen und kehrten sie zum Winter enttäuscht heim, so suchten sie zu Hause Entschädigung. Je häufiger die Feldzüge wurden, desto mehr nahm der Reichthum der bosnischen Mohamedaner zu. Die bosnischen Krieger spielten in den türkischen Kämpfen als die ausgezeichnetsten und tapfersten Reiter eine wichtige, oft entscheidende Rolle und so wurden sie auch bei der Vertheilung der Beute besonderer Auszeichnung und Bevorzugung theilhaftig. Kein Wunder, wenn die gesammten waffenfähigen Männer dieser Provinz durch Jahrhunderte den Sommer immer nur dort verbrachten, wo die grösste Beute zu holen war. Die zu Hause gebliebene Familie lebte davon, was der Rajah auf dem Felde erarbeitete. Wenn die Pforte irgend einen Kriegszug in grösserem Stile projectirte, so verständigte sie die bosnischen Heerführer bei Zeiten, dass sie durch irgend eine weniger wichtige Bewegung die Aufmerksamkeit der ungarischen, croatischen und deutschen Befehlshaber ablenken und beschäftigen, sowie in den benachbarten Provinzen Beutezüge insceniren sollten. Wenn der Sultan irgend einen ihm nicht genehmen Frieden brechen wollte, so wurde auch der bosnische Heerführer damit betraut, den nöthigen Vorwand dazu zu suchen und zu finden.

Der Stern der Osmanen ging aber bald unter. Die Kämpfe von Belgrad, Peterwardein und Zenta brachen ihre Kriegskraft. Die Grenzen des türkischen Reiches wurden immer mehr eingeschränkt. Sie verloren ihre Besitzungen in Ungarn, einen Theil Serbiens und die Walachei.

Je mehr die Macht der Stambuler Regierung abnahm, je mehr Niederlagen sie auf den Schlachtfeldern davontrug, desto mehr sank natürlich auch ihr Ansehen im eigenen Lande. Ihr Einfluss auf Bosnien hörte beinahe ganz auf. Vergebens sprach der vierte Punkt des Friedensvertrags von Pozavrevac von dem Schutze des Handels, vergebens wurden zu Folge des Drängens und Drohens der Grossmächte der Hatt-i-Sherif von Gülhane, der Hatt-i-Humajam und sonstige zahlreiche Erlässe der Pforte publicirt, damit Gut und Leben der nichtmohamedanischen Einwohner in der Türkei geschützt werden. Möglich, dass diese Verfügungen in einigen Provinzen der Balkanhalbinsel an der drückenden Lage der Christen manches besserten, denselben eine freiere Bewegung und eine freiere Wirksamkeit sicherten, in Bosnien aber fanden sie keinen fruchtbaren Boden, dort blieben sie ohne jeden Erfolg.

In Bosnien herrschten die Mohamedaner unbeschränkt über Leben und Eigenthum der Christen und waren eher bereit, zum Schwerte gegen die Pforte zu greifen, als von ihren diesbezüglichen »Rechten« etwas preiszugeben. Wenn also der Handel in der Glanzzeit der Mohamedaner keine Wurzel fassen konnte, weil die männliche Bevölkerung den Sommer über ausserhalb des Landes weilte und ihre Bedürfnisse von dort befriedigte, so kam später das commercielle Leben nicht in Rechnung, weil die Mohamedaner durch innere Wirren in Anspruch genommen waren und unthätig die angehäuften Schätze ihrer früheren Raubzüge verzehrten. Die Christen, welche nicht Herren des Bodens werden konnten und besonders auf dem Gebiete des Handels und der Gewerbe hätten wirken können, lebten unter solchen Bedrückungen und Beschränkungen, dass sie bis zum Anfange dieses Jahrhunderts in den Städten und grösseren Ortschaften, welche für den Handel allein geeignet waren, nicht einmal eine Wohnlicenz besassen.

Doch es fand sich ein Mann, der selbst zur Unterwerfung der bosnischen Mohamedaner genug Energie besass, das war Omer Pascha. Er besiegte im Jahre 1850 das bosnische Heer, das ihm zu widerstehen wagte und bestrafte erbarmungslos die Empörer; er unterjochte das Land und herrschte mit unsagbarer Strenge über dasselbe. Die bosnischen Mohamedaner verloren alle ihre Vorrechte, was auf die noch vor einigen Jahren einem grossen Prachtaufwand

und allen aristokratischen Neigungen sich hingebenden bosnischen Begs sehr drückend wirkte. Sie zogen sich murrend vom öffentlichen Leben zurück, denn sie konnten es nicht ertragen, dass der Rajah in Zukunft einiger Menschenrechte theilhaftig werden sollte.

Die Mohamedaner gewöhnten sich nur schwer in ihre neue Lage. Zwischen die engen Grenzen Bosniens gedrängt, hatten sie auswärts nichts mehr zu suchen. Statt sich aber nun ein wenig um die Förderung der materiellen und geistigen Angelegenheiten ihres Landes zu kümmern, damit sich dasselbe etwas von der Cultur der benachbarten Nationen aneigne, beherrschte sie eine unbeschreibliche Indolenz gegen Alles, was öffentliches Wohl und öffentliches Interesse war. Jene gedrückte Atmosphäre, welche in politischer Hinsicht mit Bleigewicht auf dem Lande lag, wirkte entnervend auf die besten Elemente Bosniens. Sie hatten keinen thatsächlichen Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten. Das aber betrachtete der Mohamedaner als unter seiner Würde, dass er, der sich bis dahin nur mit der Kriegsführung und den Waffenkämpfen beschäftigt hatte, nun in Ermanglung dieser eine friedlichere, ruhigere Beschäftigung suchen sollte, wie beispielsweise der Handel war.

Nur sehr langsam und hie und da eröffnete ein Mohamedaner einen spärlich instruirten Bazar, das aber auch erst, wenn er verarmt war. Seit dem Auftreten Omer Pascha's waren die Verwaltungsbeamten Fremde. Wer aber die Natur der bosnischen Mohamedaner kennt und weiss, wie gerne sie sich unter einander über Privat- und öffentliche Angelegenheiten unterhalten, der wird auch den Beweggrund verstehen, welcher zur Entstehung der Čarsias in den bosnischen Städten führte.

Die Bosnier haben dreifache Gelegenheit zum geselligen Gedankenaustausch. Zuerst im Konak der reichen Begs. Die Begs pflegen gewöhnlich einen grossen Hof zu halten, zu welchem Zwecke der Konak über hinreichende Räumlichkeiten verfügt. Dann im Kaffeehause und schliesslich im Bazar. Nicht die grosse Neigung zum Handel, auch nicht die Gewinnlust war es, weshalb sie die mit allerlei Krimskrams gefüllten Bazars eröffneten; es geschah nur, um den guten Freunden und Bekannten einen sicheren Versammlungsort von Früh bis Abend zu bieten.

Der Mohamedaner in Bosnien war bisher zufolge der ihm angeborenen aristokratischen Neigungen ein sehr schlechter Kaufmann. Er fand es mit seinem Stolz nicht vereinbar, sich den Bedürfnissen und Ansprüchen der Bevölkerung anzuschmiegen. Er duldete kein Feilschen. Wenn ihn der Käufer auf die Mängel der feilgebotenen Waare aufmerksam machte, so wurde er nervös oder rührte sich nicht auf seinem Sitze, bis der verlangte Preis gezahlt war.

Bei diesem Verhalten ist es sehr natürlich, dass die Christen und die spanischen Juden ein umso grösseres Geschäft machen konnten. Während nämlich die Hartnäckigkeit des mohamedanischen Kaufmannes und sein Festhalten an den einmal bestimmten Preisen die Käufer entfremdete, gewann sie der christliche, zumeist serbische Kaufmann durch seine Geschmeidigkeit, durch den Eifer, mit dem er die Waare gefälliger zu machen suchte, durch seine Ueberredungsgabe, welche alles aufbot, um den Handel, bei dem auch das Feilschen gestattet war, zu Stande zu bringen. Die den Mohamedanern entfremdeten Käufer suchten bald gerne die Bazare der Christen auf.

Bei den nichtmohamedanischen Kaufleuten war eben der Handel der Hauptzweck. Sie bestrebten sich, alle ihre materiellen und geistigen Fähigkeiten in dieser Richtung zu concentriren. Bei den Mohamedanern aber bildete der Handel, wie erwähnt, nur die Nebensache; die Hauptsache war die Bildung geselliger Zusammenkünfte.

Morgens nach acht Uhr pflegt der mohamedanische Kaufmann mit allen unverkennbaren Anzeichen der Trägheit, den unausbleiblichen Tschibuk im Munde, der Čarsia zuzuschreiten, um seinen Bazar zu öffnen. Dort verbringt er dann die Zeit in Unthätigkeit, seine Pfeife rauchend und sich durch den Anblick des lebhaften Verkehres vor seinem Bazar, der sich mit orientalischer Buntheit entwickelt, zerstreuend. Es kommt oft vor, dass alle Waaren des Mohamedaners an den Mann gebracht wurden und im Bazar sich nichts Verkaufbares mehr findet, darum wird er aber nicht daran denken, das Fehlende zu ersetzen, und täglich um acht Uhr Früh mit staunenswerther Pünktlichkeit und ruhiger Würde den Bazar öffnen, mit gekreuzten Beinen auf dem Fussboden desselben Platz nehmen und nicht die Käufer, wohl aber die regelmässigen Besucher

erwarten. Diese erscheinen auch, er regalirt sie dann mit Tabak und ungezuckertem Kaffee und verplaudert mit ihnen die Zeit. Sie erzählen einander die interessanten Neuigkeiten, die sie in Erfahrung gebracht haben. Nicht selten ereignet es sich aber, dass die grossen, beturbanten Männer zusammenkommen, kein Wort sprechen, stundenlang vor sich hinstarren und dann wieder — nach Hause gehen. Am nächsten Tage kommen sie darum pünktlich wieder zusammen. So vergehen ihre Tage durch viele Jahre Sommer und Winter, nur mit dem Unterschied, dass sie im Winter mit Wolfsfell verbrämte Kaftans anlegen, um ihre Zuschauergruppen in den Bazaren zu bilden.

Für die Zurückgebliebenheit Bosniens auf dem Gebiete des Handels und der Gewerbe ist nicht das Volk, sondern die viele hundert Jahre währende türkische Herrschaft und Verwaltung in erster Reihe verantwortlich zu machen. Wenn wir die bosnischen Einwohner — besonders die Mohamedaner — in's Auge fassen, so machen sie einen ausnehmend günstigen Eindruck. Mit ihrem hohen knochigen Bau, ihren breiten Schultern und starken Muskeln sieht man auf den ersten Blick, dass sie zur Arbeit und zum Ertragen von Widerwärtigkeiten aller Art geschaffen sind. Ihr Gesicht verräth männliches Selbstgefühl und Würde, die Aermeren aber bezeugen unsagbare Unterwürfigkeit und Bescheidenheit. Sie besitzen von der Natur alle Gaben, mit welchen sie, wenn der religiöse Fanatismus nicht hindernd im Wege stünde, in Fortschritt und Cultur das Heil der Menschheit fördern könnten. Sobald aber die Angelegenheiten des Landes in die Hände der Mohamedaner geriethen, so löste es, als wäre es in einem riesigen Recipienten luftdicht verschlossen worden, jede äussere Verbindung mit dem Westen und seiner Cultur. Der Gang der Welt konnte die Richtung nehmen, die ihm beliebte, es mochten weltreformirende Feuergeister geboren werden, die vorzüglichsten Schriftsteller der Welt unsterbliche Werke schreiben, Bosnien verblieb unbeweglich an einem Punkte, unter der lebenertödtenden Herrschaft des Mohamedanismus petrificirt. Von Alledem wusste man in Bosnien nichts und kümmerte sich auch nicht darum und später hätten die Meisten zu Folge der durch Jahrhunderte währenden geistigen Entartung und Abstumpfung auch niemals das Verständniss für jene Dinge gewinnen können.

Das Volk selbst ist aber hieran nicht Schuld, sondern nur die Regierung, welche nicht fähig war, die in dem Lande schlummernde Kraft zu erwecken und der heilsamen Thätigkeit zuzuführen. Wir wissen, wie thätig die slavische Race, beispielsweise auch in unserer Monarchie, ist; welche glänzende Erfolge können die Dalmatiner in der Schifffahrt, die Czechen auf dem Gebiete der Industrie aufweisen. Bosnien ist von der Natur mit Allem reich gesegnet, Jedermann kann dort ein dankbares Feld für seine Arbeit finden, so zwar, dass wir, wenn die Bewohner nur einige Thätigkeit entfalten wollten, an Stelle der gegenwärtigen Armuth überall, von der Unna bis zum Amselfelde, den untrüglichen Zeichen der Wohlfahrt und der Zufriedenheit begegnen müssten.

Der in physischer Beziehung gesunde und schöne Typus des hochgewachsenen, muskulösen Volkes verliert allen Werth, wenn wir bedenken, wie träge und arbeitsscheu die Leute sind. Es ist wahr, dass die in Bosnien seit einem Jahrhundert herrschenden Wirren, sowie die absonderlichen Verhältnisse des Landes überhaupt nicht geeignet dazu waren, dass die entwickelte Thätigkeit auch ihre Früchte trage, es ist jedoch traurig, dass wir constatiren müssen, die Mehrzahl der Bevölkerung hätte die Arbeit nicht gesucht, sondern wäre ihr aus dem Wege gegangen.

Wir müssen uns immer vor Augen halten, dass in Bosnien die Mohamedaner die Herren des Bodens und damit die Besitzer aller Producte waren, welche den Gegenstand des dortigen Handels bilden. Die Mohamedaner repräsentirten den Binnenhandel, während die Christen den Exporthandel besorgten. Von einem eigentlichen Grosshandel konnte bis in die letzte Zeit keine Rede sein. Das Waaren- und Geldgeschäft in den wichtigeren Städten Bosniens mit den Hauptplätzen des türkischen Reiches, sowie mit einigen Städten des Auslandes, wie Wien, Triest, Leipzig, wird durch die Gr.-Orientalen und die spanischen Juden aufrechterhalten.

Im Uebrigen aber darf nicht vergessen werden, dass ein grosser Theil der bosnischen Bevölkerung sehr arm und in seinen Ansprüchen sehr bescheiden ist. Niemals konnte man dort den Glanz des Occidents oder des Orients finden. Es gibt kein zweites orientalisches Volk, das sich mit so wenig begnügen, das sich so sehr an die alten Gebräuche klammern und so sehr vor jeder Neuerung und

Veränderung zurückschrecken würde, komme diese nun aus Stambul oder aus einem andern fremden Lande, sei dieselbe nun eine tiefgreifende oder nur oberflächliche, wie das bosnische Volk. Es verfertigt selber seine Kleider, seine Hausgeräthschaften, beschafft selbst seine Nahrungsmittel, ohne dass es im Entferntesten den Wunsch hegen würde, in dieser Beziehung das Ausland in Anspruch zu nehmen. Seine Tracht ist heute dieselbe, die sie vor Jahrhunderten war, es nährt sich heute genau so, wie es seine Vorfahren gethan haben. Seine gleichmüthige Natur ist staunenswerth. Hierin liegt auch der Hauptgrund, weshalb ausländische Industrieartikel bei ihnen so selten zu finden sind.

Nachdem die Glanzzeit des Mohamedanismus beschlossen war, nistete sich indessen hier ein eigenthümlicher Zug ein. Die Stambuler Regierung, welche die widerspänstige und unruhige Provinz im Zaum halten wollte, schickte nämlich ihre energischesten und strengsten Beamten hierher, welche denn auch mit den grausamsten Mitteln in Bosnien regierten. Wer nun nur einigermassen die Corruption unter den türkischen Beamten kennt, wird leicht ermessen können, wie sehr die Bosnier unter dieser Wirthschaft litten. Das hatte daher die Folge, dass selbst diejenigen Mohamedaner, die im Uebrigen sehr reich waren, nach Thunlichkeit bestrebt waren, dies äusserlich nicht zu verrathen. Sie kleideten sich einfach, sie vermieden jeden überflüssigen Glanz, um nicht die Aufmerksamkeit der höheren Beamten auf sich zu ziehen — und bei ihrer angeborenen Gabe der Verstellung gelang ihnen die Durchführung der übernommenen Rolle über alle Massen.

So viel hielt ich für nothwendig, aber auch für interessant, im Allgemeinen vorauszuschicken. Nun werde ich in einigen Zügen darzulegen suchen, worin eigentlich in früherer Zeit der Handel Bosniens bestand, welches die Hauptartikel desselben waren, in welchem Verhältnisse die Ausfuhr zur Einfuhr stand, in welchem Masse ihnen die Communicationswege zu Wasser und zu Lande zur Verfügung standen und was die Stambuler Regierung zur Hebung des bosnischen Handels that.

Der Zustand der Verkehrswege in Bosnien liess viel zu wünschen übrig. Kunststrassen wurden zuerst Anfangs der Sechziger Jahre gebaut, und zwar mit zwei Hauptstrassenknoten, deren einer Sara-

jewo, deren anderer Mostar war. Von Sarajewo führten fünf wichtigere Hauptstrassen:

1. Ueber Busovaca, Vranduk, Maglaj und Dervent nach Brod. Diese Strasse wurde im Jahre 1862 gebaut und war die Hauptvermittlungslinie des österreichischen Handels.

2. Abzweigend von Busovaca eine Strasse über Travnik, Livno und Bjelo-Brieg, eine commercielle Verbindungslinie zwischen Bosnien und Dalmatien.

3. Ueber Visoka und Kakanj mit Anschluss an die Strasse nach Brod, im Jahre 1865 gebaut.

4. Von Sarajewo nach Mostar, welcher Strassenbau um dieselbe Zeit begonnen wurde.

5. Ueber Visegrad gegen Constantinopel, eine Strasse, die mit grossen Terrainhindernissen zu kämpfen hat und deren Benützbarkeit von dem Wechsel der Witterung abhängig war. Ausser diesen gab es noch einige kürzere Strassen, wie z. B. von Banjaluka nach Gradiska oder von Mostar nach Metkovic. Die sonstigen „Strassen" des Landes sind nicht erwähnenswerth, weil sie vom commerciellen Gesichtspunkte keine Wichtigkeit besitzen.

Der Postverkehr mit Bosnien war viel schwieriger, als mit Asien oder Australien. Die dortige Post sorgte nur für den Binnenverkehr und beförderte weder Brief und Packete, die aus dem Ausland kamen, noch solche, die aus dem Lande in die Fremde gehen sollten. Solche Sendungen wurden durch die Vermittlung der Commissionäre oder anderer Kaufleute befördert. Dieser Modus war indessen nicht nur kostspielig, sondern auch zeitraubend und darum nachtheilig für den Handel.

Dabei war die Briefbeförderung im Lande selbst ausserordentlich vertheuert. Die Beförderung eines Briefes von Brod nach Sarajewo kam auf 40 bis 60 Kreuzer zu stehen und unzählige Male geschah es, dass die Briefe Einzelner Wochen und Monate im Postamte ruhten, ohne dass deren Einhändigung besorgt worden wäre.

Von einer Personenbeförderung war keine Rede. Anfangs der Sechziger Jahre wurde zuerst ein Versuch mit Postkutschen gemacht, doch scheiterte derselbe an der schlechten Manipulation. Zu dieser Zeit bildete sich in Sarajewo die erste Lastenbeförderungs-Gesellschaft, welche einen beinahe officiellen Charakter hatte und die

Ausfuhr wie die Einfuhr mit unserer Monarchie vermittelte. Sie hatte den Beruf, die beinahe unerhört hohen Transportkosten herabzumindern, das Unternehmen ging aber bald zu Grunde. Später befassten sich Private mit der Waarenbeförderung in Brod und Sarajewo, den beiden Endpunkten der Strasse, auf welcher man in Bosnien die Waaren ausnahmsweise auf Wagen transportirte. Auf den übrigen Strassen besorgten die lasttragenden Thiere den Verkehr. Nachdem man auf der Strecke von Brod nach Sarajewo als Transportgebühr im besten Falle fünf Gulden für den Centner zu zahlen hatte, so ist es sehr natürlich, dass dieser hohe Beförderungspreis alle Lust zum Ex- oder Import benahm. Auch der Transport auf lasttragenden Thieren hatte seine Schwierigkeiten. Die Waaren aus dem Auslande kamen nämlich in grösseren Kisten an, als auf die kleinen Maulthiere geladen werden konnten. Die Waaren mussten daher an der Grenze aus den grossen Kisten in kleine gepackt werden, was mit ansehnlichen Kosten und Schwierigkeiten verbunden ist und viel Zeitvergeudung zur Folge hat. Auf ein Thier werden gewöhnlich 100 Oka oder 225 Pfund geladen, mit welchen täglich ein Weg von sechs bis acht Stunden zurückgelegt wird. Für den Waarentransport dieser Art mussten 20 bis 25 Kreuzer per Stunde gezahlt werden. Im Aufladen der Waaren wie in der Führung der Thiere entwickeln die Bosnier eine staunenswerthe Geschicklichkeit. Zwei Bosnier führen ohne jeden Unfall 20 bis 40 beladene kleine Maulthiere.

In den Sechziger Jahren versuchte auch die türkische Regierung in den namhaftesten Städten Bosniens Telegraphenämter zu organisiren, doch waren diese höchst primitiver Art und wurden sehr wenig in Anspruch genommen. Das internationale Amt in Sarajewo ausgenommen, konnte man nur in türkischer Sprache telegraphiren. Wie bereits angedeutet, war der Verkehr sehr gering — die Handelsgeschäfte in diesem Lande hatten keine Eile. Höchstens, dass sich irgend ein Geldwechsler den Curs der Ducaten aus Wien telegraphiren liess, welche im bosnischen Handel eine Hauptrolle spielten.

In Bosnien zählt man 8000 Quellen und doch besitzt das Land keinen Fluss, der so regulirt wäre, dass man auf ihm, wenn auch nicht Schiffe, so doch grössere Kähne oder Flösse vorwärts

bringen könnte. Und die Drina, der Verbas, die Bosna, die Narenta, die Sanna und die Unna wären hiezu jedenfalls geeignet. Nur auf kürzere Strecken sind sie zu Handelszwecken benützbar. So z. B. die Unna von Novi bis Tarenovac (wo sie sich in die Save ergiesst), die Sanna von Predor bis Novi (wo sie in die Unna mündet), die Drina von Ljebunja bis Ikela-Raca (wo sie in die Save mündet), die Narenta von Čaplina und Gabela bis zum adriatischen Meer.

Eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung des Waarenverkehrs spielten jedenfalls die Save und unsere Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Trotzdem die Schiffe der Gesellschaft am bosnischen Ufer keinen regelmässigen Hafenplatz hatten, so leisteten sie doch in den Stationen von Jasenovac, Gradiska, Brod und Brka treffliche Dienste.

Von den günstigsten Folgen wäre es begleitet gewesen, wenn der vortheilhaft gelegene Hafen Klek als Freihafen erklärt worden wäre. Dies verhinderte jedoch die Regierung Oesterreich-Ungarns, nachdem sie Grund hatte zu fürchten, dass in diesem Hafen ein gefährlicher Concurrenzplatz für Triest und Ragusa, namentlich mit Hinblick auf den italienischen Handel, entstehen würde.

Ich muss hier bemerken, dass die türkische Regierung, wenn wir ihr, namentlich dem eifrigen und thätigen Osman Pascha, Dank dafür schulden, dass dem Strassenbau Sorge zugewendet wurde, doch nicht fähig war, die Wege auch im guten Zustande zu erhalten, nachdem keinerlei Brücken- oder Mauthgebühr eingehoben wurde. Die über Flüsse und Bäche führenden Brücken sind von sehr dürftiger Construction. Der Vali Pascha in Sarajewo bestellte im Jahre 1866 zwei eiserne Brücken für den Narentafluss, es charakterisirt aber die damaligen Verhältnisse in trauriger Weise, dass die angelangten Brückentheile drei Jahre lang am Narentaufer lagen, ohne dass sich Jemand um ihre Zusammenstellung gekümmert hätte.

Bezüglich des Zolles muss erwähnt werden, dass die österreichisch-ungarischen Kaufleute Privilegien genossen. Sie zahlten als solchen 3 Procent vom eingestandenen Werthe der Waaren, daher um Vieles weniger, als die eigenen Provinzen der Türkei dem Reiche entrichten mussten. Die Willkür einzelner Pascha's hob aber manchmal diese Privilegien auf und gestattete zwischen

den Kaufleuten der verschiedenen Völker und Nationen keinen Unterschied.

Bezeichnend für den bosnischen Handel ist der Umstand, dass im Gross- wie im Kleinhandel vornehmlich Metallgeld im Verkehre war. Vor dem Papiergeld hatten die Bosnier, welche durch die türkischen Kaimes so häufige und grosse Verluste erlitten, eine heilige Scheu. Wenn Jemand Papiergeld besass, so hatte er gewiss keine Ruhe, bis er sich desselben, wenn auch mit empfindlicher Einbusse, entledigt hatte. Die Bosnier kauften in Wien, Triest oder Leipzig mit baarem Gelde und verlangten dagegen auch für die exportirten Waaren baares Geld. Als Geldeinheit wurde der türkische Piaster angenommen.

Im Verkehre waren grösstentheils unsere Ducaten und Zwanziger, sowie die türkischen Besliks. Für diese Geldarten, namentlich für die Ersteren, bezeugten die Bosnier eine ausserordentliche Vorliebe. Französische, englische oder italienische Goldmünzen sahen sie eben so selten wie türkische. Einen unserer Ducaten berechneten sie mit 60, einen unserer Zwanziger mit 4 Piaster. Hie und da fand man auch Adshidije- und Medshidije-Goldstücke (100 Piaster), sowie an Silbermünzen Jiremliks (20 P.), Onliks (10 P.), Ikilitts (2 P.) und Jarimliks ($^1/_2$ P.).

Ich besuchte einmal einen Kaufmann in Derbent, bei welcher Gelegenheit ich in Erfahrung brachte, welchen seltsamen Begriff die vornehmen Bosnier noch vor wenigen Jahren vom Werthe unserer Zwanziger hatten. Ein Knabe kam um $^1/_4$ Oka Salz in den Bazar. Der ehrenwerthe Hadschi warf ein unbeglaubigtes Gewicht auf die Wage und verabreichte dann das Salz. Markirte Gewichte gab es sehr wenige in dem Bazar und mit den vorhandenen hatten auch schon die Urgrossväter manipulirt. Der Knabe bezahlt nun sein Salz mit einem ungarischen Zwanziger. Der Bazareigenthümer nahm darauf mit staunenswerther Ruhe einen anderen Zwanziger aus seiner Geldtasche und warf ihn dem Knaben hin. Der kleine Bosniake nahm Geld und Salz und ging mit Beiden von dannen. Ich konnte nun nicht mit der Frage zurückhalten, was denn der Junge für das Salz bezahlt habe, nachdem er für einen Zwanziger einen andern erhalten hatte. Der Kaufmann sah mich überrascht an und klärte mich auf, in welchem Irrthum ich befangen

wäre. Der Knabe hatte ihm nämlich für einen kleinen einen grossen Zwanziger gegeben, die „Differenz“ aber entspreche dem Preise des Salzes. Gleichzeitig nahm er aus seinem Geldbeutel eine Handvoll Zwanziger und erklärte mir, welche Münzen von grösserem und welche von geringerem Werthe seien. Sie waren selbstverständlich beide vom gleichen Werthe. Ich wollte ihn nicht über seine Täuschung unterrichten, um mich keinem spöttischen Lächeln auszusetzen, was sehr wahrscheinlich gewesen wäre.

Der Kaufmann erhielt ebenso wie der Ackerbauer nur sehr schwer Geld geborgt. Wenn dies geschah, so wurde es nur unter drückenden Bedingungen gegeben. Man bezahlte gewöhnlich 4 bis 5 Procent — monatlich und nachdem sich auch die höheren Beamten in Händen der Wucherer befanden, geschah kaum eine Verfügung, um diesen fürchterlichen Zuständen ein Ende zu machen und den Zinsfuss gesetzlich zu regeln.

Der Kaufmann war ebenso wie der Ackerbauer rettungslos verloren, wenn ihn der Wucherer einmal in die Hände bekommen hatte.

Der Handel in Bosnien kann nicht als einheitliches Ganzes besprochen werden; wir müssen der Lage des Landes entsprechend die Hauptgebiete desselben in's Auge fassen. Solche sind:

1. Der nordwestliche Theil Bosniens, die Krajna, welche ihre Producte von ihren Hauptplätzen Banjaluka und Bihač über die Grenze unserer Monarchie, namentlich über Gradiska, Dubica und Novi nach auswärts beförderte; über dieselben Punkte gehen die ausländischen Waaren aus Triest und Agram in das Innere des Landes.

2. Die Posavina, der fruchtbarste Theil Bosniens, unterhält einen grossen Export über Brod, Brčka und Rača an der Save, Janja und Zwornik an der Drina nach Slavonien, Ungarn und Serbien, während sie ihre Bedürfnisse auf den Märkten von Budapest, Essegg und Belgrad deckt.

3. Die Herzegowina mit Mostar und Trebinje, welche in Handelsverbindungen mit Ragusa und Triest steht.

4. Die Hauptgruppe bilden Sarajewo und Travnik, welche die Bedürfnisse Mittel-Bosniens zu decken bestrebt waren. Aus diesem Grunde befanden sich hier die grössten Waarenmagazine

des Landes. Einzelne standen hier mit allen ansehnlicheren Kaufleuten Bosniens, mit Wien, Budapest, Leipzig und Constantinopel in Verbindung. Trotzdem war die Ausdehnung des Sarajewoer Handels von keinem massgebenden Einflusse auf das commercielle Leben Bosniens oder irgend eines Theiles desselben. Wenn wir daher ein treues Bild des bosnischen Handels zu geben wünschten, müssten wir über verlässliche statistische Zahlen bezüglich aller oben angeführten Gebiete verfügen. Solche Ausweise gibt es aber überhaupt nicht. Wir danken es nur der Freundlichkeit einzelner Kaufleute, sowie dem hingebenden Eifer der Consulate, die in Bosnien gewirkt haben, dass wir uns von dem Handelsverkehr einen annähernden Begriff machen können. Die Uebersicht erschwerte noch der Umstand, dass die Einfuhr wie die Ausfuhr an übermässig vielen Punkten geschah, deren Controle bei der mangelhaften Manipulation keine leichte war.

Dem grossen Welthandel blieb Bosnien ganz fern. Abgesehen von den einigen hunderttausend ausgezeichneten Fassdauben, welche nach Marseille, von den grossen Quantitäten Häuten und Pelzen, welche nach Leipzig, von den nahezu anderthalb Millionen Centner gedörrten Pflaumen, welche nach Amerika befördert wurden, war der bosnische Handel grossentheis von der Theilnahme und der Stimmung der österreichisch-ungarischen Märkte abhängig. Die geographische Lage des Landes wies dasselbe bereits darauf hin, seine Bedürfnisse in Oesterreich und Ungarn zu decken. Das schlesische Tuch konnte trotz aller Anstrengungen die viel wohlfeileren und einer grossen Popularität sich erfreuenden Waaren der mährischen Fabrikanten nicht verdrängen. Leipzig konnte für seine Kurzwaaren und Luxusstoffe dauernd keinen Absatz finden. Ebenso erging es England mit seinen Stahlwaaren, Frankreich mit seiner Seide und gleich gering war der Handel mit Norddeutschland und Italien. England und Italien würden den Sieg für ihre Waaren nur gesichert gesehen haben, wenn der Seehafen Klek für Handelsschiffe geöffnet worden wäre, ihre diesbezüglichen Bestrebungen scheiterten indessen aus den bereits angeführten Gründen.

Die Einfuhrartikel, die Bosnien aus dem Auslande erhielt, liessen sich in drei Gruppen theilen: Kleider, Victualien und Artikel für den allgemeinen Bedarf.

In Bezug auf die Kleidung kamen hauptsächlich Woll- und Leinenwebereien, Tuch, Seidenwaaren, fertige Kleidungsstücke, Mousseline, Leder- und Rauhwaaren in Betracht. Wolle und Flachs wurden von den für Bosnien beschäftigten Fabriken zu Goldschnüren verarbeitet. Im Durchschnitt gingen 40 bis 45 Millionen Piaster alljährlich für diesen Artikel in's Ausland und zwar grösstentheils nach Oesterreich-Ungarn. Es ist indessen selbstverständlich, dass bei obigen Waarenlieferungen auch Deutschland, England, die Schweiz, Frankreich und Italien betheiligt waren. Die Herzegowina brauchte wenig Tuch, Bosnien ziemlich viel, namentlich Brünner und Reichenberger Tuch. Bezüglich der Qualität werden die mittleren und groben Gattungen vorgezogen.

Auch die leichten Stoffe werden in ansehnlicher Qualität gebraucht bei der Verfertigung von Tüchern, Schleiern und Turbanen. Bei Möbeln findet der Wolldamast mit Vorliebe Verwendung. Was die Seide anbelangt, so ist keine starke Nachfrage darnach, nachdem die Armuth der Bevölkerung diesen Luxus nicht sehr gestattet. Kein Zweifel, dass Seidenwaaren vor Jahren weit bessern Absatz fanden, weil die vornehmen mohamedanischen Frauen die schweren Seiden- und Atlasstoffe mit theueren Goldstickereien sehr gerne sahen. Die reicheren Frauen zeigen als werthgehaltene Familienreliquien diese von Generation auf Generation vererbten theueren Kleidungsstücke, in welchen die Schönen nur an Festtagen zu paradiren pflegen. Auch die lichten und dunklen aus rothem Filz verfertigten Fez sind ohne Ausnahme ausländische Fabrikate, nur schwarze und blaue Quasten werden in Bosnien selbst hergestellt.

Für Victualien gab Bosnien jährlich bei 30 Millionen Piaster aus, die auch zum grössten Theile nach Oesterreich-Ungarn wanderten. Diese Lebensmittel sind zumeist Kaffee, Zucker, Reis, Salz, Oel, Hülsenfrüchte und Marmelade. Nur die geistigen Getränke wurden in grösserem Massstabe aus Serbien eingeführt. Zucker wird in grossen Quantitäten consumirt, auf jeden Kopf kommen im Durchschnitt zwei Pfund. Noch vor 40 bis 50 Jahren versah Ragusa Bosnien mit Zucker, in neuester Zeit liefern ihn aber Triest und Wien. Zucker mittlerer Feinheit wird meistens verlangt. In viel grösseren Quantitäten als Zucker wird Kaffee in dem Lande consumirt, auf den Kopf fällt im Jahre durchschnittlich beiläufig ein

Pfund; die gröberen Sorten aus Rio und Martinique sind in Gebrauch; dieselben wurden früher aus Constantinopel über Novibazar eingeführt, doch haben später auch diesen Handel österreichische Kaufleute an sich gebracht, welche den Bedarf über Triest importiren. Die türkische Regierung machte aus dem Kaffeeverbrauch ein Monopol, was ihr jährlich 140.000 Piaster einbrachte. Unter den Lebensmitteln spielt der Reis die grösste Rolle, welcher die tägliche Kost der Wohlhabenderen bildet und aus Triest oder Wien gebracht wird, wenn er auch aus Italien stammt. Das Salz wird für ganz Bosnien aus dem Auslande gebracht, nachdem man trotz der Prämien, welche die Regierung aussetzte, nirgends im Lande ein geregeltes Salzbergwerk eröffnen konnte. Seesalz kommt aus Dalmatien, Steinsalz aus Rumänien.

In den bergigen Gegenden Bosniens erfordert es das Klima weit mehr als in irgend einer andern türkischen Provinz, dass seine Bewohner geistige Getränke consumiren. Sie trinken zumeist Pflaumen-Branntwein. Wenn wir in Betracht ziehen, dass für diesen Artikel jährlich mehr als 4 Millionen Piaster nach Serbien wanderten, dann können wir uns von der Quantität des consumirten Branntweines beiläufig eine Vorstellung machen. Der Bier- oder Weinconsum hatte keine Bedeutung. Das Bier verstanden sie nicht zu brauen, der Wein aber, der grossentheils aus Ungarn eingeführt wurde, war ein zu theuerer Trank. Naschwerk aller Art, Sultansbrod (Rahat-Lokum) und Marmelade fehlen auf dem Tische der reicheren Familien, besonders an Festtagen, niemals. Viel gebraucht sind auch riechende Oele, welche aus Rumelien kommen.

Die dritte Gruppe der Einfuhrartikel umfasst die zum allgemeinen Gebrauche nothwendigen Waaren, die zum Theile hier verarbeitet oder in eine hier gebräuchliche Form umgegossen wurden, um dann wieder einen Ausfuhrartikel zu bilden, zum Theile zur Herstellung von Hausgeräthschaften dienten, wie Kupfer und Bronze, weisses und schwarzes Blech, Zinn, Blei, Draht, ferner Seife, Kerzen, Petroleum, Stricke, Meerschaum, Porzellan, Papier, Waffen, Teppiche, Farben etc., welche Gegenstände, Teppiche, Tabak und Waffen ausgenommen, die aus Rumelien oder Constantinopel kamen, sämmtlich aus Oesterreich-Ungarn importirt wurden.

Die Ausfuhr betrug z. B. im Jahre 1864 9,763.000 fl.; die Waaren wurden grössentheils nach Triest, Hamburg, Leipzig, Belgrad

und Croatien geliefert. Die Einfuhr bezifferte sich im selben Jahre auf 7,790.000 fl.; die Waaren kamen hauptsächlich aus Wien, Triest, Budapest, Belgrad, Rumelien, Croatien und Dalmatien. Wie wir aus diesen Ziffern ersehen, ist die Ausfuhr um ein Beträchtliches grösser als die Einfuhr, was rein nur auf die ausserordentliche Anspruchslosigkeit der Bosnier zurückzuführen ist.

Wir halten die Mittheilung des detaillirten Ausweises, welcher sich auf alle Zweige des bosnischen Handels erstreckt, für interessant und lehrreich. Diese Zusammenstellung gibt den Handelsverkehr im Jahre 1867, demnach 10 Jahre vor der Occupation, getreu wieder. Auch hielten wir es am Platze, eine Zusammenstellung der Länder zu geben, welche bei dem Ex- und Import damals in Frage kamen.

Wir finden einen wesentlichen Unterschied, wenn wir das Bild, welches uns dieser Ausweis bietet, mit den heutigen Verhältnissen und Verbindungen vergleichen. Die mit ziemlicher Gründlichkeit und Genauigkeit vorgenommene Zusammenstellung rührt von dem damaligen preussischen Consul Dr. Blau in Sarajewo her.

Uebersicht der Waarenausfuhr aus Bosnien im Jahre 1867.

Benennung der Waaren.	Werth.	
Eisenwaaren, Roheisen und ordinäre Eisenwaaren	111.110	Rthlr.
Fassdauben	33.350	„
Futterkräuter	27.780	„
Galläpfel, Knoppern, Sumach, Kastanien	16.670	„
Gerste und Hafer	657.330	„
Getreide, diverses	27.880	„
Häute von Ochsen, Kühen, Schafen, Ziegen, Lämmern, Bären, Dachsen, Füchsen, Mardern	231.250	„
Holz, Bau- und Brennholz	38.890	„
Knochen und Hadern	3.890	„
Leder (Cordovans), insbesondere appretirtes Schaf- und Bockleder	25.000	„
Mais	778.000	„
Ochsen, Kühe, Kälber	722.250	„
Schafwolle	277.780	„
Schafe und Ziegen	554.660	„
Schweine	355.600	„
Uebertrag	3,861.440	Rthlr.

Fürtrag . . .	3,861.440	Rthlr.
Theer	8.430	„
Wachs und Honig	25.000	„
Weizen	723.000	„
Zwetschken, gedörrte	1,166.700	„
Totalwerth der Waarenausfuhr	5,784.570	Rthlr.

Uebersicht der Waareneinfuhr in Bosnien.

Benennung der Waaren.	Werth.	
Baumwollengarn in Packeten (Filaten) . . .	138.890	Rthlr.
„ Zeug, weisses	194.450	„
„ „ gedrucktes	416.670	„
„ Strumpfwaaren	25.000	„
Bernstein und Korallen	4.168	„
Blei	5.560	„
Bier in Fässern	1.445	„
Branntwein, Rum, Liqueure	166.650	„
Kaffee	277.780	„
Chemische Producte	555	„
Citronen und Orangen	833	„
Cochenille	1.945	„
Dach- und Mauerziegel	4.665	„
Damaststoffe	5.580	„
Droguerie waaren	3.380	„
Eisenblech, Eisendraht, Metallwaaren	10.000	„
Esswaaren	13.880	„
Farbhölzer, geschnitten	1.388	„
Fez (rothe Mützen)	138.890	„
Fensterglas	8.335	„
Fische	277	„
Gartengewächse, frische	1.116	„
Gewebe von Wolle, Merinos	83.880	„
Glaswaaren	10.000	„
Gold- und Silberborten, echt und unecht . . .	33.350	„
Gewürze	5.580	„
Häute, trockene	4.450	„
Holzwaaren	833	„
Uebertrag . . .	1,559.540	Rthlr.

Fürtrag . . .	1,559.540	Rthlr.
Hanf- und Seilerwaaren	22.230	„
Honig	555	„
Indigo	5.580	„
Juwelierwaaren, Uhren	8.335	„
Kerzen (Stearin)	3.344	„
„ (Wachs)	5.600	„
Kleider, fertige	25.000	„
Kupfer, Kupferdraht	44.460	„
Leder- und Gummiwaaren	15.580	„
Leinwandgewebe, weiss	5.600	„
„ gefärbt	13.915	„
„ gedruckt	2.790	„
Medicamente	2.500	„
Mehl	29.450	„
Messingwaaren	3.340	„
Nürnberger Waaren	100.150	„
Olivenöl	100.000	„
Papiere, diverse	15.270	„
Pelzwerk	66.700	„
Personenwagen	2,790	„
Porzellanwaaren	5.580	„
Petroleum	1.000	„
Quincailleriewaaren	19.495	„
Reis	166.150	„
Salz	333.400	„
Sammt, Seide und Baumwolle	2.790	„
Schleier, Kopftücher, Turbane	138.890	„
Seidengarn, gedreht und ungedreht	375.000	„
Seidenwaaren	144.500	„
Seife	33.350	„
Schwefel in Stangen	1.000	„
Stahl und Stahlwaaren	6.675	„
Südfrüchte und Gewürze	833	„
Tabak	208.335	„
Teppiche, türkische und europäische	22.230	„
Uebertrag . . .	3,489.957	Rthlr.

Fürtrag . . .	3,489.957	Rthlr.
Thee	445	„
Thonwaaren	2.790	„
Tuche	445.215	„
Türkisches Rothgarn.	15.580	„
Waffen aller Art.	5.600	„
Weissblech	3.657	„
Weine	3.380	„
Werkholz	4.450	„
Werkzeuge	1.945	„
Cigarrettenpapier	22.230	„
Zink	3.340	„
Zündwaaren	19.495	„
Zucker in Fässern und Broden	294.450	„
Waaren, diverse	4.460	„
Totalwerth der Waareneinfuhr	4,316.994	Rthlr.

Herkunft der Haupt-Importartikel.

Benennung der Waaren	Oesterr. Ursprung Zollpfund	Transito Oesterreich via Dalmatien Zollpfund	Transito Oesterreich via Saveufergrenze Zollpfund	Totale in Zollpfund
Baumwollgarn	19.444	345.186	298.126	662.756
Baumwollwaaren	22.980	86.570	149.870	259.420
Branntwein	81.250	151.112	311.928	544.290
Glas und Glaswaaren	13.878	3.011	43.580	60.469
Kaffee	—	738.600	842.213	1,580.813
Kerzen und Seifen	36.685	16.855	79.155	132.695
Kurzwaaren	22.366	29.843	2.815	55.024
Mehl	19.800	857.500	—	877.300
Oele und Fette	20.765	800.971	87.928	909.664
Reis	—	1,142.249	338.961	1,481.210
Salz	4,949.197	541.244	8,673.544	14,163.985
Seidenwaaren	9.116	3.983	195	13.244
Spirituosen	42.685	105.831	126.026	274.542
Tuche und Wollwaaren	36.421	40.731	23.709	100.881
Zucker	592.250	504.660	159.720	1,256.630

Die Ausfuhr betrug im Jahre 1868 10,684.000 fl., die Einfuhr 8,454.000 fl., die Erstere im Jahre 1870 10,462.000 fl., die Letztere 8,190.000 fl.

Die Ausfuhr war demnach auch in diesem Jahre um ein Beträchtliches grösser als die Einfuhr und wir machen immer wieder dieselben Erfahrungen, wenn wir die statistischen Zusammenstellungen der folgenden Jahre bis 1878 betrachten. Bei dem starken Export ist die Posavina allein mit beinahe 300.000 Centner gedörrten Pflaumen betheiligt, welche, wie schon erwähnt, über Budapest und Hamburg nach Amerika gehen. Vor Jahren bereits drängte sich Jedem, der das Land betrat, sofort der Beweis dafür auf, dass die Ausfuhr des Landes den Import bedeutend überstieg. Das gesammte in Verkehr befindliche Geld bestand beinahe aus unseren Ducaten und Zwanzigern. Zu uns gelangte auch der grösste Theil der Ausfuhrartikel.

In den letzten Jahren vor der Occupation waren die Haupt-Einfuhrartikel: Salz (aus der Moldau, Dalmatien und Italien), Zucker und Kaffee (aus Triest und Wien), Oele (aus Rumelien), Wolle (aus Triest und Rumelien), feines Tuch (aus Wien), Seidenwaaren und Leinwand (aus Wien und Constantinopel).

Die Haupt-Ausfuhrartikel in den letzten Jahren vor der Occupation waren: das Eisen in Stangen oder zu Nägeln, Hufeisen und sonstigen Hausgeräthschaften verarbeitet (nach Serbien, Rumelien und Dalmatien), Schlachtvieh, Pferde und sonstige Hausthiere (nach Oesterreich-Ungarn), Getreide (nach Dalmatien, Montenegro und Croatien), rohe und verarbeitete Häute (nach Constantinopel und Ungarn), Stahlwaaren (in die benachbarten türkischen Provinzen), Tschibuks (nach Constantinopel und Alexandrien), Honig (nach Rumelien und Constantinopel).

Vor einigen Jahrzehnten hatten nur wenige Kaufleute Sarajewo's und Mostars Verbindungen mit den grösseren Märkten des Auslandes. In den Siebziger Jahren trat aber in dieser Beziehung ein Umschwung ein, der Handel machte nie geahnte Fortschritte und auch die Kaufleute zweiten Ranges waren bestrebt, in directe Beziehungen mit dem Auslande zu treten. Das ist von grosser Wichtigkeit, denn der Unterschied ist wesentlich, ob ein Kaufmann seine Geschäfte selber ordnet oder ob er sie durch Agenten besorgen

lässt, welche gewöhnlich den Intentionen nicht nachkommen und die Ansprüche nicht befriedigen. Die Wendung zum Besseren wurde auch durch den Umstand gefördert, dass die christlichen, namentlich ausländischen Kaufleute, welche früher gezwungen waren, bei jeder Gelegenheit einen »Teskeri«, d. i. eine Licenz zu erwerben, dass sie ihre Waaren in den Verkehr bringen können, von dieser lästigen Verpflichtung befreit wurden und nunmehr frei und ohne jede Abgabe Handel treiben durften.

Der bosnische Handel überging langsam zum guten Theile in die Hände der gr.-or. Einwohner, welche sozusagen die einzigen Herren des Verkehrscapitals sind. Obzwar aber der Handel im letzten Jahrzehnt ansehnliche Fortschritte gemacht hat, so konnte er sich doch seines primitiven Charakters nicht entkleiden. Von den bosnischen Kaufleuten besassen nur sehr wenige eine richtige Kenntniss und Auffassung des ausländischen und namentlich unseres commerciellen Lebens. Daraus ist zu erklären, dass der Hauptverkehr Bosniens sich in den Händen von nur ein, zwei ausgezeichneten, umsichtigen und intelligenten Kaufleuten befand. Ich muss noch bemerken, dass nur diese regelmässige Geschäftsbücher und Correspondenz unterhielten, während ihre Handelsgenossen höchstens einige Notate auf Papierstreifen machten oder aber ihre Geschäftsbücher im Kopfe allein hatten.

Den Vortheil des raschen Verkehrs und den Werth der Zeit verstehen die dortigen Kaufleute überhaupt nicht. Ihr oberstes Princip war: lieber weniger verkaufen und mehr gewinnen. Sie hielten treu zu diesem Grundsatz und schlugen einen ausserordentlich hohen Percentsatz zu ihren Handelsartikeln.

Die Occupation durch Oesterreich-Ungarn im Jahre 1878 bildete für das gesammte Leben Bosniens einen Wendepunkt. Das Land machte eine vollständige Umwandlung durch. Die dort eingesetzte Regierung, welche Anfangs eine rein militärische und später mit einer Civilverwaltung verbunden war, bestrebte sich, an die Stelle der früheren Wirren und der verwickelten Verhältnisse, in politischer wie socialer Beziehung, friedliche und wohlgeregelte Zustände herbeizuführen.

Diese Umwandlung war von dem grössten Einflusse auf das commercielle Leben und sagen wir es gleich, von der erfreulichsten,

wohlthätigsten Wirkung. Eine energische Regierung, Sicherheit des Eigenthums und der Person, die Schaffung zweckmässiger und benützbarer Communicationswege, die Systemisirung des Post- und Telegraphenverkehrs, die Pünktlichkeit der Justizübung — alles dieses, was ehedem zu den fühlbarsten und wesentlichen Mängeln gehörte, wurde durch die Opferwilligkeit Oesterreich-Ungarns in der kürzesten Zeit geschaffen. In letzter Zeit wurde sogar die Zulassung von Advocaten gestattet. Das Land hat hierdurch einen ganz andern Charakter gewonnen. Die neueren Einrichtungen waren zwar Anfangs mehr äusserlich und ohne tiefere Wirkung, das ist aber nach einem erbitterten Bürgerkrieg, der nicht so sehr im Innern des Landes wie von auswärts Nahrung erhielt, sehr begreiflich.

Bosnien trug in der Periode, welche unmittelbar der Occupation folgte, in jeder Beziehung die unzweifelhaften Symptome eines Uebergangsstadiums an sich. Der Uebergang selbst ist schwerer, als man glauben mag. Ein Volk, welches sich so sehr in seine alten traditionellen Gebräuche eingelebt hat, wie dieses, kann nicht so leicht mit ihnen brechen, umsoweniger, als ich kein zweites Volk auf der Balkanhalbinsel kenne, welches so geringe Empfänglichkeit für die modernen Ideen besitzen würde, wie das bosnische. Die politischen Wirren und vorübergegangenen Bürgerkriege bildeten einen empfindlichen Schlag für die Provinz und so ist es natürlich, wenn die Wirkung der neuen Reformen im Anfange nur sehr gering war. Handel, Gewerbe, Ackerbau feierten ganz und schienen dem vollständigen Verfalle zuzugehen, unzählige Gebäude waren niedergebrannt und zerstört, im Viehstande bildeten sich grosse Lücken und das Uebel wurde noch dadurch vergrössert, dass die Viehseuche verheerend auftrat, die angeschwollenen Gewässer richteten ausserordentliches Unheil an, indem sie riesige Gebiete im Herbst und Frühling überschwemmten. Trotz alledem müssen wir gestehen, dass Bosnien langsam zwar, aber wahrnehmbar auf die Bahn des Fortschritts und der Entwicklung getreten ist. Die Behörden boten alles Mögliche auf, damit die grossen und kleineren Grundbesitzer den Saatenanbau überall und gut ausführen. Von Seite des gemeinsamen Ministeriums in Wien langten beinahe täglich erschöpfende Verordnungen und Regulative an, welche den Beamten in vielen heiklen Processangelegenheiten als klare Directive gelten konnten.

Die Ernte des Jahres 1880 war eine unerwartet reiche, was viel zum Aufschwunge des Landes beitrug. Nach der Occupation herrschte in mehreren Gegenden die Hungersnoth und die Verbitterung nahm aus diesem Anlasse grosse Dimensionen an. Die reiche Ernte sanirte das Uebel und löste den Hunger durch die allgemeine Wohlfahrt ab.

Das Erste, was die Sache des Handels vorwärts brachte, war die Einverleibung der occupirten Provinzen in das österreichisch-ungarische Zollgebiet. Die nach der Occupation eingeströmten Fremden brachten andere, neue Sitten mit sich und haben sie in gewissem Sinne heimisch gemacht, nachdem diese von ihrer nächsten Umgebung, wenn auch langsam und nicht vollständig, so doch übernommen wurden; die Civilisation, von welcher das Land bisher hermetisch abgeschlossen war, dringt durch die vom Norden und Westen einströmenden Fremden immer weiter und verbreitet sich immer mehr; sie führt die Bevölkerung zum Gebrauche und damit zur Einbürgerung vieler Artikel, welche früher in Bosnien selbst dem Namen nach nicht gekannt waren. Nach kurzer Zeit gab sich bereits für viele neue Artikel und für alte, welche früher als beinahe ganz entbehrlich angesehen wurden, ein lebhaftes Interesse kund. Das führte die Uebergangsepoche des Handels herbei. Das neue Zollgebiet brachte seine neuere Umwandlung. Die alten Quellen, aus welchen man die Bedürfnisse des Landes gedeckt hatte, wurden im Stiche gelassen, weil sie über jene Artikel, welche durch die Verbreitung der Civilisation nunmehr nothwendig wurden, entweder gar nicht oder nur zu sehr hohem Preise verfügten. Hiezu trug noch Vieles bei, dass die in neuerer Zeit hergestellten Verkehrslinien andere Handelsmärkte in eine viel günstigere Lage brachten. Der Handel, der früher in grossem Massstabe mit dem Oriente betrieben wurde und im Allgemeinen nach Constantinopel gravitirte, hat diese Richtung aufgegeben und wird nun immer lebhafter mit Oesterreich-Ungarn, besonders mit Triest, Wien und Budapest.

Die eingesetzte Regierung entfaltet zur Hebung des Handels und zu seiner je innigeren Verbindung mit Oesterreich-Ungarn eine grosse Thätigkeit. Die Regierung hat es eingesehen: das Haupterforderniss des Handels ist, dass der Waarenverkehr und die Waarenbeförderung möglich gemacht und erleichtert werden, ferner

zur Sicherung von Handelsagentien ordentliche Gerichte in Wirksamkeit seien. Es muss anerkannt werden, dass seit der Occupation alle jene Strassen und Verkehrslinien, welche als die Hauptadern der Aus- und Einfuhr angesehen werden können, in kurzer Zeit mit ansehnlichen Geldopfern und einem riesigen Arbeitsaufgebot ausgebaut und dem allgemeinen Verkehre übergeben wurden, dass ferner jede Ortschaft, welche nur irgendwie in commercieller Beziehung Wichtigkeit besitzt, ihr Post- und Telegraphenamt erhielt, das nicht in der alten patriarchalischen Weise, sondern den modernen Anforderungen entsprechend verwaltet wird. Der Handel erhält den Charakter der ruhigen Sicherheit durch den Schutz der Behörden und der Polizei, die immer bei der Hand ist. Bezüglich der Justizübung, namentlich in Handels- und Wechselangelegenheiten, ist noch nicht jene Raschheit und praktische Führung vorhanden, welche in solchen Dingen die Hauptsache bilden und in dieser Hinsicht sind auf allen Wegen die Klagen der eingewanderten Kaufleute unzählig; als ein Trost kann das Bewusstsein dienen, dass Gerichte überhaupt und zwar überall vorhanden sind und wenn auch langsam, so doch systematisch wirken.

Die Landesregierung hat ihre Aufgabe sehr richtig aufgefasst, als sie ihr Hauptaugenmerk der Schaffung eines gesunden Strassennetzes zuwandte, wodurch sie die Bosnier zu grossem Danke verpflichtete. Wie die Regierung Miloš' Serbien fand, so war der Zustand Bosniens vor 1878. Ein Wagen war eine Seltenheit und ein eisenbeschlagenes Rad ein unerhörtes Ding. Während aber Miloš in Serbien die Bauern zu den Wegearbeiten zwang, so gebührt in Bosnien das Verdienst derselben vornehmlich den Soldaten, welche beinahe übermenschliche Dinge ausgeführt haben. Die Opferwilligkeit der Regierung schuf eine Eisenbahn, welche die Hauptstadt Bosniens mit Ungarn in unmittelbare Verbindung brachte. Wir sind zwar über die Krisis und das Uebergangsstadium noch nicht hinaus und der wahre Werth der geschaffenen Verbindungen und des ermöglichten Verkehres wird sich erst in einigen Jahren erweisen; es ist aber unleugbar, dass der Eindruck heute schon ein günstiger, die Wirkung aber sehr wohl fühlbar ist, welche unsere Handelsartikel zum Theile zu Folge des leichten Verkehres, zum Theile zu Folge der Umwandlung des Zollgebietes auf den bosnischen Märkten erzielen.

Im Norden Bosniens wird der Handel auf drei Hauptverkehrslinien betrieben. Die erste und wichtigste Strasse ist die über Brod durch das Bosnathal führende Eisenbahn, welche Sarajewo mit dem österreichisch-ungarischen Schienennetze in Verbindung bringt. Die Wichtigkeit Sarajewo's in commercieller Beziehung kann nicht in Zweifel gezogen werden. Vor einigen Jahrzehnten noch war es der Hauptplatz des Importhandels. Die meisten übrigen Plätze deckten hier ihren Bedarf. Die neue Aera hat auch da grosse Veränderungen gebracht, nachdem der Bau neuer Verkehrslinien und die Instandsetzung der alten Mostar, Travnik, Banjaluka, Bihač, Brčka, Livno mit Wien, Budapest und Triest oder aber mit Spalato und Ragusa in unmittelbare Verbindung brachten. Man kann sich nun leicht vorstellen, dass Sarajewo dadurch viel von seiner Wichtigkeit verloren hat; der massgebende Einfluss der Hauptstadt auf den Handel der Provinz hat natürlich aufgehört, der Handelsverkehr selbst aber nicht abgenommen, wie dies auch Viele betont haben; der Ausfall wurde dadurch hereingebracht, dass sich das commercielle Leben im Allgemeinen gehoben und Schwung gewonnen hat, die Nachfrage nach neuen Artikeln in ungewöhnlicher Weise entstanden ist. Die erwähnten Städte decken nun, Dank der neuen Verkehrswege, ihre Bedürfnisse unmittelbar auf den ausländischen Märkten, wodurch sich der Handel höchstens repartirt, aber sicherlich nicht reducirt hat.

Sarajewo selbst, das durch die grosse Feuersbrunst und andere Elementarschläge empfindlichen Schaden erlitten hat, zog durch seine Eisenbahn viele Fremde an, welche neuen Schwung in den Handel brachten und die Stadt durch zahlreiche Bauten zu einem angenehmen Aufenthaltsorte gestalteten. Die Fremden haben neue Beschäftigungen, neue Industriezweige eingebürgert und reissen die in sprichwörtlicher Trägheit lebenden Eingeborenen immer mehr mit sich fort. Sie heben von Tag zu Tag die allgemeine Wohlfahrt und vermehren die Zahl der Consumenten. Die Zahl der Grosshändler, welche in Bosnien vordem so klein war, wird nach und nach immer grösser und wir können mit Freude constatiren, dass man nun schon viele Kaufleute finden kann, welche regelrechte Geschäftsbücher führen und eine regelmässige Correspondenz unterhalten. Allerdings kann die Bemerkung nicht unterdrückt werden,

dass der Umschwung in dem Handel noch immer nicht in dem richtigen Verhältnisse zu der grossen Zahl eingewanderter Kaufleute steht. Die Letzteren haben jedenfalls nicht ganz jenen Einfluss ausgeübt, den sie auszuüben berufen waren. Es ist da erwähnenswerth, dass ein grosser Theil der eingewanderten Kaufleute ohne grösseres Capital, lediglich um das Glück zu versuchen, nicht selten ohne ernste Arbeitslust und ehrliche Absicht, nach Bosnien kam. Es erleidet keinen Zweifel, dass die occupirten Provinzen für mancherlei Handelsunternehmungen ein günstiges Terrain bieten, doch müssen die betreffenden Unternehmer über eigenes Capital verfügen und sich nicht mit der Absicht im Lande niederlassen, in kürzester Zeit durch die Anwendung unlauterer Schliche zu Reichthum zu kommen. Die Fremden müssen sich bestreben, durch Sparsamkeit, hingebenden Fleiss und Arbeitsamkeit, durch die genaue und treue Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen jenes Vertrauen und jenen Credit bei den Eingeborenen zu erwerben, welche allein die Wohlfahrt sichern. Der amerikanische Geist muss da eingebürgert werden, man darf die Arbeit nicht scheuen und muss sich mit dem Allerwenigsten begnügen, so kommt auch derjenige, der nur über ein kleines Capital verfügt, zwar langsam, aber sicher vorwärts und zum Ziele.

Die Landesregierung forderte einige hervorragende Kaufleute Sarajewo's auf, einen Bericht zu erstatten über die Handelsverhältnisse der Hauptstadt. Die Kaufleute verfassten im Jahre 1880 ein umfassendes Memoire, welches die damaligen Verhältnisse treu widerspiegelt. Wir finden es am Platze, hier dieses Schriftstück in möglichster Kürze wiederzugeben:

Was die allgemeinen Handelsverhältnisse der Stadt Sarajewo und ihres Gebietes anbelangt, so ist es zweifellos, dass Handel und Verkehr seit einigen Jahren abgenommen haben. Greifen wir auf jenen Zeitpunkt zurück, welcher der österr.-ungar. Occupation unmittelbar voranging, so war es die prekäre politische Lage, welche den Handel lahm legte, die Unsicherheit des Eigenthums und der Person, welche jede bedeutendere Transaction unmöglich machte und die zur Folge hatte, dass der auf allgemeinem Credit basirende bisherige bedeutende Aussenhandel Sarajewo's in gleicher Weise wie früher nicht weiter bestehen konnte. Hierzu gesellte sich die Vernachlässigung des ohnehin nur spärlich und irrationell betriebenen Ackerbaues, der Ausbruch der Viehseuche, welche die Ausfuhr von Häuten, Fellen und von Wolle, sowie den Handel mit Vieh erschwerte, theilweise auch unmöglich machte, und in letzterer Zeit die vorjährige Missernte und der grosse Stadtbrand.

Während jener Periode der Occupation, als bedeutende Garnisonen in Sarajewo und den umliegenden Orten sich befanden, sowie starke Truppen-

Durchmärsche statthatten, wurden die nachtheiligen Folgen der oberwähnten Verhältnisse durch den allgemein gesteigerten Consum, durch den bedeutenden Verbrauch der hier beschafften Artikel (Heu, Stroh, Holz und Fleisch), sowie durch die Benützung der heimischen Fuhrkraft (Tragthiere), welche früher nie geahnte Frachtlöhne forderte und auch bezahlt erhielt, paralysirt. Mit dem Aufhören dieser immensen Geldzuströmung jedoch trat auch der Rückschlag ein, der um so fühlbarer war, als man total geänderten localen Verhältnissen und den in's Immense gesteigerten Preisen aller Lebensbedürfnisse gegenüberstand. Das viele hier verausgabte Geld wurde, ohne den Verkehr zu beleben oder irgend eine Verwerthung zu suchen, bei den meisten Einheimischen verscharrt und brach gelegt und statt dem Blute gleich pulsirend dem Organismus Leben zuzuführen, brachte das Geld bei vielen Einheimischen, deren Bedürfnisse ohnehin geringe sind und die ziemliche Baarbestände angesammelt hatten, eine auf unverhältnissmässig hohe Arbeits- und Fuhrlöhne speculirende Arbeitsscheu, einen Preiswucher für die meisten von ihnen allein erhältlichen Handelsartikel hervor. Umstände, die lähmend auf alles wirkten, in nachtheiliger Weise alles beeinflussten.

In eine absatzweise Berathung eingehend, bieten uns die den Ackerbau betreffenden Fragen wenig Stoff zur Erörterung. Der Umkreis von Sarajewo besitzt denselben nur in geringem Umfange und zwar zumeist gegen Westen, Süd- und Nordwest. Bei dem Mangel jeder präcisen Aufnahme bezüglich der bebauten Flächen, können wir das Ernteergebniss nicht in Ziffern ausdrücken. Im Allgemeinen wird das Erträgniss als ein gutes bezeichnet und übersteigt das vorjährige umsomehr, als heuer bedeutendere Flächen unter den Pflug kamen. Die zu Markte kommenden Zufuhren in Getreide sind jedoch sehr geringfügige und die Preise derartige, dass sie den ungarischen zuzüglich der Frachten fast gleich kommen. Wie arg es hier mit der Agricultur bestellt ist, erleuchtet am Besten daraus, dass Kartoffeln, welche selbst in minderem Boden und auf gebirgigem Terrain gut fortkommen, heute hier noch mit 18 bis 20 kr. per Oka = 14 bis 15 kr. per Kilo bezahlt werden müssen. Die Heuernte ist eine gute und nachdem in diesem Jahre grössere Flächen dem allgemeinen Weidegange entzogen und zum Mähen belassen wurden, dürfte den Grundeigenthümern hieraus selbst bei den jetzigen (gegen das Vorjahr sehr mässigen) Preisen ein reiches Erträgniss erwachsen.

Bereits früher haben wir jene Umstände dargelegt, welche eine Verminderung des hiesigen Handels und Verkehrs zur Folge hatten. Es betraf dies den Zeitpunkt der Occupation, es ist jedoch zweifellos, dass Sarajewo auch im Vergleiche gegen eine viel frühere Periode an Bedeutung abgenommen hat; es ist dies einerseits den neu entstandenen Verbindungen zuzuschreiben, welche manche, früher abseits vom Verkehre gelegene Orte erhielten und die es ermöglichten, dass dieselben ihren Bedarf sich durch directe Käufe zu decken in die Lage kamen, anderseits und dies noch in grösserem Masse, trug die Errichtung der Zollgrenze dazu bei, das Handels- und Absatzgebiet Sarajewo's um ein Bedeutendes zu verringern. Sarajewo, welches früher ein grosser Stapelplatz war und Waaren nach allen angrenzenden Theilen der Türkei versandte, ist zu einem Localhandelsplatze herabgesunken, dessen Verbindung gerade nach den diesbezüglich wichtigsten Routen unterbunden wurde. Der Handel kann sich von hier nur bis Visegrad oder Čajnica ausdehnen und viele, noch im Vorjahre hiehergekommene Kaufleute, decken nunmehr ihren Bedarf

in Serbien oder in Salonichi, ja sogar unsere in Bjelopolje, Priepolje und Plevlje liegende Garnisonen erhalten manche ihrer Bedarfsartikel billiger aus Salonichi, als über Sarajewo beigestellt. Eine Abhilfe nach dieser Richtung läge wohl in erster Linie im Interesse von Sarajewo, brächte jedoch ebensosehr dem hiesigen als auch dem österreichisch-ungarischen Handel im Allgemeinen Vortheile. Die Errichtung von einem Transitolager in Sarajewo könnte einen Theil des bereits verloren gegangenen Verkehres wieder dem Stadtgebiete und hiedurch auch unserer Monarchie zuführen. Zucker, Kaffee, Spirituosen, Petroleum sowie andere in Oesterreich-Ungarn mit hohen Fabricationssteuern oder Eingangszöllen belegte Artikel, deren Bezug jetzt von hier unmöglich ist, würden alsdann nach den früheren Absatzgebieten wieder verkauft werden können und gleichzeitig einen Verkehr in jenen Artikeln mit sich führen, die unter gleichen Preisverhältnissen mit den obangeführten Waaren jetzt aus anderen Orten bezogen werden.

Es ist nicht zu leugnen, dass die Creirung eines Zollamtes in Sarajewo — besonders in Anbetracht der noch nicht bestehenden directen Bahnverbindung — für das Finanzärar mit Kosten und Schwierigkeiten verbunden wäre, allein diese dürften nicht in Betracht gezogen werden, handelt es sich darum, mindestens einen Theil des hier verloren gegangenen Handels wieder rückzugewinnen. Wünschenswerth wäre jedenfalls die baldige Errichtung des Zollamtes, soll nicht später der Handel solchen bereits gefestigten Verbindungen gegenüberstehen, die zu bekämpfen oder zu paralysiren, nicht mehr so leicht möglich wäre.

Ohne politisches Gebiet streifen zu wollen, glauben wir nicht unerwähnt lassen zu dürfen, dass die erfolgte Erweiterung unserer Grenzen und die bisher gebrachten pecuniären Opfer nur dann von praktischem Werthe wären, liesse sich, mindestens in handelspolitischer Beziehung, das consumtionsfähige Hinterland unserer Handelssphäre einverleiben. Was wir bereits früher bei einzelnen Artikeln beklagten, lässt sich auch im Allgemeinen wiederholen. Die Bedürfnisslosigkeit der Bevölkerung zeigt sich bei den meisten aus der Monarchie zu beziehenden Waaren und solange sich der Bedarf der Einheimischen nicht steigern und den in anderen Culturstaaten bestehenden Verhältnissen wenigstens theilweise nähern wird, ist eine besondere Hebung des Handels und ein Emporblühen desselben nicht zu erhoffen.

Die Preise der meisten Handelsartikel reguliren sich nach denjenigen der Monarchie und sind bei regulären Verhältnissen unter Einbeziehung der Frachten nicht viel höher als dort. Bedauerlich ist jedoch, dass das mindeste Ueberwiegen von Angebot oder Nachfrage eine allgemein fühlbare Störung hervorruft und temporär einen unverhältnissmässigen Rückgang oder eine Steigerung der Preise zur Folge hat. Während Ersterer theilweise dem Mangel von guten und billigen Lagerräumen und der geringen Aufnahmsfähigkeit des hiesigen Platzes zuzuschreiben ist, liegen plötzliche Steigerungen in der schwierigen Verbindung, welche zwischen Sarajewo und der Monarchie besteht. So lange eine raschere, leichtere und billigere Verbindung mangelt, wird sich auch kein intensiver Handel entwickeln können und wäre deshalb der sofortige Ausbau der Bahn, respective die directe Bahnverbindung bis Sarajewo unter jeder Bedingung anzustreben. (Dieselbe ist seither bekanntlich erfolgt. — Anmerkung des Verfassers.) Der heutige Frachtsatz von Brood hieher, welcher für grössere Transporte $5^1/_2$ bis 6 fl. per 100 Kilo beträgt, ist für eine directe

Distanz von 240 Kilometer ein immens hoher zu nennen. Die Bahnfracht Brood-Zenica ist für Getreide, Mehl und ähnliche Massengüter selbst unter Berücksichtigung der einzelnen Firmen zugestandenen Begünstigungen fl. 2·40 per 100 Kilo oder circa $1^1/_4$ kr. per Metercentner und Kilometer, während auf der Anschlussstrecke Brood-Budapest — im Interesse des Verkehrs nach Bosnien — für dieselben Güter bei einer Distanz von 420 Kilometer unter Berücksichtigung der ebenfalls eingeräumten Begünstigungen, ein Frachtsatz von fl. 1·20 per Metercentner, also blos circa $^3/_{10}$ kr. per Metercentner und Kilometer besteht. Es charakterisirt genügend die den allgemeinen Verkehr und das Interesse des die Bahn benützenden Militärärars schädigende Tarifaufstellung der Bosnabahn, wenn — wie dies zwischen hier und Brood der Fall ist — die Landfrächter der Bahn auf einer solch grossen Strecke erfolgreiche Concurrenz zu bieten in der Lage sind, ja sogar Rückfrachten blos durch gewöhnliches Fuhrwerk befördert werden.

Ausser der Schädigung, welche in den hohen Frachtsätzen liegt, entsteht dem verfrachtenden Publicum ein weiterer Nachtheil durch die langsame Expedition, sowie durch das unverhältnissmässig grosse häufig vorkommende Calo. Die Unmöglichkeit, Güter durch die Bahn selbst zur Versicherung zu bringen, bildet einen Freibrief für die untergeordneten Organe und treten Unzukömmlichkeiten zu Tage (wie Anbohrungen von Wein- und Bierfässern etc.), welchen durch eine Werthversicherung leicht zu steuern wäre.

Die langsame Beförderung behindert ferner durch die Ungewissheit, welcher das Anlangen der Waaren zumeist ausgesetzt ist, den allgemeinen Verkehr und macht den Handel mit Artikeln, welche dem Verderben ausgesetzt oder durch Lieferzeit oder Mode an gewisse Termine gebunden sind, fast ganz unmöglich.

Der Verkehr von hier in das Innere des Landes stellt sich gegen das Vorjahr um Vieles billiger und wird, obzwar nach Rogatica, Višegrad, Priboj, sowie nach Gorazda, Čajnica oder Mostar vollkommen gute Fahrstrassen angelegt sind, fast nur durch Tragthiere vermittelt.

Die durchschnittlichen Frachtlöhne sind von hier nach:

Rogatica	4	bis	$4^1/_2$	kr.	per	Oka	in den Wintermonaten um circa 20 bis 30 Procent mehr.
Višegrad	5	„	$5^1/_2$	„	„	„	
Gorazda	4	„	$4^1/_2$	„	„	„	
Čajnica	5	„	$5^1/_2$	„	„	„	
Plevlje	7	„	$7^1/_2$	„	„	„	
Mostar	5	„	6	„	„	„	

Zu den Factoren, welche hemmend auf Handel und Verkehr wirken und deren Behebung eine der Hauptbedingungen bildet, sollen diese in der Lage sein, sich auf gesunder Basis dauernd entwickeln zu können, gehören die hiesigen Gerichts- sowie Wohnungsverhältnisse.

Die politische Lage in den occupirten Provinzen bildet vielleicht den Hauptgrund jenes Schwankens und jener Unsicherheit, welche im Rechtsverfahren zum Ausdrucke gelangt und die bei längerem Andauern den Handel unbedingt in erheblicher Weise schädigen müssen. Das türkische Gesetz, welches früher für Oesterreicher als unzureichend anerkannt wurde (demzufolge auch die Consulats-Gerichtsbarkeiten eingeführt wurden), existirt nunmehr mit allen seinen Schwerfälligkeiten und allen seinen für unsere Anschauungen und Handels-Anforderungen total unzulässigen Normen zu Rechten. Die Kaufmann-

schaft, welche bei Auflösung der Consularämter die Zutheilung unter die hiesige Civilgerichtsbarkeit mit Freude begrüsste, hoffend, dass nunmehr manche der früheren Uebel behoben werden dürften, sieht sich in ihren Hoffnungen derartig getäuscht, dass sie sich sogar nach den früheren Verhältnissen zurücksehnt. Es ist eine Thatsache, dass Kaufleute sorgfältig allen jenen geschäftlichen Transactionen aus dem Wege gehen, welche nur im Mindesten befürchten lassen, dass eine gerichtliche Intervention dabei irgendwie nöthig werden könnte. Selbst die Furcht vor dieser Eventualität erstickt das Streben nach dem Geschäfte und es ist zweifellos, dass bei solchen Anschauungen der Credit, die eigentliche Lebensader des commerciellen Verkehres, total untergraben, der Zufluss des fremden Capitales erschwert, die Unternehmungslust auswärtiger Industriellen abgeschreckt und selbst der bereits bestandene Localhandel eingeschränkt und auf das niederste Niveau herabgedrückt wird.

Ein Moment, auf welches wir speciell die Aufmerksamkeit lenken wollen, bilden die den Gerichtssitzungen beigezogenen Handelsbeisitzer, Medschlis; denselben geht fast durchwegs die Kenntniss der deutschen Sprache ab; sie entbehren ferner zum grössten Theile auch derjenigen commerciellen Routine und Urtheilsfähigkeit, welche ein unbedingtes Criterium ihres Amtes bilden sollte. Den früheren Anforderungen dürften diese Herren vielleicht entsprochen haben den total geänderten Verhältnissen entsprechen sie keinesfalls, und involvirt es eine Unbilligkeit gegenüber den österreichisch-ungarischen Kaufleuten, dass dieselben bei der Nominirung der Beisitzer total übergangen werden. Die Institution der Handelsgerichtsbeisitzer, überall zu dem Zwecke geschaffen, um in Fragen und Streitfällen, deren Austragung praktische Erfahrungen, sowie Kenntnisse der commerciellen Usancen und Normen erheischt, die Richter durch den Rath und das Votum einer vertrauenswerthen Körperschaft in ihrem Wirken zu unterstützen, ist unter den hier obwaltenden Verhältnissen eine viel wichtigere als in der Monarchie, und glauben wir keinen ungerechten oder unerfüllbaren Wunsch zu äussern, wenn wir verlangen, dass die österreichisch-ungarischen Staatsbürger Beisitzern gegenüberstehen, die mindestens ihre Sprache verstehen und einen Begriff jener Usancen haben, unter deren Voraussetzung die zur gerichtlichen Austragung gelangenden Geschäfte auch geschlossen wurden.

Mit der Reorganisation der Gerichtsbarkeit, sowie mit der Creirung von Bagatellgerichten müsste auch eine strenge Begrenzung der Competenzen der verschiedenartigen Behörden durchgeführt werden. Es sind dieselben bisher zu wenig präcisirt und keinesfalls in der Weise vertheilt, wie es für die dem Handel so unentbehrliche freie Bewegung geboten wäre. Der Wirkungskreis des Polizeiwesens ist ein viel zu erweiterter und trotz des anerkennenswerthen coulanten Verfahrens der gegenwärtig fungirenden Organe vermögen diese doch nur in geringem Masse die Härten zu mildern, welche in dem System selbst liegen. Dieses selbst bietet keine Garantie für die Zukunft, weil mit dem Wechsel der Personen auch die Art der Durchführung eine Aenderung erleiden könnte.

Was die Wohnungsverhältnisse betrifft, so kann Sarajewo in Betreff der Höhe der Miethzinse den theuersten Hauptstädten Europa's kühn an die Seite gestellt werden. Es wird wenige Orte geben, wo Realitätenbesitzer für derartig Weniges, wie hier geboten wird, solch immense Zinse zu fordern den Muth haben und factisch derartige Renten für werthlose Holzbuden auch beziehen.

Der Kaufmann ist trotz der riesigen Zahlungen, welche er leistet, meist nicht einmal in der Lage, seine Waaren in einer total sicheren Weise unter-

zubringen, abgesehen von dem Umstande, dass er selbst der Gefahr ausgesetzt ist, ohne jede Kündigung einer militärischen Einquartirung den Platz räumen zu müssen. Es mangeln überhaupt genügende Unterkünfte und Lagerräume, wodurch die Ansammlung bedeutender Vorräthe, die Etablirung grösserer Waarengeschäfte zur Unmöglichkeit wird.

Diesem Wohnungsmangel und dieser demzufolge hier florirenden ärgsten Art von Wucher — dem Zinswucher — könnte nur durch eine intensive Bauthätigkeit abgeholfen werden. Die für Neu- und Umbauten erschienene Verordnung 13.233/I wird in der jetzt in Kraft stehenden Form den angestrebten Zweck — Hebung der Baulust — kaum erfüllen; es bedarf unbedingt des Zuzuges vermögender, unternehmender fremden Elemente, soll Sarajewo einen Aufschwung nehmen und emporblühen. Nichts fesselt diese mehr, als die Acquirirung von unbeweglichen Gütern und es ist ein Verkennen der Sachlage sowie des communalen Interesses, will man diese Festsetzungen, diesen Erwerb statt zu befördern noch erschweren, lässt man Fremde nicht jene Vortheile mitgeniessen, welche man den Eingeborenen zugesteht. Wie sollte sich ein Nichteinheimischer zum Kaufe eines der vielen im Herzen der Stadt befindlichen Bauplätze entschliessen, bleiben ihm nicht jene Vortheile der 30jährigen Steuerfreiheit und der Befreiung von Militärbequartirung gewahrt, die der frühere Realitätenbesitzer geniesst! Dieser Vorgang ist eine Schädigung der städtischen Interessen, er involvirt eine Ungerechtigkeit gegenüber den Fremden, besonders gegenüber den österreichisch-ungarischen Staatsbürgern, welche gleich den hiesigen alle Lasten mittragend, auch die gleiche Berücksichtigung nach jeder Richtung verdienen.

Die Schlussfrage bezüglich etwaiger commercieller Ereignisse müssen wir nach zweifacher Richtung erledigen und zwar in vorderster Linie mit Hinweis auf den aufhörenden freien Handel von Tabak und weiters durch die Mittheilung der angestrebten Creirung eines Geldinstitutes. Es wäre ein zweckloses Beginnen, die Nachtheile einer Beschränkung, welche unausweichlich war, einer längern Besprechung zu unterziehen und können wir nur wünschen, dass das Institut, welches den Tabak-Grossverschleiss für Bosnien und die Herzegowina in die Hand bekam, durch sein anderweitiges Wirken Ersatz für jene Nachtheile biete, welche diese Handelsbeschränkung einem Theile der Kaufleute bringen dürfte.

Was den zweiten Gegenstand anbelangt, so würde ein den hiesigen Verhältnissen sich anpassendes, durch vertrauenswerthe Kaufleute und Bürger des hiesigen Platzes geleitetes Geldinstitut jedenfalls von besonderem Vortheile für den Handel und Verkehr Sarajewo's sein. Wie wir hörten, sollen Schritte zur Gründung einer städtischen Sparcassa gemacht werden und würden letzterer unserer Ansicht nach nicht unbedeutende Einlagen zufliessen.

Die Möglichkeit, dass eine solche Anstalt unter Beobachtung von gewissen, hier nöthigen Vorsichtsmassregeln auch das Hypothekar-Darlehensgeschäft cultivire, wäre ein höchst wichtiger und folgenreicher Schritt im Interesse der Entwicklung der Stadt und kann die Gründung eines derartigen Institutes nur mit Freude begrüsst werden.

(Wir müssen hier bemerken, dass, seitdem dieser Bericht der Kaufleute erschienen ist, bereits zwei grosse Bankinstitute Filialen in Bosnien etablirt haben, und zwar die Credit- und die Unionbank.)

Die zweite Verkehrslinie führt über Brčka in die Posavina und das Sprečathal. Brčka besitzt mit Hinblick auf den bosnischen Handel grosse Wichtigkeit. Es ist der Hauptmarkt für die Ausfuhrartikel, namentlich Pflaumen, Getreide und Knoppern. Der nordöstliche Theil des Landes hat hier seine Salzniederlage, die Kleinhändler der Umgegend, namentlich in Gradasac, Kladanj, Tuzla, Vlasenica, Zwornik, Rogatica etc. decken hier ihren Bedarf. Einen grossen Einfluss auf den Handel übt die hiesige Filialanstalt der ungarischen allgemeinen Creditbank aus, welche den Salzbedarf versorgt und den Kaufleuten Credit gibt. Der hiesige Waarenverkehr nimmt manchmal riesige Dimensionen an und zur Zeit der Ernte und der Pflaumenreife entsenden Budapest und Triest ihre besonderen Agenten nach Brčka.

Auch die dritte Verkehrslinie des Handels besitzt Wichtigkeit, nachdem die Eisenbahn Novi-Banjaluka, welche noch die türkische Regierung erbauen liess, in letzter Zeit die Provinz gleichfalls mit dem Schienennetze Oesterreich-Ungarns in Verbindung brachte. Der Werth dieser Verkehrslinie dürfte sich noch erheblich steigern, wenn eine Bahnverbindung, wie es im Plane ist, über Travnik nach Sarajewo hergestellt sein wird.

Das adriatische Meer wird mit Bosnien und der Herzegowina durch vier Haupthandelsstrassen verbunden: 1. Von Metkovič über Mostar nach Sarajewo; 2. von Spalato über Livno und Travnik nach Sarajewo; 3. von Zengg nach Bihač; 4. von Ragusa nach Trebinje. Es existirt noch eine fünfte Strasse, welche von Macarsca über Vergorac nach Ljubinje führt, doch wird dieselbe vom Verkehr nur wenig benützt.

Von besonderer Bedeutung für die Hebung des Handels in Bosnien wäre, wenn Klek in einen Freihafen umgewandelt und von Spalato aus, welches in den Hintergrund gedrängt ist, eine Eisenbahn gebaut würde, welche die occupirten Provinzen mit dem Meere verbinden sollte; hierdurch müssten dieselben aller Vortheile theilhaftig werden, welche der Seehandel und der Verkehr mit Dalmatien zu bieten vermag.

Die Lebhaftigkeit des Verkehrs wird auch dadurch genährt, dass die abzuhaltenden Jahr- und Wochenmärkte in den occupirten Provinzen nunmehr auch schon geregelt sind.

Uebersicht aller Jahr- und Wochenmärkte in Bosnien und der Herzegowina.

Fortlaufende Zahl	Name des Kreises	Name des Bezirkes	Name der Ortschaften, in welchen Märkte abgehalten werden	Jahrmärkte werden abgehalten am Tage	Wochenmärkte werden abgehalten an jedem	Anmerkung
1	Sarajewo	Fojnica	Busovača	—	Freitag und Sonntag	
2			Fojnica	—	Mittwoch	13. Juli kathol., 1. August gr.-orient. Jahresmarkt fast ohne Belang.
3			Kiseljak	13./7., 1./8.	—	
4			Kreševo	—	Montag	
5		Rogatica	Rogatica	—	Sonntag	Der den Wochenmarkt besuchende Käufer entrichtet eine Marktsteuer von 1 Groschen per Tovar und ein gleiches Standgeld
6		Čajnica	Čajnica	—	Dienstag	
7			Rudo	—	Samstag	
8		Višegrad	Višegrad	7./5.	Mittwoch	Der Jahrmarkt wird seit 1875 nicht mehr abgehalten, da die Wirren dies nicht erlaubten, fand auch 1879 nicht statt.
9		Visoko	Visoko	—	Montag	
10			Sutieska	24./6.	Sonntag	
11		Unterbezirk Vareš	Vareš	—	Montag	
12		Goražda	Goražda	—	Donnerstag	
13		Kladanj	Kladanj	—	Mittwoch	
14		Sarajewo	Stadt Sarajewo	—	Mittwoch	Diese Wochenmärkte sind hier sehr besucht und wird auf dieselben auch Vieh aller Gattung zum Verkaufe gebracht.

Fortlaufende Zahl	Name des Kreises	Name des Bezirkes	Name der Ortschaften, in welchen Märkte abgehalten werden	Jahrmärkte werden abgehalten am Tage	Wochenmärkte werden abgehalten an jedem	Anmerkung
15	Travnik	Maglaj	Maglaj	—	Mittwoch	Diese Märkte werden se vielen Jahren abgehalten, man weiss nich wer die Abhaltung b willigt hat.
			Pašin konak	—	Freitag	
16		Brčka	Blažulin Hutweide zwischen Krešic und Gorica	22./6., 4./10., 20./7.	—	
17		Vlasenica	Vlasenica	—	Freitag	
18			Novo kasaba	—	Freitag	
19		Gradačac	Modrić	—	Freitag	
20			Gradačac	—	Freitag	
21			Turić	13./6.	—	
22		Gračanica	Gračanica	—	Freitag	
23		Srebrenica	Srebrenica	30./7., 7./11.	Montag	
24		Zvornik	Zvornik	2./8., 3./8., 4./8.	Montag und Freitag	Am Hauptmarkttage, d. Freitag, finden sich üb 2000 Menschen ein, d Frequenz ist bedeute gesteigert.
25			Kozlak	—	Sonntag und Freitag	
26		Dolnja Tuzla	Stadt Dolnja Tuzla	—	—	Diese Wochenmärkte si stark besucht. Haup artikel sind Getreid Horn- und Borstenvie Schafe und Pferde.
			Puranić	—	—	Diese Märkte werde wenig besucht und werd zumeist nur Feldfrüch zu Markte gebracht.
27		Bjelina	Bjelina	—	Freitag und Sonntag	
28		Travnik	Travnik	5/5., 6/5., 7./5.	Freitag	
29			Zenica	—	Mittwoch	
30		Jajce	Jajce	29./9.	Freitag	
31			Varcar Vakuf	—	Montag	

Fortlaufende Zahl	Name des Kreises	Name des Bezirkes	Name der Ortschaften, in welchen Märkte abgehalten werden	Jahrmärkte werden abgehalten am Tage	Wochenmärkte werden abgehalten an jedem	Anmerkung
32	Mostar	Dolnji Vakuf	D. Vakuf	—	Sonntag und Donnerstag	
33			Ajvatovica bei Prusar	7 Wochen nach Georgi gr. Zeitr.		
34			Bugojno	Mihali gr. Zeitr.	Freitag	
35			Gornji Vakuf	Peter und Paul orient. Zeitr.	Mittwoch	
36		Prozor	Rama (Ščit)	15./8, 8./9.	—	In Ščit werden bei Kirchenversammlungen jeden Sonntag Märkte abgehalten, wobei verschiedene Kleinigkeiten verkauft werden. Beide Märkte dürften blos aus Tradition des Volkes entstanden sein.
37	Livno	Livno	Livno	29./6.	Mittwoch	
38			Pečenci	18./8.	—	
39		Glamoć	Glamoć	8./9. gr. Kal., dauert drei Tage	Freitag	
40		Županjac	Županjac	11./7., 27./8.	Montag Lebensmittel, Freitag Brennholz	Während der Insurrection schwach, jetzt namentlich Montag sehr lebhaft.
41			Boškopolje	24./6.	—	
42	Bihać	Bihač	Stadt Bihač	—	Freitag	
43		Cazin	Cazin	—	Freitag	
44			Tržac	—	Montag und Mittwoch	
45			Velika Kladuša	—	Montag, Dienstag und Mittwoch	
46		Ključ	Ključ	—	Freitag	
47		Bosnisch Kostajnica	B. Kostajnica	—	Montag	
48			Bos. Dubica	—	Sonntag	
49			Bos. Novi	—	Samstag	
50		Krupa	Krupa	—	Sonntag, wird auf einen anderen Tag verlegt	

Fortlaufende Zahl	Name des Kreises	Name des Bezirkes	Name der Ortschaften, in welchen Märkte abgehalten werden	Jahrmärkte werden abgehalten am Tage	Wochenmärkte werden abgehalten an jedem	Anmerkung
51	Bihać	Petrovac	Petrovac	26. bis 31./8. griech. Zeitr.	Montag	Der Jahrmarkt im Orte Petrovac ist einer der wichtigsten in Bosnien.
52			Kulen Vakuf	—	Donnerstag	
53			Im Orte Vrtogor, Gemeinde Unac	22. bis 24./5. griech. Zeitr.	Samstag	
54		Priedor	Priedor	1. bis 5./8.	Freitag	Die Bewilligungs-Verordnung ist verloren gegangen, kann daher nicht angeführt werden.
55			Ljubca	—	Sonntag	
56		Sanskimost	Sanskimost	—	Montag	In Stari Majdan werden schon seit Alters her die Wochenmärkte am Mittwoch abgehalten.
57			Stari Majdan	—	Mittwoch	
58	Banjaluka	Banjaluka	Banjaluka	gr.-oriental. Pfingstfeiertag	Dienstag	
59			Prnjavor	—	Freitag	
60		Berbir	Berbir	—	Donnerstag	
61			Orahovo	—	Freitag	
62		Dervent	Dervent	27. bis 29./8.	Donnerstag	
63			Bosn. Brood	—	Freitag	
64			Kobaš	—	Samstag	
65		Tešanj	Tešanj	—	Dienstag	
66			Doboj	—	Samstag	
67		Žepče	Žepče	15./8.	Freitag	
68	Mostar	Ljubuški	Ljubuški	—	Montag	
69		Foča	Foča	—	Samstag	
70		Trebinje	Trebinje	—	Sonntag	

Gelegentlich dieser Märkte wacht die Polizei sorgsam über die gemeinsamen Interessen der Parteien. Wochenmärkte werden in jeder grösseren Stadt und Ortschaft abgehalten. Reich und Arm versammeln sich zu denselben. Für die ärmere Bevölkerung bilden die Wochenmärkte eine besondere Wohlthat, weil Mann und Weib in gleicher Weise hier jeden entbehrlichen Gegenstand oder eine fertig gebrachte Arbeit verkaufen, andererseits aber mit den nöthigsten Artikeln sich versehen können. Viele Frauen bringen auf diese Wochenmärkte nicht mehr, als je ein kleines Tüchlein, in dessen Ecken sie mit Gold-, Silber- oder Seidenfäden eine einfache kleine Blumenverzierung gestickt haben. Sie haben für diese Stickereien eine besondere Vorliebe und ihre Tücher erfreuen sich eines starken Absatzes. Für die Landwirthe sind die regelmässigen Wochenmärkte von besonderem Werth, weil ihnen hier Gelegenheit geboten wird, die Producte der Landwirthschaft und der Viehzucht unmittelbar an die Consumenten zu verkaufen; durch die persönliche Berührung mit denselben werden aber selbstverständlich viel höhere Preise erzielt, als dies sonst der Fall wäre. Die Regierung hält sich bei der Ertheilung der Erlaubniss zur Abhaltung von Märkten und bei der Einhebung der Marktgebühren vor Augen, dass erstens die localen Verhältnisse Berücksichtigung finden, zweitens aber die Mauthgebühren keine reine Einnahme der betreffenden Gemeinden seien, sondern zur Aufrechthaltung der Polizei und der Civilwache verwendet werden. Die einzuhebende Gebühr ist übrigens sehr gering.

Bezüglich der Ausfuhr ist zu bemerken, dass dieselbe auch nach der Occupation, trotzdem sich jetzt in weiteren Kreisen bisher nicht gekannte Bedürfnisse geltend machen, noch immer grösser ist, als der Import. Gegenwärtig sind die hauptsächlichsten Exportartikel:

1. Getreidearten, unter welchen der türkische Weizen (Mais), mit dem ein Drittheil aller Felder bebaut ist, eine Hauptrolle spielt. Eine Maisstaude trägt zwei bis vier Kolben und jeder Kolben wiegt im Durchschnitt einen halben Kilo. Der „Kukuruz“ wird zu Hause zu Brod vermahlen, ungemahlen wird er zur Mästung des Borstenviehes verwendet, mit den abgekörnten Kolben aber muss das Hornvieh überwintern. Wenn die Ernte gut ist, ist der Export gross, aber selbst bei einer mittelmässigen Ernte werden

schon bedeutende Quantitäten Mais an den Save-Stationen verkauft, wo die Agenten Triester Häuser die Geschäfte abschliessen. Die Posavina producirt Weizen und Korn in solchem Masse, dass sie in den Save-Stationen Ausfuhrsartikel bilden. Die Herzegowina, welche in jeder Beziehung arm ist, deckt ebenso wie ein grosser Theil des dalmatinischen Ufers seine Bedürfnisse aus Bosnien.

2. Gedörrte Pflaumen, welche zu 8—15 fl. per Centner nach Budapest und Wien, von hier aber, wie bereits wiederholt erwähnt, nach Amerika exportirt werden. Die Pflaumen-Cultur wird in Bosnien mit besonderer Vorliebe betrieben. Wochenlang bilden die „Zwetschken" die einzige Nahrung der ärmeren Bevölkerung. Aus den Pflaumen brennt der Bosnier auch seinen Lieblingstrank, den „Rakija", der in keinem Hause fehlt. Bei einer reichen Ernte wird ausser den Pflaumen in gedörrtem Zustande, auch viel Rakija exportirt. Man ist noch nicht im Klaren darüber, welche Art des Exports einträglicher ist. Das ist jedenfalls eine ebenso interessante wie wichtige Frage, besonders wenn wir in Rücksicht ziehen, dass in einzelnen Theilen Bosniens, wie in der reichen Posavina, ausgedehnte Pflaumen-Wälder existiren, deren gute Ausbeutung eine vorzügliche Einnahmsquelle sichern muss.

3. Schlachtvieh, Rinder, Kühe, Kälber, Schafe und Ziegen, welche vornehmlich nach Dalmatien befördert werden; ein kleiner Theil derselben wird auch nach Ungarn verkauft. Der grösste Theil geht aber aus den dalmatinischen Häfen nach Triest und Fiume, wo das Fleisch entweder ausgeschrotet oder eingesalzen in den Consum gebracht wird. Das eingesalzene Hammelfleisch (Castradina) spielt in der Verpflegung der Handelsmarine keine geringe Rolle. Die Viehausfuhr aus Bosnien ist indessen wegen der häufigen Viehseuchen ausserordentlich beschränkt und wird erst in einigen Jahren grössere Dimensionen annehmen können.

4. Mastschweine, welche namentlich durch die gr.-or. Einwohner gemästet werden, wobei sie durch die reiche Maisfechsung wesentlich unterstützt werden. Der Export findet grösstentheils nach Croatien und Slavonien statt und ist mit bedeutendem Nutzen verbunden.

5. Die kleinen bosnischen Pferde, welche sich eines gewissen Rufes erfreuen und in ihrer Art trefflich sind. Pferde und Maulthiere gehen zumeist nach Dalmatien, wo sie unter den gleichen topographischen und klimatischen Verhältnissen gute Dienste thun.

6. Rohe Ochsenhäute, thierische Abfälle, Schaf- und Ziegenfelle, welche bald über Sissek, bald über Metkovič nach Triest befördert werden.

7. Forstproducte, deren Ausfuhr wir, wenn wir den Holzreichthum Bosniens in Betracht ziehen, unbedeutend nennen können. Bauholz und Fassdauben werden nach den Schiffsstationen der Save und Unna gebracht, ihre Weiterbeförderung geschieht dann zu Wasser. Harz und Fassdauben gehen auch nach Dalmatien.

8. Wolle, welche in grosser Menge nach Metkovič und von dort nach Triest gebracht wird. Die frühere grosse Ausfuhr nach Constantinopel hat in letzter Zeit stark nachgelassen. Saffianleder wird nach Wien exportirt. Hülsenfrüchte, frisches Obst, Wachs, Honig, Unschlittkerzen, Eisenwaaren und die Fabrikate der Wollindustrie gehen nach Serbien, Rumelien und Leipzig.

Die hauptsächlichsten Einfuhrsartikel sind:

1. Zucker, wurde vor der Occupation ausschliesslich aus Triest eingeführt, seither sind jedoch die bosnischen Kaufleute auch mit anderen österreichisch-ungarischen Zuckerfabriken in directe Verbindung getreten. Die Letzteren haben in den occupirten Provinzen jedenfalls einen sichern Markt gefunden. Pilé-, Melis- und Würfelzucker kommen zumeist aus Wien, welches die französischen Fabrikate vom Markte vollständig ausgeschlossen hat.

2. Der Kaffee, welcher von der Bevölkerung, die ackerbauende nicht ausgenommen, in grosser Menge consumirt wird. Er wird aus Triest importirt, zumeist über Metkovič, auf Lastthieren.

3. Der Reis, der unter den Nahrungsmitteln der wohlhabendern Einwohner einen hervorragenden Platz einnimmt; er kommt aus Triest und ist italienisches Product. Ueber Metkovič wird auch viel Petroleum eingeführt, welches die Unschlittkerzen beinahe vollständig verdrängt hat.

4. Bier, das aus Wien, Graz, Budapest etc. kommt und dessen Einfuhr beständig zunimmt.

5. Wein aus Ungarn, Croatien, Slavonien, auch aus Oesterreich, hauptsächlich aus Dalmatien, welches auch viel Baumöl liefert, das zufolge der unaufhörlichen Fasten der orthodoxen Bevölkerung (180 Tage im Jahre) eine sehr wichtige Rolle spielt.

6. Seesalz aus Dalmatien.

7. Geistige Getränke, Liqueure und andere Schnapsarten, welche aus Ungarn, Croatien und der Steiermark eingeführt werden. In der der Occupation unmittelbar folgenden Zeit war der Consum viel grösser als gegenwärtig, aus denselben Gründen, die wir früher beim Weine erwähnten. Wir halten es indessen für nothwendig, hier noch einen anderen Grund des raschen Verfalls des bezüglichen Handels anzugeben. Das bezieht sich vorzüglich auf Sarajewo als Centrum. Hier hat man nämlich unter dem Titel einer Pflastermauth und Verzehrungssteuer (Maltarina, Potrosarina) so hohe Summen auf diese Artikel ausgeworfen, wie man sie in keiner Stadt Oesterreich-Ungarns zahlt. Für den Hektoliter Wein sind 5 fl., für den Hektoliter Bier 6 fl., für 45-grädigen Branntwein 13 fl. und 90-grädigen Branntwein 25 fl. zu zahlen. Die Steuer allein wäre bereits hinreichend, den Handel mit geistigen Getränken ganz zu vernichten, die Art der Steuereinhebung aber erhöht noch den drückenden Charakter der Abgaben. Der Transitohandel wird durch die Mauthpächter verhindert, die ihm so viele Schwierigkeiten bereiten, dass zahlreiche Geschäfte nur aus diesem Grunde nicht zu Stande kommen können. Die Betroffenen erheben bei den Bezirksgerichten keine Klage, weil die Versäumnisse in geschäftlichen Dingen nachträglich nur sehr schwer ausgeglichen werden können und der grösste Theil der betreffenden Beamten für die Wichtigkeit kommerzieller Transactionen kein Verständniss besitzt. Es wäre nothwendig, dass in dieser Beziehung ein besser entsprechendes und klar verständliches Reglement durch Fachmänner, welche die localen Verhältnisse vollständig kennen, ausgearbeitet, die übermässig hinaufgeschraubten Steuern aber ein wenig herabgesetzt werden.

8. Baumwollwaaren, Garne, wie Webewaaren, welche wie das eingeführte Tuch, zumeist Fabrikate österreichischer Fabriken sind. Früher kamen die Baumwollwaaren aus England, doch hat sich die Situation, seitdem Bosnien in das österreichisch-ungarische Zoll-

gebiet einbezogen wurde, gründlich verändert. Man führt aus England nur noch den feinsten Lard ein.

9. Die Luxusartikel werden von den Mohamedanern noch immer zu sehr hohen Preisen in Constantinopel erworben, nachdem unsere Fabrikanten dem hiesigen Geschmack nicht entsprechen können. Hierher gehören verschiedene golddurchwirkte Stoffe, Frauenkleider und Tücher, Pantoffel, Tschibuke, Kaffee- und Theeschalen etc.

10. Die Seidenstoffe sind zum Theil italienische, zumeist aber österreichische Fabrikate. Die österreichische Seidenfabrication könnte die italienische hier ganz verdrängen, wenn sie dem hiesigen Geschmacke mehr zu genügen suchte; die beliebtesten Farben sind das Roth in den verschiedensten Nuancen, ferner grün, gelb, azurblau, violett, dunkelbraun, schwarzbraun. (Die letzten drei sind die gewöhnlich von den Nichtmohamedanern gebrauchten Farben.) Sehr beliebt sind auch die blumigen Seidenstoffe, ebenso die bunten, oft in den Farben schreienden Kattunstoffe. Diese letzteren Artikel kamen früher aus Constantinopel.

11. Die Gold- und Silber-Posamentirartikel, besonders Borduren, Schnüre, Knöpfe etc., ebenfalls österreichische Fabrikate, während solche Artikel früher von Preussen geliefert wurden.

12. Teppiche, die auch bei den unteren Volksschichten in Gebrauch sind, kommen aus Rumelien. Gegen diese Concurrenz wird die österreichische Teppichfabrication nur erfolgreich ankämpfen können, wenn ihre Erzeugnisse, namentlich in den Farben, dauerhafter geworden und nicht nur für das Auge berechnet sein werden. Vor der Occupation kamen gröbere Teppichsorten aus England, die feineren Arten wurden aber auch damals aus der Türkei bezogen.

13. Bilder und Bücher, Papier-, Glas-, Holz- und Lederwaaren, Thonwaaren, Nippes, deren Einfuhr früher äusserst gering war, seit der Occupation aber an Ausdehnung zunimmt. Bezüglich dieser Artikel sind die beiden Provinzen vollständig auf unsere Monarchie angewiesen. Vordem war die Betheiligung unserer Monarchie an diesen Artikeln sehr gering, namentlich die feineren Waaren kamen aus England und Constantinopel. Seit der Occupation werden auch diese aus Oesterreich-Ungarn importirt, was umso werthvoller, als der Consum zusehends wächst.

14. Zündwaaren, in deren Einfuhr sich Oesterreich-Ungarn und Venedig theilen. Man behauptet, dass die venetianischen Zündhölzer durch Güte, Billigkeit und äussere Ausstattung die Concurrenz siegreich bestehen. Das Cigarrettenpapier, das in ungeheuerer Menge verbraucht wird, kommt ausschliesslich aus Oesterreich-Ungarn.

15. Stahl- und Eisenwaaren aus der Steiermark und Ungarn.

16. Stearinkerzen, mittlere und feine Seife aus Oesterreich und imitirte, mit dem „Apollo“-Stempel gefälschte Kerzen aus Holland. Der Consum ist indessen in Kerzen und Seifen sehr klein. Feinere Seife wird nur von den eingewanderten Fremden gebraucht.

18. Lederarbeiten und feinere Pelze aus Oesterreich-Ungarn und Deutschland.

19. Kleidungsstücke, Schuhe und dgl. m. kommen, soweit sie für die Fremden und zur Deckung der Bedürfnisse der wohlhabenderen Eingeborenen erforderlich, aus Oesterreich-Ungarn. Ebenso wird der stark verbreitete Fez aus Böhmen importirt.

20. Schafwollwaaren, Mohair, Orleans, Cachemir und ähnliche Stoffe, zum Theile gemustert, wurden früher nur aus England, Deutschland und der Schweiz importirt. Nun stehen Einzelne bereits in directer Verbindung mit Wiener Grosshändlern und Fabrikanten.

Die Nähe und engere Verbindung Bosniens mit Ungarn hat im Jahre 1881/2 einen sehr regen Handelsverkehr resultirt.

Import vom Juli 1881 bis Juni 1882.

	Menge	Werth
Colonialwaaren und Südfrüchte	5.746·59	391.957
Tabak und Tabakfabrikate	4.533·63	249.953
Garten- und Feldfrüchte	60.906·39	351.361
Thiere und thierische Producte	10 504·14	— 23.337
Fette und fette Oele	2.066·70	110.271
Getränke und Esswaaren	34.219·50	827.936
Heiz-, Bau- und Werkstoffe	7.913·03	146.771
Arznei, Parfümerie, Farb- und Gerbestoffe, Gummi und Harze	2.146·58	30.199
Webe- und Wirkstoffe und Garne	1.019·79	107.383

	Menge	Werth
Gewebte und gewirkte Waaren, Kleidungen und Putzwaaren	2.427·84	365.713
Waaren aus Borsten, Bast, Schilf, Cocosnussfasern, Gras, Schilfrohr, Späne, Stuhlrohr und Stroh, sowie Papier und Papierwaaren	601·53	21.312
Kautschuk und Guttapercha, Wachstuch, Leder und Kürschnerwaaren	677·50	93.841
Holz-, Bein-, Glas-, Stein- und Thonwaaren	1.601·75	61.533
Metalle und Metallwaaren	6.639·84	129.654
Wagen, Schlitten und Schiffe	6	1.100
Wissenschaftliche und musikalische Instrumente	54	—
Maschinen und Kurzwaaren	166·80	15.920
Kochsalz, chemische Waaren, Arznei, Farb- und Zündwaaren	17.878·39	176.167
Literarische Kunstgegenstände	17·79	2.163
Abfälle	133·43	8.443
	70	—
	149.201·22	3,615.014

Export vom Juli 1881 bis Juni 1882.

	Menge	Werth
Colonialwaaren und Südfrüchte	2·99	600
Tabak und Tabakfabrikate	0·32	200
Garten- und Feldfrüchte	11.695·13	319.906
Thiere und thierische Producte	1.050 52·06	— 20.285
Fette und fette Oele	—	—
Getränke und Esswaaren	121·28	1.548
Heiz-, Bau- und Werkstoffe	523·65	3.366
Arznei, Parfümerie, Farb- und Gerbestoffe, Gummi und Harze	511·03	6.437
Webe- und Wirkstoffe und Garne	1·53	200
Gewebte und gewirkte Waaren, Kleidungen und Putzwaaren	146·09	16.633

	Menge	Werth
Waaren aus Borsten, Bast, Schilf, Cocosnussfasern, Gras, Schilfrohr, Späne, Stuhlrohr und Stroh, sowie Papier und Papierwaaren	0·49	50
Kautschuk und Guttapercha, Wachstuch, Leder und Kürschnerwaaren	13·38	1.478
Holz-, Bein-, Glas-, Stein- und Thonwaaren .	282·17	5.550
Metalle und Metallwaaren	766·61	8.595
Wagen, Schlitten und Schiffe	—	—
Wissenschaftliche und musikalische Instrumente	2	—
Maschinen und Kurzwaaren	4·17	6.467
Kochsalz, chemische Waaren, Arznei, Farb- und Zündwaaren	4·87	278
Literarische und Kunstgegenstände	2·08	406
Abfälle	124·69	8.181
	1052	—
	14.252·54	400.180

Der Handel Bosniens hat seit der Occupation seinen levantinischen Charakter vollständig abgelegt. Der eingeführte Strom der Civilisation, die immer zunehmenden Verbindungen des Landes mit den Handelshäusern unserer Monarchie haben eine für die Provinzen vortheilhafte Wandlung herbeigeführt. Obgleich die Handelsstatistik noch immer an manchen Mängeln leidet, so lässt sich doch bestimmt behaupten, dass der Export wie der Import sich beständig hebt. Schade, dass der Handel nicht auch in den äusseren Formen seine nothwendige Umwandlung bereits durchgemacht hat, welche die zahlreich eingewanderten fremden Kaufleute durch den unmittelbaren Verkehr mit den Eingebornen hätten herbeiführen können. Bezüglich dieser Reformen erhebt aber das Ausland sehr geringe Ansprüche. All seine Wünsche bestehen vorläufig nur darin, dass die namhafteren Kaufleute in Bosnien regelmässige Bücher führen und die Correspondenz unterhalten. Credit und Vertrauen würden nach der Einbürgerung dieser „grossen“ Dinge viel gewinnen. Ein namhafter Theil der Eingewanderten war indessen zufolge seines zweifelhaften Charakters wenig geeignet, heilsame Reformen des öffentlichen Geistes herbeizuführen. Die Eingeborenen haben nicht

viel Vertrauen zu ihnen und sind nicht sehr geneigt, namentlich in Handelsgeschäften, ihre Rathschläge anzunehmen und zu befolgen. Wir glauben jedoch, dass sich auch dieses Verhältniss ändern wird; die besseren Elemente der eingewanderten und noch einzuwandernden Kaufleute müssen auf den Handel der Eingeborenen vom wohlthätigsten Einflusse sein und denselben langsam in ein gesundes Bett leiten.

Aus unseren obigen Ausführungen ging hervor, dass unsere Monarchie auch schon früher viele Beziehungen mit dem bosnischen Handel unterhielt. Die Aenderung des Zollgebietes, hauptsächlich aber die geographische Lage der Provinzen weist sie in jeder Hinsicht auf Oesterreich-Ungarn an. Nun hängt es nur noch von den österreichisch-ungarischen Fabrikanten, Kaufleuten und Industriellen ab, den bosnischen Markt vollständig zu beherrschen. Es wäre in dieser Richtung nothwendig, dass sie ein wenig mehr und gründlicher die hiesigen Gewohnheiten, sowie die durch Jahrhunderte stereotype Mode der Nationaltracht studieren. Man sieht es täglich, dass der Bosnier nicht sehr geneigt ist, an Stelle der gewohnten englischen Fabrikate andere zu acceptiren, wenn diese auch besser und wohlfeiler sind, aber nicht ganz das gewohnte Muster haben. Hierauf, wie auf alle Aeusserlichkeiten wird in Bosnien grosses Gewicht gelegt. Unsere Fabriken müssen, wenn sie Terrain gewinnen wollen, auf diesen Umstand ihr besonderes Augenmerk richten. Der Geschmack der Bosnier unterscheidet sich wesentlich von unserem Geschmacke. Der Unterschied muss den Gegenstand des Studiums bilden, und dann bietet sich die Aussicht, unsere Fabrikate nicht nur in Bosnien einzubürgern, sondern mit denselben noch weiter im Orient vorzudringen.

Industrie.

(Abgeschlossenheit Bosniens in früheren Zeiten. Beschränkung der Erwerbsfähigkeit der Christen unter der türkischen Herrschaft. Ursachen der eingebürgerten Arbeitsunlust. Anspruchslosigkeit der Bosnier. Die Enthaltung der Mohamedaner von Handel und Gewerben. Abneigung gegen das Handwerk. Natürliche Geschicklichkeit. Beschäftigungskreis der christlichen Handwerker. Das Handwerk als ausschliessliche Beschäftigung. Der „Dundjer“ und seine Künste. Die verbreitetsten Handwerke vor der Occupation. Das Kürschnerhandwerk. Kupferschmiede. Der allgemeine Gebrauch der Kupfergeschirre. Riesige Kupferschüsseln. Fabriken in Bosnien. Getreidemühlen. Dampfmühlen. Sägemühlen. Färbefabriken. Geschicklichkeit in der Herstellung der Farbe. Ziegelbrennerei. Keine Schornsteine. Holzbauten in Bosnien. Bemühungen der Behörde im Interesse der Ziegel- und Steinbauten. Zunahme der Ziegelbrennereien. Thonerde. Porzellangeschirre. Steinbrüche. Lohgärberei. Lederindustrie. Das bosnische Saffianleder. Uljesine. Die Rohhäute. Beschränkte Ausfuhrmöglichkeit derselben. Cordovanleder. Kalkbrennereiöfen. Kochsalz. Salzgrube in Dolnja Tuzla. Salzimport nach Bosnien. Vertrag unserer Monarchie mit der Pforte betreffs der Salzlieferung. Einführung des Salzmonopols nach der Occupation. Verkaufsplätze der ungarischen allgemeinen Creditbank. Seesalz. Schiesspulvermonopol. Bierbrauereien. Bierimport. Zunehmender Bierconsum. Sodawasserfabriken. Spodiumfabriken. Unschlittkerzen. Stearinkerzen. Tuchfabriken. Fabrik für landwirthschaftliche Geräthe. Wagenfabrication. Die Araba. Schwierigkeiten des Wagenverkehrs. Möbelfabrication. Die Einrichtung des bosnischen Hauses. Zimmer „à la franca“. Möbelimport. Das Handwerk in Bosnien. Metallarbeiten. Die Eisenindustrie. Waffenschmiede. Kostbare Handschare. Der Handschar als Souvenir. Das Verbot des Waffentragens. Schiesswaffen. Import derselben. Schlosserarbeiten. Kupferarbeiten. Gold- und Silberarbeiten. Reicher Frauenschmuck. Münzenschmuck. Silberfiligran. Die Goldschmiedekunst als solche. Alte Kunstobjecte. Töpferwaaren. Classische Formen der Thongefässe. Terracotta-Waaren. Tschibukfabrication. Grosser Export. In der Werkstätte eines Tschibukfabrikanten. Blechschmiede. Holzfabrikate. Die Kürschnerei. Schuhwaaren. Die Opanken. Die Nähmaschine in Bosnien. Teppich- und Deckenfabrication. Schneiderarbeiten. Die nationale Galatracht. Die Hausindustrie. Der Webstuhl. Stickereien. Die bosnischen Tücher und ihre reizvolle Ausstattung. Weisswäsche. Kostbare Frauenhemden. Schlusswort. Die Bedingungen zur Entwicklung einer lebensfähigen Industrie in Bosnien.)

Bei der Würdigung der Industrien Bosniens dürfen wir nicht den Massstab anlegen, der für andere Länder in Geltung ist, wo sich das Volk auf eine gewisse Höhe der Cultur erhoben hat und zufolge der beständigen freundschaftlichen Berührung mit anderen, noch cultivirteren Nationen mit der allgemeinen Strömung vorgeschritten ist. Bosnien war durch Jahrhunderte von der Berührung

cultivirterer Völker abgeschlossen; die dortigen Wirren, wie die inneren Zustände des Landes überhaupt, waren für die Fremden nicht sehr einladend, das Land aufzusuchen, so vortheilhaft auch die Grundbedingungen waren, die sich Jenen zur Verwerthung ihrer Fähigkeiten boten.

Wir wissen, dass der grösste Theil der Einwohner (die Christen) unter der türkischen Regierung bedrückt und verfolgt war. Die Christen konnten kein Grundeigenthum erwerben und auf Vermögen keinen Anspruch machen; wenn es dem Einen oder dem Andern trotz Alledem gelang, einige Ersparnisse zu machen, so war er der Gefahr ausgesetzt, dass man ihm diese unter verschiedenen Titeln mit Gewalt abnahm. Unter solchen Umständen war es sehr natürlich, dass sich die Mehrzahl der Einwohner wenig bemühte, auf neuen Gebieten ihre Kraft zu entwickeln und jene Beschäftigungszweige, die ihr zugefallen waren, zur Blüthe zu bringen. Eine hochgradige Unlust zur Arbeit bürgerte sich bei ihnen ein und in ihrer unsagbaren Lethargie begnügten sie sich vollständig damit, wenn sie nur so viel erwarben, als zur Erhaltung ihres Lebens unbedingt nothwendig war.

Wir, die wir uns einer europäischen Denkweise rühmen können, vermögen nicht zu erfassen und zu verstehen, dass Menschen, welche die Natur im Uebrigen mit Allem reich gesegnet hat, mit so Wenigem ihr Leben fristen können, wie die Bosnier. Ihre Anspruchslosigkeit ist so gross, dass sie die Noth kaum an sich herantreten lassen. Der Bosnier arbeitet im ganzen Jahre nicht so viel wie ein Arbeiter in cultivirten Staaten in einer Woche. Er ist aber mit dem Wenigen zufrieden, was er erwirbt, und wünscht nicht mehr; er sagt gleichmüthig sein „Fala Bogu“, womit er seinen vollständig ruhigen Seelenzustand kennzeichnet.

Der andere Theil der Bevölkerung bestand aus Herren, welche nur Befehle ertheilen und keine Arbeit besorgen konnten. Sie verbrachten ihre Tage in Bequemlichkeit, Trägheit und dem den Umständen angemessenen Luxus. Arbeiten wollten sie nicht, auch hatten sie es gar nicht nothwendig; es arbeitete der Rajah für sie. Sie waren unsagbar stolz, zu stolz, um Handel zu treiben, um wie viel mehr, um sich mit einem Handwerk oder Gewerbe zu befassen.

Nachdem ich dies vorausgeschickt, muss ich noch bemerken, dass das slavische Volk (wenigstens die Südslaven) eine angeborene Antipathie gegen jedes Handwerk und jedes Gewerbe besitzt. Vor einigen Jahrzehnten noch hätte man es als Wahnsinn angesehen, wenn Jemand irgend ein Handwerk zur ausschliesslichen, berufsmässigen Beschäftigung gewählt hätte. Dieses konnte nur eine nebensächliche Beschäftigung sein, trotz des Umstandes, dass die Bevölkerung eine naturgemässe Geschicklichkeit zu jeder manuellen Arbeit besitzt, eine Geschicklichkeit, welche wohl fähig wäre, jede industrielle Thätigkeit mit der Zeit auf einen gewissen Grad der Vollendung zu heben. Die Arbeiten, deren Ausführung die Bosnier unternahmen, wurden unleugbar gut ausgeführt.

Unter der türkischen Herrschaft gesellte sich zu den übrigen Beschränkungen noch jene, dass die christliche Bevölkerung sich nicht jedes beliebige Handwerk zur Beschäftigung wählen konnte, sondern nur jenes, das die mohamedanische Bevölkerung zu betreiben ganz und gar als unter ihrer Würde ansah.

Waffenschmiede, Kupferschmiede, Gold- und Silberarbeiter konnten nur Mohamedaner sein; Schnur- und Posamentirarbeiten, die Verfertigung von Sätteln, Riemen und Pelzen war gleichfalls aus dem Beschäftigungskreise der Christen ausgeschlossen, und so konnten sie sich höchstens mit der Herstellung von Opanken, Nägeln, Aexten und Hufeisen befassen.

Unter solchen Umständen ist es sehr natürlich, dass die Industrie in diesem Lande ganz vernachlässigt wurde. Man legte niemals Gewicht auf dieselbe; die Bedürfnisse waren zufolge der Anspruchslosigkeit der Bevölkerung sehr gering und in keinem Falle der Art, dass sie eine Aufmunterung zur Entwicklung der Industrie hätten bilden können.

Das Handwerk als ausschliessliche Beschäftigung existirte nicht. In ganz Bosnien war kein Maurer, Tischler oder Zimmermann zu finden, der sein Handwerk berufsmässig erlernt oder ausgeübt hätte. Nur in Sarajewo gab es einige Leute, welche ihr Gewerbe in grösserem Massstabe betrieben und die einzelnen Branchen ihres Handwerks auf eine gewisse Stufe der Vollendung brachten.

Zur Charakteristik der manuellen Arbeit in Bosnien finde ich es interessant zu erwähnen, dass es in jeder Ortschaft einen Tausend-

künstler gab und gibt, der sich „Dundjar“ nennt. Dieser stellt der Bevölkerung seine „Künste“ zur Verfügung. Es ist aber auch keine Kleinigkeit, was der Dundjar zu Wege bringt, denn er ist in einer Person Maurer, Steinmetz, Tischler, Schlosser, Baumeister, Zimmermann, Schornsteinfeger, Hafner und nur Gott weiss, was Alles noch. Er versteht Alles. Er nimmt jede Arbeit an und führt manche mit bemerkenswerther Geschicklichkeit aus, weshalb ihn seine Umgebung auch als veritablen Hexenmeister verehrt. Zu all' diesen verschiedenen Arbeiten besitzt der Dundjar kein anderes Handwerkzeug, als ein Beil, einen Bohrer, einen Meissel, eine Zange. Er hat nicht einmal einen Massstab; sein Augenmass ist untrüglich.

Die verbreitetsten Handwerke vor der Occupation waren: das Kürschnerhandwerk, die Schneiderei, Riemerei, auch gab es viele Kupferschmiede, Grobschmiede, Schuster. Das Kürschnerhandwerk ging mit ziemlichem Gewinn, nachdem in Bosnien alle wohlhabenden Leute pelzverbrämte, mit einem Pelzkragen versehene Mäntel tragen.

Die Wälder waren ganz ausserordentlich mit Pelzthieren bevölkert, von welchen man jährlich 50—60.000 erlegte, deren Felle nicht nur den Bedarf im Lande deckten, sondern in den feineren Sorten sogar einen Exportartikel, der in Leipzig begehrt war, bildeten. Die dort bearbeiteten Pelze wurden dann natürlich zu hohen Preisen zurückgekauft. So kommt es, dass trotz der vielen werthvollen Pelze, welche die bosnischen Wälder lieferten, das Ausland den Rahm abschöpfte, der bei der Kürschnerei zu holen war; zufolge der unentwickelten Industrie und dem geringen Verständniss bei der Behandlung der Felle war das Erträgniss der heimischen Kürschnerei nie ein übermässiges und die Bosnier waren gezwungen, zur Bedeckung ihres Bedarfes an Rauhwaaren jährlich grosse Summen in das Ausland zu senden.

Die Teppich-, Decken- und Riemerarbeiten wurden bisher eigentlich nur von Mohamedanern besorgt, welche zufolge des angebornen aristokratischen Tempo's absolut nicht geeignet waren, diesen Industriezweig zu beleben.

Eine Ausnahme selbst bei den Mohamedanern bildete in dieser Beziehung das Kupferschmiedhandwerk. Es ist da zu bemerken, dass man in der Haushaltung in Bosnien überall Kupfergeschirre

gebraucht. Es gibt keinen Teller, keine Schüssel, die nicht aus Kupfer wäre; man findet keine Glasflasche und keinen Thonkrug; bei allen diesen und anderen Gegenständen der Haushaltung wird statt des gebrechlichen Materials Kupfer verwendet. Die Armen begnügen sich mit dem einfachen, glatten Metall; die Reichen lieben die Verzierungen darauf. Die Kupferschmiede sind bemüht, allen Ansprüchen zu genügen und den Prachtgelüsten der Reichen Weihrauch zu streuen. Bei der Ausschmückung der einzelnen Gegenstände werden die bizarrsten Verzierungen in Anwendung gebracht. Ein besonderes Prunkstück im Haushalte der vornehmen bosnischen Begs bilden die grossen, ungeheueren Schüsseln, die oft einen ganz ungewöhnlich grossen Durchmesser besitzen und einen ganzen Tisch bilden, so dass zwölf Personen um sie Platz nehmen können. Auf diesen Schüsseln stehen dann die übrigen Geräthschaften, Krüge, Tassen, Kaffeemühlen, Honig- und Zuckerbehälter. Alle diese Gegenstände sind aus Kupfer gefertigt.

Im Allgemeinen machen wir die Erfahrung, dass die hauptsächlichsten Nachtheile bei der bosnischen Industrie in dem Mangel an Capital, Verständniss und der Verkaufsgelegenheit liegen, zu welchen sich dann die Anspruchslosigkeit des Volkes und die Anhänglichkeit an die alten Gebräuche als natürliche Hindernisse bei der Hebung und Förderung der Industrie gesellen.

Dieselbe beschränkt sich auf die Herstellung der Artikel, welche zur Deckung der einheimischen Bedürfnisse gehören. Von der Ausfuhr von Industrieartikeln kann keine Rede sein. Die Metallindustrie befindet sich zufolge des grossen Metallreichthums der bosnischen Gebirge in einer ausserordentlich vortheilhaften Stellung. Wir wollen die bosnische Industrie je nach ihren einzelnen Gruppen, den Fabriken und Manufacturen, den Gewerben und der Hausindustrie in's Auge fassen.

An Fabriken ist Bosnien, wie man sich leicht vorstellen kann, sehr arm. Getreidemühlen von primitiver Construction, mit einer Walze, sind zwar überall im Lande zu finden. Diese Mühlen sind sowohl, was ihre Construction, als auch was die Arbeit anbelangt, die sie bieten, höchst armseliger Art und liefern nur eine Sorte schwarzen Mehls. In Brčka existirt eine Dampfmühle von acht Pferdekraft. Diese tritt indessen nur in Function, wenn die kleinen

Mühlen zufolge des Wassermangels ihre Arbeit einstellen müssen, was gewöhnlich zur Sommerzeit der Fall ist. In Dolni-Tuzla besitzt der griechische Metropolit eine Dampfmühle, doch ist auch diese gewöhnlich nicht in Wirksamkeit. Sie mahlt nur zeitweise und stellt auch kein Fabrikat von vorzüglicher Qualität her.

Nach der Occupation bauten im Jahre 1880 Javo Milič & Co. in Maglaj eine Dampfmühle und kurze Zeit darauf trat eine andere in Travnik in's Leben. Ein Wiener Unternehmer wollte, wie ich bereits in dem Abschnitte über den Handel Bosniens kurz erwähnte, ein grosses Dampfmühlen-Etablissement in Sarajewo creiren, das alle ähnlichen Unternehmungen des Landes überflügeln sollte, verzichtete aber, trotzdem er die nothwendigen Gründe bereits zu hohen Preisen erworben hatte, auf die Ausführung seines Planes. Die Ursache davon war, dass die Umgebung der Hauptstadt die zur Beschäftigung der Mühle nothwendige Quantität Getreide bei Weitem zu liefern nicht im Stande war. Nach der Occupation sprach man auch davon, dass ein Hauptmitarbeiter der Wiener „Neuen Freien Presse“ gleichfalls in Sarajewo eine Dampfmühle erbauen wolle, wenn sich das Aerar verpflichte, ihn mit den gesammten Mehllieferungen zu betrauen. Nachdem seither vier Jahre verflossen sind, ohne dass das Project ausgeführt worden wäre, scheint auch dieser Unternehmer seine Absicht aufgegeben zu haben.

Sägemühlen, freilich nicht von europäischer Construction, sind im Lande ebenfalls zur Herstellung von Brettern zahlreich zu finden. Diese Bretter sind so kurz bemessen, wie die Bauart der bosnischen Holzhäuser sie erfordert. Zum Baue von Häusern im europäischen Stile können solche Sägemühlen weder Bretter noch Balken liefern. Ihre Einrichtung ist sehr unzweckmässig, nachdem diese Mühlen nur ein Saumgatter (auch nicht zweischneidig) besitzen. Die Länge der hergestellten Bretter beträgt $2^1/_2$ Meter. Eine solche Sägemühle ist kaum im Stande, täglich 30 bis 60 Bretter herzustellen. Im Kreise von Fojnica sind 10 Sägemühlen in Wirksamkeit und liefern im Jahre durchschnittlich bei 240.000 Bretter. Der Umstand, dass das Bauholz nach der Occupation ausserordentlich vertheuert wurde, zwang die zahlreich eingewanderten Fremden, Sägemühlen europäischer Art, besonders in Sarajewo und Umgegend, zu errichten. Diese Mühlen mussten zufolge eines zufällig ent-

standenen Concurrenzkampfes mit den Eingebornen ihre Wirksamkeit ausschliesslich auf die Herstellung von Bauhölzern für Häuser im europäischen Stile beschränken. Ueber den erwähnten Concurrenzkampf haben wir in dem Abschnitte über das Forstwesen ausführlicher berichtet.

Ebenso häufig wie die Sägemühlen, sind kleinere, primitive Färbefabriken, welche die Deckung der Landesbedürfnisse besorgen. Wenn die Bosnier auch in der Färberei keine besondere Vollkommenheit erreichten, so verriethen sie doch in der Herstellung der Farben eine bemerkenswerthe Geschicklichkeit. Männer und Frauen verwendeten ihre freie Zeit immer zum Einsammeln von Pflanzen, welche zur Gewinnung der Farben geeignet waren. In dieser Beziehung bekunden sie viel Gewandtheit und Erfahrung, so zwar, dass Farbmaterialien keinen unbedeutenden Exportartikel des Landes bilden. Der starke Gebrauch der Farben wies die Eingebornen schon in alten Zeiten ganz unwillkürlich darauf an, auf diesem Gebiete eine besondere Thätigkeit zu entfalten. Wie alle orientalischen Völker, so lieben auch die Bosnier die lebhaften Farben in Kleidung und Möbeln, selbst an den Häusern, wie denn auch in jenen der vornehmeren Familien Thüren und Fensterrahmen überall blau bemalt sind. Bei der Teppichindustrie verleiht nicht nur die solide Weberei der Waare den Werth; derselbe wird noch erheblich durch die geschickt gewählten und zusammengestellten Farben gehoben, in welcher Beziehung die occidentalen Völker auch von den Bosniern, wie von allen Orientalen, viel lernen könnten.

Wenn man die Save und damit die bosnische Grenze überschreitet, so fällt dem Fremden in der ersten Ortschaft, die er betreten mag, sofort auf, dass die Häuser keinen Schornstein haben. Die Dächer der Häuser rauchen und die Bretter oder Schindeln der Bedachung sind mit Russ bedeckt. Man ist unfähig, mit den an Rauch ungewöhnten Augen in ein bosnisches Haus zu treten, wenn dort eben gekocht wird. Eine Ursache dieser Mängel ist die vollständige Vernachlässigung der Ziegelbrennerei. Die Ziegel kommen bei dem Baue der Häuser nicht in Anwendung und man versieht die letzteren nicht einmal mit dem nothwendigen Rauchfang. Als die Landesregierung nach der erfolgten Occupation eine Verordnung erliess, dass an den Häusern Schornsteine angebracht

werden sollen, war die Durchführung des Erlasses Mangels der nothwendigen Ziegel unmöglich. Das neue Leben, das sich zufolge der Einwanderung zahlreicher Fremden in den occupirten Provinzen entwickelt und die vielen neuen und grösseren Wohnhäuser, welche sich die Ausländer erbauen lassen, werden vermuthlich auch die Ziegelbrennerei, diesen bisher ganz unbekannten Industriezweig, vorwärts bringen und damit auch den grösseren Städten und Ortschaften Vortheile zuführen. Die Ziegelbrennerei hat auch bereits in fabriksmässiger Weise begonnen, nachdem die behördlichen Organe in den Städten auf jede mögliche Weise dahin wirken, dass an die Stelle der bisher allgemein gebräuchlichen, feuergefährlichen Holzbauten aus Ziegeln gebaute Häuser treten und die ersteren immer mehr verdrängt werden. In jeder grossen Stadt ist denn auch bereits wenigstens ein aus solidem Material gebautes Haus zu finden, das sogar nicht immer Ausländern, sondern oft auch Eingebornen gehört.

In Sarajewo gibt es fünfzehn kleinere und grössere Ziegelbrennereiplätze, wie sie hier gebräuchlich sind; ausserdem ist eine fachmässig und rationell eingerichtete Ziegelfabrik in Wirksamkeit; dieselbe kann bereits sehr schöne Resultate aufweisen. Sie hat das nothwendige Ziegelmaterial zu allen in neuerer Zeit gebauten grösseren Gebäuden in Sarajewo geliefert. Die Qualität der Ziegel ist im Ganzen gut zu nennen, ihr Preis ist verhältnissmässig niedrig. Auch in Zenica, Travnik und Banjaluka sind neue Ziegelbrennereien entstanden. In Dolnja Tuzla, Zwornik, Bjelina und Modrič verfertigen die Ziegelbrenner jährlich eine Million Ziegel. Bei der Vortrefflichkeit des Materials, dem Holzreichthum und dem immer wachsenden Bedarf bietet sich für thätige, mit dem nothwendigen Capital versehene Geschäftsleute ein lohnendes Feld der Arbeit, auf dem sichere Erfolge zu erwarten sind.

Im Kreise von Sarajewo, auf den Abhängen der Kosewo- und Miljačka-Thäler, sowie in den Bezirken von Travnik, Županjac und Livno ist in breiten Schichten Thonerde von vorzüglicher Qualität zu finden, welche zur Verfertigung feiner Porzellan-Geschirre vorzüglich geeignet ist. Der Bedarf von Porzellan war früher sehr gering, doch ist seit der Occupation die Nachfrage ganz ansehnlich geworden, zum Theile durch die in das Land eingewanderten Fremden, zum Theile durch die Eingebornen selbst, deren Ansprüche sich

zufolge des stetigen und unmittelbaren Verkehres mit den Ausländern langsam entwickeln. In mehr als einer bosnischen Haushaltung, in der man früher dergleichen nie gekannt hat, ist heute schon Porzellan zu finden. Wir können in Folge dessen jedem Unternehmen, dass sich mit der fabriksmässigen Herstellung von Porzellan befassen würde, die schönste Zukunft prophezeien. Bis nun gibt es ein solches Unternehmen in Bosnien nicht.

Zu Bauzwecken liefern die Steinbrüche von Županjac schöne Steinplatten und Sandsteine. In Dervent werden Mühlsteine hergestellt. Trotz des Reichthums von Steinbrüchen in Bosnien kann man nicht sagen, dass die Steinarbeiten den geringsten Fortschritt bekunden würden.

Die Lohgärberei wurde bisher nur als Handwerk betrieben, in letzter Zeit ist indessen in der Gärberei wie in der Lederfabrication überhaupt ein solcher Aufschwung wahrzunehmen, dass man sie füglich als eine jener seltenen Industrien bezeichnen kann, welche nicht nur zur Deckung der heimischen Bedürfnisse, sondern auch auf die Bestellungen des Auslandes arbeiten. Zur Ehre der bosnischen Lederindustrie will ich bemerken, dass ich unter Ausland nicht nur die jeder Industrie baren Nachbarprovinzen verstehe; selbst die civilisirteren Länder beziehen mit Vorliebe das aus den Ziegenhäuten gearbeitete feine bosnische Saffianleder. So kauft unter Anderen Wien bei Sarajewo grosse Quantitäten desselben auf. In Visoka arbeitet seit Jahren eine solche Fabrik, welche jährlich bei 30.000 Stück Saffianleder und ebensoviel Stück Schafsleder (Uljesine) herstellt. Das Kilogr. Saffianleder kommt auf fl. 1·40 bis fl. 1·90, oder wie man in Bosnien rechnet, die Oka auf 21—30 Piaster; vom Uljesineleder kommt das Kilogr. auf 98 kr. bis fl. 1·10 oder die Oka auf 15—17 Piaster. Zur Pflege dieses Industriezweiges steht reichliches Material zur Verfügung und so wird die Fabrication vermuthlich noch grössere Dimensionen annehmen, besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen, da die Verbindung mit dem Auslande viel einfacher und sicherer geworden ist. Die sonstigen Ledergattungen, welche in Visoka noch hergestellt werden, dienen zumeist zur Deckung der häuslichen Bedürfnisse der Bosnier.

In allerletzter Zeit wurde in Sarajewo eine grosse Lederfabrik, verbunden mit einer Lohgärberei, errichtet, welche wöchentlich

120—150 Stück Leder verfertigte. Das ist auch eine jener Industrien in Bosnien, welche bei einer systematischen Manipulation nicht nur alle Lebensfähigkeit besitzen, sondern auch einer schönen Blüthezeit entgegensehen. Rohe Häute können in Bosnien in grossen Quantitäten und zu auffallend niedrigen Preisen eingekauft werden; die Ursache dieser Erscheinung ist, dass in dieser Provinz die Viehseuche beinahe immer in grösserem oder kleinerem Masse herrscht und deshalb die Ausfuhr der Rohhäute behindert ist. Nachdem fliessendes Wasser reichlich vorhanden ist, Kalk zu 1 fl. 40 kr. per Metercentner, in der besten Qualität zu 3 fl. 60 kr. zur Verfügung steht, die zur Gärberei nothwendigen Materialien leicht und wohlfeil beschafft werden können, so lässt sich wohl sagen, dass diese Industrie selbst im Falle des vollständigen Aufhörens der Viehseuche noch immer sehr einträglich sein wird.

Die Gärbereien beschäftigen sich zumeist mit der Bearbeitung der Rindshäute, ferner der Schaf- und Ziegenhäute. Die bearbeiteten Schaf- und Ziegenhäute werden roth, grün und besonders gelb gefärbt. Das bosnische Volk sieht es sehr gern, wenn die Schuhmacher die hier gebräuchlichen Opanken, Pantoffel und Stiefel aus solchem Leder verfertigen. Die in Bosnien gegärbten Schaf- und Ziegenfelle werden zur weiteren Behandlung als Halbfabrikat auch nach unserer Monarchie exportirt. Das in den Gärberwerkstätten verfertigte Cordovanleder wird gleichfalls in grosser Quantität nach Wien verkauft.

Kalkbrennerei-Oefen mit grösserer oder geringerer Leistungsfähigkeit findet man in Kulenvakuv und Bihač, welche Gegenden mit Kalkstein reichlich versehen sind.

Kochsalz wird in Dolnja und Gornja Tuzla unter Aufsicht der Finanzorgane versotten.

Im ganzen Lande gibt es nur eine einzige Salzquelle, das ist die Salzgrube in Dolnja Tuzla, welche selbstverständlich nicht im Stande ist, alle Bedürfnisse der occupirten Provinzen zu decken. Dieselben wurden schon vor der Occupation mit Salz aus unserer Monarchie versehen, und zwar im Sinne eines mit der Pforte abgeschlossenen Vertrages, nach welchem Oesterreich-Ungarn das ausschliessliche Recht der Salzeinfuhr in Bosnien und der Herzegowina besass, während die türkische Regierung als eine Monopolgebühr

einen Eingangszoll behob, welcher 20 Percent des Salzwerthes ausmachte.

Im Jahre 1873 schloss die österreichisch-ungarische Regierung mit der ungarischen allgemeinen Creditbank einen Vertrag ab, nach welchem die Salzeinfuhr in Bosnien durch diese Anstalt vermittelt wurde, dieselbe ferner den weiteren Verkauf des Salzes in den Magazinen zu Brčka, Tobisec und Berbir am Saveufer zu den vom Institute festgestellten, wechselnden Preisen besorgte.

Die Bevölkerung in jenen Theilen Bosniens und der Herzegowina, welche nächst der Grenze Dalmatiens wohnt, pflegte ihre Bedürfnisse im Wege des längst bestehenden Carawanenhandels aus den dalmatinischen Salzmagazinen zu bestreiten.

Die ottomanische Regierung besass keinen Einfluss auf die Versorgung des Landes mit Salz, noch auf den Salzhandel selbst, woraus erklärlich, dass die erstere zeitweilig höchst mangelhaft, der letztere aber, nachdem das Aerar dieser Einkommenquelle nur sehr geringe Rücksicht schenkte, mit finanziellen Nachtheilen für dasselbe verbunden war.

Zu den allerersten Aufgaben der Regierung gehörte daher nach Durchführung der Zolleinigung die Regulirung des Salzgefälles.

Nach Beendigung der nothwendigen Vorarbeiten und nach Besiegung zahlreicher und verschiedenartiger Schwierigkeiten wurde das auf Basis der in unserer Monarchie bestehenden Principien von der Zoll- und Handelsconferenz für das Salzmonopol ausgearbeitete Reglement mit den auf die Manipulation bezüglichen Grundzügen vom 1. Mai 1880 in Bosnien und der Herzegowina in Kraft gesetzt.

Hiernach wird die Versorgung des Landes mit Salz ausschliesslich der Verwaltung der occupirten Länder vorbehalten, die Deckung des Bedarfes aber wird durch die österreichisch-ungarischen Monopol-Directionen nach den einheitlich festgesetzten Preisen vorgenommen.

Der Verkauf ist in Händen der ungarischen allgemeinen Creditbank geblieben; damit aber das Land gewiss und im gleichen Verhältnisse mit Salz versorgt werden könne, wurde das Bankinstitut vertragsmässig verpflichtet, im Innern des Landes noch fünf Verkaufsplätze einzurichten. Für alle Verkaufsplätze wurden dieselben

Salzpreise festgestellt, zu welchen nur die im Einverständnisse mit der Creditbank festgesetzten Transportpreise gerechnet werden.

Die Wirkung der getroffenen Verfügungen bei diesem Monopol konnte sich im Laufe des Jahres 1880 nicht erweisen, nachdem die Zolleinigung am 1. Januar, das Salzmonopol am 1. Mai 1880 in's Leben trat, die Bevölkerung also Zeit genug hatte, aus jenen Vorräthen an den Verkaufsplätzen im Laufe der Save, welche noch nicht unter die Monopolpreise fielen, ihren Salzbedarf geraume Zeit vorher auf lange zu beschaffen.

Aus jenem Monopolsgewinn, welchen das österreichische Finanzministerium an den dalmatinischen Verkaufsplätzen aus dem den Bewohnern der occupirten Provinzen verkauften Steinsalz bezieht, wird ein Theil zum Besten des bosnischen Aerars verrechnet. Im Jahre 1880 betrugen die Einkünfte aus dem Salzmonopol 339.195 fl.

Nach den türkischen Gesetzen, welche vor der Occupation in Geltung waren, bestand in Bosnien und der Herzegowina bereits früher das Schiesspulver-Monopol in Kraft; die Deckung des diesbezüglichen Bedarfes wurde ausschliesslich der Regierung vorbehalten.

In diesen Provinzen selbst wurde kein Schiesspulver fabricirt, sondern die nothwendige Quantität desselben aus Constantinopel bezogen.

Bierbrauereien gibt es mehrere im Lande, in Sarajewo zwei, in Banjaluka eine, welche Eigenthum des Trappisten-Klosters ist. Die Brauereien in Sarajewo bestanden bereits vor der Occupation, doch war das Bier, das sie herstellten, sehr schlechter Qualität. Dieselbe war lediglich der schlechten Manipulation zuzuschreiben, nachdem in der Umgebung von Visoka ausgezeichnete Gerste in hinreichender Quantität producirt wird, die zu 7 fl. 35 kr. per Metercentner oder zu 12 kr. die Oka zu haben ist. Der Bierconsum nimmt seit der Occupation beständig zu, das Beispiel der eingewanderten Bier-Liebhaber, und die bessere Qualität des eingeführten Getränkes verfehlen auch auf die Eingebornen nicht ihre Wirkung. In Sarajewo werden täglich 12—18 Hektoliter Bier consumirt, welche man zum grossen Theile aus Oesterreich-Ungarn importirt. Wenn die hiesigen Bierbrauereien ein besseres Erzeugniss liefern würden, könnten sie den ganzen Consum bestreiten,

da der Transport des Bieres mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden ist, das Getränk aber seiner Natur nach eine weitere Beförderung nicht besteht, ohne an seiner Qualität eine Einbusse zu erleiden. Es ist wahr, dass der Bierconsum in Bosnien im Allgemeinen noch nicht der Art ist, um ein grösseres Industrieunternehmen einträglich zu gestalten. Der Umstand aber, dass die Bevölkerung, wenn man ihr gutes und wohlfeiles Bier böte, dadurch dem übermässigen Genuss des Rakija, welcher die Gesundheit schädigt, entwöhnt würde, ist Grund genug, dass man der Bierbrauerei eine grössere Sorgfalt zuwende und auf sie mehr Gewicht lege, als bisher geschehen ist. Die Mohamedaner, welche keinen Wein trinken, weil dies der Koran in bestimmtester Weise verbietet, zeigen dagegen viel Geneigtheit, sich mit dem Biere zu befreunden. Aber auch die Christen, welche durch den Branntweingenuss physisch und moralisch verkommen, wären leicht für das Bier zu gewinnen. Wenn es gelungen, diesen Theil der Bevölkerung langsam des Rakija zu entwöhnen, müsste bald eine allgemeine Besserung der zur Zeit argen Sanitätsverhältnisse zu Tage treten.

Zur Einschmelzung alten Kupfers gibt es in Sarajewo gleichfalls eine Fabrik, welche indessen zufolge ihrer primitiven Einrichtung nicht viel leisten kann. Die Firma Weiss und Racher hat im Jahre 1881 eine Eiserzeugungs-Maschine aufgestellt, welche seither im Sommer — zur nicht geringen Verwunderung der Eingebornen — in Wirksamkeit ist. Mit Rücksicht darauf, dass bei dem Bau von bosnischen Häusern an Eisgruben gar nicht gedacht wird, macht diese Eiserzeugungsfabrik die besten Geschäfte.

Es gibt ferner auch in Sarajewo eine Sodawasser-Fabrik, der Consum des Sodawassers ist aber sehr gering. Das ist vornehmlich dem Umstande zuzuschreiben, dass es in der Nähe Sarajewo's viele ausgezeichnete Mineralwässer gibt, welche zufolge ihrer Wohlfeilheit die Concurrenz mit dem Sodawasser kühn aufnehmen können. Auch in Zenica wurde eine grosse Sodawasser-Fabrik eröffnet, diese musste aber bald wegen des geringen Absatzes, den ihr Erzeugniss fand, die Thätigkeit einstellen. Gegenwärtig gibt es in Zenica wie in anderen Städten nur ganz kleine Fabriken zur Erzeugung von Sodawasser, welche sich grossentheils darauf beschränken, dem localen Bedarfe zu genügen.

In Brčka entstand in letzter Zeit eine Spodium-Fabrik, welche für die Zukunft günstige Aussichten hat. Bisher ist diese die einzige ihrer Art im Lande. An Material zur Verarbeitung wäre kein Mangel, doch ist das Einsammeln desselben mit Schwierigkeiten verbunden.

Unschlittkerzen werden an zahlreichen Orten in Bosnien hergestellt, fabriksmässig aber nur in Vlašenica, wo man das Stück um zwei bis vier Kreuzer verkauft. Auch Stearinkerzen werden fabricirt und haben in letzter Zeit guten Absatz. Das hier gelieferte Fabrikat ist indessen von schlechter Qualität.

Bei Banjaluka hat das Trappistenkloster, welches in Sachen des Fortschritts immer mit gutem Beispiele vorangeht, eine Tuchfabrik und eine Fabrik für landwirthschaftliche Geräthe gegründet. Beide haben ihre Wirksamkeit begonnen, im Trappistenkloster sind aber keine weltlichen Arbeiter beschäftigt und die Waare, welche die Mitglieder des Ordens herstellen, ist von verschwindend geringer, jeder Wichtigkeit entbehrender Quantität.

Seitdem in Bosnien gute Landstrassen gebaut werden und der Verkehr nicht mehr beinahe ausschliesslich durch lasttragende Thiere, sondern auch durch Wagen stattfindet, beginnt man auch die Wagenfabrication in grösserem Massstabe zu betreiben. Die bisher hier gebräuchlichen Wagen (Araba) ohne Eisenconstruction und mit ovalen Rädern eignen sich auf den gegenwärtigen Kunststrassen nicht zum Verkehre. Vor der Occupation waren in Bosnien Wagen mit Eisenconstruction sehr wenige zu finden, der Wagenfabrication harrt daher in diesem Lande die Lösung einer grossen Aufgabe. Thatsache ist, dass man hier weder die alten Wagen, noch die überall in Europa gebräuchlichen verwenden kann. Die eingewanderten Wagenfabrikanten müssen sich darüber klar werden, dass man hier ein ganz absonderliches Gefährte braucht, welches einfach und leicht sein, sowie einen geringen Raum einnehmen soll. Wenn sie im Stande sein werden, solche Vehikel zu bauen, dürfte auch die Wagenfabrication mit grossem Gewinn verbunden sein. Während der Occupation konnte man am Besten ersehen, wie wenig man mit den grossen, schweren Wagen hier erzielen kann. Nicht nur die Militärtransportwagen, sondern auch die meisten Wagen der Wiener Transport-Gesellschaft waren zu

Grunde gegangen, bevor sie eigentlich Dienste geleistet hatten. Wenn wichtigere Dinge, Geld oder Acten, zu transportiren waren, nahm man seine Hilfe zu den kleinen slavischen oder ungarischen Bauernwagen. Diese scheinen schwächliche Gerüste zu sein, doch ist man mit ihnen immer weit sicherer zum Ziele gelangt, als mit den Anderen. Eine grössere Wagenfabrik, welche mit Fleiss und Verständniss geleitet und auch über ausreichende Capitalien verfügen würde, könnte zur Zeit in Bosnien ein nutzbringendes Unternehmen werden. Den Mangel einer solchen werden, wenn auch nicht jetzt, so doch in kurzer Zeit Handel und Ackerbau schwer empfinden.

Genau so ist es um die Möbelfabrication bestellt. Es ist wahr, die Einrichtung des bosnischen Hauses ist eine derartige, dass man heute in demselben selten auf ein gekauftes Möbelstück stösst. Die Hauptrolle in der Zimmereinrichtung des bosnischen Hauses spielen die um die Wand laufende und in dieselbe eingebaute Bank, Schemel, Truhen und Teppiche. Die Kasten sind in Gestalt von Nischen gleichfalls in die Wände gebaut. Es ist aber unleugbar, dass seit der Occupation auch in dieser Beziehung die Spuren westländischer Gewohnheiten schon wahrnehmbar sind. Es gab zwar auch früher in den Häusern einiger vornehmen Begs oder spanischen Juden je ein Zimmer, das „à la franca“ eingerichtet war, d. h. in dem man einen hohen Tisch mit einigen Stühlen sehen konnte, doch bildete das eine grosse Seltenheit und rief die Verwunderung der ganzen Ortschaft hervor. Das Zimmer wurde nur geöffnet, wenn Ausländer zum Besuche kamen und man sich gegen sie zuvorkommend erweisen wollte. Die zahlreich eingewanderten Fremden haben nun in Sachen der Zimmereinrichtung nicht nur dadurch Neuerungen hervorgerufen, dass sie ihre Wohnungen mit Möbelstücken versehen, wie solche in cultivirteren Ländern gebräuchlich sind, sondern auch durch ihre Forderung, dass an öffentlichen Plätzen, in Kaffee- und Gasthäusern etc., eine ähnliche Einrichtung beschaffen werde. Die Eingebornen aber, in deren Interesse es liegt, dass Beamte oder Ausländer überhaupt bei ihnen Quartier nehmen, fügen sich langsam den veränderten Verhältnissen und suchen die Ansprüche der Fremden nach Möglichkeit zu befriedigen. Nun kann man schon in mehr als einem Hause, in welchem man früher solche Dinge nicht einmal dem Namen nach kannte,

Betten, Tische, Stühle, ja sogar Schränke sehen. Was das Erstaunlichste und sicherlich als ein gutes Anzeichen angesehen werden kann, ist, dass in den grösseren Städten manche vornehmeren Familien demonstrativ auch selbst die fremdartigen Möbelstücke gebrauchen. Unter solchen Umständen wäre die Möbelfabrication in Bosnien nicht nur am Platze, sondern ohne Zweifel auch ein einträgliches Unternehmen. Freilich dürfte nicht das Hauptgewicht darauf gelegt werden, zierliche Möbel nach unserer Mode herzustellen; die Einrichtungsgegenstände müssten ganz im Gegentheile stark und dauerhaft, einfach und wohlfeil sein. Bisher konnte die Möbelfabrication, da bei derselben diese Gesichtspunkte nicht massgebend waren, auch keinen besonderen Aufschwung nehmen. Die eingewanderten Fremden haben entweder die Gebräuche und Gewohnheiten des eingebornen Volkes nicht gebührend beachtet, oder waren unfähig, sie zu verstehen und sich ihnen zu accommodiren. Was die Fremden bisher an Möbeln geboten haben, war nicht sehr empfehlend und so erscheinen die bisherigen geringen Erfolge der Möbelindustrie wohl begründet. Die Meisten haben ihre Möbel zum Verkaufe bisher von Auswärts importirt.

So viel hielt ich für nothwendig, von jenen Industriezweigen zu berichten, welche zum Theile bereits zu Fabriksindustrien in Bosnien geworden sind, zum Theile aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen in kurzer Zeit einträglich gestaltet werden können.

Aus Obigem haben wir ersehen, dass die Südslaven keine Grossindustrie betreiben. Sie besitzen weder das Verständniss, noch die Fähigkeit, durch die Vereinigung Mehrerer eine Fabriksindustrie in's Leben zu rufen. Es fehlt hierzu die materielle, aber auch die moralische Kraft. Während wir in Böhmen sehen, dass das slavische Volk dort für die Gross- wie für die Kleinindustrie seltenes Verständniss und besondere Neigung besitzt und in dieser Beziehung alle anderen Völkerschaften in Oesterreich-Ungarn weit überflügelt, bezeugen die Slaven der Balkanhalbinsel — besonders die Bosnier — keine Vorliebe für diese Dinge, weshalb sie auch in industrieller Beziehung auf der untersten Stufe stehen.

Wenn wir die bosnische Fabriksindustrie erwähnt haben, so geschah das mehr aus formellen Rücksichten, als aus meritorischen Gründen, denn die bosnische Industrie greift im Allgemeinen nur

in sehr geringem Masse über den Charakter des Handwerks hinaus. Sogar als Handwerk steht sie auf einer tiefen, primitiven Stufe. Dass sie trotzdem durch Jahrhunderte vollkommen ausreichte, ist der unvergleichlichen Anspruchslosigkeit zuzuschreiben, welche das bosnische Volk so sehr charakterisirt. Aus dem Umstande aber, dass die Bosnier mit so geringer Fertigkeit und so primitiven Werkzeugen ihre Arbeit besorgen, lässt sich auf jeden Fall folgern, dass sie mit besseren und entsprechenderen Hilfsmitteln bei einigem Fleisse schöne Resultate aufweisen könnten. Das muss zugestanden werden, dass die Handwerker der civilisirten Staaten bei dem besten Willen nicht fähig wären, unter ähnlichen Umständen mit denselben Werkzeugen eine gleiche Arbeit herzustellen, wie der Bosnier.

Ich erwähnte bereits, dass die Bewohner dieses Landes eine gewisse Vorliebe für Metallarbeiten haben. Um diese ist es verhältnissmässig noch am günstigsten bestellt, das heisst, sie sind weniger schlecht, als die übrigen. Doch können die Leute auch auf diesem Felde keine namhaften Erfolge aufweisen; ihre vortrefflichsten Arbeiten kommen in anderen, cultivirten Staaten kaum neben die mittelmässigen zu stehen.

Besonders ist die im grossen Masse verbreitete Eisenindustrie hervorzuheben. Diese ist in Bosnien zu Hause und stellt Werkzeuge und Geräthschaften, sowie Hieb-, Stich- und Schiesswaffen mit einiger Vollkommenheit her, und zwar nicht nur für den heimischen Bedarf, sondern auch zur Ausfuhr nach Bulgarien, Serbien, Rumänien und Dalmatien. Krešowo, Borovica, Fojnica, Stari-Majdan, Foča, Vareš sind ebenso viele Orte, in welchen die Eisenindustrie in grösserem Massstabe betrieben wurde und noch betrieben wird; es werden vornehmlich Hufeisen, Beile, Schlösser und verschiedene Messergattungen hergestellt. In Fojnica, Kresewo, Vareš, wo es viel Eisen gibt, wird seine Verarbeitung schon seit alten Zeiten betrieben; besonders wurden hier Gitter, Hufeisen und Nägel verfertigt, die letzteren Gegenstände in grosser Menge auch für den Export. Diese hatten noch vor der Occupation ziemlichen Absatz, die letzte Zeit wurde aber viel fremdes Eisen, besonders aus Oesterreich-Ungarn, in die Provinzen importirt und dieses verdrängt immer mehr und mit Leichtigkeit das heimische Handwerk. Dieses Handwerk ist seit der Occupation entschieden dem Verfall

überantwortet worden und die Verhältnisse werden sich für dasselbe nur günstiger gestalten, wenn man bei der systematischen Pflege des Bergbaues gutes Eisen in grosser Quantität gewinnen wird.

Es gibt indessen Specialitäten, welche der bosnische Handwerker entschieden besser herstellt, als ein anderer; so werden z. B. im Dorfe Novi-Seher im Travniker Kreise so ausgezeichnete Sensen und Sicheln verfertigt, dass fremde Fabrikate mit ihnen kaum wetteifern können. Der Bosnier bezahlt diese Sense im Vergleiche zu jener der Fremden doppelt so theuer — durchaus nicht aus patriotischem Impulse, sondern einfach aus dem Grunde, weil die Waare besser und dauerhafter ist. Sensen werden übrigens auch in grosser Menge nach Serbien ausgeführt, ohne dass die Handwerker ihre Geschicklichkeit vollständig verwerthen würden.

Viele Schmiede arbeiten in Sarajewo, Dolnja-Tuzla, Banjaluka, Travnik, Mostar und Maglaj. Ich muss bemerken, dass die bosnischen Hufschmiede sich nur auf die Herstellung platter Hufeisen verstehen, so dass hier viele ungarische Hufschmiede in Verwendung stehen, welche die fremden Pferde beschlagen. Das platte Hufeisen ist für fremde Pferde in keiner Weise zu gebrauchen.

Der Umstand, dass die slavischen Völker auf der Balkanhalbinsel so grosse, ausserordentliche Vorliebe für Waffen bezeugen, macht es begreiflich, dass es in Bosnien so viele Waffen- und Messerschmiede gab. Der Bosnier legte grosses Gewicht auf die Waffe, diese war sein unzertrennlicher Begleiter, in sie setzte er seinen ganzen Stolz. Zwei Handschare, ein, zwei Pistolen und mehrere kleinere Messer stacken gewöhnlich in seinem Gürtel. Selbst wenn er sich nur in der nächsten Umgebung seines Hauses bewegte, erschien er nicht waffenlos, waffenlos überschritt er nicht die Schwelle seines Hauses. Diese Vorliebe für die Waffen war nicht nur bei den Männern wahrnehmbar, sondern trat bereits bei den Jünglingen, ja selbst bei den Kindern hervor. Man konnte oft genug Kinder mit Handscharen sehen, die grösser waren, als die Person, die sie trug. Diese Handschare und Messer waren immer scharf geschliffen, als sollte jeden Augenblick mit ihnen ein Kampf auf Leben und Tod ausgekämpft werden. In den Häusern einzelner Begs fand man Handschare, welche einen fabelhaften Werth repräsentirten. Das waren aber nicht die Werke einfacher Schmiede

und bildeten Kunstwerke der Gold- und Silberarbeiter. Es ist unleugbar, dass die Messerschmiede ihr Handwerk durch die grosse Uebung zu einer gewissen Vollendung brachten. Die Klingen wurden mit grösster Raschheit mit einer Silberschichte und Verzierungen versehen, die zumeist aus Bein bestehenden Griffe oft mit werthvollen, zumeist freilich mit werthlosen, bunten Steinen ausgelegt. Mancher werthvolle Handschar vererbte sich von Generation auf Generation und wenn er bei einer wichtigen Gelegenheit etwa im Gebrauch gewesen war, so wurde er von der ganzen Familie wie eine heilige Reliquie verehrt und behütet.

Die grösste Auszeichnung war bei den Reichen seit alter Zeit, dass sie einen Handschar zur Erinnerung gaben, auf dem der Namen ihrer Familie und ein Satz des Korans eingravirt war. Reiche Begs pflegten unter einander auch die Handschare zu tauschen. Die gewöhnlichen Handschare sind mit einem schwarzen oder gelblichen Griffe versehen, haben auf der Klinge eine kleine Verzierung, den Namen des Waffenschmiedes und die Jahreszahl der Verfertigung eingegraben. Solche Waffen finden sich bei den ärmsten Mohamedanern in mehreren Exemplaren.

Gelegentlich der Occupation wurde das Waffentragen strenge verboten, die Stich- und Schiesswaffen behördlich eingesammelt. Die erste, natürliche Folge dieser Verfügung war, dass das Waffenschmiede-Handwerk vollständig zu stagniren begann, nachdem nur Fremde Handschare und andere Waffen in Bosnien kaufen durften. Ausser Sarajewo und Mostar gibt es kaum mehr eine Stadt, in welcher Handschare feilgeboten werden. Während man früher die hier verfertigten Waffen zu verhältnissmässig niedrigen Preisen erwerben konnte, muss man sie jetzt ziemlich theuer bezahlen, so zwar, dass in den Städten am Meeresufer, wo die Waffenvorräthe gleichfalls von bosnischen Waffenschmieden beschaffen wurden, Handschare wohlfeiler zu bekommen sind, als in Bosnien selbst. Zu bemerken ist, dass Handschare einen sehr gesuchten Handelsartikel bilden, nachdem die hierher kommenden Fremden die nationale Waffe gerne kaufen und als Andenken bewahren.

In Foča wurden die meisten Handschare und Messer fabricirt und diese bildeten bisher den Hauptartikel des Exports nach Serbien und Rumelien. Ich halte es für interessant, zu erwähnen, dass die

Bosnier bei der Verfertigung aller dieser Gegenstände keinerlei Maschine gebrauchen, sondern nur mit der Hand arbeiten. Bei einem Handwerker arbeiten gewöhnlich drei bis vier Lehrlinge.

Was die Schiesswaffen anbelangt, welche gleichfalls nicht fabriksmässig, sondern nur durch das Handwerk hergestellt werden, so waren in Bosnien die übermässig langen, einläufigen, reich verzierten Flinten mit Feuersteinschloss in Gebrauch. Solche Flinten waren auch beinahe in jedem bosnischen Hause zu finden und repräsentirten oft einen hohen Werth, nachdem sie als Juwel betrachtet wurden und auf das Kostbarste ausgeschmückt waren. Sie hatten zumeist die Kolben mit Gold, Silber und Perlen ausgelegt, auch gravirte man Namen und Denksprüche in das Metall. In neuerer Zeit haben indessen die besseren ausländischen, namentlich englischen und belgischen Feuerwaffen langsam die im Gebrauch befindlichen nationalen Flinten verdrängt. Die fremden Gewehre erhielten die Bosnier über Constantinopel und nach einer Vergleichung sanken die heimischen Erzeugnisse erheblich in der Schätzung. Seit der Occupation werden natürlich Feuerwaffen in Bosnien nicht mehr angefertigt, nachdem ihr Gebrauch auf das Strengste verboten ist.

Die Schlosserarbeiten sind auch so primitiv und unvollkommen, dass sie die Concurrenz mit fremden Fabrikaten nicht bestehen können. Nachdem die Schlosser über entsprechende Werkzeuge nicht verfügen, so sind sie nicht fähig, ein europäisches Schloss, ja auch nur einen derartigen Schlüssel zu verfertigen oder eine Ausbesserung an solchen vorzunehmen.

Das Handwerk befasst sich eben so sehr mit dem Eisen, wie mit dem Kupfer. Obzwar die Berge Bosniens ungeheuere Mengen Kupfer enthalten, so stammt doch das von den Kupferschmieden verarbeitete Material grösstentheils aus dem Auslande, was auch eine Folge des unentwickelten und vernachlässigten Bergbaues ist. Eine Oka Kupfer kommt in Sarajewo auf 30—36 Piaster zu stehen, während der Beschaffungspreis aus den heimischen Bergwerken kaum acht Piaster betragen könnte. Wenn die bosnischen Bergwerke grosse Quantitäten Kupfer wohlfeil herstellen werden, so wird das auch jetzt stark verbreitete Kupferschmiedehandwerk riesige

Dimensionen annehmen. In Bosnien hat man für alles Dauerhafte eine Vorliebe, so kommt es, dass keine gebrechlichen Geschirre angefertigt, aber auch aus dem Auslande nicht eingeführt werden. Beinahe alle Tischgeräthschaften werden aus Kupfer bestellt. Gläser, Krüge, Teller, Schüsseln, Tassen und Dosen werden sämmtlich aus Kupfer verfertigt. Je nachdem der äussere Glanz von Ansehen, so werden die kupfernen Gegenstände grossentheils mit Zink überzogen, bei den Reichen mit Silber, was die schönste Wirkung hervorruft. Mit der Hebung des Bergbaues geht in Bosnien das Kupferschmiedehandwerk einer schönen Zukunft entgegen. Die mit Zink überzogenen, mit zahllosen Zierrathen bedeckten, gefälligen Kupfergefässe sind übrigens auch jetzt zu annehmbaren Preisen zu bekommen.

Gold- und Silberarbeiter sind in Bosnien zahlreicher vorhanden, als man mit Hinblick auf die Anspruchslosigkeit der Bevölkerung annehmen möchte. Ein Hauptgrund dieser Erscheinung ist, dass der Bosnier viel Neigung zur Erwerbung von Gegenständen von bleibendem Werthe hat; dann ist auch in Betracht zu ziehen, dass bei dem zarten Verhältnisse, das zwischen Männer und Frauen in diesem Lande besteht, Frauenschmuck grossen Absatz findet. Es gibt kein Glaubens- und kein Familienfest, bei welchem der Bosnier, wenn es ihm möglich ist, seine Frau nicht mit einem kleinen Geschenke erfreuen möchte. Der Umstand, dass im Lande immer viele Gold- und Silbermünzen im Verkehre waren, bürgerte den Gebrauch ein, die durchlöcherten Münzen, an eine Schnur gefasst, als Schmuck zu tragen. Dieser Gebrauch ist bei allen auf einer niedrigen Culturstufe stehenden Völkern zu finden, aber kaum irgendwo in grösserem Masse, als bei den Bosniern. Es ist wahrscheinlich, dass die Stambuler Central-Regierung mit Berücksichtigung dieser Volkssitte unzählige Arten so kleiner, dünner Gold- und Silbermünzen prägen liess, welche sich zum Hals- und Kopfschmucke vorzüglich eignen. Diese Gattungen kleiner Münzen entsprachen im Verkehre nicht den praktischen Anforderungen, nachdem sie ein Windhauch von der Hand entführen konnte. So viel ist gewiss, dass der Gebrauch dieser Münzen als Schmuck die Gold- und Silberarbeiter arg schädigte. Trotzdem war auch der Bedarf an anderweitigen Schmuckgegenständen immer sehr gross

und die Goldschmiedekunst fand, da sie sich auch dem Geschmacke des Volkes accommodirte, eine gewisse Entwicklung.

Niemals war die Goldschmiedekunst in Bosnien mehr als ein Handwerk. Einzelne stellten beachtenswerthe Gegenstände her und entfalteten in vielfacher Beziehung eine staunenswerthe Geschicklichkeit. Das gestattet auch die Voraussetzung, dass sie mit entsprechenden, zweckmässigen Werkzeugen, durch die Hebung des Verständnisses und Geschmackes, ferner durch das Studium der bessern Fabrikate des Auslandes bald die Befähigung erlangen würden, eine Thätigkeit zu entwickeln, welche auf besondere Bedeutung Anspruch machen könnte. Besonders seien hier ihre Silberfiligranarbeiten erwähnt, welche im Lande die grösste Verbreitung haben und in letzter Zeit auch einen Ausfuhrartikel bildeten, der ein beträchtliches Einkommen abwarf. Einen solchen Ausfuhrartikel bilden die Cigarren-Mundstücke aus Silberfiligran, welche man weniger wegen ihrer Zweckmässigkeit als wegen ihrer eigenthümlichen Form gerne kauft. Einen Concurrenzartikel für diese Filigranarbeit bilden die aus schwarzem Holze verfertigten und mit Silber reich ausgelegten Cigarren-Mundstücke, die unter dem Namen der »Livnoer Mundstücke« bereits allgemein gekannt und gesucht sind. Diese Art Mundstücke ist in Bosnien selbst ausserordentlich verbreitet. Sie werden in verschiedenen Formen hergestellt, besitzen ein sehr geschmackvolles Aeussere und sind viel bequemer als die Silberfiligranstücke. Die Arbeiter verstehen es sehr geschickt, das Holz mit Silberfäden auszulegen. Sie versehen in dieser Weise die Mundstücke nicht nur mit Verzierungen, sondern auch mit Namen, Sinnsprüchen, Jahreszahlen etc. Man nennt sie Livnoer Mundstücke, weil sie zum grossen Theile in dieser Stadt angefertigt werden, doch ist es nicht ausgeschlossen, dass sie auch anderswo verfertigt werden. Man kauft indessen die echten Livnoer Mundstücke lieber und bezahlt sie auch theurer und muss es diesen lassen, dass ihr Holzmaterial viel besser und feiner ist.

Die schönen und verhältnissmässig wohlfeilen Schmucksachen für Frauen sind grösstentheils Filigranarbeiten, besonders Ohrgehänge, Nadeln, Knöpfe etc. Man hat indessen auch Kelche, Kaffeetassen, Dosen etc. mit Silberfiligran belegt. Der Silberfiligran bildet ein besonderes Gehäuse, in welches man bei den Reichen die Porzellan-

schalen stellt. Das Gehäuse ist gewöhnlich der Art, wie bei uns die Eierhälter und auch nicht grösser als diese. Bei den Kelchen und Dosen ist das unterlegte Material Silber oder mit Zink überzogenes Kupfer. Ebenso werden Armbänder, Sterne und Halbmonde, Halsketten aus Silberfiligran gearbeitet. Man verfertigt ferner geschmacklose Ringe aus Silber oder Gold, zumeist mit werthlosen Steinen oder farbigen Glasstücken. Die Goldschmiedekunst wird nicht als solche geübt, denn wenn die Goldschmiedearbeit auch im ganzen Lande verbreitet ist, so darf man doch nirgends hohe Ansprüche an sie stellen; von einem Kunstwerthe der verfertigten Gegenstände kann gar keine Rede sein. Ich will damit nicht sagen, dass es in Bosnien keine Kunstgegenstände gebe; wenn auch nicht im Ueberfluss, so findet man sie doch häufig. Diese Objecte sind aber niemals heimische Arbeit und stammen gewöhnlich aus Constantinopel, woher die reichen Begs solche kommen liessen. Man kann hie und da in Bosnien auch Kunstwerke finden, welche noch aus der Glanzzeit des Mohamedanismus herrühren und die von den Kriegern jener Tage in Ungarn oder Oesterreich erbeutet und fortgeschleppt wurden.

Die Goldschmiedearbeit wird besonders in Sarajewo, Banjaluka, Dolnja Tuzla, Zwornik, Vlasenica und Livno betrieben und bildet einen blühenden Industriezweig, der seit der Occupation entschiedene Fortschritte gemacht hat.

Töpferwaaren werden in Banjaluka, Sarajewo, Dolnja Tuzla verfertigt. Wir haben bereits erwähnt, dass die Bosnier am liebsten Kupfergeschirre gebrauchen und gegen Alles, was gebrechlich, eine unüberwindliche Antipathie besitzen. Man findet jene Häuser nicht selten, in welchen die Küchengeräthe bereits der vierten und fünften Generation ihre Dienste leisten. Man bezahlt für einen Gegenstand lieber einen höheren Preis, doch verlangt man, dass er dauerhaft sei. Die Töpfer stellen die Arbeiten, die sie liefern, gut und wohlfeil her. Es ist eigenthümlich, dass in Bosnien besonders die Thongefässe mit geringen, unbedeutenden Modificationen die classischen Formen beibehalten haben. Die Kannen, Krüge, die Geschirre mit einem und zwei Henkeln, die ausnehmend schlanken Milch- oder Kaffeegefässe, die Wasserbehälter u. s. w. rufen uns lebhaft die griechischen Modelle in die Erinnerung zurück. Es

werden zwei Gattungen sehr starke und dabei wohlfeile Geschirre hergestellt, die eine ist gröberer Art und hat gewöhnlich eine grüne oder rothe Glasur, die andere ist eine Abart der Terracotta. Die Terracotta-Waaren sind sehr gefälligen Aussehens, mit rothen und braunen Malereien verziert. Die zur Verfügung stehende Thonerde ist vorzüglich.

Aus dieser Thonerde wird einer der bekanntesten und verbreitetsten Handelsartikel Bosniens verfertigt: der Tschibuk. Die bosnischen Tschibuke decken nicht nur den eigenen Bedarf, was keine Kleinigkeit ist, nachdem Jedermann in den occupirten Provinzen Tabak raucht, sondern bilden auch einen namhaften Exportartikel. Seit alten Zeiten wird eine grosse Menge dieser Waare zu einem staunend billigen Preise nach Rumelien, Constantinopel, ja selbst nach Klein-Asien exportirt. Die Verfertigung der Tschibuke ist überall, wo die dazu nöthige Thonerde vorhanden, eine sehr verbreitete Beschäftigung und einträglich dazu. Besonders im Bezirke von Sarajewo befassen sich viele Hände damit.

In Sarajewo selbst verschafft diese Beschäftigung vielen Hüttenbewohnern Brod und abweichend von dem Arbeitsmodus bei anderen Handwerken, weiss eine Familie bei der Herstellung der Tschibuke das Princip der Arbeitstheilung in staunenswerther Weise zur Geltung zu bringen. Während wir sonst in Bosnien die Erfahrung machen, dass ein Industrieartikel bis zur Vollendung sich immer in Händen eines Arbeiters befindet und kein Anderer sich daran betheiligt, so lässt sich ganz im Gegentheil bei der Tschibukverfertigung die Anwendung der Arbeitstheilung in allen Stücken constatiren.

Die eigentliche Werkstätte befindet sich regelmässig in irgend einer Holzhütte der Čarsia. Der Aelteste der Familie bringt die mit Wasser befeuchtete und geknetete Thonerde in einer Holz- oder Kupferschüssel in das Local. Ein Knabe oder ein Mädchen theilt die Erde in der raschesten und geschicktesten Weise in kleine Partien und besitzt so viel Uebung bei dieser Manipulation, dass jede Partie genau dem zu einem Tschibuk nothwendigen Material entspricht. Dasselbe wird dann von dem Meister und dem einen oder andern Familienmitgliede in die Eisen- oder Bleiform gegeben und mit der Hand zum Tschibuk verwandelt. Man öffnet nun die Form und legt den blassrothen Pfeifenkopf in einen bereit stehenden

Korb; die Manipulation wird fortgesetzt, bis der ganze Korb mit Tschibuken gefüllt und die vorräthige Thonerde bis zum letzten Theilchen verarbeitet ist.

Nachdem die Metallform nichts Vollkommenes bildet, so ist auch der Tschibuk noch nicht von jener Beschaffenheit, dass er sofort gebrannt werden könnte. Nun steht aber bereits der kleine Junge mit seinem Taschenmesser bereit, um alle Risalite der Thonform zu cassiren oder aber den Tschibuk, wenn er gar zu fehlerhaft ist, in den Korb zurückzuwerfen, wo er dann wieder in die Hand des ernsten Alten geräth, der ihn als Rohmaterial behandelt und neuerdings zusammengeknetet in die Presse schiebt. Die glattgemeisselten Tschibuke aber kommen wieder in eine andere Hand, welche ihnen die äusserlichen Verzierungen verleiht.

Es ist zu bemerken, dass Tschibuke jeder Form und Grösse verfertigt werden, bei deren Herstellung die verschiedenartigsten Modelle und Methoden in Anwendung kommen. Der gereinigte Tschibuk gelangt wieder in die Hand des Kindes, das vor Allem um den Hals der Pfeife ein, zwei feine Linien zieht. Die Knaben, welche die Verzierungen ausführen, entfalten bei ihrer Arbeit eine staunenswerthe Geschicklichkeit. Sie arbeiten rasch, geschmackvoll und pünktlich. Sie kennen unzählige Arten der Verzierung und ihre Phantasie ist in dieser Beziehung unerschöpflich. Die gefällige Ausschmückung der Tschibuke geschieht bald durch Punkte, bald durch Linien. Es ist ein Vergnügen mitanzusehen, mit welcher Freude und Arbeitslust die Leute ihrer Beschäftigung nachgehen, obzwar auf einen Arbeitstag kaum eine Entlohnung von 10—12 Kreuzern für die Person entfällt. Mit Hinblick auf ihre Anspruchslosigkeit war dies aber früher in ihren Augen ein grosser Verdienst und repräsentirte eine grosse Summe.

Trotzdem die Arbeiter bestrebt waren, die Tschibuke mit den bizarrsten Verzierungen zu versehen, so ist es unleugbar, dass in deren scheinbar unentwirrbaren Verschlingungen ein System lag, so zwar, dass der Bosnier, der sich darauf verstand, die Waaren der verschiedenen Tschibukverfertiger genau zu unterscheiden wusste. Und doch sahen sie einander so ähnlich, wie ein Ei dem Andern.

Wenn der Knabe die Verzierungen an dem weichen Thon angebracht hat, so ist bereits ein anderer Junge zur Hand, welcher

die Pfeifenköpfe auf eine Eisenblechplatte legt, die an einer Stange über Kohlengluth befestigt ist. Die Platte schwebt frei in der Luft und zwischen ihr und der Kohle muss es eine gewisse Distanz geben. Ein noch kleineres Kind handhabt einen seltsam geformten Blasebalg, um die Gluth der Kohle anzufachen, welche zur Austrocknung der rohen Thonerde gebraucht wird. Diese ausgetrockneten Tschibuke werden dann unter den an der Wand sich hinziehenden Mindar (Bank) oder aber auf die in der Werkstätte vorbereiteten Brettergestelle gelegt. Auch die Forträumung der fertigen Waare wird von anderen Personen besorgt, mit einem Worte, die Arbeitstheilung kommt im vollsten Masse zur Geltung. Es gibt dann bestimmte Tage, an welchen die ausgetrockneten Tschibuke in den an einer Seite der Werkstatt angebrachten Oefen gebrannt werden.

Die Tschibuke sind in Bosnien ausserordentlich wohlfeil. Einzelne Stücke werden zu ein, zwei, drei Kreuzern gekauft. Es gibt auch Tschibuke, welche, einmal gebrannt, noch einer weiteren Ausschmückung theilhaftig werden; man versieht sie mit bunten Glasuren oder einem künstlichen Goldglanz. Aber auch solche Exemplare werden verhältnissmässig wohlfeil verkauft. Bei der Tschibukverfertigung sind immer ganze Familien beschäftigt, ein alleinstehender Meister ohne Familie ist undenkbar, umsoweniger, als die Eingebornen bei der lohnendsten Arbeit niemals Taglöhner in Dienst nehmen. Diese Erfahrung kann man bedauerlicher Weise bei dem Landwirthe wie bei dem Industriellen machen. Sie ziehen den geringern Verkehr und damit den geringern Geschäftsgewinn der Einmischung fremder Hände vor.

Blechschmiede gibt es beinahe in jeder Ortschaft. Das schwarze Blech wird in Bosnien beschafft, das weisse aus dem Auslande eingeführt. Die Thätigkeit der Klempner besitzt gar keine Wichtigkeit, nachdem der Bedarf ihrer Waaren im Lande sehr gering ist, zum Export aber kein geeigneter Industrieartikel von ihnen geschaffen werden konnte.

Wie ich bereits weiter oben erwähnt habe, gab es früher in ganz Bosnien keinen Tischler oder Zimmermann, der sein Handwerk berufsmässig erlernt hätte. Tischler und Zimmermann waren gewöhnlich in einer Person vereinigt, im Nothfalle nahm man die

Dienste des Dundjers in Anspruch. Die meisten Holzfabrikate — das erleidet keinen Zweifel — stammen aus dem Kreise von Banjaluka. Hier verfertigt man nächst der Pastirawo Planina grosse Quantitäten Fassdauben, welche einen Ausfuhrartikel bilden. Hierüber sprechen wir übrigens ausführlicher an anderer Stelle. In Blejla und Turja im Konjicaer Hotter des Mostarer Bezirkes werden viele gute Holzgefässe, in Zupanje aber viele Kofferarten verfertigt.

Das Kürschnerhandwerk bildet in Bosnien eine treffliche Erwerbsquelle; in letzter Zeit befassten sich zumeist Christen damit. Die bosnische Nationaltracht ist der Art, dass Frauen und Männer Sommer und Winter als Feiertagsgewänder pelzverbrämte Kleider tragen. Seit der Occupation ist mit Bezug auf die Rauhwaaren eine gründliche Veränderung eingetreten. Zufolge des Umstandes, dass den Eingebornen die Waffen abgenommen wurden, hat die früher in grossem Massstabe betriebene Jagd natürlich ein Ende gefunden. Die wilden Thiere des Waldes liefern in Folge dessen jetzt viel weniger Pelze zur Verarbeitung als früher und so ist gegenwärtig die Nachfrage nach pelzverbrämten Kleidern viel grösser. In Bihač, Dolnja Tuzla, Mostar und Sarajewo betreiben viele das Kürschnerhandwerk. Von der Bearbeitung der feineren und werthvolleren Pelze versteht übrigens der bosnische Kürschner nichts. Die rohen Felle werden grossentheils in's Ausland exportirt und kehren von dort in bearbeitetem Zustande zurück. Nur wenn sich einige intelligentere und ihr Handwerk besser verstehende, ausländische Kürschnermeister in Bosnien niedergelassen haben werden, kann durch ihr Beispiel und ihre Anweisung der erfreuliche Umstand eintreten, dass Bosnien bezüglich der Bearbeitung der Pelze nicht mehr auf das Ausland angewiesen sein wird. Die Summe wäre nicht gering, welche dem Lande hierdurch erspart würde.

Die Schuhverfertigung ist auch eines der verbreitetsten Handwerke. Der bosnische Schuster unterscheidet sich gar nicht von seinem croatisch-slavonischen Collegen; mit denselben Werkzeugen und nach derselben Methode verfertigt er die mit den croatisch-slavonischen auch ganz gleichen Stiefel. Es gibt eine Art Schuhe in Bosnien — Opanken — die zum Theile aus Holz gefertigt werden, die aber mit jenen Holzschuhen keine Aehnlichkeit haben, welche im ungarischen Banate und in Nord-Slavonien getragen

werden. Es ist nämlich nur die Sohle aus Holz, welche eine mehrere Finger dicke Säule bildet, während die übrigen Theile des Schuhes aus Leder bestehen. Diesen Schuhen wird oft eine sorgsame Ausstattung zu Theil. Das Leder ist gewöhnlich gelbes oder rothes Saffianleder, das mit Gold- und Silberstickereien versehen ist. Zumeist die Kinder, besonders die kleinen Mädchen, tragen diese Art Schuhe im Regenwetter. Es gehört zum Gebrauche dieser Schuhe nicht wenig Uebung und Geschicklichkeit. Die eigentliche Schuhmacherei entwickelte sich in dem Lande erst seit der Occupation. Die vielen Fremden waren gezwungen, wenn sie nicht baarfuss gehen wollten, sich aus dem Auslande Schuhe kommen zu lassen, was das Interesse der Eingebornen erweckte. Von einigen eingewanderten ausländischen Schustern lernten sie bald die Art und Weise ab, wie man für einen Europäer Schuhe macht. Es sei zu ihrer Ehre gesagt, dass sie mit Rücksicht auf die kurze Lehrzeit treffliche Schuhe zu annehmbaren Preisen verfertigen. Die Schuster arbeiten ebenso wie die Opankenverfertiger auf der Čarsia in niedrigen schmutzigen Holzhütten. Auf der Čarsia von Sarajewo sind auch schon einige amerikanische Nähmaschinen in Arbeit. Man kann sich vorstellen, welche Verwunderung diese Maschinen erregten, als sie zuerst erschienen, nachdem heute noch eine staunende Menge vor dem offenen Vordergrunde der bosnischen Hütten die Wirksamkeit der mysteriösen Maschine beobachtet, die für sie etwas Unerklärliches und Unbegreifliches bildet. Es gibt mehr als eine mohamedanische Frau, welche es nicht wagt, auf die Hütte einen Blick zu werfen und wenn nöthig, einen weiten Umweg macht, um ihr auszuweichen, da sie bei ihrer abergläubischen Natur überzeugt ist, dass hier Zauberei und Hexerei im Spiele sind. Es ist jedenfalls ein recht interessanter Anblick, einen solchen beturbanten, schwarzbärtigen Schuhmachermeister zu sehen, wie er mit gekreuzten Beinen gleichgiltig und mit unbeschreiblicher Ruhe seiner Arbeit nachgeht. Das Bild zeigt uns einen argen Widerspruch: der Arbeiter selbst repräsentirt uns das Non plus ultra der Zurückgebliebenheit, die vor ihm stehende Maschine aber vertritt den Fortschritt und den modernen Zeitgeist. Ob diese eigenthümliche Begegnung, dieses Zusammenwirken zweier so verschiedener Elemente nur vorübergehend ist, oder aber, ob sie nunmehr auf lange Zeit unzertrennlich

zusammengefügt erscheinen, das ist eine Frage, die sich schwer beantworten liesse.

Lebhaft wird in Bosnien die Teppich- und Deckenverfertigung betrieben. Das Handwerk blüht oder vielmehr blühte besonders in Visoka; in neuerer Zeit ist es stark zurückgegangen. Am verbreitetsten sind die langhaarigen, aus grober Wolle bereiteten Fabrikate. Diese bildeten einen Ausfuhrartikel für Serbien und Bulgarien. Die Oka kam auf 25—27 Piaster oder der Kilo auf fl. 1·60 bis fl. 1·75 zu stehen. Heute erhält man die Oka für 15—17 Piaster, den Kilo für 98 kr. bis fl. 1·20. Die dazu verwendete Wolle kostet 7—9 Piaster per Oka oder 48—58 kr. per Kilo. Wolle gibt es in grosser Menge und nach der Occupation brachte man solche sogar nach Budapest. Die Teppich- und Deckenverfertigung beschäftigt in Bosnien viele Hände und die hergestellten Artikel repräsentiren grosse Werthe. Nächst Visoka befasst man sich damit noch in Zrenica an der Bosna, in Prozor im Romathal und in Foča an der Drina.

Ferner ist auch die Ziegenhaarweberei zur Verfertigung grober Säcke und Kotzen sehr verbreitet, nachdem diese Artikel von der ärmeren Bevölkerung viel verlangt werden. Sie ist namentlich in den Kreisen von Sarajewo und Mostar verbreitet. Der Weber besorgt seine Arbeit mit zwei Gehilfen. Die ärmere Bevölkerung — Männer und Frauen ohne Ausnahme — trägt in Bosnien einen grauen, aus grobem Ziegenhaar verfertigten Mantel, welcher dem ungarischen „Szür“ ähnlich sieht und wie dieser, wenn auch nicht in so reichem Masse, mit Schnüren und Troddeln verziert ist. Die Aermel sind eng, ferner hat der Mantel keinen Kragen und reicht niemals bis über's Knie herab.

Schneider kann man in jeder Stadt Bosniens und der Herzegowina finden, aber die reichen bosnischen Nationalgewänder können trotzdem nur in Sarajewo, Mostar, Banjaluka und Dolnja Tuzla verfertigt werden. Die Nationalgewänder sind in Bosnien sehr schön, von malerischem Schnitt und oft sehr theuer. Vordem erschienen die Begs und Aga's bei festlichen Gelegenheiten mit schweren Goldposamentirungen an ihren Kleidern. Die Frauen tragen auch jetzt Sommer und Winter mit echten Goldschnüren versehene Leibchen oder ähnliche Mäntel mit weiten Aermeln. Kein Mädchen wird

ohne einer Aussteuer an solchen Kleidern verheiratet, die Frauen aber sind mit ihren Gewändern so heikel und vorsichtig, dass sie sie nicht nur ihr Leben lang tragen, sondern der reiche Flitter sich oft auf zwei, drei Generationen vererbt.

In letzter Zeit ist alle Lust verschwunden, mit dem Reichthum zu prunken. Bei Männern sieht man die schöne National-Galatracht niemals, bei Frauen sehr selten. Seit der Occupation verfertigen die eingeborenen Schneider in Sarajewo und Mostar mit staunenswerther Geschicklichkeit auch Kleidungsstücke nach europäischem Schnitt und haben bereits mehr als einem Ausländer nach französischen Modebildern moderne Röcke genäht. Der Schneider arbeitet ebenso wie die übrigen Handwerker sitzend, ganz neu wird aber dem Leser sein, wenn ich erwähne, dass der Bosnier das Bügeln gleichfalls sitzend besorgt und das Bügeleisen mit dem Fusse führt. Das Bügeleisen besitzt nämlich einen breiten Holzrücken, in dessen Einschnitt der Schneider bequem den Fuss setzen kann, welcher dann das ganze Bügeleisen vortrefflich zu dirigiren im Stande ist.

Bei der Schneiderei spielt auch bereits die Hausindustrie eine bedeutende Rolle, nachdem sich an derselben nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen wesentlich betheiligen.

Es gibt kaum ein anständiges Haus in Bosnien, in welchem der Webstuhl fehlen würde. Die Frauen beschäftigen sich ohne Unterschied des Alters und der Confession mit Vorliebe am Webstuhl, spinnen und weben Zeuge aller Art, die sie auch färben. Denn es ist zu bemerken, dass die Frauen sich nicht nur auf das Einsammeln der Färbepflanzen verstehen, sondern auch für die Farbenmischung wirklichen Beruf verrathen. Sie stellen herrliche Farben her, weil sie selber ihre Freude daran finden. Ausgenommen die Fez, die hauptsächlich aus Wien importirt werden, die Turbans und Gürtel, kann man behaupten, dass die Bosnier beinahe alle ihre Kleidungsstücke zu Hause verfertigen, bei dieser häuslichen Schneiderei aber spielt die weibliche Hand eine Hauptrolle. Die Frauen nähen nicht nur die eigenen Gewänder, sondern auch die Männerkleider und dass sie ihre Aufgabe trefflich lösen, dafür ist der beste Beweis, dass man ein Kleidungsstück oft Jahrzehnte lang trägt.

Auch mit Stricken und Stickereien beschäftigen sich die Frauenhände viel. Hier spielt auch eine gewisse Eitelkeit mit. Es ist zu bemerken, dass die gestickten Tücher überall im Oriente beliebte Gegenstände sind, doch gibt es kaum ein Land, wo sie so stark verbreitet wären, wie in Bosnien. Die Frauen setzen ihren Stolz darein, diese durchsichtigen, fein gewobenen Tücher je schöner und bunter mit Stickereien zu übersäen. In manchem Hause bilden die Tücher das ganze Vermögen und wenn man Geld braucht, trägt man sie zum Verkaufe auf den Markt. Ein gesticktes Tuch, das in allen vier Ecken gestickte Zierrathe zeigt, ist um drei bis fünf Piaster zu haben.

Wenn der Bosnier sich gegenüber seinen Gästen oder den Fremden gefällig zeigen will, so verehrt er ihnen ein solches gesticktes Tuch. Es gibt Tücher, welche eine ganze Geschichte haben. Sie vererben sich von Generation auf Generation, sie fallen immer dem ältesten Sohne zu und werden in der Familie als kostbare Reliquie mit Pietät bewahrt. Ich sah Tücher, welche angeblich zwei- bis dreihundert Jahre im Hause waren. Die Stickerei der Tücher ist auch aus dem Grunde in Schwang, weil die Mohamedaner fünfmal im Tage vor dem Gebete, wo sie sich auch befinden mögen, die rituellen Waschungen vornehmen, die bosnische Frau aber würde es ungern sehen, wenn sich ihr Gatte an einem ungestickten Tuche die Hände abtrocknen müsste. Wenn sich ein Mohamedaner mit einem Tuche einmal die Hände abgetrocknet hat, so sieht er es als unrein an. Darum nimmt der Mohamedaner, wenn er einen Besuch macht, zwei und auch mehr Tücher mit sich. Die Frauen widmen zu Hause alle freie Zeit dem Sticken der Tücher. Es ist staunenswerth, dass das feine Zeug das viele Waschen erträgt. Es ist wahr, dass die Tücher, welche gewöhnlich auf den Markt kommen, viel schlechterer Qualität sind als jene, welche für den Hausbedarf angefertigt werden, aber auch jene gehen durch häufigeres Waschen nicht zu Grunde. In der Stickerei der Tücher gibt sich immer eine grosse Geschicklichkeit, manchmal aber auch ein auserlesener Geschmack kund. Es werden dabei Gold- und Seidenfäden bunt gemischt gebraucht, manchmal auch ausschliesslich Gold- und Silberfäden, manchmal ausschliesslich bunte Seide. Es gibt Familien, deren Stickereien einen eigenthümlichen Charakterzug besitzen und

der bosnische Beg erkennt daran die Arbeit selbst fern wohnender Freunde.

Sie sticken aber nicht nur Sacktücher, sondern auch Handtücher und zwar solche von ungeheuerer Länge. Ein solches Handtuch können 10—15 Menschen zu gleicher Zeit gebrauchen. Auch die Kopftücher und sonstigen Kleidungsstücke der Frauen werden mit bunten Stickereien versehen. Scheinbar sind diese Stickereien in ihrem Durcheinander oft wie ohne System und Plan ausgeführt, wenn man aber mehrere Tücher betrachtet und vergleicht, so wird man auch der Harmonie und des systematischen Planes in der Ausführung gewahr. Es gibt Gegenden, wo solche Stickereien besonders schön sind. Ein unterscheidender Charakterzug der bosnischen Stickereien von jenen der übrigen Länder der Balkanhalbinsel ist, dass hier bei den Arbeiten weit mehr Gold- und Silberfäden in Anwendung kommen, als beispielsweise in Serbien und Albanien. Die bosnischen Tücher mit Buntstickerei sind besonders ausgezeichnete Gegenstände. Wenn vor Jahren irgend ein türkischer Beamter gelegentlich der amtlichen Rundreise in irgend einer bosnischen Stadt verweilte, so geschah es nie, ohne dass er sich dort Tücher und sonstige gestickte Gegenstände mit auf den Weg genommen hätte. Er verlangte das in vielen Fällen, erhielt es aber oft ohne besonderes Verlangen. Wenn eine Frau Jemanden auszeichnen wollte, so warf sie ihm ein gesticktes Tuch zu. Solche Tücher zerstörten in Bosnien oft Glück und Familienleben.

Erwähnenswerth sind ferner die von den Frauen hergestellten Wollstrümpfe, welche in grösserem Massstabe in Zwornik und Brčka verfertigt werden. In Bosnien tragen Frauen und Männer ohne Ausnahme Strümpfe. Es ist bekannt, dass die Mohamedaner, bevor sie ihre Moscheen betreten, ja bevor sie die Schwelle ihrer eigenen Zimmer überschreiten, die Schuhe ablegen und in Strümpfen gehen. Die Mohamedaner thun dieses schon aus dem Grunde, weil sie während des Gebets mehrere Male zu Boden stürzen und die Erde küssen; in Folge dessen sind sie bezüglich der Reinheit der Dielen sehr heikel. Wo es keine Dielen gibt, werden Teppiche und Matten ausgebreitet. Diese Gewohnheit übernahmen wie vieles Andere auch die übrigen Bewohner des Landes. Die Wollstrümpfe, welche man

gewöhnlich trägt, haben auf der rechten Seite eine blaue Stickerei als Verzierung.

Die ganze Provinz ist gleichmässig durch die Hausindustrie charakterisirt, welche überall mit dem allgemeinen Wohlbefinden in gleicher Linie steht. Die Hausindustrie beschränkt sich überall nur auf den eigenen Bedarf, trotzdem ist die entfaltete Thätigkeit in jedem Hause von der materiellen Lage desselben abhängig. Es ist wahr, dass arme Frauen im Falle der Noth die zum häuslichen Gebrauche verfertigten Handarbeiten oft auf den Markt bringen, diese aber als regelmässige Einnahmsquelle zu betrachten oder aber sie zum Gegenstande der Speculation zu machen, fällt Niemandem in Bosnien ein. Auch ist die Hausindustrie vom Viehstande abhängig; zur Zeit von Viehseuchen erscheint sie schwer betroffen. Der Webstuhl feiert, wenn die Heerden zu Grunde gehen und keine Wolle mehr liefern. In letzter Zeit gibt es beispielsweise in Kulen-Vakuf gar keine Hausindustrie mehr; viele Familien, welche bei den dortigen Wirren Alles verloren haben, waren gezwungen, auszuwandern. Die Abnahme des Viehstandes und die Verarmung der Bevölkerung wirken lähmend auf die Hausindustrie ein und ruiniren sie oft vollständig.

Aus der Schafwolle und dem Ziegenhaar werden nicht nur Kleiderstoffe etc. verfertigt, sondern auch Decken, Pferde- und sonstige Kotzen. Wir wollen noch die aus demselben Material hergestellten Luxusartikel erwähnen, die Teppiche, welche in verschiedener Grösse, Farbe und Form verfertigt werden und sich eines ziemlich guten Rufes erfreuen. Besonders die mohamedanische Bevölkerung liefert solche Artikel in guter Qualität und zu niedrigen Preisen. Nach den bisherigen Ausweisen werden im Visokaer Bezirke allein für mehr als 6000 Gulden jährlich Pferdekotzen guter Qualität verfertigt und es lässt sich wohl sagen, dass mit diesem Artikel in der ganzen Provinz ein lebhafter Handel getrieben wird. Auch im Fojnicaer Bezirke werden aus der Wolle viele Kotzen verfertigt, aber noch mehr Kleiderstoffe, welche mit dem englischen Homespun viel Aehnlichkeit haben. In der Verfertigung der kleinen Fusssteppiche bezeugen die mohamedanischen Mädchen eine ganz besondere Geschicklichkeit. Sie spinnen, weben und färben zu diesem Zwecke die Schafwolle selbst. Die Fusssteppiche finden be-

züglich ihrer Dauerhaftigkeit schwer ihres Gleichen, in der Farbe sind sie aber so brillant, dass mancher Fremde von ihnen hingerissen wurde. Nachdem die Fussteppiche blos von den Töchtern der wohlhabenderen Mohamedaner verfertigt werden, so bilden sie keine allgemeinen Marktartikel und werden überhaupt selten veräussert. So sehr sich die Fremden oft bemühen, in den Besitz solcher Teppiche zu gelangen, so findet ihr Wunsch in den allerseltensten Fällen Erfüllung.

Aus Hanf, Flachs und Baumwollzwirn wird die Weisswäsche angefertigt, welche gleichfalls ein Erzeugniss der Hausindustrie ist. Bezüglich des Hemdes herrscht in Bosnien wie überall im Oriente die Mode, dass man den Aermeln besondere Sorgfalt zuwendet. Auch hier spielt der religiöse Ritus eine Rolle, denn der Mohamedaner ist bei seinen Waschungen gezwungen, die Hemdärmel zurückzuschlagen. Die Frauen setzen ihren Stolz darein, dass ihre Gatten und Söhne je auffallendere und hübschere Hemdärmel haben und sind auf diese Letzteren nicht wenig eitel. Wie die früher erwähnten Taschentücher, so werden diese Hemdärmel bei den Wohlhabenderen aus durchsichtigem, wollartigem Stoffe verfertigt und mit bunten Stickereien eingesäumt. Die Reichen lassen sich die Hemden viel kosten. Sie lassen sie aus feiner Seide oder Halbseide herstellen und mit den theuersten Stickereien versehen. Es gibt Frauenhemden, welche einen sehr grossen Werth repräsentiren. Sie sind zumeist aus durchsichtigem, feinem, weissem, schmiegsamem Stoffe verfertigt, oft aus Stoffen, welche mit Goldfäden durchzogen sind, oder aus feinster Seide, deren Säume, besonders an der Brust und am untern Theile mit reichen Goldstickereien versehen sind. Eine allgemeine charakteristische Eigenschaft der Hemden ist ihre Durchsichtigkeit. Selbst die Aermsten fertigen die Hemden aus feinen, durchsichtigen, schmiegsamen Stoffen. Die Stoffe sind ausserordentlich dauerhaft und ertragen trotz ihrer Dünne vieles Waschen. Die bosnische Frau beobachtet übrigens bei dem Waschen ein ganz eigenes Vorgehen, damit die Stoffe nicht beschädigt werden. In letzter Zeit wird auch aus Wollzwirn Weisswäsche bereitet. Besonders ist der Bihaćer Kreis und Zupanjac zu erwähnen, wo aus Wolle wie aus Seide grosse Quantitäten Männer- und Frauenhemden verfertigt werden. Diese Hemden dienen nicht

nur zum häuslichen Gebrauche, sondern bilden auch einen Marktartikel.

Die Hemden werden hier so hübsch und geschmackvoll verfertigt, dass sie unter günstigen Verhältnissen einen reichbezahlten Exportartikel bilden könnten.

In Ländern, wo Civilisation und Cultur auf einer niedern Stufe stehen, dort besitzt die Hausindustrie eine erhöhte Wichtigkeit, weil diese in Ermanglung von Fabriken und grösseren Industrieunternehmungen die einzigen Mittel zur Deckung der Bedürfnisse bietet. In Bosnien, wo die Cultur sozusagen noch in Kinderschuhen geht, ist der Hausindustrie besondere Wichtigkeit beizumessen, weil sich in ihr die Keime bergen, aus welchen sich in Zukunft bei günstigen inneren und äusseren Verhältnissen eine lebensfähige Industrie entwickeln kann.

Aus obigen Ausführungen geht entschieden hervor, dass in Bosnien zur Herstellung der verschiedensten Industrieartikel nicht nur Thätigkeit entfaltet wird, sondern dazu sogar ein unleugbarer Beruf vorhanden ist. Dass bisher kein Aufschwung der Industrie eingetreten ist und diese in ihren engen Grenzen bleiben musste, das hat seinen Hauptgrund in den dortigen politischen und socialen Verhältnissen. Zufolge religiöser Intoleranz war es früher allen Nichtmohamedanern strenge verboten, Artikel herzustellen, die der herrschende Stamm seiner Arbeitslust vorbehielt. Bis zum letzten Jahrzehnt bezeichnete das Gesetz genau die Beschäftigungen, welche den Christen gestattet werden konnten. Die Nichtachtung der Gesetze wurde strenge bestraft und oft büsste der Christ seine Kühnheit mit dem Tode. Um wie Vieles wäre die bosnische Industrie heute entwickelter, wenn diese strengen Schranken in Bosnien nicht existirt hätten.

Dann gibt es noch einen andern Hauptgrund, der keine geringe Rolle in diesem Lande spielt, weshalb dort kein grösserer Aufschwung der Industrie stattgefunden hat und befürchten lässt, dass sie auch so bald keinen solchen nehmen werde. Denn während die politischen und socialen Verhältnisse mit der Occupation eine Wandlung durchzumachen begonnen haben, während die bisherigen Gesetze zum grossen Theile ausser Kraft gesetzt wurden, kann die Erscheinung, die wir meinen, nicht so leicht eine Umgestaltung erfahren.

Wir verstehen unter jener die in ihrer Art unvergleichliche Anspruchslosigkeit der Bevölkerung. Es ist dies eine Anspruchslosigkeit, welche so weit geht, dass der Bosnier keine Entbehrung kennt, auch wenn er gar nichts hat. Ohne Bedürfnisse des Publicums aber finden Fleiss und Arbeitsamkeit der Industrie nicht ihren Lohn und werden zur Unmöglichkeit. Man müsste also vor Allem dahin wirken, dass im Volke das Gefühl für Bedürfnisse erweckt werde, dass es Ansprüche auf manche Lebensgenüsse erhebe, dass der Kampf um die Letzteren einen gewissen Reiz gewinne. Ohne diesen Ansporn wird das an die Unthätigkeit gewöhnte bosnische Volk niemals eine grössere Thätigkeit entfalten, dieser aber ist nur im Laufe der Zeit und langsam zu erwerben.

Cultur und Civilisation müssen in den occupirten Provinzen eingebürgert werden, damit dieses Ziel erreicht werde. Die bosnische Bevölkerung muss auf eine gewisse Stufe der Bildung gehoben werden, damit in ihr neue Ansprüche an das Leben erwachen. Das lässt sich nur durch Schulen und Erziehungsinstitute erreichen. Die gegenwärtige Generation, welche Unthätigkeit und Trägheit sozusagen mit der Muttermilch eingesogen hat, welche in religiöser Beziehung so ungeheuere Unterschiede sieht, nach welchen das Volk seit Jahrhunderten in verschiedene Kasten getheilt wurde, ist hierzu nicht mehr recht geeignet. Unter solchen Umständen bleibt jedes Bestreben fruchtlos und es kann höchstens die Vorbereitung einer bessern Zeit versucht werden, sonst nichts. Zur gründlichen Veränderung der gegenwärtigen Zustände ist die ununterbrochene Wirksamkeit vieler Jahre nothwendig und während dieser Zeit muss vornehmlich dahin gewirkt werden, dass an Stelle der gewohnten inneren Unruhen und Aufstände ein friedliches Zusammenleben mit einer guten Verwaltung trete. Nur nach Jahrzehnten, nach der glücklichen Erziehung einer neuen Generation werden diese Ziele erreichbar sein. Ein wirksames Mittel zu solcher Erziehung kann auch die Colonisation arbeitskräftiger und arbeitsfreudiger Ausländer dienen, welche den Eingeborenen ein gutes Beispiel zeigen und durch Fleiss und Arbeitsamkeit selber zum materiellen Fortschritt des Landes erheblich beitragen sollen. Das Beispiel ihres Erfolges wird das Vertrauen der Bosnier zu den Errungenschaften der modernen Zeit begründen. Wenn die jüngere

Generation in gut eingerichteten und wohlgeleiteten Industrieschulen eine fachmännische Ausbildung erhalten und für die Handwerker die nöthigen Werkzeuge in ausreichender Zahl eingeführt würden, so wären auch auf diesem Gebiete in einigen Jahren bereits ansehnliche Resultate zu erzielen.

Montanindustrie.

(Reichthum der bosnischen Gebirge an Metallen, auch edlen Metallen. Mangel des systematischen Betriebs. Sagen und Märchen. Bergbau zur Zeit der Römer und der bosnischen Bans. Derzeitiger Zustand. Mangel an Fachmännern, Arbeitern und Geld. Die bosnischen Mineraliencollectionen auf der Pariser Weltausstellung und in Berlin. Berufung ausländischer Ingenieure. Die Directionen der bosnischen Bergwerke. Schwindel und Betrug allerorten. Ungarische Bergleute in Bosnien. Arbeiter aus der Steiermark. Amtlicher Bericht über die derzeitigen Bergbauverhältnisse in Bosnien.)

Wir haben bereits an verschiedenen Stellen erwähnt, dass der Bergbau eine der Quellen des Reichthums in Bosnien werden könnte, falls er einer systematischen Pflege theilhaftig würde. Die Zahl der Volkssagen und Märchen, welche der im Erdreiche ruhenden Schätze einzelner Gegenden gedenken, ist Legion. Die Strassen etwa ausgenommen, trug nichts so sehr wie der Bergbau den Stempel der türkischen Regierung an sich. Zur Zeit der Römer sowohl wie unter der Herrschaft der nationalen Bans in Bosnien blühte der Bergbau im Grossen und brachte riesige Einkünfte. Unter der türkischen Herrschaft aber wurde er definitiv vernachlässigt, zum Theile, weil die Sachverständigen fehlten, zumeist aber, weil die türkische Regierung die Bergwerke selbst zu verwalten wünschte, zufolge ihres beständigen Geldmangels aber niemals dazu gelangte.

Zu Mitte der Sechziger Jahre berief man aus Deutschland Ingenieure, damit sie über die bosnischen Bergwerke Studien machen. Diese Studien ergaben wohl, dass die Berge Bosniens metallreich seien, ja die zur Pariser Weltausstellung aus dem preussischen Handelsministerium zu Beginn der Sechziger Jahre übersandten Mineraliensammlungen bewiesen auf das Glänzendste, dass die bosnischen

Berge auch an edlen Metallen besondere Schätze bergen, trotz alledem fehlte es theils an den Geld-, theils an den Arbeitskräften, damit die deutschen Ingenieure eine umfassendere Thätigkeit entfalten konnten.

Im Jahre 1868 berief die bosnische Regierung, besonders zum Studium der Eisenindustrie, einen Fachmann nach Bosnien. Der Mann bereiste einzelne Gegenden, sprach sich über die früheren Arbeiten ungünstig aus und erklärte gleichzeitig, er sei unfähig, unter den gegebenen Verhältnissen die Eisenindustrie zur Blüthe zu bringen. Damit verliess er Bosnien.

Die türkische Regierung, die sich in beständigen Geldnöthen befand, hätte die bosnischen Bergwerke gerne irgendwie verwerthet und machte zwecklose Versuche bald da, bald dort. Sie ernannte auch plenipotente Generaldirectoren über die gesammten Bergwerke Bosniens.

Zur Charakteristik dieser Generaldirectoren finde ich es interessant, hier die Begegnung Franz Maurer's mit einem derselben zu erwähnen. Eigentlich gab sich dieser Herr Generaldirector, der Allem eher als einem Gentleman ähnlich sah, als Arzt aus. Er sprach deutsch und behauptete Anfangs, dass er sich als Dilettant mit grosser Passion mit der Geologie beschäftige und die Steine Bosniens auf das Gründlichste kenne. Als ihm aber Maurer ein Stückchen Kalkstein zeigte und diesbezüglich Aufklärung von ihm verlangte, da er das Object dem deutschen Consul in Sarajewo, Dr. Blau, zur Ansicht bringen wolle, so betrachtete der berühmte bosnische Geolog den Kalkstein von allen Seiten und konnte ihn nicht blos nicht analysiren, sondern nicht einmal benennen. Wie gross war die Ueberraschung Maurer's, als er einige Tage nach der Begegnung erfuhr, dass jener Herr mit der unvergleichlichen Ignoranz der Generaldirector der gesammten bosnischen Bergwerke sei. Die Carrière dieses Mannes charakterisirt den ganzen bosnischen Staatsdienst und man darf sich nicht darüber wundern, wenn das türkische Reich trotz der vielen ausländischen Beamten zur Regeneration unfähig ist. Nichts ist natürlicher, als dass die Anstellung von „Fachmännern“ dieser Art dem Lande ungeheueren Schaden verursachen muss. Wie konnte aber ein so hohlköpfiger Ignorant unter dem Titel eines Sachverständigen zu einem solchen hohen

Amte gelangen? Die Sache ist sehr einfach. Wenn man von der Armee absieht, so gelingt es selten fachmännisch gebildeten Ausländern in osmanischen Dienst zu gelangen und sich in demselben zu erhalten. Wenn eine anerkannte ausländische Fachautorität der Regierung beispielsweise den Antrag gestellt hätte, dass sie in die bosnischen Bergwerke $1^1/_2$ Millionen Piaster investire, wogegen diese dann dem Staate jährlich ein reines Einkommen von 200.000 Piastern geboten haben würden, wäre dieser Antrag entweder einfach zurückgewiesen worden oder man hätte den Mann bezüglich seiner Projecte zur Hebung der Motanindustrie gründlich ausgeforscht, um ihn schliesslich einfach in den Hintergrund zu drängen. Seine Propositionen aber wären in der Weise ausgeführt worden, dass man abwartete, bis sich irgend ein Schwindler meldete, welcher der Regierung jährlich 200.000 Piaster Einkünfte bieten wollte — ohne die Investition von $1^1/_2$ Millionen.

So kommen die hohen Beamten mit grosser Bezahlung zu Stande. Einen Theil ihrer Bezüge verwenden sie selbstverständlich nur zur Beschenkung der Pascha's, wodurch sie auch zu bedeutendem Einflusse gelangen und wieder Anderen zu Aemtern verhelfen können, natürlich gegen noch grössere Beschenkung. Um die Interessen des Staates kümmerte sich eigentlich Niemand, weder Ausländer noch Inländer, denn das türkische Reich fristete sein Leben in letzter Zeit sozusagen von Tag zu Tag und mit Plänen, die eine weite Zukunft umfassten, zermarterte sich kein Mensch das Hirn.

Und analog war das Verfahren in Bosnien bei allen Bauten, wie Brücken, Strassen, Häusern etc. Gewöhnlich beginnt ein Fachmann die Arbeit und wenn er unruhig wird, dass er das dazu nothwendige Geld oder Material nicht erhalten werde, oder wenn sich inzwischen irgend ein nichtswürdiger Schwindler meldet, dass er die Arbeit um die Hälfte des Preises ausführen wolle, so zögert der Pascha keinen Augenblick, dem Fachmanne den Abschied zu geben und den neuen, wohlfeileren Menschen zur begonnenen Arbeit zu stellen. So geschah es denn mit dem neuen Konak des Vali Pascha's und der grossen Kaserne in Sarajewo, dass sie, kaum fertig, auch schon zusammenstürzten.

Man machte in Bosnien zur Hebung der Montanindustrie auch Versuche mit ungarischen Bergwerksarbeitern. In den Siebziger Jahren arbeiteten ungarische Bergleute in verschiedenen Gegenden, diese verliessen aber ebenso wie jene aus der Steiermark zufolge der schlechten Behandlung und Mangels der geeigneten Werkzeuge zur Grubenarbeit bald die Provinz.

Wir halten es für nothwendig, hier den amtlichen Bericht über die gegenwärtigen Verhältnisse des Montanwesens in Bosnien in kurzem Auszuge mitzutheilen. Er bietet ein ziemlich treues Bild der Bergwerksarbeit, die es zur Zeit in dem Lande gibt und ist sehr übersichtlich.

Die Regierung hielt es für ihre Aufgabe, der Wiedererweckung der im Mittelalter blühenden Bergwerksindustrie Bosniens alle Aufmerksamkeit zu widmen. Zur Zeit der Occupation fand sich ausser einer nicht bedeutenden Eisenindustrie keinerlei andere Montanindustrie in Bosnien vor; und selbst diese Eisenindustrie ist wegen der dabei üblichen Verschwendung von Brennstoff und Rohmaterial ungeachtet des vorzüglichen Productes nicht lebensfähig, sobald die Eisenindustrie der Culturstaaten selber mit in Concurrenz tritt.

Die Lösung der oben angedeuteten Aufgabe ergab vor Allem die Nothwendigkeit, die Erforschung des Landes einzuleiten, um über die in Bosnien vorhandenen und verwerthbaren Mineralien Kenntnisse zu erhalten. Diese Erforschung wurde im Jahre 1879 vorgenommen, die generelle geologische Aufnahme des Occupationsgebietes — „Grundlinien der Geologie von Bosnien-Herzegowina“ von Dr. E. Mojsisovics, Dr. E. Tietze und Dr. A. Bittner“ — lieferte ein allgemeines Bild von der geologischen Zusammensetzung des Landes und ermöglichte, die einzelnen Montandistricte klar zu übersehen.

Gleichzeitig veranlasste das Ministerium montanistisch-technische Durchforschungen aller jener Gebiete, welche ihm als an werthbaren Mineralien reich bezeichnet wurden. So wurden im Laufe des Sommers 1879 speciell untersucht die Salzregion von Tuzla, sowie andere muthmassliche Salzlager im Kreise Banjaluka, das Eisensteingebiet von Vareš, die Thalerzregion von Kreševo und Fojnica, das Kohlenbecken von Zenica.

Für Tuzla haben zwei Expertisen eine ganz detaillirte Special-Untersuchung und eine specielle vom technisch-salinarischen Standpunkte aus unternommene Erhebung veranlasst, welche sich auf die verbesserte Ausbreitung der Tuzlaer Salzquellen beziehen.

Wenn auch die Absicht, auf Kosten des bosnischen Aerars Bergbau zu treiben, aus leicht erklärlichen Gründen nicht gehegt werden konnte, so erschienen diese Schürfungen doch als das sicherste Mittel, um die Aufmerksamkeit der Montanindustrie Oesterreich-Ungarns auf die bosnischen Erzlagerstätten zu lenken. Man durfte voraussetzen, dass es gelingen werde, die als bauwürdig erkannten Erzpunkte in irgend einer Art einer rationellen Ausbeutung zuzuführen und dabei dem Landesärar den Rückersatz der aufgewendeten Kosten zu sichern.

Die bergmännische Exploration des Landes durch sofortige Proclamirung vollständiger Schurffreiheit und Concessionirung von Freischürfen der Privatindustrie zu überlassen, schien dem Ministerium nicht räthlich.

Denn obschon nicht geleugnet werden kann, dass die freie Concurrenz ein wirksames Beförderungsmittel der Industrie im Allgemeinen, also auch der Montanindustrie sei, so konnte man sich doch den vielfältig gemachten Erfahrungen nicht verschliessen, welche darthun, dass intelligente, capitalskräftige Unternehmer nur zu häufig durch gierige Speculanten, welche mit dem Freischürfen Missbrauch treiben, aber nicht die Mittel eines soliden Bergbau-Unternehmens besitzen, an der Entfaltung ihrer Thätigkeit gehindert werden.

Auch hielt es das gemeinsame Ministerium für geboten, die hoffnungsvollsten Montanobjecte des Occupationsgebietes dem Lande zu reserviren und dem Staate doch so weit freie Hand zu wahren, um vorzeitigen und etwa nicht reell begründeten Occupationen von Montanobjecten vorzubeugen, bis einerseits die Regierung über das gesammte Montanwesen in Bosnien einigermassen orientirt und andererseits die für die Entwicklung eines gedeihlichen Bergbaubetriebes erforderliche gesetzliche Grundlage geschaffen wird.

Es wurde demnach die Landesregierung beauftragt, die Kohlengebiete von Tuzla und Zenica und den ganzen Erzdistrict von

Kreševo und Fojnica für den Staat zu occupiren. Ebenso wurden in Durchführung der durch die Zolleinigung bedingten Monopole sämmtliche Salzquellen des Occupationsgebietes und sonstige Substanzen, aus welchen Salz erzeugt werden kann, als Monopol des Staates erklärt. Es wurde bestimmt, dass alle Schurfarbeiten, sie mögen auf dem eigenen Grunde durch den Besitzer oder seinem Mandatar oder durch fremde Schürfer vorgenommen werden, der Bewilligung der Landesregierung unterliegen und zwar letzteres aus dem Grunde, um zu verhindern, dass Schürfer während der geraumen Zeit, welche nöthig ist, neue gesetzliche Bestimmungen in Wirksamkeit zu setzen — das türkische Berggesetz durch Abmachungen mit den Grundbesitzern zum Nachtheile des Staates ausnützen.

Hiedurch war aber dem Ministerium umsomehr die unabweisbare Pflicht auferlegt, durch eigene Initiative den Grundstein zur Montanindustrie im Occupationsgebiete zu legen. Zu diesem Zwecke erschien es geboten, die begonnenen Schürfungen, welche eben bauwürdige Objecte nachweisen sollten, mit möglichster Energie, soweit es die beschränkten Geldmittel des bosnischen Landesärars erlauben, solange fortzusetzen (das türkische Berggesetz durch Abmachungen mit den Grundbesitzern), bis es gelang, die österreichisch-ungarische Bergindustrie für das bosnische Territorium zu gewinnen. Für die Schaffung einer gesicherten Rechtsbasis aber wurde die Einberufung einer aus Delegirten des k. k. Ackerbauministeriums, des k. ungar. Handelsministeriums, sowie aus den Mitgliedern des gemeinsamen Ministeriums bestehende Commission activirt, welche die Abfassung eines dem österreichisch-ungarischen Berggesetze sich möglichst anschliessenden Berggesetzes für Bosnien vorzunehmen hätte. Das türkische Berggesetz vom Jahre 1869 konnte als Basis nicht angenommen werden, denn abgesehen von fremden Mängeln, welche eine gerechte Handhabung desselben fast unmöglich machen, bietet es in seinem wesentlichen Punkte, in der Verleihung der Abbauconcession, dem Unternehmer keinerlei Garantie.

Der ausgearbeitete Entwurf erlangte die Zustimmung beider Regierungen und wurde das, sich den bezüglichen Normen des österr. und ungar. Berggesetzes anschliessende Berggesetz für Bosnien und die Herzegowina eingeführt, wie auch die Errichtung einer Berg-

hauptmannschaft in Sarajewo, deren Personalstatus aus einem Berghauptmann, einem Oberbergcommissär, einem Bergcommissär, einem Kanzleiofficial besteht.

Nach dem Wirkungskreise der Berghauptmannschaft für Bosnien und die Herzegowina hat dieselbe bei allen auf Grund des Berggesetzes zu entscheidenden Angelegenheiten in erster Instanz, das gemeinsame Ministerium in stetem Einvernehmen mit den beiden Regierungen in zweiter und letzter Instanz zu entscheiden.

Für den Fall, dass eine grössere Anzahl von Bergunternehmungen entstünden, welche von dem Sitze der Berghauptmannschaft so entlegen wären, dass dadurch Geschäftsverzögerungen und unverhältnissmässige Auslagen für beide Parteien entstünden, ist die Aufstellung der exponirten Bergcommissariate in Aussicht genommen worden.

Ueber die Einführung der Berggerichtsbarkeit in Bosnien und der Herzegowina, dann wegen Einleitung eines summarischen Gerichtsverfahrens für geringere Streitfälle in Bergwesen-Angelegenheiten, endlich über Bemessung der Bergsteuer bei Bergwerksunternehmungen werden besondere Verordnungen erlassen.

Bezüglich dieser ist noch im Allgemeinen zu bemerken, dass für Bosnien und die Herzegowina nur ein Berggericht erster Instanz in Aussicht genommen wurde, und dass hiezu das Kreisgericht in Sarajewo berufen wurde, während das Obergericht Sarajewo als Bergobergericht zu fungiren hat, dass sogar die Uebertragung der Berggerichtsbarkeit für die geringeren Streitfälle an die Berghauptmannschaft erfolgte, um eine rasche, wenig kostspielige, fachkundige Rechtspflege zu ermöglichen, und dass schliesslich die Verordnung über die Einkommensteuer der ung. G.-A. XXVII vom Jahre 1875 mit einem bedeutend ermässigten Procentsatze der Steuerbemessung zu Grunde gelegt wurde.

Weiters sind die Bergbuchordnung nebst der Instruction für den Bergbuchführer und dann das Statut für die bei allen Bergunternehmungen einzuführende Landes-Bruderlade bereits verfasst und eingeführt.

Es erübrigt noch Einiges über die Resultate der in Bosnien und der Herzegowina gepflogenen bergmännisch-technischen Unter-

suchungen und die mit Einführung des Berggesetzes in der Herzegowina daselbst in's Leben tretende Bergwerks-Unternehmungen zu erwähnen.

Die bergmännisch-technischen Erhebungen haben von verschiedenen Punkten Bosniens und der Herzegowina ausgedehnte abbauwürdige Braunkohlenlager constatirt und sind die vorzüglichsten derselben in den Kohlenbecken von Zenica-Sarajewo, Banjaluka, Prnjavor, nächst Banjaluka, Dolnja Tuzla, Travnik, Zepče, Trebani, Buna, Konjica, Mostar vorhanden.

Die oben erwähnten ärarischen Schürfungen haben das Vorhandensein von Fahlerzen, Malachiten und Kupferkiesen in der Umgebung von Kreševo; von Quecksilbererzen am Berge Inač und in Podgorelica; von Bleierzen in Jasenovica, Borovica, Alasin, Srednj nächst Selo, in Olovo, Srebrenica, Zwiezda und Doleri; von Antimonerzen in Cemernicu; von Chromerzen in Dubestica; von Manganerzen an Ilan Ozren; von Schwefelarsen in Ilunza, endlich von Eisenerzen in Vares, Borovica, Zwiezda-Planina, Mlakra, Przič ergeben.

Wenngleich sich bisher noch die Erwartungen rücksichtlich der hochgepriesenen Fahlerz-Lagerstätten in Bosnien nicht vollständig erfüllen, so sind doch die gefundenen ausgedehnten Bleierz-Lagerstätten hoffnungsvoll und sind die Chromerze, die Antimonerze, dann die Manganerze zuversichtlich abbauwürdig, die Eisensteine sind von vorzüglicher Qualität und in bedeutenden Mengen vorhanden. Ein Aufblühen der Eisenindustrie — welcher Holz- und Braunkohlen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen — ist jedoch kaum früher zu erwarten, als bis die jetzt noch fehlenden Communicationswege hergestellt sein werden.

Bereits Anfangs des Jahres 1880 hat das gemeinsame Ministerium dem durch den Betrieb der bosnischen Eisenbahnen hervorgerufenen Bedarf an Mineralkohle Rechnung tragend mit dem Wiener Kohlenindustrie-Vereine Unterhandlungen gepflogen und gelang es, mit diesem Vereine einen Vertrag bezüglich der Pachtung eines Theiles des dem Aerar vorbehaltenen Zenica-Sarajewoer Kohlenbeckens abzuschliessen.

Das gemeinsame Ministerium steht ferner mit der in der Constituirung begriffenen Gewerkschaft „Bosnia“ in Verhandlung,

um durch einen Bergbaubetrieb auf den dem Aerar in Dolnja Tuzla vorbehaltenen Schutzfeldern den bereits eingetretenen Kohlenbedarf daselbst befriedigen zu können.

Die günstigen Resultate, zu welchen die oben erwähnten Schürfungen führten, veranlassten neuerliche Unterhandlungen mit ersten österreichisch-ungarischen Industriellen und Geldinstituten, welche ein befriedigendes Ergebniss zur Folge hatten. Es gelang im October 1880 in der Form einer „Gewerkschaft“ (welche den heute vorliegenden Verhältnissen am Besten entspricht, weil sie — ohne vorläufig das Actiencapital, dessen Höhe sich bei Bergwerks-Unternehmungen im Voraus kaum bestimmen lässt, zu fixiren — die Möglichkeit bietet, Nachzahlungen je nach Bedarf und Entwicklung der Unternehmung einzuheben) eine Reihe der ersten Geldinstitute und Montanindustrielle zu vereinen, welche nach Publication des Bergwerkgesetzes und sonach schon in Uebereinstimmung mit dessen Normen in's Leben treten wird. Abgesehen von dieser erfreulichen Investition österr.-ungar. Capitales liegt in der hier geschaffenen Vereinigung von Geldinstituten eine Capitalskraft vor, welche ohne Zweifel im Stande ist, alle einschlägigen lebensfähigen Aufgaben, selbst wenn sich dieselben in Zukunft weit über die Grenzen des heutigen Gebietes der Unternehmungen ausdehnen sollten, in würdiger und ausdauernder Weise zu lösen. Um das Zustandekommen dieser Combinationen zu erleichtern, wurde das bosnische Landesärar mit 20, das heisst mit einem Fünftel der auszugebenden 100 Antheile betheiligt.

Auch andere Unternehmungen in kleinerem Umfange dürfen nicht unberücksichtigt gelassen werden; das gemeinsame Ministerium hat deshalb in Folge der von Privatunternehmungen eingelangten Anmeldungen von Schutzfeldern für eine ganze Reihe von Anmeldungen die Priorität allfälligen späteren Bewerbern gegenüber vom Tage der Einbringung der bezüglichen Gesuche unter der Bedingung zugestanden, dass um die angemeldeten Schutzfelder längstens innerhalb sechs Wochen von dem Tage gerechnet, an welchem das Berggesetz für Bosnien und die Herzegowina in Wirksamkeit treten wird, in der gesetzlichen Form bei der Berghauptmannschaft in Sarajewo angesucht werde.

Die Resultate, welche die vorgenommenen Schürfungen lieferten und das lebhafte Interesse, welche sie bei montanistischen Unternehmungen zu wecken scheinen, dürften hinreichenden Grund bieten, dass wir einer gedeihlichen Entwicklung des Bergbaues in den occupirten Provinzen in nächster Zukunft entgegensehen können.

Strassen. Post- und Telegraphenwesen.

(Das Strassennetz. Die Fusspfade. Terrainschwierigkeiten. Fusspfade in den Karstgebieten. Klugheit der Maulthiere. Feldwege. Kaldermasstrassen. Landstrassen. Unfahrbarkeit der Wege. Fortschritte im Strassenbau seit der Occupation. Bemühungen der Regierung zum Ausbau des Strassennetzes. Die bosnischen Eisenbahnen. Zusammenstellung der in Bosnien existirenden Landstrassen nach Classen. Zusammenstellung der vorzüglich benutzbaren Strassen. Die bosnischen Postverhältnisse vor der Occupation. Mangel an internationalen Postämtern. Keine Postverbindung mit dem Auslande. Briefvermittlung durch Agenten. Keine organisirte Lasten- und Personenbeförderung. Kostspieligkeit des Postverkehrs. Beschwerden der Consuln. Briefconfiscationen. Organisation des Postverkehrs nach der Occupation. Rasche Hebung desselben. Uebersicht des Postverkehrs im Jahre 1881. Postanweisungen. Der gegenwärtige Stand des Brief- und Postwagenverkehrs. Die Personenbeförderung durch Postwagen. Postraub. Strenge Massregeln der Regierung gegen die Raubanfälle. Das Telegraphennetz vor der Occupation. Organisation des Telegraphenwesens nach der Occupation. Uebersicht des Telegraphenverkehrs im Jahre 1880. Hebung des Verkehrs, lebhafte Theilnahme der Eingeborenen an demselben. Stand des Telegraphenwesens im Jahre 1883.)

Die Strassen in Bosnien müssen in vier verschiedene Classen getheilt werden: in Fusspfade, Feldwege, gepflasterte oder Kaldarmasstrassen und gebaute Strassen. Bis in die allerletzte Zeit fand der Verkehr Bosniens grossentheils auf Fusspfaden statt, welche zwischen Städten und Dörfern die einzige Verbindung bildeten. Im Sommer befanden sie sich in benutzbarem Zustande, im Winter aber war der Verkehr auf ihnen nicht besonders leicht und hörte auch in einzelnen Gegenden vollständig auf. Ein Fremder kann die Fusspfade ohne Führer nicht benützen, da er sich sonst unbedingt verirren müsste. Es gibt nämlich unzählige Fusspfade, die sich jeden Augenblick durchkreuzen und den Fremden in Verwirrung bringen. Die Wege haben ferner die Eigenthümlichkeit, dass sie sich um die Terrainverhältnisse nicht viel kümmern und ohne Rücksicht auf

schwerer passirbare Bodenpartien immer die geradeste und kürzeste Linie zum Ziele bilden. Besonders schwierig verhält es sich mit jenen Fusspfaden, welche durch die Wälder führen, weil die Sümpfe und Tümpel, die sich dort gebildet haben, in dem ewigen Schatten niemals austrocknen. In gebirgigen Gegenden führen die Fusspfade über die steilsten Partien der Berge hinauf und hinab, so dass man beim Auf- und Niederstieg selbst ausschreiten muss und Pferd oder Maulthier nur am Zügel führen kann. Interessant sind die Fusspfade, die durch Karstgebirge führen. Der Fremde bemerkt auf dem Wege gewisse Vertiefungen von einigen Zollen im Gestein, die in immer gleichen, kurzen Distanzen wahrnehmbar sind. Man erfährt bald die Entstehungsweise dieser Löcher, wenn man wahrnimmt, dass die klugen und vorsichtigen bosnischen Maulthiere genau ihren Schritt nach ihnen regeln und die Hufe in die Vertiefungen setzen. So sind diese Höhlungen im Felsgestein entstanden.

Die natürlichen Feldwege sind zumeist im nördlichen Theile Bosniens zu finden, besonders in der fruchtbaren Posavina. Die Posavina war die einzige Gegend, wo auf den Strassen Wagen verkehrten, welche sonst, d. h. im Innern des Landes, kaum benützbar waren und auch nicht im Gebrauch standen.

Die Kaldermasstrassen basirten auf jenem eigenthümlichen Systeme, dass Einzelne, sowie Gemeinden zur Verbindung mehr minder entfernter Punkte Verkehrslinien bauten. Das Pflaster bestand aus Holzstrunken und unbehauenen Steinen, welche selbstverständlich nach einer gewissen Zeit eher ein künstliches Hinderniss als ein Mittel zur Erleichterung des Verkehres bildeten. Zur Charakteristik der Kaldermaswege wird übrigens die Anführung der Thatsache vollständig genügen, dass die Wagen niemals auf der Strasse, sondern immer neben derselben fahren.

Gebaute Landstrassen existiren in Bosnien erst seit Beginn der Sechziger Jahre. Wir haben bereits in dem Abschnitte über den Handel Jener gedacht, welche bei dem Baue der Strassen mitwirkten. Die Strasse wurde gewöhnlich drei Klafter breit gebaut, nachdem aber von einer systematischen Beschotterung oder sonstigen Instandhaltung der Strassen keine Rede war oder wenn etwas in dieser Beziehung geschah, es dazu sehr grosser Intervalle bedurfte, so ist

nichts natürlicher, als dass auch die bosnischen „Kunststrassen“ nur in gewissen Jahreszeiten benützbar waren.

Im Strassenbau in Bosnien hat sich seit der Occupation der grösste Fortschritt vollzogen. Militärische und commercielle Zwecke führten die Civil- und Militärbehörden des Landes von allem Anfange an dazu, die Herstellung von Communicationswegen anzustreben, welche allen Anforderungen des Verkehres vollkommen entsprachen. Nachdem die Provinz nur über die eigenen Mittel verfügen kann, so ist selbstverständlich der Ausbau des Strassennetzes, welches der Handel erheischt, nur langsam möglich. Die technischen Truppen der Armeen haben sich durch die Herstellung der durch sie gebauten Wagenstrassen ein bleibendes Verdienst erworben.

Die Zusammenstellung der in Bosnien befindlichen Landstrassen nach Classen ist die folgende:

Landstrassen I. Classe:

Brod—Sarajewo.
Blašuj—Metkovič.
Sarajewo—Visegrad—Unacbrücke.
Berbir—Banjaluka—Travnik—Han-Compagnie.
Travnik—Livno—Prolog (Sign.).
Doboj—Gračanica—Tuzla—Zwornik.
Zavalje—Bihač—Petrovač—Ključ—Han-Čadajavica.
Bihač—Kupa—Novi.
Brčka—Libošica—Tuzla.
Han—Zabrdje—Vlasenica—Podromanjom.

Landstrassen II. Classe:

Raca—Bjelina—Zwornik—Srebrnica—Visegrad.
Gračanica—Maglaj.
Banjaluka—Privjavor—Dervent.
Banjaluka—Prjedor—Novi.
Jaice—D. Vakuf—Prozor—Narentabrücke.
Bosnisch Kostajnica—Dubica—Prjedor—Sanskimost—Ključ.
Zenica—Visoko—Sarajewo.
Snjca—Zupanjac—Švickibreg.
Livno—Glamoč—Petrovač.
Imoski—Mostar.
Mostar—Ljebuški—Vrgovac.
Mostar—Blagaj—Nevesinje—Gačko.
Domanovič—Stolač—Bilek.
Trebinje—Bilek—Gačko, Foča—Visegrad.
Sarajewo—Gorazda—Čajnica (ein Theil nur Fusspfad).

Novi—Kostajnica (über Dobrlin).
Samac—Ovašje—Brčka—Brovopolje—Bjelina.
Dolnja Tuzla—Kladanj—Sarajewo.
Brčka—Gračanica.
Bosnisch Kostajnica—Berbir—Kobas.
Brujavor—Doboj.
Bihač—Čazim—Vrnograc.
Bihač—Kulen-Vakuf—Grab.
Samac—Gradačac bis zur Strasse Brčka-Gračanica.
Samac—Dervent.
Doboj—Tesanj.
Krupa—Stari Majdan—Sanskimost.
Krupa—Čazim—Prosiečeni Kamen.
Čazim—Peči.
Bihač—Izačie—Trzač—Peči—Vrnograc.
Visoko—Vares—Olovo.
Kobila—Glava—Krešewo—Kiseljak.
Fojnica—Fojnička—Capria.
Stolac—Ljubinje—Trebinje.
Knin—Drvar.

Die Landesregierung hat andererseits eine besondere Sorgfalt bekundet, dass die Beaufsichtigung, Ausbesserung und Instandhaltung der hergestellten Strassen gesichert sei.

Bosnien besitzt zwei Eisenbahnlinien, von welchen die eine noch vor der Occupation unter der türkischen Regierung erbaut wurde und von Novi nach Banjaluka führt; die Andere verbindet Brod mit Sarajewo. Die beiden Linien haben eine Länge von 291 Kilometer. Das Land besitzt ferner sieben schiffbare Flüsse, über die 73 Brücken geschlagen sind und bei welchen 38 Fähren in Verwendung stehen.

Jene Strassen auf dem occupirten Gebiete, welche Ende 1880 nicht nur in gutem Stande waren, sondern auch technisch alle Ansprüche befriedigten, sind die folgenden:

1. Zwischen Brod und Sarajewo (241·75 Kilometer). Die Strecke zwischen Zenica—Sarajewo wurde früher am meisten benützt, nachdem sich die Bosnabahn anfangs nur bis Zenica erstreckte.

2. Sarajewo—Mostar—Metkovič (175·60 Kilometer), welche, wie bereits erwähnt wurde, die Hauptverkehrslinie ist, nachdem sie das Innere Bosniens mit dem adriatischen Meere verbindet.

Diese Strasse, welche stellenweise sehr solid, technisch sogar geschickt gebaut ist, ist für den Handel zwischen Mostar und Sarajewo von besonderer Wichtigkeit.

3. Sarajewo—Gorazda—Čajnica (97 Kilometer).

4. Sarajewo—Visegrad—Uvac (148·30 Kilometer).

5. Berbir—Banjaluka—Travnik—Han-Compagnie (195·40 Kilometer).

6. Travnik—Livno—Sinj (139·50 Kilometer), die zweite Verkehrslinie, welche Bosnien mit dem adriatischen Meere verbindet. und zwar unmittelbar mit Spalato, dem wichtigsten Hafen und Handelsplatze Dalmatiens.

7. Doboj—Gračanica—Dolnja Tuzla—Zwornik (111·62 Kilometer).

8. Bihač—Krupa—Novi (62·90 Kilometer).

9. Gorazda—Rogatica (38·50 Kilometer).

10. Stolač—Ljubinje (19·16 Kilometer).

11. Brčka—Dolnja Tuzla (58·22 Kilometer).

12. Begojno—Gornji-Vakuf (21·50 Kilometer).

In die Classe der „nur im Nothfalle benutzbaren Strassen" gehören die folgenden:

13. Gračinica—Maglaj (36·90 Kilometer).

14. Stolač—Doboi—Nartelji (24 Kilometer).

15. Bihač—Petrovač—Kljač – H. Cadjavica (142·40 Kilometer).

16. Sarajewo—Visoko (30 Kilometer).

Zusammen also 1542·81 Kilometer für Wagen benutzbare Strassen.

In Bosnien und der Herzegowina werden durch das Militär-Commando 11 grössere Strassen in 1375 Kilometer Länge erhalten, unter Aufsicht der Civilbehörde stehen 51 verschiedene Strassen mit einer Länge von 1083 Kilometer. Die an erster Stelle erwähnten Strassen besitzen vornehmlich in militärischer Beziehung Wichtigkeit, während die unter Aufsicht der Civilbehörden stehenden Linien zumeist commercielle oder administrative Bedeutung haben.

Schon in dem den Handel betreffenden Abschnitte haben wir der bosnischen Postverhältnisse Erwähnung gethan, so weit wir es dort für nothwendig fanden, nachdem eine der Hauptursachen der mangelhaften Entwicklung des Handels und der Industrie sowie des

culturellen Lebens überhaupt in den ungeregelten Postverhältnissen zu suchen war. Die Posteinrichtungen in den Ländern der europäischen Türkei entsprachen durchaus nicht den Anforderungen der Zeit, aber in keiner Provinz waren sie so vernachlässigt, wie in Bosnien. Die Behauptung ist weder Phrase noch Uebertreibung, dass die Correspondenz mit Asien oder einem anderen fernen Welttheile kaum schwieriger und weniger verlässlich ist, als beispielsweise die Correspondenz zwischen Slavonien und Bosnien war.

Internationale Postämter wurden in Bosnien nicht errichtet, selbst nicht von Seite des benachbarten Oesterreich-Ungarns. Die dort befindliche Post beschränkte sich eben nur auf den Binnenverkehr und wenn Jemand einen Brief in's Ausland oder aus dem Auslande nach Bosnien senden wollte, so war er gezwungen, einen Agenten damit zu betrauen, welcher an der Grenze den Verkehr zwischen den beiderseitigen Postämtern vermittelte. Die bosnischen Postämter selbst beförderten niemals einen Brief, der in's Ausland gehen sollte, über die Grenze. Es kam häufig vor, dass ein solcher Brief Monate, ja Jahre lang liegen blieb, ohne dass sich das Grenzpostamt weiter um ihn gekümmert hätte. Man konnte Niemanden dafür zur Verantwortung ziehen. Die Thätigkeit der Agenten wurde im Norden des Landes, namentlich in Brod, im Süden zwischen Metkovič und Gabella, im Westen zwischen Livno und Sinj in Anspruch genommen, weil hier jede amtliche Postverpflichtung aufhörte.

Es ist sehr natürlich, dass man unter solchen Verhältnissen im Auslande selbst nach der Hauptstadt des Landes, nach Sarajewo, keinen Brief oder eine sonstige Postsendung direct adressiren konnte, was für den Handel mit grossen Nachtheilen und ernster Schädigung verbunden war. Wenn wir in Betracht ziehen, mit welchen Kosten und welchem Zeitverlust die Transactionen mit den Agenten verbunden waren, so werden wir auch leicht begreifen, dass sich die Parteien, so weit es nur anging, des Verkehrs gänzlich enthielten. Wenn man aber bereits bei der Briefbeförderung mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, so kann man sich leicht vorstellen, wie es um die Lasten- und Personenbeförderung in diesem Lande bestellt war. Von geregelten Einrichtungen in dieser Beziehung wusste man in Bosnien noch vor acht, zehn Jahren gar

nichts und solche bestanden thatsächlich nicht. Versuchsweise führte man im Jahre 1866 solche Neuerungen ein, doch wurde die begonnene Lasten- und Personenbeförderung zufolge der schlechten Verwaltung bald sistirt.

Dabei war der Postverkehr im Lande selbst unverhältnissmässig theuer. So bezahlte man beispielsweise für die Beförderung eines Briefes von Brod nach Sarajewo unter normalen Verhältnissen 40 Kreuzer, und auch dieser Preistarif wurde von untergeordneten Postämtern nicht gerade zum Vortheile der Briefschreiber verändert. Da kann es nicht Wunder nehmen, dass sich die Correspondenz der wackeren Bosniaken auf ein Minimum reducirte. Der bosnische Kaufmann nahm übrigens die kläglichen postalischen Zustände durchaus nicht übel. Er ist viel zu anspruchslos, viel zu ruhiger Natur, als dass er sich um eine Besserung der Postverhältnisse hätte kümmern sollen.

Die in Bosnien lebenden fremden Consuln fühlten zumeist die Nachtheile dieses jämmerlichen Postsystems, welches durch den Umstand ganz unerträglich gestaltet wurde, dass die Polizeiorgane ihre Briefe und Zeitungen unter eine übermässig strenge Controle nahmen und von denselben so viel confiscirten, als ihnen eben beliebte. Vergebens beschwerten sie sich bei der Pforte; wenn ihre Klagen auch manchmal in Berücksichtigung gezogen wurden, so konnten sie doch nicht gründlich sanirt werden, nachdem die in dem Lande beständig herrschenden Wirren einen geregelten Postverkehr unmöglich machten.

Die Postämter händigten keine Postsendungen ein und wenn die Parteien ihre Briefe nicht selbst abholten, so konnten sie Wochen und Monate lang unbehändigt im Bureau liegen bleiben. Noch im Jahre 1869 gab es nur drei eigentliche Postämter in Bosnien: in Sarajewo, Travnik und Mostar. Hier befanden sich Postbeamte und eingerichtete Amtslocalitäten, die sonstigen Postämter im Lande waren nur Stationen zum Pferdewechsel.

Zu Beginn der Siebziger Jahre existirten in Bosnien nur die folgenden Postlinien:

1. Von Sarajewo über Višegrad und Novibazar nach Constantinopel. Der Weg wurde in 10—12 Tagen zurückgelegt.
2. Von Sarajewo nach Brod.
3. Von Sarajewo über Travnik nach Livno.

4. Von Sarajewo nach Mostar.

5. Von Sarajewo über Kladany nach Tuzla.

Zufolge der zahlreichen Klagen, welche In- und Ausländer erhoben, wurden mehrere Reformen eingeführt. Die Reformen dienten wenigstens dazu, um an Stelle der chaotischen Zustände geregelte Einrichtungen zu setzen, wenn sich auch der Postverkehr dabei noch immer in den Kinderschuhen befand. Der allgemeine Verkehr wurde durch lasttragende Thiere besorgt, welche die vorerwähnten Strassen einmal in der Woche benützten. Private konnten ihre Briefe — später auch ihre Packete — nur in Sarajewo, Travnik und Mostar auf die Post legen. Die Postbeamten übernahmen trotz der riesigen Postgebühren, die gezahlt werden mussten, niemals eine Verpflichtung für die pünktliche Beförderung der Sendungen.

Die Post diente namentlich den Zwecken der türkischen Regierung, die Interessen der Privaten kamen niemals in Betracht und auf deren Briefe wurde kein Gewicht gelegt. Alle Privatsendungen wurden in einen Sack gelegt und wenn sie an der Endstation anlangten, so häufte man sie in einem Winkel des Postamtes, vermischt wie sie waren, an, bis die betreffende Partei erschien, der die Ahnung einflüsterte, dass sie einen Brief erhalten habe. Später gestattete man, dass auch Personen mit der Post reisen. Zu diesem Zwecke erhielt jeder Reisende von dem Postbeamten ein Pferd, doch war er verpflichtet, sich Sattel und Pferdegeschirre mitzubringen; für jede Stunde Weges hatte er einen Zwanziger zu zahlen. Zur selben Zeit organisirte das österreichisch-ungarische Consulat seine eigene Post, durch die es seine amtlichen Correspondenzen vermittelte.

Von einer Wagenpost konnte umsoweniger die Rede sein, als die dazu nothwendigen Strassen vollständig fehlten.

Nach der Occupation wurde der Postdienst ganz nach militärischen Grundsätzen organisirt. Die Beförderungsgebühren wurden erheblich herabgesetzt, die Sicherheit des Verkehrs wurde hergestellt, nachdem keine Postsendung ohne militärischer Bedeckung abgeschickt wurde. Nachdem die neue Regierung vor Allem bestrebt war, gute Strassen zu schaffen, so kam auch die Post bald in die angenehme Lage, auf den meisten Linien die Briefe, Werthgegenstände, Packets, sowie die Reisenden auf wohlconstruirten

Wagen befördern zu können. Nur in solchen Gegenden, wo die einzelnen Ortschaften durch schwer zugängliche Bergpfade und Fusswege mit einander verbunden werden, findet die Beförderung durch lasttragende Thiere statt.

Im Jahre 1881 gab es bereits in Bosnien 51 systematisch fungirende Postämter. In diesen waren 56 Beamte beschäftigt; zum Postdienste wurden 395 Wagenpferde, 76 lasttragende Thiere und 173 Vehikel verwendet; unter den Vehikeln befanden sich auch 53 Wagen, welche allen modernen Anforderungen entsprachen.

Im Jahre 1880 wurden 638.382 recommandirte Briefe und 133.442 Postwagensendungen im Lande aufgegeben und 178.904 recommandirte Briefe und 197.424 Postwagensendungen eingehändigt. Postanweisungen wurden zu dieser Zeit nur nach Oesterreich-Ungarn abgesendet, ihr Gesammtwerth betrug 3,617.225 fl. Diese Zahl zeigt jedenfalls von einem beträchtlichen Verkehr und einem erfreulichen Fortschritt in der Richtung, dass der bosnische Handel mit dem österreichisch-ungarischen Markte immer enger verschmilzt.

Der Brief- und Postwagenverkehr findet täglich statt zwischen Sarajewo und Rogatica, Višegrad und Rogatica, Brčka und dem Saveufer, Bjelina und Brčka, Dolnja Tuzla und Doboj, dreimal in der Woche zwischen Travnik und Livno, Banjaluka und Travnik, Sitnica und Kljuc, Dolnja Tuzla und Zwornik (bis Zapardi zu Wagen, von dort bis Zwornik auf lasttragenden Thieren), N.-Krupa und Bihač, Bihač und Petrovač, Gradasac und Samac, Damanovič und Stolač, Tesanj und Doboj, Livno und Sinj.

Ferner auf lasttragenden Thieren: täglich zwischen Borazda und Rogatica, Čajnica und Gorazda; dreimal wöchentlich zwischen Plevlje und Čajnica, Plevlje und Priepolje, Priboj und Višegrad, Vlasenica und Zapardi, Lubuski und Vogosca, Mostar und Nevesinje, Mostar und Gačko, Trebinje, Bilek und Gačko, Foča und Gorazda. Schliesslich durch Postboten täglich zwischen Novi und Padove.

Die Personenbeförderung durch Postwagen fand im Jahre 1880 zwischen Sarajewo und Zenica täglich statt und besass besondere Wichtigkeit, weil sie den Anschluss an die Bahnlinie Zenica—Brod bildete. Jetzt, nachdem die Bosnabahn bis Sarajewo ausgebaut wurde, ist jene Personenbeförderung selbstredend als überflüssig

eingestellt worden. Die Personenbeförderung durch Postwagen findet ferner täglich statt zwischen Travnik und Hanintéz, Banjaluka und Altgradiska, Sarajewo, Mostar und Metkovič, Trebinje und Ragusa.

Obzwar die Posteinrichtungen mit Hinblick auf die Ausdehnung des Landes noch Manches zu wünschen übrig lassen, so sind sie doch für die bosnischen Verhältnisse vorläufig ganz ausreichend. Wenngleich die meisten Briefschreiber die hiesigen Beamten und eingewanderten Fremden sind, so steht es ausser Zweifel, dass heute auch die Eingeborenen mehr Briefe auf die Post legen, als dies früher vor der Occupation geschehen ist, was der Raschheit, Pünktlichkeit und Wohlfeilheit der Beförderung der Postsendungen zu danken ist.

Anfangs hatte die Post nicht blos mit den Schwierigkeiten zu kämpfen, die sich aus den schlechten Communicationswegen ergaben, sondern war auch häufig, besonders in Wäldern und bergigen Gegenden, Angriffen ausgesetzt. Diese Angriffe kosteten bereits mehreren Postkutschern das Leben. Nachdem aber die Regierung nach jedem Angriffe der Post stärkere Eskorten zur Verfügung stellte, namentlich aber strenge Massregeln bezüglich des Postverkehrs erliess, so wurden die Klagen über die Unsicherheit immer seltener und heute kann die Post bereits in den meisten Theilen des Landes frei und ohne Gefahr verkehren.

Bezüglich des Telegraphen war die Regierung in den Sechziger Jahren, schon aus politischen Gründen, gezwungen, die Hauptstadt Bosniens mit Constantinopel zu verbinden. Sarajewo war zu Ende der Sechziger Jahre nicht blos mit Constantinopel über Novibazar, sondern auch mit anderen Städten der Provinz, wie Mostar, Travnik, Banjaluka und Tuzla verbunden. An das ausländische Telegraphennetz fand der Anschluss bei Metkovič und Gradiska statt. Von diesem Standpunkte also befand sich der Telegraph unter der türkischen Regierung in einem vorgeschritteneren Stadium als das Postwesen, nachdem es damals in Bosnien keine Postverbindung mit dem Auslande gab.

Uebrigens besassen nur Sarajewo und Mostar Telegraphenämter, wo man in deutscher und französischer Sprache concipirte Depeschen aufgeben konnte, während die übrigen Aemter im Lande nur türkische Telegramme beförderten. Die Manipulation und die

hierauf bezüglichen Verfügungen entsprachen in allen Stücken den europäischen Mustern; auch die Beamten waren beinahe ohne Ausnahme Europäer. Mit Amtslocalitäten, welche auch dem Publicum zur Benützung und zum Gebrauche offen standen, waren nur die Telegraphenämter in Sarajewo und Mostar versehen.

Nach der Occupation wurde das Telegraphenwesen ebenso wie die Post vollständig nach militärischen Verfügungen organisirt. Post- und Telegraphenämter sind zumeist vereinigt, solche wurden im Vorjahre 33 systemisirt; doch gab es auch 15 selbständige Depeschenaufgabsämter. Gelegentlich der Occupation betrug die Länge der Telegraphenlinien 1000 Kilometer, Ende 1880 besass bereits das Telegraphennetz Linien von 2000 Kilometer. In den Telegraphenämtern (die vereinigten Postämter inbegriffen) waren 1880 56 Beamte, 52 Hilfsbeamte, 54 Controlore und 37 Soldaten (die Letzteren als Boten und Kanzleidiener) beschäftigt. Die Beamten in Banjaluka, Mostar, Sarajewo, Tuzla und Travnik hatten Tag- und Nachtdienst, während in Brčka, Doboj, Gračanica, Livno, Nevesinje, Rogatica, Zenica etc. kein Nachtdienst eingeführt war. Es ist auch für die gehörige Verbindung der Telegraphenlinien mit unserer Monarchie gesorgt.

Das Telegraphennetz der österreichisch-ungarischen Monarchie ist mit dem bosnisch-herzegowinischen Telegraphennetze durch nachstehende Linien verbunden u. zw.:

1. Sinj—Livno.
2. Spalato—Mostar.
3. Metković—Neum.
4. Ragusa—Trebinje.
5. Agram, Zavalje—Bihač.
6. Kostajnica, Dvor-Novi.
7. Wien—Neugradiska, Banjaluka—Sarajewo.
8. Brod, Doboj, Sarajewo.
9. Brod, Samač und
10. Essegg, Vucovar, Vinkovče, Županje, Rajevoselo, Brčka.

Von diesen Linien sind Nr. 6 ausschliesslich für den Localverkehr der daselbst genannten Stationen, Nr. 5, 9 und 10 für den Terminalverkehr der österr.-ungar. Monarchie mit Bosnien und der Herzegowina, endlich Nr. 1, 2, 3, 4, 7 und 8 sowohl für diesen Verkehr als für die internationale Terminalcorrespondenz von Bosnien und der Herzegowina bestimmt.

Die Grenzcontrole haben zu führen für:

Linie	1	die Station	Sinj.
„	2	„ „	Spalato.
„	3	„ „	Metković.
„	4	„ „	Ragusa.
„	5	„ „	Agram.
„	7	„ „	Neugradiska.
„	8	„ „	Brod.
„	9	„ „	Brod.
„	10	„ „	Essegg.

Der Tarif für den Terminalverkehr zwischen den österr.-ungar. Telegraphenstationen einerseits und den bosnisch-herzegowinischen Telegraphenstationen andererseits wird festgesetzt, wie folgt:

a) Grundtaxe 30 kr. für jedes Telegramm ohne Rücksicht auf Wortzahl oder Bestimmungsort.

b) Worttaxe 4 kr. für jedes gebührenpflichtige Wort.

Im Uebrigen sind die Terminalcorrespondenzen zwischen Oesterreich-Ungarn einerseits, dann Bosnien und der Herzegowina andererseits nach denselben Regeln zu behandeln, welche für den inländischen Telegraphenverkehr der Monarchie gelten.

Die zwischen den Telegraphenstationen in Bosnien und der Herzegowina einerseits, dann den Telegraphenstationen der übrigen europäischen und aussereuropäischen Länder andererseits gewechselten Terminal- und Transittelegramme sind ohne Ausnahme den Bestimmungen des internationalen Telegraphenvertrages ddo. Petersburg den 10./22. Juli 1875 unterworfen und so zu taxiren. wie Telegramme von oder nach den Telegraphenstationen der europäischen Türkei.

Die Zahl der im Jahre 1880 aufgegebenen Privatdepeschen betrug 178.684, wovon 40.164 nach Oesterreich-Ungarn und 2387 in das Ausland gingen; die übrigen dienten zum Binnenverkehr.

Vor einigen Jahren noch wurden in Bosnien im Jahre kaum einige Hundert Privatdepeschen aufgegeben; unter solchen Umständen bezeichnet dieser Ausweis eine ganz erstaunliche Wendung. Es ist wahr, dass die eingewanderten Fremden an dem lebhaften Telegraphenverkehr grossen Antheil hatten, doch haben sich auch die Eingeborenen mit diesen Einrichtungen wohl befreundet.

Gegenwärtig im Jahre 1883 gibt es in Bosnien und der Herzegowina bereits 69 Telegraphenämter, die Linien hatten 3180 Kilometer Länge. Wenn wir in Betracht ziehen, dass es in dem strebsamen Serbien nur 60 Telegraphenämter mit einem Liniennetze von 3135 Kilometer Länge gab, so können wir mit der in Bosnien entwickelten Thätigkeit wohl zufrieden sein.

Schule und Kirche.

(Der Volksunterricht vor der Occupation. Das türkische Unterrichtsgesetz vom Jahre 1869. Die Staatsanstalten. Privatschulen. Die Elementarschulen für Knaben und Mädchen. Die Ruždia. Die Adadia. Die Sultania. Die Alia. Vorzügliche Behandlung der Zöglinge. Der Medžlis und seine Agenden. Laxe Beobachtung des Gesetzes. Sociale und religiöse Intoleranz. Die Medresse's. Das Memoriren der Koransätze. Nachlässiger Besuch der Volksschulen. Die Kunst des Lesens und des Schreibens. Die katholischen Schulen. Die Franziskaner in Bosnien. Die Erziehung des geistlichen Personals. Die Klosterschulen. Die Entwicklung des Nationalgefühls. Grgo Martić und seine Verdienste um das bosnische Schulwesen. Die gr.-or. Schulen in Mostar und Sarajewo. Opferwilligkeit reicher Kaufleute. Die Unterstützungen der russischen Regierung. Die Juden. Die veränderten Verhältnisse nach der Occupation. Strenge Durchführung der türkischen Unterrichtsgesetze. Bestrebungen im Geiste der bürgerlichen und religiösen Gleichberechtigung. Die confessionslosen Elementarschulen. Verwendung von Unterofficieren zum Unterricht. Der bezügliche Erlass der Landesregierung. Höheres Erziehungsinstitut. Bildung der Aufsichtscommission. Gebrauch der nationalen Sprache. Die lateinische Schrift. Lehrcurs zu ihrer Erlernung. Errichtung eines Realgymnasiums in Sarajewo. Lateinische und griechische Sprache. Gründung höherer Mädchenschulen. Streitigkeiten wegen der cyrillischen Lettern. Nachgiebigkeit der Regierung. Serbische Demonstrationen der gr.-or. Einwohner. Instruction bezüglich des Lehrverfahrens. Ausserordentliche Leistungen der Regierung. Statistische Daten bezüglich der Schulverhältnisse vor und nach der Occupation. Die hierarchischen Verhältnisse. Die Vakuf-Angelegenheiten. Schutz des mohamedanischen Glaubens. Verordnung bezüglich des Marinf Sandif. Die katholische Hierarchie. Abkommen mit dem h. Stuhle. Die gr.-or. Kirche. Die abgeforderten Ausweise. Abkommen mit dem ökumenischen Patriarchen in Constantinopel. Seine Subvention von Seite Oesterreich-Ungarns. Gründung des gr.-or. Seminars. Die Proselytenwerberei in Bosnien. Haltung der Regierung und Tactlosigkeiten der Beamten. Vorgehen bei neuen Schul- und Kirchenbauten. Berücksichtigung der Klagen Seitens der Bevölkerung.)

Der Volksunterricht stand in Bosnien vor der Occupation auf einer sehr tiefen Stufe und die vorhandenen Schulen trugen sämmtlich einen confessionellen Charakter. Die Mohamedaner spielten, wie in jeder Hinsicht, so auch in Bezug auf die Schulen eine Hauptrolle. Die Letzteren waren sowohl was ihre Zahl als auch was ihre Einrichtung anbelangt, bemerkenswerth. Ich halte es für nothwendig, hier alle Schulen zu erwähnen, in welchen die Mohamedaner ihren Kindern den nothwendigen Unterricht zutheil werden liessen. Die Reihe dieser Schulen wurde auf Grund des Unterrichtsgesetzes vom 25. Dzemariel ahir 1285 (1869) bestimmt.

Im Sinne dieses Gesetzes theilten sich die Schulen in der Türkei in zwei Hauptgruppen: 1. In Schulen, die vom Staate erhalten und 2. in Schulen, die von Privaten gegründet wurden. Die vom Staate erhaltenen Schulen bildeten drei Hauptgruppen: a) die Elementarschulen und die Ruždia's; b) die Adadia's und die Sultania's; c) die Alia's. Man unterscheidet daher im ottomanischen Reiche fünf Arten von Schulen.

Elementarschulen gibt es in jedem Stadtviertel (Mahala) und in jedem Dorfe; wenn die Bevölkerung eines Dorfes zur Erhaltung einer Schule zu gering ist, so müssen sich zu diesem Zwecke zwei Dörfer vereinigen. Die Knaben waren in den Elementarschulen verhalten, einen vierjährigen Cursus von dem siebenten bis zum eilften Jahre, die Mädchen denselben vom sechsten bis zum zehnten Jahre zu hören. Der Unterricht fand zweimal täglich statt und die qualificirten Lehrer sowie die Schüler waren verhalten, zu demselben zu erscheinen. Wenn in einem Stadttheil oder in einer Ortschaft zwei Schulen entstanden, musste die eine für Knaben, die andere für Mädchen eingerichtet werden. In den Mädchenschulen besorgten weibliche Lehrer oder alte Männer von besonders moralischem Vorleben den Unterricht.

Die Schulen der Ruždia wurden nur in Ortschaften errichtet, in welchen es mehr als 500 Mohamedaner mit Häuserbesitz gab. Wenn es ausserdem noch ebenso viele Häuser mit christlichen Einwohnern gab, so wurde für die Letzteren eine besondere Ruždia eingerichtet. Die Kosten dieser Schulen wurden aus dem für den Volksunterricht bestimmten Landesfonde gedeckt. Das Schulgebäude wurde nach einer feststehenden Form aufgeführt und instruirt. Während in den Elementarschulen im Allgemeinen nur ein Lehrer in Verwendung kam, so unterrichten in den Ruždia's zumeist zwei ältere und im Verhältnisse zur Zahl der Schüler gewöhnlich auch jüngere Kräfte. Der Staat wies für jede Ruždia jährlich 2000 Gulden an. Jeder Schüler, welcher die Elementarschule besucht hatte, wurde, wenn er die weitere Ausbildung wünschte, in die Ruždia aufgenommen. Der Cursus umfasste auch hier vier Jahre und Alle, welche die Schule mit gutem Erfolge absolvirt hatten, besassen die Qualification, ihre Studien in der Adadia fortzusetzen. In der Hauptstadt des Landes war auch die Einrichtung einer

Ruždia für Mädchen, falls sich eine genügende Zahl von Schülerinnen meldete, gestattet. Die Vorlesungen in diesem Mädchenerziehungs-Institute, die Aufnahmsbedingungen, kurz, das ganze Reglement desselben stimmte mit den Ruždia's überein.

Die Adadia bildete die Fortsetzung der Ruždia. Jede Stadt mit mindestens 1000 mohamedanischen Einwohnern besass, wenn die localen Verhältnisse nicht hindernd entgegentraten, das Recht zur Errichtung einer Adadiaschule. Die Kosten der Anstalt wurden gleichfalls von dem Aerar getragen. An der Adadia wirken wenigstens sechs Professoren, welche ihre Ausbildung an den Constantinopler Schulen erhalten hatten. Der Staat wies zur Erhaltung jeder Adadia jährlich 4000 Gulden an. Der Cursus umfasste drei Jahre. Unter den Lehrgegenständen finden wir bereits die Buchführung, französische Sprache, Geographie, Geometrie, das ottomanische Recht, Geschichte, Physik, Logik, Chemie, Mechanik etc. Das Gesetz sichert Allen, welche die Adadiaschule mit gutem Erfolge absolviren und ein Diplom derselben vorweisen können, zahlreiche Vorrechte.

In der Hauptstadt jeder Provinz muss eine Sultaniaschule errichtet werden, in welcher ohne Unterschied der Confession für Alle Vorträge stattfinden, welche eine Adadia oder Ruždia absolvirten. Die Hörer müssen eine Lehrgebühr entrichten, welche jährlich 20 bis 30 Gold-Medjidia's beträgt. Diese Gebühr wird nur sehr Wenigen erlassen, welche bei übrigens ausgezeichneten Zeugnissen nachweisen können, dass sie nicht im Stande seien, die geforderte Summe zu bezahlen. Die Hörer vertheilen sich in Gruppen zum Unterricht bei Tage und zum Unterricht in der Nacht. Die Erstere hat die geringere Gebühr zu entrichten. Der Professorenkörper bestand aus acht bis zwölf Personen. Die Hörer der Sultania sind, wenn sie gute Fortschritte machen, vom Militärdienste befreit. Der Unterricht an diesen Anstalten zerfiel im Ganzen in zwei Partien: in jene der allgemeinen und in jene der höheren Lehrgegenstände.

Schliesslich sind die Aliaschulen zu nennen. Hierher gehören die verschiedenartigen Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare, die Akademien und Kunstschulen. Solche Anstalten gibt es indessen nur in Constantinopel.

Es ist zu bemerken, dass es in den öffentlichen wie in den Privatschulen strenge verboten war, die Zöglinge schlecht zu behandeln. Körperliche Züchtigungen waren untersagt, beleidigende Worte durften nicht gebraucht werden.

In Bosnien, ebenso wie in jedem andern Vilajet der Türkei war durch den Constantinopler Unterrichtsminister ein Medžlis ernannt, dessen Mitglieder in entsprechenden Verhältnissen aus Mohamedanern und Christen bestanden. Diese waren sozusagen die Executivorgane in allen Unterrichtsangelegenheiten. Sie wachten darüber, dass alle Verordnungen und Reglements pünktlich beobachtet wurden, sie controlirten die an den Schulen einfliessenden Summen, sorgten für die Deckung der Ausgaben und achteten besonders darauf, dass die Zöglinge ohne Grund aus den Schulen nicht fortblieben; ihre Hauptaufgabe war, dahin zu wirken, dass die Schulgebäude in gehörigem Stande erhalten werden, so dass die Sanitätsverhältnisse sich nicht ungünstig gestalten. Sie haben die Anstellung der Professoren vorzunehmen und diese in ihre Aemter einzuführen, kurz, Alles, was zur Hebung des Unterrichtswesens den localen Verhältnissen entsprechend nothwendig geschehen musste, gehörte zu ihren Agenden. Die Ausgaben des Unterrichtsressorts wurden zum Theile durch die von der Bevölkerung zu diesem Zwecke zu zahlenden Gebühren gedeckt, zum Theile vom Vakuf eingehoben.

Wenn auch die türkischen Gesetze sehr heilsam schienen, so waren sie lange nicht von jener günstigen Wirkung, die man von ihnen erwarten konnte. Das Unterrichtsgesetz vom Jahre 1869 wurde nur in Constantinopel und einigen zunächst liegenden Städten pünktlich eingehalten, in den übrigen Provinzen behandelte man aber die Sache sehr lau. In Bosnien, wo die fanatischen, glaubenseifrigen Mohamedaner in dem Gesetze den Vortheil der Christen sahen, während sie unter keinen Umständen den Letzteren mit der eigenen Confession gleiche Rechte gewähren wollten, liess man die Verfügungen ganz unbeachtet. Sie kümmerten sich gar nicht um dieses Gesetz, weil sie die Richtigkeit der Verfügung nicht einsehen wollten, dass ihre Kinder mit jenen der Andersgläubigen zusammen den Unterricht geniessen sollten, wie dies in einem Abschnitte angeordnet ist.

Die Mohamedaner fanden die Verbreitung der Bildung in Bosnien ihren Zwecken zuwiderlaufend und sahen es besonders nicht gerne, wenn bei den anderen Confessionen Wünsche nach Kenntnissen rege wurden, welche über die primitive Wissenschaft des Lesens und Schreibens hinausgingen. In den grösseren Städten erhielten die Mohamedaner »Medresse's«, deren Hauptaufgabe der Unterricht in der Glaubenslehre war, damit die nothwendige Anzahl von Hodžas, Geistlichen und Lehrern ausgebildet werde. Zur Aemterfähigkeit brauchte man aber nur sehr geringe Kenntnisse. Da war mehr die Familie des Candidaten, als seine persönliche Qualification ausschlaggebend. Die fanatischen Mohamedaner setzen keinen geringen Stolz darein, den Koran wörtlich auswendig zu wissen und man muss zugeben, dass sie in seiner Erlernung einen besonderen Eifer entfalten. In den Elementarschulen besteht der ganze Unterricht darin, dass die Schüler einzelne Koransätze in mechanischer Weise einbüffeln. Der Lehrer sagt die Sprüche vor und die Schüler sprechen sie nach, bis sie ihnen im Gedächtniss haften bleiben.

Von ordentlichen Vorträgen oder der Einhaltung der Unterrichtsstunden kann keine Rede sein. Das Gesetz hat diese Dinge vergebens vorgeschrieben, es blieb wirkungslos. Man kann sich aber über den unregelmässigen Besuch der Elementarschulen nicht wundern, wenn man in Erwägung zieht, wie zerstreut die Schullocalitäten gebaut waren. Oft lag die Schule in einer Entfernung von einer Stunde vom Hause des Schülers, wobei man nicht übersehen darf, dass die eigentliche Unterrichtszeit in den Winter fiel.

Im Sommer war ein grosser Theil der Schüler zu Hause bei den Wirthschaftsarbeiten beschäftigt. Besonders die ärmeren Zöglinge waren in dieser Richtung immer in Anspruch genommen. Die Elementarschulen besorgten auf diese Weise eine Sysiphusarbeit, denn die Schüler vergassen regelmässig im Sommer, was sie im Winter erlernt hatten. An Localitäten für die Elementarschulen, seien diese nun auch wie immer beschaffen gewesen, war kein Mangel, nachdem bei jeder Džamia ein, zwei Stuben zur Verfügung standen, welche 20—40 Kinder aufnehmen konnten. Bald fehlten aber die Schüler, bald der Lehrer zur Unterrichtszeit, die Eltern und die Behörden kümmerten sich aber nicht darum.

Die türkische Schrift zu verstehen, mit einem Worte lesen und schreiben zu können, das war etwas, was man nur von den Gelehrten forderte. Diese Glücklichen wurden denn auch nur Geistliche oder Beamte.

Die mohamedanischen Schulen waren zwar jenen der übrigen Confessionen an Zahl überlegen, dafür waren aber die katholischen Unterrichtsanstalten unzweifelhaft besser als jene. Besonders sind die von den Franziskanern gegründeten Schulen hervorzuheben, welche das Hauptgewicht allerdings auch auf den Religionsunterricht legten und sich in den Schulen das nöthige Geistlichenpersonal erziehen wollten. In den Elementarschulen unterrichtete man in der Sprache der Eingeborenen, der Gymnasialunterricht fand aber in lateinischer Sprache statt. Die höhere Ausbildung in der Theorie erhielten die bosnischen Geistlichen entweder in Diakovar oder in irgend einem der Seminare Ungarns. Die Katholiken befolgten die Schulgesetze viel genauer. Die vortragenden Lehrer selbst standen auf einer höheren Stufe der Bildung, als die Lehrer irgend einer andern Confession, was ihnen im Verkehre Ansehen und Achtung sicherte, unter den Glaubensgenossen selbst aber Vertrauen und Eintracht erzeugte.

Ich habe bereits in meinem ersten Buche, von den Confessionen sprechend, erwähnt, dass die Organisation der Katholiken die beste unter den christlichen Confessionen war, und wenn die Katholiken der Zahl nach auch weniger waren, als die gr.-or. Einwohner, so war ihr Einfluss doch grösser. Das können sie in erster Linie dem eifrigen, aufopferungsvollen Streben der Franziskaner danken. Die Klosterschulen waren jedenfalls durch Jahrhunderte von grosser Bedeutung, da das katholische Volk aus ihnen nicht nur seinen Seelsorger, sondern auch seinen Lehrer, Rathgeber und Leiter erhielt. Die Achtung, welche die Katholiken ihren Priestern zollten, war immer grösser als bei den gr.-or. Einwohnern. Auch das Nationalgefühl entwickelte sich bei ihnen stärker als bei den Gr.-Orientalen, die immer nach Serbien gravitirten. Hieraus ist zu erklären, weshalb die Mohamedaner die Katholiken immer weniger bedrückten, als die Gr.-Orientalen.

Die Katholiken besassen noch beiläufig 50 Elementarschulen ausser ihren Klöstern. Die Schulen wurden durchschnittlich von

40—50 Kindern besucht, und zwar ebenso unregelmässig wie bei den Mohamedanern — der Sommersemester kann auch hier kaum in Rechnung kommen. Die Katholiken gehören zu dem ärmsten Theile der bosnischen Bevölkerung und ihre Kinder hatten darum im Sommer mit Allem zu thun, nur nicht mit dem Schulbesuche. Im Winter aber machte es deren mangelhafte Kleidung unmöglich, die in der weit ausgedehnten Ortschaft oft meilenweit entfernt liegende Schule zu besuchen. Kein Wunder also, dass unter solchen Umständen das ganze Volk auf der untersten Stufe der Cultur stand.

Die besten Volksschulen befanden sich in Mostar, Dolac, Travnik, Zaice, Kukar und Vakuf. In Mostar erhielt die türkische Regierung für die Katholiken eine Schule, in welcher sie die türkische Schrift lesen und schreiben lernen konnten. Wie die Ausgaben der Schule, so wurde auch die Besoldung des Lehrers durch die Regierung bezahlt. In Sarajewo wurde erst im Jahre 1865 die erste katholische Elementarschule eröffnet. Die Gründung der Schule ist das Verdienst des eifrigen Grgo Martić, welcher in Oesterreich, Frankreich und Italien für die bosnischen Schulen sowohl wie für die Klöster erhebliche Unterstützungen an Geld und Büchern erwirkte, welche alljährlich regelmässig einflossen.

Während die Katholiken ihre Geistlichen in ihren Klöstern selbst ausbildeten, so besassen die Gr.-Orientalen in Bosnien keinerlei Institut, das zu diesem Zwecke geeignet gewesen wäre. Auch sie hatten bei 50 vernachlässigte Volksschulen. Trotzdem verdienen die vor 25 Jahren erbauten Elementarschulen in Mostar und Sarajewo, sowie die mit diesen in Verbindung stehenden Mädchenschulen alle Anerkennung. Sie haben den Reisenden immer angenehm überrascht und sind in Bosnien die einzigen ihrer Art, welche selbst modernen Ansprüchen genügen könnten. Die Opferwilligkeit vornehmer Familien und reicher Kaufleute erhielt diese Schulen, ja im Jahre 1867 spendete der angesehene Kaufmann Risto Nokolić Tužlić allein 20.000 fl. zur Gründung eines gr.-or. Gymnasiums in Sarajewo. Besonders die russische Regierung begleitete die Culturbestrebungen der bosnischen Griechen mit Aufmerksamkeit und unterstützte sie allezeit mit Geld und Büchern.

Wenn wir aber auch die Bestrebungen anerkannt haben, welche in der Gründung guter Schulen in Sarajewo bezeugt wurden, so

können wir doch nicht unser Bedauern darüber unterdrücken, dass die Ackerbau treibende Bevölkerung in so unsagbar trister Unwissenheit lebte. Nur hie und da konnte man Jemanden finden, welcher im Lesen eine geringe Uebung hatte. Bezüglich des Lesens und Schreibens standen die Mohamedaner im Verhältnisse zur Bevölkerungszahl in erster Linie, dann kamen die Katholiken und zuletzt die Griechen. Hier muss ich bemerken, dass ich die Juden nicht in Rechnung gezogen habe, nachdem die männlichen Mitglieder der Confession wie überall, so auch hier beinahe ohne Ausnahme jüdisch schreiben können und die im Handel nothwendigen Ziffernzeichen kennen.

So viel hielt ich für nothwendig, über die früheren Verhältnisse auf dem Gebiete des Unterrichtswesens hier mitzutheilen. Jetzt werden wir auf jene Verfügungen übergehen, welche die bosnische Regierung nach der Occupation im Jahre 1878 hier in's Leben treten zu lassen für gut und nothwendig fand.

Die erste Sorge der Sarajewoer Regierung war, das türkische Volksschulgesetz vom Jahre 1869 in seiner ganzen Ausdehnung in Bosnien obligatorisch zu gestalten. Ausserdem berücksichtigte sie die neue sociale und politische Veränderung. Sie war bestrebt, im Geiste der religiösen und bürgerlichen Gleichberechtigung heilsame Verfügungen zu treffen, deren Hauptzweck war, dass die Kinder der unteren Volksclassen möglichst rasch des nothwendigen Unterrichts theilhaftig werden. Die Landesregierung versandte am 6. Juni 1879 ein Circular bezüglich der confessionslosen Elementarschulen. Nachdem der Umstand ein grosses Hinderniss bildete, dass man über keine qualificirten Lehrkräfte verfügte, so wurden die Bezirksvorstände sowie die Militärcommanden aufgefordert, die freiwillig sich meldenden Individuen oder aber Unterofficiere, welche zum Unterricht qualificirt waren, in diesen Schulen provisorisch anzustellen. Der bezügliche Erlass lautet wie folgt:

Alle politischen Organe, welche berufen sind, bei der Administration der occupirten Länder mitzuwirken, sind gewiss von der Ueberzeugung durchdrungen, dass es eine der ersten und wichtigsten Aufgaben, welche wir zu lösen haben, sein muss, den Schulunterricht, welcher derzeit beinahe ganz brach liegt, entsprechend zu organisiren und dadurch die Grundlage für einen weitern culturellen Fortschritt zu schaffen. Niemand wird sich aber der Täuschung darüber hingeben, dass die durchgreifende Lösung dieser Aufgabe viel Zeit und Mühe

und auch viele Kosten erfordert und dass hauptsächlich der Mangel an befähigten Lehrkräften, welche erst nach und nach erzogen oder in's Land gezogen werden müssen, einer sofortigen, das ganze Land umfassenden Reform des Schulwesens hindernd in den Weg tritt. Und doch scheint es mir nothwendig, dass in dieser Beziehung schon jetzt ein, wenn auch nur unvollkommener Anfang gemacht und durch einen solchen Schritt dargethan wird, dass uns diese Sache lebhaft interessirt und dass uns das Wohl der Bevölkerung am Herzen liegt. Von dieser Absicht geleitet, wünsche ich, dass, wo es nur halbwegs möglich ist, in den Bezirksorten, nach Thunlichkeit aber auch in anderen grösseren Ortschaften Elementarschulen, wo schulfähige Kinder ohne Unterschied der Confession den ersten Unterricht in Elementargegenständen, im Lesen, Schreiben und Rechnen, empfangen sollen, mit Zuhilfenahme geeigneter Lehrkräfte aus dem Militärstande errichtet werden. Zu diesem Behufe haben die als Bezirksbehörden fungirenden k. k. Militärcommanden die für die Ertheilung des Elementarschulunterrichtes geeigneten Unterofficiere zu ermitteln.

Die Unterrichtssprache in solchen Schulen ist die croatische mit lateinischen Lettern, nebenbei sind aber auch die cyrillische Schrift und auch die Anfangsgründe der deutschen Sprache zu lehren.

Der Religionsunterricht hat in solchen Schulen ganz zu entfallen, weil die die Schule besuchenden Kinder denselben bei den Seelsorgern ihrer Confession ohnehin erhalten. Der Sonntag und Freitag haben als allgemeine Feiertage zu gelten und wären nebstbei die betreffenden Schulkinder an den verschiedenen kirchlichen Feiertagen vom Besuche der Schule zu dispensiren. Der Unterricht wäre anfänglich auf 2—3 Stunden täglich zu beschränken und das Schuljahr hätte mit 1. September zu beginnen und mit Ende Juni zu schliessen.

Ein förmlicher Schulzwang wäre selbstverständlich vorderhand ausgeschlossen; jedoch haben die politischen Behörden dahin zu wirken, dass möglichst viel Kinder und namentlich auch jene der mohamedanischen Confession die Schulen besuchen. Die Elementarschulen sind wohl zunächst für Kinder von 6—12 Jahren bestimmt; doch können auch Ausnahmen zugestanden werden. Ob der Unterricht in einer oder mehreren Classen zu ertheilen ist, hängt von den Verhältnissen ab und muss dem Ermessen der politischen Behörde anheimgestellt werden. Für diese Schulen sind die nöthigen Localitäten, im Winter auch das Heizmaterial, dann die Bedienung von den Gemeinden unentgeltlich beizustellen. Die unbedingt nothwendigen Lehrmittel an Schulbüchern, Schreib- und Rechenvorlagen, sind bei der Landesregierung anzusprechen und werden ohne Verzug von hier aus bestellt und zugeschickt werden.

Den mit der Ertheilung des Schulunterrichtes betrauten Militärpersonen wird die Landesregierung recht gern über motivirten Auftrag entsprechende Remunerationen bewilligen, besonders dann, wenn ein befriedigender Erfolg erzielt werden kann. Die Ueberwachung dieser Schulen obliegt den Bezirksbehörden, eventuell unter Mitwirkung der hiezu delegirten Gemeindeorgane.

Im Jahre 1879 wurde in Sarajewo die Errichtung eines Knabenpensionats nach Art der unter militärischer Leitung stehenden Vorbereitungsanstalten vorgenommen. Der Zweck dieses Pen-

sionates ist, jungen Leuten Bosniens und der Herzegowina ohne Unterschied der Confession und unter voller Wahrung der Religionsausübung die nöthige humanitäre Vorbildung zu ertheilen, damit sie dann in Lehranstalten aufgenommen werden können, wo sie eine höhere Ausbildung erlangen. Es werden daher Knaben aller Confessionen im Alter von 9—16 Jahren bis zur Zahl von Hundert in dieses Institut aufgenommen, wo ihnen durch sechs Semester, resp. drei Jahrgänge, der Unterricht in der deutschen und croatischen Sprache, im Lesen und Schreiben (Schön und Dictando), dann im Rechnen, Zeichnen und Geographie ertheilt wird. In den Sommersemestern werden die Schüler auch im Turnen und Schwimmen unterwiesen. Die für die Errichtung dieser Schule damals verfügbaren, sehr beschränkten Geldmittel machten es jedoch unbedingt nothwendig, die Organisation auf das System der Zahlplätze zu basiren und ist daher für die Bequartierung, Verköstigung, Adjustirung, auch die nöthigen Lehrmittel jährlich der Betrag von 250 fl. zu entrichten. Es können aber auch externe, in Sarajewo wohnende Schüler am Unterrichte theilnehmen und die entsprechende Kleidung tragen. Infolge Systems der Zahlplätze obliegt der Kreisbehörde die Aufgabe, dahin zu wirken, dass grössere Gemeinden und einzelne Personen, namentlich der wohlhabenden, in socialer Beziehung den Ton angebender Classe auf geeignete Weise mit Hinweis auf den gemeinnützigen und für die intellectuelle Entwicklung des Landes äusserst wichtigen Zweck dieses Institutes bewogen werden, in demselben Freiplätze auf längere oder kürzere Dauer zu stiften. Die Kreisbehörden bewirken auch im Interesse dieses Institutes die grösstmögliche Verbreitung dieser Verordnung und betonen dabei zugleich, dass für den Religionsunterricht Organe der verschiedenen Confessionen angestellt werden, und dass in diesem Institute auch Söhne von Officieren und Beamten der österr.-ung. Monarchie Aufnahme finden.

Mit einem Erlass vom 21. August desselben Jahres bestätigte die Regierung die Aufsichtscommission, welche nach dem Muster unserer Schulräthe gebildet und berufen ist, die mohamedanischen Elementarschulen für Knaben und Mädchen zu leiten und zu überwachen.

1. Zur Leitung und Beaufsichtigung der niederen mohamedanischen Knaben- und Mädchenschulen (sogenannte mekatibisibijani und muenesse), sowie auch der medresse, in der Stadt Sarajewo wird ein Schulausschuss errichtet.

2. Mitglieder des Schulausschusses sind:

a) der Bürgermeister der Stadt Sarajewo;

b) der von der Landesregierung in Sarajewo zu ernennende Inspector der mohamedanischen Schulen;

c) fünf angesehene Bürger mohamedanischen Glaubens. Die Mitglieder des Schulausschusses werden von der Landesregierung in Sarajewo ernannt und zwar sub *a*) und *b*) definitiv, so lange sie ihr Amt bekleiden und diejenigen sub *c*) auf drei Jahre. Nach Ablauf der ersten dreijährigen Periode wird die Ernennung der fünf periodischen Mitglieder jedesmal über Ternovorschläge des Bürgermeisters und des Schulinspectors von der Landesregierung erneuert, wobei die früheren Mitglieder wieder eingesetzt werden können.

3. Die Aufgaben des Schulausschusses sind:

a) als berathendes Organ der Landesregierung erstattet er derselben Ternovorschläge bezüglich Ernennung der Lehrer an den niederen mohamedanischen Knaben- und Mädchenschulen. Das Gesetz vom 25. Džemaziul ahir 1285, diese Schulen betreffend, wird vorläufig bis zur weitern Verfügung in Wirksamkeit belassen;

b) er sorgt für die gesammten materiellen Erfordernisse der niedern mohamedanischen Knaben- und Mädchenschulen und sucht die dem Fortschritte derselben im Wege stehenden Hindernisse selbst abschaffen zu lassen. Seiner Sorge obliegen: die Einrichtung des Schulgebäudes, Aufbau und Restaurirung desselben, die Einkünfte der Schule, Aufsicht über die Schulbibliothek, die Heizung der Schulzimmer;

c) er hat die Schulcasse unter der Aufsicht der Landesregierung einzurichten. Er hat genau auszuforschen die Entstehung und den jetzigen Zustand aller Fonde und Vakufs, welche zu Schulzwecken bestimmt sind und darüber der Landesregierung durch Vorlage aller darauf Bezug habenden Documente und Rechnungen binnen zwei Monaten nach seinem Inslebentreten einen Bericht zu erstatten. Ueber die Verwaltung dieser Fonde und Vakufs wird sodann eine specielle Verordnung erfolgen;

d) er sorgt für fleissigen Schulbesuch und leitet an die Gemeindebehörde Anträge wegen Bestrafung nachlässiger Eltern;

e) er vermittelt bei Streitigkeiten zwischen Lehrer und Eltern der Schulkinder;

f) er wacht darüber, dass die Lehrer ihre Pflichten gemäss den bestehenden Gesetzen und Verordnungen genau erfüllen, ohne im Uebrigen auf die pädagogisch-didaktischen Aufgaben der Schule Einfluss zu nehmen, in welcher Richtung der Schulinspector allein berufen ist, seine Wahrnehmungen, seinen Rath dem Lehrer, nach Umständen der Landesregierung unmittelbar mitzutheilen;

g) er hat die Lehrpläne und die Lehrbücher zu prüfen und der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Regierung verfügt in verschiedenen Erlässen, dass in den gesammten bosnischen Schulen die nationale Sprache in Anwendung komme und zwar mit lateinischen Buchstaben. Zum Zwecke der leichteren Erlernung derselben hat die Regierung im August 1879 einen zweifachen Lehrcurs eingerichtet, an welchem die Kinder im Alter von 7—10 Jahren theilnehmen können. Der ganze Lehrcurs umfasst ein Jahr. Am 26. August desselben Jahres verfügt die Regierung die Errichtung eines Realgymnasiums in Sarajewo, in welches alle Schüler aufgenommen werden, welche die Elementar- oder Bürgerschule mit gutem Erfolge absolvirt haben. Dieses Gymnasium begann seine Wirksamkeit am 1. October 1879. Die lateinische und die griechische Sprache wurden nur als nicht-obligate Lehrgegenstände in das Unterrichtsprogramm aufgenommen und zwar aus dem Grunde, weil der obligatorische Unterricht der lateinischen Sprache in einer confessionslosen Schule in Bosnien einem grossen Theile der Bevölkerung antipathisch war. Es ist ganz dem Willen der Eltern überlassen, ihren Kindern einen gründlichen Unterricht im Lateinischen oder Griechischen zutheil werden zu lassen oder nicht. Im October 1879 wurde in Sarajewo auch eine höhere Mädchenschule gegründet, in welcher die Unterrichtssprache gleichfalls die nationale mit lateinischen Buchstaben ist.

Nachdem die Regierung wahrnahm, dass die Griechen jene Verfügungen übelnahmen, welche die lateinischen Lettern an Stelle der cyrillischen setzten, so fand sie es am 27. November 1879 für nothwendig, auch die letztere Schrift zur Beruhigung der Gemüther in allen Schulen einzuführen. Gleichzeitig brachte sie aber der Bevölkerung zur Kenntniss, dass sie, wie die Glaubensfreiheit, so auch die Lehrfreiheit zu erhalten wünsche und die einzelnen Confessionen in keinem Falle daran hindern wolle, dass dieselben auf ihre Kosten in ihren Gemeinden Schulen errichten, in welchen sie die Schreibweise nach Belieben wählen können. Sie hat also nichts dagegen, dass die Mohamedaner die türkische Schrift, die Griechen die cyrillische, die Juden die jüdischen Lettern gebrauchen. Doch machte die Regierung die einzelnen Confessionen aufmerksam, dass sie sich das Recht der Controle in den Schulen vorbehalte; auch that sie kund, dass in den vom Staate erhaltenen Volksschulen und sonstigen Anstalten in erster Linie die nationale Sprache in

lateinischen Buchstaben unterrichtet würde. Diesbezüglich hat die Regierung später eingesehen, dass die Schreibweise grössere Wichtigkeit besitze, als sie Anfangs glaubte, denn die Griechen sehen die cyrillische Schrift als ein Symbol ihres Glaubens an und jede Verfügung, welche sie einigermassen in den Hintergrund drängen könnte, wird mit Antipathie aufgenommen, nachdem man sie gegen die Religion gerichtet glaubt. Darum fand man es für gut, mit grösster Vorsicht vorzugehen, denn wenn einmal im Volke das Misstrauen gegen die Verfügungen der Regierung erwacht ist, so ist es sehr schwer, das nachträglich durch Erklärungen gutzumachen, besonders bei einem Volke, bei welchem zufolge Mangels jeder Bildung auch das Verständniss auf einer sehr tiefen Stufe steht und das in den Schriftzeichen lieber die religiösen als die culturellen Interessen vor Augen hält. Die Griechen gingen zufolge der Erlässe der Regierung so weit, dass sie über ihre confessionellen Schulen zumeist schrieben: „Srbsko narodno učilište“. Mit dem Worte „Srbsko“ charakterisirten sie die Religion, was sie indessen viel richtiger mit dem Worte „pravoslavno“ bezeichnen würden, wie sie die Griechisch-Orientalen im Allgemeinen zu nennen pflegen, doch gebrauchen sie lieber bei jeder Gelegenheit das Wort „serbisch“, was einen sehr geringen bosnischen Patriotismus verräth, in politischer Hinsicht aber absolut nicht zu rechtfertigen ist.

Nachdem man Anfangs in den städtischen Elementarschulen nur eine sehr geringe Anzahl qualificirter Lehrer anstellen konnte; erliess die Regierung am 23. September 1880 eine Verordnung, welche die Grundprincipien der Unterrichtsweise enthielt. Diese Verordnung wurde unter dem Titel: „Provisorische Instruction für die Volksschullehrer hinsichtlich des praktischen Lehrverfahrens“ in einer genügenden Anzahl von Exemplaren vertheilt und jeder Unterofficier, welcher zum Unterricht verwendet wurde, war verpflichtet, diese Instruction nicht nur zu lesen, sondern auch in allen Punkten gewissenhaft zu beobachten.

Wenn wir die kurze Zeit in Betracht ziehen, ferner die nicht eben glänzend zu nennenden finanziellen Verhältnisse und besonders die Reibungen, welche zwischen den einzelnen Confessionen beständig stattfinden, die Hindernisse, welche diese, namentlich in Schulangelegenheiten, einander in den Weg legen, so müssen wir ge-

stehen, dass die Regierung in Sarajewo auf dem Gebiete des Unterrichts eine wirklich ausserordentliche Thätigkeit entfaltet hat.

Vor der Occupation gab es in Bosnien mit Ausnahme der Ruždia's und Medresse's nur Elementarschulen und alle diese beruhten auf confessioneller Grundlage. Es ist wahr, dass die Angelegenheit des Unterrichts in so kurzer Zeit eine gründliche Reform nicht durchmachen konnte, weil die finanziellen Verhältnisse des Landes dies nicht gestatten, doch sprechen die Zahlen im Uebrigen laut genug. Zur Zeit der Occupation gab es 535 mohamedanische Schulen mit 23.603 Schülern beiderlei Geschlechtes, 54 römisch-katholische und 56 gr.-or. Schulen mit 5913 Schülern beiderlei Geschlechtes. Gegenwärtig unterrichten in Bosnien 761 Hodža's in 631 Modeba's und 42 Medresses 27.557 Schüler, in 97 confessionellen Volksschulen wirken 130 Lehrer, welche 5369 Schülern Unterricht ertheilen, in 40 confessionslosen Schulen mit 2428 Schülern sind 53 Lehrer thätig. Ausser diesen Volksschulen, welche unter der Controle der Regierung stehen, befindet sich in Sarajewo ein Realgymnasium mit 126 Schülern und 11 Lehrern, ein gr.-or. mit 38 Schülern, eine Lehrerpräperandie mit 18 Hörern und ein Knaben-Erziehungsinstitut mit 64 Schülern, ein katholisches Gymnasium mit 32 Schülern in Travnik, ferner eine Mädchenschule und zwei Lehrcurse zur Erlernung der lateinischen Schrift. In den confessionslosen Schulen besorgt den Religionsunterricht für jede Confession besonders je ein dazu bevollmächtigter Priester oder Priestercandidat. Es ist noch zu bemerken, dass man das Hauptgewicht darauf legte, in solchen Bezirken, wo es bis dahin keine Schulen gab, solche in's Leben zu rufen.

Was die Confessionen selbst und ihre Kirchen anbelangt, so machten diese der Regierung keine geringe Sorge und die Regelung ihrer Angelegenheiten erfordert die umfassendsten, gründlichsten Studien. Die zufolge der veränderten politischen Verhältnisse nothwendig gewordene Regelung und Organisation der mohamedanischen Hierarchie und der Vakuf-Angelegenheiten ist mit den grössten Schwierigkeiten verbunden. Diese sind noch heute nicht in den wünschenswerthen Zustand gebracht. Die auf diesem Gebiete den Verfügungen der Regierung sich entgegenstellenden Hindernisse sind sehr natürliche. Die Mohamedaner in Bosnien haben durch Jahr-

hunderte die Hegemonie über alle anderen Confessionen ausgeübt, ihre Herrschaft war schrankenlos. Das hatte mit der Occupation ein Ende. Durch die verkündete, volle Glaubensfreiheit wurden die Mohamedaner zwar ihrer bisherigen Rechte beraubt, doch sorgte die Regierung dafür, dass auch ihre religiösen Lehren, Gebräuche und Gewohnheiten von den Andersgläubigen respectirt werden. Dies war nothwendig, denn es drohte die Gefahr, dass nun die Christen sich Uebergriffe zu Schulden kommen lassen, das religiöse Gefühl der Mohamedaner verletzen und diesen Theil der Bevölkerung in gefährlicher Weise gegen die Regierung aufreizen würden. Die Regelung der Vakuf-Angelegenheiten erfordert jedenfalls grosse Vorsicht. Die geringste Uebereilung würde die vollständige Auflösung jeder Ordnung nach sich ziehen.

Die Organisation der röm.-kathol. Hierarchie erfolgte in Uebereinstimmung mit dem heiligen Stuhle auf der Basis, welche die in dieser Angelegenheit begonnenen Verhandlungen ergaben. Darnach übt das gekrönte Haupt der österreichisch-ungarischen Monarchie das Ernennungsrecht bezüglich des Erzbischofs und der Bischöfe aus. In Bosnien gibt es derzeit drei röm.-kathol. Bisthümer mit 76 Pfarren und 8 Klöstern. Der Erzbischof ist berufen, die auf seine Confession bezüglichen verschiedenartigen Anträge der Regierung vorzulegen.

Bezüglich der gr.-or. Kirche erliess die Regierung schon am 31. August 1879 eine Verordnung, in welcher sie erklärte, dass sie zwar keinen Einfluss auf die innere Administration der Kirche ausüben wolle, indessen nicht nur ihr Recht geltend mache, sondern auch ihre Pflicht erfülle, wenn sie über alle auf dem Landesgebiete befindlichen Institute, Vereine und confessionellen Einrichtungen, sowie über die gesammten Stiftungen genaue Ausweise verlange; namentlich wie viele Gemeinden es im Lande gibt, mit wie viel Häusern, welche Bezahlung der Seelsorger erhält und auf welche Weise.

Es ist die Pflicht und das Recht einer jeden Regierung, über die in dem ihr anvertrauten Verwaltungsbereiche befindlichen Corporationen, Institute, Fonde, die zu öffentlichen durch Gesetze oder durch Gewohnheitsrecht gegebenen Zwecken dienen, eine genaue Controle zu führen und demzufolge sowohl von den bestehenden als auch von den zu creirenden Fonden und Instituten Kenntniss zu erlangen.

Zu den Instituten, welche im öffentlichen Interesse bestehen, sind ohne Zweifel auch die kirchlichen Institute und Fonde zu zählen, über welche jedoch und namentlich über jene der griechisch-orientalischen Kirche dieser Landesregierung bis nun kein Bericht von Seite der unterstehenden Behörden erstattet worden ist.

Es liegt nicht in der Absicht dieser Landesregierung sich in die innere Verwaltung der griechisch-orientalischen Kirche zu mengen, es ist ihr nur daran gelegen, über die Art und Weise, wie die Kirchen in ihrem territorialen Umfange und in ihrer Administration organisirt und wie die Bezüge der griechisch-orientalischen Geistlichkeit geregelt sind, eine genaue Kenntniss zu erlangen, um darnach die vorgeschriebene Controle über die bestehenden Fonde, öffentlichen Institute und deren Administration, über die öffentlichen Giebigkeiten der Pfarrkinder zu ermöglichen und einzuführen.

Zu diesem Zwecke erfordert die Landesregierung genaue Daten darüber:

a) wie viel Pfarren, beziehungsweise Kirchengemeinden der griechisch-orientalischen Kirche in einem jeden Verwaltungsbezirke bestehen und wie gross die Anzahl der Häuser ist, welche einer Pfarre zugetheilt sind;

b) auf welche Weise für die Verwaltung des Kirchenvermögens vorgesehen ist und ob diesbezüglich ein Verwaltungsausschuss besteht;

c) welches die Aufgabe des Verwaltungsausschusses ist und wer über denselben die Controle ausübt;

d) wie gross das Vermögen einer jeden Kirchengemeinde ist, worin dasselbe besteht, ob dabei besondere Fonde existiren, oder dabei jährliche Beiträge der Pfarrkinder gebräuchlich sind;

e) wie gross die jährlichen Bezüge der griechisch-orientalischen Geistlichkeit in einer jeden Pfarre sind.

Um darüber eine Klarheit zu erreichen und um überhaupt in der Verwaltung des Kirchenvermögens eine Ordnung einzuführen, wird die Kreisbehörde aufgefordert, den beiliegenden Ausweis an alle untergeordneten politischen Behörden zu vertheilen, denselben genau nach den Rubriken ausfüllen zu lassen und sodann die gesammelten Ausweise hieher zu übermitteln.

Die Verordnung der Landesregierung in Sarajewo betreffend, die Einhebung der Abgaben für die griechisch-orientalischen Bischöfe in Sarajewo, Dolnja Tuzla und Mostar durch die Regierungsbehörden lautet im Auszuge folgendermassen: Die nach den bestandenen Vorschriften und nach der unangefochtenen, durch die competenten weltlichen und kirchlichen Behörden anerkannten Uebung seitens der in diesen Ländern wohnenden griechisch-orientalischen Familien jedes Jahr an die griechisch-orientalischen Bischöfe in Sarajewo, Dolnja Tuzla und Mostar zu leistenden directen Abgaben sind von nun an (vom Jahre 1880 an) und weiterhin nicht mehr durch die Metropoliten und deren Organe, sondern durch die Organe der Regierung vorzuschreiben und einzuheben.

Die Abgaben betragen:

1. In der Eparchie von Sarajewo 5 Groši 2 Para = 45 kr.
2. In der Eparchie von D. Tuzla 8 Groši 12 Para = 74 kr.
3. In der Eparchie von Mostar 7 Groši 28 Para = 68 kr. von jeder griechisch-orientalischen Familie. Das Erträgniss dieser Abgaben wird als eigene Einnahme für Culturzwecke separat verrechnet. Die Bezirksbehörden haben die

Kataster sämmtlicher im Bezirke wohnenden griechisch-orientalischen Familien anzulegen und dieselben dem betreffenden Steueramte vorzulegen. In Hinkunft sollen diese Kataster am Schlusse eines jeden Jahres den Steuerämtern seitens der Bezirksbehörden übermittelt werden. Wegen Vorschreibung und Einhebung der oben angegebenen Abgaben erhalten die Steuerämter separate Weisungen von Seite der Finanzdirection.

Die griechisch-orientalischen Metropoliten von Sarajewo, Dolnja Tuzla und Mostar werden nunmehr an Stelle der directen Abgaben eine Staatsdotation aus der Landescasse beziehen.

(Circularerlass der Landesregierung in Sarajewo vom 31. August 1879.)

Schon am 31. März 1880 wurde mit dem in Constantinopel residirenden ökumenischen Patriarchen das Abkommen getroffen, wonach das Recht der Ernennung des bosnischen Metropoliten dem gekrönten Haupte der österreichisch-ungarischen Monarchie gebührt und die jetzt im Lande wirkenden gr.-or. Bischöfe in ihrer Würde belassen werden. Statt der canonischen Subvention, welche die bosnischen Kirchengrössen dem Constantinopler Patriarchen jährlich zu zahlen verpflichtet waren, übernahm die österreichisch-ungarische Regierung die Entrichtung von jährlichen 58.000 Piastern in Gold, wogegen von dem gr.-or. Clerus in Bosnien keinerlei Gebühren mehr gefordert werden können. Zufolge dieses Abkommens *) wurde die Ernennung eines im Lande geborenen und bei seinen Glaubensgenossen in hohem Ansehen stehenden Priesters zum Metropoliten von Sarajewo ermöglicht, womit ein alter Wunsch der Griechen erfüllt wurde. Unter Mitwirkung und nach den Vorlagen des höhern gr.-or. Clerus constituirte sich auch das Seminar, welches wohl die

*) Les évêques de l'Eglise orthodoxe actuellement en fonction en Bosnie et en Herzégovine sont confirmés et maintenus dans les sièges épiscopaux qu'ils occupent.

En cas de vacance d'un des trois sièges metropolitains en Bosnie et en Herzégovine Sa Majesté Imp. et Royal Apostolique nommera le nouveau métropolitain au Siège devenu vacant, après avoir communiqué au Patriarcat oecuménique le nom de son candidat pour que les formalités canoniques puissent être remplies. Dans le cas oú ce candidat ne serait pas connu par le Patriarcat, cette communication sera accompagnée d'un sertificat de l'évêque orthodoxe dont relève ce candidat, certificat prouvant son aptitude canonique pour être sacré évêque.

Les nouveaux Métropolitains nommés par Sa Majesté Imp. et Royal Apostolique seront sacrés conformément aux principes établis par la loi canonique de l'Eglise orthodoxe orientale.

besten Früchte tragen wird, vorausgesetzt, dass die Regierung ihr Controlsrecht entsprechend ausübt. Die Griechen besitzen zur Zeit vier Eparchien mit 437 Pfarren und 14 Klöstern.

Nachdem die Wahrscheinlichkeit vorhanden war, dass sich einzelne Personen finden würden, welche vom mohamedanischen zum christlichen Glauben übertreten wollten, fand es die Regierung angezeigt, schon im October 1879 die politischen Behörden anzuweisen, an solchen Bekehrungen in keiner Weise Antheil zu nehmen, bei denselben niemals mitzuwirken, weder durch Ueberredungen noch durch Versprechungen Jemanden zu einem solchen Schritte zu veranlassen, da solches die Gemüther in Aufruhr bringen müsste. Bedauerlich, dass die einzelnen politischen Organe die Wichtigkeit dieser Verfügung nicht einzusehen vermögen und der Proselytenwerberei mehr minder ihre persönliche Mitwirkung leihen, wodurch sich unter den bosnischen Mohamedanern bald die Meinung verbreitete, es sei die feste Absicht der Regierung, sie langsam zum Christenthum zu bekehren. Es wäre nothwendig, dass die Regierung diesem Treiben durch energisches Auftreten ein für alle Mal ein Ende mache und die Befürchtungen der Mohamedaner zerstreue. Diese Befürchtungen wurden noch von übereifrigen Beamten einiger Kreise genährt, welche freiwillig oder unter dem schädlichen Einflusse von Priestern den Mohamedanern verboten, an katholischen Feiertagen ihre Bazare zu öffnen und überhaupt ihrer gewohnten Beschäftigung nachzugehen. Nachdem in dieser Richtung zahlreiche Klagen erhoben wurden, schärfte die Regierung am 30. März 1880 den Kreisbeamten strenge ein, die Mohamedaner zur Beobachtung der christlichen Feiertage nicht zu verhalten, wozu Jene ebensowenig verpflichtet seien wie die Christen, an den Feiertagen der Mohamedaner eine Pause in ihrer Beschäftigung eintreten zu lassen. Die einzelnen Confessionen beobachten nur die eigenen Feiertage, während die Andersgläubigen ihrer regelmässigen Beschäftigung nachgehen.

Die Regierung trug auch Sorge dafür, welches Vorgehen in den einzelnen Bezirken bei den neuen Kirchen- und Schulbauten zu beobachten sei. Der hierauf bezügliche Erlass ist der folgende:

Die Landesregierung und die politischen Behörden sind angewiesen, bei Cultusbauten nicht nur die Vorschriften der Bauordnung nicht zu vernachlässigen,

sondern jedenfalls vor Ertheilung der Bewilligung commissionelle Verhandlungen über die Zulässigkeit des Baues in politischer Beziehung zu pflegen, bei welchen allen jenen, die glauben, durch den Bau in ihren Besitzrechten oder in ihrer Cultusfreiheit einen Schaden zu erleiden, Gelegenheit geboten werden muss, ihre Beschwerde zu Protokoll zu geben und entscheiden zu lassen. Ohne Bewilligung der Landesregierung darf kein Bau von Kirchen, Moscheen, Klöstern, Grabmälern ausser dem Friedhofe oder die Eröffnung eines neuen Friedhofes stattfinden. Behufs Ertheilung der Bewilligung sind vorher bezüglich des Baugrundes die Eigenthümer, Anrainer, Servitutsberechtigten und bezüglich der Cultusbestimmung des zu errichtenden Gebäudes oder Friedhofes die im Orte bestehenden andern Cultusgemeinden zu hören. Hierüber ist das Gutachten des Verwaltungsmedžlis des betreffenden Bezirkes nach sanctionirter Verordnung über die Medžlissi-Idaré einzuholen und der Landesregierung mit den Erhebungsacten vorzulegen. Etwaige Einwendungen privatrechtlicher Natur sind vorher durch die Gerichte zu entscheiden.

(Auszug aus einem Erlasse des gemeinsamen Ministeriums vom 12. August 1880.)

Schliesslich muss ich bemerken, dass die Regierung zufolge der Klage der Mohamedaner der Gemeinde Dretelj nothwendig fand, zu verfügen, dass in der Nähe von Kirchen, Moscheen und Schulen keinerlei Kneipen oder Wirthshäuser eingerichtet werden, damit der Lärm derselben die Andacht oder die Schulvorträge nicht störe. So ist die Landesregierung in jeder ihr möglichen Weise bestrebt, alle Fehler, welche sie Anfangs in Folge von Uebereilung an einzelnen Stellen beging, gut zu machen, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen, die Ordnung und friedliche Eintracht wieder herzustellen und zu erhalten.

Politische Eintheilung und Verwaltung.

(Die früheren Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina, besonders unmittelbar vor der Occupation. Bosnische Wirren. Widerstand der Provinz gegen die Pforte. Missachtung der Autorität der Letztern. Energische Politik der Pforte bezüglich Bosniens. Die Gesetze des Jahres 1865. Verschmelzung Bosniens, der Herzegowina, der Krajna und Novibazars. Das „Vilajet Bosnien“ und seine neue Eintheilung. Die Justizübung. Tendenz der neuen Verfügungen. Die Erhöhung der Steuern. Volkszählungen. Die Fehler des neuen Steuersystems. Beamtengehalte. Die neue Zollverwaltung. Die Kadi's. Ihr Ansehen als kirchliche Personen und ihre bevorzugte Stellung. Antipathie gegen die Advocaten. Der Koran und die Advocaten. Zeugenschaft der Nichtmohamedaner. Missbräuche und Betrügereien im Civilverfahren. Das mangelhafte Criminalverfahren. Die Sherigerichte. Das Handelsgericht. Consulargerichtsbarkeit. Wirkung der neuen Verfügungen. Hass der Mohamedaner gegen die Christen. Unerträgliche Lage derselben. Der Aufstand in der Mitte der Siebziger Jahre. Die christlichen Flüchtlinge in Oesterreich-Ungarn. Intervention unserer Monarchie. Die bewaffnete Occupation des Jahres 1878. Gründliche Veränderung der Verhältnisse. Der Bericht des gewesenen gemeinsamen Finanzministers Josef von Szlavy vom Jahre 1881 an die Delegationen über die politischen und administrativen Verhältnisse in den occupirten Provinzen.)

Bevor wir die Erörterung der gegenwärtigen Verwaltung und politischen Regierung Bosniens beginnen, halten wir es für nothwendig, auf die früheren Zustände kurz zu reflectiren, wobei wir besonders auf die Verhältnisse unmittelbar vor der Occupation Betracht nehmen werden. So wird sich uns Gelegenheit bieten durch die Vergleichung der frühern mit den gegenwärtigen Verhältnissen ein Urtheil darüber zu bilden, in wie ferne es der jetzigen Regierung gelungen ist, mit Berücksichtigung moderner Anforderungen und auf Grund der altgewohnten Gesetze und Verfügungen die Verwaltung im Interesse der Bevölkerung, welche so viele Prüfungen durchgemacht hat, zu bessern.

Die beständigen Wirren und politischen Aufstände, welche von Aussen, besonders von Serbien und Montenegro geschürt wurden, führten solche Zustände in Bosnien herbei, dass zu Beginn des Jahrhunderts das Ansehen der Pforte nirgends geringer war und ihren Verfügungen nirgends weniger Beachtung geschenkt wurde, als hier. Der starke zähe Widerstand, welchen die Pforte beständig in Bosnien fand, wo beinahe alle ihre besseren Verordnungen mit

einem Eifer, der einer bessern Sache würdig gewesen wäre, vereitelt wurden, brachte den Entschluss der Pforte zur Reife, dieser Provinz gegenüber die energischesten, erbarmungslos strengen Massregeln zu ergreifen. Das war unerlässlich, sollte die Pforte nicht zum Gespötte der europäischen Diplomaten werden. Und so wurde denn das Volk in Bosnien im Jahre 1850 mit einer starken Armee auf erschreckliche Art niedergeworfen. Mit blutiger Grausamkeit wurde unter den Führern des Aufstandes aufgeräumt. Diese Verfügungen richteten sich nicht gegen die Christen, sondern vielmehr gegen die Mohamedaner, für welche nun schwere Tage kamen.

Die politische Eintheilung und Verwaltung, welche zur Zeit der Occupation in Geltung war, wurde in dieser Provinz im Monate Juli 1865 eingeführt, als die vereinigte Regierung Bosniens, der Herzegowina, der Krajna, Novibazars als des „Vilajets Bosnien“ eingesetzt wurde. Ueber diese Provinz stand mit ziemlicher Machtvollkommenheit der Vali-Pascha.

Das Land wurde in sieben Sandžaks und in die dazu gehörigen Kaza's eingetheilt, an der Spitze jedes Sandžaks wirkte ein Kaimakam, jeder Sandžak zerfiel in mehrere Kaza's und jede Gemeinde war mit Verwaltungsorganen versehen. Neben dem Vali-Pascha wirkten die folgenden Regierungsorgane: der Muhati Bedzi zur Verwaltung der Finanzangelegenheiten, der Inektu Bedzi, der Leiter der Central-Präsidialkanzleien, der Memur, welcher in allen auswärtigen Angelegenheiten die Verfügungen zu treffen hatte und mit den fremden Consuln in Bosnien in Verbindung stand, ein Director zur Oberaufsicht über die öffentlichen Staatsgebäude und ein höherer Beamter zur Leitung von Handel und Ackerbau. Die genannten fünf höheren Beamten waren unmittelbar dem Vali-Pascha untergeordnet, doch wurden sie durch die Fachminister in Constantinopel ernannt, welchen sie allein verantwortlich waren. Zur Verfügung und in der Residenz des Vali-Pascha's stand ein aus zehn Mitgliedern bestehender Directionsrath, der Idáré Medzeli, ferner der grosse Rath, dessen Einberufung auf vierzig Tage im Jahre ein ausschliessliches Recht des Vali bildete.

Die Truppen und Polizeiorgane wurden nach der Einsicht des Pascha's vertheilt, der sie placirte, wie er es im Interesse des Landes

nothwendig fand. An die Spitze der Justizübung setzte der Sultan einen Vorstand, und zwar auf Vorschlag des Shaik ül Islam's.

Die Justizübung zerfiel in drei Partien: in die Civil-, Criminal- und Handelsgerichtsbarkeit. Drei organisirte Gerichtshöfe dieser Art gab es in jedem Sandžak. Die Votanten der Gerichtshöfe waren zur Hälfte Mohamedaner und gehörten zur Hälfte den anderen Confessionen an. An der Spitze der Verwaltung der Kaža stand ein Mudir, welchem mehrere Votanten zugetheilt waren. Der Mudir wurde in Constantinopel ernannt und war dem Kaimakam des betreffenden Districtes unterordnet. In den religiösen, Civil- und Criminalangelegenheiten jeder Kaža fällte der Kadi, dem gleichfalls mehrere Votanten zugetheilt waren, das Urtheil. Die Vorsteher der verschiedenen Religionsgenossenschaften nahmen immer unter den Gerichtsbeisitzern Platz.

Die Gemeinden wurden durch die selbstgewählten Muchtare administrirt. Ihre Zahl hing von der Grösse der Gemeinden ab; ihre Wahl wurde vom Mudir bestätigt. Diese Muchtare bildeten mit den Aeltesten der Gemeinde Friedensrichter; sie waren für die Eintreibung der Steuern und für die Aufrechthaltung der Ordnung verantwortlich. Die Wahl geschah für ein Jahr. Wähler war jeder Mann, der 18 Jahre erreichte und 50 Piaster jährlich Steuer zahlte; wählbar jeder Türke, welcher das 30. Jahr zurückgelegt hatte und 100 Piaster Steuer zahlte. Gerichtsbeisitzer im Sandžak konnte nur derjenige sein, dessen jährliche Steuer mindestens 300 Piaster betrug.

Aus diesen Verfügungen ergibt sich das entschiedene Bestreben der Pforte, mit dem alten System vollständig zu brechen. Nicht nur dadurch, dass die bis dahin abgesondert verwalteten drei Provinzen in Eine verschmolzen wurden und eine einheitliche Administration erhielten, sondern auch dadurch, dass der grosse und gefährliche Einfluss der Mohamedaner beschränkt wurde. Dieses Ziel wurde erreicht, indem die Beisitzer den verschiedenen Confessionen in gleichmässigem Verhältnisse entnommen wurden. Bei der freien Wahl war es den localen Notabilitäten nicht möglich, ihren bis dahin in jeder Beziehung entscheidenden Einfluss geltend zu machen. Bezüglich der Steuereinhebung wurde auch das System gewechselt,

indem man dieselbe nicht mehr zusammen mit den Zöllen in Pacht gab; die Regierung führte die amtliche Manipulation ein.

Alles das war indessen nicht im Stande, das Land vor dem Verfall zu bewahren, der zufolge der beständigen Wirren eintrat. Die Ursache lag zum Theile darin, dass die Massregeln in dem Sinne, wie sie bezweckt waren, nicht durchgeführt werden konnten. Man darf aber auch nicht den Umstand ausser Acht lassen, dass mit der Durchführung der neuen Gesetze Beamte betraut wurden, welche in dem Lande fremd waren, seine Sprache nicht verstanden und auf dem Gebiete der Verwaltung keine Erfahrung besassen.

Das Land fiel daher in seine alten Uebel zurück. Unter dem Titel von Steuern, Gebühren und Zöllen wurden im Jahre 1865 4,481.913 fl. eingenommen, und zwar aus dem Grundzehent 180.000, der Haus- und Grundsteuer 1,540.000, den Ablösungen der Militärdienstpflicht 600.000, den indirecten Steuern 260.000, der Tretina nach den Staatsgütern 75.000, der Tuzlaer Salzablösung 30.000, dem Zehent vom Bergbau 50.000, den Tabak- und Salzsteuern 455.913 fl. Die Besteuerung war für das Volk um so drückender, als ihre Vertheilung eine sehr ungleiche war — so betrug beispielsweise, um nur eines zu erwähnen, die Haussteuer 9 fl., ohne Rücksicht darauf, wem das Haus gehörte. Die Steuereinkünfte differirten in den folgenden Jahren nicht sehr von jenen im Jahre 1865. Im nächstfolgenden Jahre bezifferten sie sich auf 5,000.000 fl., und zwar die Haus- und Grundsteuer auf 1,600.000, der Zehent auf 1,400.000, die Militärablösung auf 500.000, die indirecten Steuern auf 600.000, die Zölle auf 400.000, die Naturalbesteuerung auf 100.000 fl. Die Militärtaxe wurde nur von den Nichtmohamedanern gezahlt, damit sie von dem Militärdienste befreit seien. Jeder Militärpflichtige zahlte ohne Unterschied 16 Piaster. Nachdem die Folge der neuen Gesetze in einer ansehnlichen Steuererhöhung bestand — vor 8—10 Jahren betrugen ja die gesammten Steuern Bosniens nur 3,500.000 fl. — so ist es sehr natürlich, dass auch die Unzufriedenheit der Bevölkerung im gleichen Verhältnisse wuchs.

Ein Jahr, nachdem die neue politische Organisation in's Leben gerufen worden war, wurden Volkszählungen verfügt, welche (das Gebiet von Novibazar inbegriffen), eine Seelenzahl von 1,100.126 auswiesen. Die Bevölkerung vertheilte sich nach den einzelnen

Kreisen wie folgt: im Kreise von Sarajewo 119.021, von Travnik 148.036, von Bihač 152.960, von Banjaluka 147.402, von Zwornik 217.792, von Mostar 178.631, von Novibazar 136.248 Seelen. Diese im Jahre 1866 durchgeführte Volkszählung kann aber durchaus nicht als eine solche bezeichnet werden, welche den thatsächlichen Verhältnissen genau entsprach. Der Mohamedaner hat gegen jede Volkszählung die lebhafteste Antipathie. Nachdem die Ausmessung der Provinz 1054 Quadratmeilen ergab, so fallen im Durchschnitt 1000 Seelen auf eine Quadratmeile, was auf eine sehr schwache Bevölkerung hinweist. Ein Glück für das Land, dass es keine grösseren Städte gibt und, die Hauptstadt ausgenommen, überhaupt keine grösseren Städte mit mehr als 10—12.000 Einwohner vorkommen. Bei derselben Volkszählung wurde auch die Stärke der einzelnen Confessionen ausgewiesen, wonach es in der Provinz 444.404 Mohamedaner, 454.787 Griechen, 181.641 Katholiken, 3833 Juden und 15.461 Zigeuner gab. Allein auch hier müssen wir die obige Bemerkung wiederholen, dass die Verlässlichkeit der Ziffern viel zu wünschen übrig liess.

Ein Grundfehler des 1858er Systems bestand darin, dass jene Einkünfte, welche die Befähigung und Bildung einer Person sicherten, gar nicht berücksichtigt wurden, so zwar, dass Handel und Industrie beispielsweise keine Steuer zahlten. Die Steuerlast drückte zumeist auf die Schultern der armen Ackerbauern. Wenn die Summe, welche die bosnische Bevölkerung unter dem Titel der Steuern bezahlte, mit Rücksicht auf die allgemeine Armuth überhaupt zu gross war, um wie viel grösser muss sie in unseren Augen erscheinen, wenn wir die Missverhältnisse der Steuerausschreibung und jene tyrannische Behandlung in Betracht ziehen, welche der Bevölkerung von Seite untergeordneter Beamten — diese bildeten die Steuereintreibungs-Organe — zu Theil wurde. Die niederen Beamten erhielten eine so geringe Bezahlung, dass man von derselben unmöglich leben konnte; sie nahmen zur Erpressung ihre Zuflucht, um sich die Existenz zu sichern. Die höheren Beamten dagegen erhielten so riesige Bezahlungen, wie sie mit den Einkünften des Landes in gar keinem Verhältnisse standen. Damit wir uns von diesen Beamtengagen eine richtige Vorstellung machen können, ist es unerlässlich, sie ziffermässig anzuführen.

Der Vali-Pascha	erhielt	eine	monatliche	Bezahlung	von	6000 fl.
„ Kaimakam	„	„	„	„	„	1000—1750 „
„ Mufeltish „ Memur „ Muhati Betsi	erhielten	eine	„	„	„	je 1000 „
„ Mektedshi	erhielt	eine	„	„	„	750 „
„ Zolldirector	„	„	„	„	„	1000 „
„ Forstinspector	„	„	„	„	„	300 „
„ Kadi	„	„	„	„	„	2—500 „
„ Mudir	„	„	„	„	„	350—500 „

Verhältnissmässig am Besten war das Zollamt eingerichtet, an dessen Spitze ein in Constantinopel ernannter Director stand, der sich in Sarajewo aufhalten musste. Vor der Organisation des Jahres 1865 wurden die Zölle auf dem Wege der öffentlichen Licitation versteigert. So zahlte man für sie im Jahre 1832 beispielsweise eine Pachtsumme von 251.000 fl. Im Jahre 1864 ergaben die bosnischen Zölle 340.132 fl., die Zölle in der Herzegowina 74.211 fl. Die Ausgaben unter diesem Titel betrugen 74.760 fl. Ich will hier bemerken, dass der Handel in der ersten Hälfte des Jahrhunderts eine andere Richtung nahm, sich in dieser erhielt und beständig zunahm. Im Jahre 1703 liefen an Ragusaner Zöllen allein 153.000 fl. ein, während alle übrigen croatischen, slavonischen, dalmatinischen und serbischen Zölle keine 200.000 fl. ausmachten; während im vergangenen Jahrhundert Ragusa den Mittelpunkt des Handels bildete, zog sich derselbe in unserm Säculum in die Savestädte. Der Handel mit unserer Monarchie gestaltete sich immer lebhafter und der mit Italien verfiel immer mehr.

Wir müssen noch der Modalitäten der Justizübung gedenken. Die Richter des Landes waren die Kadi's, welche nach der Ablegung verschiedener Prüfungen von dem Shaik-ül-Islam zu dieser Würde ernannt wurden. Die Kadi's bildeten in der Gesellschaft eine ausserordentlich privilegirte Classe. Nachdem die Gesetzgebung und die Justizübung auf dem Koran basirten, so wurde der Richter mit Hinblick auf seine Kenntnisse des heiligen Buches als kirchliche Person angesehen und geschätzt; als solche traf den Richter niemals eine Todesstrafe, seine Güter wurden niemals confiscirt, die grösste Strafe für ihn bestand in der Verbannung. Der Kadi nahm ver-

schiedene Rangstufen ein: es gab Mollah's oder Oberrichter, Mufeltishe oder Gerichtshofpräsidenten, dann die ordentlichen Kadi's und die Hail's oder Kadi-Stellvertreter.

Die Urtheile wurden nach den Lehren des Korans gefällt, dabei jedoch der Summeth oder Haddi, die Rathschläge Mohameds, der Idjammel i unnelth, die Decrete der vier Khalifen, der Kyass oder die aus dem ersten Jahrhundert des Islams erhaltenen Entscheidungen, der Kanun name oder die Gesetze des grossen Sultans Sulejman, der Adett, d. i. das Gewohnheitsrecht und schliesslich der Durf, nämlich die durch die Willkür des Herrschers getroffenen Bestimmungen, auch in Rücksicht gezogen.

Die Justizübung vollzog sich in der Stube. Gegen Advocaten existirte von jeher eine grenzenlose Antipathie, da schon der Koran verlangt, dass man Jedem Verachtung zolle, der in fremden Streitangelegenheiten durch List und Klügeleien interveniren will. Der Koran befiehlt, Menschen dieser Art aus jeder anständigen Gesellschaft auszuschliessen.

In neuester Zeit hat man in Constantinopel nach dem Muster des Code Napoléon einen Strafcodex ausgearbeitet, welchem man in allen türkischen Provinzen gleichmässig Geltung verschaffen wollte. Besonders sind die Handels-, Wechsel- und Concursgesetze zu erwähnen, welche bei der entsprechenden Durchführung dem Lande zum Heile gereicht hätten. Trotzdem indessen das mündliche Verfahren sehr einfach war, diese Gesetze vom Jahre 1865 auch die Zeugenschaft der Nichtmohamedaner gestatteten und gelten liessen, konnte die Gerichtsbarkeit mit Hinblick auf den Umstand, dass alle Richter bestechlich waren, sicherlich kaum gut genannt werden. Der Zeugenschaft der Christen wurden übrigens alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt und der Christ zog gegenüber dem Mohamedaner beinahe immer den Kürzern. Das gerichtliche Verfahren bei Civilprocessen bot den Parteien einen weiten Spielraum zu Missbräuchen und Betrügereien. Bei dem Criminalverfahren bezeugte man aber entschieden Ungeschicklichkeit. Die Angeklagten wurden gewöhnlich zusammengesperrt, Kläger, Angeklagte und Zeugen in Aller Gegenwart verhört und so wurde die Untersuchung gewöhnlich durch das Haftsystem und die Verhöre vereitelt. Die Strafgerichte der Sandžake und Kaža's waren nur zur Voruntersuchung

der Criminalangelegenheiten berechtigt, bei welcher auch manche Zwangsmittel in Anwendung gebracht werden konnten, zu einer Urtheilsfällung, welche eine Gefängnissstrafe bis zu 15 Jahren verhängen konnte, war nur der oberste Gerichtshof in Sarajewo competent. Die Todesstrafe konnte nur in Constantinopel ausgesprochen werden.

Mit den kirchlichen und weltlichen Streitigkeiten unter Mohamedanern befassten sich die Sherigerichte, welche sich in der Hauptstadt jedes Kreises befanden und ihr Urtheil ausschliesslich nach religiösen Dogmen fällten. Im Sinne der Gesetze vom Jahre 1865 konnten die Kadi's, nachdem sie bezahlte Staatsbeamte waren, für ihre Gerichtsbarkeit nur eine kleine Gebühr einheben; bei Civilprocessen forderte der Staat nach der Urtheilsfällung ein, nach der Execution zwei Procent der Processsumme.

Die geringsten Dienste leistete das Handelsgericht, welches von den commerciellen Angelegenheiten sowohl wie von den diesbezüglichen Gesetzen sehr schwache Begriffe hatte und nicht die Fähigkeit besass, der Aufgabe zu entsprechen, mit der es betraut war.

Die Fremden, welche sich in Bosnien ständig aufhielten oder auch nur durchreisten, waren in Streitfällen der Jurisdiction ihrer betreffenden Consulate unterworfen. In criminellen Angelegenheiten waren aber auch sie den Gerichtshöfen des Landes unterworfen.

Hieraus bestand, kurz zusammengefasst, das politische und administrative Leben des Landes. Es beruhte zum Theile zwar auf alten Traditionen, die Gesetze vom Jahre 1865 haben diese aber in vielfacher Beziehung entkräftet und die Gewohnheiten gründlich verändert. Sie wurden mit anderen vertauscht, welche den Mohamedanern nicht günstig genannt werden konnten. Die Intention der Stambuler Regierung war aber hauptsächlich, den Einfluss und die Macht des mohamedanischen Elementes über die Angelegenheiten des Landes zu brechen, welches ihr durch Jahrzehnte keine geringe Sorge verursachte und nicht wenig Opfer kostete. Die neueren Verfügungen haben das ausgesteckte Ziel im Grossen erreicht. Die äussere Wirkung derselben war aber für das Land schädlich und gefährlich. Je mehr die Mohamedaner durch die Gesetze in ihren Rechten beschränkt wurden und je lebhafter das

Streben der Gesetze war, die menschlichen und bürgerlichen Rechte der christlichen Bevölkerung zu schützen, desto grösser wurde die Antipathie der Mohamedaner gegen die Christen und sie waren redlich bemüht, ihren feindseligen Gesinnungen bei jeder Gelegenheit auf empfindliche Weise Ausdruck zu geben.

Statt dass die eingeführten Gesetze die Lage der Christen verbessert hätten, gestaltete sich die Lage derselben immer unerquicklicher, so zwar, dass man sich darüber nicht wundern muss, wenn sie an Stelle der sie beschützenden Gesetze die alten, strengen Massregeln zurückwünschten, die ihnen wenigstens ermöglichten, mit den Mohamedanern in Frieden zu leben. Die Wirren mehrten sich von Tag zu Tag und in der Mitte der Siebziger Jahre complicirten sich die Verhältnisse in Bosnien derart, dass die Christen gelegentlich des dortigen Aufstandes ausserhalb der Landesgrenzen ein Asyl suchten. Diejenigen, welche das Land verliessen, retteten wenigstens das nackte Leben, während die christliche Bevölkerung, die auf der heimischen Erde verblieb, der grössten Gefahr ausgesetzt war.

Nachdem die Stambuler Regierung in den Siebziger Jahren anderweitig in Anspruch genommen war und die bosnischen Wirren, welche mehrere hunderttausend christliche Familien in unbeschreibliches Elend stürzten, nicht schlichten konnte, nachdem ferner die bosnischen Flüchtlinge der österreichisch-ungarischen Monarchie ungeheuere Lasten und Ausgaben verursachten, war nichts natürlicher, als dass die Letztere energisch intervenirte, um die für sie höchst unangenehmen Unruhen der in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft befindlichen Provinz zu unterdrücken. So erfolgte die bewaffnete Occupation des Jahres 1878 Seitens unserer Monarchie.

Indem wir die gründlichen politischen Veränderungen in Bosnien und der Herzegowina kurz skizziren wollen, glauben wir am Richtigsten vorzugehen, wenn wir hier den vom gewesenen gemeinsamen Finanzminister Josef von Szlávy den Delegationen im Jahre 1881 unterbreiteten Bericht auszugsweise mittheilen. Mit den Notaten, die wir hinzuzufügen für nothwendig fanden, bietet derselbe ein treues Bild der dortigen politischen und administrativen Verhältnisse.

Die k. k. Regierung fand Bosnien zu Beginn ihrer Verwaltung in einem Zustande vollständiger Zerrüttung.

Ein blutiger Kampf, jahrelang andauernde Wirren wären der Occupation vorangegangen, religiöser Fanatismus, Habgier der Grundbesitzer einerseits, communistische Aspirationen der Grundholden anderseits hatten gegenseitige Erbitterung erzeugt, welche angefacht — durch Einflüsse von Aussen — zu Gewaltthätigkeiten führte, in Folge deren Tausende von Einwohnern über die Grenze geflüchtet waren, ganze Landstriche waren entvölkert, die Mehrzahl der früheren Beamten, welche nur in seltenen Fällen bosnische Landesangehörige waren, hatten dem Lande den Rücken gekehrt, Behörden und Gerichte hatten längst aufgehört zu fungiren.

Unter solchen Verhältnissen erschien es nicht nur am Entsprechendsten, sondern vielmehr als einzige Möglichkeit, die Wiederherstellung der gestörten Ordnung und Rechtssicherheit, die Besorgung der keinen Aufschub duldenden administrativen Agenden vorläufig, bis eine Civilverwaltung eingerichtet werden konnte, den militärischen Autoritäten (Stations-, Brigade- und Divisionscommandanten) zu übertragen.

Aber selbst, nachdem die Civilverwaltung auf allen Gebieten begonnen hatte, liessen es die besondern Verhältnisse des Landes als wünschenswerth, ja nothwendig erscheinen, dass die Civil- und Militärgewalt in ihrer obersten Spitze in einer Person vereinigt bleibe.

In den unteren Instanzen wurde dem nothwendigen einverständlichen Vorgehen der beiden Autoritäten dadurch Rechnung getragen, dass den Civilbehörden unter strenger Abgrenzung des beiderseitigen Wirkungskreises, zur Pflicht gemacht wurde, in Angelegenheiten, welche militärische Interessen berühren, bei Vorkehrungen, welche die Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit bezwecken oder von grösserer politischer Tragweite sind, mit den gleichstehenden Militärbehörden ein vorläufiges Einvernehmen zu pflegen.

An der Seite des Landeschef wurden zur Führung der Administrationsgeschäfte die nöthigen Behörden reactivirt, wobei man sich an den vorher bestandenen Organismus im Ganzen anschliessen konnte.

Demgemäss wurde in Sarajewo eine der früheren Vilajets-Regierung entsprechende Stelle als Landesregierung in's Leben gerufen, die Anzahl der Territorialeintheilung der Unterbehörden im Allgemeinen beibehalten.

Da die höheren Verwaltungsposten vordem fast ausschliesslich osmanischen Beamten übertragen waren, welche das Land während der Insurrection der Mehrzahl nach verlassen haben, die dem Lande angehörigen Functionäre aber sich nur im geringsten Theile als verwendbar erwiesen, blieb behufs Besetzung der reactivirten Behörden kein anderer Ausweg, als die unbedingt nöthige Anzahl von Beamten vorläufig aus der Monarchie zu requiriren.

Bei Feststellung der Bezüge dieser Beamten war es nothwendig, von dem unter der früheren Verwaltung eingehaltenen System abzugehen. Die türkische Regierung unterhielt einen umfangreichen Beamtenkörper und es bezogen die höheren Chargen bedeutende Bezüge, während die Gehalte der Unterbeamten ganz unzureichend und diese daher auf Sporteln u. s. w. angewiesen waren. Die Folgen dieses Systems traten in dem Zustande des Landes hinlänglich zu Tage. Es war daher geboten, die Anzahl der Posten einzuschränken, gleichzeitig aber die Beamtengehalte zu reguliren.

Dabei wurde den abnormen Theuerungsverhältnissen im Lande dadurch Rechnung getragen, dass man mit Rücksicht auf den temporären Charakter der Dienstesverwendung den Beamten zu ihren Gehalten, welche im Allgemeinen den in der Monarchie bestehenden gleichgestellt wurden, Zulagen gewährte.

Neben den Beamten aus der Monarchie wurden aber auch, so gut es die oben angedeuteten Verhältnisse zuliessen, die Landesangehörigen ohne Unterschied der Confession bei der Besetzung der Behörden entsprechend berücksichtigt.

Jenen von der früheren Verwaltung übernommenen Beamten aber, welche sich als unverwendbar darstellten, wurden entsprechende Abfertigungen gewährt und, wo es nothwendig war, die Mittel zur Rückkehr in die Heimat zur Verfügung gestellt.

Auf das mohamedanische Element nahm man insbesondere durch Verwendung zu Dolmetschdiensten bei den Behörden und

durch Aufrechthaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit für Familien- und Erbrecht der Mohamedaner Bedacht.

Die unter der türkischen Herrschaft bestandene Institution der Medzlisse wurde reactivirt.

Diese aus einflussreichen Männern aller Confessionen zusammengesetzten Vertretungskörper dienen der Landesregierung wie den Unterbehörden als Berathungsorgane in Verwaltungsangelegenheiten von allgemeinem Interesse.

Zahlreiche Regierungserlässe, beispielsweise über Markt- und Strassenpolizei, Vorspannsordnung, über Gemeinde-Vorschusscassen und über Gemeindeabgaben, Aenderungen in der politischen Landeseintheilung, Massregeln zur Hebung der Pferdezucht, der Landwirthschaft und Industrie sind das Ergebniss von Berathungen mit den Landes-Medzlisse.

Bei den Schwierigkeiten, welche es kostete, die verblassten Spuren des bestandenen Verwaltungsapparates wieder aufzufinden, bei den zeitraubenden Verhandlungen, welche die Beschaffung eines noch so kleinen Beamtenstandes machte, ist es leicht begreiflich, dass selbst diese erste provisorische Organisation nur sehr langsam vor sich gehen konnte. Nur durch Aufwand aller möglichen Anstrengungen und durch die thätige Mitwirkung der Regierungen beider Staatsgebiete der Monarchie ist es ermöglicht worden, bis zum Beginné des zweiten Halbjahres 1879 eine civile Verwaltung, wenn auch in bescheidenen Grenzen, in's Leben zu rufen.

Bei der vollkommenen Kenntniss der früheren Zustände, wie der Bedürfnisse der Gegenwart musste man mit grosser Vorsicht zu Werke gehen; es wurden deshalb vorläufig nur die unentbehrlichsten Behörden activirt und mit den nöthigen Beamten versehen, um erst allmälig auf Grund der gemachten Erfahrungen in der Organisation weiterzugehen.

Verordnungen bezüglich des Beamtenwesens und der Amtsgeheimnisse. Die Anstellung aller Beamten und Diener bei der Verwaltung und den Gerichten in Bosnien und der Herzegowina geschieht bis auf Weiteres nur provisorisch und begründet keinen Pensionsanspruch gegenüber den Finanzen jener Länder. Anstellungen können an Eingeborene Bosniens und der Herzegowina und an Staatsangehörige der österr.-ung. Monarchie verliehen werden. Die Anstellung activer Beamten oder Diener aus dem Status einer der beiden Reichshälften (beziehungsweise des Militärgrenzlandes) auf Dienstposten in Bosnien

und der Herzegowina geschieht mit der Einwilligung und mit Zustimmung des Ministerpräsidenten der betreffenden Reichshälfte, beziehungsweise des Chefs der Grenz-Landesverwaltungsbehörde. Im Allgemeinen soll bei Anstellung von Beamten aus der Monarchie darauf Rücksicht genommen werden, dass die vorerwähnten Verwaltungsgebiete verhältnissmässig gleichmässig berücksichtigt werden. Die einem der gedachten Verwaltungsgebiete angehörenden Beamten oder Diener erhalten von der hiezu competenten Stelle einen Urlaub zur Dienstleistung in Bosnien und der Herzegowina und werden ihnen für die Zeit der Beurlaubung die mit der neuen Dienstesverwendung verbundenen Bezüge flüssig gemacht. Die Regelung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse für die in Bosnien und der Herzegowina angestellten Beamten und Diener wird vorbehalten. Bei Anstellung von Staatsangehörigen aus der österr.-ung. Monarchie, die nicht im Staatsdienste stehen, sind durch das betreffende Ministerpräsidium eventuell durch den Banus oder den Chef der Grenz-Landesverwaltungsbehörde Auskünfte über den Anzustellenden einzuholen.

Die Besetzung der Dienstposten in den occupirten Provinzen ist nunmehr nahezu gänzlich durchgeführt. Sowohl die Einheimischen als Angehörigen der österr.-ung. Monarchie sind bei den einzelnen Behörden angestellt. Ein grosser Theil der Letzteren derselben gehört dem k. k. Armee- oder dem Beamtenstande der Monarchie an, ein Theil wurde erst hierlands in den Staatsdienst aufgenommen. Es gilt nunmehr dem ganzen Beamtenkörper die nothwendige innere Festigkeit zu geben, welche demselben eigen sein soll, wenn er als Ganzes ebenso wie in jedem Gliede seiner civilisatorischen Mission entsprechen und die Beamtenschaft die Achtung, das Vertrauen, die Zuneigung der Bevölkerung gewinnen und das Gewonnene erhalten soll. Dies kann bei der Vielgliedrigkeit eines neuen Organismus, bei der Verschiedenheit der Elemente, welche in demselben aufzugehen berufen sind, nur durch Handhabung einer gerechten aber strengen Disciplin erreicht werden. Die demnächst erscheinende Disciplinarvorschrift wird das Mittel bieten, pflichtvergessene Beamte in jenen Fällen, wo nicht die strafgerichtliche Behandlung eintritt, zur Verantwortung zu ziehen und nöthigenfalls aus dem Dienste zu entfernen. Es erscheint mir aber jetzt schon nothwendig, auf einige Punkte der äussern Disciplin hinzuweisen, welche gerade unter den hierlands gegebenen Bedingungen strenge gehandhabt werden müssen, damit sich der einzelne Beamte ebenso wie der ausserhalb derselben stehende der Solidarität des Beamtenkörpers bewusst und hiedurch diesem Körper jenes Ansehen nach aussen gesichert werde, welches er haben muss, soll er als solcher, soll jeder Einzelne seiner Aufgabe genügen.

Vor Allem ist die äussere Haltung, der gesellige Umgang, das gesellige Benehmen der Beamten strenge in's Auge zu fassen. Jede diesfalls missliebige Bemerkung ist den Betreffenden vorerst in Güte auszustellen, bei Nichtbeachtung der Ausstellung zu strengeren Massnahmen zu greifen.

Insbesondere ist strenge darauf zu sehen, dass unter den Beamten die dem Höheren gebührende Achtung bei keiner Gelegenheit ausser Acht gelassen, jede Ueberhebung zurückgewiesen, nicht die geringste Unbotmässigkeit in oder ausser Dient geduldet werde. Es ist leider Thatsache — und dies gilt vornehmlich zu Sarajewo — dass das Amtsgeheimniss nicht gewahrt wird, dass An-

gelegenheiten dienstlicher Natur von Beamten in einer unqualificirten Weise in Gasthäusern und anderen öffentlichen Localen besprochen werden.

Es geschieht dies allerdings in der Regel nur von Beamten solcher Kategorien, denen die besprochenen Dienstesgegenstände in ihrer manipulativen Thätigkeit zwar bekannt geworden sind, denen aber selbstverständlich hierüber in gar keiner Richtung ein Urtheil oder eine irgendwie massgebende Meinung zusteht — nichtsdestoweniger aber darf eine solche Unzukömmlichkeit nicht weiter geduldet werden und ich ersuche die Herren Abtheilungsvorstände, beziehungsweise die Herren Kreisvorsteher, welchen Letzteren ich diesen Erlass unter Einem directe zukommen lasse, in dieser Richtung die strengsten Weisungen zu erlassen und in jedem Falle, wo eine Verletzung des Amtsgeheimnisses oder eine Verhandlung dienstlicher Angelegenheiten in öffentlichen Localen bekannt wird, mit den strengsten Massnahmen vorzugehen.

Im Zusammenhange damit kann ich nicht umhin den Herren Abtheilungs- und Amtsvorständen zur Pflicht machen, darauf zu sehen, dass dienstliche Angelegenheiten reservirter Natur, insbesondere auch Personalsachen in der Geschäftsbehandlung die nöthige Rücksicht erfahren und während derselben nur jenen Organen zur Kenntniss gelangen, die damit unabweislich beschäftigt sein müssen und dass insbesondere die Locoexpedition mit der nöthigen Vorsicht geschehe. Wird dies beobachtet, dann wird man auch einer Verletzung des Amtsgeheimnisses jederzeit eher auf die Spur kommen, als in dem Falle, wenn von Haus aus jeder amtliche Gegenstand selbst Amtsdienern gegenüber ohne jeder Reserve behandelt wird.

Was das Benehmen gegen die Parteien anbelangt, wurde schon zu wiederholten Malen allen Beamten ein freundliches, entgegenkommendes Benehmen zur Pflicht gemacht. Wenn trotzdem die Klage über brüskes Benehmen der Beamten, über Beschimpfungen durch dieselben sich wiederholen, so kann ich bei der hohen Meinung, die ich von der Bildungsstufe der Beamten hege, dies nur leidenschaftlicher Ueberwallung zuschreiben, wiederhole jedoch, dass auch dies für die Zukunft nicht mehr zur Entschuldigung gereichen soll und dass in jedem solchen, nicht nur den Einzelnen, sondern die ganze Verwaltung entwürdigenden Falle mit nachsichtsloser Strenge vorgegangen werden wird. Indem ich dies zur weiters geeigneten Veranlassung zur Kenntniss bringe, spreche ich zugleich die Erwartung aus, dass die vorstehenden Directiven ihre volle Würdigung finden und im Detail zur Ausführung gelangen werden, nachdem nur hiedurch das erreicht werden kann, was Eingangs dieses Erlasses als unser nächstes Ziel bezeichnet ist und unter allen Umständen erreicht werden muss.

Zur Charakterisirung des Beamtenwesens in Bosnien finden wir die Reproduction einer glaubwürdigen Correspondenz eines Wiener Blattes vom 19. Juli 1883 am Platze.

Bosnisch-Novi. Wer die in jüngster Zeit hier zu Tage tretenden Erscheinungen mit ruhigem Blute und kalter Ueberlegung betrachtet, wird bald zur Einsicht kommen, dass die Zustände im Occupationsgebiete keineswegs zufriedenstellende sind. Vor etwas über drei Wochen kamen hier sechzig mohamedanische Familien an, welche über Sarajewo und Mitrowitza nach Asien auszuwandern entschlossen waren. Sie kamen aus der Kraina und es sollten

ihnen noch weitere 800 Familien nach dem Ramazanfeste folgen. Hier wurden die Auswanderer von der aufgebotenen Militärmacht zurückgehalten und die telegraphisch berufenen Kreisvorstände von Bihač und Banjaluka forderten die Emigranten, die ohne Pässe waren, auf, in ihre Heimat zurückzukehren. Dieselben erklärten jedoch, sich eher niederschiessen zu lassen, als das zu thun. Einer der Männer, welcher sein Kind auf dem Arme trug, warf dasselbe in seiner Erregung den Kreisvorständen vor die Füsse. Da unter solchen Umständen eine Beschwichtigung unmöglich war, telegraphirten die Kreisvorstände nach Sarajewo, und von dort kam die Weisung, die Emigranten passiren zu lassen. Möglicherweise ist in diesen Vorkommnissen der Grund zur Bereisung des Landes durch den Landes-Commandirenden zu finden. G. d. C. Freiherr v. Appel kam am 10. d. bei uns in Novi an und wurde vom Volke freundlich empfangen. Am 11. d. Früh begleitete den Commandanten eine grosse Volksmenge bis zur Grenze des Bihačer Kreises, wo ihn in Cadjavica der Kreisvorstand von Bihač erwartete. Noch in Novi übergaben die angesehensten Mohamedaner Freiherrn v. Appel zwei Klageschriften, deren eine gegen die Bezirksbehörde, welche den Spahias (Grundherren) die modificirte Einhebungs-Verfügung des Drittels der Fechsung (Tretina) in cyrillischer statt lateinischer Schrift zukommen liess, die andere aber gegen den Bezirksrichter gerichtet war. Dieser Beamte hat es verstanden, sich in kurzer Zeit unbeliebt zu machen. Er amtirt mit der Kappe auf dem Kopfe und lässt die Parteien oft stundenlang stehen. Einem der Intelligenz angehörigen Gutsbesitzer, der als Kläger in Civilsachen vor ihm erschienen war und sich eines Fussleidens wegen auf einen Sessel niedergelassen hatte, zog dieser Richter den Sessel mit dem Bemerken fort: „Vor Gericht muss man stehen.“ Der Gutsbesitzer war bemüssigt, das Amtslocale unverrichteter Sache zu verlassen, weil er eben nicht lange stehen konnte. Für juridische Kreise mag es interessant sein, dass heute in Bosnisch-Kostajnica der Herr Diurnist dieses Beamten als Richter fungirte und Urtheile fällte. Solche Fälle stehen übrigens nicht vereinzelt da, und es kann mit gutem Gewissen behauptet werden, dass die Behandlung des Volkes durch einzelne Beamte die besten Intentionen der Regierung erfolglos macht. Dass die Regierung das Uebel längst erkannt hat, beweist die von Herrn v. Kallay versuchte Purification des bosnischen Beamtenstandes. Von nachhaltiger Wirkung konnte diese Massregel jedoch schon aus dem Grunde nicht sein, weil hier das ganze System der Aufnahme von Beamten schon von Haus aus verfehlt war und hierin noch keine Aenderung stattfand. Es ist doch wohl eine selbstverständliche Sache, dass man bestrebt sein soll, auf die schwierigsten Posten die erprobtesten und verlässlichsten Kräfte zu stellen. Nun aber ist jeder Posten in einem Lande, welches erst zu organisiren ist, in einem Lande, dessen Bevölkerung erst zu gewinnen ist, von Wichtigkeit. Naturgemäss musste man also schon von Beginn darauf bedacht sein, nur erfahrene und erprobte Beamte in's Land zu bringen. Hier war ein reiches, aber auch mühevolles Feld der Thätigkeit erschlossen, und jeder Beamte, der sich dazu verstand, auf diesem Terrain eine nützliche Thätigkeit zu entfalten, hatte auch Anspruch, seine Dienste anerkannt zu sehen. Was geschah aber statt dessen? Man nahm anfangs Jeden, der sich nur meldete, meist entweder unfähige oder viel zu junge und unerfahrene Leute. Von den älteren Beamten wollte Niemand freiwillig nach Bosnien gehen, und zwar aus

dem sehr triftigen Grunde, weil er für seine Mehrleistung, für seine unter oft lebensgefährlichen Verhältnissen auszuübenden Dienste nicht etwa eine Belohnung, sondern ganz im Gegentheil nur Benachtheiligung zu gewärtigen hatte. Die activen Staatsbeamten, welche nach Bosnien gehen wollten, erhielten einen dreijährigen Urlaub, und ihre Stellen wurden ihnen reservirt. Erst in jüngster Zeit ward verfügt, dass die Dienstzeit, welche sie in Bosnien zubrachten, bei ihrem Rücktritt wenigstens zur Berechnung der Quinquennal-Zulagen anrechenbar sei. Der Mann, der durch seine aufopfernde Thätigkeit in Bosnien sich dort einen höheren Grad erworben hatte, sich vielleicht schon in einem oder zwei Jahren aufrieb und darum in sein früheres Dienstverhältniss zurückzutreten gezwungen war, behielt den Lohn seiner Mühe nicht; er wurde einfach bei der Rückkehr degradirt und durfte froh sein wenn er seinen alten Posten noch offen fand und nicht etwa in Disponibilität auf seine Wiedereintheilung warten musste. Von wo sollten unter solchen Verhältnissen tüchtige, erfahrene und erprobte Beamte hergenommen werden, von wo sollen sie auch jetzt noch kommen? Dieses System ist durch nichts gerechtfertigt, daher unhaltbar und von unberechenbarem Schaden. Bosnien musste, selbst wenn man es nicht als Reichsland betrachten wollte, von österreichisch-ungarischen Beamten als solchen und nicht von bosnischen Landesbeamten organisirt und verwaltet werden. Schon die Hoffnung, rascher zu avanciren, hätte denn zahlreiche tüchtige Beamte bestimmt, sich um Stellen in Bosnien zu bewerben, und unter solchen Bedingungen hätte man ein Elitecorps von tüchtigen und verlässlichen Staatsdienern nach Bosnien führen können, die das Land auf friedlichem Wege und für alle Zeiten durch die gewonnene Liebe des dankbaren Volkes zum zweitenmale erobert hätten. Der ältere, ruhig und reif denkende Beamte würde sich gewiss keiner solchen Ausschreitungen schuldig gemacht haben, wie sie bei der jungen Beamtenwelt Bosniens häufig genug an der Tagesordnung sind. Die ungesicherte Zukunft der noch immer nur provisorisch Angestellten veranlasst Viele, ihre Stellung in echt türkischer Art auszunützen und sich auf diese Weise für den Fall einer neuen — Purification vorzusehen. Dies ist die wahre Lage im Occupationsgebiete, und unter ihr leidet nicht nur das Volk, sondern auch die braven, pflichttreuen Beamten, deren es immerhin eine ansehnliche Zahl gibt. Es ist noch nicht zu spät, gut zu machen, was bisher gefehlt wurde, doch jeder versäumte Tag bringt Nachtheile. Die Regierung in Wien und Sarajewo ist vom besten Willen beseelt, die Kreisvorstände sind fast ausnahmslos ebenfalls bestrebt, das Beste zu leisten, doch alle Mühe bleibt vergebens, so lange der Beamtenkörper nicht gründlich purificirt, aber dann auch definitiv angestellt und jenem des Reiches in jeder Beziehung gleichgestellt wird.

Am raschesten konnte und musste sich die Reorganisation des politischen Verwaltungsdienstes vollziehen. Es wurde demnach als oberste Administrativbehörde im Lande die Abtheilung für innere Verwaltung bei der Landesregierung in Sarajewo activirt. Ihr zunächst stehen sechs Kreisbehörden, welche einen Theil der Verwaltungsagenden selbständig führen und speciell mit der Organi-

sation und Ueberwachung der Bezirksbehörden betraut sind, endlich 47 Bezirksbehörden, welche alle drei Verwaltungszweige in sich vereinigen und an die sich in den grösseren Bezirken noch Exposituren, 23 an der Zahl, anschliessen, und eine Polizei-Direction in Sarajewo an der Seite des mit besonderen Befugnissen ausgestatteten Stadtmagistrates.

Dem Chef der Landesregierung sind ausser seinem zugleich militärischen Stellvertreter ein Hofrath und zwei Rechnungsräthe beigegeben, von welchen der eine speciell mit der Leitung der Justizabtheilung betraut ist. Das weitere Conceptspersonal der gesammten Landesregierung besteht aus einem Baurathe, einem Sanitätsrathe, einem Schulrathe, sechs Regierungssecretären, vier Vicesecretären, sieben Concipisten und fünf zum Theile auswärts beschäftigten Concepts-Praktikanten, dann einem Vicesecretär und Concipisten, welche mit einem Officiale die Dragomanatsgeschäfte besorgen. Das technische Personal besteht ausser dem Baurathe aus einem Oberingenieur, einem Adjuncten und zwei Praktikanten. Der Manipulationsdienst wird von 13 Beamten mit einigen Diurnisten versehen.

Bei den Kreisbehörden sind ausser dem Kreisvorsteher je ein Kreiscommissär, ein Kreisarzt, ein Thierarzt, ein Ingenieur, ein Ingenieuradjunct und Praktikant und ein Dolmetsch nebst zwei Manipulationsbeamten angestellt; einigen Kreisbehörden sind auch türkische Kaimakame zugetheilt, bei den Bezirksbehörden ausser dem Bezirksvorsteher ein Adjunct, welcher hauptsächlich als Richter fungirt, und in den grössten Bezirken auch ein zweiter Adjunct für politische Geschäfte, ferner ein bis zwei Kanzlisten. In einigen wichtigeren Bezirksorten befinden sich auch Bezirksärzte und exponirte Thierärzte. Die Bezirksbehörden an den Orten, wo die Kreisbehörden und Kreisgerichte residiren, werden — mit Ausnahme des Bezirkes Sarajewo — nur von Adjuncten geleitet.

Die Exposituren sind nur mit einem Adjuncten oder einem türkischen Mudir mit einem Diurnisten besetzt.

Leider war es nicht möglich wie anderswo, auch in Bosnien einen Theil des administrativen Dienstes den Gemeinden zur Besorgung im übertragenen Wirkungskreise anzuvertrauen, da nur

eine geringe Anzahl derselben die nöthigen Geldmittel und intellectuelle Kräfte besitzen.

Die Stadt Sarajewo besitzt ein eigenes Gemeindestatut und ausserdem besteht in 49 Städten und Märkten ein organisirtes Gemeindewesen.

Eigenes Vermögen besitzen auch diese Gemeinden beinahe gar nicht und sind daher behufs Deckung ihrer Gemeindeauslagen auf Steuerzuschläge und Gemeindeumlagen gewiesen.

Eine Vermehrung derartig organisirter Gemeinden im Allgemeinen wird erst nach und nach im Verhältnisse zur fortschreitenden Cultur und zum fortschreitenden Wohlstande derselben stattfinden können.

Mit der Activirung der Civil-Verwaltungsbehörden fiel denselben natürlicherweise auch die Aufgabe zu, für die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit Sorge zu tragen. Es mussten also Vorkehrungen getroffen werden, welche ihnen die Erfüllung dieser Aufgabe ermöglichten, zugleich aber die Kriegsverwaltung in den Stand zu setzen, die Occupationstruppen ohne Gefahr zu vermindern.

Zu diesem Zwecke wurde unter Zugrundelegung der früher bestandenen Institution der Zaptie an die Aufstellung eines Gendarmeriecorps geschritten. Aber auch hiefür fehlte es im Lande an einer genügenden Anzahl verwendbarer Leute und es musste sowohl die Mehrzahl der Officiere, als ein Theil der Mannschaft aus der Monarchie herangezogen werden.

Durch Amalgamirung dieser Leute mit den Einheimischen ist es gelungen, ein Corps herzustellen, welches einestheils mit dem Lande von jeher gründlich vertraut ist, anderseits aber strengeren dienstlichen Anforderungen zu entsprechen vermag.

Das Corps zählt gegenwärtig 1900 Mann, worunter 1300 Landeseingeborene (316 Mohamedaner) und 600 aus der k. k. Armee und aus den Gendarmeriekörpern Uebertretene oder Zugetheilte aus der Monarchie. Die Wirksamkeit dieses Corps kann als erspriesslich genannt werden. Die Sicherheitszustände dieses Landes haben sich seit der Occupation wesentlich gebessert und wenn in dieser Beziehung auch noch Manches zu wünschen übrig bleibt, wenn auch hie und da vereinzelte Räuberbanden auftauchen, wenn da und dort

ein Raub- oder Mordanfall vorkommt, welcher in- und ausländischen Blättern Anlass bietet zu scharfer Kritik der Zustände in den occupirten Provinzen, so ist das zwar sehr zu beklagen, allein — wenn die moralische Verwahrlosigkeit, in welcher die Bevölkerung versunken war, wenn die der Occupation vorangegangenen Ereignisse, welche das Räuberwesen bei einem Theile der Bevölkerung mit einer Art politischem Nimbus umgeben, wenn die topographische Lage des Landes, wenn die Zustände in den Nachbarländern in Rücksicht genommen werden — auch leicht erklärlich. Es wiederholt sich eben dort, was zu allen Zeiten und in allen Ländern unter ähnlichem Verhältnisse geschah und geschieht; und es wird — hierüber darf man sich keiner Illusion hingeben — noch einer geraumen Zeit bedürfen, um jene Sicherheit in den occupirten Provinzen herzustellen, wie sie in höher civilisirten und günstiger gelegenen Ländern besteht. Dieses Ziel je eher und vollständiger zu erreichen, lässt es die Landesregierung weder an Umsicht noch an Thatkraft fehlen.

An der Spitze der Civilverwaltung Bosniens und der Herzegowina steht der Chef der Landesregierung, welcher dem Ministerium für gemeinsame Angelegenheiten untergeordnet ist. Er leitet die Geschäftsführung der Landesregierung und bestimmt ihre innere Geschäftsordnung.

Der Chef der Landesregierung führt die oberste Polizeigewalt im Lande und trifft die geeigneten Massregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit; er wird dem gemeinsamen Ministerium ungesäumt über alle wichtigen Vorfälle Anzeige erstatten und dasselbe in steter Uebersicht der Zustände des Landes erhalten. Insbesondere wird dem Chef der Landesregierung die Ueberwachung der Presse, der mit derselben zusammenhängenden gewerblichen Unternehmungen, der Vereine, öffentlichen Versammlungen und Productionen übertragen. Er ertheilt die Bewilligungen und Concessionen zu allen damit zusammenhängenden Unternehmungen und Veranstaltungen. Das Pass- und Fremdenwesen steht unter seiner speciellen Leitung.

Der Chef der Landesregierung hat in allen Verwaltungszweigen die Einhaltung der ihm vorgezeichneten Regierungsgrundsätze, die Beobachtung der gesetzlichen Normen und Vorschriften, dann die pflichtgetreue und eifrige Thätigkeit aller Regierungsorgane zu überwachen.

Er hat Sorge zu tragen, dass das genehmigte Jahresbudget nicht überschritten werde. Er controlirt die Geschäftsführung sämmtlicher Behörden sowie der Gerichte und führt die Disciplinargewalt über die Beamten und Diener der Landesregierung und der ihr unterstehenden Behörden und Aemter sowie der Gerichte.

Die Besetzung der Dienstposten bei sämmtlichen Verwaltungsbehörden und Aemtern, sowie bei Gerichten, mit einem Jahresgehalte von nicht mehr als

1200 fl. steht dem Chef der Landesregierung zu. Er erstattet die Vorschläge bei Verleihung aller übrigen Dienstposten, er bewilligt Diensttausche, Urlaube, Gehaltsvorschüsse und Remunerationen nach den hierüber festzustellenden Normen und innerhalb des Rahmens des genehmigten Budgets.

Der Chef der Landesregierung setzt nach den ertheilten Instructionen solche Commissionen von Vertrauensmännern zusammen, welche den Behörden für bestimmte Zwecke als berathende oder executive Organe zur Seite stehen sollen, und überwacht ihre Geschäftsführung.

Der Chef der Landesregierung hat das Recht, aus eigener Initiative Vorschläge und Anträge in allen Gegenständen der Civilverwaltung an das gemeinsame Ministerium zu richten.

Der Chef der Landesregierung wird seine Berichte an den Vorsitzenden im gemeinsamen Ministerrathe erstatten. Auf der Adresse ist beizufügen: „Commission für Angelegenheiten Bosniens und der Herzegowina im Ministerium des Aeussern".

In allen Angelegenheiten, welche das Verhältniss Bosniens und der Herzegowina zu den Nachbarländern, mit Ausnahme der Länder der Monarchie, betreffen und deshalb in den Wirkungskreis des Ministeriums des Aeussern fallen, intervenirt der Landeschef nur nach Instructionen, welche ihm vom Minister des Aeussern ertheilt werden.

Der Landeschef führt die Verwaltung durch die „Landesregierung in Bosnien und der Herzegowina", welche ihren Sitz in Sarajewo hat. Die Landesregierung ist in den zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Angelegenheiten die oberste Verwaltungsbehörde und entscheidet als letzte Instanz im Lande, insoferne nicht etwas Anderes bestimmt ist. Der Landesregierung obliegt die Vorbereitung der gesetzlichen Normen und Vorschriften über die zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Angelegenheiten. Der Chef der Landesregierung wird dieselben mit seinem Gutachten dem gemeinsamen Ministerium zur Genehmigung vorlegen.

Die Landesregierung besteht aus drei Abtheilungen:

I. Abtheilung für innere Verwaltung.
II. „ „ Justiz.
III. „ „ Finanzangelegenheiten.

Der Chef der Landesregierung theilt die Agenden jeder Landesregierungs-Abtheilung nach seinem Ermessen in bestimmte Geschäftsgruppen. Jede Abtheilung führt den Titel „Abtheilung der Landesregierung in Bosnien und der Herzegowina" unter Bezeichnung ihrer Competenz.

Die Landesregierungs-Abtheilung für die inneren Angelegenheiten besorgt alle jene Agenden, welche sich auf die innere Administration des Landes beziehen und nicht in die Competenz einer anderen Abtheilung fallen; insbesondere:

1. Die Mitwirkung bei den Agenden der Verpflegung, Vorspann, Bequartierung für die k. k. Armee und für militärisch organisirte Sicherheitsinstitute, sowie andere Prästationen zu Militärzwecken.

2. Alle Zweige des Sicherheitsdienstes, die Agenden und die Verwendung der zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit bestimmten militärisch organisirten Institute, insofern sie nicht den Militärbehörden zustehen.

3. Sanitätswesen, Krankenanstalten.

4. Privatstiftungen und Humanitätsanstalten, sowie die Aufsicht über dieselben.

5. Handel, Gewerbe, Wasserrechtsangelegenheiten; Masse und Gewichte.

6. Bauwesen und Ueberwachung der öffentlichen Communicationen.

7. Angelegenheiten der Landescultur (Fischerei, Forst, Jagd).

8. Angelegenheiten der verschiedenen Religionsgenossenschaften und ihrer Vermögensverwaltung.

9. Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen.

10. Gemeindeangelegenheiten, Dienstbotenwesen und öffentliche Arbeitsleistung.

11. Heimatswesen. Ein- und Auswanderung.

12. Landesstatistik, Volkszählung und Meldungswesen.

Zu den Geschäften der Landesabtheilung für die Justiz gehören:

1. Die administrative Verwaltung des gesammten Justizwesens, einschliesslich der Strafanstalten.

2. Die Obsorge für die ununterbrochene und gesetzmässige Ausübung der Justiz durch die Gerichte.

3. Vorschläge bei Ausübung des Begnadigungsrechtes.

4. Sammlung, Zusammenstellung und Herausgabe der Gesetze und Verordnungen.

Zu den Geschäften der Landesregierungs-Abtheilung für Finanzangelegenheiten gehören:

1. Die Zusammenstellung des jährlichen Voranschlages, der ordentlichen und ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben der sämmtlichen Dienstzweige des Landes. Das Jahresbudget ist rechtzeitig dem gemeinsamen Ministerium zur Prüfung vorzulegen, welches dasselbe nach gepflogenem Einvernehmen mit den beiderseitigen Ministerpräsidenten Seiner Majestät zur Allerhöchsten Genehmigung unterbreitet.

2. Die Controle der Geldgebahrung und die Rechnungsführung in sämmtlichen Dienstzweigen des Landes, dann die Anfertigung der dem gemeinsamen Ministerium vorzulegenden Gebahrungsausweise und Gesammt-Rechnungsabschlüsse.

3. Die Verwaltung und Aufsicht über das Staatsvermögen, sämmtliche Staatseinnahmen und etwaige öffentliche Fonde.

4. Die Verwaltung aller directen und indirecten Steuern und Abgaben, sowie der Zölle und Staatsmonopole.

5. Die Ordnung und Sicherheit der Geldgebahrung bei sämmtlichen Staatscassen.

6. Das Montan-, Post- und Telegraphenwesen.

Zu den Agenden, welche im Sinne der vorausgegangenen Bestimmungen dem gemeinsamen Ministerium vorbehalten werden, gehören jedenfalls:

Die Festsetzung der Grundsätze über die Gebahrung mit dem Staatsvermögen und allen Staatseinkünften im Lande.

Die Bewilligung zur Veräusserung, Verpachtung und Belastung des Staatsvermögens und die oberste Aufsicht über die Verwaltung desselben; die Festsetzung der Gattung, Höhe und Einbringungsmodalitäten der Steuern aller Art und Zölle; die Ertheilung von Concessionen für Eisenbahn-, Dampfschiff- und andere Transportunternehmungen, für Freischürfe und Bergbauunternehmungen, sowie für Creditinstitute und Actiengesellschaften jeder Art, alle

Monopols- und handelspolitischen Angelegenheiten; alle Angelegenheiten, welche die Regelung des Verhältnisses zwischen Grundherren und Pächtern, das Colonisationswesen, die Servituten auf Staatsländereien und die Benützung öder Gründe betreffen; die Normirung der Angelegenheiten der Kirchen, Klöster und Moscheengüter (Vakuf), sowie die oberste Aufsicht über ihre Vermögensverwaltung und über die Geltendmachung der damit zusammenhängenden Successions- und Heimfallsrechte; die Regelung des Münz- und Geldwesens, der Masse und Gewichte. Bei Lösung der Fragen, welche sich auf die vorangeführten Angelegenheiten beziehen, wird das gemeinsame Ministerium nach gepflogenem Einvernehmen mit den beiden Regierungen vorgehen.

Einstweilen werden im Lande die bestehenden Behörden und Gerichte beibehalten; es ist aber der Chef der Landesregierung ermächtigt, die unabweislichen nothwendigen Abänderungen und alle zur Fortführung der Geschäfte erforderlichen Verfügungen provisorisch zu treffen, welche er dem gemeinsamen Ministerium anzuzeigen hat. Insbesondere wird sobald als möglich ein Gutachten darüber zu erstatten sein, wie die bisher bei der Centralleitung in Constantinopel geführten Agenden in Zukunft zu behandeln wären.

Die vorhandenen Functionäre werden ebenfalls beibehalten, sofern dies den Interessen des Landes und der Verwaltung entspricht und dieselben die erforderlichen Vertrauensmänner und Eignung besitzen. Die Verleihung des Dienstposten unterliegt der vorläufigen Genehmigung des gemeinsamen Ministeriums, insoferne es sich nicht hiebei um Beamte oder Diener handelt, deren Bestellung des Wirkungskreises dem Chef der Landesregierung eingeräumt ist.

Im Allgemeinen bleiben die im Lande bestehenden Gesetze und Normen bis zu ihrer Abänderung aufrecht. Der Chef der Landesregierung hat jedoch in Fällen, in welchen das Landeswohl das Staatsinteresse der österr.-ungar. Monarchie oder allgemein anerkannte Rechtsgrundsätze eine Aenderung unumgänglich erfordern, im Sinne des Wirkungskreises vorzugehen.

Der Chef der Landesregierung wird unverweilt dafür sorgen, dass die im Lande vorfindlichen Activen der bestandenen Landesverwaltung an Geld, Naturalien und Geldzeichen sichergestellt, eingehoben und ordentlich verbucht werden.

Diese Verordnung wurde am 29. October 1878 genehmigt und sofort kundgegeben.

Gleichzeitig mit der Herstellung der äusseren Ruhe und Ordnung musste es die Sorge der Regierung sein, auch die Rechtspflege auf Grund vollkommener Gleichberechtigung aller Confessionen wieder in geordneten Gang zu bringen. Zunächst war es dringend geboten, jene Uebelstände im Justizwesen zu beseitigen, die der Bevölkerung in früherer Zeit Anlass zu steten Klagen, insbesondere in Betreff des richterlichen Personales gegeben hat.

In dieser Richtung wurde zunächst durch die Organisirung von Gerichtshöfen Abhilfe geschaffen, welche durchaus mit aus der Monarchie entnommenen richterlichen Functionären besetzt waren.

Die Heranziehung dieser, allen beirrenden Einflüssen fernstehenden Persönlichkeiten übte sofort den günstigsten Einfluss auf den Gang der Justiz in Bosnien aus.

Die Organisation des Justizdienstes in der untersten Instanz konnte sich erst allmälig vollziehen. Während die neugeschaffenen Gerichtshöfe bereits mit Anfang Juli 1879 zu functioniren begannen, war es in der ersten Zeit unvermeidlich, die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Bezirken, zum Theile noch den früheren türkischen Richtern — Kadis — jedoch unter Oberaufsicht der Bezirksvorsteher zu überlassen und erst im Laufe des Jahres 1880 wurde es ermöglicht, auch sämmtlichen Bezirksbehörden je einen geprüften Richter aus der Monarchie zur Besorgung der Justizgeschäfte beizugeben.

Was die äussere Organisation des Justizdienstes im Lande anbelangt, bestehen gegenwärtig, abgesehen von der Justizabtheilung der Landesregierung, ein Obergericht mit einem Leiter und sechs Räthen, ferner in sechs Kreisstädten Kreisgerichtshöfe mit zusammen 15 Räthen, endlich ist den 47 Bezirksbehörden je ein richterlicher Functionär zur Besorgung der Justizgeschäfte beigegeben. Die Kreisgerichte sprechen unter Zuziehung von Beisitzern aus der Bevölkerung auch in Handels- und Wechselstreitigkeiten Recht. Der Instanzenzug ist durchaus ein zweifacher und fungiren die Kreisgerichte in den meisten Angelegenheiten noch als Gericht I. Instanz, das Obergericht aber als II. und letzte Instanz. Die innere Einrichtung und der Geschäftsgang bei den Gerichten wurde durch eine im März 1881 erlassene Gerichtsinstruction geregelt.

Diese Instruction normirt auch die Gerichtssprache und weist in dieser Beziehung den Richter an, mit den Parteien in der Landessprache zu verkehren. Es bleibt den Letzteren jedoch unbenommen, sich der deutschen oder ungarischen Sprache zu bedienen, in welchen Sprachen auch die Verhandlung und Erledigung stattzufinden hat. Im inneren Verkehre haben sich die Gerichte der deutschen Sprache zu bedienen und dürfen sie Requisitionsschreiben von Gerichten aus der Monarchie, welche in der deutschen, ungarischen oder in der Landessprache verfasst sind, nicht zurückweisen, sondern haben sich nöthigenfalls eine Uebersetzung von der Landesregierung zu verschaffen.

Mit Rücksicht auf die religiösen Gebräuche und Gewohnheiten der Bevölkerung wurden für die Familien- und erbrechtlichen Angelegenheiten der Mohamedaner die vorbestandene geistliche Jurisdiction aufrecht erhalten.

Um jedoch den organischen Zusammenhang der Gerichte nicht zu stören, fügte man die geistlichen (Scheriat) Gerichte in den Rahmen der ordentlichen Gerichte ein und liess ferner eine Aenderung in der Dotirung dieser vormaligen türkischen Richter in dem Sinne eintreten, dass man das zu mannigfachen Missbräuchen Anlass gebende Sportelwesen abschaffte, sämmtliche Gebühren der Landescasse zuführte, den richterlichen Functionären aber fixe Gebühren zuwies. Die Scheriatgerichtsbarkeit ist gegenwärtig in der Art organisirt, dass den Bezirksbehörden und Kreisgerichten je ein Kadi als Scheriatsrichter, dem Obergerichte aber ein Muffetisch und ein Kadi als Scheriatsrichter II. Instanz beigegeben sind.

Wurde die sachliche Competenz der bosnischen Gerichte durch die Aufrechthaltung der Scheriatsgerichtsbarkeit einerseits eingeschränkt, so brachte auf der anderen Seite die theilweise Aufhebung der Consularjurisdiction eine wesentliche Erweiterung ihrer Competenz rücksichtlich der ihrer Judicatur unterworfenen Personen mit sich.

Dass die k. und k. Regierung nach Durchführung der Occupation und Uebernahme der Verwaltung des Landes alsbald an die Einziehung der österr.-ung. Consulate und Uebertragung ihrer Jurisdictionsrechte an die Gerichte des Landes denken musste, lag in der Natur der Sache. Allein auch Grossbritannien und Deutschland fanden sich bald darnach veranlasst, den geordneten Verhältnissen dadurch Rechnung zu tragen, dass sie die Jurisdiction über ihre Staatsangehörigen den ordentlichen Gerichten des Landes überliessen. Auch die Regierungen von Italien, Russland und Frankreich sind diesem Beispiele gefolgt, so dass die fremden Consular-Functionäre in Bosnien und der Herzegowina nunmehr den in der Monarchie residirenden Consulen gleichgestellt sind. In welchem Masse sich die Geschäfte der gegenwärtig in Bosnien bestehenden Gerichte zum Theile in Folge der Aufhebung der Consularjurisdiction, vor Allem aber in Folge des gesteigerten Verkehrs im nächsten Jahre vermehrt haben, zeigt die folgende Tabelle.

Bezirksgerichte				Kreisgerichte				Obergerichte			
Civilsachen		Strafsachen		Civilsachen		Strafsachen		Civilsachen		Strafsachen	
1879	1880	1879	1880	1879	1880	1879	1880	1879	1880	1879	1880
10.680	38.515	4258	19.177	11.584	23.611	8052	24.214	884	3374	412	1634

Was nun die Frage anbelangt, nach welchen Rechtsnormen die in Bosnien bestehenden ordentlichen Gerichte ihre Entscheidungen zu treffen haben, wurde, was wohl keiner besonderen Motivirung bedarf, der Grundsatz ausgesprochen, dass die Gerichte sich vorläufig an die im Lande thatsächlich in Geltung stehende Gesetzgebung zu halten und nur insoferne als eine solche nicht besteht oder unter den gegenwärtigen Verhältnissen unanwendbar ist, nach Analogie der in der Monarchie in Wirksamkeit stehenden Gesetze vorzugehen haben.

Es stellte sich bald das Bedürfniss heraus, auf einzelnen Rechtsgebieten ganz neue Normen zu schaffen oder andere an die Stelle der bestandenen zu setzen. Am dringendsten war dies bezüglich des Strafrechtes und Strafverfahrens. Ein ottomanisches Strafgesetz bestand zwar, wenigstens nominell, dasselbe enthielt jedoch von den modernen Rechtsprincipien so wesentlich abweichende Bestimmungen über die Qualification und Bemessung der strafbaren Handlungen, sowie über die Art und Bemessung der Strafen, dass die Beibehaltung desselben mit dem gegenwärtigen Stande der Rechtspflege nicht vereinbar war.

So wurde unter thätigster Mitwirkung der Regierungen beider Reichshälften ein neues Strafgesetz für Bosnien geschaffen, welches mit 1. September 1879 in Wirksamkeit trat. Bei Ausarbeitung desselben diente das Militärstrafgesetz zum Vorbilde, welches allein den Charakter einer beiden Reichshälften gemeinsamen Strafrechtsnorm besitzt.

Das neue bosnische Strafgesetz behandelt nur Verbrechen und Vergehen, während die Untersuchung und Bestrafung der Uebertretungen den politischen Behörden vorbehalten bleibt. Es trägt in den Bestimmungen über Bigamie und Ehebruch den besondern religiösen Satzungen der Mohamedaner Rechnung, enthält übrigens jene schweren Strafbestimmungen des Militärstrafgesetzes hinsichtlich

des Verbrechens des Raubes, der Brandlegung und des Diebstahles, deren Beibehaltung durch die gestörten Sicherheitsverhältnisse des Landes geboten war. An die Erlassung des Strafgesetzes schloss sich noch im vorigen Jahre die Schaffung eines Strafverfahrens, für welches bis dahin keinerlei Normen bestanden hatten.

Die Strafprocessordnung für Bosnien, welche mit 1. Jänner 1880 in Wirksamkeit trat, konnte, einen so wesentlichen Fortschritt sie dem früheren nicht geregelten Zustande gegenüber bekundet, doch nicht die Schaffung jener modernen Institutionen (Schwurgerichte, Staatsanwaltschaft) in sich aufnehmen, deren Einführung in Bosnien vorerst nicht an der Zeit wäre. Dieselbe spricht den Grundsatz aus, dass die strafbaren Handlungen von Amtswegen zu verfolgen sind, trägt aber in dem Verfahren auch dem Anklageprincipe Rechnung und beruht auf den Principien der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens. Für Verbrechen und alle schweren Vergehen fungiren die Kreisgerichte, für mindere Delicte die Bezirksbehörden als Untersuchungs- und Erkenntnissgerichte. Auch in der Strafprocessordnung nahm man auf die religiösen Vorschriften und Gebräuche der Mohamedaner entsprechend Bedacht.

Der bisherige Zustand der Gefängnisse im Lande hätte allerdings eine gründliche Verbesserung erheischt; eine solche würde sich jedoch nur durch grosse Investitution und im Laufe von Jahren erreichen lassen.

Man musste sich somit vorläufig darauf beschränken, den dringendsten Bedürfnissen durch Adaptirung der bestehenden Gefängnisse und durch bessere Verpflegung der Sträflinge abzuhelfen.

Hinsichtlich des civilrechtlichen Verfahrens waren die vorhandenen Vorschriften äusserst dürftig. Indem sich die Regierung die Schaffung einer Civilprocess-Ordnung unter Zugrundelegung eines möglich abgekürzten mündlichen Verfahrens für einen späteren Zeitpunkt vorbehielt, musste sie doch bedacht sein, dort, wo es an Normen gänzlich fehlte, oder wo die vorhandenen Vorschriften ungenügend waren, den Anforderungen des gesteigerten Verkehrs und einer geregelten Justiz durch Erlassung entsprechender provisorischer Vorschriften Rechnung zu tragen, so durch Verordnungen über die Erhebung, Sicherstellung und Verwaltung des Waisen- und Curandenvermögens, über die Vidimirung der Abschriften und Be-

glaubigungen von Urkunden und Unterschriften. Auch wurden mit den Regierungen der beiden Staatsgebiete der Monarchie über die gegenseitige Vollstreckbarkeit der civilgerichtlichen Erkenntnisse Vereinbarungen getroffen, welche die ersten, wenn auch kleinen Schritte zur Anbahnung der Rechtsgleichheit Bosniens und der Monarchie darstellen. Grösseren Schwierigkeiten begegnete man auf dem Gebiete des materiellen Civilrechtes. Die Jurisdiction der türkischen Gerichte beruhte fast ausschliesslich auf den Satzungen des Korans und dem Usus. An einer Codification des Civilrechtes fehlte es fast gänzlich, die wenigen vorhandenen Gesetze aber lagen fast ausschliesslich in türkischem Texte vor und konnten nur mit grosser Mühe und Zeit, daher erst allmälig durch Uebersetzungen zugänglich gemacht werden, und Aufgabe einer aus Richtern und Justizbeamten, welche sich mit den bosnischen Verhältnissen in der Praxis vertraut gemacht, und Juristen beider Reichshälften zusammengesetzten, unter dem Vorsitze eines bewährten Justizmannes aus der Monarchie demnächst zusammentretenden Commission soll es nun sein, das so geschaffene Material unter Mitwirkung mohamedanischer Rechtsgelehrten, geschäftskundiger Landesangehörigen zu vervollständigen und mit Benützung desselben Bosnien ein materielles und formelles Recht zu geben, welches den Anforderungen der Gerechtigkeit und den modernen Rechtsprincipien einerseits, der historischen Rechtsentwicklung und den Verhältnissen des Landes anderseits entspricht und den religiösen Satzungen der verschiedenen Confessionen Rechnung trägt.

Eine der wichtigsten Aufgaben, wenn nicht die wichtigste, welcher sich die Verwaltung Bosniens und der Herzegowina nach der Occupation dieser Provinzen gegenübergestellt sah, war die Regelung des Finanzwesens. Schon die blosse Kenntniss der Einnahmsquellen der occupirten Länder war aber nicht leicht zu erwerben. Die früheren ottomanischen Beamten hatten das Land verlassen, Aufschreibungen wurden theils nicht geführt, theils waren sie nicht verlässlich, oder sie waren in den Wirren der letzten Jahre in Verlust gerathen. Nachforschungen bei der Pforte hatten keinen Erfolg, ebensowenig in der Bevölkerung selbst, da diese bei der Centraladministration niemals betheiligt war. So sah sich die Regierung auf Sammlungen ottomanischer Gesetze, deren Inhalt mit der Praxis nicht überein-

stimmte, auf die Berichte, auf unsere früheren diplomatischen oder militärischen Functionäre, auf Arbeiten von Privaten, endlich auf Erhebungen unserer eigenen Beamten gewiesen.

War es auf diese Weise einigermassen gelungen, sich über die bestandenen Einnahmsquellen zu informiren, so war doch die Inanspruchnahme derselben mit noch weit grösseren Schwierigkeiten verbunden. Vor Allem fehlten alle Organe und Behörden. Mit thatkräftigster Unterstützung der Regierungen der beiden Staatsgebiete der Monarchie wurden die Beamten acquirirt, doch mussten sich dieselben erst in den eigenartigen Verhältnissen des Landes orientiren. Es musste ferner für die Beschaffung des für jede Administration erforderlichen Betriebsfonds gesorgt werden, da der in den öffentlichen Cassen vorgefundene Bestand ein minimaler war. Aber das Land selbst hatte durch mehrjährige Unruhen, die langdauernde Expatriirung der vielen Flüchtlinge sehr gelitten, Landbau und Viehzucht, die ausschliesslichen Erwerbszweige des Volkes, lagen darnieder, zudem wurde der Ertrag aus Ersterem und die Missernte des Jahres 1879, jener aus dem Letzteren durch die anfänglich sehr ausgebreitete Viehseuche arg geschmälert.

Die Regierung musste daher im ersten Momente des dringendsten Geldbedarfes auf die geschwächte Steuerkraft der Bevölkerung Rücksicht nehmen, auf eine der wichtigsten Einnahmen der früheren Verwaltung aber, die Militärablösungssteuer, ihrer ganz ungerechten Grundlage wegen verzichten. Die im Interesse der Monarchie gebotene Zolleinigung machte die hiedurch bedingte allsogleiche Einführung der Monopole unter indirecten Abgaben nach österr.-ung. Normen nöthig und während das politische Moment die möglichst schonende, daher weniger einträgliche Handhabung dieser Normen empfahl, zwang die Einführung einzelner Monopole, insbesondere das Tabakmonopol zu kostspieligen Einrichtungen, die sich erst im Laufe der nächsten Jahre rentiren könnte. Musste die Verwaltung daher auf dem Gebiete der Gefälle einschneidende Reformen einführen, so war sie im Gebiete des directen Steuerwesens zu um so vorsichtigerem Vorgehen veranlasst, als hier die unentbehrliche Beschreibung der Steuerobjecte fehlte und erst mit der Vollendung des Steuerkatasters zu erlangen sein wird, die Regierung konnte sich somit hier nur auf die Aufrechterhaltung der stehenden

Steuern und die thunlichste Verbesserung der Einhebungsart beschränken, wobei allerdings wieder zu beachten ist, dass die Begriffe des ottomanischen Steuerwesens mit der Steuereinhebung in einem so unmittelbaren Zusammenhange standen, dass meistens mit dem Wegfallen des für die österr.-ung. Verwaltung unzulässig erscheinenden Modus der Einhebung der Abgaben zugleich eine völlige Aenderung in der Natur und der Erträgnisse derselben stattfand.

Fasst man alle diese Umstände zusammen, dann dürfte es wohl erklärlich erscheinen, dass die Regelung des Finanzwesens noch lange nicht zu Ende ist und dass daher die Regierung noch kein fertiges Bild einer modernen finanziellen Gebahrung, sondern nur Daten über die bestehenden Steuern, Mittheilungen über das von der Verwaltung Veranlasste liefern kann.

Als Centralbehörde für die bosnisch-herzegowinische Landes-Finanzverwaltung fungirte bis zum Jahre 1880 die sogenannte Finanzabtheilung der Landesregierung in Sarajewo unter der Leitung eines Regierungsrathes, welchem für den Dienst in Montan- und Forstangelegenheiten ein Berg-, beziehungsweise ein Forstrath mit je einem Commissär beigegeben waren.

Durch das Gesetz über die Einbeziehung Bosniens und der Herzegowina in den gemeinsamen Zollverband der österr.-ung. Monarchie mit seinen vielfachen Consequenzen ward jedoch die Errichtung einer selbständigen Finanz-Landesdirection für diese Länder bedingt, deren Aufstellung übrigens auch schon durch das Interesse der intensiveren Verwaltung und durch die Schwierigkeiten der Einführung und Handhabung der die Zoll- und Monopolsverwaltung betreffenden neuen und umfangreichen Gesetze und Verordnungen nothwendig erschien.

Die Finanz-Landesdirection in Sarajewo ist auf Grundlage des im Einvernehmen mit den beiden Regierungen festgestellten Wirkungskreises im Juli 1880 in's Leben getreten.

Ihr obliegen im zugewiesenen Gebiete: die Verwaltung des Landesvermögens, aller directen Steuern, indirecten Abgaben und Gefälle, dann des Montan- und Forstwesens. Im Interesse der einheitlichen Leitung der gesammten Administration und um das in einem erst occupirten Lande besonders nachtheilige Entstehen allfälliger Differenzen zwischen den einzelnen Regierungsgewalten von

Vornherein zu verhindern, ist die Finanz-Landesdirection dem Landeschef untergeordnet; wogegen die unmittelbare Leitung der Agenden durch den im Sinne des Zolleinigungsgesetzes im Einvernehmen mit den beiden Regierungen ernannten Finanz-Landesdirector und stellvertretenden Oberfinanzrath geführt wird.

Diesem sind drei Finanzräthe, vier Finanzsecretäre, vier Finanzconcipisten und ein adjutirter Praktikant, dann als technisches Personale für das Montanwesen ein Bergrath und ein Concipist, für das Forstwesen ein Forstrath, ein Forstmeister, ein Ingenieur, ein Concipist und zwei adjutirte Praktikanten, endlich für die Tabakregie ein Finanzrath und ein Official zugetheilt. Der Conceptstatus der Finanz-Landesdirection besteht aus 24, das Manipulations-Personale aus 13 Beamten. Ferner sind der Finanz-Landesdirection die nöthige Anzahl Diurnisten und sechs Amtsdiener beigegeben.

Behufs Verrechnung und zum Zwecke der Controle, sowie der Evidenzhaltung der Landeseinkünfte besteht ein Rechnungs-Departement unter der Leitung eines Finanzrathes mit fünf Rechnungsräthen, 23 Rechnungsofficialen, dann zwei Rechnungsassistenten, den erforderlichen Diurnisten und drei Diener.

Die Landescasse in Sarajewo zur Perception der Abfuhren der Steuerämter, beziehungsweise Dotirung derselben, wird von einem Zahlmeister geleitet, welchem ein Controlor, ein Adjünct, drei Cassenofficiale und zwei Diener zugewiesen sind. Der Wirkungskreis und die Geschäftsordnung des Rechnungsdepartements und der Landescasse sind durch besondere Instructionen geregelt.

Als weiteres Hilfsamt zur Vertretung der Rechtsangelegenheiten des Finanzärars wurde in Sarajewo eine unter der Leitung eines Finanzrathes als Procurators stehende Finanzprocuratur errichtet, dem ein Aerarialfiscal und ein Finanzconcipist zur Seite stehen; das Manipulations-Personale besteht aus zwei Officialen und einem Diurnisten.

Die Nothwendigkeit, zunächst für die Bedürfnisse der Regierung, dann auch für jene der Bevölkerung eine Druckerei im Lande zu besitzen, hat schon im Jahre 1879, rücksichtlich 1880 zur Errichtung und Organisirung der Landesdruckerei in Sarajewo geführt.

Dieselbe ist unter Oberaufsicht der Finanz-Landesdirection gestellt und hat in erster Linie den Druck der Amtszeitung und

die Herstellung der für die Behörden der Landesverwaltung nöthigen Drucksorten zu besorgen. Als Leiter der Landesdruckerei fungirt der Redacteur der Amtszeitung. Demselben sind ein Factor, ein Manipulant mit Diurnum, das erforderliche Betriebs- und Dienstpersonal beigegeben.

Die Regelung des Münz- und Geldwesens in Bosnien und der Herzegowina bildet eine der dem gemeinsamen Ministerium vorbehaltenen Agenden, hinsichtlich welcher im Sinne des Zollvereinigungsgesetzes das Einvernehmen mit den Regierungen der beiden Staatsgebiete gepflogen wird.

Mit Hinblick auf die vollständige Entwerthung der Kaimes wurde gleich nach erfolgter Occupation im Einvernehmen mit den beiden Finanzministerien verfügt, dass dieselben nicht mehr als Zahlungsmittel bei öffentlichen Cassen zu gelten haben und die Landesregierung ihren Kaimenbesitz zu veräussern und in geeignetem Wege in österr.-ung. Staats- und Banknoten umzuwandeln habe. Dagegen ward im Sinne der Convention mit der Türkei die Annahme aller effectiven Gold-, Silber- und Scheidemünzen anerkannt und deren Werthverhältniss zu österreichischer Währung festgesetzt.

Was die Verwendung von als Staatsabgaben eingeflossenen türkischen wie fremdländischen Gold-, Silber- und Scheidemünzen in den occupirten Ländern anbelangt, so ward von dem gemeinsamen Ministerium im Einvernehmen mit den beiderseitigen Finanzministerien bestimmt, dass Goldmünzen in Triest, eventuell in Wien börsenmässig zu veräussern, Silber- und Scheidemünzen insoweit in Oesterreich-Ungarn kein Silberagio besteht, nach Thunlichkeit zu Zahlungen in den occupirten Ländern zu verwenden, allenfalls nicht verkäufliche Goldmünzen und nicht verwendbare Silber- und Scheidemünzen behufs Vermittlung münzamtlicher Einlösung an das k. k. Reichsfinanzministerium einzusenden wären.

Bezüglich der Werthregulirung ist zu bemerken, dass der Werth der türkischen Zwanzigpiasterstücke (Silbermedyidis) mit Rücksicht auf die 2 Percent Coulanceabnützung im Einvernehmen mit den beiderseitigen Finanzministerien auf fl. 1·74, der Werth des österreichischen Silberguldens auf 11 Piaster festgestellt wurde.

Als finanzieller Referent der Kreisbehörde ist zur Mitwirkung bei der directen Besteuerung, bei Anlegung von Kataster und zur

Ueberwachung der Steuerämter an jedem der sechs Kreisorte ein Steuerinspector nebst einem Adjuncten und einem Diurnisten bestellt.

Die Steuerämter (47 an der Zahl) befinden sich am Sitze aller Bezirksbehörden. Sie haben unter der Leitung der Bezirksbehörde die Einhebung der directen Steuern und indirecten Abgaben, sowie die Bestreitung aller im Bezirke vorkommenden Auslagen zu besorgen.

Die Steuerämter zerfallen in Kreissteuerämter (am Sitze der Kreisbehörden) und Bezirkssteuerämter.

Die Leitung des Steueramtes führt ein Steuereinnehmer, welchem bei den Steuerämtern zur Sicherheit des Geldgebahrens ein Controlor beigegeben ist.

Zur Unterstützung der Steuereinnehmer sind noch Officiale und Praktikanten in Verwendung.

Der gesammte Status bei den Steuerämtern besteht aus 47 Steuereinnehmern, 19 Controloren, 42 Officialen und 20 Praktikanten. Bei Besetzung der Steueramts-Praktikantenstellen gilt als Grundsatz, vorzüglich Einheimische zu berücksichtigen und diesen dadurch die Möglichkeit zu gewähren, sich einige Praxis im Verwaltungsdienste zu verschaffen.

Schon bei der ersten provisorischen Organisirung des Finanzwachdienstes wurde zur Ueberwachung der Verwaltung der indirecten Abgaben und der diesfälligen Organe, sowie zur entsprechenden Berichterstattung das Institut der Finanzinspectoren creirt.

Damals erschien die Aufstellung von zwei Finanzwach-Inspectoraten mit dem Amtsitze Sarajewo und Mostar und im Stande der Finanzwache für genügend.

Die Regelung des Zoll- und Monopolswesens in Bosnien und der Herzegowina nach den in der österr.-ung. Monarchie geltenden Grundsätzen und der Umstand, dass aus Ersparungsrücksichten von der Aufstellung von Finanz-Bezirksdirectionen Umgang genommen wurde und die Steuerinspectorate in allen Gefällsangelegenheiten als erste Instanz fungiren, liess die entsprechende Vermehrung der Finanzinspectorate nothwendig erscheinen.

Ihre Zahl wurde daher im Jahre 1880 auf sechs erhöht und es fungirte nunmehr am Sitze jeder Kreisbehörde je ein Finanzinspector, dem selbständig die Ueberwachung des indirecten Abgabe-

wesens und die diesfällige Berichterstattung direct an die Landes-Finanzdirection obliegt.

Seither wurde das Finanzinspectorat Bihač als entbehrlich anerkannt und dessen Auflassung und Uebertragung der Agenden an das Finanzinspectorat Banjaluka verfügt. Da alsbald nach der Uebernahme der Verwaltung Bosniens und der Herzegowina durch die österr.-ung. Monarchie die Einbeziehung dieser Länder in den österr.-ung. Zollverband seitens der österr.-ung. Zollconferenz im Einvernehmen mit dem gemeinsamen Finanzministerium im Princip beschlossen worden war, konnte es sich nur zunächst darum handeln, von dem ursprünglichen Stadium der vollständig getrennten Zollverwaltung bis zur Durchführung der Zolleinigung einen passenden Uebergang hinsichtlich der Organisation des Zollverfahrens zu finden.

Zur Herstellung dieses Ueberganges wurde einerseits gegenüber Serbien, dem Sandschak Novibazar und Montenegro die Reorganisirung der Zollgrenzämter, anderseits gegenüber der Monarchie die Zusammenlegung der dalmatinischen, respective ungarisch-croatischen Zollämter mit den gegenüberliegenden bosnisch-herzegowinischen Zollämtern als entsprechend anerkannt und auf Grund der Berathungen von Delegirten der drei Finanzverwaltungen (der bosnischen, österreichischen und ungarischen) im November 1879 durchgeführt.

Praktisch stellte sich die Zusammenstellung so dar, dass statt zweier correspondirender Zollämter nur eines stehen blieb, da das dalmatinische, beziehungsweise ungarisch-croatische Austrittsamt zugleich als Eintrittsamt für die occupirten Länder und umgekehrt zugleich als Eintrittsamt fungirte, so dass in Folge der Zusammenlegung dasselbe Amt in einem Falle nach österreichisch-ungarischen, im anderen nach bosnischen Vorschriften die Zollamtsverhandlung vornahm, die Zollgebühren je nach Bestimmung der Waaren für den bezüglichen Etat verrechnete.

Mit Eintritt der Zollvereinigung, also mit Beginn des Jahres 1880 wurden die zusammengelegten Zollämter aufgelassen und es trat bei der nunmehrigen Ausdehnung des gemeinsamen Zollgebietes bis an die Grenze Serbiens, des Sandschaks Novibazar und Montenegro die Nothwendigkeit heran, die neue Zollverwaltung der österr.-ung. Monarchie zu activiren.

Die Zollgrenze konnte nicht mehr in der für die Verhältnisse Bosniens und der Herzegowina genügenden einfachen Weise belassen, sondern musste mit allen jenen Erfordernissen hergestellt werden, welche für die Zollgrenze des gemeinsamen Zollgebietes unentbehrlich erschienen.

Da die Frage der Aufstellungsorte und Befugnisse der neuen Zollämter den Wirkungskreis der Regierungen der beiden Staatsgebiete mitberührte, so wurden die diesbezüglichen Verfügungen im Einvernehmen mit den betreffenden Ministerien getroffen.

Bezüglich der Verwaltungsbefugnisse der einzelnen Zollämter wurden letztere in Nebenzollämter I. Classe (5) und Nebenzollämter II. Classe (10) eingetheilt.

Die Zollbeamten, hinsichtlich deren Ernennung das gemeinsame Ministerium im Sinne des Zolleinigungsgesetzes die Zustimmung der beiden Regierungen eingeholt hat, wurden aus naheliegenden Gründen aus Beamten der Monarchie, zumeist aus jenen der neu aufgelassenen Zollämter entnommen.

Die Zollämter sind dermalen in folgende Zollstationen eingetheilt:

a) Gegen Serbien: 1. Racsa (II. Classe), 2. Bjelina (I. Classe), 3. Janja (I. Classe), 4. Sepak (II. Classe), 5. Zwornik (I. Classe), 6. Mihaljevics (II. Classe), 7. Skelani (II. Classe), 8. Visegrad (I. Classe).

b) Gegen Novibazar: 9. Uvač, 10. Rudo (II. Classe), 11. Čajnica (I. Classe).

c) Gegen Novibazar und Montenegro: 12. Focsa (II. Classe).

d) Gegen Montenegro: 13. Metokia (II. Classe), 14. Bilek (II. Classe), 15. Trebinje (I. Classe).

Ausserdem bestehen noch Ansageposten in: 1. Dolnja Vardiste zu Visegrad, 2. Bastači zu Foča, 3. Korito zu Metokia, Gran Karero-Dolnja und 5. Grab zu Trebinje.

Von den 15 Zollämtern sind je 8 mit Steuerämtern der Orte vereinigt und werden deren Zollagenden bei den Nachbarzollämtern I. Classe durch einen Controlor, bei jenen der II. Classe durch einen Official versehen.

Die Geschäfte der Nebenzollämter an solchen Orten, wo kein Steueramt besteht, leitet ein Zolleinnehmer mit einem Controlorgan,

die Führung der Ansageposten ist einem Finanzwach-Oberaufseher übertragen.

Im Ganzen versehen den Zolldienst sieben Zolleinnehmer, fünf Zollamtscontrolore, fünf Zollamtsofficiale.

Das Institut Zoll- und Finanzwache zur Sicherung der Zoll- und Gefällsabgaben wurde bereits im Jahre 1879 in Bosnien und der Herzegowina in's Leben gerufen. Dem damaligen Stande der Zollverwaltung und insbesondere des Zollwesens entsprechend war der Gesammtbestand der Zoll- und Finanzwachmannschaft in 40 Abtheilungen, nämlich 20 an der Zollgrenze gegen Serbien, Montenegro und Novibazar und 20 im Inneren des Landes mit 188 Mann, und zwar ausser den bereits besprochenen Finanzinspectoren in Sarajewo und Mostar, mit 6 Finanzwach-Commissären für die 6 Kreisorte, 15 Respicienten, 30 Oberaufseher, 135 Aufseher festgestellt worden.

Nach ausgeführter Zolleinigung erwies sich mit Rücksicht auf die vielfachen Gattungen der zu überwachenden Steuerabgaben in den occupirten Ländern, auf das Areale und Terrainverhältnisse derselben der obgedachte Stand alsbald für ungenügend, wie dies schon übrigens der Vergleich mit den Nachbarländern Croatien und Dalmatien zeigt, in welchen der Mannschaftsstand der Zoll- und Finanzwache 360, beziehungsweise 312 Mann beträgt, dass aber den Zöllen und übrigen Gefällen ein ausreichender Schutz zu Theil werde, lag nunmehr nicht blos im Interesse Bosniens, sondern auch in jenem unserer Monarchie.

Da jedoch noch nicht klargestellt war, wie sich die Verkehrs- und Consumsverhältnisse in der Folge gestalten werden, war es gerathen, nur schrittweise bei der Erhöhung des Mannschaftsstandes vorzugehen.

So wurden im Laufe des Jahres 1880 bei gleichzeitiger Aufstellung der sechs Finanzinspectorate die Zahl der Aufseher auf 200, jene der Oberaufseher auf 50 vermehrt. Pro 1881 wurde eine weitere Vermehrung um 5 Respicienten, 20 Oberaufseher und 58 Aufseher (also 83 Mann) in 65 Abtheilungen beschlossen und angebahnt.

Nach Completirung des Standes wird also derselbe 354 Mann und zwar 6 Finanzwach-Commissäre, 20 Respicienten, 70 Oberaufseher und 287 Aufseher betragen.

Dem Wesen der ottomanischen Steuerverwaltung lag ursprünglich der Gedanke einer quotenmässigen Besteuerung nach Individuen und nach Steuerobjecten, welcher die Basis der europäischen Steuersysteme neuester Zeit bildet, keineswegs zu Grunde.

Das ottomanische Steuerwesen kannte zunächst nur Zahlungsauflagen allgemeinster Natur in einem bereits festgesetzten Pauschalbetrage, dessen Vertheilung auf die einzelnen Verwaltungssprengel, Gemeindebezirke und Insassen der autonomen Thätigkeit der Administrativorgane überlassen blieb.

Diesem Principe, welches in der alten Form der Verghi, der ursprünglichsten allgemeinsten Eigenthumssteuer, Ausdruck fand, suchte man früher sogar solche Steuern künstlich anzupassen, welche ihrem Wesen nach die einzelnen Steuerobjecte selbst betreffen, so beispielsweise die in erster Reihe zu erwähnende Steuer von der agricolen Production, den Zehent und andere selbständige Steuern und Abgaben, indem man dieselben an Privatunternehmer zu einem fixen Vertrage verpachtete, so dass die Steuerverwaltung sich wieder nur einer haftenden Persönlichkeit mit einer im Voraus bestimmten Aufgabe gegenüber befand.

Der reformatorischen Bewegung, welche in neuerer Zeit sich auch in der ottomanischen Verwaltung Bahn brach, konnten die Gebrechen eines solchen Steuersystems nicht entgehen, welches die Leistungsfähigkeit des einzelnen Individuums und des einzelnen Steuerobjects so wenig berücksichtigte, und dessen Härten durch die Art der Repartition um so weniger gemildert wurden, als einerseits gerade innerhalb der engen Grenzen des Gemeindewesens feudale und confessionelle Uebergriffe sich noch fühlbarer machten, andererseits aber vom Steuerpächter wohl nicht erwartet werden konnte, dass er bestrebt sein werde, die Mängel des Systems durch besonders fürsorgliches und vermittelndes Vorgehen auszugleichen.

Die neuere ottomanische Steuergesetzgebung ist daher schon durch die Tendenz gekennzeichnet, die alte Pauschalsteuer in je einzelne percentualiter bemessene Steuern umzuwandeln und das Pachtsystem aufzuheben.

Zunächst wurde naturgemäss die Umwandlung dadurch angebahnt, dass man daran ging, die bisherige cumulative allgemeine Eigenthumssteuer in ihre einzelnen Steuerfactoren zu zerlegen, also

die in der alten Verghi enthaltenen Steuern selbständig zu gestalten, andererseits hinsichtlich der übrigen Steuern, also zunächst hinsichtlich des Zehents, das System der Verpachtung aufgab und die Einhebung mit Berücksichtigung der einzelnen Steuerobjecte — und zwar, wie sich dies durch die Verhältnisse an Grund und Boden und durch die Verkehrszustände des Landes erklärt, in natura — vornahm.

Die alte Verghisteuer zerfiel somit in mehrere einzelne Steuern, welche — neben dem Zehent und anderen speciellen Steuerarten — als Einkommensteuer vom Werthe des Bodens und der Gebäude, als Erwerbesteuer vom Einkommen aus industriellen und commerciellen Unternehmungen, als Hauszinssteuer vom Einkommen aus der Vermiethung der Nutzgebäude, die einzelnen Steuerobjecte, beziehungsweise die einzelnen Individuen treffen sollten.

Zu diesem Behufe wurde die Anlegung von Grundsteuerbüchern, sowie von Erwerbsteuerlisten begonnen und theilweise in's Werk gesetzt, bis die Unruhen der letzten Jahre die fernere Ausführung dieser Reform hemmten, so dass hinsichtlich der Einkommensteuer vom Werthe der Grundstücke, Häuser und sonstigen Gebäude, in jenen Bezirken, wo durch die hiezu aufgestellten Schätzungscommissionen die Werthe der Immobilien erhoben worden waren, das Percentualsystem auf Grund dieser in die Tapienbücher eingestellten Werthe eingeführt wurde, während es in den übrigen Gegenden, wo dieser Schätzungskataster noch nicht angelegt worden war, beim früheren Pauschalsystem verblieb.

Die Mangelhaftigkeit eines solchen Systemes der Steuerverwaltung, sowohl in seiner Grundlage überhaupt, als in Bezug auf die einzelnen Steuerarten, und die hieraus sowohl für die Bevölkerung, als für das Aerar resultirenden Nachtheile liegen auf der Hand und es hat daher das gemeinsame Ministerium es von Anbeginn als eine seiner Hauptaufgaben angesehen, das gesammte Steuerwesen, vor Allem aber die Einhebungsart in volkswirthschaftlich und fiscalisch rationeller Weise zu gestalten. Andererseits bedarf es wohl nicht erst des Hinweises auf die Schwierigkeiten aller Art, welche sich einer raschen Durchführung aller für nothwendig erkannten Reformen entgegenstellten, sowie auf die unerlässlichen Vorarbeiten zu diesem Behufe, von denen eine sehr

wesentliche — die Einbeziehung Bosniens und der Herzegowina in das gemeinsame Zollgebiet der Monarchie sammt den daraus folgenden Consequenzen — eine vollzogene Thatsache ist, während die andere, ebenfalls sehr wichtige Vorarbeit — die Anlegung eines vollständigen Grundsteuerkatasters — bereits im Vorjahre in Angriff genommen wurde und im vollen Zuge sich befindet.

Im Grossen und Ganzen musste daher vorläufig an die vorgefundenen Verhältnisse angeknüpft werden, wobei natürlich, wo es geschehen konnte, jene Reformen angebahnt, theils auch durchgeführt wurden, deren Wesen und Ereignisse die nachstehende Einzelndarstellung ersichtlich machen soll.

Die Wirren der letzten zwei Jahre vor der Occupation haben die Fortsetzung und die Vollendung der schon berührten Vorarbeiten für die angestrebte Umgestaltung auf dem Gebiete der Einkommensteuer, nämlich die Anlegung der Tapienbücher und Erwerbssteuerlisten verhindert, so dass in einigen Landestheilen (im ganzen Kreise Banjaluka, sowie in einigen Bezirken der übrigen Kreise) noch die alte Pauschalsteuer eingehoben wurde, während in den meisten Bezirken des Landes schon vor der Occupation die neuen Percentualsteuern in's Leben getreten waren.

Diese einzelnen Steuern sind:

Die Einkommensteuer vom Werthe der Grundstücke, Häuser und sonstigen Nutzgebäude.

Sie beträgt jährlich vier pro mille des Werthes des betreffenden Objectes, wie dieser Werth durch die Schätzungscommissionen (Verwaltungsbeamte mit Zuziehung der Ortsältesten, Ortsgeistlichen oder Imam und zweier Vertrauensmänner) ermittelt in die Tapienbücher eingetragen worden war.

Die Einkommensteuer vom Erwerbe im Betrage von drei Procent vom Reineinkommen Jedermanns, der aus dem Betriebe eines Gewerbes oder einer Unternehmung Gewinn zieht.

Die Hauszinssteuer (vom Einkommen aus der Vermiethung von Nutzgebäuden), welche vom Vermiether im Betrage von vier Procent des Miethzinses entrichtet wird. Auch diese Steuergruppe bedarf einer durchgreifenden Reform, welche aber wohl nur in Verbindung mit der Grundsteuer, also erst nach Vollendung des Katasters wird erfolgen können.

Vorläufig müsste dieselbe in der bisherigen Art behandelt und die Einhebung auf Grund der vorliegenden Verhältnisse und vorhandenen Behelfe allerdings bei sorgfältigerer Berücksichtigung der für die Steuervorschreibung massgebenden Umstände durchgeführt werden. Was den Ertrag dieser Steuern betrifft, so sind die zu Gebote stehenden Daten über die Erträgnisse in den letzten Jahren vor der Occupation auch hier sehr schwankend.

Nach den Angaben Thodorovics' hätten dieselben mit Ausschluss der Hauszinssteuer — im Jahre 1874 einen Betrag von 700.000 fl., nach den Berechnungen der Landesregierung die gesammte Steuergruppe im Jahre 1876 circa 800.000 fl., nach Angaben des bis zum Vorjahre in Bosnien an der Spitze der Finanzverwaltung gestandenen Hofrathes v. Badovinak vor 1876 circa 950.000 fl. an Einnahmen ergeben.

Der factische Ertrag im Jahre 1880 war 787.111 fl., wobei selbstverständlich die durch die Unruhen verursachte Entwerthung der Immobilien und Minderung der Steuerkraft der Bevölkerung in Rechnung gezogen werden muss.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass mit der fortschreitenden Ordnung in der Gesammtverwaltung und mit der Durchführung der projectirten Reformen auf dem Gebiete dieser Steuergruppe — von welchen Reformen eine, nämlich die Umwandlung der sogenannten Erwerbsteuer in eine rationelle Personaleinkommensteuer bereits angebahnt ist — ohne Belastung der Bevölkerung grössere Einnahmen zu erzielen sein werden.

Es wurde ferner unter der ottomanischen Verwaltung ein jährlicher Betrag von 28 Piaster von jedem nichtmohamedanischen Individuum als Ersatz für die Befreiung vom Militärdienste von der Geburt bis zum Tode eingehoben.

Es ist selbstverständlich, dass diese Steuer, welche nur die christliche Bevölkerung, und zwar in unbilligster Weise belastete, nach der Occupation in dieser Form nicht mehr erhoben werden konnte. Was deren Erträgniss betrifft, so soll dieselbe nach den Erhebungen der k. und k. Botschaft im Jahre 1875 481.000 fl., nach Wassitsch im Jahre 1874 600.000 fl., im Jahre 1876 400.000 fl., nach Thodorovics 1874 517.000 fl., im Jahre 1876 600.000 fl. betragen haben.

Es wird zu erwägen sein, ob und in welcher Weise nach Einführung der alle Confessionen gleichmässig treffenden Wehrpflicht, dieser dem bosnischen Landesärar entgehende bedeutende Betrag wieder hereingebracht werden soll.

Als Ausschanksteuer wird auf Grund eines türkischen Steuergesetzes eine Abgabe von 25 Procent des jährlichen Miethzinsbetrages von jedem Schanklocale eingehoben.

Diese Steuer, welche ihrem Wesen nach als eine Art Einkommensteuer vom Schankgewerbe sich darstellt, soll im Jahre 1868 (nach Angabe des Obersten v. Roskiewiz) circa 100.000 fl. betragen haben. Der Ertrag dieser Steuer im Jahre 1880 kann dermalen noch nicht angegeben werden, weil derselbe nur im Vereine mit anderen geringeren Einkommenszweigen summarisch verrechnet wurde.

Die Viehsteuer hatte wegen der drückenden Art, in der sie unter der früheren Verwaltung eingehoben wurde, einen der Hauptgründe der Unzufriedenheit im Lande gebildet. Sie wurde mit dem Jahresbetrage von zwei Piaster von jedem Stück Schaf oder Ziege und von vier Piaster von jedem Stück mehr als einjährigen Borstenviehes erhoben und soll im Jahre 1874 nach Wassitsch 680.000 Gulden, nach Thodorovics 420.000 fl., im Jahre 1875 430.000 fl., im Jahre 1876 524.000 fl. an Erträgniss gegeben haben.

Nach den über das Wesen dieser Steuer angestellten Erhebungen scheint dieselbe ihren Ursprung in dem vormals zu entrichtenden Zinse für die factische Benützung öffentlicher Weideflächen zu haben, also einer Weidetaxe entsprungen zu sein, aus der sich erst allmälig aus fiskalischen Gründen die gegenwärtige allgemein obligatorische Viehsteuer entwickelt hat.

Mit Rücksicht hierauf, dann auf den durch die Unruhen herabgekommenen Viehstand des Landes erschien es nach der Occupation nicht angemessen, diese in der früheren Höhe und der wenig schonenden Weise ferner einzuheben. Indem man daher die Einhebung für die Jahre 1878 und 1879 ganz sistirte, wurde im Laufe des Jahres 1880 diese Steuer, und zwar nur in der Art eingehoben, dass eine bestimmte Anzahl steuerpflichtigen Kleinviehes (per Haus zehn Stück Schafe oder Ziegen und fünf Stück Borstenvieh) steuerfrei belassen und nur von der übrigen, durch die Conscriptions-

listen festgesetzten Anzahl die Abgabe gefordert wurde. Der factische Steuerertrag hat sich im Jahre 1880 auf 195.500 fl. belaufen.

Die Regierung ist übrigens gegenwärtig mit der Prüfung der Frage beschäftigt, ob, inwieweit und in welcher Art die Aufhebung, beziehungsweise Umgestaltung der Kleinviehsteuer in eine Weidetaxe anzubahnen wäre, für welche Umgestaltung nicht nur politische Rücksichten, sondern vorzugsweise Argumente volkswirthschaftlicher Natur, speciell vom Standpunkte der Forstcultur sprechen, welche in ihrer Bedeutung das rein fiskalische Moment der gegenwärtigen Abgabe entschieden zu überwiegen scheinen.

Auf Grund der türkischen Gesetzgebung besteht die Steuer vom Verkaufe von Pferden und Grosshornvieh, welche mit $2^1/_2$ Procent des Kauferlöses vom Verkäufer entrichtet wird.

Ueber den Ertrag derselben unter ottomanischer Verwaltung fehlen die Daten gänzlich.

Diese Steuer wurde mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Einhebung in Selbstregie der Finanzverwaltung im Wege der Verpachtung eingehoben, jedoch ebenso wie die obenerwähnte Ausschanksteuer nicht speciell, sondern nur mit mehreren geringfügigen Einnahmezweigen verrechnet.

Ob diese Steuer sich weiterhin als Staatsabgabe aufrecht erhalten werde, ist zweifelhaft, da sie von den Gemeinden auf Grund eines in der letzten Zeit der ottomanischen Verwaltung erlassenen Gemeindegesetzes in Anspruch genommen wird.

Die Erhebungen und Verhandlungen über diese Frage sind noch im Zuge.

Als weitere jedoch weniger nennenswerthe directe Einnahmsquelle sind schliesslich noch zu erwähnen die mit 10 Procent vom Producte eingehobene Holzsägemühlsteuer, die Pachtzinse von Staatsgründen (die Erträge von vermietheten ärarischen Gebäuden), Ueberfuhr und Mauthgebühren, Eingänge für Reluition öffentlicher Arbeiten und der Ertrag für die von der Landesdruckerei gelieferten Arbeiten.

Noch mangelhafter als das directe Steuerwesen erschien das auf dem Gebiete der indirecten Abgaben unter ottomanischer Verwaltung in Bosnien und der Herzegowina herrschende System der Finanzverwaltung. Ein unausgebildetes und schlecht geregeltes Zollwesen, Nachlässigkeit in der Handhabung des Tabak- und des Salz-

monopols u. s. w. wirkten zusammen, um dieses Gebiet der Finanzadministration reformbedürftig erscheinen zu lassen.

Dass aber diese Reform nur im Sinne der Ausdehnung an die in der österreichisch-ungarischen Monarchie geltenden Grundsätze geschehen konnte, war durch die Einbeziehung der occupirten Länder in den gemeinsamen Zollverband von Anbeginn gegeben und erscheint in den nachfolgenden Bemerkungen dargestellt.

Ueber den Ertrag dieser Abgaben unter ottomanischer Verwaltung variiren die zu Gebote stehenden Daten in ganz auffallender Weise.

Das Stempelgefälle soll, nach einer Zusammenstellung des k. und k. Viceconsuls v. Holzinger 590.000 fl. getragen haben; in der Arbeit des Generalconsuls v. Wassitsch wird aber das Erträgniss mit nur 160.000 fl. angegeben.

Hinsichtlich der Einnahme aus den Gebühren von Rechtsgeschäften liegen, was sich durch die Verhältnisse der Justizverwaltung erklären lässt, fast gar keine Angaben vor.

Der Zehent wird auf Grund der durch die Zehentvorschreibungs-Commission gemachten Vorschreibungen von allen Grundproducten des Landes eingehoben.

Die Daten über das Ergebniss dieser Abgabe in den letzten Jahren vor der Occupation sind sehr schwankend und überdies hatten die inneren Wirren in den occupirten Ländern die in Folge dessen gelockerten Beziehungen der Grundeigenthümer zu den Pächtern und Feldbauern finanziell schwächend auf die Steuerkraft des Landes gewirkt, so dass bei den widersprechenden Angaben der zu Rathe gezogenen Quellen die Beurtheilung des aus dieser Steuer zu gewärtigenden Erträgnisses sehr schwer gemacht war.

Nach seinerzeit der Regierung seitens der k. und k. Botschaft in Constantinopel gemachten Mittheilungen hätte der Zehent unter ottomanischer Verwaltung im Jahre 1875 2,485.000 fl., nach einem Memoire des k. und k. Generalconsuls Wassitsch über die Einnahmen Bosniens und der Herzegowina im Jahre 1874 1,800.000 fl., im Jahre 1875 aber 2,900.000 fl., nach einer Studie des Generalconsuls v. Thodorevics über Bosnien und die Herzegowina im Jahre 1874 3,200.000 fl., nach dem von der Landesregierung in Sarajewo

im Jahre 1879 angestellten Berechnungen, vor dem Jahre 1876 ca. 3,600.000 fl. betragen.

Bei Uebernahme der Verwaltung durch Oesterreich-Ungarn drängte sich vor Allem der Gedanke auf, dass von der so vorgefundenen Art der Abgabe der agricolen Production, also von der Natural-Zehentgabe, welche lästig für die Bevölkerung, nachtheilig für das Aerar ist, so bald als thunlich zur Geldleistung und zwar als Endziel zur Grundsteuer übergegangen werden müsse.

Das letztere Ziel wird eben durch das Vorhandensein des Grundsteuer-Katasters bedingt, also erst nach Vollendung der, wie oben erwähnt, im Zuge befindlichen diesfälligeu Arbeiten erreicht werden können.

Es konnte daher zunächst nur die Frage in Erwägung gezogen werden, ob und inwieweit es sich empfehle, vorläufig nur in die Perceptionsart der Abgabe eine Aenderung dahin eintreten zu lassen, dass an Stelle der Naturalabgabe die Reluirung durch eine Geldleistung gesetzt werde, welche Reluirung übrigens noch unter ottomanischer Verwaltung in einzelnen Bezirken angestrebt worden war.

Die Naturaleinhebung des Zehents hatte den unleugbaren Vortheil, dass die Bevölkerung an diese Art der Leistung gewöhnt war, und dass dieser Einhebungsmodus den Eingang der Abgabe möglichst wenig von dem guten Willen und der individuellen Steuerfähigkeit des Steuerträgers abhängig macht. Ferner werden auch durch das Reluirungssystem nicht alle vorgedachten Umständlichkeiten und Schwierigkeiten beseitigt, da die mit der Naturalabgabe bis zum Augenblicke der factischen Steuerleistung verbundenen schwierigen Einhebungen und kostspieligen Vorkehrungen doch geschaffen werden müssen und erst in diesem Zeitpunkte der Steuerverwaltung es dem Verständnisse und haushälterischen Sinne der Bevölkerung überlässt, für die Möglichkeit der Erfüllung der Steuerpflicht an den Staat erst nach Monaten Sorge zu tragen.

Schliesslich erschien es aus dem letztgenanten Gesichtspunkte und bei dem noch bestehenden dürftigen Verkehr und commerciellen Verhältnissen in einzelnen Landestheilen geradezu unthunlich, der Bevölkerung allgemein die Aufgabe der Verwerthung ihrer Bodenproducte behufs der Leistung der Reluitionsabgabe zu überlassen.

Bei Durchführung der angestrebten Veränderung war es daher geboten, mit besonderer Vorsicht und sorgfältiger Berücksichtigung der localen Verhältnisse der einzelnen Landestheile vorzugehen.

Die Erfahrungen des Jahres 1879 haben als das geeignetste erwiesen: im allgemeinen Wohl das System der Zehentreluirung als den geeignetsten Uebergang von der Naturalzehenterhebung zur eigentlichen Grundsteuer als Ziel im Auge zu behalten und dasselbe so weit es zulässig war, in Anwendung zu bringen, in jenen Bezirken aber, wo die Zahlung des Zehentrelutums von Seite der Bevölkerung mit Schwierigkeiten verbunden und daher der Eingang nicht gesichert gewesen wäre, es bei der Einhebung des Zehents in natura zu belassen. So wurde also im Jahre 1880 der Zehent in 27 Bezirken in Geld reluirt, in den übrigen 20 Bezirken in natura eingehoben.

Die Verwaltung des eingehobenen Naturalzehents erfolgte meistens durch Veräusserung auf öffentlichen, bei den Bezirksbehörden abgehaltenen Licitationen, theilweise geschahen die Verkaufsabschlüsse unmittelbar bei der Finanz-Landesdirection, wenn bei derselben bessere Anbote, als bei jenen Licitationen eingebracht wurden.

Bei der Veräusserung wurden stets die Relutionspreise als Fiskalpreise angenommen — konnten dieselben aber auch nach wiederholter Licitation nicht erreicht werden, so wurden die Früchte um den höchsten Anbot, wenn dieser dem zur Zeit bestandenen Marktpreise entsprach, veräussert.

Von den nach den festgesetzten Endterminen für die Abstattung der Zehentabgabe, sei es in Geldrelutum oder in natura ausfallenden Rückständen, wurden Rückstandsinteressen nach dem gesetzlichen Zinsfusse vorgeschrieben.

Das Gesammterträgniss des Zehents betrug im Jahre 1880 2,783.313 fl., wobei zu berücksichtigen kommt, dass ein grosser Theil der Naturalvorräthe zur Vertheilung an die bedürftigen Landeseinwohner gelangte. Durch die Verwendung des Zehents in die nach Vollendung des Grundsteuerkatasters einzuführende Grundsteuer wird sich das Erträgniss der Besteuerung der agricolen Production naturgemäss in Folge der wesentlich verminderten Regieauslagen aus der richtigeren Vertheilung namhaft erhöhen.

österr.-ung. Regierung im Jahre 1880 veranlassten Inspicirungen der Zollgrenze dargethan, dass alle Zollämter bereits in einer für den Beginn der Verwaltung ganz genügenden Weise functioniren.

Als weitere Consequenz der Zolleinigung und im Zusammenhange mit derselben steht die gleichzeitig durchgeführte Regelung des Monopolwesens für Tabak, Salz und Schiesspulver, die Einführung der Verzehrungssteuer für Bier, Branntwein und Zucker, die Regelung des Punzirungswesens, der Patent- und Musterschutzgebung, des Hausirwesens, des Geldverkehrs und andere Verfügungen, welche theils angebahnt, theils vollzogen wurden.

Was die Einnahmen aus dem Zollwesen betrifft, so soll dasselbe unter ottomanischer Verwaltung im Jahre 1874 nach Wassitsch 1,000.000 fl., im Jahre 1876 800.000 fl. getragen haben. Gegenwärtig bilden die Einnahmen aus dem Zollgefälle Bosniens und der Herzegowina eine Einnahme des gemeinsamen Zollgebietes.

Das Finanzärar in Bosnien bezieht hiefür als Pauschale ein Aversum von 600.000 fl. in Gold, das quartaliter von den beiden Regierungen entrichtet wird und muss die Kosten der Verwaltung und Ueberwachung des Zollgefälles an seinen Grenzen dagegen selbst bestreiten.

Die Steuer für Bier, gebrannte Flüssigkeiten und Zuckererzeugung ist ebenfalls in Folge der Zolleinigung in Bosnien und der Herzegowina gegen Ende des Vorjahres, beziehungsweise mit Beginn des Jahres 1881 in's Leben getreten.

Die Biersteuer dürfte bei dem Bestande von nur drei kleineren Brauereien im Lande kaum nennenswerthe Erträge liefern, dagegen lässt die Branntweinsteuer bei dem Pflaumenreichthum des Landes und der grossen Ausbeutung der, wenn auch sehr primitiven Branntweinerzeugung ein relativ besseres Erträgniss erwarten.

Ein wesentliches Hinderniss der Entwicklung des Handels und der materiellen Wohlfahrt des Landes im Allgemeinen bildete der beinahe gänzliche Mangel an Communicationen.

In dieser Beziehung ist bisher im Verhältnisse zur Kürze der Zeit und zu den materiellen Mitteln, welche zur Verfügung stehen, Bedeutendes geleistet worden.

Schon zur Zeit der Occupation waren die Truppen genöthigt, die Hauptverkehrswege zu militärischen Zwecken prakticabler zu

machen. Diese zu conserviren, das Strassennetz zu ergänzen und vervollständigen, ist eine der wesentlichen Aufgaben der Landesregierung.

Zu diesem Zwecke wird die nach den bestehenden türkischen Vorschriften der Bevölkerung obliegende Arbeitsleistung in vollem Masse in Anspruch genommen, wo es der Bevölkerung an Verdienst mangelt, wird sie zu Strassenbauten verwendet, die technischen Truppen des Occupationscorps leisten in anerkennenswerther Weise sowohl bei Ausarbeitung der Pläne als bei der Ausführung der Strassenbauten sehr erhebliche Dienste, ausserdem werden für Strassenbauten bedeutende Summen verausgabt.

Auf diese Weise gelang es, bis zu Ende des Jahres 1880 ein Strassennetz in einer Länge von 1580 Kilometer neu herzustellen oder in fahrbaren Zustand zu versetzen, wozu noch 1870 Kilometer Saumwege kommen.

Trotz der consequenten festgesetzten Thätigkeit der Regierung wird es aber auch bei zweckmässiger Verwendung der eben in sehr beschränkter Weise zu Gebote stehenden materiellen Mitteln geraume Zeit bedürfen, in den occupirten Provinzen ein den militärischen Anforderungen und den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechendes Strassennetz herzustellen.

Der Betrieb der im Lande befindlichen Eisenbahnen, der Post- und Telegraphendienst wurde zur Zeit der Occupation durch die Kriegsverwaltung eingerichtet.

Nachdem derselben die nöthigen technischen Einrichtungen und Organe, sowie der für die Postbeförderung erforderliche Wagenpark zur Verfügung stehen, der Dienst daher durch dieselben wohlfeiler besorgt werden kann, als dies die Civilverwaltung vorläufig zu thun im Stande wäre, so wurde hieran keine Veränderung vorgenommen; jedoch wurde der beim Post- und Telegraphendienst sich aus Anlass der diesfälligen Bedürfnisse der Civilverwaltung ergebende Mehraufwand per 90.000 fl. von der Landesverwaltung dem Militärärar baar vergütet.

Die Unterbringung der Truppen und der verschiedenen Militäranstalten hatte bereits während und gleich nach vollzogener Occupation ungewöhnliche Schwierigkeiten zu überwinden. Wenngleich damals zahlreiche, für den augenblicklichen Bedarf bestimmte Unter-

österr.-ung. Regierung im Jahre 1880 veranlassten Inspicirungen der Zollgrenze dargethan, dass alle Zollämter bereits in einer für den Beginn der Verwaltung ganz genügenden Weise functioniren.

Als weitere Consequenz der Zolleinigung und im Zusammenhange mit derselben steht die gleichzeitig durchgeführte Regelung des Monopolwesens für Tabak, Salz und Schiesspulver, die Einführung der Verzehrungssteuer für Bier, Branntwein und Zucker, die Regelung des Punzirungswesens, der Patent- und Musterschutzgebung, des Hausirwesens, des Geldverkehrs und andere Verfügungen, welche theils angebahnt, theils vollzogen wurden.

Was die Einnahmen aus dem Zollwesen betrifft, so soll dasselbe unter ottomanischer Verwaltung im Jahre 1874 nach Wassitsch 1,000.000 fl., im Jahre 1876 800.000 fl. getragen haben. Gegenwärtig bilden die Einnahmen aus dem Zollgefälle Bosniens und der Herzegowina eine Einnahme des gemeinsamen Zollgebietes.

Das Finanzärar in Bosnien bezieht hiefür als Pauschale ein Aversum von 600.000 fl. in Gold, das quartaliter von den beiden Regierungen entrichtet wird und muss die Kosten der Verwaltung und Ueberwachung des Zollgefälles an seinen Grenzen dagegen selbst bestreiten.

Die Steuer für Bier, gebrannte Flüssigkeiten und Zuckererzeugung ist ebenfalls in Folge der Zolleinigung in Bosnien und der Herzegowina gegen Ende des Vorjahres, beziehungsweise mit Beginn des Jahres 1881 in's Leben getreten.

Die Biersteuer dürfte bei dem Bestande von nur drei kleineren Brauereien im Lande kaum nennenswerthe Erträge liefern, dagegen lässt die Branntweinsteuer bei dem Pflaumenreichthum des Landes und der grossen Ausbeutung der, wenn auch sehr primitiven Branntweinerzeugung ein relativ besseres Erträgniss erwarten.

Ein wesentliches Hinderniss der Entwicklung des Handels und der materiellen Wohlfahrt des Landes im Allgemeinen bildete der beinahe gänzliche Mangel an Communicationen.

In dieser Beziehung ist bisher im Verhältnisse zur Kürze der Zeit und zu den materiellen Mitteln, welche zur Verfügung stehen, Bedeutendes geleistet worden.

Schon zur Zeit der Occupation waren die Truppen genöthigt, die Hauptverkehrswege zu militärischen Zwecken prakticabler zu

machen. Diese zu conserviren, das Strassennetz zu ergänzen und vervollständigen, ist eine der wesentlichen Aufgaben der Landesregierung.

Zu diesem Zwecke wird die nach den bestehenden türkischen Vorschriften der Bevölkerung obliegende Arbeitsleistung in vollem Masse in Anspruch genommen, wo es der Bevölkerung an Verdienst mangelt, wird sie zu Strassenbauten verwendet, die technischen Truppen des Occupationscorps leisten in anerkennenswerther Weise sowohl bei Ausarbeitung der Pläne als bei der Ausführung der Strassenbauten sehr erhebliche Dienste, ausserdem werden für Strassenbauten bedeutende Summen verausgabt.

Auf diese Weise gelang es, bis zu Ende des Jahres 1880 ein Strassennetz in einer Länge von 1580 Kilometer neu herzustellen oder in fahrbaren Zustand zu versetzen, wozu noch 1870 Kilometer Saumwege kommen.

Trotz der consequenten festgesetzten Thätigkeit der Regierung wird es aber auch bei zweckmässiger Verwendung der eben in sehr beschränkter Weise zu Gebote stehenden materiellen Mitteln geraume Zeit bedürfen, in den occupirten Provinzen ein den militärischen Anforderungen und den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechendes Strassennetz herzustellen.

Der Betrieb der im Lande befindlichen Eisenbahnen, der Post- und Telegraphendienst wurde zur Zeit der Occupation durch die Kriegsverwaltung eingerichtet.

Nachdem derselben die nöthigen technischen Einrichtungen und Organe, sowie der für die Postbeförderung erforderliche Wagenpark zur Verfügung stehen, der Dienst daher durch dieselben wohlfeiler besorgt werden kann, als dies die Civilverwaltung vorläufig zu thun im Stande wäre, so wurde hieran keine Veränderung vorgenommen; jedoch wurde der beim Post- und Telegraphendienst sich aus Anlass der diesfälligen Bedürfnisse der Civilverwaltung ergebende Mehraufwand per 90.000 fl. von der Landesverwaltung dem Militärärar baar vergütet.

Die Unterbringung der Truppen und der verschiedenen Militäranstalten hatte bereits während und gleich nach vollzogener Occupation ungewöhnliche Schwierigkeiten zu überwinden. Wenngleich damals zahlreiche, für den augenblicklichen Bedarf bestimmte Unter-

österr.-ung. Regierung im Jahre 1880 veranlassten Inspicirungen der Zollgrenze dargethan, dass alle Zollämter bereits in einer für den Beginn der Verwaltung ganz genügenden Weise functioniren.

Als weitere Consequenz der Zolleinigung und im Zusammenhange mit derselben steht die gleichzeitig durchgeführte Regelung des Monopolwesens für Tabak, Salz und Schiesspulver, die Einführung der Verzehrungssteuer für Bier, Branntwein und Zucker, die Regelung des Punzirungswesens, der Patent- und Musterschutzgebung, des Hausirwesens, des Geldverkehrs und andere Verfügungen, welche theils angebahnt, theils vollzogen wurden.

Was die Einnahmen aus dem Zollwesen betrifft, so soll dasselbe unter ottomanischer Verwaltung im Jahre 1874 nach Wassitsch 1,000.000 fl., im Jahre 1876 800.000 fl. getragen haben. Gegenwärtig bilden die Einnahmen aus dem Zollgefälle Bosniens und der Herzegowina eine Einnahme des gemeinsamen Zollgebietes.

Das Finanzärar in Bosnien bezieht hiefür als Pauschale ein Aversum von 600.000 fl. in Gold, das quartaliter von den beiden Regierungen entrichtet wird und muss die Kosten der Verwaltung und Ueberwachung des Zollgefälles an seinen Grenzen dagegen selbst bestreiten.

Die Steuer für Bier, gebrannte Flüssigkeiten und Zuckererzeugung ist ebenfalls in Folge der Zolleinigung in Bosnien und der Herzegowina gegen Ende des Vorjahres, beziehungsweise mit Beginn des Jahres 1881 in's Leben getreten.

Die Biersteuer dürfte bei dem Bestande von nur drei kleineren Brauereien im Lande kaum nennenswerthe Erträge liefern, dagegen lässt die Branntweinsteuer bei dem Pflaumenreichthum des Landes und der grossen Ausbeutung der, wenn auch sehr primitiven Branntweinerzeugung ein relativ besseres Erträgniss erwarten.

Ein wesentliches Hinderniss der Entwicklung des Handels und der materiellen Wohlfahrt des Landes im Allgemeinen bildete der beinahe gänzliche Mangel an Communicationen.

In dieser Beziehung ist bisher im Verhältnisse zur Kürze der Zeit und zu den materiellen Mitteln, welche zur Verfügung stehen, Bedeutendes geleistet worden.

Schon zur Zeit der Occupation waren die Truppen genöthigt, die Hauptverkehrswege zu militärischen Zwecken prakticabler zu

machen. Diese zu conserviren, das Strassennetz zu ergänzen und vervollständigen, ist eine der wesentlichen Aufgaben der Landesregierung.

Zu diesem Zwecke wird die nach den bestehenden türkischen Vorschriften der Bevölkerung obliegende Arbeitsleistung in vollem Masse in Anspruch genommen, wo es der Bevölkerung an Verdienst mangelt, wird sie zu Strassenbauten verwendet, die technischen Truppen des Occupationscorps leisten in anerkennenswerther Weise sowohl bei Ausarbeitung der Pläne als bei der Ausführung der Strassenbauten sehr erhebliche Dienste, ausserdem werden für Strassenbauten bedeutende Summen verausgabt.

Auf diese Weise gelang es, bis zu Ende des Jahres 1880 ein Strassennetz in einer Länge von 1580 Kilometer neu herzustellen oder in fahrbaren Zustand zu versetzen, wozu noch 1870 Kilometer Saumwege kommen.

Trotz der consequenten festgesetzten Thätigkeit der Regierung wird es aber auch bei zweckmässiger Verwendung der eben in sehr beschränkter Weise zu Gebote stehenden materiellen Mitteln geraume Zeit bedürfen, in den occupirten Provinzen ein den militärischen Anforderungen und den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechendes Strassennetz herzustellen.

Der Betrieb der im Lande befindlichen Eisenbahnen, der Post- und Telegraphendienst wurde zur Zeit der Occupation durch die Kriegsverwaltung eingerichtet.

Nachdem derselben die nöthigen technischen Einrichtungen und Organe, sowie der für die Postbeförderung erforderliche Wagenpark zur Verfügung stehen, der Dienst daher durch dieselben wohlfeiler besorgt werden kann, als dies die Civilverwaltung vorläufig zu thun im Stande wäre, so wurde hieran keine Veränderung vorgenommen; jedoch wurde der beim Post- und Telegraphendienst sich aus Anlass der diesfälligen Bedürfnisse der Civilverwaltung ergebende Mehraufwand per 90.000 fl. von der Landesverwaltung dem Militärärar baar vergütet.

Die Unterbringung der Truppen und der verschiedenen Militäranstalten hatte bereits während und gleich nach vollzogener Occupation ungewöhnliche Schwierigkeiten zu überwinden. Wenngleich damals zahlreiche, für den augenblicklichen Bedarf bestimmte Unter-

österr.-ung. Regierung im Jahre 1880 veranlassten Inspicirungen der Zollgrenze dargethan, dass alle Zollämter bereits in einer für den Beginn der Verwaltung ganz genügenden Weise functioniren.

Als weitere Consequenz der Zolleinigung und im Zusammenhange mit derselben steht die gleichzeitig durchgeführte Regelung des Monopolwesens für Tabak, Salz und Schiesspulver, die Einführung der Verzehrungssteuer für Bier, Branntwein und Zucker, die Regelung des Punzirungswesens, der Patent- und Musterschutzgebung, des Hausirwesens, des Geldverkehrs und andere Verfügungen, welche theils angebahnt, theils vollzogen wurden.

Was die Einnahmen aus dem Zollwesen betrifft, so soll dasselbe unter ottomanischer Verwaltung im Jahre 1874 nach Wassitsch 1,000.000 fl., im Jahre 1876 800.000 fl. getragen haben. Gegenwärtig bilden die Einnahmen aus dem Zollgefälle Bosniens und der Herzegowina eine Einnahme des gemeinsamen Zollgebietes.

Das Finanzärar in Bosnien bezieht hiefür als Pauschale ein Aversum von 600.000 fl. in Gold, das quartaliter von den beiden Regierungen entrichtet wird und muss die Kosten der Verwaltung und Ueberwachung des Zollgefälles an seinen Grenzen dagegen selbst bestreiten.

Die Steuer für Bier, gebrannte Flüssigkeiten und Zuckererzeugung ist ebenfalls in Folge der Zolleinigung in Bosnien und der Herzegowina gegen Ende des Vorjahres, beziehungsweise mit Beginn des Jahres 1881 in's Leben getreten.

Die Biersteuer dürfte bei dem Bestande von nur drei kleineren Brauereien im Lande kaum nennenswerthe Erträge liefern, dagegen lässt die Branntweinsteuer bei dem Pflaumenreichthum des Landes und der grossen Ausbeutung der, wenn auch sehr primitiven Branntweinerzeugung ein relativ besseres Erträgniss erwarten.

Ein wesentliches Hinderniss der Entwicklung des Handels und der materiellen Wohlfahrt des Landes im Allgemeinen bildete der beinahe gänzliche Mangel an Communicationen.

In dieser Beziehung ist bisher im Verhältnisse zur Kürze der Zeit und zu den materiellen Mitteln, welche zur Verfügung stehen, Bedeutendes geleistet worden.

Schon zur Zeit der Occupation waren die Truppen genöthigt, die Hauptverkehrswege zu militärischen Zwecken prakticabler zu

machen. Diese zu conserviren, das Strassennetz zu ergänzen und vervollständigen, ist eine der wesentlichen Aufgaben der Landesregierung.

Zu diesem Zwecke wird die nach den bestehenden türkischen Vorschriften der Bevölkerung obliegende Arbeitsleistung in vollem Masse in Anspruch genommen, wo es der Bevölkerung an Verdienst mangelt, wird sie zu Strassenbauten verwendet, die technischen Truppen des Occupationscorps leisten in anerkennenswerther Weise sowohl bei Ausarbeitung der Pläne als bei der Ausführung der Strassenbauten sehr erhebliche Dienste, ausserdem werden für Strassenbauten bedeutende Summen verausgabt.

Auf diese Weise gelang es, bis zu Ende des Jahres 1880 ein Strassennetz in einer Länge von 1580 Kilometer neu herzustellen oder in fahrbaren Zustand zu versetzen, wozu noch 1870 Kilometer Saumwege kommen.

Trotz der consequenten festgesetzten Thätigkeit der Regierung wird es aber auch bei zweckmässiger Verwendung der eben in sehr beschränkter Weise zu Gebote stehenden materiellen Mitteln geraume Zeit bedürfen, in den occupirten Provinzen ein den militärischen Anforderungen und den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechendes Strassennetz herzustellen.

Der Betrieb der im Lande befindlichen Eisenbahnen, der Post- und Telegraphendienst wurde zur Zeit der Occupation durch die Kriegsverwaltung eingerichtet.

Nachdem derselben die nöthigen technischen Einrichtungen und Organe, sowie der für die Postbeförderung erforderliche Wagenpark zur Verfügung stehen, der Dienst daher durch dieselben wohlfeiler besorgt werden kann, als dies die Civilverwaltung vorläufig zu thun im Stande wäre, so wurde hieran keine Veränderung vorgenommen; jedoch wurde der beim Post- und Telegraphendienst sich aus Anlass der diesfälligen Bedürfnisse der Civilverwaltung ergebende Mehraufwand per 90.000 fl. von der Landesverwaltung dem Militärärar baar vergütet.

Die Unterbringung der Truppen und der verschiedenen Militäranstalten hatte bereits während und gleich nach vollzogener Occupation ungewöhnliche Schwierigkeiten zu überwinden. Wenngleich damals zahlreiche, für den augenblicklichen Bedarf bestimmte Unter-

österr.-ung. Regierung im Jahre 1880 veranlassten Inspicirungen der Zollgrenze dargethan, dass alle Zollämter bereits in einer für den Beginn der Verwaltung ganz genügenden Weise functioniren.

Als weitere Consequenz der Zolleinigung und im Zusammenhange mit derselben steht die gleichzeitig durchgeführte Regelung des Monopolwesens für Tabak, Salz und Schiesspulver, die Einführung der Verzehrungssteuer für Bier, Branntwein und Zucker, die Regelung des Punzirungswesens, der Patent- und Musterschutzgebung, des Hausirwesens, des Geldverkehrs und andere Verfügungen, welche theils angebahnt, theils vollzogen wurden.

Was die Einnahmen aus dem Zollwesen betrifft, so soll dasselbe unter ottomanischer Verwaltung im Jahre 1874 nach Wassitsch 1,000.000 fl., im Jahre 1876 800.000 fl. getragen haben. Gegenwärtig bilden die Einnahmen aus dem Zollgefälle Bosniens und der Herzegowina eine Einnahme des gemeinsamen Zollgebietes.

Das Finanzärar in Bosnien bezieht hiefür als Pauschale ein Aversum von 600.000 fl. in Gold, das quartaliter von den beiden Regierungen entrichtet wird und muss die Kosten der Verwaltung und Ueberwachung des Zollgefälles an seinen Grenzen dagegen selbst bestreiten.

Die Steuer für Bier, gebrannte Flüssigkeiten und Zuckererzeugung ist ebenfalls in Folge der Zolleinigung in Bosnien und der Herzegowina gegen Ende des Vorjahres, beziehungsweise mit Beginn des Jahres 1881 in's Leben getreten.

Die Biersteuer dürfte bei dem Bestande von nur drei kleineren Brauereien im Lande kaum nennenswerthe Erträge liefern, dagegen lässt die Branntweinsteuer bei dem Pflaumenreichthum des Landes und der grossen Ausbeutung der, wenn auch sehr primitiven Branntweinerzeugung ein relativ besseres Erträgniss erwarten.

Ein wesentliches Hinderniss der Entwicklung des Handels und der materiellen Wohlfahrt des Landes im Allgemeinen bildete der beinahe gänzliche Mangel an Communicationen.

In dieser Beziehung ist bisher im Verhältnisse zur Kürze der Zeit und zu den materiellen Mitteln, welche zur Verfügung stehen, Bedeutendes geleistet worden.

Schon zur Zeit der Occupation waren die Truppen genöthigt, die Hauptverkehrswege zu militärischen Zwecken prakticabler zu

Um den gegründeten Beschwerden der Quartiergeber in der Zwischenzeit wenigstens einigermassen abzuhelfen, erübrigt wohl nur ein Mittel, nämlich eine angemessene Entschädigung, wie sie auch in der Monarchie nach den bestehenden Einquartierungsgesetzen von der Kriegsverwaltung geleistet wird.

Wenn es aber unter aussergewöhnlichen Schwierigkeiten gelungen ist, eine den primitiven Verhältnissen des Landes angepasste Organisation der Verwaltung anzubahnen, die hinreichende Anzahl der Behörden nebst dem Gendarmeriecorps, der Zoll- und Finanzwache zu etabliren, einige Unterrichtsanstalten zu gründen, neue Communicationen zu eröffnen, die Katastralvermessung des Landes zu beginnen, eine Montanindustrie in's Leben zu rufen, und alle diese Auslagen aus eigenen Revenuen zu decken; wenn es dabei gelungen ist, die Steuereingänge zu sichern, ohne dass, von ganz vereinzelten Fällen abgesehen, zur executiven Eintreibung geschritten werden musste, hierbei — wie das constante Steigen der Einnahmen bezeugt — die allgemeine Prosperität des Landes zu fördern, dann wird man wohl kaum die Anerkennung dessen versagen können, dass einerseits die Regierung mit Rücksicht auf das österreichische Gesetz vom 22. Februar 1880 und den ungarischen G. A. VI. 1880 ihre Schuldigkeit gethan habe, dass aber auch anderseits die Ressourcen dieser Länder sehr entwicklungsfähig sind, dass jedes fremde Capital dort unter dem Schutze unserer Verwaltung gesicherte und lohnende Verwendung findet und dass mit dem Fortschreiten der grundlegenden Reformen und dem sich naturgemäss stets inniger gestaltenden Verkehr mit unserer Monarchie immer günstigere Ergebnisse der finanziellen Gebahrung zu gewärtigen sind.

In Bosnien und der Herzegowina war vor der Occupation das leibliche Wohl der Bevölkerung, ausgenommen einige in der militärärztlichen Schule in Constantinopel ausgebildete Aerzte, den Händen unwissender, oft speculativer Menschen anvertraut, die jeder ärztlichen Bildung bar waren. Nur zu häufig dürfte nicht nur die [illegible]sundheit, sondern auch das Leben der ihrer Obhut sich anvertrauenden Kranken i[illegible] zum Opfer gefallen sein.

Abgesehen v[illegible] Standpunkte, leidet der Staat [illegible]rossen materi[illegible] läng[illegible] Arbeitsunfähigkeit [illegible]nd den zu[illegible]erung[illegible]

kunftsbauten von Seite der Militärverwaltung aufgeführt wurden, welche von selben seither in Stand gehalten werden, wenngleich die Occupationstruppen seither namhaft vermindert wurden, so müssen doch Militärbehörden und Anstalten auch heute noch miethweise, Officiere und Militärbeamte im Wege Einquartierung in Privathäusern untergebracht werden. Die überwiegende Mehrzahl der Häuser im Lande ist aber nur für einen Haushalt bestimmt, reicht für diesen nur sehr nothdürftig aus und von den wenigen Räumlichkeiten, welche das Haus bietet, ist bei den Mohamedanern zufolge ihrer religiösen Satzungen ein Theil für Fremde unzugänglich. Die Zahl der Häuser, welche zum Zwecke der Einquartierung zur Verfügung stehen, reducirt sich demnach auf ein Minimum, und wenn auch Officiere und Militärbeamte nur höchst nothdürftig untergebracht sind, so ist die Last der Einquartierung keine geringere für die betreffenden Hauseigenthümer, welchen seit der Occupation die freie Verfügung über ihr Eigenthum entzogen ist.

Wird hiezu noch erwogen, dass die Quartiersentschädigung bis nun nur nach über die Transenalbequartierung in der Monarchie geltenden Bestimmungen geleistet wird, so muss anerkannt werden, dass die Klagen, welche über die Last der Bequartierung oft laut werden, der Begründung nicht entbehren, und dass denselben in irgend einer Weise abgeholfen werden müsse.

Die entsprechende Abhilfe, welche auch den militärischen Bedürfnissen am meisten zusagen würde, wäre wohl der Bau hinreichender Kasernen.

Die Kriegsverwaltung verfügt aber zu diesem Zwecke über keine Mittel und die Summen, welche von den Landeseinkünften nach Deckung der laufenden Administrationskosten erübrigen, werden so mannigfaltig in Anspruch genommen, dass im Verhältnisse zu dem Bedarfe nur ein geringer Betrag zu Militärbauten verwendet werden kann.

Ein bedeutender Betrag dürfte aber wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren nicht zur Verfügung stehen, und es wird demnach voraussichtlich noch eine geraume Zeit dauern, bis die erforderliche Anzahl von Militärunterkünften aus Landesmitteln wird hergestellt werden können.

Um den gegründeten Beschwerden der Quartiergeber in der Zwischenzeit wenigstens einigermassen abzuhelfen, erübrigt wohl nur ein Mittel, nämlich eine angemessene Entschädigung, wie sie auch in der Monarchie nach den bestehenden Einquartierungsgesetzen von der Kriegsverwaltung geleistet wird.

Wenn es aber unter aussergewöhnlichen Schwierigkeiten gelungen ist, eine den primitiven Verhältnissen des Landes angepasste Organisation der Verwaltung anzubahnen, die hinreichende Anzahl der Behörden nebst dem Gendarmeriecorps, der Zoll- und Finanzwache zu etabliren, einige Unterrichtsanstalten zu gründen, neue Communicationen zu eröffnen, die Katastralvermessung des Landes zu beginnen, eine Montanindustrie in's Leben zu rufen, und alle diese Auslagen aus eigenen Revenuen zu decken; wenn es dabei gelungen ist, die Steuereingänge zu sichern, ohne dass, von ganz vereinzelten Fällen abgesehen, zur executiven Eintreibung geschritten werden musste, hierbei — wie das constante Steigen der Einnahmen bezeugt — die allgemeine Prosperität des Landes zu fördern, dann wird man wohl kaum die Anerkennung dessen versagen können, dass einerseits die Regierung mit Rücksicht auf das österreichische Gesetz vom 22. Februar 1880 und den ungarischen G. A. VI. 1880 ihre Schuldigkeit gethan habe, dass aber auch anderseits die Ressourcen dieser Länder sehr entwicklungsfähig sind, dass jedes fremde Capital dort unter dem Schutze unserer Verwaltung gesicherte und lohnende Verwendung findet und dass mit dem Fortschreiten der grundlegenden Reformen und dem sich naturgemäss stets inniger gestaltenden Verkehr mit unserer Monarchie immer günstigere Ergebnisse der finanziellen Gebahrung zu gewärtigen sind.

In Bosnien und der Herzegowina war vor der Occupation das leibliche Wohl der Bevölkerung, ausgenommen einige in der militärärztlichen Schule in Constantinopel ausgebildete Aerzte, den Händen unwissender, oft speculativer Menschen anvertraut, die jeder ärztlichen Bildung bar waren. Nur zu häufig dürfte nicht nur die Gesundheit, sondern auch das Leben der ihrer Obhut sich anvertrauenden Kranken ihrer Unwissenheit zum Opfer gefallen sein.

Abgesehen von dem moralischen Standpunkte, leidet der Staat grossen materiellen Verlust durch die längere Arbeitsunfähigkeit und den zu frühen Tod seiner Bevölkerung, deren jeder Einzelne

durch seine Arbeitskraft ein Capital repräsentirt. Diesem in seinen üblen Folgen geradezu unermesslichen Uebelstande kann nur durch Heranziehung eines geschulten ärztlichen Personales abgeholfen werden. Vorderhand ist wohl für jeden Kreis ein Arzt als amtliche Sanitätsperson bestimmt. Diese sechs Aerzte sind jedoch für dieses Land, welches 1200 Quadratmeilen Flächenräum und eine Einwohnerzahl von über 1,100.000 Seelen hat, vollkommen unzulänglich. Es genügt hier nur auf das verwandte Croatien und Slavonien zu verweisen, woselbst bei einem Flächenraum von 350 Quadratmeilen und einer Bevölkerung von 1,134.285 (Volkszählung 1870) neununddreissig in der neunten Rangsclasse stehende Vicegespannschaftsärzte angestellt sind. Ueberdies befindet sich in diesen Ländern eine viel grössere Anzahl Privatärzte, deren sich der Staat zur Besorgung der Fachagenden in politischer, namentlich aber in gerichtsärztlicher Beziehung bedienen kann und auch thatsächlich dieselben hiezu verwendet. Die Bezirksämter hierlands, die gleichzeitig Gerichte erster Instanz sind, entbehren gänzlich eines ärztlichen Beirathes. Wie oft werden sowohl zu politischen als auch zu gerichtlichen Commissionen ärztliche Sachverständige benöthigt und hiezu können sechs Aerzte für das ganze Land absolut nicht genügen. Auswärtige Privatärzte können nicht wagen, in dieses Land hineinzukommen, wenn denselben die Existenz nicht gesichert wird. Die Bevölkerung ist meist arm, ist auch nicht gewöhnt, einen ärztlichen Rath zu verlangen. Es müssten diese Aerzte, in den meisten Gegenden Bosniens, verhungern, da ein reicher, gut situirter Arzt nicht wird hereinkommen wollen, um sich eine mehr als precäre Stellung mit grosser Mühe zu erlangen. Das Volk muss nach und nach gewöhnt, ja angehalten werden, ärztliche Hilfe zum eigenen und zum Nutzen des Staates zu verlangen. Wer wird die sanitären Anordnungen, als Impfung, Todtenbeschau etc., die ja sobald als möglich in's Leben treten müssten, ausführen oder deren Ausführung überwachen?

Die Kreisärzte sind mit ihren dienstlichen Agenden überbürdet, da sie die einzigen staatlichen Sanitätsbeamten für die Kreise sind, deren jeder durchschnittlich 200 Quadratmeilen Flächenraum hat.

Es ist deshalb unmöglich, dass dieselben stets von den Vorkommnissen in ihrem Amtsrayon genügend und zur rechten Zeit unterrichtet sein würden; und es kann so leicht geschehen, dass

der Beginn der Epidemien erst später an massgebender Stelle bekannt werden würde; das nicht ärztlich geschulte Personal im Lande, wenn man es auch verpflichten würde, Fälle von verdächtigen Erkrankungen zur Anzeige bringen, kann dieser Anforderung mit bestem Willen nicht entsprechen, da es den Charakter des einzelnen Krankheitsfalles nicht zu beurtheilen im Stande ist. Der Bezirksarzt, dessen Wirkungskreis an Umfang ein kleinerer ist, kann mit der Bevölkerung in innigeren Contact kommen.

Er kann in Folge dessen nach und nach die Bevölkerung gewöhnen, sich bei ihm in Krankheitsfällen Rath zu holen, er kann leicht jeden Fall einer ansteckenden Krankheit constatiren, er kann weitere Fälle, wobei Verdacht auf eine strafbare Handlung oder Unterlassung vorliegt, erfahren. Es liegt somit die Nothwendigkeit vor, staatliche Bezirksarztposten zu creiren, wie sie auch in andern Ländern vorhanden sind. Doch die Rücksicht auf die ohnehin sehr belasteten Staatsfinanzen lässt bis jetzt dieser berechtigten Forderung nicht gerecht werden. Es besteht jedoch ein Mittel, ohne den Staat zu belasten, in jedem Bezirke eine Sanitätsperson zu aquiriren, die gleichzeitig bei staatlichen Functionen als Sachverständige zu interveniren hätte. Es würde auch hiedurch die nothwendige Schliessung der Locale, worin schädliche Medicamente und Gifte gegen gutes Geld verabfolgt werden, ermöglicht. Diese grossen Vortheile könnten sehr leicht durch Aufstellung von Gemeindeärzten auf die billigste Art erreicht werden.

Jeder Bezirk würde eine Sanitätsgemeinde bilden, die gehalten wäre, einen Arzt anzustellen. Derselbe hätte die Verpflichtung, mit Armuthszeugnissen versehene Individuen unentgeltlich zu behandeln; er wäre auch gleichzeitig die Sanitätsperson für behördliche Zwecke und wäre gehalten, sämmtlichen Verordnungen der Landesstelle Folge zu leisten und dieselben auszuführen; er wäre der sanitäre Beirath des Bezirksamtes, er müsste auch eine Hausapotheke führen.

Diesen seinen Verpflichtungen gegenüber hätte er Anspruch auf eine Entlohnung von Seite der Gemeinde im jährlichen Betrage von 900 fl., entsprechende Wohnung, 12 Klafter Brennholz. Die Auslagen, die der Gemeinde hiedurch erwachsen, stehen in keinem Verhältniss zu den Vortheilen, und sind sehr gering. Man kann durchschnittlich einen Bezirk mit 20.000 Seelen rechnen, die Last,

wäre somit durchschnittlich per Kopf und Jahr 6 kr. Die Gebühr liesse sich als Umlage nach dem approximativen Vermögen der Sanitätsgemeinde-Mitglieder von staatswegen einheben und dem Arzte durch Vermittlung des Bezirksamtes in Anticipando-Monatsraten auszubezahlen. Von den Individuen, die kein Armuthszeugniss beibringen, hätte er das Recht, für eine Krankenvisite bei Tag 50 kr. bis zu 1 fl.; für eine Visite bei Nacht 1—2 fl. je nach den Vermögensverhältnissen der Betreffenden einzuheben. Es könnte dem Arzte bewilligt werden, das ärztliche Honorar nöthigenfalls im Wege der politischen Execution einzubringen. Bei Besuchen, die wegen der Entfernung des Kranken eine Fuhr bedingen, hat er das Recht, die Entlohnung oder Beistellung in natura zu begehren. Der auf diese Weise verdiente Betrag wäre im Beginne, so lange die Bevölkerung den Rath des Arztes wenig achtet, ein sehr geringer. Das Dispensiren von Arzneien nach der herauszugebenden Medicamententaxe wäre ein weiterer, jedoch im Beginne geringer Einnahmszweig des Arztes. Die Entlohnung für den Armen verabreichte Medicamente hat die betreffende Gemeinde an den Arzt zu leisten. Die Vergütung der Reise- und Zehrungskosten bei auswärtigen Functionen, welche an und für sich keine Einnahmsquelle darstellen, wäre nachträglich festzustellen. Ich glaube, dass sich dessen Einkünfte aus den angeführten Quellen derart stellen dürften, dass für diese Stellen geschulte Aerzte acquirirt werden könnten. Die in Bosnien und der Herzegowina sich befindenden Militärärzte sind zum Theile nicht in den Bezirksamtssitzen und sind durch ihre Berufsthätigkeit derart beschäftigt, dass sie nebstbei einen so anstrengenden Dienst nicht zu leisten vermögen; hiezu kommt, dass dieselben nicht stabil und so die Verhältnisse, Sprache und sonstigen Eigenthümlichkeiten des Landes gar nie zu studieren im Stande sind. Eine desto erhöhtere Aufmerksamkeit muss der raschen Regelung des Sanitätsdienstes gewidmet werden, als in einem Theile Europa's sich ein unheimlicher Gast eingenistet hat. Zur Erlangung der zur Besetzung dieser Posten nöthigen Aerzte wären die oben angeführten Bedingungen zu veröffentlichen.

Niemand kann zum Besitze einer Apotheke gelangen, um derselben selbständig vorzustehen, oder als Provisor eine Apotheke selbständig leiten, der sich nicht mit einem von einer österreichisch-

ungarischen Universität erhaltenen Diplome entweder als Doctor der Chemie oder als Magister der Pharmacie ausweist. Der Name des Provisors ist jederzeit der Bezirksbehörde vom Inhaber der Apotheke bekannt zu geben und dessen Documente vorzulegen. Ueber die Zulassung zur Praxis eines an einer anderen Universität oder Schule graduirten Apothekers entscheidet in jedem Falle die Landesregierung.

Die Concession zur Errichtung einer Apotheke ertheilt die Landesregierung, welche über jedes Einschreiten das Gutachten der politischen Kreisbehörde, in deren Amtsbereiche die Apotheke errichtet werden soll, einholen wird. Vorläufig gilt der Grundsatz, dass für eine Bevölkerung von 10.000 Seelen eine Apotheke genügt, doch können davon in solchen Fällen Ausnahmen gestattet werden, wo es die localen Verhältnisse dringend erheischen. Das Dispensiren der Arzneien darf nur von den graduirten Apothekern selbst und von solchen Apothekergehilfen, welche die in der österreichisch-ungar. Monarchie vorgeschriebene Tirocinalprüfung mit gutem Erfolge bestanden haben, ausgeübt werden. Anderen Apothekergehilfen ist das selbständige Dispensiren von Arzneien nicht gestattet.

Das Dispensiren der Arzneien darf nur nach der Medicamententaxe vom Jahre 1879 stattfinden. Dieselbe trat mit 1. Mai 1879 für Bosnien und die Herzegowina mit dem Zusatze in Kraft, dass der Preis der Medicamente und der Gefässe wegen der bedeutenden Transportkosten bis auf Weiteres ein Zuschlag von 10 Procent für jene Apotheken erfährt, die mehr als 35 Kilometer von der österr.-ungar. Grenze entfernt sind.

Die Visitirung der Apotheken wird jährlich zweimal durch den Kreisarzt vorgenommen und hat sich dieselbe sowohl auf Qualität der Medicamente als auch darauf zu erstrecken, ob sämmtliche in der obigen Taxe angeführten Medicamente vorhanden sind.

Sämmtliche bestehende Apotheken, die den Bedingungen nicht entsprechen, sind binnen drei Monaten nach Kundmachung dieser Verordnung zu schliessen.

Die Landesregierung in Bosnien und der Herzegowina fühlte sich veranlasst, das weitere Bestatten der Leichen auf den innerhalb der Ortschaften gelegenen Friedhöfen zu untersagen und anzuordnen, dass die Friedhöfe überall in entsprechender Entfernung von den

Wohngebäuden anzulegen sind. Bei der Ermittlung der neuen Begräbnissstätten ist darauf zu sehen, dass dieselben sich nicht in der Nähe der wichtigeren Communicationen oder von Flüssen und Bächen befinden. Am besten eignet sich für die Friedhofsanlagen ein fester Lehmboden; ein durchlassender, namentlich ein sandiger Boden muss hierbei möglichst vermieden werden. Sowohl die der ferneren Benützung entzogenen, als auch die neu angelegten Friedhöfe sind durch Planken, Mauern oder lebende Zäune einzufrieden und mit Bäumen und Sträuchern möglichst rasch zu bepflanzen. Die politischen Behörden haben diese Verordnung in den Gemeinden in üblicher Weise publiciren zu lassen und deren genaue Durchführung mit aller Strenge zu überwachen.

Die Seelsorger, sowie Vorstände der betreffenden Cultusgemeinden werden hievon besonders zu verständigen sein und ist für die Ermittlung der neuen Friedhöfe ein Termin von längstens vier Wochen festgesetzt, nach dessen Verlauf das Beerdigen der Leichen auf den Friedhöfen innerhalb der Städte und Ortschaften nicht mehr stattfinden darf. Auf die Ausserachtlassung dieses Verbotes ist eine Geldstrafe bis zu 100 fl. oder Arrest bis zu 14 Tagen festzusetzen und wird es namentlich die Sache der Gendarmerie sein, die Fälle, wo dasselbe übertreten wird, der politischen Behörde und beziehungsweise den Stationscommandanten zur Durchführung der Strafamtshandlung anzuzeigen.

Berichtigung.

Seite 6, Zeile 4 von unten lies statt: „des Hvar zwischen Limbe Preboj und Podzila“ wie folgt: „des Uvac in den Lim zwischen Preboj und Podzila“.

Stanford University Libraries
3 6105 010 638 604

DB
236
S7
v.2

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

28D JUN 1 5 19[illegible]
JUN 1 [illegible]

UNIVERSITY BINDERY · SI[illegible] · OF ST[illegible]